This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600095213Q

Die

lutheriſche Kirche Livlands

und die

herrnhutiſche Brüdergemeinde.

Ein Beitrag

zur

Kirchengeſchichte neuerer und neueſter Zeit

von

Dr. Th. Harnack,

ordentlichem Profeſſor der Theologie zu Erlangen.

Das geiſtliche Haus Chriſti wird nicht aus Schwämmen, ſondern aus lebendigen Steinen erbauet.

Bengel.

Erlangen, 1860.

Verlag von Theodor Bläſing.

110. b. 195.

Druck von Junge & Sohn in Erlangen.

Den hochwürdigen Herren

D. Ferdinand Walter,

evang.-luther. Bischof, General-Superintendenten von Livland u. s. w.

und

D. Arnold Christiani,

ordentl. Professor der prakt. Theologie und Universitätsprediger zu Dorpat,

den Zeugen für das Recht und das Bekenntniß der Kirche

seinen verehrten Freunden

in herzlicher Liebe

gewidmet.

Druck von Junge & Sohn in Erlangen.

Den hochwürdigen Herren

D. Ferdinand Walter,

evang.-luther. Bischof, General-Superintendenten von Livland u. s. w.

und

D. Arnold Christiani,

ordentl. Professor der prakt. Theologie und Universitätsprediger zu Dorpat,

den Zeugen für das Recht und das Bekenntniß der Kirche

seinen verehrten Freunden

in herzlicher Liebe

gewidmet.

Vorwort.

Mit der Veröffentlichung dieser Schrift trage ich eine Schuld ab, welche ich der lutherischen Kirche Livlands und ihrer Synode gegenüber schon seit längerer Zeit auf mich genommen habe. Denn als Mitglied und Referent des von der livländischen Provinzial-Synode i. J. 1852 erwählten Ausschusses für die Herrnhuter-Angelegenheit übernahm ich es, derselben im nächsten Jahre eine übersichtliche Geschichte der Wirksamkeit des herrnhutischen Societäts-Instituts und der Bekämpfung desselben von Seiten der Kirche in Livland vorzulegen. Ich sah mich dazu in den Stand gesetzt durch eine fast vollständige Sammlung der bezüglichen, verstreuten und großentheils ungedruckten Quellen, privater und officieller Art, welche ich mir seit Jahren, auf's bereit-

willigſte dabei von den verſchiedenſten Seiten her unterſtützt, beſonders behufs meiner praktiſch-theologiſchen Vorleſungen angelegt hatte, in denen ich eine die Landeskirche ſchon ſo lange und ſo tief bewegende Frage, wie die vorliegende, nicht unerörtert laſſen durfte.

Meine bald darnach erfolgte Ueberſiedelung nach Erlangen verhinderte mich an der ſofortigen Erfüllung jenes Verſprechens. Erſt jetzt, wiederholt und dringend von meinen Freunden daran gemahnt, entledige ich mich desſelben in ausgedehnterem Maße, als ich urſprünglich beabſichtigte, indem ich das in Klieſoth's und Mejer's „Kirchlicher Zeitſchrift" (Jahrg. 1855 und 1857) Mitgetheilte, theils überarbeitet, theils um ein Bedeutendes vermehrt und vervollſtändigt habe. Ich hoffe dadurch auch die inzwiſchen aufgelaufenen Zinſen meiner Schuld einigermaßen abgetragen zu haben, obſchon ich mich gern öffentlich als bleibenden Schuldner Livlands und ſeiner Synode in der Liebe bekenne, mit der ich mich unverändert dankbarlichſt und innigſt Beiden verbunden weiß, und die mir auch die Erfüllung meiner eingegangenen Verpflichtung leicht gemacht hat. Mitbeſtimmend hat dabei theils die Erfahrung gewirkt, daß der Kampf, den eine glaubenstreue und lebenskräftige Tochter der deutſchen lutheriſchen Kirche dort geführt hat und noch führt, in Deutſchland entweder gar nicht bekannt iſt oder, wo bekannt, häufig unrichtig und un-

günstig beurtheilt wird, theils die Erwägung, daß derselbe nicht nur an sich von hohem kirchenhistorischem Interesse sein und die lebendige Theilnahme der Mutterkirche in Anspruch nehmen, sondern auch dieser selbst für ihre eigenen Zustände manches Beachtenswerthe nach seiner praktisch-kirchlichen und pastoralen Seite hin zum Trost und zur Mahnung darbieten dürfte. Er zeigt namentlich, wie stark durch Gottes Gnade die Kirche auch unter den schwersten Anfechtungen und trotz großer äußerer Schwachheit sein kann, wenn sie in Einmüthigkeit, Einfalt und Treue des Glaubens festhält an ihrem guten Bekenntniß, und auf welchem Wege allein es noch möglich sein möchte, die Kirche dem Volk und das Volk der Kirche zu erhalten.

Dieß meine Legitimation zur Abfassung und Veröffentlichung dieser Schrift. Ist Anklagen niemals, auch wo Pflicht und Beruf es erheischen, etwas Leichtes und Wohlthuendes, — in dem gegebenen Falle hätten manche persönliche Rücksichten mich eher bewegen können, von der Arbeit abzustehen und dieselbe Anderen zu überlassen. Aber diese Rücksicht mußte vor dem Ernst der Sache und vor der Pflicht gegen die angefochtene und übel beleumundete Kirche Livlands zurücktreten. Nur so viel kann ich aufrichtig bekennen, daß meine Hauptabsicht nicht die gewesen, Herrnhut anzuklagen, sondern vielmehr, durch treue Darstellung des gesammten, weit über hun-

dertjährigen Verlaufs dieser merkwürdigen geschichtlichen Erscheinung, das gegenwärtige Verfahren der livländischen Kirche zu erklären und zu rechtfertigen. Nur so weit, als die Rechtfertigung es forderte, mußte ich mich auf die Anklage einlassen. Mit Absicht habe ich dabei die Nennung der betreffenden Personen vermieden. Auch ist der Kampf dort nicht gegen die Personen als solche, sondern gegen sie als Leiter und Vertreter des Instituts geführt worden. Weil ich aber diese nicht nennen wollte, so habe ich mich auch der namentlichen Bezeichnung derjenigen noch lebenden Männer unter den Predigern Livlands enthalten, die dort in erster Reihe den Kampf führen.

Meine Darstellung wird freilich von manchen Seiten her für eine parteiische gehalten werden, trotz dessen, daß ich auch den Gegner so oft, als meine Quellen es mir möglich machten, vollständig habe zu Wort kommen lassen. Auch muß ich mir diese Gegenrede als Vorwurf insofern gefallen lassen, als der Standpunkt, von dem aus ich diese Vorgänge beurtheile, kein anderer, als der der lutherischen Kirche ist. Aber als Einwurf kann ich ihn nicht gelten lassen, da ich überhaupt keinen andern Standpunkt für die Beurtheilung christlicher Fragen und kirchlicher Erscheinungen alter und neuer Zeit als einen berechtigten d. h. schriftgemäßen anerkennen kann. So wenig ich aber geneigt bin, mir diesen zuverlässigen Maß-

ſtab kirchenhiſtoriſcher Darſtellung und Kritik verkümmern oder verrücken zu laſſen, ſo bereitwillig geſtehe ich von vorne herein die Mängel meiner Darſtellungsweiſe ein. Zwar, ſofern die Hiſtorik auch eine Tugend iſt, möchte ich um keinen Preis gegen ſie gefehlt haben, bin mir auch deſſen bewußt, es nicht mit Wiſſen und Willen gethan zu haben, obgleich ich wohl weiß, daß ich darum noch nicht gerechtfertigt bin, ſondern mit David zu beten habe: Herr verzeihe mir die verborgenen Fehler. Sofern ſie aber eine Gabe und eine Kunſt iſt, beſcheide ich mich, wohl wiſſend, daß ſie nicht Jedermanns Sache iſt. Namentlich muß ich den Leſer wegen einiger Wiederholungen um Nachſicht bitten, die ich nicht zu vermeiden wußte, wenn ich zugleich die wichtigſten meiner Quellen ſelbſt reden laſſen ſollte und wollte.

Auch bin ich darauf gefaßt, mit meiner geſchichtlichen Darlegung wenig Dank bei denen zu ernten, welche die Brüdergemeinde, dieſen verzärtelten Liebling der modernen Union, für den „heimiſchen Heerd im Hauſe Gottes“ und für eine Art von Ideal evangeliſcher Chriſtlichkeit halten. Ich habe früher auch ſo geurtheilt, bin aber bekehrt durch ein ernſtlicheres Studium, zu welchem ich ein gutes Vorurtheil für die Gemeinde mitbrachte, und durch die Erfahrungen, die ich in Livland zu machen reiche Gelegenheit hatte, gar andrer Meinung geworden

und zu der Ueberzeugung gelangt, daß jene mehr auf dem Herkommen beruhenden Urtheile vor einer gründlicheren Prüfung nicht Stand halten können. Zwar bin ich nicht blind gegen den Segen, den namentlich Herrnhuts Missionswirksamkeit unter den Heiden da gestiftet hat, wo sie nicht, wie in Grönland und Trankebar, in ein fremdes Feld einzudringen und zu ernten suchte, was Andere gesäet hatten. Ebenso wenig läugne ich, daß die Gemeinde in ihrer Art ehrwürdige Männer zu ihren Gliedern gezählt, daß sie zu ihrer Zeit Manchem, der sich nicht anders zu retten wußte, zu einer Zufluchtsstätte vor dem herrschenden Unglauben gedient hat und daß sich heute noch lebendige Christen auch in ihrer Mitte befinden, wie sie der Herr in allen Christengemeinschaften hat. Aber dies kann mich weder bestimmen, sie für die Gemeinde des Herrn zu halten, mit welcher er einen „Spezialbund" geschlossen, noch kann und darf es mich irre machen in meinem, von dem herrschenden sehr abweichenden Urtheil über das Wesen und die Bedeutung dieser Gemeinde und namentlich über den von ihr selbst und Anderen sehr überschätzten Werth ihrer sogenannten Societäts- und Diaspora-Arbeit. Mit welchem Recht und aus welchen Gründen — das soll diese Schrift selbst erweisen. Denn was es mit dieser Arbeit der Brüdergemeinde auf sich hat, davon weiß Livland ein Klaglied zu singen und hat ein Recht zu er-

warten, daß es darüber zuerst vor allen lutherischen Landeskirchen zum Zeugen aufgerufen werde.

Euch aber, theure und verehrte Freunde, deren Namen meinem Buche voranzustellen, nicht weniger der Gegenstand desselben forderte, als mein persönliches Verhältniß zu Euch mich dazu drängte, Euch insonderheit, und in Euch allen den Vätern und Brüdern in Livland, die den guten Kampf des Glaubens kämpfen, sei diese Schrift übergeben, als Zeichen fortdauernder Gemeinschaft, mit dem herzlichsten Gruß unveränderter Liebe und mit der Bitte, die Arbeit zu prüfen und, wo es Noth thut, zu berichtigen. Ihr, die Ihr wie Wenige mit Euch, selbst mitten im Feuer gestanden, seid dazu vor Allen berufen. Gott der Herr, der Eure Arbeit gesegnet, bekenne sich auch ferner zu Eurem Wirken und erhalte Euch in seiner Kraft zum Gedeihen seiner Kirche und zur Ehre seines Namens. Er sei Euer Schild und sehr großer Lohn.

Sein heiliger Name sei gelobet, daß er angesehen die Noth seiner Kirche dort, daß er ihr Schreien erhöret und seinem Worte den Sieg verliehen hat. Er breite über sie, über alle ihre treuen Diener, insonderheit auch über ihre Glieder und Zeugen unter dem Volk der Esthen und Letten, seine Gnadenflügel aus, schützend, hegend, pflegend. Er erbarme sich der ganzen lutherischen Kirche aller Orten; er sehe darein, daß des Brennens und

Reißens in ihr ein Ende werde und halte ihn im Bau, dieſen Weinſtock, den ſeine Rechte gepflanzet und den er ſich feſtiglich erwählet hat.

Erlangen, den 10. December 1859.

Th. Harnack.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Vorbetrachtung 1

Erstes Buch.

Erster Zeitraum der Wirksamkeit der Brüdergemeinde in Livland und Esthland. Von 1729 bis 1764.

Einleitendes. Die dortigen kirchlichen Zustände am Anfange des 18. Jahrhunderts 9

1. Kap. Erstes Auftreten der Brüdergemeinde (1729 bis 1736) 24

2. Kap. Ausbreitung und Befestigung der herrnhutischen Wirksamkeit (1736 bis 1743) 38

3. Kap. Hauptursachen und Folgen des Gelingens der Wirksamkeit 55

4. Kap. Untersuchung und Aufhebung der herrnhutischen Wirksamkeit (1742 bis 1744) 75

5. Kap. Verhalten der Anhänger und Vertreter der Brüdergemeinde 94

6. Kap. Stand der Sache in Esthland 130

7. Kap. Die Zeit von 1744 bis 1764. Schlußbetrachtung . . 155

Seite

Zweites Buch.

Zweiter Zeitraum der Wirksamkeit der Brüdergemeinde in Livland und Esthland.

Erster Abschnitt. Die erneuerte Wirksamkeit seit dem Jahre 1764. 172

1. Kap. Der Gnadenbrief von 1764 und die Wiederaufnahme des untersagten Werks 174
2. Kap. Die innern Bedingungen des Gelingens. Herrnhuts Diaspora 190
3. Kap. Die äußeren Bedingungen des Gelingens. Kirche. Volk. Staat. (Der Gnadenbrief von 1817) 209
4. Kap. Die Organisation des Instituts 227
5. Kap. Folgen des Instituts für das christlich-kirchliche und sociale Leben des Volks 249

Zweiter Abschnitt. Die Bekämpfung des Instituts von Seiten der lutherischen Kirche in Livland. 269

1. Kap. Die Uebergangszeit von 1817 bis 1832. Das Gnadenmanifest und das neue Kirchengesetz 272
2. Kap. Die defensive, kirchenrechtliche Bekämpfung des Instituts 290
3. Kap. Die Assimilations- und Vermittlungs-Bestrebungen . . 319
   A. Die Aneignungs-Versuche 322
   B. Die Vermittlungs-Bestrebungen 329
4. Kap. Die offensive, kirchlich-pastorale Bekämpfung des Instituts 362

Die lutherische Kirche in den russischen Ostseeprovinzen, d. h. in Kurland, Livland, Esthland und auf der Insel Oesel sammt den Nebeninseln, bildet den einzigen namhaften und lebenskräftigen Berührungspunkt unserer Kirche mit dem großen osteuropäischen Reich und seiner griechisch-orientalischen Staatskirche. Schon dies allein verleiht ihr unter den lutherischen Landeskirchen eine ganz besondere und keineswegs geringe Bedeutung. Dennoch ist sie in Deutschland noch viel zu wenig so beachtet und gewürdigt worden, wie sie es verdient*), oder man hat sich von ihr auf bloßes Hörensagen und einzelne Zeitungsnotizen hin theils so allgemeine und farblose, theils so irrige, zuweilen ans Abenteuerliche grenzende Vorstellungen gebildet, daß man über die kirchlichen Zustände dieser uns blutsverwandten und so nahe benachbarten Schwesterkirche in der That viel weniger genau und gründlich unterrichtet ist, als z. B. über die in den nordamerikanischen Freistaaten. Dazu kommt, daß das auch in Deutschland nicht ganz unbekannt gebliebene Verhalten, welches in den letzten Jahrzehenden die kirchlichen Organe Livlands gegen die dortige Brüdergemeinde zu beobachten sich genöthigt sahen, auf Grund ein-

*) So erwähnt ihrer z. B. der letzte Band der Gieseler'schen, von Redepenning herausgegebenen Kirchengeschichte nicht mit einem Wort, und weiß in Betreff der kirchlichen Verhältnisse in Rußland nur von der Rückführung der unirten Griechen in den Schooß der Reichskirche zu erzählen.

seitiger Darstellungen und dunkler Gerüchte in der Regel sehr unrichtig und ungünstig beurtheilt und ungerecht verurtheilt worden ist. Um so mehr ist es für jeden mit den dortigen kirchlichen Zuständen Vertrauten eine fast unabweisbare Gewissenspflicht geworden, seinerseits dahin mitzuwirken, daß eine richtigere Erkenntniß und gerechtere Beurtheilung jener durchaus eigenthümlichen und vielfach einzigartigen Verhältnisse und Begebnisse Raum gewinne, und daß jenem wichtigen, nordöstlichen Zweige unserer Kirche die Aufmerksamkeit, Theilnahme und Würdigung von Seiten der deutschen Glaubensbrüder zugewandt werde, auf die er Anspruch erheben darf und die ihm im Ganzen bisher viel zu wenig zu Theil geworden.

Obgleich jene Provinzen politisch schon seit drei Jahrhunderten von Deutschland getrennt sind und inzwischen einen dreimaligen Wechsel der Herrschaft, mit allen, daran sich knüpfenden verschiedenen, fremden und hemmenden Einflüssen und Maßnahmen durchgemacht haben, so hat sich dort dennoch deutsche Gesinnung und Gesittung, deutsche Theologie und Wissenschaft auf dem Grunde lutherisch-kirchlichen Glaubens und Lebens erhalten, und bewährt sich als solche auch in der Unterthanentreue, mit der die Provinzen dem Kaiserhause aufrichtig ergeben sind, in einer Treue, die weit entfernt von jenem Grunde aus eine Einbuße zu erleiden, vielmehr von ihm getragen und mit ihm verwachsen ist, so daß sie nicht anders als mit ihm zugleich erschüttert werden kann.

Gleich von Anfang mit der Reformation und den Reformatoren innig verbunden, hat jene Kirche auch darin ihren ununterbrochenen Lebenszusammenhang mit der deutschen Mutterkirche kundgegeben, daß sie wie in einem Miniaturbilde die Geschichte derselben widerspiegelt, indem sie ihrerseits in kleinerem Maßstabe alle Hauptphasen mit durchlebt und alle Bewegungen und Erschütterungen miterfahren und mitempfunden hat, von denen jene heimgesucht gewesen ist. Ebenso ist aber auch dort in ihr durch Gottes Gnade schon seit Decen-

nun ein neues kirchlich sich immer fester gründendes und immer bewußter und kräftiger sich gestaltendes Leben erwuchs, wovon die Wirksamkeit der theologischen Facultät zu Dorpat, die Männer wie Oleinert, Sartorius und Philippi zu ihren Gliedern gezählt hat, und die jährlich stattfindenden Provinzial-Synoden allein schon ein sprechendes Zeugniß ablegen. Ferner hat sie von jeher bis in die neueste Zeit hinein unter ihren General-Superintendenten und Geistlichen eine lange und volle Reihe von Männern gezählt, die eben so durch lebendige, evangelisch-christliche Gesinnung und theologische Bildung, als durch reiche und mannichfaltige Begabung, treue Amtsführung und aufopfernde Liebe zum Volk ausgezeichnet waren, und deren Namen, wenn auch wenig bekannt und genannt in der Welt, angeschrieben stehen im Himmel*). Endlich aber ist unsere Kirche auch dort eine ecclesia militans, eine Kreuzkirche in ganz eigenthümlicher Weise, und kann schon als solche den gegründetsten Anspruch auf die gläubliche Mitleidenschaft und ernstliche Fürbitte aller Glaubensbrüder erheben.

Wir denken hierbei und jetzt nicht an die Stellung derselben nach außen, an das singuläre Verhältniß, in welchem sie zur herrschenden orthodox-griechischen Reichskirche, oder vielmehr diese zu ihr steht; nicht an die bittern Erfahrungen, die unsre Kirche dort hat machen müssen und die zu ihren schmerzlichsten in diesem Jahrhundert gehören, indem ungefähr ein Zehntel ihrer Glieder aus dem Volk der Letten und Esthen sich zum Abfall vom evangelischen Glauben haben verleiten lassen, denen die Rückkehr zu ihm nun für immer verschlossen ist; auch nicht an die schwere Einbuße, die sie in Folge dieses

*) Zu diesen gehörte insonderheit auch der 1858 in dem Herrn entschlafene Pastor zu Lorma, Eduard Aßmuth, dem einer seiner Freunde und Amtsbrüder ein verdientes und würdiges Denkmal gesetzt hat in der Schrift: „Eduard Johann Aßmuth, ein Lebensbild aus der livländischen Kirche." Gotha 1859.

Ereignisses und unter dem bestehenden, mit unbefangener Consequenz gehandhabten Gesetz über die gemischten Ehen fortwährend zu erleiden hat. Sondern wir wollen den Blick unserer Leser auf den im Innern vorhandenen Krebsschaden richten und auf diesen ausführlicher eingehen: auf jenen oben berührten, großen Schaden, welcher der dortigen lutherischen Kirche aus der seelengefährlichen und kirchenzersetzenden Wirksamkeit der herrnhutischen Brüdergemeinde erwachsen ist und noch fortwährend erwächst. Wem dies Urtheil zu hart erscheint, den bitten wir, vorerst geduldig unsrer Darstellung folgen zu wollen, die sich auf sorgfältige Einsicht in wenig bekannte Quellen und Actenstücke, auf mehrjährige eigene Beobachtung und Erfahrung, und auf das einstimmige Urtheil der livländischen Synode, einige wenige Prediger aus der rationalistischen Schule ausgenommen, stützt und bei der es uns Gewissenssache ist, nicht wider das achte Gebot zu sündigen.

Wir haben dabei ganz und gar nicht die Absicht, auf die Brüdergemeinde daheim in Herrnhut unmittelbar und näher einzugehen, sondern möchten diese gern in Frieden lassen, indem wir es nur mit der Wirksamkeit ihrer Presbyter und Diakonen in jenen Provinzen und namentlich in Livland zu thun haben, welche, wie es den Anschein hat, selbst der Unitäts-Aeltesten-Conferenz, mehr als ihr lieb sein mag, über den Kopf gewachsen waren und sich von ihr einigermaßen emancipirt hatten. Demnach werden wir nicht vermeiden können, die Gemeinde selbst wenigstens indirect mit anzugreifen; denn so lange dieselbe, wie sie dies bis zu den letzten Jahren gethan hat*), zu den ihr nicht unbekannten Klagen und

*) Während in den früheren Synodal-Verlaßen über die Bekämpfung des Instituts in Livland als über eine begreifliche, aber unverdiente Anfechtung desselben und als über eine undankbare Verkennung seines Segens kurz hinweggegangen wird (s. Verhandl. d. Synode v. 1838, Gnadau 1838, S. 122 ff.), während noch die Synode

Bitten der livländischen Prediger schweigt, so lange sie ihre durchaus eigenmächtige, weder in göttlichem noch in menschlichem Recht begründete, weder kirchlich noch staatlich befugte Wirksamkeit dort nicht aufgiebt und ihre Diener und Arbeiter nicht abruft, so lange muß sie sich gefallen lassen, daß sie, ihrer Organisation gemäß, auch als solidarisch mithaftend betrachtet wird für alle Verwirrungen und Zerrüttungen, die dort in ihrem Namen angerichtet worden sind, und daß alle die schwer wiegenden Klagen auch auf sie mit zurückfallen, welche die von ihren Arbeitern bedrängte lutherische Kirche Livlands im Namen des Wortes Gottes und des Heils der ihrer Sorge und Pflege anvertrauten Seelen unter dem armen Volke der Letten und Esthen nun schon seit mehr denn zwanzig Jahren zum zweiten Male und in immer mehr gesteigertem Maße zu erheben sich von ihrem Glaubensgewissen genöthigt gesehen hat. Denn so liegt die Sache in der That und Wahrheit nicht ist, wie man sichs in Deutschland vorzustellen pflegt, die Brüdergemeinde dort die verfolgte, sondern die livländisch-lutherische Kirche ist umgekehrt die von der Diaspora-Wirksamkeit der Gemeinde bedrängte. Eigentliche Mitglieder der Brüdergemeinde giebt es in jenen Provinzen überhaupt nur wenige,

---

von 1848 ganz davon schweigt und nur im Allgemeinen hinsichtlich des Diaspora-Werks überhaupt erklärt: „wir sind es uns wohl bewußt, daß viele Versehen von unsrer Seite auch eine Ursache gewesen sind zu den mancherlei Verkennungen und Anfechtungen, welchen dies Werk in älterer und neuerer Zeit ausgesetzt gewesen" (s. Beilage, Gnadau 1848, S. 205) — hat sich erst die überhaupt bemerkenswerthe Synode von 1857, gedrängt durch die unabweisbare Macht der Verhältnisse, zum erstenmal, aber wir fürchten zu spät, mit dieser Frage nach Gebühr eingehender beschäftigt und unter dem Zugeständniß, daß Manches an dem Diaspora-Werk in Livland „nach Außen hin einen nicht ganz unberechtigten Anstoß gegeben", Beschlüsse gefaßt, die leider nicht näher angegeben werden, die aber dem Werk „eine neue Zukunft eröffnen" sollen (s. hist. Nachricht v. dieser Synode, Gnadau 1857, S. 100 ff.).

unter den Nationalen gar keins; diese irgendwie zu belästigen oder in ihrer Erbauung zu stören, kommt Niemandem in den Sinn. Das, um was es sich handelt, sind die unbefugten Eingriffe der herrnhutischen Diaspora-Arbeiter in die Rechte und Pflichten der Kirche, indem sie allmälig vielleicht mehr denn dreißigtausend lutherische Gemeindeglieder in eine separatistische Zucht, Pflege und Ordnung genommen haben, zu der sie kein Recht hatten und mit welcher sie ebenso sehr unsäglichen Schaden an den Seelen gestiftet, als die Existenz der Kirche in Frage gestellt haben.

Freilich, bei dem traditionell gewordenen, sehr günstigen Vorurtheil, daß man in Deutschland für die Brüdergemeinde im Allgemeinen hegt, kann es nicht Wunder nehmen, daß die von Gliedern und Freunden der letzteren ausgegangenen, theils wahren, theils irrigen oder doch nur halbwahren Nachrichten über die vermeintlich gedrückte Lage Herrnhuts in Livland, ebenso viele Sympathien für Herrnhut, als Antipathien gegen jene Landeskirche wach gerufen haben. Denn wen sollte es nicht entrüsten, wenn er vernahm, wie in dem undankbaren Livland, welches die Erhaltung und Neubelebung seiner Kirche großentheils dem ununterbrochenen, mit großen Opfern verbundenen Wirken Herrnhuts zu verdanken habe, wie hier die still und bescheiden arbeitende, geduldig leidende Brüdergemeinde von den Consistorien und Predigern verfolgt werde, wie man ihre Wirksamkeit als eine seelengefährliche verläumde, den Arm der Obrigkeit gegen sie aufrufe, von Kanzeln und Kathedern gegen sie zeuge, und es sogar dahin gebracht habe, daß ihr über zweihundert, ihr gehörige Bethäuser genommen worden seien?

Was an diesen Angaben Wahres und Falsches ist, das wird sich im Verlaufe dieser Schrift von selbst herausstellen, hier sei nur vorläufig bemerkt, daß der Kampf weder über Nacht entstanden, noch das Werk einzelner, etwaiger Parteimänner und Hierarchen, noch überhaupt in solchem Geiste geführt worden ist. Er ist im weiteren Sinne so alt, als die

Wirksamkeit der Gemeinde dort, und wird im engern Sinne nun schon fast bald drei Decennien geführt, indem sie, in gesteigertem Maße, Sache der ganzen Synode geworden ist und keine geringere Bedeutung, als die einer heiligen Amtspflicht und einer entscheidenden Lebensfrage für die dortige Landeskirche gewonnen hat*).

Die Geschichte der Wirksamkeit der Herrnhuter in Livland, Estland und auf der Insel Oesel verläuft in zwei sehr ungleichen Zeiträumen, deren ersterer, den 1729 bis 1743 oder auch bis 1764 verlaufender, die Zeit ihres ersten Auftretens und Einwurzelns umfaßt und mit der officiellen Aufhebung ihres Werks und der Ausweisung ihrer Arbeiter abschließt. Der zweite Zeitraum beginnt mit der ihnen 1764 durch einen kaiserlichen Ukas ertheilten Erlaubniß zur Niederlassung im russischen Reich. Diese Erlaubniß wurde aber von der Gemeinde zur Wiederaufnahme ihres gesetzlich untersagten Wirkens innerhalb der dortigen lutherischen Kirche ausgebeutet. Ebenso mißdeutete sie in diesem ihrem Missions-Interesse den ihr vom Kaiser Alexander 1817 ertheilten Gnadenbrief, der darum einen wichtigen Einschnitt in diesen Zeitraum macht, dessen erste Hälfte vorzugsweise als die Zeit der stillen, geheim und ungestört ausgeführten Verbreitung, Befestigung und Organisirung ihres Wirkens bezeichnet werden muß, während dasselbe

*) So z. B. schrieb der Pastor Aßmuth, früher selbst einer der wärmsten Freunde und Vertreter Herrnhuts, im J. 1852: „In Livland hat die Brüdersocietät eine unnatürliche Macht, eine unlautere, päpstliche, magische Macht. Wer sich mit Fleisch und Blut bespricht und es mit der mächtigen Partei in allen Gemeinden nicht verderben will, der schweigt fein stille, um nicht verketzert und gehaßt zu werden. Ach, Bruder, es ist nicht kalte Priesterherrschaft, die uns hier treibt, es ist der geschmähte Dienst der Liebe, der nur mit Gebet, mit Seufzen, mit Thränen vor dem Herrn geleistet wird. Wir müssen in dieser Sache Zeugniß geben, sonst werden wir zu Verräthern an unsren Gemeinden.“ A. a. O. S. 211.

seit Erscheinen jenes Gnadenbriefs immer offener und sicherer hervortrat und damit auch die allmälig wiedererwachende Kirche zu dem Kampfe herausforderte, der, mannigfache Phasen und Formen durchlaufend und immer mehr sich ausbreitend und vertiefend, bis zur Stunde fortdauert. Die entsprechenden, parallellaufenden Zustände der Landeskirche sind hier dieselben, wie in Deutschland: im ersten Zeitraum die Orthodoxie und der Pietismus, im zweiten der Rationalismus und die Rückkehr zum positiven christlichen und kirchlichen Glauben.

Erstes Buch.

Erster Zeitraum der Wirksamkeit der Brüdergemeinde in Livland und Ehstland.

Von 1729 bis 1764.

Einleitendes.

Dieser erste Theil unsrer Schrift, indem er zugleich einen Beitrag zu der Kirchengeschichte jener Provinzen in einer ihrer kirchlich bewegtesten Zeiten liefern will, soll eine eingehendere Darstellung jenes ersten Zeitraums geben, der um so wichtiger und anziehender ist, als er ein in sich abgeschlossenes, leicht übersehbares Ganzes bildet und nach allen Seiten hin ein merkwürdiges Vorspiel zu den gegenwärtigen Stellungen und Kämpfen bietet. Da aber die kirchlichen Verhältnisse jener Lande nur wenig bekannt sind, glaube ich nichts Ueberflüssiges zu unternehmen, wenn ich, etwas weiter ausholend, mit einer kurzen Schilderung der dortigen kirchlichen Zustände in der Zeit des ersten Erscheinens der Herrnhuter den Anfang mache.

Es ist bekannt, daß die Reformation schon früh in Livland einen offenen Eingang und freudige Aufnahme gefunden*),

*) S. Bracmann, die Reformation in Livland, in den Mittheilungen der Gesellschaft für livländ. Geschichte, Band 5. Heft 1. Riga 1848. Kallmeyer, die Begründung der luth. Kirche in

namentlich in Riga, wo Andreas Knöpken, ein Freund Bugenhagen's und mit diesem seines evangelischen Glaubens wegen von der Schule zu Treptow in Pommern vertrieben, wo Sylvester Tegelmeyer aus Hamburg als Prediger des Evangeliums, und mit beiden der Stadtsecretär Johannes Lohmüller für die Erneuerung der Kirche thätig waren. Aber so rasch sich auch die Reformation in den Städten verbreitete, so festen Fuß sie auch unter dem Adel und der Bürgerschaft fasste, das unterworfene Landvolk, die Letten, Liven und Esthen, die, obgleich getauft, bis dahin in heidnischem Aberglauben, Ceremoniendienst, sittlicher Versunkenheit und gänzlicher Unwissenheit unter dem Druck der Leibeigenschaft dahingelebt hatten*) und in allen Dingen ihren geistlichen und weltlichen Herrn blindlings zu gehorchen gewohnt waren — diese waren zunächst nur äußerlich evangelisirt**). Trotz der dringendsten Mahnungen, die Luther

---

Kurland, ebendaselbst Band 6, Heft 1 u. 2. Riga 1851. Lauenheim, Einiges aus dem Leben Mag. Joh. Lohmüller's. Riga 1830. Fr. Dsirne, „Knöpken, Tegelmeyer und Lohmüller, die drei Männer der Reformation in Livland und ihre Zeit"; in der Dorpater Zeitschrift Band I. Heft 2, S. 235 ff. und Heft 3, S. 377 ff. Endlich: Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curlands von Bunge und Pauker, Band VII. Heft 1.

*) Eine nähere Schilderung der Zustände giebt die oben genannte Abhandlung von Dsirne a. a. O. S. 237 ff.

**) Eine der Hauptquellen auch der kirchlichen Mißstände jener Provinzen, die ebenso sehr einer wahrhaft volksthümlichen Entwicklung der lutherischen Kirche hinderlich gewesen ist, als sie der Wirksamkeit der Herrnhuter bedeutenden Vorschub geleistet hat, ist die große Kluft, die national und rechtlich zwischen dem grundbesitzenden deutschen Adel und dem eingebornen Landvolk besteht, und demgemäß die tiefe Zurücksetzung, große Vernachlässigung und Jahrhunderte lange Unterdrückung, die das letztere hat erfahren müssen und die wenig geeignet waren, ihm eine aufrichtige und dankbare Liebe zu den Deutschen, den Sachsen, wie sie vom Volke genannt

„an die Christen zu Riga und im Lande" zur Errichtung von Schulen ergehen ließ*), wurde dafür höchstens in den Städten gesorgt, die Nationalen dagegen blieben unbeachtet. „In Kirchen und Schulen," sagt der Livländische Reimchronist Balthasar Russow**) in seiner livländischen Chronik, „wird nicht ge-

---

werden, einzupflanzen. Sei es damit auch zum großen Theil anders geworden, namentlich seit Aufhebung der Leibeigenschaft am Anfang unsers Jahrhunderts und in Folge mancher wohlthätigen Verordnungen und Einrichtungen neueren Datums, zu denen der Adel selbst unter nicht geringen Opfern die Hand geboten, so ist die Spannung doch noch immer eine so große, daß sie das Bewußtsein von dem Gemeingute des evangelisch-kirchlichen Glaubens und von der für jene Verhältnisse doppelt großen Bedeutung dieses einzigen uns starken, ihnen von Gott verliehenen Bindemittels nicht recht aufkommen und durchgreifend wirksam sein läßt. Nicht selten findet sich noch, daß selbst Diejenigen unter dem Adel, die persönlich den Werth des evangelischen Glaubens erkennen, dieser ihrer Gesinnung für ihr Verhältniß zum Volk doch noch nicht die wünschenswerthe Folge zu geben wissen, theils, weil ihr Auge nach dieser Seite hin noch nicht genug geöffnet ist, theils weil ihre Glaubensstellung eine zu subjective und noch nicht zu rechter, gesunder, kirchlicher Gründung und Artung durchgedrungene ist. Andere wiederum lassen sich die Hebung der Volkszustände ganz besonders angelegen sein, aber das Hauptmittel dazu, eben jene gemeinsame kirchliche Glaubensbasis, die allein ihre Stellung stark und ihre Bemühungen lohnend zu machen geeignet wäre, unterschätzen sie entweder viel zu sehr oder vernachlässigen dieselbe ganz und gar. Und doch sollten sich jene Provinzen, namentlich die besseren Vertreter derselben, ganz besonders das Wort des Propheten Jesaias (8, 20) gesagt sein lassen: „Ja, zum Gesetz und Zeugniß! Werden sie das nicht sagen, so werden sie die Morgenröthe nicht haben!"

*) S. seinen Brief mit der Auslegung von Psalm 127 bei Walch Bd. V. S. 1860 ff., und bei de Wette Bd. II. S. 695 ff.

**) Er war seit 1563 Prediger an der estnischen Kirche zum heiligen Geist in Reval und starb erst gegen Ende desselben Jahrhunderts.

deutet. Große Kirchspiele, welche noch fünf Meilen lang und breit sind und acht oder neun Edelleute ernähren haben, stehen wüst und sind ganz verfallen. Auch der fünfzigjährige Friede, dessen sich nach langer Zeit das Land in solcher Dauer wieder zu erfreuen hatte und während dessen gute Ernten den Grundbesitzer und blühender Handel die Städte bereicherten, ward nicht zu weiterer Begründung und Durchführung des gesegneten Reformationswerkes ausgebeutet, sondern hatte, wie jener Chronist berichtet, übermüthige Prachtliebe und maßlose Schwelgerei zur Folge.

Die Heimsuchung blieb auch nicht aus. Der Großfürst Iwan der Schreckliche besetzte 1558 das Stift Dorpat und überzog von dort aus das Land mit einem verheerenden Kriege, der es nicht bloß unter unmenschlichen Grausamkeiten entvölkerte und verwüstete, sondern in Folge dessen sich Livland auch genöthigt sah, seine bisherige Einheit und Unabhängigkeit als selbstständiger deutscher Föderativstaat aufzugeben. Vergebens riefen die livländischen Stände mehrmals die Hülfe des deutschen Reichs an. Sie konnten sich nicht länger allein halten und folgten endlich mit Widerstreben dem Rathe des Kaisers, sich an Schweden, Dänemark oder Polen zu wenden. Seit 1561 unterhandelte das Erzstift Riga (jetzt Livland und Kurland) mit dem Könige von Polen und unterwarf sich seiner Oberhoheit *). Aber der Friede, der erst 1582 zu

---

Seine Chronik ist neuerdings von Eduard Pabst in Reval herausgegeben worden.

*) In den betreffenden Urkunden bedingten sich die Livländer vor Allem aus, daß sie in ihrem Glauben gemäß der Augsburger Confession unangetastet und unverletzlich erhalten werden; „widrigenfalls sie sich vorbehalten, nach der Regel der h. Schrift, welche will, daß man Gott mehr gehorchen soll als den Menschen, ihre Religion aufrecht zu erhalten und aus keinem Grunde davon im Geringsten abzuweichen.“ — Auch sollte es der König von Polen übernehmen, ihre nothgedrungene Subjection beim Kaiser und den

Stande kam, reichte nur neuen und schweren Bedrängnissen Raum, denn die polnische Regierung griff, trotz aller feierlich verbrieften und besiegelten Rechte und Privilegien, umwälzend in die Kirche und die Verfassung des Landes ein. Unter den nichtigsten Vorwänden versuchte man das Volk wieder zur römischen Kirche zurückzuführen, und zur Erreichung dieses Zweckes scheuten die ins Land eingedrungenen Jesuiten vor keinem Mittel der List, des Betrugs und der Gewalt zurück. In Livland wurde ein Bisthum errichtet mit der offiziell ausgesprochenen Absicht: ut eo commodius provinciae illius homines a verae doctrinae institutis partim temporum calamitate, partim haereticorum astu alienati ad veram pietatis Religionis studium revocentur *); die lutherischen Prediger wurden vertrieben und die Kirchen, wie z. B. die Jacobikirche in Riga, gewaltsam von den Jesuiten in Besitz genommen. Im Jahre 1618 durchzog eine Commission das Land, um die sich verborgen haltenden lutherischen Prediger aufzusuchen und zu entfernen. Die Stadtmagistrate wurden gezwungen, auch Katholiken in ihr Collegium aufzunehmen. Alle auswärtigen Katholiken wurden unter dem Versprechen besonderer Vorrechte aufgefordert, zu besserem Gedeihen der

Ständen deutschen Reichs zu entschuldigen und ihren Ruf und Leumund zu wahren. Privileg. Sigism. Augusti d. 1561 art. I u. XI. „Auch sollen", heißt es ferner im Unions-Diplom v. J. 1566, „keine Prediger einer andern Confession jemals zugelassen oder aufgedrängt werden können oder dürfen; dagegen aber muß ein harmonisches collegium sobald als möglich gegründet und mit Doctoren und Professoren reich versehen werden, damit aus ihm Superintendenten, Prediger und Lehrer genommen werden können; auch Landschulen und Kirchen für die Bauern müssen errichtet und hinreichend dotirt werden." S. die livländ. Landesprivilegien und deren Confirmationen. Leipzig 1841. S. 27 ff. u. 35. ff.

*) Der betreffende königliche Erlaß ist abgedruckt bei Dogiel, Codex diplomaticus Regni Poloniae T. V. Vilnae 1759. N. 186.

Kirche nach Livland zu ziehen; und selbst Verbrechern, wenn sie katholisch wurden, gewährte man Schutz und Freiheit, wie die Chronisten Hiärn und Kelch bezeugen.

Zwar leisteten die Livländer kräftigen Widerstand und blieben ihrem Glauben und ihrer Kirche treu; wir unsererseits auch der Umstand beweist, daß sie sich vier Jahre lang (1585 bis 1589) gegen die Einführung des gregorianischen Kalenders sträubten. Ja, wo keine Klagen und Protestationen wirkten, wiesen sie, wie z. B. Riga, das Eindringen der Jesuiten zuletzt mit Gewalt zurück*). Dennoch konnte unter solchen Umständen die Reformation nicht aufblühen, sondern selbst das Wenige, was von ihr bei dem Landvolk Eingang gefunden haben mochte, wurde zurückgedrängt, wo nicht ganz und gar erstickt. Auch konnten die römischen Mönche und Priester nichts zur Bildung des Volks beitragen. Denn theils war die Volkssprache noch nicht für den christlichen Gebrauch ausgebildet, theils verstanden jene dieselbe gar nicht und beschränkten sich auf ihre lateinischen Kirchenbücher, theils konnten sie auch bei aller etwaigen Geschicklichkeit und Willfährigkeit schon wegen der ungemein ausgedehnten Kirchspiele nichts Erhebliches unternehmen, indem z. B. ein einziger Priester nicht weniger als sechs der größten gegenwärtigen Kirchspiele

---

*) Dem Cardinal Radzivil, der die Bestrafung eines lutherischen Predigers wegen angeblicher Beleidigung eines Jesuiten verlangt hatte, antworteten sie, nachdem alle Vorstellungen vergeblich gewesen waren: „es wäre wohl ehe zu Riga ein Erzbischof rücklings auf ein Mutterpferd gesetzt und zum Thore hinausgetrieben worden. Und wenn er ihnen des Wesens zu viel machte, könnte ihm derglichen auch widerfahren. Auch könnte es wohl bald geschehen, daß den Jesuiten ihre weiße und renovirte Kirche blutroth angestrichen würde.“ Welche Worte, wie Kelch S. 390 bemerkt, mehr ausrichteten, als vorher alle Intercessionen, indem dadurch der ganze Injurienproceß auf einmal gehoben war. S. „die livländ. Landesprivil.“ S. 56.

zu besorgen hatte*). So mußte das Volk wohl verwildern, oder vielmehr, da noch kein durchgreifender Anfang zur Hebung desselben gemacht worden war, nur noch tiefer in Aberglauben, Rohheit und Unwissenheit versinken.

Eine erfreuliche Wendung nahm es mit den kirchlichen Verhältnissen Livlands erst, als es sich unter die Oberherrschaft Schwedens begab. Zwar hatte es abermals im ersten Viertel des siebenzehnten Jahrhunderts die Drangsale eines zwanzigjährigen Kriegs zu erdulden, aber nach denselben erfuhr es auch den Segen einer glaubensverwandten Regierung in hohem Maße. Gustav Adolph war es, der sich mit besonderer Sorgfalt der verödeten und verwilderten Provinzen annahm. Ihm zur Seite wirkte kräftig und reich gesegnet der von ihm ernannte, ausgezeichnete erste Superintendens per Livoniam M. Hermann Samson, dessen große Verdienste, die er sich in seiner ein und zwanzigjährigen Wirksamkeit (von 1622 bis 1643) um die lutherische Kirche Livlands erworben, erst in neuester Zeit ans Licht gezogen und nach Gebühr gewürdigt worden sind**). Besonders von Schweden aus empfingen auch die Landgemeinden evangelische Prediger von orthodox-kirchlicher Gesinnung. Die Aufgabe, die diese zu lösen hatten, war zunächst eine negative, auf Bekämpfung und Ausrottung des heidnischen Wesens und der römischen Gebräuche gerichtete. Ihrer Arbeit stand aber Anfangs auch die große Schwierigkeit im Wege, daß sie der Volkssprachen nicht kundig waren. Erst 1637 gab der Propst Heinrich Stahl die erste estnische Grammatik heraus. Man behalf sich darum kümmerlich, indem Predigten in der Landessprache von Hand zu Hand cursirten und aus dem Concept abgelesen wurden.

---

*) Für den livländischen Leser seien sie hier genannt: Karkus, Hallist, Paistel, Rujen, Helmet, Fellin und Oberpahlen.

**) S. Dr. Berkholz, M. Hermann Samson u. s. w. Eine kirchenhist. Skizze aus dem 17. Jahrh. Riga. 1856.

Im Jahre 1627 beauftragte Gustav Adolph den schwedischen Bischof Johann Rudbeck mit einer allgemeinen Kirchenvisitation, von welcher an erst die Wiederherstellung eines geordneten Kirchenwesens in Livland und Esthland eigentlich zu datiren ist. Superintendenten und Pröbste wurden nun eingesetzt, Consistorien und Synoden eingerichtet. Eine Hauptfrucht derselben war aber die Einführung von Schulen, mit deren Stiftung sich Gustav Adolph ein bleibendes gesegnetes Gedächtniß in jenen Provinzen gegründet hat. Er ordnete nicht nur Volksschulen an, die auch jetzt wirklich hie und da ins Leben traten, sondern er stiftete auch die Gymnasien zu Dorpat (1630), zu Riga und Reval (1631), und erhob auf Antrag des General-Gouverneurs jener Provinzen, Johann Skytte, Freiherrn von Duderhof, der einst sein Lehrer gewesen, 1632 am 30. Juni, von seinem Feldlager vor Nürnberg aus, die erstere zu einer Universität *). Und zwar war es sein ausdrücklicher Wille, daß alle diese Anstalten auch den Esthen und Letten zur Benutzung offen stehen sollten, damit auch aus ihrer Mitte dem Lande Prediger und Lehrer hervorgehen möchten; da die Unkenntniß der Nationalsprachen ein so großes Hinderniß für die Wirksamkeit der Ausländer zu sein pflege **). Nicht minder sorgte in dieser

*) S. G. v. Evers, Andeutungen aus der Gesch. der Universität Dorpat. 1828.

**) Um nicht der königlichen Patente zu erwähnen, die bei Gelegenheit jener Stiftungen erschienen und die alle besonderen Nachdruck darauf legen, daß die Schulen „für die Teutschen und die Undeutschen“ bestimmt seien, sei hier nur die betreffende wortwörtliche Erklärung mitgetheilt, die der schon genannte General-Gouverneur Skytte bei der Inauguration der Universität Dorpat im Namen des Königs abgab. „So sollen“, sagte er, „über das nicht allein der Adel und Bürgerstand, sondern auch die armen Bauern dieses hohen beneficii zu genießen haben, welchen für diesem schier untersagt und verboten gewesen, etwas zu lernen, auf daß man sampt dero Leiber auch die Gemüther mancipiren und zu Leibeignen

Richtung König Karl XI., darin eifrigst unterstützt durch den hochverdienten Generalsuperintendenten Dr. Johannes Fischer zu Riga *).

Wie bedeutungsvoll diese Zeit für das kirchliche Leben jener Provinzen war, geht auch daraus hervor, daß erst in ihr die kirchliche und ascetische Literatur in lettischer und esthnischer Sprache ihren Anfang nimmt. Jetzt erst erhält das Volk außer dem kleinen Katechismus, der schon 1555 wenigstens ins Esthnische übersetzt worden war, ein Gesangbuch — Anfangs noch ohne Reime — ein Gebet- und Evangelienbuch, die Bußpsalmen, eine Postille, auch den großen Katechismus Luthers in seiner Sprache. Jetzt erst wird die Uebersetzung der Bibel in Angriff genommen, obgleich bis zu ihrem Erscheinen noch eine lange Zeit dahingeht. Denn erst 1685 gelingt es den eifrigen Bestrebungen Fischers das neue Testament, 1689 das alte Testament in lettischer Sprache drucken

---

machen möchte. Nun seye es aber eine überaus große Wohlthat, wenn auch die aus dem niederen Stande, so ihnen schon die Güter der Nahrung mangeln, dennoch die Güter des Gemüths (welche bequeme Mittel seien, die anderen dadurch zu erlangen) haben mögen. Daß aber Solches bishero nicht geschehen, möchten die verantworten, die daran schuldig. Wollte Gott, daß die Ritterschaft Solches erkenneten und recht sich darein schicketen, alsdann würde nach der großen Verwüstung eine neue Wiederaufbauung, nach der barbarischen Grobheit ein neues liebliches Licht aller Tugenden, und nach dem Fluche Gottes Seegen in dieser Provinz häufig wieder angehen und darin verspüret werden."

*) Näheres über diesen giebt Berkholz in seinen „Erinnerungen an G. v. Klot", in den von ihm herausgegebenen „Mittheilungen und Nachrichten" u. s. w. Jahrg. 1856, Heft 6, S. 527 ff. Er war, aus Lübeck gebürtig, schon früher Superintendent in Sulzbach gewesen, hatte Baxter's Schriften ins Deutsche übersetzt, und kam erst 1679 nach Livland, wo er bis 1799 wirkte. Er starb in Magdeburg 1705.

zu lassen*); 1686 erscheint das erstere auch im dörpt-esthnischen Dialekt; während im reval-esthnischen Bezirk nach fast hundertjähriger Bemühung erst 1715 das neue Testament herausgegeben werden kann, und der Druck der ganzen Bibel kommt hier sogar nicht früher als 1739 zu Stande**).

So konnte also erst in der Zeit der schwedischen Herrschaft der Same der Reformation aufgehen. Den heilsamen Maßnahmen, die nun getroffen und energisch durchgeführt werden: Visitationen, Besetzung der erledigten und Gründung neuer Pfarreien, Stiftung von Schulen, Uebersetzung der heiligen Schrift und anderer Schriften, verdankt das Volk seine durchgreifendere Christianisirung und Evangelisirung. Nun erst begann das Evangelium als ein guter Sauerteig auch diese Masse zu durchdringen. Aber nur sehr langsam. Denn nicht nur verheerten am Ende des siebenzehnten und Anfang des achtzehnten Jahrhunderts Krieg, Hunger und Pest das arme Land aufs Neue und rissen namentlich eine so große Menge von Predigern dahin, daß viele Gemeinden längere Zeit ohne Hirten waren; sondern jene wohlthätigen Absichten und Einrichtungen der Regierung stießen auch auf mannigfachen Widerstand der Besitzenden, und die schwedische Regierung wiederum entfremdete sich die Herzen der Livländer durch gewaltsame Eingriffe in die verbrieften Rechte und Besitzthümer derselben. Auch war das vernachlässigte Volk so versunken in das alte heidnische Wesen, daß nur unter den günstigsten Umständen eine raschere Hebung desselben hätte erfolgen können. Die Arbeit der Prediger war eine überaus schwere.

---

*) Ueber die merkwürdigen Schicksale dieser Bibelübersetzung vgl. Weimar. Acta B. III. S. 1059 ff.

**) S. Sonntag, Gesch. der lett. und esthnisch. Bibelübersetzungen, Riga 1817. Nachrichten von der Ausbreitung des göttl. Worts in Esthland. Reval 1843. Auch C. L. Tetsch, Curländische Kirchengeschichte. Theil 1. Riga 1767.

Das Volk mußte vor Allem erst aus dem Gröbsten herausgearbeitet, sein zähes Widerstreben durch große Geduld und Beharrlichkeit überwunden werden, und es ist und bleibt das große Verdienst der Pastoren aus der orthodoxen Schule, daß sie im Vertrauen auf die Kraft des göttlichen Worts die Mühsal dieser schwierigen, unscheinbaren und von keinem greiflichen Erfolge begleiteten, grundlegenden Arbeit nicht gescheut haben. Der sehr billig zu habende Tadel, der bald gegen sie erhoben wurde, daß sie nicht verstanden hätten ein lebendiges, herzenserfahrenes Christenthum zu pflanzen, beruhte theils selbst schon auf einer einseitigen und ungesunden Anschauung, theils war er ein ungerechter und undankbarer zugleich. Denn jene Männer haben im Schweiß ihres Angesichts des Tages Last und Hitze getragen, indem sie den verwilderten Boden einigermaßen auszuroden und urbar zu machen begannen. Dazu hatten sie sich mit großer Mühe erst der Landessprachen zu bemächtigen, ja sie mußten dieselben erst dem Christenthum dienstbar machen. Und auch darin haben sie für die Zukunft mitgearbeitet, daß sie die ersten Hülfsmittel zur Erlernung dieser Sprachen, die Sprachlehren und Wörterbücher, geliefert und die unentbehrlichsten kirchlichen Schriften für das Volk übersetzt haben. Auf dem also zubereiteten Boden konnten die Herrnhuter später ohne große Mühe ihre Privatgärten anlegen. Sie hätten aber besser gethan, das gebührend anzuerkennen, statt in geistlicher Vornehmheit über „das Strohdreschen" der orthodoxen Pastoren, wie sie es nannten, die Achseln zu zucken.

Wie es aber noch gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts mit den Landgemeinden bestellt war, und welche Arbeit die Prediger, zuweilen mit Lebensgefahr*), zu leisten

*) Der Prediger Ucke zu Halliſt-Karkus (von 1723 bis 1774) z. B. war nahe daran, bei eigenhändiger Zerstörung einer Opferstätte von den Bauern erschlagen zu werden.

hätten, ist neben anderen Zeugnissen besonders aus folgenden zwei Verordnungen zu sehen. Die erste, von dem damaligen Oberconsistorio zu Riga den 1. Mai 1677 erlassene und von Johann Fischer unterzeichnete befiehlt den Predigern „die Hausgötter, oracula in den Bäumen, unter der Erde und in der Asche, das Opfer an Jahrmärkten, und alle andere unter den Bäumen vorgehende Abgötterei, wie auch die Segensprecher, Zauberer, Salzbläser, sämmt was sonst immer mehr wider die erste und zweite Tafel sein möchte, dem Probst oder Superintendenten zu melden." Und zwar sollen die Prediger überhaupt die Leute vor allen Dingen vor allem abgöttischen Wesen abmahnen und dahin trachten, „daß die Gemüther mit Sanftmuth und freundlicher Unterweisung dem Herrn Christo mögen gewonnen werden." Eben so erließ der schwedische General-Gouverneur am 4. October 1693 einen Befehl, die Bauern von dem Aberglauben und der Abgötterei abzumahnen, „und die dazu dienenden oder gewidmeten Dinge: Kreuze, Haine, Büsche, Bäume, Steine u. dergl. niederzureißen, zu zerhauen, mit den Opfern zu verbrennen, zu vertilgen und auf alle dienliche Weise so auszurotten, daß nicht das geringste Malzeichen, so zum fernern Aberglauben gebraucht werden könnte, übrig bleiben möge" *).

Daneben fehlte es aber auch den treuen Arbeitern nicht an erfreulichen und ermunternden Erfolgen. Die Kraft des Wortes Gottes erwies sich auch an diesen Volksstämmen; sie fingen an aufzuwachen vom Schlaf, zum Theil mit einer ganz unerwarteten Willigkeit und überraschenden Empfänglichkeit. So sagt der oben erwähnte Gen. Sup. Johannes Fischer in der Vorrede zur lettischen Bibel v. J. 1689: „obgleich es

*) Solcher Verordnungen sind auch später noch mehre erschienen, und noch vor etwa fünf und zwanzig Jahren ereignete es sich, daß ein livländischer Prediger von dem Dasein einer solchen Opferstätte Kenntniß erhalten und dieselbe zerstört hat.

noch vor wenig Jahren verlachet und vor unmöglich, auch von einigen ſich klug Dünkenden unrathſam gehalten wurde, daß hieſiges Landvolk durch Unterweiſung in Schulen zum Leſen angeführt werden ſollte, zugleich auch nicht geringe Widerſpenſtigkeit bei dem irregemachten Volke ſelbſt gegen ſo heilſame Intention ſich zeigete, — ſo hat doch, ſo bald die Hand an Ueberſetzung der Bibel kaum geleget, der barmherzige Gott faſt durch ein Wunder der Gnade des Volkes Herzen zur Unterweiſung willig und daneben ſo ungemein fähig gemacht, daß wer es nicht geſehen, es ſchwerlich glauben kann."

Eine neue Kataſtrophe brach am Anfang des vorigen Jahrhunderts über die Oſtſeeprovinzen mit dem nordiſchen Kriege herein und mit der verheerenden Peſt, die derſelbe im Gefolge hatte. Durch freie Capitulationen, in denen ihnen der unantaſtbare Beſtand des Lutheriſchen Kirchenthums und Schulweſens „auf dem Fuß, wie es unter der letzten ſchwediſchen Regierung geweſen,"*) feierlichſt zugeſichert ward, wie er ihnen auch von den ſpäteren Herrſchern Rußlands ſtets aufs Neue confirmirt worden iſt, unterwarfen ſie ſich dem Czaren Peter I. Auch blieb das äußere Kirchenweſen bei

*) S. Nyſtädter Friedenstractat vom 30. Auguſt 1721 Artikel 10: Es ſoll auch in ſolchen cedirten Ländern kein Gewiſſenszwang eingeführt, ſondern vielmehr die evangeliſche Religion, auch Kirchen- und Schulweſen, und was dem anhängig iſt, auf dem Fuß, wie es unter der letzten ſchwediſchen Regierung geweſen, gelaſſen und beibehalten werden; jedoch, daß in ſelbigen die griechiſche Religion hinfüro ebenfalls frei und ohngehindert exercirt werden könne und möge." Und in den 1710 am 4. Juli zu Riga geſchloſſenen „Accord-Punkten" heißt es ausdrücklich Punkt 1: „daß im Lande ſowohl als in allen Städten die bis herzu exercirte evangel. Religion secundum tesseram der unveränderten Augsburg. Conf. und von ſelbiger Kirchen angenommenen ſymboliſchen Bücher, ohne einigen Eindrang, unter was Vorwand er auch könnte bewirkt werden, rein und unverrückt conſervirt werde."

diesem Uebergange zunächst unverändert, da die schwedische Kirchenordnung und Agende *) in gesetzlicher Kraft blieb, die sie auch bis zum Jahre 1832 behalten hat.

Aber innerlich ging damals, wie in Deutschland, so auch in Livland und Esthland mit der lutherischen Kirche eine nicht geringe Veränderung vor. Die überstandenen schweren Drangsale hatten die Gemüther zu ernsterer Einkehr gestimmt und für das Evangelium empfänglicher gemacht. Andererseits aber hatte die Pest unter den Predigern so aufgeräumt, daß kaum ein Drittel von ihnen übrig geblieben war und die Gemeinden weit und breit hirtenlos waren. In Esthland z. B. waren von fünfzig Predigern nur fünfzehn übrig geblieben. Die große Lücke, die dadurch entstanden, ward nun mit Candidaten aus Halle, Jena und Königsberg ausgefüllt, die alle dem Pietismus zugethan waren und diesen auch nach Livland und Esthland hinüberpflanzten. Der Pietismus aber bahnte wiederum seinerseits zu der Wirksamkeit der Brüdergemeinde den Weg, wenigstens in vielen Fällen; wie er sie auch noch bis auf heute theilweise hegt und schätzt.

Es sind leuchtende Namen unter den Männern, die Franke und Buddeus zu ihren Lehrern gehabt haben, und die in den dortigen Provinzen mit großem, gewissenhaftem Eifer das unterbrochene Werk ihrer orthodoxen Vorgänger in ihrer Weise fortsetzten, um die heimgesuchten und verwahrlosten Gemeinden in heilsamer Erkenntniß zu gründen und zu lebendigem Christenthume zu führen. Namentlich griffen sie zu dem Ende nach dem bekannten und ihnen wichtig und lieb gewordenen Mittel besonderer Erbauungsstunden, die sie lange vor dem Eintreffen der Herrnhuter für das Volk einrichteten und

*) Sie war 1686 an die Stelle der bis dahin in jenen Provinzen geltend gewesenen Rigaischen Agende von Briesmann und der von Chyträus mitverfaßten kurländischen Kirchenordnung Gotthard Kettler's v. J. 1572 getreten.

mit denen sie auch ohne Frage bei den sehr umfangreichen und weit zerstreuten Gemeinden viel Segen stifteten. Mehrere von ihnen waren aber auch speciell auf Einführung einer kirchlichen Disciplin bedacht, wie dieselbe Buddeus in seiner bekannten Vorrede zur Geschichte der böhmischen Brüder von Amos Comenius (de restauranda disciplina ecclesiastica) empfohlen hatte*). Und eben diese schlugen mit ihren bezüglichen Wünschen und Plänen recht eigentlich die Brücke zum Einbringen der ähnlichen, in Herrnhut schon realisirten Einrichtungen und bereiteten diesen die günstigste Aufnahme in ihren Gemeinden.

Das also war im Allgemeinen der kirchliche Zustand in jenen Provinzen zur Zeit des ersten Auftretens der Herrnhuter daselbst. Durch die Prediger der orthodoxen Schule aus dem rohesten Heidenthum eben erst herausgearbeitet und zum evangelischen Christenthum geführt, mit den nothwendigsten Hülfsmitteln zur kirchlichen und häuslichen Erbauung versehen, geleitet von trefflichen Generalsuperintendenten, endlich von schweren Drangsalen heimgesucht und zubereitet, und von treuen Predigern aus der Halleschen Schule unterwiesen und gepflegt, fingen die Gemeinden endlich nach Jahrhunderten an aufzuwachen zu geistlichem Leben und nach dem Worte Gottes ernstlichst zu fragen. Die keimkräftigen, aber noch verborgenen Saaten, welche eine gläubige Orthodoxie und der ihr noch nicht entfremdete, reinere Pietismus ausgestreut hatten, fingen eben an aufzugehen; und eben jetzt kamen auch die Herrnhuter dorthin, um — zu ernten, wo sie nicht gesä't hatten**).

---

*) S. Büdinger Samml. Stück III, Büd. 1741, S. 273 ff.

**) Dasselbe gilt ja auch von Herrnhut im Großen und Ganzen. Es unterscheidet sich wesentlich von den alten böhmisch-mährischen Brüdern nach Geist und Form, trotz dessen, daß es seinen Ursprung gern auf dieselben zurückführt. Vielmehr ist es in das Erbe des Pietismus getreten, hat dessen Früchte geerntet und hat ihm, ab-

Diesem Verfahren sind sie insofern auch bis heute treu geblieben, als sie notorisch sich um verwahrloste Gemeinden nicht kümmern, sondern sich mit ihrer Wirksamkeit immer dorthin wenden, wo sich schon durch die Arbeit der verordneten Diener der Kirche geistliches Leben zu zeigen begonnen hat.

Erstes Kapitel.

Erstes Auftreten der Brüdergemeinde.
(1729 bis 1736.)

Gewöhnlich wird von der Brüdergemeinde die Behauptung aufgestellt, daß ihre Wirksamkeit in der lutherischen Kirche Livlands keine unberechtigte sei, weil sie sich nicht unberufen auf dies Arbeitsfeld begeben habe. Letzteres ist wahr und falsch zugleich. Wahr in so fern, als sie von Privatpersonen ins Land gerufen worden sind; falsch aber in dem Sinne, in welchem allein die Berufung von Gewicht hätte sein können, sobald dieselbe nämlich von der Kirche selbst und ihrem regierenden Organ, dem damaligen Oberconsistorium zu Riga, aus-

---

geschwächt, jene Form einer eigenthümlichen Gemeindeverfassung gegeben, welche neben dem Alles verwaschenden Gefühlsprincip, die eigentliche Signatur und das Palladium Herrnhuts bildet. Von den böhmischen Brüdern haben sie nicht mehr angenommen, als Zinzendorf eben brauchen konnte, der bei seiner Assimilationsgabe, die seiner Produktivität gleich kam, Alles von allenthalben her in sich aufnahm, um es dann aus dem großen Schmelztiegel seines Gefühls, mit falscher Legirung versetzt, bald als mährisch, lutherisch u. s. w., bald als specifisch zinzendorfisch und brüderisch, je nachdem er es für gut fand, wieder hervorgehen zu lassen. Das letztere gilt besonders auch von dem Besten, was die Gemeinde hat, von ihrer der lutherischen Kirche entlehnten Lehre von der Versöhnung und Rechtfertigung.

gegangen wäre. Das ist aber weder damals geschehen, noch jemals später.

Die Wirksamkeit der Brüdergemeinde hat in den weit mehr als hundert Jahren ihres Bestehens immer nur individuelle und private Unterstützung und Zustimmung, niemals kirchliche Berechtigung und Anerkennung erfahren. Ja die Brüdergemeinde hat letztere auch nie in Livland gesucht, sie ist nie den graden, offenen, von Gott geordneten Weg gegangen, sondern hat es von Anfang an bis zur Stunde vorgezogen, mit Nichtachtung der kirchlichen Ordnung und im Gegensatz zu den entschiedensten früheren Verboten und späteren Protestationen von Seiten der kirchlichen Behörden und Organe, der Consistorien, des Generalconsistoriums und der Synoden, sich auf die Gunst mehr oder minder einflußreicher Personen, zum Theil fremder Confession, zu stützen, um unter solchem Schutz ihr Werk, wie sie meinte das Werk des Herrn, zu treiben. Ja sie hat die eigenthümliche Lage der unter einer ministeriellen Regierung und nicht bloß unter einem Fürsten griechischer Confession stehenden lutherischen Kirche jener Ostseeprovinzen insofern stets auszubeuten gewußt, als sie sich auf die ihr ertheilten Privilegien und auf vermeintliche hochobrigkeitliche Ermächtigungen zu der von ihr beliebten Art des Wirkens in der lutherischen Kirche beruft*) und darum auch von den kirchlichen Behörden immer nur

*) Mit dieser Berufung tritt die Brüdergemeinde eben so sehr der russischen Regierung zu nahe, als sie factisch für dieselbe keinen Rechtstitel anzuführen hat. Der Regierung konnte es nie in den Sinn kommen und ist es nie in den Sinn gekommen, von sich aus einseitig, ohne Einwilligung der lutherisch-kirchlichen Organe und im Widerspruch mit den bestehenden Rechten und Ordnungen der Kirche den Herrnhutern ein Recht zu einer solchen Wirksamkeit in den lutherischen Gemeinden zu verleihen, wie sie sich dieselbe angemaßt haben. Wir werden später auf diesen Punkt ausführlicher zurückkommen.

Notiz nimmt, wenn sie von der weltlichen Obrigkeit dazu genöthigt wird.

Dieses von der Brüdergemeinde beharrlich beobachtete Verfahren ließ auch der lutherischen Kirche gar keine Wahl. So sehr sie, namentlich in den letzten Decennien, um der Sache willen, die durch bloße Gesetze von oben her nicht zu schlichten und zu heilen ist, einen andern Weg einzuhalten bemüht gewesen, sie hat sich dennoch immer wieder bei der consequenten Renitenz der herrnhutischen Diakonen in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, ihre schmerzlichen Kämpfe mit diesen von Zeit zu Zeit zur Kenntnißnahme und Entscheidung an die weltliche Obrigkeit zu bringen. Wenn darum die Brüdergemeinde so oft die Klage erhebt, daß die Kirche den weltlichen Arm gegen sie aufzurufen nicht angestanden habe, so muß jeder Unbefangene einsehen, daß sie die Schuld davon nur sich selbst beizumessen hat; d. h. der schiefen Stellung, die sie zwischen der Kirchen- und der Staatsobrigkeit von Anfang an einzunehmen für gut und weise befunden, und dem ungeistlichen und unleidlichen Verfahren, welches sie jederzeit, fußend auf die von ihr überschrittenen Privilegien, gegen die Kirche beobachtet hat. Ja ein jeder mit den Verhältnissen Vertraute möchte vielmehr finden, daß die Kirche in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren zu wenig von ihrem ihr gesetzlich zustehenden Rechte Gebrauch gemacht hat, daß aber umgekehrt die herrnhutischen Diakonen diese Schonung und Geduld der Kirche gemißbraucht und sich durch dieselbe zu desto eifrigerem Betreiben ihres Werks haben ermuthigen lassen. Jedenfalls aber wird er es bezeugen können, daß die Kirche nur selten und im äußersten Nothfall die Obrigkeit um Schutz ihrer Rechte angegangen hat.

In dem andern Sinne aber, in welchem jener Behauptung eine gewisse Wahrheit nicht abgesprochen werden kann, ist das Gerufensein noch kein Berufensein und begründet schlechterdings kein Recht zu irgend welcher Wirksamkeit in den lutherischen Gemeinden, geschweige denn zu einer so durch-

greifenden und organisirten, wie sie factisch besteht. Die Sache verhält sich folgendermaßen.

Unter den vielen aus Halle und Jena hinübergekommenen Predigern, die den Pietismus auch nach Livland und Esthland verpflanzten, hatten einige den Grafen Zinzendorf persönlich kennen und seine Einrichtungen in Herrnhut schätzen gelernt. Die Sache war noch eine neue, erst in der Entwicklung begriffene. Sie imponirte der subjectivistischen Gläubigkeit, die nach Anhaltspunkten ausschaute, nachdem sie den kirchlichen Halt zu verlieren angefangen; und es knüpften sich an sie die überspanntesten Erwartungen, in denen übrigens der Graf Zinzendorf selbst alle seine Anhänger und Gönner weit überbot. Es konnte auch nicht anders sein nach dem unverbrüchlichen Gesetz im Reiche Gottes, nach welchem jede ungesunde Gläubigkeit dazu verurtheilt ist, sich in dem Maße löcherichte Brunnen zu graben, in welchem sie die lebendigen Quellen verkennt und verläßt. Unter jenen Predigern war es nun besonders Grüner, der, nachdem er Pastor zu Kremon in Livland geworden, sich nach Herrnhut mit der Bitte um Zusendung einiger Brüder wandte*). Hier benutzte man diese Gelegenheit gern, um auch mit Livland eine Verbindung anzuknüpfen und sandte 1729 zu dem Ende den bekannten Zimmermann Christian David mit zwei Gehülfen dorthin, zunächst um das Terrain zu recognosciren.

Ueber das Aufreten dieser Männer in Riga liegt uns der gedruckte Bericht eines Augenzeugen, an den sie empfohlen waren, vor**). Sie verheimlichten ihm ihr Vorhaben, so daß

---

*) Grüner (in den Akten auch Grunert genannt) hatte in Halle studirt, war 1727 Hofmeister in Schlesien, und lernte auf einer Durchreise durch Herrnhut Zinzendorf und seine Gemeinde kennen.

**) Johann Lober (Rector des Lyceums und Diakonus an der St. Jacobikirche in Riga, später, seit 1756, Assessor des Oberconsistoriums, † 1775; ein christlich gegründeter Mann von strenger

er sie für arme, vertriebene böhmische Brüder hielt, die in der Stadt Arbeit suchten und seiner Unterstützung bedürftig wären*). Doch kaum waren sie fünf Wochen in Riga, als der damalige Generalsuperintendent Jacob Benjamin Fischer, Sohn des oben Genannten, erfuhr**), daß sie Zusammenkünfte veranstalteten. In Folge dessen erhielten sie den Befehl, die Stadt zu verlassen, und gingen nun nach Kremon. Aber auch hier blieben sie nicht lange. Grüner hatte sich einige Brüder erbeten nicht in der Absicht, daß sie als Lehrer, Seelsorger und Ordner in der Gemeinde auftreten, sondern daß sie auf dem Pastorate arbeiten und durch ihr christliches Beispiel auf die Nationalen einen heilsamen Einfluß üben sollten***). Am wenigsten mochte er ahnen, daß diese Leute sich als eine Art apostolischer Missionare ansahen,

---

Wahrheitsliebe und Berufstreue, der sich auch als Pädagog sehr große Verdienste erworben) in seinem Einladungsprogramm: „von der vergangenen Herrnhuterey in Livland." Riga 1750. Anfangs einer der eifrigsten Anhänger Zinzendorfs und Beförderer der Gemeinde in Livland, widerrief er später aus freien Stücken förmlich und öffentlich auf der Kanzel und im obigen Programm.

*) Dergleichen kam bekanntlich auch sonst vor. S. Bengel „Abriß d. sogen. Brdrgem." Berlin 1858. S. 283: „Mögen nun etliche neumährische Arbeiter das Lügen, wenn es zu ihrem Zwecke dienet, für recht oder unrecht halten, so haben sie sich eben so oft mit Lügen beholfen, da der eine sich für einen Salzburger, der andere für einen Courier ausgegeben, der dritte geläugnet hat, daß er kein Herrnhuter sei" u. s. w.

**) Vgl. über ihn Berkholz a. a. O. S. 530.

***) S. die Weimarischen acta ecclesiast. Bd. XIV. S. 965 ff. Nach den Consistorial-Acten deponirte Pastor Grüner am 3. Okt. 1743 vor der Behörde, „daß er, da seine Pastoratsumstände sehr schlecht beschaffen gewesen, indem er zur Bestellung seiner Haushaltung keine Leute gehabt, sich dazu von den (mährischen) Emigranten, die er damals für seine Glaubensgenossen gehalten, einen oder zwei erbeten habe."

die, mit Instructionen versehen, ihre Berichte nach Herrnhut abzustatten hatten, und deren Absicht war, mit der Worfschaufel in der Hand Spreu und Waizen in den Gemeinden zu sondern und die erprobten Gläubigen in Gemeinschaften „auf apostolischem Fuß" zu sammeln. Sie trennten sich darum bald von dem Pastor Grüner, der sie ins Land gerufen, ohne später mit ihm wieder in Gemeinschaft zu treten, und begaben sich mit richtiger Beurtheilung der Verhältnisse, zu einer reichen adligen Frau, der Generalin von Hallart zu Wolmarshof, das fortan der gastliche Mittelpunkt und heimische Heerd einer ausgedehnten Wirksamkeit für sie werden sollte*).

*) Das Herrnhuterthum hängt — fast möchte man sagen vermöge einer prästabilirten Harmonie — mit dem Adel, so namentlich auch in Livland und Esthland und auf der Insel Oesel, zusammen. Der Gunst, in der es bei diesem gestanden und zum Theil noch steht, verdankt es großentheils seine Einwurzelung, Verbreitung und Erhaltung in den Ostseeprovinzen. Aber eben diese Begünstigung gereichte ihm auch zu der Versuchung, Fleisch für seinen Arm zu halten. — So sagt auch Nitzsch in seinem panegyrischen Vortrag „über die kirchengeschichtliche Bedeutung der Brüdergemeinde" (Berlin 1853, S. 9), daß „was sie an Ausbreitung und Einfluß auf Erden erlangt und in sich, sich nicht denken läßt, wäre Zinzendorf nicht dieser Graf gewesen und geblieben, der fast an allen Höfen ersten Ranges Vertrauen und leichten Zugang, vielfache Begünstigung fand ..... und dadurch viel eher eine Sache zum Abschluß brachte, als auf gewöhnlichen Wegen möglich geworden wäre." Nur können wir darin nicht auch eine Lichtseite seines Wirkens und Etwas erkennen, daß ihm und der Gemeinde „ebenso innerlich unschädlich, als äußerlich förderlich" gewesen. Was muß das für „eine Gemeinde in der Gemeinde" sein, deren Wesen und Wirksamkeit „sich nicht denken läßt", wäre ihr Stifter nicht ein Graf gewesen und geblieben! J. A. Bengel urtheilt über solche „Weise, Gewaltige, Edle nach dem Fleisch, die sich bei der Gemeinde theils befinden, theils angegeben werden" viel richtiger und ernster a. a. O. S. 251 ff.

Die eben genannte Frau, geborne von Bülow, Wittwe des zwei Jahre vorher verstorbenen Generals der Infanterie Ludwig Nicolaus Freiherrn von Hallart, war selbst aus Sachsen gebürtig und hier unter dem Einflusse der Hallischen Richtung erzogen, auch persönlich mit A. H. Franke bekannt geworden. Wie es ihr persönlich um ein lebendiges evangelisches Christenthum ein voller Ernst war, so ließ sie sich auch die Beförderung desselben unter dem Landvolk durch Verbreitung der heiligen Schrift und Gründung von Schulen eifrig und mit Hingabe ihres Vermögens angelegen sein. Ihr Name leuchtet unter Denen, die sich um die intellectuelle, sittliche und christliche Bildung des lettischen Volks verdient gemacht haben*), und auf die Geschicke der lutherischen Kirche Livlands hat sie einen nicht geringen Einfluß ausgeübt. Sie handelte nach bestem Wissen und Gewissen und glaubte den Nationalen den besten Dienst zu leisten, wenn sie, wie sie anfänglich Hallischen Schriften und Predigern den Weg dorthin bahnte, so auch später den herrnhutischen Sendlingen eine freundliche Aufnahme auf ihrem Gute bereitete, obgleich sie damit den Grund zu bitteren Kämpfen und großen Wirren in der Landeskirche gelegt hat.

Auch diese Geschichte erweist somit aufs Neue die alte, nur zu oft vergessene Wahrheit, daß auch auf den bestgemeinten Bestrebungen zuletzt doch kein Segen ruht, sobald man dabei den einfachen, gottgewiesenen Weg des Berufs und der ord-

*) Sie unterstützte kräftigst ihren Prediger Neuhausen (einen Livländer von Geburt, der ebenfalls zu Halle studirt hatte und 1714 Pastor zu Wolmar wurde, wo er nach einer sehr segensreichen, für diese Gemeinde grundlegenden Wirksamkeit als Probst 1735 starb), indem sie Volksschulen anlegen ließ, viele Kinder hier frei hielt, die Lehrer besoldete, Kinder und Eltern mit Büchern beschenkte u. s. w. S. Hupel, nordische Miscellaneen, Stück 13 und 14; wo es unter Anderem mit Recht heißt: „hierdurch ward also der gute Grund gelegt, den man fälschlich der später bekannten Brüdergemeinde beizulegen pflegt."

nungsmäßigen Organe außer Acht läßt. Denn abgesehen von der Einseitigkeit der herrschenden christlichen Richtung, die die Generalin von Hallart und die mit ihr verbundenen Prediger verfolgten, so bestand der damit freilich zusammenhängende Hauptfehler, dessen sie sich schuldig machten, darin, daß sie bei ihren an sich löblichen Bemühungen durchaus auf eigne Hand, ohne gebührende Achtung vor der bestehenden Ordnung und nicht mit der schuldigen Offenheit und Wahrhaftigkeit verfuhren. Sie hatten dazu aber um so weniger Veranlassung und Versuchung, als das livländische Oberconsistorium damals nicht etwa mit todten und zelotischen orthodoxen Theologen, sondern mit so trefflichen Männern, wie Fischer und Andreä besetzt war, die auf dem Grunde kirchlicher Gesinnung ein lebendiges Christenthum vertraten und beförderten. Auch kannen diese Männer, wie wir später sehen werden, weit entfernt den Ankömmlingen aus Herrnhut zu mißtrauen, diesen anfänglich nur mit zu viel Vertrauen entgegen und hießen ihr Wirken mit Freuden willkommen. Erst als sie ihr Vertrauen gemißbraucht, als sie sich hintergangen und in ihren Erwartungen getäuscht fanden, und nachdem jene mit ihren Tendenzen immer offener hervorgetreten waren, sahen sie sich in ihrem Gewissen durch Amt und Beruf genöthigt andere Saiten aufzuziehen und sich dem zu Tage getretenen Treiben energisch zu widersetzen.

Kaum war Christian David mit seinen Genossen in Wolmarshof angelangt, so veranlaßte die ihnen wohlgewogene und von ihnen mehr ins Vertrauen gezogene Besitzerin eine Conferenz mehrer gleichgesinnter Prediger, um sich mit ihnen darüber zu berathen, wie „die apostolischen Anstalten" der Brüdergemeinde allmälig in Livland eingeführt werden könnten. Die Versammelten alle, den Pastor Lange zu Wohlfahrt ausgenommen, der schon damals gegen die Lehre der Brüder und gegen das berufslose Wirken derselben seine Bedenken und Warnungen aussprach, theilten die Ansichten und Wünsche der Generalin. Die warnende Stimme, an der es also gleich

bei dem ersten Aufkeimen der Sache nicht fehlte, ward von der Ueberschwänglichkeit und Ungduld eines subjectivistischen Gefühlsglaubens überhört, der sich in seinem Eifer um das Heil der Seelen über die Grenzen kirchlicher Lehre und Ordnung hinwegsetzen zu dürfen meinte und dem Opfer besser denn Gehorsam schien. Man beschloß, ohne der Pflichten gegen die Landesobrigkeit und das Oberconsistorium zu gedenken und wohl auch ohne sich von den Sendlingen genauere Rechenschaft über die Tendenzen und die Tragweite ihres Vorhabens geben zu lassen, das Unternehmen nach Kräften unter den Nationalen zu unterstützen*).

Um dem Leser ein selbständiges Urtheil über die Persönlichkeit des ebengenannten Pastors Lange zu ermöglichen, theile ich im Folgenden Einiges aus seinem i. J. 1742 an das Oberconsistorium erstatteten ausführlichen ungedruckten Berichte mit, der den Stempel der Wahrheit an der Stirn trägt und dessen Inhalt noch heute zutrifft. „Er habe," schreibt er, „schon von Anfang an die Herrnhuter mit aller Moderation und Liebe beobachtet, ihre und Anderer Schriften gelesen, auch mit christlichen Freunden und tentatis theologis, besonders mit seinen Lehrern zu Königsberg, viel conferiret; aber nachdem er eine große Achtung vor ihnen gehabt, sei er gewahr geworden, daß sie überall so eine faciem nicht hätten, als er sich zuerst eine Idee davon gemacht. Er habe sie darum nach dem arcano dokimastico, so der Heiland Joh. 8, 31 an die Hand giebt, geprüft und habe gefunden, daß in den Vorträgen der Brüder zu Wolmar allerdings irreguläre Ausdrücke gebraucht werden, daß sie nicht nur von den in der Kirche recipirten terminis abgehen und darin eine Art einer gewissen Eminenz affectiren, sondern auch die, die in der Pronunciation des Schibbolets nicht die herrnhutische Mundart haben, vor unbekehrt und unwissend halten. Es wäre

*) S. Weimar. Acta a. a. O. S. 967 ff.

aber zu wünschen, daß hierbei bloß eine Singularität in den Ausdrücken und nicht auch eine Verrenkung der Heilsartikel zu besorgen. — Mehrmals seien in seiner Abwesenheit zu seinen Gemeindegliedern solche Vorstellungen geschehen, dadurch man das compelle intrare ad nostras partes exercire. Von wahren Kindern Gottes werde mit solcher Restriction gesprochen, daß sie zwar gut und fromm seien, daß es ihnen aber an einem gewissen rechten Pünktchen fehle, indem sie sowohl in doctrinalibus nicht das rechte moyen haben, Seelen zu bekehren, als auch in practicis nicht auf dem rechten Wege der Rechtfertigung seien. Die Frömmigkeit und die Frommen mache man in abstracto und concreto fast ridicule, die Sünde und Sünderschaft aber venerable, als wenn die arme Sünderschaft eine Sache wäre, womit es sich parabiren lasse. Man sei damit nicht zufrieden, daß die Seelen dem Herrn Jesu anhangen, sondern dann erst solle Alles ins Ganze kommen, wenn man ohne Ausnahme in den Plan der Brüder trete. — Zwar hätten die Brüder und auch der Graf Zinzendorf wiederholt gesagt und geschrieben, daß sie sich ohne Singularität den Ordnungen der Kirche accomodiren wollen, aber wenn sie dagegen nicht als membra ecclesiae sondern als ecclesiola in ecclesia angesehen zu werden prätendiren und ihre aparte disciplinam ecclesiasticam extendiren, wie dort, wo die Gemeinde ihren Sitz gewonnen, so heißt das nicht mit der Kirche Connexion suchen, sondern die lutherische Kirche in den herrnhutischen τρόπον führen. — Demungeachtet habe er geglaubt, bei der vermerkten Stimulation der Brüder die Erkenntniß des Heilandes zu treiben, sie würden mehr nützlich sein können, wenn sie in einem rechten Beruf, Amt und unter Direction und Aufsicht kämen, als wenn sie so in eignem Treiben in dem Ihren wirkten und durch die selbstgewonnenen Wege den Verdacht erweckten, daß sie auf einem Sinne stünden, der dem ἐνδύνειν εἰς τὰς οἰκίας (2. Timoth. 3, 6) und der Unlust sein eigen Brod zu verdienen und zu essen nicht unähnlich scheine; — allein es sei

in seinem Ansuchen hoc in commante von den Brüdern nicht deferiret worden."

Das sind die ersten Anfänge der Herrnhuterei in Livland; ganz entsprechend dem Grundsatz des Grafen Zinzendorf: „hurtig laufen, ohne vieles Fragen nach dem Wege*)." Es war nothwendig, etwas ausführlicher bei ihnen zu verweilen, denn wie der Baum gepflanzt wird, so wächst er. Die Hauptbedingungen des dortigen Entstehens sind nun bis zur Stunde auch die Bedingungen des Bestehens und Gedeihens der Brüdergemeinde geblieben. Wir überlassen es dem Urtheil des Lesers, zu entscheiden, ob ein mit solcher Heimlichkeit, Eigenmächtigkeit, Uebereilung und Unaufrichtigkeit beginnendes Werk sofort als ein absonderliches Werk Gottes bezeichnet, bewundert und gerühmt zu werden verdient? Oder war es damit schon legimirt, daß es sich selbst als „apostolisches" einführte? Mit Recht bezeichnet Bengel diese Anmaßung der Brüdergemeinde, unter dem Hinzufügen, daß er mit Bedacht so rede, als „Pfuscher-Apostolat", der bei solchen Arbeitern, die nicht nur unwissend, sondern überhaupt ohne geistliche Tüchtigkeit sind, „desto unförmlicher werde" **). Und solcher Arbeiter fanden sich unter den nach Liv- und Esthland gesandten genug, wie wir sehen werden.

Das freilich will anerkannt sein, daß die Bewegung aus einem wirklichen geistlichen Bedürfniß und aus einer ernstgemeinten Sorge um das Heil der armen Nationalen hervorging. War doch durch Gottes Gnade seit fast einem Jahrhundert in der That eine neue Zeit für die livländische Kirche angebrochen und mit einem wenn auch sehr allmähligen Erwachen des Volks aus langem und tiefem Todesschlaf gesegnet. Hatte doch die vorhergehende orthodoxe Pre-

*) S. Bengel a. a. O. S. 322.

**) A. a. O. S. 282. Womit die ganze Ausführung von Satz 37, S. 200 ff. zu vergleichen.

digergeneration durch eine eben so unscheinbare als wahrhaft riesige Arbeit den verwilderten Boden hie und da urbar zu machen begonnen und auf Hoffnung einen Saamen gestreut, der jetzt aufzugehen anfing. Und die Mehrzahl der an ihrer Stelle ins Arbeitsfeld eingetretenen Prediger, die das schwere Werk fortzuführen hatten, bestand aus Männern, die mit großer Treue und Liebe sich der Gemeinden annahmen und die bei den ausgedehnten, für die Kräfte eines Einzelnen viel zu großen Kirchspielen mit Freuden und vertrauensvoll nach der Hülfe der Brüder griffen, von denen sie besonders Pflanzung und Pflege christlichen Lebens und christlicher Zucht in den Gemeinden erwarteten. Denn der Mangel einer rechten Kirchenzucht war besonders seit den Zeiten des dreißigjährigen Krieges der schwache Punkt und eine sehr fühlbare Lücke in dem lutherischen Kirchenthum geworden. Diese glaubten sie unbeschadet der bestehenden Kirchenordnung mit Hülfe der Brüder aus Herrnhut ausfüllen zu können.

So dachte Anfangs selbst der Generalsuperintendent Fischer, der von den Brüdern Hebung der verfallenen Kirchenzucht erwartete. Dazu kam theils die herrschende Strömung des Pietismus, theils der Umstand, daß die Zinzendorfischen Pläne und Anstalten eben erst im Entstehen waren und daß nicht nur Andere, sondern er selbst kaum wissen mochten, wohin seine Grundsätze ihn führen würden, die erst in den letzten dreißiger und besonders den ersten vierziger Jahren sich klar und kennbar verwirklichten. So im Auslande, so auch in Livland, wo erst von da an und nachdem der Schaden leider schon sehr weit gediehen, den meisten unter jenen Predigern und theilweise den ursprünglich wärmsten Anhängern und entschiedensten Freunden der Brüdergemeinde unter ihnen die Augen aufgingen, so daß sie es für ihre Pflicht hielten, sich von ihr ganz zurückzuziehen.

Aber wenn wir auch demgemäß uns zu erklären im Stande sind, warum jene Männer sich den Herrnhutern in die Arme warfen; wenn andererseits die Thatsache das stärkste Zeugniß

gegen das Wirken der Brüdergemeinde ablegt, daß diese, Anfangs in Livland mit vollem, harmlosem Vertrauen aufgenommen, von den ihr früher zugethanen Personen verlassen wird, nicht etwa, weil dieselben vom Glauben abgefallen, sondern weil sie, eines Andern durch die Erfahrung belehrt, ihr früheres Unrecht einsahen und kraft ihres christlichen Glaubens und kirchlichen Amts von Gewissens wegen das Band mit den Herrnhutern lösten, — so können wir jene Prediger doch nicht entschuldigen. Auch hier forderte die gefühlige Unklarheit und kirchliche Haltungslosigkeit des Pietismus ihren verhängnißvollen Tribut, theils indem man in bedenklicher Verwechselung gewisser Formen des Glaubenslebens mit dem lebendigen, im Worte Gottes fest gegründeten Glauben, begierig nach allerlei schon an sich christlich sein sollenden Gestaltungen des Lebens und nach neuen Mitteln und Methoden der Seelenführung haschte, die nicht nur ein sehr schwaches, sondern auch ein gefährliches Surrogat waren für die mehr oder minder bewußtvoll verkannte und mißachtete Einheit, Reinheit und Bekenntnißmäßigkeit der Predigt des Worts, aus welcher allein der gesunde Glaube geboren wird; theils indem man ganz eingenommen von dem Bestreben nach Sammlung von gläubigen Gemeindelein und berauscht von dem trügerischen Reiz derselben, mit dem der Feind und Verkläger der Christenheit die Kirche von Anfang an am stärksten versucht hat, zu verführen wo möglich auch die Auserwählten, über diesem Streben die Kirche Christi selbst immer mehr aus dem Auge und mit ihr die wahre Einsicht in die schwere und große Aufgabe verlor, ein Volk zum Christenthum zu erziehen, in die Aufgabe, der keine noch so vorgeschrittene und eifrige subjective Gläubigkeit und Frömmigkeit als solche, am wenigsten aber die Brüdergemeinde, gewachsen ist.

Die folgenden Jahre bis 1736 bilden eine Zeit stiller und unmerklicher Erhaltung und Fortführung des kleinen Anfangs. Christian David war schon nach einem halben Jahre mit seinen Genossen nach Herrnhut zurückgekehrt, theils

weil seine Gegenwart einiges Aufsehen zu erregen angefangen, theils um über den Erfolg seiner Nachforschungen und Bestrebungen zu berichten. Inzwischen erfreute man sich der Besuche mehrer Anderen, besonders Dav. Nitschmann's, des nachmaligen Bischofs, der auf einer Reise nach St. Petersburg die Freunde aufsuchte und die angeknüpfte Verbindung befestigte. Man hielt geheime Versammlungen zu Wolmar, man zog immer mehr Prediger heran und empfahl ihnen die herrnhutischen Einrichtungen, die auch von Einzelnen auf eigne Hand sporadisch nachgeahmt und mit den schon früher von ihnen eingeführten Erbauungs- oder Betstunden in Verbindung gebracht wurden. So erhielt und mehrte man das Interesse für die Sache unter den Nationalen wie unter den Deutschen.

Aber diese Anfänge hätten niemals von tief und weit greifenden Folgen sein und am wenigsten hätte die Brüdergemeinde in dem folgenden kurzen Zeitraume von nur sechs bis sieben Jahren die besten und fruchtbarsten Gegenden von Liv- und Esthland wie mit einem Netz umspannen können, wenn es ihr nicht gelungen und durch adelige Familien wie durch Prediger leicht gemacht worden wäre, vorzugsweise zu Wolmarshof, und nächstdem zu Brinkenhof in der Dorpatischen Gegend und zu Reval förmliche und vollständig eingerichtete Niederlassungen zu begründen und sich damit feste, wohlorganisirte Centralpunkte zu schaffen, von denen aus sie in wenig Jahren mit ihrem Werke der innern Mission, wie man sich heut zu Tage ausdrücken würde, das ganze Land beherrschen und eine große Zahl von Gemeinden überziehen konnte. Ja, es ist wahr, was Zinzendorf sagt: „die Geschwindigkeit ist unser Vortheil" (Bengel, a. a. O.).

Die epochemachende Veranlassung aber zu solchem Aufblühen des Werks war das persönliche Erscheinen und Wirken des Grafen Zinzendorf in diesen Landen.

Zweites Kapitel.

Ausbreitung und Befestigung der herrnhutischen Wirksamkeit.

(1736 bis 1743.)

Nach mehrfachen, zuletzt noch von David Nitschmann überbrachten, angelegentlichen Einladungen von Seiten der Generalin Hallart und ihrer gleichgesinnten Freunde unter dem Ritter- und Predigerstande traf der Graf Zinzendorf am 8. September 1736 in Riga ein und wohnte, wie es scheint, bei dem oben genannten Rector und Diakonus Löder, mit dem er auch später brieflich verkehrte. Das eigentliche Ziel seiner Reise war aber Reval, wohin er sich schon am 17. über Orellen (Besitzung des den Brüdern gewogenen Generalmajors von Campenhausen) und Wolmarshof begab, nachdem er die schon früher in Halle angeknüpfte Bekanntschaft mit der Generalin Hallart erneuert und in Wolmar gepredigt hatte. Die wohlbekannte herzliche und vertrauensvolle Gastfreundlichkeit der Livländer und Esthländer, verbunden mit den speciellen christlichen Interessen der betheiligten Familien bereiteten auch dem Grafen die zuvorkommendste Aufnahme. Seine Reise glich einem Ehrenzuge. Wo er hinkam, sammelten sich um ihn die Gleichgesinnten und begrüßten in ihm ein reformatorisches Werkzeug Gottes und ein großes Licht der Kirche, berufen eine neue Epoche für das Reich Gottes wie allenthalben, so auch in jenen Landen einzuleiten.

Besonders wurde er in Reval gefeiert, wo namentlich zwei Männer, obgleich in verschiedener Weise, der Brüdergemeinde den Weg gebahnt hatten. Der eine stand an der Spitze der Landesgeistlichkeit und ist durch seine amtliche Stellung wie durch seinen bedeutenden persönlichen Einfluß der Begründer des Pietismus in Esthland geworden. Es ist

der ehrwürdige Chr. Friedr. Mickwitz, der 1696 zu Königsberg geboren, hier und in Halle seine Studien gemacht, von 1724 bis 1748 in Reval als Oberpastor an der Domkirche gewirkt und sich daselbst durch mehrere Stiftungen ein bleibendes Gedächtniß gegründet hat. In hohem Maße vereinigte er in sich die starken wie die schwachen Seiten der Hallischen Schule. Ernst und gewissenhaft im Ringen um das Heil seiner Seele, anhaltend im Gebet, treu und eifrig in der Führung seines Amts, aufrichtig und wahrheitsliebend, und deshalb ängstlich besorgt, dem Walten des heiligen Geistes nirgends entgegenzutreten, wo er es zu erkennen glaubte, ging ihm, wie seiner ganzen Richtung, doch das rechte Verständniß von dem Wesen und der Aufgabe der Kirche, namentlich auch von dem Werthe und der Nothwendigkeit ihres Bekenntnisses in dem Maße ab, daß er z. B. sich für berechtigt hielt, vorkommenden Falls den Geistlichen die Verpflichtung auf die Symbole zu erlassen*). Von denselben hielt er überhaupt nicht viel, wie ein Brief an den Rath zu Arensburg vom Jahr 1737 zeigt, in welchem es unter Anderem in Betreff eines von ihm empfohlenen Predigers**), sehr bezeichnend für den pietistischen Standpunkt und dessen Unvermögen Kirchliches kirchlich zu richten, heißt: „Man verschone sein zartes „Gewissen mit dem juramento in LL. Symb. Wozu dient

*) S. Weimar. Acta B. XIV. S. 963.

**) Es ist der zum Diakonus und Rector berufene Hölterhof, der 1747 in Folge seines allerdings excentrischen Verhaltens als Opfer einer schmählichen Machination fiel, und als Gefangener auf die Festung nach St. Petersburg gebracht wurde, woselbst er mit dem von ihm sehr beeinflußten Superintendenten Eberhard Gutsleff und den beiden herrnhutischen Brüdern, Stud. Fritsch und Dr. med. Krügelstein, bis 1762 zum Theil in schwerster Haft gehalten wurde. S. Cranz Brüderhist. S. 679 ff. Womit zu vergl. ein Brief von Mickwitz, abgedruckt in J. S. Baumgartens Bedenken, Band VI, Halle 1748, S. 713 ff.

„doch dieser Unrath? (!) Ist er einmal aus Gott geboren, „so braucht es des Eides nicht; ist er unwiedergeboren, so „mag er tausend Eide schwören, er hält es doch nicht, kann „es auch nicht." Daß einem solchen Manne die Brüdergemeinde imponiren mußte, ist zu erwarten, wie er auch in der That ihr Wirken Anfangs eifrigst beförderte*). Wenn er sich dennoch ihren Armen entwand, wie bald geschah, so hatte dies theils in dem Ernste seines Christenthums, theils in der Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe seines Wesens seinen Grund, dem alle geistliche Spielerei und alles heimliche Treiben zuwider war. Aber es ging für ihn nicht ohne die bittersten und schwersten inneren und äußeren Kämpfe ab, die er auch brieflich seinen Freunden, besonders aber in seinem Tagebuche aussprach, das davon Zeugniß giebt, wie er in der Stille mit dem Herrn gerungen und sein Herz vor ihm auch speciell in dieser Angelegenheit ausgeschüttet**).

Der andere Mann, der nicht bloß indirect, sondern direct durch entschiedenes Parteinehmen für die Herrnhuter und durch eifriges Wirken nach ihren Grundsätzen und mittelst ihrer Einrichtungen, mit den Brüdern auf eine Umwandlung der Revalschen Domgemeinde in eine herrnhutische Gemeinde hinarbeitete, war der später als Bischof der Brüdergemeinde zu Herrnhut verstorbene Pastor Vieroth, eine von den mancherlei schwärmerischen Bewegungen jener Zeit umhergeworfene, unklare und undurchsichtige Persönlichkeit, die, wie Mickwitz sich oft darüber beklagt, in ihrem Auftreten und

*) S. Dav. Cranz a. a. O. S. 398 ff.

**) Die Briefe und das Tagebuch befinden sich im Besitz der noch gegenwärtig in Esthland und Livland verbreiteten Familie, die so freundlich gewesen ist, mir eine genaue Einsicht in diese für die Geschichte der Brüdergemeinde in Reval und Esthland höchst werthvollen Documente zu gestatten. An seinem Orte soll aus ihnen später das Wichtigste mitgetheilt werden.

Wirken Offenheit und Gradheit vermeiden ließ *). Schon 1729 von der Generalin Hallart zum Hausprediger aus Halle vocirt, ward er nach fünf Jahren zum Adjuncten oder Diakonus am Dom zu Reval durch Mickwitz berufen. Von hier aus correspondirte er später mit dem Grafen Zinzendorf und eröffnete den Sendlingen desselben den Zutritt zur Domgemeinde.

Anfangs handelte Vierorth ohne Vorwissen des Oberpastors **), doch gelang es ihm bald, diesen für die Gemeinde und ihre Einrichtungen zu gewinnen, und als vollends der Graf Zinzendorf selbst nach Reval kam, wurde er einer der wärmsten und begeistertsten Anhänger desselben. Unter großem Zudrang und Beifall der Gemeinde predigte Zinzendorf in der Olai-Kirche und auf dem Dom. Die Ritterschaft namentlich war von ihm so eingenommen, daß sie ihn aufforderte, ganz in Esthland zu bleiben und ihm das Bischofsamt in dieser Landeskirche antrug. Er erklärte aber, seine „ihm von Ewigkeit bestimmte Parochie" nicht verlassen zu dürfen, und reiste über Wolmarshof und Orellen wieder nach Riga, wo er am 30. September eintraf. Es war gerade ein

*) Ueber ihn geben nähere, obwohl nur einseitige Auskunft die „Nachrichten aus der Brüdergemeinde" vom Jahre 1845, Heft 1.

**) „Mir ist es mit den herrnhutischen Brüdern so gegangen", schreibt Mickwitz im Mai 1741: „Br. Vierorth hat sie me inscio verschrieben, me inscio meine Gesammelten zusammengezogen, Arbeiter setzen lassen, Banden einrichten, Loose, Bettage u. s. w. Ich kann nicht alle herrnhutischen Einrichtungen anerkennen; ich prüfe Alles und das Gute behalte ich. Es hätte nicht viel gefehlt, drei oder vier Secten wären mit einmal geboren worden. Ich fürchte, sie kommen doch noch. Der Herr hindre es! Gern will ich mich ihm ganz hingeben, aber vor Menschensatzungen ist mir immerfort bange. In meinen mannigfaltigen Führungen hat mich keine Materie so angegriffen als diese. Es hätte mir beinahe mein Leben gekostet."

Sonntag und da die Zeit seines Aufenthalts nicht gewiß war, forderte ihn der Generalsuperintendent Fischer zu einer Predigt auf, die er auch in der St. Jacobikirche hielt. Darauf predigte er noch zweimal, am 4. October über Apokal. 5, 4 und am 7. October (XIX. p. Trinit.) über Luc. 17, 13*). In seinem Verkehr mit den Predigern ließ er sich's namentlich angelegen sein, ihnen Speners Plan de ecclesiolis in ecclesia anzupreisen**).

So fielen ihm in Livland und Esthland Aller Herzen zu; das beste Vertrauen zu ihm, seiner Gemeinde und seinem Beruf für die Kirche Christi brachten sie ihm entgegen. Besonders berieth sich Fischer mit ihm über die schon seit einiger Zeit beabsichtigte Veranstaltung einer neuen, billigeren und bequemeren Bibelausgabe für die Nationalen und für die Herbeischaffung der dazu erforderlichen Mittel. Fischer forderte die Prediger und die Gemeinden zur Sammlung von Subscriptionen auf und Zinzendorf versprach seine thätigste Mithülfe. Dennoch kam das Unternehmen jetzt nicht zu Stande, sondern erst einige Jahre später, indem es den fortgesetzten Bemühungen des Generalsuperintendenten gelang, einen Buchdrucker in Königsberg zu finden, der die lettische Bibel für denselben Preis zu liefern sich erbot, zu welchem der Graf Zinzendorf Hoffnung gemacht hatte***).

Epochemachend für die lutherische Kirche der Ostseepro-

---

*) Thema: „Von dem allgemeinen Heilande: wer er sei, was er „mache, wie er es mache und was wir dabei machen."

**) S. Spangenberg, Leben Z.'s, S. 990 ff. Spener, theol. Bedenken III, 132. 218, abgedruckt in den Büding. Samml. Bd. 3, Stück 18, S. 769 ff.

***) Es ist daher nicht ganz richtig, wenn Dav. Cranz in seiner Brüderhistorie S. 273 und Spangenberg, Leben Zinzendorf's, S. 986 ff. die Sache so darstellen, als habe der Graf Z. besonders durch seine Bemühungen und Opfer den Letten und Esthen zu einer wohlfeileren Bibel verholfen.

dingen war der Aufenthalt Zinzendorf's besonders deswegen, weil nun eine innige und persönliche Verbindung zwischen mehren Adeligen und Predigern einerseits und Herrnhut andrerseits angeknüpft war, deren Früchte sich bald zeigen sollten. Besonders war Zinzendorf um Zusendung von Brüdern und Schwestern aus seiner Gemeinde gebeten worden, indem es den Einen um gläubige Handwerker, Aufseher und Dienstboten, den Anderen um Lehrer, Katecheten, Gehülfen, Gesellschafter zu thun war. Man meinte, es bedürfe nur solcher Verpflanzung Herrnhuts nach Livland, um auf sicherstem und kürzestem Wege die Landeskirche in einen blühenden Gottesgarten zu verwandeln. In der That überströmten nun Arbeiter der Brüdergemeinde unter den verschiedensten Namen das Land, so daß ihrer in den nächsten Jahren zwischen vierzig und fünfzig nach Livland und Esthland kamen*).

*) Lober sagt in seinem Programm: „Mancher in Livland wünschte alsdann einen frommen guten Diener von ihnen zu haben, Etliche begehrten gute Weber, mancher Andere einen frommen Hausknecht; ein Anderer einen Haus-praeceptor, auch die oben erwähnte Dame (v. Hallart) einen medicum. Ein gewisser Herr wollte mit obrigkeitlicher Bewilligung den guten Leuten ein Stück seines Landes, auf zehn oder mehr Jahre frei, einräumen, ein Dorf anzubauen und zusammenzuwohnen. Ich berichtete es etlichen der Vornehmsten und bekam zur kurzen Antwort: es sei wider den Plan. Was das wäre, verstand ich noch nicht, wunderte mich aber sehr, daß sie einen Ort zu ehrlichem Verbleib und Arbeit sogleich verworfen haben. Das Jahrbüchelchen kam heraus. Da war zu sehen, daß unser vermeinter Zimmermann, Weber, Hausknecht, Haus-praeceptor, medicus u. A. waren lauter große Leute: Aelteste, Vorsteher und Pastores ihrer Gemeine. Wir waren häßlich betrogen" u. s. w.

Ich füge hier gleich einige der Namen bei, die später in den Untersuchungsacten hervortreten: Christian David als General-Helfer in der inneren und äußeren Arbeit, „der einen apostolischen Charakter hat" und schlechtweg „unsers Herrn Knecht" genannt

Den eigentlichen Mittelpunkt und Stützpunkt der Wirksamkeit bildeten die „Wolmarschen Anstalten." Dazu gehörten: das von der Generalin Hallart mit großer Freigebigkeit gegründete und ihrem Hausprediger Barlach übergebene Diakonat zu Wolmarshof; ferner das damit verbundene, zur Bildung von Volkslehrern aus den Nationalen bestimmte Schullehrer-Seminar*); endlich das auf einem

---

wurde; der Perückenmacher Frdr. A. Biefer, ordin. Prediger der Gemeinde, in Wolmar und Repal überaus thätig; der Strumpfwirker Martin Hadwig, Helfer bei dem Propst Spreckelsen zu Roop; Schustergeselle Justus Eskuch „allhier ein großer Lehrer"; Leinweber Fröhlich an der Schulanstalt zu Wolmarshof; Drechslergesell Türck, „der zu Mahrzen sich unter den Bauern eine Gemeinde von dreihundert und mehr Seelen angelegt"; Br. Hermann besorgt die Oekonomie in der Schulanstalt; Vorsteher dieser Anstalt ist der Cand. Magnus Friedr. Buntebart; Dr. med. Krügelstein, ordinirter Prediger, nebst Frau, Hausarzt der Generalin Hallart; der ehemalige Conrector Schmidt, als Rector an der deutschen Schule zu Wolmar; Johann Caspar Barlach aus Sachsen, Anfangs Hausprediger der Generalin Hallart, seit 1736 Diakonus zu Wolmar, einer der Hauptbeförderer der Herrnhuter unter den Predigern, wahrscheinlich, gleichwie der Probst Spreckelsen, selbst zur Gemeinde gehörig; u. A. m.

*) Schon während der Anwesenheit Zinzendorf's war der Plan zur Gründung einer solchen Anstalt gefaßt worden, und zwar schon gleich Anfangs mit den Tendenzen, die, über die Grenzen eines solchen Seminars hinausgreifend, Schul- und Kirchenzwecke mit einander vermengten. Denn so schreibt Spangenberg a. a. O. S 991: „Er (der Graf Z.) sahe bald ein, daß es an Leuten mangelte, die den Esthen und Letten mit einem warmen Herzen Jesum Christum predigen und darin recht einfältig und ihren Umständen gemäß mit ihnen handeln könnten. Es kam daher in Ueberlegung, ob man nicht zuvörderst eine Anstalt machen könnte und sollte, zum Unterricht solcher Personen aus der lettischen Nation, bei denen sich so

Hügel, dem man den Namen Lammsberg gegeben, erbaute Verſammlungs- oder Bethaus*). Das verdienſtvollſte, einem dringenden Bedürfniß entgegenkommende Unternehmen war unter dieſen Anſtalten ohne Zweifel das Schullehrer-Seminar. Es konnte einhundertundzwanzig Zöglinge aufnehmen. Die Hauptleitung deſſelben hatte der Diakonus Barlach, welchem der von dem Grafen Z. 1737 geſandte, im seminario theologico zu Jena gebildete Cand. Magnus Buntebart als Katechet zur Seite gegeben wurde, nachdem er von dem Generalſuperintendenten Fiſcher examinirt und zur Verwaltung jener Lehrerſtelle für befähigt erklärt worden war**). Dies Seminar gelangte raſch zu großer Blüthe, indem aus der Nähe und Ferne die Nationalen herzukamen, theils um ihre Kinder unterrichten zu laſſen, theils um ſelbſt dem Unterrichte beizuwohnen.

---

viel Gabe und Geſchick zeige, daß man hoffen könne, gute Schulmeiſter aus ihnen zu ziehen" u. ſ. w.

*) Es wurde ſpäter zum Theil abgetragen, den Reſt verbrannte ein Wetterſtrahl 1765. Außer dem genannten wurden noch andere Bethäuſer, alle unter dem Vorgeben, Schulen errichten zu wollen, zu Roop, Lindenhof, Mahrzen, Antzen, Brinkenhof erbaut. Das letztere bildete den Hauptheerd für die Wirkſamkeit im dörpt-eſthniſchen Livland. Gewöhnlich wurden ſie unter der Leitung des Zimmermanns Chr. David erbaut, und unter der des Perückenmachers und Presbyters Bieſer wurde dann die Gemeinſchaft organiſirt.

**) Dies iſt meines Wiſſens der einzige Fall, bei dem die Brüdergemeinde, die beſtehende Ordnung reſpectirend, einem der Ihrigen die Licenz zur öffentlichen Wirkſamkeit von der betreffenden Obrigkeit zu verſchaffen für gut hielt. Der Fall iſt ſehr inſtructiv. Denn einmal handelte ſich's hier nur um eine pädagogiſche, nicht um eine paſtorale Wirkſamkeit, und dann liegt der Gedanke ſehr nahe, daß man ſich um eine Art officieller Anerkennung bemühte, um unter dem Schutz derſelben die Hauptſache ins Werk zu ſetzen, für die man weder eine Autoriſation eingeholt, noch mit jenem Examen miterhalten hatte. Denn was Alles in jenem Seminar getrieben wurde, werden wir bald ſehen.

Auch fand das nützliche Unternehmen durchgängig die verdiente Anerkennung. Die General-Kirchenvisitation, die Fischer i. J. 1739 nach Vorschrift der schwedischen Kirchenordnung hielt, belobte und bestätigte die Anstalt und empfahl sie den Gemeinden zur Nachahmung. Ja noch in dieser Zeit war Fischer von Allem, was er zu sehen bekam, so erfüllt, daß er in den Brüdern wahre Stützen der evangelischen Kirche, besonders aber Beförderer der ihn vielfach beschäftigenden Wiederherstellung einer evangelischen Kirchenzucht verehrte. Zwar ging er nicht, wie Mickwitz in Reval anfänglich und mit einigem Widerstreben, auf das Dringen enthusiastischer Freunde ein, die überaus gern die ganze herrnhutische Weise und Ordnung in ganz Livland eingeführt und die Kirche so „auf apostolischem Fuß" eingerichtet gesehen hätten, aber andererseits wies er auch noch alle Warnungen und Bedenken nüchternerer Beobachter von sich und hielt sie für Eingebungen des Neides und der Verleumdung*). „Anfangs habe ich" — schreibt er selbst an das Oberconsistorium am 29. Juni 1742 — „diese Bewegungen für etwas der göttlichen Gnade Zuzuschreibendes (einige Umstände bei Seite gesetzt) verwundernd und mit Vergnügen angesehen, und gewünscht, daß im ganzen Lande dergleichen Erweckungen aufgehen möchten, zumal da ich bei öfterer Anhörung der Vorträge nichts Irriges und der Glaubensanalogie Zuwiderlaufendes bemerkt, und daher alle mir kund gewordenen üblen Nachreden für Bestrebungen der Schlange, die gegen alles Göttliche sich zu winden und zu krümmen pflegt, gehalten. Nachdem ich aber die Quellen selbst, die ich früher nicht habhaft werden konnte, untersucht, hat sich vieles Irrige, Zweideutige und Dunkle in denselben handgreiflich offenbart. Wozu kommt, daß mir vor ganz Kurzem folgende, der Kirche Livlands klägliche Zerrüttungen drohende Umstände bekannt geworden sind;" u. s. w.

*) S. Weimar. Acta a. a. O. S. 968—971.

Bei dieser günstigen Stimmung und Lage der Dinge konnte den Brüdern allerdings der Muth wachsen. Seit dem Jahre 1739 gingen sie rüstig bis zum Aeußersten vorwärts. Gerade die Kirchenvisitation, obgleich dieselbe den Predigern bei ihrem Amtseide einschärfte, sich streng an die Kirchenordnung zu halten, scheint sie sicher gemacht zu haben. Dazu kam, daß eben in diesem Jahre das unter allen Sendboten der Brüdergemeinde kräftigste und rührigste, aber auch zweideutigste und gefährlichste Organ derselben im Lande erschien, der Perückenmacher und ordinirte Presbyter (Prediger) Biefer, der rastlos in den Gemeinden Livlands und Esthlands umherzog und rücksichtslos in der Kirche wühlte, indem er allenthalben, wo er Raum fand, besonders zu Wolmar, Antzen (Brinkenhof), Reval die herrnhutischen Ordnungen mit Haut und Haar einführte oder durchführte*).

---

*) Friedr. Wilh. Adolf Biefer, zu Bergen unweit Hanau geboren, war ursprünglich ein Reformirter und trieb zu Frankfurt a. M. das Handwerk eines Perückenmachers. Er trat 1736 in die Brüdergemeinde ein, wurde 1738 von dem Grafen Z. in Marienborn zum Prediger (Presbyter) ordinirt und hielt darauf zu Frankfurt Zusammenkünfte, die ihm aber hier von Seiten des Magistrats und Consistoriums untersagt wurden. Darauf ward er nach Livland, besonders nach Reval gesandt, wohin ihn sich der Pastor Bierorth erbeten hatte, und wo er die größte Verehrung genoß. Er ist als der Hauptbeförderer des Herrnhuterthums in jenen Provinzen zu betrachten: ein Reformirter in lutherischen Landeskirchen! In dem Maaße glaubte man sich in Herrnhut aller Rücksichten gegen diese Kirchenprovinzen entschlagen zu dürfen! — Vor der Untersuchungs-Commission bekannte er sich zwar anfänglich zur Augsburgischen Confession und den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche (!!), bei näherer Nachfrage gestand er aber, mit ihrem Inhalte nicht bekannt zu sein, und erklärte endlich, daß es ihm und seinen Brüdern gleichgültig sei, zu einer der beiden evangelischen Confessionen sich zu bekennen. Auch hätten die Brüder die Instruction, Keinem wegen seiner Religion einen Scrupel zu

Unter dem Schutz des so anerkannten Seminars führten jetzt die Brüder, unterstützt von den befreundeten Predigern, die nicht wußten was sie thaten, nichts Geringeres als die vollständigen herrnhutischen Einrichtungen, mit Umgehung aller Lehr- und Cultus-, Amts- und Regierungs-Ordnung der Kirche, in die lutherischen Gemeinden des Landes ein, so daß nicht bloß eine pietistische ecclesiola, sondern thatsächlich eine vollständige zweite ecclesia in ecclesia allmälig zu Tage trat. Auf dem Lammsberge und sonst wurden nicht bloß Erbauungsversammlungen gehalten, sondern Kinder wurden getauft, Ehen gestiftet und eingesegnet (zum Theil ohne Wissen und wider Willen der „unbegnadigten" Eltern), das Abendmahl in Verbindung mit dem Fußwaschen*) und mit speciellem Sünden-

machen. S. Fresenius, Nachrichten v. herrnhut. Sachen; Bd. 4 Frankf. 1751; Weimar. Acta B. XIV. S. 1050 ff.

In Herrnhut hielt man zwar Bieser für „einen der größten und berühmtesten geistlichen Redner unserer Zeit", läugnete aber, daß er als ein öffentlicher Lehrer nach Livland geschickt, sondern erst hier seiner Gaben und seiner tiefen Einsicht wegen in den Kern des lutherischen Glaubens zum Gehilfen gemacht worden sei. Dennoch titulirte ihn ein aus Herrnhut von den Bischöfen Polyc. Müller und Dav. Nitschmann an ihn erlassenes Schreiben vom 1. Oct. 1744: „dem Wohlehrwürdigen und Wohlgelarten Hrn. Friedrich Bieser, der wald.-mähr.-böhmischen Unität definito theologo beider Branchen (d. h. des reform. und des luth. Tropus!), seithero auf Verlangen des Consistorii zu Reval u. s. w. zum Dienst der evang.-luther. Kirche des Herzogthums Esthen verordneten collaboratori adjuncto." S. Baumgarten, Bedenken. Band V, S. 389.

*) Wie die Consistorialacten ausweisen, hielt der Diakonus Barlach selbst noch später im Jahre 1756 am Gründonnerstage eine Predigt über das Fußwaschen, in welcher er dasselbe als „eine heilige, nöthige, vom Abendmahl unzertrennliche Handlung" bezeichnete, „doch habe der Heiland diese Handlung seinen Leuten vor-

bekenntniß (eine Art Ohrenbeichte) gefeiert, die Gedenk- und Festtage der Gemeinde mit Liebesmahlen begangen: Alles sowohl nach herrnhutischen Lehren und Grundsätzen (auch nach den bekannten über die Cohabitation christlicher Eheleute und über die Kinder der Gläubigen) und mit vorschriftmäßiger Anwendung des Looses, als auch nach herrnhutischen Liturgien und Gesangbüchern, mit Beseitigung der trefflichen kirchlichen Agende und des guten, kirchlichen Gesangbuchs.

Wenn man sich in Herrnhut zur Vertheidigung dieses Unwesens darauf berufen, daß dies Alles unter Aufsicht und mit Billigung der betreffenden Pastoren geschehen, so vergaß man theils, daß diese Prediger, großentheils selbst für die Gemeinde ganz eingenommen und herrnhutisch gesinnt, blind und schwach genug waren, sich von ihren sogenannten Gehülfen vollständig leiten und gängeln zu lassen, theils, daß es ganz und gar nicht in der Macht der Pastoren stand, solche radicale Umwälzungen in den Gemeinden von sich aus zu gestatten. Später hat auch der Graf Zinzendorf wohlweislich alle Schuld auf die Pastoren geschoben, ihnen mit „öffentlicher Prostitution" gedroht und es nicht gescheut, diesen seinen Freunden einen so schlechten Gegendienst zum Dank für ihre Gönnerschaft zu erweisen. Auch kann nicht zur Entschuldigung der Brüder angeführt werden, daß sie etwa nur sporadisch, mehr beiläufig und unter Freunden sich die Verwaltung der Gnadenmittel anmaßten, denn abgesehen davon, daß auch dies ein schlechterdings nicht zu duldender Unfug gewesen wäre, so übten sie diese ihre Wirksamkeit an vollkommen organisirten, aus Nationalen und Deutschen zusammengesetzten, durch ihre bestimmte Methode der Seelenführung zusammengehaltenen Gemeinden, deren einzelne bis sechshundert Seelen und darüber zählten, wie z. B. in Wolmar*). Ueber die Art

behalten, und das wäre gut, da es sonst eben so gemißbraucht werden würde, wie das Abendmahl."

*) Biefer hat am 11. November 1743 vor dem Consistorio selbst

und Weise der Organisation giebt die beste Auskunft der in den Consistorialacten noch vorhandene, eingeforderte Bericht des Propstes Spreckelsen zu Roop, der ebenfalls zu Halle studirt hatte und zu den entschiedensten Anhängern der Brüdergemeinde, wenn nicht zu ihren Gliedern gehörte:

„Nachdem einige Seelen lebendig geworden" — schreibt er — „so sahe man deutlich, daß solche mehr Pflege und Wartung nöthig hätten und daß man mit der ordinairen Arbeit in der Kirche, wo Alle promiscue zusammenseien, mit Predigen und Katechisiren ihnen unmöglich ein Genüge-thun könne. Deshalb machte man (!) ihnen nicht allein Gelegenheit, in meinem Hause eine besondere Stunde zu halten (von wem und wie?), sondern sie auch in kleinere Häuflein von unterschiedlichem Geschlecht und Alter einzutheilen (Chorstunden). Dabei erkannte man (!), wie es nicht in Eines Menschen Vermögen sei, solchem Allem allein recht vorzustehen, wie es vielmehr eine Erleichterung des Predigers sei, wenn er von seinen Zuhörern Handreichung genieße. Deshalb hat er sich nicht nur der mährischen Brüder, sondern auch dazu begnadigter Letten beiderlei Geschlechts bedient, deren jeder etwa fünf bis sechs unter seiner speciellen cura hat und mit ihnen wöchentlich einmal zusammenkommt, um mit einem Jeden nach dem Zustand seiner Seele zu reden und zu rathen . . . . . Auch müssen sie certo tempore Nachricht geben, wie sie verfahren, was sie mit den Seelen handeln, und wie sie den Zustand gefunden. Ja die Handreichung thuenden Letten kommen bei mir zweimal zusammen wöchentlich, Mittwoch und Sonntag Abends. — An welchen man nun nicht nur eine Erkenntniß und Bereuung ihres Sündenelends verspüret, sondern auch einen wahren

---

ausgesagt, „daß eben solche Ordnungen, wie in Herrnhut, auch in Wolmar stattfänden; auch hätten sie (!) gläubige Pastoren mit zur Communion genommen, seien aber nie willens gewesen, ihre Ordnungen in die hiesige Kirchenverfassung einzuführen" (!).

lebendigen Glauben und daß ihr Herz ganz allein auf die Gnade stehe, und gern lebendige Gliedmaßen am Leibe Christi zu sein wünschten, die werden in eine genauere Verbindung und Gemeinschaft aufgenommen, und dahin gearbeitet, daß sie in der Gnade beständig bleiben und fortfahren und vor dem Heilande Ein Herz und Eine Seele werden. Von Solchen wird auch mehr gefordert, auch mit ihnen es genauer genommen, als mit den Anderen, die noch außer der Gnade und todt sind. Deshalb wird mit ihnen eine aparte Stunde des Sonntags früh gehalten, es wird ihnen die Wichtigkeit der Gnade dargelegt, zu der sie gelangt sind, und die besonderen Pflichten des Christenthums, da sie nunmehr durch die Kraft des Blutes Jesu Erlaubniß bekommen, nicht mehr zu sündigen, sondern heilig zu sein und zu wandeln. Die in solche Bande der Liebe vereinigt sind, begeben sich auch willig unter die gemeinschaftliche Aufsicht, Erinnerung und Bestrafung nach Matth. 18. Finden sich an Einem Unlauterkeiten und Vergehungen, so werden sie nach den von dem Heilande bemerkten Graden erinnert; merkt man keine Beugung, so werden sie nach wiederholter Erinnerung aus solcher genauer Gemeinschaft auf eine Zeitlang entlassen, doch so, daß man ihnen nachgeht, und wo es möglich sie wieder in die Gemeinschaft der lebendigen Glieder Jesu Christi (!?) aufnimmt. — Dies Alles geschieht freiwillig, ohne äußerlichen Zwang und Beschämung, nach der Verordnung des Herrn und weil es in einer Gemeinde Jesu Christi nach der ersten Einsetzung nicht anders sein kann, und die praxis apostolica nicht unmöglich ist, sobald ein Häufchen da ist, das durch das Wort der Apostel zum Glauben gebracht ist. Der Segen solcher Gemeinschaft, Erinnerung, Bestrafung, Ausschließung und Annehmung ist unsäglich und unbeschreiblich. Die Zahl dieser möchte (in Roop) gegen einhundertundfünfzig sein, nicht eingerechnet die, welche noch in der Präparation der Gnade sich befinden, die bei zweihundert ausmachen,

von denen immer mehr zu jenem Häuflein hinzugethan werden. Deshalb haben sich auch einige Eingepfarrte ohne mein Ansuchen entschlossen, da der Raum meines Hauses sehr eng ist, ein besonderes Haus zur Versammlung der Letten aufbauen zu lassen, wo auch die zum Abendmahl sich Meldenden, die Brautleute, die Kinder zur Katechisation zusammenberufen werden" u. s. w.

Woher der Propst Spreckelsen diese Einrichtungen genommen, unter welcher Anleitung er sie eingeführt, das unterläßt er in seinem auch sonst vorsichtig gehaltenen Berichte anzugeben, der wohlgemerkt durch die Anfrage des Oberconsistoriums veranlaßt war, ob in seiner Gemeinde herrnhutische Einrichtungen bestünden? Ein Jeder aber, der mit der Sprache und der Praxis der Herrnhuter bekannt ist, wird sich die fehlende Antwort sehr leicht geben können.

Diese verschweigt auch nicht der gleichfalls ganz von der Brüdergemeinde gewonnene Propst v. Bruining zu Wolmar in seinem Bericht. Er sagt ausdrücklich, daß ihm der Sinn für die rechte Führung „der Gerührten" quoad individua durch die Brüder und besonders durch Biefer aufgeklärt worden; und daß er auf ihren Rath und unter ihrer Beihülfe „alle die besonderen Anfassungs-, Gesellschafts- und Unterredungsstunden, Conferenzen und Aemter" eingerichtet habe. Das sei aber nur zum Zweck einer bessern Handhabung der Seelsorge geschehen. Darum sei auch nicht Alles (!) auf den Fuß eingerichtet worden, wie es zwar in Herrnhut und an den Seelen sehr gesegnet sei, aber auf die landeskirchliche Verfassung nicht passe; sondern es sei nur dafür gesorgt worden, „daß die guten Seelen gesammelt und nach ihren besonders vorkommenden Umständen und Graden (bezieht sich auf die Chor- und Helferstunden, und die kleinen, geschlossenen Versammlungen, Erquickungs- oder Verbindungsstunden der durchs Loos in den engern Kreis Aufgenommenen) mehr gewartet, gepflegt und erbaut werden.

Obgleich hier mehr zugestanden wird, so rückt doch weder

dieser noch sonst einer der mir vollständig vorliegenden Berichte der mit Herrnhut verbundenen Prediger ganz offen mit der Sprache heraus. Auch diese Zurückhaltung gegen die eigne kirchliche Obrigkeit, dies leider nur zu klar am Tage liegende Versteckspielen mit ihr, hatten die Prediger von den Brüdern angenommen; wobei wir es übrigens im einzelnen Fall gern dahin gestellt sein lassen, wie weit die Betreffenden mit Bewußtsein oder in der arglosen Voraussetzung handelten, nichts dem Wesen und dem Bestande der Kirche Widersprechendes unternommen und zugelassen zu haben.

Auch reden wir nicht von dem Werth oder dem Unwerth, dem Segen oder Schaden einer solchen vermeintlich apostolischen Scheidung und Graduirung der Gemeindeglieder nach dem Gnadenstande; das behalten wir uns für den Schluß unsrer Abhandlung vor, in welchem die Grundsätze der Brüdergemeinde überhaupt einer nähern Prüfung unterzogen werden sollen. Hier kommt es uns nur darauf an, uns aus zuverlässigen Quellen den Thatbestand zu constatiren, daß die Sendlinge dieser Gemeinde in Verbindung mit ihren unbedachten und verblendeten Verehrern unter den Pastoren auf dem besten Wege waren, nach ihren absonderlichen, der bestehenden kirchlichen Anschauung und Praxis direct widersprechenden Grundsätzen, Methoden und Ordnungen den besseren Theil der lutherischen Gemeinden zu organisiren, und so die Kirche in zwei Heerlager zu spalten, wenn sie nicht etwa, wie ihnen vorgeworfen ward, die Absicht hatten, ihre Verfassung an die Stelle der bestehenden landeskirchlichen zu setzen.

Denn was wäre sonst eine Kirche in der Kirche, was eine donatistische Separation zu nennen, nur unter dem viel gefährlicheren Scheine einer vorgeschützten Uebereinstimmung mit dem Bekenntnisse der Kirche, einer gesuchten und zur Schau getragenen Verbindung mit ihr und ihren Amtsträgern, und unter dem täuschenden Vorgeben einer bloßen Aushülfe in der Seelsorge, „einer Conservation und Sammlung der Seelen des Heilandes", — wenn nicht eine solche, überdies

seelengefährliche Scheidung zwischen den Begnadigten, den noch in der Präparation der Gnade Stehenden, und den noch Unbegnadigten, mit Communion und Excommunication, mit einer so vollständig durchgeführten Ueberwachung und Beherrschung der Einzelnen, kurz mit der Bildung einer selbstständigen Gemeinde aus lutherischen Kirchengliedern, die ihren Schwerpunkt und ihr Interesse außerhalb der Kirche in Herrnhut hat und die die Kirche nur als eine gesetzliche Nothanstalt, im besten Falle nur als eine Vorbereitungsanstalt betrachtet, die für die Zwecke jener Gemeinde von Heiligen zu dienen hatte. So lange sich eine Kirche diese Herabwürdigung gefallen läßt, wird ihr geschmeichelt, sie wird gelobt, man erweist ihr einige Deferenz und thut sehr demüthig gegen ihre Obrigkeit und ihre Diener. „Sie halten so lange mit uns Gemeinschaft" — sagt trefflich einer der tüchtigsten Prediger jener Zeit, Dietz zu Trikaten — „als wir uns zu ihnen sondern lassen." Aber sobald die Kirche anfängt, ihres Wesens und ihrer Aufgabe inne zu werden und kraft ihres göttlichen Berufes gegen solche Gemeinschaft, Hülfe und Rettung sich erhebt, die sie zu spalten, zu verderben und aufzulösen droht, da nimmt man gleich die Miene der Märtyrer an, die Demuth hat ein Ende und die Kirche muß sich's gefallen lassen, als eine Verfolgerin der Gemeinde Gottes geschmäht zu werden. Das hat Livland, das haben seine treuesten und gesegnetsten Prediger, unter denen manche Anfangs Herrnhut aufrichtig ergeben waren, damals und jetzt in reichstem Maaße zu erfahren bekommen.

Drittes Kapitel.

Hauptursachen und Folgen des Gelingens der Wirksamkeit.

Daß die Brüdergemeinde in wenigen Jahren sich so bedeutend ausbreiten konnte, dazu trugen nächst ihrer eigenen Rührigkeit die günstigsten Verhältnisse das Ihrige bei*). Zuvörderst sah sie sich in ihrer Wirksamkeit dreifach gefördert und gedeckt zugleich: sowohl durch das Schullehrerseminar, das eine fühlbare Lücke ausfüllte und dabei ein fruchtbares Seminarium für Herrnhut war, als auch durch das an sich willkommene, weil einem wirklichen Bedürfniß entgegenkommende Anerbieten, den Pastoren bei der Ausübung der Seelsorge in den großen Gemeinden helfen und dienen zu wollen, als endlich auch durch „den Amtsmantel" derjenigen Prediger, die ihr Wirken entweder verhüllten und beschönigten, oder es offener vor der kirchlichen Behörde, als etwas mit der bestehenden Ordnung wohl Vereinbares zu vertreten versuchten, wie namentlich der Propst Sutor zu Cambi und der Pastor Quandt zu Antzen, bei denen ebenfalls Biefer ganz besonders thätig gewesen war.

Ferner aber will der äußere und innere Zustand der Nationalen in Betracht gezogen sein. Mancherlei, Schlimmes und Gutes, trug dazu bei, der Gemeinde einen großen Anhang unter ihnen zu verschaffen. Dies arme, vielfach tief gedrückte, leibeigene Volk mußte sich schon durch das herab-

*) Doch gelang es ihr nicht allenthalben, z. B. nicht in der Stadt Riga, wo zwar der Prediger an der St. Jacobikirche für sie sehr thätig war, wo es aber doch nur bei dem Versuch sein Verbleiben hatte, da das Stadtconsistorium ein wachsames Auge hatte und sich kräftig dem Beginnen widersetzte. S. Weimar. Acta, B. XIV. S. 973 ff.

laſſende, mildere und freundlichere Benehmen der betreffenden Gutsherren angezogen und gehoben fühlen. Dazu kam, daß ſie ſich hier als Glieder einer geſchloſſenen Geſellſchaft erkennen lernten, in der ihr Seufzen und Klagen eine chriſtliche, gottesdienſtliche Weihe erhielt, in der ſie aber auch namentlich ſich mit einiger Selbſtſtändigkeit bewegen und beſonders ſich untereinander enger und feſter über die Grenzen der Kirchſpiele hinaus, an die ſie bürgerlich gebunden waren, zuſammenſchließen konnten. Wie inſtinktmäßig fühlten ſie dieſe Seite des Inſtituts bald heraus, ergriffen daſſelbe mit der ganzen Zähigkeit ihres Volkscharakters und riſſen es mit einer Hingebung und einem Eifer an ſich, der ihm in jenen Oſtſeeprovinzen eine ſich in dem Maaße nirgend wiederfindende und keineswegs unbedenkliche nationale und ſociale Bedeutung gegeben hat, hinter welche im Verlauf der Zeiten der chriſtlich-religiöſe Charakter deſſelben verhältnißmäßig immermehr zurückgetreten iſt. Allerdings war der Gehorſam, den die Gemeinde von den Ihrigen forderte, kein geringer; ja mit den verordneten Herzenseröffnungen und andern Einrichtungen knechtete ſie die Gemüther und Gewiſſen mit einem unerträglichen Joch menſchlicher Satzungen*). „Höher iſt" — ſagt

*) Einer der Verehrer, vielleicht Glieder der Gemeinde, der von dem mähriſchen Biſchof Nitſchmann ordinirte und von Fiſcher introducirte (ſ. Weimar. Acta XIV. S. 989) Paſtor, Sieckmann zu Dahlen, iſt zugleich zurückhaltend und naiv genug, in ſeinem Berichte dem Oberconſiſtorio in dieſer Hinſicht zu ſchreiben: „Es ſcheint der Beifall und Gehorſam, den ſie verlangen (wie er meint, ſogar von den Predigern, die ſich ihrer Hülfe bedienen), ſo groß und ſtreng zu ſein, daß man entweder ſeine Vernunft und Gewiſſen betäuben oder Vieles thun muß, wovon man im Herzen nicht überzeugt iſt. Doch das ſehe ich ſehr wohl, daß wenn ein ſo ſtrenger Gehorſam unter den herrnhutiſchen Brüdern nicht ſtattfände, ſondern Jeder über die Schlüſſe ihrer Aelteſten lange raiſonniren wollte, ſo würde die Gemeinde mit ihrer ganzen Sache nicht vom Fleck gekommen ſein, viel weniger ſich ſo

Bengel sehr wahr a. a. O. S. 308 — „nie keine Gefangenschaft unter geistlichem Schein gestiegen, als diese.“ Aber theils war dem Volk solcher Gehorsam nichts Neues, theils entschädigte dafür die Aussicht auf die Aemter und Würden, die sich ihm hier eröffneten.

Nicht wenig trug auch zur Empfehlung und Verbreitung des Instituts unter einem noch von der Macht des Aberglaubens beherrschten Volke der Reiz des Geheimnißvollen bei, mit dem sowohl der Gebrauch des Looses, als auch die geschlossenen, nur den Erwählten zugänglichen Versammlungen die ganze Sache umgaben und auf die nach außen Stehenden eine starke Anziehungskraft übten. Endlich waren es die für das Reden und Verhalten fertig gemachten, stereotypen Formen christlichen Gebahrens, die zwar verglichen mit den für todt ausgegebenen kirchlichen Ordnungen, denen gegenüber man sich des lebendigen Christenthums rühmte, selbst erst recht gefährlich und recht eigentlich geisttödtend waren, weil hier das Zarteste und Verborgenste, das innere geistliche Leben selbst, zu einer Formsache gemacht, abgegriffen und ausgehöhlt wurde, die es aber einem ohnehin zur Passivität und Sinnlichkeit geneigten Volke ganz bequem machten, indem ihm ein Christenthum geboten wurde, bei dem einerseits seinem sinnlichen Gefühle ein weiter Spielraum gelassen war, und hinter dessen leicht anzueignenden Formen es andrerseits sein altes Leben behaglich fortspinnen konnte. Es ist nicht auszusagen und nicht auszuklagen, wie viel oberflächliches, kraft- und urtheilsloses, in Spielerei, Selbsttäuschung, Hochmuth und Sicherheit dahingehendes, und oft endlich in Heuchelei ausartendes Christenthum auf diesem Wege unter den Letten und Esthen um sich gegriffen hat.

Indem ich zunächst diese, gewöhnlich viel zu sehr übersehenen Seiten hervorzuheben für nothwendig hielt, einer An-

---

ausgebreitet haben, wodurch denn so manche Seele noch im Tode liegen würde.“ (!)

ſchauung gegenüber, die bei dem Gelingen ihrer chriſtlichen Beſtrebungen nur zu leicht geneigt iſt Gottes-werk und Menſchenwerk zu verwechſeln, bin ich weit davon entfernt, nicht anzuerkennen, daß es namentlich Anfangs auch in vielen Fällen ein wahrhaft geiſtliches Bedürfniß war, welches das eben aufathmende Volk dazu trieb, Nahrung zu ſuchen für ſeine Seele und wißbegierig und heilsbegierig nach der ihm dargebotenen, theilweiſe evangeliſchen Speiſe zu greifen, von der es Stillung ſeines Hungers erwartete. Aber die Art, wie die Sache angegriffen und das Bedürfniß des Volks geleitet und befriedigt wurde, war durchaus keine geſunde, ſchriftmäßige, evangeliſche.

Ebenſo muß auch aufs Beſtimmteſte in Abrede geſtellt werden, als hätten erſt die Herrnhuter dort von dem Licht des Evangeliums den Scheffel weggenommen und es weit und breit im Lande leuchten laſſen, oder als datire erſt ſeit ihrer Ankunft die chriſtliche und geiſtliche Bewegung und Belebung des Volks. Dem widerſtreiten einmal ſchon die Grundſätze der Brüdergemeinde ſelbſt für ihre Praxis in der ſogenannten Diaſpora. Sie geht nicht dahin, wo nach ihrer Meinung Alles todt iſt, und ſie kommt nicht, um das Verlorne zu ſuchen, ſondern um die Gefundenen zu ſammeln. Ferner aber iſt es auch Thatſache, daß, wie ſchon oben bemerkt, durch Gottes gnädiges Anſehen ſchon ſeit geraumer Zeit eine neue Epoche für die Kirche jener Provinzen angebrochen war. Freilich war nur erſt ein Anfang gemacht und das Erntefeld ſelbſt noch ein ſehr großes. „Wir ſelbſt", ſchreiben die beiden herrnhutiſch geſinnten Paſtoren Quandt und Sutor,*) „haben Solches in unſeren Kirchſpielen, unerachtet verſchiedene treue Lehrer ſich alle Mühe gegeben, mit Schmerz erfahren müſſen, in welcher erſtaunlichen Unwiſſenheit die Bauern geſtanden. Was vor heidniſche und papiſtiſche Abgötterei und Aberglaube, was vor Dieberei, Saufen, Zanken, Schlagen, Huren und

*) In ihrem dem Oberconſiſtorio eingereichten Supplement zum Unterſuchungsprotokoll, vom 31. Mai 1743.

andere Greuel unter ihnen geherrschet, und ist uns anfänglich schwer genug worden, die wahre Erkenntniß und den Glauben an Christum ihnen ins Herz zu predigen." Ebenso fehlte es nicht an einzelnen Predigern, die in öffentlichem Aergerniß lebten und suspendirt oder removirt werden mußten. Aber die Zahl der treuen Arbeiter, die der Gottlosigkeit zu steuern und den Glauben an Christum ihren Gemeinden ins Herz zu predigen bemüht waren, war keine geringe, und ihre Arbeit keine fruchtlose. Quandt selbst erzählt, daß schon vor Jahren, „ehe noch die Brüder ins Land gekommen", eine große Erweckung unter den Esthen in seiner Gemeinde entstund und daß die Zahl Solcher auf einige Hunderte sich gemehrt hatte. Dasselbe berichten auch andere Prediger von ihren Gemeinden *).

Mir liegen die vollständigen, ausführlichen Berichte der dreiundachtzig Pastoren vor, die Livland i. J. 1742 hatte. So viel aus diesen zu ersehen ist, bestand der bei Weitem größte Theil der Geistlichkeit jener Zeit aus tüchtigen, im Worte Gottes und im Glauben fest gegründeten, christlich ernst gesinnten Männern, die es mit ihrem Amte gewissenhaft nahmen und den Nothstand ihrer Gemeinden sich sehr zu Herzen gehen ließen. Ihrer Richtung nach mochten sich die mehr orthodox oder mehr pietistisch Gesinnten, denn eine strenge Scheidung tritt nicht hervor, ziemlich das Gleichgewicht halten. Die kräftigsten und tüchtigsten unter ihnen vereinigen in sich die schwedisch-lutherische Festigkeit und Kernhaftigkeit mit dem Lebensernst und dem Eifer der Hallischen Schule. Manche sprachen es geradezu aus, wie viel sie einem Spener, A. H. Franke, Fresenius, Porst in Berlin, Steinmetz u. A. verdanken. Diejenigen aber, deren Pietismus jener kirchlichen Begründung, Läuterung und Zügelung entbehrt, fallen meist alle ganz in die Arme der Herrnhuter. Doch sind es nur zwölf unter der ganzen Predigerschaft, die in ihren Berichten

*) Namentlich von den Gemeinden zu Lais, St. Bartholomäi, St. Marien, Torma-Lohhusu, Karkus, Hallist u. a. m.

die herrnhutische Wirksamkeit in Schutz nehmen*), während dreiundvierzig, zu denen die ausgezeichnetsten Prediger gehören, sich entschieden gegen sie erklären. Unter den Uebrigen äußern sich Einige schwankend, die Meisten haben nichts zu berichten.

Unter der Arbeit solcher Prediger, deren mehre, wie ihre Berichte auswiesen, sich nicht mit den Gottesdiensten begnügten, die die Kirchenordnung vorschrieb, sondern für die Bedürftigen noch besondere Bibelstunden, theils in der Kirche, theils auf dem Pastorate hielten, lange vor der Ankunft der Brüder und ohne diesen eine Einmischung zu gestatten, — „denn was eine gottselige Conversation sei und zum geistlichen Priesterthum gehört" (schreibt z. B. Dietz in seinem Berichte), „ist hier schon seit fünfzig Jahren bekannt und getrieben worden" — unter solcher Arbeit an den Erwachsenen und den Kindern war ein guter und erfreulicher Anfang evangelischen Glaubens und Lebens in vielen Gemeinden gemacht worden, so daß ein großer Theil des Segens, von dem die Brüdergemeinde als Folge ihres Auftretens weit und breit reden machte, auf Rechnung der treuen und nicht in die Welt hinaus posaunten Wirksamkeit dieser Prediger gebracht werden muß. „Sie nehmen", sagt derselbe Dietz von den herrnhutischen Arbeitern, „ihre Adresse an solche, die nicht ohne Erkenntniß und Gefühl, etliche auch nicht ohne Gnade sind. Unter der Bauerschaft allhier kann man für sie seine besten Schulkinder und andere gutwillige Gemüther nicht behalten; und das heißt dann Alles ein Segen der herrnhutischen Gemeinde**). Andere haben gearbeitet, und ihr seid in

*) Die meisten ihrer ausgesprochenen Neigung zu den ecclesiolis und der Hülfe und Anleitung wegen, die sie für die specielle Seelsorge und Zucht von den Herrnhutern empfangen, einige, wie Baumann zu Löser, weil sie „das geringe Häuflein der mährischen Brüder für die Gemeinde, die „der Heiland nach Ephes. 5 erkauft, geliebt und zu seiner Braut erlesen", hielten.

**) So auch Bengel a. a. O. S. 270: „Insonderheit verursachet

ihre Ernte gekommen. An dem aber, was vom wahren und nicht fleischlichen Segen sichtbar ist, sollen die Herrnhuter ihren Antheil schwer genug retten, wenn alles das abgerechnet wird, was man als einen Segen unsrer evangelischen Kirche, je nachdem die Umstände an jedem Orte concurriren, Gott zum Preise zu vindiciren hätte."

Anders freilich sahen die Herrnhuter die Sache an. Sie warfen vielmehr denjenigen Predigern, die nach ihrem Ausdrucke „sich nicht unter die Gnade der Gemeinde beugen wollten", vor, daß sie Gesetzesprediger seien, nichts als den Katechismus verständen (!), immer nur auf die Buße drängen, keine Erfahrung von der Gnade hätten *), und nur darauf aus wären, „daß die Leute fleißig beten und singen, zur Kirche und h. Abendmahl gehen, und ein fromm ehrbar Leben führen sollen" **). Aber abgesehen von dem in diesen Worten sich selbst charakterisirenden antinomistischen Geist, und auch davon, was Alles in jener Zeit von den Herrnhutern für gesetzlich

---

das unbefugte Eindringen in evangelische, sonderlich mit guten Hirten versehene Gemeinden, viele Zerrüttung, und bewährten Lehrern, die ihren geistlichen Kindern fremde worden, groß Herzeleid."

*) In dem vorläufigen Commissionsberichte der Pastoren Andreä und Dietz, eingereicht dem Obereonsistorio am 25. Mai 1743, heißt es unter Anderem: „Von der seligen Grundwahrheit, daß wir allein durch den Glauben an Christi Blut und Tod gerecht und selig werden, welche jederzeit das Herz und der Augapfel der lutherischen Kirche gewesen, sagen sie den Leuten heimlich und öffentlich: sie hätten sie erst ins Land gebracht und sei vor ihrer Ankunft ein blindes und finsteres Heidenthum gewesen, ungeachtet weltbekannt ist, daß die Lehre von Christo als dem einzigen Heiland und Seligmacher hieselbst öffentlich in Kirchen und Schulen aufgerichtet worden" u. s. w

**) Vorwürfe, wie sie der obengenannte Pastor Sielmann, als Vertreter der Brüder, gegen die kirchliche Praxis wörtlich ausspricht, und wie sie auch der Propst Sutor zu Cambi erhebt, wenn er schreibt: „Die Bewegungen der Brüder gehen dahin, die Prediger

erklärt, wie bei ihnen die Lehre von der Buße mißhandelt wurde; zugegeben ferner, daß mancher Prediger in pietistischer Weise die Buße übertreiben mochte, so war doch darin noch mehr Ernst und Wahrheit, als in jener Entwürdigung der Rechtfertigungslehre zu einer sinnlichen Spielerei mit Jesu Blut und Wunden, zu der das Volk angeleitet wurde und in der es bald wo möglich seine Lehrer überbot. Jedenfalls hätte jeder Prediger und die Brüdergemeinde selbst nur Ursache Gott zu danken gehabt, wenn an der Mehrzahl ihrer Gemeindeglieder jene obigen Forderungen erfüllt worden wären, über die man sich, als zu geringe und zu äußerliche, in geistlicher Vornehmthuerei gar zu leicht hinwegsetzte.

Die üblen Folgen ließen auch nicht lange auf sich warten. Die Gegründeteren und Gereifteren, die man aus der Kirche gewonnen, in die engere Verbindung gezogen, auch wohl mit den üblichen Aemtern betraut hatte, verloren zwar allmälig das Vertrauen und erkalteten in der Liebe zur Kirche und ihren Dienern, wie die Prediger, die sie unter viel Gebet und Arbeit aus Gottes Wort gezeugt, mit betrübtem Herzen erleben mußten. Aber wenn jene auch von geistlichem Hochmuth angefochten werden mochten, so wurden doch noch Viele von ihnen vor dem Fall in die Abgründe eines zuchtlosen, schwärmerischen Libertinismus durch den guten Grund bewahrt, der in ihnen gelegt war und den sie mitgebracht hatten. Ganz anders dagegen verhielt sich's mit Denen, die, dem Strome folgend, in die Gemeinschaft ohne jene Vorbereitung und den christlichen Halt, den sie darbot, eintraten. „Die Tüchtigsten", klagt Dietz, „werden von den Brüsten ihrer Lehrer nach Befehl und Macht abgenommen und der Kirche entfremdet"; „aber", fährt er fort, „nicht Alle, die auf die herrnhutischen

---

zu erinnern, das reine Evangelium von der blutigen Versöhnung Christi fleißiger und alleine zu treiben, da man so viel das Gesetz treibt und dadurch die erweckten Seelen in ein ängstliches Wesen und Confusion bringt."

Werbeplätze gehen, bringen etwas Neelkes aus unſeren Gemeinden mit, und die ſind nun recht zu beklagen. Ad intimiora et quasi mysteria der Gemeinſchaft ſie zu admittiren, iſt nicht rathſam; ſo laufen ſie denn erbärmlich in die Verſammlungen und wiſſen nicht Werks genug davon zu machen, wie viel Werks die Heiligen von ihnen gemacht hätten. Und ſo wird der Segen von Tag zu Tag größer, gleich dem Strohfeuer, was mehr Hellung denn anderes Feuer macht, aber ohne Kraft iſt."

Aber dabei konnte es nicht bleiben; und bald kamen auch die ſchlimmſten Auswüchſe an den Tag. Selbſt Cranz ſchreibt a. a. O. S. 274, daß in die unter dem Bauernvolk entſtandene Bewegung ſich Unordnungen „einſchlichen, die nicht zu billigen, aber auch in dem erſten Feuer nicht ſogleich abzuſtellen waren" (!). Mit Berufung auf den Propheten Joel hielten ſich die Einen, die verhältnißmäßig Nüchternen, als vom heiligen Geiſte durch das Loos zu Aelteſten der Gemeinde eingeſetzt, die aus dem Geiſte beteten und redeten, während die Prediger nur Moſis Geſetz oder Menſchenweisheit trieben und darum höchſtens die Seelen zu erwecken, aber nicht zu Chriſto zu führen verſtünden. Andere verachteten und verſchmähten offen die Kirche und ihr Amt: jene ſei ein Babel, ihr Katechismus (beſonders wegen des Dekalogs) ein unbrauchbares und für die Begnadigten ſchädliches Buch, ihre Prediger falſche Propheten, die leeres Stroh dröſchen, u. ſ. w. Andere endlich geriethen ins Treiben der Inſpirirten, ſie durchzogen das Land und regten die Gemeinden auf mit dem Vorgeben, wie der Apoſtel Paulus bekehrt worden zu ſein, in entzückten Zuſtänden Erſcheinungen des Herrn gehabt, ſich drei Tage im Reiche der Todten befunden, neue Offenbarungen empfangen zu haben. Mitten auf den Straßen, in den Dörfern, ja während des Gottesdienſtes verfielen ſie in ihre ekſtatiſchen Paroxysmen, ſanken zitternd zu Boden, weinten und jammerten, ſtöhnten und redeten durcheinander, und nannten Namen Verſtorbener, die ſie entweder in der Hölle oder im Him-

mel gesehen zu haben vorgaben. Die Einen trieben heimlich Wiedertäuferei, die Anderen verachteten Taufe und Abendmahl, „da sie Christum immer in sich und die Feuertaufe empfangen hätten, so daß auch ihr kleiner Finger voll heiligen Geistes sei.“ Wiederum gaben Andere vor, von dem Herrn unmittelbar Befehle erhalten zu haben, z. B. daß man auch am Donnerstag und am Sonnabend nicht arbeiten dürfe; während Andere für die Verdammten zu beten sich berufen erklärten und sich rühmten, Tausende aus der Hölle gerettet zu haben; u. dgl. m. — Aus den verschiedensten Gegenden erwähnen die Berichte der Prediger mehrfach und übereinstimmend alle diese Aeußerungen und Erscheinungen, mit denen auch hier, wie gewöhnlich, sinnliche, fleischliche Excesse verbunden waren *). Zwar des avouirtendie Brüder und der Graf Zinzendorf nachträglich solche „Extravaganzen“, die wir ihnen auch nicht als beabsichtigte zur Last legen wollen; aber theils ist es notorisch, daß der Graf und seine Anhänger dergleichen „Extravaganzen“ viel zu leicht beurtheilten, theils war mit jenen flüchtigen Ablehnungen der angerichtete Seelenschaden nicht gut zu machen, den eine grundsätzliche, die Bedeutung der Gnadenmittel herabsetzende und Heils- und Kirchenordnung libertinistisch behandelnde Anschauung vom Christenthume verschuldet hatte, wie sie erst durch die Arbeiter der Brüdergemeinde dem lettischen und esthnischen Volke bekannt geworden ist.

Dazu kam noch, daß die herrnhutischen Sendlinge und ihre Nationalgehülfen auch allen Parochialverband durchbrachen. Sie drangen auch in solche Gemeinden ein, deren Prediger von ihnen und ihrem Wirken sich fern hielten, indem sie ohne Vorwissen derselben entweder Aelteste einsetzten und Ver-

*) Die Hauptpersonen waren ein Bauer Tallima Paap aus dem Rangeschen Kirchspiele in Livland, und ein abgesetzter Küster Grube aus Hapsal in Esthland. S. Weimar. Acta. B. XIV. S. 974 ff., S. 1016 ff.; VIII. 297 ff. und Büding. Samml. Bd. III, S. 897 ff.

sammlungen, sogar nächtliche, halten ließen, oder die Gemeindeglieder in benachbarten Bethäusern versammelten. Ja sie scheuten sich nicht, den Predigern, die sich solchen unbefugten Eingriffen widersetzten, mit der Drohung entgegenzutreten, daß sich diese damit um alles Ansehen und Vertrauen in ihren Gemeinden bringen würden. Indem der Pastor Dietz in seinem Berichte bemerkt, daß er sich durch solche nicht schrecken lasse, die mit dem Grafen Zinzendorf sagten: „welcher Lehrer wider seine Dinge redet, der setzet seinen Credit zu, der einem doch sehr nöthig sei", fügt er treffend hinzu: „daß dies eine unerträgliche Goliathsche Prahlerei sei, ihn auch nicht treffe, als der ich nicht wünsche, daß mein Credit die lutherische Kirche überleben möge, und versichere, daß ich meiner Pflicht gegen selbige Kirchenordnung mit schuldigster Devotion nachzuleben, für einen Theil unsrer evangelischen Kirchenfreiheit achte*).

Kurz, nach welcher Seite hin man auch seinen Blick richten möge, es war so, wie wir es schon oben bezeichnen mußten: ein vollständiger, die Lehre, den Cultus, die Ordnung der Kirche gleichmäßig durchbrechender status in statu, welcher selbst von dem Mark der Kirche, die er zerstörte, zehrte und welcher die ihrer Sorge und Verantwortung anvertrauten Glieder auf Irrwege und zu ungesundem, feuchtigem Glauben führte. Man kann sich darum nicht wundern, daß nach solchen Erfahrungen selbst Männer wie Mickwitz in Reval, welche die Brüder mit offenen Armen aufgenommen, nun eine andere, ihrem Gewissen unter großem Kampf abgerungene Meinung von ihnen bekamen und nicht anstanden, auf ihre

*) So sagt auch Bengel a. a. O. S. 230: „Sie können sich mit allen Menschen vertragen, nur mit solchen Kindern Gottes nicht, die ihre Freiheit gegen sie behaupten. Sie meinen, wer ein Kind Gottes sei, könne ihnen seinen Beitritt oder wenigstens seinen Beifall nicht versagen."

Wirksamkeit in den dortigen Provinzen das Wort des Apostels Röm. 16, 17. 18. wiederholt anzuwenden. Denn man hatte, wie wir bald ausführlicher zeigen werden, in wenigen Jahren damals reichlich in Liv- und Esthland zu erfahren bekommen, was Bengel a. a. O. (S. 269) sagt: „Herrnhut thut nicht gut; die Folgen sind sorglich und schädlich, in Ansehung einzelner Seelen, der Hauptstände, der ganzen evangelischen und christlichen Kirche."

Wir sind nicht Herzenskündiger, um uns mit Sicherheit ein Urtheil darüber erlauben zu dürfen, wie viele Schuld den einzelnen Arbeitern, die Herrnhut ausgesandt und mit denen es das Land überzogen hatte, ihrer Kurzsichtigkeit und Unfähigkeit in der Beurtheilung der Sachlage beizumessen ist, die ihren Grund theils in dem Mangel an allgemeiner Bildung und an gesunder, im Worte Gottes fest gegründeter, geistlicher Durchbildung, theils in einer blinden Verliebtheit in die Schöne ihrer Gemeinde hatte, — oder wie weit bewußte und bestimmte Absichten und Pläne zur Umgestaltung eines großen Theils der lutherischen Landeskirche im Spiele waren, die man geradezu verhehlte und beschönigte, wenn man öffentlich zu versichern nicht ermüdete, daß man nur zu einer besseren und zweckmäßigeren Einrichtung und Führung der Seelsorge die Hand bieten wolle. Diese Unterscheidung könnte auch nur von Bedeutung sein für die betreffenden Personen und ihren sittlichen Werth oder Unwerth: für den thatsächlichen, traurigen Erfolg, für die großen Nothstände, welche die Brüdergemeinde über die Kirche factisch gebracht hat, ist sie von gar keinem Belang. Die Schuld des Grafen Zinzendorf und seiner Gemeinde bleibt immer eine große, daß sie ohne Beruf Leute in ein fremdes Ackerfeld hineinsandten, die sich unterwanden erleuchtete, apostolische Lehrer und Leiter der Blinden zu sein, die ganz besonders sich auf die Erbauung der Gemeinde Christi zu verstehen vorgaben, und die doch selbst der Unterweisung und Leitung noch so sehr bedurften. Denn, bei der Ueberschwänglichkeit, Unklarheit und Unreife ihres Ge-

fühlschriftenthums, wußten sie nicht nur nicht die Geister zu prüfen und zu unterscheiden, was gesunder und was seuchtiger Glaube sei, sondern waren auch — gleichviel ob nicht fähig oder nicht ehrlich und wahrhaftig genug einzusehen und zu gestehen, daß sie mit ihrer vermeintlich unübertrefflichen Methode der Seelsorge zugleich den Seelen schadeten und den Bestand der Kirche, welchen sie nicht von ferne antasten zu wollen versicherten, von Grund aus untergruben.

Und wenn sie wohlgesinnte, für ihre Gemeinden besorgte Prediger fanden, die sich durch solche Versicherungen und Aussichten blenden und täuschen ließen, so strafte sich an diesen bitter ihr consequenter Pietismus mit seinem verführerischen Princip der ecclesiolae und seinem separatistischen Gelüsten und Streben nach einem Acker ohne Unkraut, nach Gemeinden von lauter Gläubigen und Heiligen. Das war ihre Liebe. Und wie alle falsche, verbotene Liebe immer zugleich weichlich und grausam ist, so wurden auch sie für Herrnhut entschieden Partei zu nehmen unaufhaltsam von ihrer Liebe getrieben, die sie zugleich blind und hart machte gegen die Wunden, welche ihr Verfahren der Kirche mit schlagen half, deren Diener sie waren *).

*) Der Pietismus, wenn er sich nicht aus dem Worte Gottes von Grund aus erneuern, läutern, heilen lassen will und doch zu der Einsicht gelangt, daß er der geordneten Gemeinschaft, oder gar des kirchlichen Bestandes nicht entrathen könne, hat in seiner consequenten Durchführung immer nur die Wahl zwischen Herrnhut, d. h. der modernen Union, wie dieselbe eben dort geboren und erzogen ist, und zwischen Rom. Auch vor Rom schützt er nicht, wie manche Erscheinungen unserer Tage es beweisen. Denn wer kirchliche Gesinnung, kirchliches Streben und Wirken einfach meint auf den alten Stamm eines in seiner Wurzel unveränderten Pietismus pfropfen zu können, in dem werden sich immer zwei Völker streiten und er wird, wie die Erfahrung zeigt, je mehr es an der innern Einheit fehlt, je weniger sein Glaube wirklich und innerlich mit

Dabei fehlte es nicht an nüchternen, beſonnenen Männern, die die Geiſter prüften, der Sache auf den Grund ſchauten und ihre warnende Stimme erhoben. Selbſt Bauern, mögen ihrer auch nicht viele geweſen ſein, kamen zu den Predigern, wie z. B. der Bericht des Paſtors Stauwe zu Arraſch erzählt, und baten dieſe: „Herr, ſchaffet Recht, oder es wird nicht gut werden.“ Zum Beleg dafür aber, wie jene Männer urtheilten, greife ich nur Einiges aus den Berichten der Paſtoren heraus. „Niemand tadelt“, ſchreibt Paſtor Zimmermann zu Paiſtel, „daß das Werk der Gottſeligkeit gefördert wird, aber es iſt genau zu achten auf die Art, wie? und auf die Perſonen und Abſichten. Man darf auch nicht ſo ſchlechtweg vom Verfall plaudern, ſondern man ſehe, worin er geſetzt werde, ob in die Lehre oder in das Leben. Die Herrnhuter ſetzen ihn auch in die Lehre; verſteht man es nun dergeſtalt,

---

der Kirche verwachſen und mit ihrem Bekenntniß verbunden aus der einen Wurzel göttlichen Wortes gewachſen iſt, um ſo mehr Gefahr laufen, dieſem Mangel durch ein Dringen und Halten auf ein mehr oder minder bekenntnißwidriges äußeres Kirchenthum, ein ſichtbares, geſetzliches abhelfen zu wollen; d. h. er wird bewußt oder unbewußt mit einem Kirchenbegriff ſympathiſiren, der ſeine volle Ausgeſtaltung in Rom erhalten hat, wo eben jener Dualismus zwiſchen Gläubigkeit und Kirchlichkeit ſo offen zu Tage tritt, daß die Kirche aufgehört hat ein Glaubensartikel zu ſein und ein Sehartikel geworden iſt. Der unkirchliche Pietismus wird es höchſtens immer nur zu einer Unionskirche bringen können; der kirchlich nur angefaßte und ergriffene dagegen, der ohne ſich ſelbſt zu verleugnen mit der Kirche einen Bund ſchließt, treibt mit innerer Nothwendigkeit einer Anſtaltskirche zu. So theilen ſie ſich in die beiden Seiten des wahren Kirchenbegriffes, deren jede ſie in ihrer Weiſe entſtellen. — Je mehr aber die Gläubigen unſerer Tage, mit verhältnißmäßig wenigen Ausnahmen, aus dem Pietismus herkommen, dem ſie ihr Chriſtenthum zunächſt zu verdanken haben, um ſo mehr gilt es ernſtlich zu wachen, daß wir nicht neuen Wein in alte Schläuche faſſen.

so bin ich allezeit mit Hand und Fuß dagegen. . . . . Sonsten bauen wir Schlösser in die Luft und machen einen Haufen Maul- und Heuchel-, aber nicht Herz- und Kernchristen."

Eingehender und klarer läßt sich der schon mehrfach genannte Pastor Dietz aus: „Keiner der herrnhutischen Brüder wird in Abrede sein, daß sie nicht mit einem außerordentlichen Zweck hierher ins Land gekommen. Obgleich sie alle ihre besondere Handthierung haben, so kommen sie nicht behufs ihrer Nahrung und auch die wenigen Gebildeten nicht, um unserer Kirche in ihrer gegenwärtigen Verfassung zu dienen. Ihr Absehen, von der besten Seite und nach der Liebe angesehen, ist ecclesiolas in ecclesia zu sammeln. . . . So sinnreich aber als der Graf seinen ganzen Plan in ein mit Wahrheit und Irrthum zusammengesetztes Gewölk hat verstecken können, so beziehen sich bei uns alle Bewegungen der Brüder darauf, und zwar auf Rechnung der evangelischen Religion, die zu den intendirten Gemeinden Folgendes herzugeben bedeutet wird: a) Ihr summus episcopus bestellt die Personen und schickt sie uns durchs Loos ins Land. b) Wenn sie kommen, sieht Jeder ein, daß ihre Absicht nicht ist, in einer bloß civilen Connexion in einerlei Staat bei uns zu leben, da wir ihnen alle Gewissensfreiheit gönnen; ja wer von ihnen den Herrn Jesum Christum redlich liebte, den würde keiner der wahren Glieder unserer Kirche wegen seiner herrnhutischen Gemeinschaft herausfordern. Aber was von ihnen nur hereinkommt, hat die Absicht, den herrnhutischen Leib nach einerlei gewisser Ordnung, Einrichtung, Führung und Gewohnheit zu erbauen; als wenn das Alles schon so privilegirt wäre. c) So treten diese sogenannten Arbeiter in keine ecclesiastique Connexion mit der Verfassung unserer Landeskirche, sondern handeln ungefragt nach derjenigen, darin sie mit der herrnhutischen Gemeinde stehen. . . . So stehen sie in einer andern Kirchengemeinschaft, und zwar so, daß unsere Kirche das Feld wird, da diese episcopi, pastores, servi servorum

etc. ihre jura zu exerciren Anweisung mitbringen. Und also gehen alle ihre Bewegungen hier im Lande dahin: 1) hiesigen Orts eine Präsumtion in unsere Kirche einzuführen, als hätten sie einen sonderlichen Ruf zur Pflanzung und Erbauung der Gemeinde Jesu Christi. Sie werden so auch von den Bauern in ihrer Sprache „Heilige und Propheten" genannt. Ja dies Vorurtheil hat so tiefen Grund, daß es auch denen zu statten kommt, die wir sonst für ungeübte Knaben halten müssen, die jetzt aber zu großen Dingen Macht und Befehl haben. 2) Unter solcher Präsumtion haben sie sich besonders in Wolmar niedergelassen, und es hat den Anschein, als wenn hier ein besonderes herrnhutisches Directorium über Lettland errichtet werden sollte *). Die weiter Sehenden erkennen auch, daß sie in einem besonderen Leibe stehen, der sich Alles zulegt, was eine förmliche Secte macht, die sich so lange zu uns halten, bis wir uns zu ihnen sondern lassen. 3) Hierauf ist ihre Arbeit bei uns also eingerichtet. Der Herr Graf legt seinen Arbeitern das vornehmste Kleinod des ganzen Evangelii: die Lehre von dem Blut des Lammes, in den Mund; durch welche süße Losung sein ganzes System uns eigen werden soll. Wie sie denn auch in unserer Kirche viel regard für den theuren Jesusnamen antreffen, daß viele rechtschaffene Glieder alle mögliche Mäßigung gegen sie brauchen. Hiemit lehren sie vor voll, und der Zulauf von den Bauern, den sie mit fleißigem Gegenbesuch erwidern, ist unbeschreiblich. Ja wie es die Gelegenheit giebt, machen sie in allen Kirchspielen Besuche, die sich endlich in ein Aufgebot zur herrnhutischen Gemeinschaft resolviren; wie denn ganze Züge stattfinden, welche die Anführer mit ihren Schülern in einem Revier durch Tag und Nacht, Busch und Brack unternehmen. 4) Nehmen sie ihre

*) Für das ganze esthnisch redende Landvolk bildete dagegen Brinkenhof den Mittelpunct. S. Baumgarten, theol. Bedenk. VI, S. 707.

Adreſſe an ſolche, die nicht ohne Erkenntniß und Gefühl, Etliche auch nicht ohne Gnade ſind. Unter der Bauerſchaft hier kann man für ſie ſeine beſten Schulkinder und andere gutwillige Gemüther nicht behalten u. ſ. w. 5) Kann man ein ſolches entfremdetes Glied ſeiner Gemeinde in der Kirche nicht einmal an den ſolenneſten Tagen zu ſehen bekommen, und erblickt man ſelbiges etwa einmal, ſo ſieht man an ihrem ganzen Weſen, daß ſie von der Mutter Bruſt wenig oder nichts mehr zu machen wiſſen. Bibel, Katechismus, Geſangbuch ſind Etwas noch, doch nicht bei Allen, dagegen in einem Büchelchen aus Herrnhut iſt ſo viel Nahrung drin, als ihnen nie die volle Mutterhand gereicht hat. 6) Die Aufgenommenen werden weiter ordinirt und angewieſen, wo und wie ſie nach herrnhutiſchem Plan zu wirken haben. 7) Endlich iſt weltkundig, welche ſchwere Abwege in der Reinigkeit der Lehre den herrnhutiſchen Brüdern, nachdem ihnen die Maske des angenommenen mähriſchen Namens abgezogen, vorgeworfen werden. Was in Deutſchland und Holland kundig, bleibt auch hier nicht verborgen. Bei den Meiſten mag dabei eine calamitas idealis ſein, ſie confundiren ſich in allen conceptibus und verdienen nach den principiis unſerer Kirche Erbarmung, der ſie auch reichlich genoſſen; deſto weniger aber kann man ſie gelten laſſen nach dem, was ſie Alles auf ihre Hörner nehmen. . . . Niemand kann alſo in Abrede ſein, daß die herrnhutiſche Kirchenverfaſſung nicht die lutheriſche ſei, ſondern jene wolle dieſe vielmehr verſchlingen. Daß ſie nur pro forma Lutheraner ſeien, ſieht man daraus, daß ſie ſagen, wo ſie ſtärker ſeien an einem Ort, müſſe man ſich zu ihren sacris halten, wie der Graf in einer gedruckten Declaration öffentlich bekannt. Das iſt eine Pille, die, wenn ſie auch beſtens verſilbert würde, keine lutheriſche Kirche hinunterſchlucken mag. Das aber iſt bei dem guten Anfang das Ende, das man zu erwarten hat, wo ihnen nicht ſolche Schranken geſetzt werden, daß ſie, wenn es ihnen auf ſolchem Fuß beliebig, nach unſerer Kirchenverfaſſung zwar Gutes, aber nicht

Böſes thun können*). Sie können ſich ſolchem Poſtulat nach keinen Geſetzen, weder der Vernunft noch der Offenbarung, entziehen" u. ſ. w.

Ein anderer Bericht, der des Paſtors von Staden zu Ekſ, hebt außerdem noch ihre falſchen Lehren und das Seelengefährliche des bloßen Gefühlsglaubens hervor, „der bei den Meiſten auf einen Wahnglauben hinauslaufe**). Namentlich aber findet er zweierlei beſonders bedenklich: die bei den Herrnhutern eingeführte und zur Heuchelei verführende Herzenseröffnung, „da doch eine ſolche nur vor Gott gehöre und kein Menſch ſich verbinden könne, den Brüdern und Schweſtern ſein ganzes Herz zu offenbaren, wie denn Solches auch wider die chriſtliche Freiheit iſt"; und den Werth, den ſie auf ihre Anſtalten legen. In letzterer Beziehung ſchreibt er ſehr richtig: „Zu ſchweigen, daß dieſe Anſtalten in der Praxis der apoſtoliſchen und erſten, chriſtlichen Kirche nicht gegründet ſind, daß Manches ſelbſt bei den älteren mähriſchen Brüdern nicht geweſen, daß überhaupt die zu vielen Anordnungen weder der Einfalt des Chriſtenthums gemäß, noch deſſen Beförderung vortheilhaft ſind; daß man dabei ein geſetzliches Weſen einführt, ſo der evangeliſchen Freiheit nicht gemäß iſt; daß man damit die Abſicht hat Gemeinden aufzurichten, die aus lauter Bekehrten und Frommen

*) Aehnlich giebt Bengel a. a. O. S. 309 der Gemeinde ſelbſt den Rath, „daß ſie das Gute, das bei ihnen iſt, nicht zur Behauptung, ſondern zur Vertilgung des Böſen anwenden möge."

**) Von dem „neumähriſchen Gefühl", das ſich mit ſeinem Zinzendorfiſchen Kanon: „es iſt mir ſo" neben die Schrift ſetzte, ſagt Bengel a. a. O. S. 230: „in der Naturlehre werden die vor Alters ſo genannte Zoophyta für fabelhaft gehalten, aber wie ſolche beſchrieben werden, daß ſie nämlich ein Gefühl und ſonſt nichts animaliſches haben, ſo ſind diejenigen Seelen beſchaffen, die das ganze geiſtliche Leben im Gefühl ſuchen, und dieſes für eine Seligkeit ſchätzen."

bestehen, ohne auf die Unbekehrten zu sehen, daß auch sie mögen gewonnen werden, und daß man dadurch den Separatismus zu erkennen giebt, indem man vor anderen Gemeinden was Besonderes und einen Vorzug haben will; — so vergehen sie sich auch darin, daß sie ihre Anstalten und Einrichtungen durchaus zu etwas Nothwendigem machen, daher auch so streng auf den Bruder- und Schwesternamen halten, ohne dabei auf den äußerlichen Unterschied der Personen nach ihrem Stand, Amt und Geschlecht zu sehen. Mit den Anderen aber, die mit ihren Anstalten nicht einstimmen, ist man gar nicht zufrieden, sondern hält sie für unerleuchtet, gottlos und unwiedergeboren. Ebenso schließen sie aus ihrer Mitte nicht nur die groben Sünder aus, sondern auch die sich nicht nach ihrem gemeinschaftlichen Sinn richten, durch welches Verfahren die wahre Gemeinschaft vielmehr getrennt und die Ausbreitung des Reiches Christi gehindert wird. Welches Alles anzeigt, daß sie in praxi aus ihrer Einrichtung etwas Nothwendiges machen. Was ist dies aber Anderes, als eine besondere Secte stiften? Ja man steckt sich und Andere ohne Noth unter ein gesetzliches Joch, bestrickt die Gewissen, und benimmt sich und Anderen die evangelische Freiheit. Endlich ist auch bekannt, daß das Wesen und die Grundmaxime dieser neuen Secte in den geschlossenen Zusammenkünften verschiedener Art bestehen, da man ungelehrten und unerfahrenen Männern, geschwätzigen Weibern, unwissenden Kindern zu lehren verstattet und die Schrift zu erklären und Glaubenspuncte zu decidiren; wodurch alle gute Ordnung niedergeschlagen, das Predigtamt verachtet, die Wahrheit verfälscht und verstümmelt, den Irrthümern dagegen, wo nicht gar dem Indifferentismo (zu dem sie eine starke Neigung haben) und dem Enthusiasmo Thür und Thor geöffnet wird."

Wir lassen es bei diesen Mittheilungen bewenden, obschon wir dieselben aus den uns vorliegenden Berichten um ein Beträchtliches vermehren könnten. Wie die wenigen Pastoren, die gegen das Werk beharrlich günstig gesinnt blieben,

dasſelbe beurtheilten und rechtfertigten, werden wir bald ſehen. Die überwiegende Mehrzahl dagegen, obgleich anfangs nicht weniger günſtig geſtimmt, vereinigte ſich je länger je mehr in dem Urtheil: „Herrnhut thut nicht gut", weder für die einzelnen Perſonen und Stände, noch für die geſammte Landeskirche.

Dieſer Umſchlag in der Beurtheilung der herrnhutiſchen Wirkſamkeit erfolgte zwar hauptſächlich auf Grund der eigenen Beobachtungen und Erfahrungen, die man in Livland gemacht hatte. Dennoch muß zugeſtanden werden, daß die inzwiſchen auch in Deutſchland erwachte und ſehr gewichtige Oppoſition nicht ohne Einfluß darauf geweſen. Eben um dieſe Zeit hatten ja die Männer, wie der Propſt Roloff in Berlin, Walch in Jena, Cyprian in Gotha, Baumgarten in Halle, denen auch bald Oetinger und Bengel in Würtemberg folgten, ihre Bedenken über Zinzendorf und ſeine Gemeinde veröffentlicht. Inſonderheit war es zwiſchen Halle und Herrnhut zu einer ſo großen Spannung gekommen, daß Zinzendorf ſchon im October 1738 dorthin ſchreiben konnte: „übrigens erkenne ich diejenige Halliſche Partei, welche man die Anſtalten des Waiſenhauſes nennt, überhaupt vor Verfolger und Läſterer mein und meiner (!) Gemeinde. Das iſt ihre Stelle, die ſie in der Litanei haben. Keinen Schaden werden ſie uns nicht thun, ſondern ſich tractu temporis mit dieſer Sache, die ſie wider uns aufbringen, ſelbſt ruiniren"*). Halle aber ſtand damals wiederum in ſehr naher Beziehung zu Livland und Eſthland, deren Prediger großentheils dort ihre Studien gemacht hatten und auch ſpäter noch immer in Verbindung mit ihren Halliſchen Lehrern blieben. Dennoch hat Zinzendorf Unrecht, wenn er die veränderte Stellung der Prediger hauptſächlich den in Deutſchland inzwiſchen veröffentlichten Schriften und namentlich den Be-

*) S. Baumgarten, theol. Bedenken; B. IV, S. 109 ff.

denken Baumgarten's zur Last legt*). Denn ein Theil der Prediger blieb ja Herrnhut treu, trotz dieser Schriften; und wenn auch der größere Theil sich in seinem Urtheil durch diese Zeugnisse bestärkt sah, so war er doch zu solchem Urtheil durchaus selbständig auf dem Wege eigener Erfahrungen gekommen. Manche von ihnen hatten jene Schriften nur zum Theil oder gar nicht gelesen. So z. B. schreibt noch im August 1746 Mickwitz an den Rector Loder: „Die Schriften (gegen Herrnhut) habe ich nicht, mag sie auch nicht kaufen, denn ich habe hier selbst mehr erfahren und gesammelt, als Jemand von dieser Irreführung singen und sagen kann." So war es auch in der That. Die Ereignisse in Livland und Esthland sprachen zu laut und deutlich für sich selbst und führten die Katastrophe herbei, die wir im folgenden Kapitel darzulegen haben.

Viertes Kapitel.

Untersuchung und Aufhebung der herrnhutischen Wirksamkeit.

(1742 bis 1744.)

Dies war der Stand der Sache im Jahre 1742. Die Schulhäuser der Herrnhuter entpuppten sich immer mehr zu Bethäusern, welche, unter der ausschließlichen Leitung der Brüder stehend, zu heimischen Sammelpunkten für Gemeinden

*) So schrieb er z. B. an den Consistorialrath Burg, d. 13. September 1743: Baumgarten's Bedenken sei in Livland sehr willkommen gewesen, es autorisire das Schisma der mährischen Kirche nicht allein, sondern wenn's dazu komme, so könne man diese Bedenken die Mutter nennen, die es geheckt hat. S. Baumgarten Bedenk. V, S. 412 ff.

wurden, die der Kirche entfremdeten, an welche sie sich fortan großentheils nur noch durch ein bürgerliches, gesetzliches Band geknüpft fühlten, und die, mit Nichtachtung aller kirchlichen Ordnungen und Grenzen, unter sich durch besondere gottesdienstliche und disciplinarische Einrichtungen vollständig organisirt und abgeschlossen waren.

Zugleich gaben sich Viele der herrnhutischen Sendlinge, sicher gemacht durch das Gelingen ihres Werks, immer offener nicht bloß in ihrer Unwissenheit zu erkennen, sondern legten eine solche weltliche und fleischliche Sinnesart zu Tage, und machten sich — um einen Ausdruck des Grafen zu brauchen — einer solchen „Verknüpfung des geistlichen und weltlichen Wohllebens" schuldig, daß ihre bisherigen Bewunderer sehr bedenklich zu werden anfingen. Um zu erfahren, was für Subjecte aus der Gemeinde sich unter denen befanden, die sich für Meister in der geistlichen Führung der Seelen ausgaben, braucht man nicht erst die Protokolle zu befragen, noch jeder Aussage in denselben sofort Glauben zu schenken. Es genügt das allein, was der Freiherr von Schrautenbach mit anerkennenswerther Offenheit mittheilt. „In einigen Jahren", sagt er, „kamen solche Personen hin, denen dieses Land und seine Gastfreiheit ein Capua wurde. Sie verließen ihre eingeschränkte Lebensart, sie überließen sich den guten Tagen. Ihre Brüder vor ihnen hatten in dem Lande gegessen und getrunken, sie gewannen Freude an dem Wohlleben, die Geister stiegen ihnen, sie machten in dem Lande vieles Aufsehen. . . . Alles das waren sehr große Unordnungen, die auf das Unziemlichste einen Streit in dem Lande über eine Sache erregten, die in Stille und Bescheidenheit ihren Gang gehen sollte, um zu nutzen" *).

Sie war aber nicht diesen Gang gegangen, und mit dem

*) S. Schrautenbach, Graf Zinzendorf und die Brüdergemeine seiner Zeit; herausgeg. v. Kölbing. Gnadau 1851. S. 356.

offneren und zuversichtlicheren Hervortreten des Instituts und seiner Leiter kamen auch die unvermeidlichen Unordnungen und Verwirrungen der verschiedensten Art im häuslichen, bürgerlichen und kirchlichen Leben an den Tag. Die Klagen der Eltern und Eheleute, der Prediger, der Gutsherren und der Unterbehörden wurden immer lauter, häufiger und allgemeiner. Selbst ein so wohlwollendes, willfähriges und geduldiges Kirchenregiment, wie das damalige livländische, konnte und durfte unmöglich länger dagegen Auge und Ohr verschließen.

Die Hauptverantwortung lastete auf dem Generalsuperintendenten Fischer. Von ihm ging auch der erste officielle Anstoß zur Untersuchung aus. Nachdem er fast sechs Jahre die Wirksamkeit der Herrnhuter im Lande mit einem ihnen mehr zugeneigten als abgeneigten Sinne beobachtet und geprüft, ihre Schriften gelesen, ihre Grundsätze und Absichten erforscht und kennen gelernt hatte, stellte er endlich am 29. Jun. 1742 im Oberconsistorio einen schriftlichen Antrag auf Ernennung einer förmlichen Untersuchungs-Commission.

„Die Kirchenordnung", sagt er in dieser Eingabe, „ist die Vorschrift, nach welcher allein alle Lehre und Disciplin in der Kirche geführt werden solle. Sie giebt auch treuen Lehrern alle Gelegenheit an die Hand, wie sie in ihrer Heerde das thätige Christenthum aufrichten und befördern sollen und können, ohne daß man Ursache hätte, neben oder wider dieselbe andere Art der Lehre und Disciplin einzuführen, was um so mehr zu tadeln ist, wenn es ohne Vorwissen und Einwilligung des Oberconsistoriums vorgenommen und der Priestereid hintangesetzt wird. Wenn ordentlich berufene Lehrer das Wort Gottes fleißig treiben, wird man sich nur freuen und es befördern müssen auf alle Weise. Geschieht es aber bei einer auch noch so guten Absicht auf eine separate Weise, so ist es kein Wunder, wenn dem widersprochen und es gehemmt wird, weil nicht ohne Grund zu befahren ist, es möchten daraus unendliche Zerrüttungen in der Kirche entstehen." Darauf kommt er auf die Herrnhuter zu sprechen, und auf

die Freude, die er Anfangs und so lange an ihrem Wirken gehabt, als er sie nicht recht erkannt. Nun aber sei ihm bekannt geworden: 1) wie das Zulaufen der Bauerschaft mit daher komme, daß bei ihrem Unterricht der Katechismus ganz wegfalle, und alle Erkenntniß nur nach dem Gefühl des Herzens beurtheilt werde, welches zwar den Bauern eine angenehme Sache sei, aber dahinter sich in ihrem Herzen viel Böses verbergen könne; 2) wie unter den Bauern ad imitationem der sogenannten mährischen Brüdergemeinde, unter Anleitung eines herrnhutischen Pastoris Biefer, der sonst ein Perruquenmacher gewesen, auch Gemeinden aufgerichtet seien, versehen mit Bauer-Aeltesten, welche als Aufseher gesetzt wären, die ihnen untergebenen Erweckten zu lehren und in Ordnung zu halten; und 3) wie sowohl die Handwerksleute aus Herrnhut, als die sogenannten erweckten Bauern, in benachbarte Kirchspiele ausschweifen und daselbst, insonderheit die letzteren, allerlei ungereimtes Zeug lehreten und sonst viel Unfug trieben. „Bei diesen der Kirche Livlands klägliche Zerrüttungen drohenden Umständen finde ich mich verbunden, Einem kaiserl. Obercons. von dem, so mir kund geworden, Vorstellung zu thun, und damit dem wahren Guten überhaupt kein Hinderniß durch die im Lande herumgehenden Bewegungen über die herrnhutischen Sachen gelegt, sondern dasselbe von dem Falschen unterschieden werden möge, eine förmliche Untersuchung auszuwirken" *).

Wie schon aus dem oben mitgetheilten Berichte des Pastors Dietz, so ergiebt sich auch aus der Vorstellung Fischer's, daß man noch keineswegs an einen förmlichen Bruch mit Herrnhut durch Ausweisung seiner Sendlinge und gänz-

*) Als geistliche Glieder der zu ernennenden Commission brachte er in Vorschlag: den Propst Rauschert zu Sagnitz und die Pastoren Gericke zu Salis, Andreä zu Lennewarden und Dietz zu Trikäten.

liche Aufhebung ihrer Thätigkeit dachte. Man glaubte noch mit der Unterscheidung des Falschen und Wahren, des Heilsamen und Verderblichen an der herrnhutischen Wirksamkeit vollkommen ausreichen zu können und wollte die letztere nur gewissen Beschränkungen unterwerfen, welche die eingetretenen Unordnungen abschaffen und ihre Wiederkehr unmöglich machen sollten. Man ging dabei von der Erwartung aus, daß Herrnhut auch ein geregeltes Verhältniß zur Kirche eingehen werde, daß es mit seinen oft wiederholten Versicherungen wirklichen Ernst machen, Lehre und Ordnung der Kirche respectiren und sich auf eine so bedingte und beschaffene Hilfsleistung beschränken werde.

Man sollte aber bald zu der Erkenntniß kommen, daß dieser, wie es schien, sich sehr empfehlende, gerechte und zweckmäßige Mittelweg durchaus unausführbar war und von der Brüdergemeinde Unmögliches erwartete, indem er einerseits ein Vertrauen und eine Offenheit im gegenseitigen Verhalten voraussetzte, auf welches bei ihren Arbeitern schlechthin nicht gerechnet werden konnte, und mehr noch, indem dabei die durchgreifende principielle Differenz nicht in gehörigen Betracht gezogen war, die ein gedeihliches seelsorgerisches Zusammenwirken der lutherischen Kirche mit Arbeitern der Brüdergemeinde geradezu unmöglich macht. Denn die eigenthümlichen Grundsätze, nach welchen sie dabei verfährt, die Einrichtungen, die sie demgemäß trifft, widersprechen, wie wir später an seinem Orte zeigen werden, den lutherisch-kirchlichen in jedem Hauptpunkte. Will die Brüdergemeinde diese nicht aufgeben, und sie kann es nicht ohne sich selbst aufzugeben, so kann auch von einem Zusammenwirken niemals die Rede sein. Es ist natürlich, daß die Gemeinde dies besser erkennt, als Andere, und darum auf ihre Ordnungen nicht verzichtet. Aber es ist nicht zu verantworten, daß sie diesen Selbsterhaltungstrieb in der livländischen Diaspora mit der Sorge für das Heil der Seelen und der Behauptung von dem großen Segen ihrer Arbeit vor sich selbst und Anderen bis zur Stunde verdeckt, und

daß sie wohl einsehend, wie es mit ihrer Arbeit dann aus sein müßte, jene Differenz nicht zugestehen will, sondern bemüht ist, ihren Ordnungen einen den oberflächlichen Beobachter täuschenden Schein der Uebereinstimmung mit dem Bekenntnisse der Kirche zu geben. Dies ist die Hauptquelle des ganzen unwahren und unaufrichtigen Verhaltens ihrer Arbeiter gegenüber der Landeskirche.

Jedenfalls konnten sich die Brüder nicht beklagen, daß Männer wie Fischer mit ihnen nicht fein säuberlich zu verfahren beabsichtigten. Wenn die Angelegenheit damals dennoch einen andern Ausgang nahm, so hatte dies seinen Grund theils in dem Gewichte der nun erst zu Tage tretenden Thatsachen, theils in dem ferneren Verhalten der Brüder und ihrer Anhänger. An Beidem stellte sich die eben erwähnte Unausführbarkeit der ersten wohlgemeinten Absichten klar und bestimmt heraus.

Der erste Schritt, den die kirchliche Oberbehörde auf jenen Antrag Fischer's hin that, war der, daß sie sich sichere und vollständige Kunde von dem Stande der Sache in den Gemeinden zu verschaffen suchte. Sie erließ deshalb an alle Präposituren des lettischen und esthnischen Livlands einen Befehl vom 5. Jul. 1742, in welchem sie die Pröpste beauftragte, den Predigern ihres Bezirks zu eröffnen, daß Jeder „nach seinem geleisteten, theuern Priestereide, ohne etwas zu verhehlen, so wie er es vor Gott zu verantworten und erfordertenfalls zu erweisen sich getrauet", alsbald dem Oberconsistorio Bericht erstatten möge über Alles, „was er sowohl der mährischen Brüder und Schwestern als derer, so sich hier im Lande zu ihnen halten, Bewegung, Lehre und Aufführung halber theils aus seinem eigenen Kirchspiele, theils aus den benachbarten gewiß wüßte und erfahren" *).

*) S. das Oberconsistorial-Rescript in den Weimar. Acten B. XIV, S. 1023 und 1024.

In Folge dieses Befehls lagen nun auch innerhalb drei bis vier Wochen dem Oberconsistorio die bald mehr bald weniger ausführlich gehaltenen, günstig oder ungünstig lautenden Berichte von dreiundachtzig Predigern vor, aus welchen dasselbe den in dieser Beschaffenheit und Ausdehnung nicht geahnten Stand der Sache erkennen und auf welche hin es seine weiteren Maßnahmen treffen konnte *). Gleichzeitig mit dem Landraths-Collegium, welches damit von dem Landtage der Ritterschaft beauftragt worden war, stellte es nun an das General-Gouvernement das Gesuch um Einleitung einer genauen Untersuchung der eingerissenen Unordnungen. In Folge dieser Anträge setzte auch der damalige General-Gouverneur, Feldmarschall Peter Graf von Lascy, zwei aus weltlichen und geistlichen Gliedern zusammengesetzte Commissionen nieder, die bald nach dem Anfang des Jahres 1743, die eine zu Wenden im esthnischen, die andere zu Wolmar im lettischen Kreise Livlands ihre Arbeit der empfangenen Instruction gemäß begannen **).

*) Aus diesen bisher ungedruckten Berichten, von denen Einsicht haben nehmen zu dürfen ich dankbarlichst anerkenne, stammen großentheils die obigen Mittheilungen.

**) Die Vollmachten und Instructionen der beiden Commissionen sind abgedruckt in den Weimar. Acta B. VIII. S. 804 und B. XIV. S. 1025 ff. Die Mitglieder derselben waren für den esthnischen Bezirk: von Wolff, Director, Baron von Ungern-Sternberg und die Pastoren Rauschert und Gericke Assessoren, Advocat Stegemann Protokollführer; für Lettland: Baron von Igelström Director, von Knorring und die Pastoren Andreä und Dietz Assessoren, Notarius Meder Protokollführer. Die letztere begann ihre Untersuchungen etwas später, indem ihr anfänglich Hindernisse in den Weg gelegt, auch Versuche gemacht wurden, sie zu hintertreiben. S. Weimar. Acta B. XIV. S. 985 ff. und 1001 ff., und den merkwürdigen Brief Biefer's S. 1032 ff., der inzwischen aus Reval vertrieben mit dem Pastor Bierorth nach Wolmarshof gekommen war und

Aber noch während die Commissionen tagten, erschien unerwarteter Weise aus St. Petersburg ein kaiserlicher Befehl, vom 16. April 1743, des Inhalts: „Es wäre Ihrer kaiserlichen Majestät hinterbracht, daß in Livland eine neue Secte, die Herrnhuter genannt, entstünden, deren Urheberin (!) eine gewisse Gräfin Zingendorf sei; und hätte sich die Secte so sehr ausgebreitet, daß schon große Gebäude zu Versammlungen derer, so der Secte in Livland folgen, insonderheit um Dorpt herum, errichtet worden, und Versammlungen im Geheim gehalten würden; und befände sich darunter eine Menge von der livländischen Ritterschaft, Pastoren u. s. w. und insonderheit Bauern. Daher würde anbefohlen, denen Livländern, sie mögen sein wer sie wollen, so der Herrnhuter Lehre anhängen, Solches zu verbieten, die zu solchen Zusammenkünften erbauten Gebäude zu schließen und dergleichen Zusammenkünfte weder in solchen Gebäuden, noch sonst wo zu verstatten und zu vergönnen" u. s. w.

Dieser Schlag, der die Gemeinde traf, kam für beide Theile durchaus unerwartet. Ihn verdankte Herrnhut lediglich den Bemühungen der Gräfin Zinzendorf, die inzwischen persönlich in Petersburg gewesen war und dort zwei Bittschreiben, eines an die Kaiserin, ein anderes an den Prinzen von Hessen-Homburg gerichtet hatte. Näheres darüber später. Hier sei nur betont, daß bis dahin von Livland aus auch nicht ein officielles Wort an den Thron gelangt war. Den besten Beweis liefert erstens jener Befehl selbst, der irrigerweise von einer in Livland aufgekommenen Secte der Gräfin Zinzendorf redet, ohne doch schon etwas von Wolmar zu wissen, und ferner die den Befehl begleitende Zuschrift an den General-Gouverneur vom 22. April, aus welcher hervorgeht, sowohl daß dieser bis dahin noch gar keine Mittheilungen an das kaiserliche Cabinet gemacht haben muß, als auch, daß dem

---

hier noch bis in den April hinein in der Kirche predigte und auf dem Lammsberge die Versammlungen leitete.

letzteren nur Dasjenige und noch nichts mehr von der Sache bekannt war, als worüber die Gräfin in ihren beiden Schreiben sich geäußert und sich beklagt hatte*). Denn in dieser Zuschrift wird der General-Gouverneur im Namen der Kaiserin aufgefordert, sofort zu berichten: „von welcher Zeit an sich die Herrnhuter in Livland ausgebreitet; was für Gebäude sie und wo besonders zu Zusammenkünften erbauet; wer namentlich vom Adel, Geistlichkeit, Bürgern, Bauern dazu gehöre, und wo die Urheberin derselben, die Gräfin Zinzendorf, befindlich; wer wegen dieser Secte die Commission errichtet, was für Erfolg diese gehabt; welche Lehre und Gebräuche die Herrnhuter haben; und durch welche gedruckte Bücher und Schriften solche Secte sich ausgebreitet?" Zu einer jeden dieser Fragen findet sich in den beiden Briefen die entsprechende Veranlassung.

So war die Gräfin Zinzendorf wider ihren Willen die Angeberin der herrnhutischen Wirksamkeit in Livland geworden, deren Vertreterin sie hatte sein wollen. Der oft und mit vielem Glück versuchte Weg der hohen und höchsten Verbindungen, die Hoffnung, auf diesem Wege zum Ziele zu kommen und jeden Widerstand von vorne herein unmöglich zu machen, diesmal schlug sie nicht nur fehl, sondern in ihr directes Gegentheil um.

Die Frage nach dem Fortbestande des herrnhutischen Werks in Liv- und Esthland war mit jenem sehr kategorisch abgefaßten Befehl schon endgiltig entschieden. Für die Landesbehörden, die kirchlichen und die politischen, war er die Norm, der gemäß sie fortan zu verfahren hatten und auch wirklich verfuhren. Denn nachdem der General-Gouverneur den Befehl dem Oberconsistorio zur Nachachtung überwiesen und zu-

*) Ich werde später an ihrem Ort die beiden Briefe der Gräfin mittheilen. Eine Vergleichung der Actenstücke wird Jeden sofort von dem dargelegten Thatbestande überführen.

gleich um nähere Auskunft über die an ihn gerichteten Fragen aufgefordert hatte, wurden durch Erlasse vom 7. und 11. Mai von Seiten der geistlichen und der weltlichen Oberbehörde alle Versammlungshäuser geschlossen und versiegelt, und überhaupt alle Zusammenkünfte, „zu welchen nicht ein Jeder sich einfinden könne", aufs strengste untersagt.

Inzwischen hatten die beiden Commissionen ihre Untersuchungen fortgeführt. Die Wendauische schloß früher, die Wolmarische viel später, im Juli oder Anfangs August. Erst nachdem die sehr weitläufigen Acten*) dem General-Gouvernement und dem Oberconsistorio eingesandt waren**), sah

*) Auszüge aus ihnen geben die Weimar. Acta B. VIII. XIV. u. XV.

**) Einen vorläufigen Bericht hatte letzteres, wohl auf jenen kaiserlichen Befehl hin, von den Pastoren Andreä und Dietz eingefordert und schon am 25. Mai nach Inhalt des noch offenen Protokolls erhalten, „soviel mit zuverlässiger Gewißheit berichtet werden konnte". S. Consistor.-Acten Nr. 6. „Der Herrnhüter Vorwand" — heißt es hier unter Anderem — „geht auf nichts Anderes, als darauf, die lutherische Kirche dieses Landes unter ihre Kirchenform zu bringen. Denn daß sie vorgeben lutherischer Religion zu sein, ist auch daher als nicht wahr zu erkennen, weil sie selbst an den Orten, wo diese Religion öffentlich eingeführt ist, noch besondere Religionsfreiheit und -Uebung suchen. Wie sie es denn mit allen Religionen überhaupt so machen, daß sie sich rühmen, sie ließen, wenn sie in ein Land kämen, alle Einwohner bei derselben und predigten ihnen nur Christi Opfer ins Herz. Unter diesem Vorwand suchen sie aber die Glieder aller anderen Religionen unter die herrnhutische Secte zu bringen. Denn sie preisen sich für die einzige, wahre, sichtbare und apostolische Kirche Jesu Christi, und wenn sie sich an einem Orte für stark und zahlreich genug erkennen, so richten sie alsdann eine besondere Gemeinde auf, wie in Wolmar zu sehen ist, wo sich selbst die beiden Pastoren (Bruningk und Barlach) haben aufnehmen lassen ..... Solchergestalt ist aber nichts Anderes, als eine offenbare Trennung und Spaltung der Kirche hier in Livland zu befürchten."

ſich letzteres in den Stand geſetzt, ſein motivirtes Sentiment mit Bezug auf die obigen Fragen abzufaſſen und dem General-Gouverneur zu übergeben. Dies eben ſo klare und einfache, als beſonnen und ruhig gehaltene Actenſtück iſt ohne Frage das wichtigſte und entſcheidendſte in der ganzen Verhandlung. Es enthält zuerſt eine Darlegung „von dem Urſprung und der Ausbreitung der herrnhutiſchen Secte" überhaupt, zeigt dann, „wie dieſelbe in Liv- und Eſthland den Anfang und Fortgang bis zu ihrer völligen Entdeckung gewonnen" und „wie ſolche nach gehaltener Unterſuchung und bei Durchgehung der Acten quoad interna und externa befunden worden", und ſchließt mit dem „daraus fließenden Sentiment" der Behörde. — Mit Weglaſſung des Hiſtoriſchen gebe ich im Folgenden einen gedrängten Auszug aus dieſem Actenſtück *).

Es habe ſich ergeben, wird geklagt, daß die ins Land gekommenen herrnhutiſchen Brüder und Schweſtern (deren Zahl bis gegen fünfzig herangewachſen und zu denen auch in Herrnhut ordinirte Lehrer gehören) unter allerlei Vorwand in Höfen, Häuſern und Geſinden, unter Deutſchen und Undeutſchen, mit und ohne Vorwiſſen und Genehmigung der Beſitzer und Prediger, Stunden und Zuſammenkünfte gehalten und beſondere Gemeinden geſtiftet haben. Ja ſie haben ſogar unter dem Vorwande, Schulen einrichten zu wollen, anſehnliche Verſammlungshäuſer gebaut und hier allerlei Unordnungen in der Lehre und in der Verfaſſung vorgenommen. Und zwar ergab ſich aus den Acten Folgendes.

1. Was die interna anbetrifft, ſo bekennen ſich zwar ſämmtliche ins Land gekommene Brüder zur Augsburgiſchen Confeſſion, jedoch nach der von dem Grafen Zinzendorf an Seine Majeſtät den König von Schweden im December 1736 abgegebenen Erklärung (ſ. Büd. Samml. I. p. 73 ff.). Ja die Meiſten geſtanden, dieſelbe nicht zu kennen und er-

*) Ich berichte nach dem bei den Acten des Conſiſtoriums Nr. 8 liegenden Exemplar.

klärten das Lehrbüchlein*) und das Gesangbuch für ihre Hauptbücher. Einige bekannten sich zur reformirten Kirche. Die lutherische Kirche wollen sie für keine rechte Gemeinde Jesu Christi anerkennen; denn in einer wahren Kirche, sagen sie, müßten lauter Gläubige sein. Ueberhaupt weichen sie von der Lehre der lutherischen Kirche in wichtigen Punkten ab und predigen Irrthümer. Besonders zeigen sich diese Abweichungen in der Lehre von der Erbsünde, im Zusammenhang damit, was sie von den in dem Herrn gezeugten Kindern vortragen, ferner in ihren Lehren von der Buße, Beichte und Bekehrung, von dem Glauben und den Gnadenmitteln, wodurch sie den Leuten die Bibel und den Katechismus, die Gesang- und Gebetbücher unbrauchbar und anstößig machen. Namentlich verachten sie die zehn Gebote als „altes ausgedroschenes Stroh", setzen den Anfang und die ganze Kraft des Glaubens in das Gefühl des Herzens, wollen die Richtigkeit und Wahrheit der Gnadenwirkungen Gottes aus dem bloßen Gefühl beurtheilen, und machen so dasselbe zum principio credendorum und agendorum; woraus nothwendig, wie auch wirklich geschehen, Selbstbetrug und enthusiastische Verirrungen entstehen müssen. Desgleichen weichen sie ab in der Lehre vom Kampf wider die Sünde, behaupten, daß die Ungläubigen im Abendmahl nicht Christi Leib und Blut empfingen und daß die Fußwaschung nothwendig sei und auch innerlich von den Sünden reinige. Endlich untergraben sie das Lehramt in der Kirche, indem sie behaupten, daß jeder Christ die Freiheit habe öffentlich zu lehren, wenn er die Gabe dazu besitze. Deshalb ist ihnen auch hin und wieder in lutherischen Ländern ihr Religions-Exercitium schlechterdings untersagt.

2. Was die externa, die äußere Verfassung anbelangt, so haben sie ihre eigene, von der lutherischen Kirche ganz verschiedene Ordnung und Kirchenzucht. Denn es hat sich ergeben, daß die von ihnen an verschiedenen Orten, besonders

*) S. Weimar. Acta B. V. S. 55 ff. und B. VIII. S. 135 ff.

zu Brinkenhof und Wolmarshof, als dem Hauptsitz, errichteten, von den bestehenden Kirchspielsgemeinden abgesonderten und distinguirten Gemeinden in drei Klassen eingetheilt waren: in solche, die Gemeinschaft im Evangelio miteinander haben (Draudsa), die in näherer Pflege stehen (Gaiditaji), und die erst noch im Anfang der Pflege sind (Pulki). Diese Gemeinden zu sammeln und nach Alter, Geschlecht und Stand zu pflegen sind auch hier die in Herrnhut erfundenen Aemter der Aeltesten, Helfer, Diener, Arbeiter beiderlei Geschlechts dergestalt aufgerichtet, daß die Gemeinde in kleinere und größere Häuflein getheilt und stufenweise jenen Personen subordinirt ist. Zu diesen Zusammenkünften sind unter dem Namen ordentlicher Schulen große Häuser erbaut, aber nicht nach Art der Schulanstalten, wie man vorgab, sondern nach Art religiöser Versammlungsorte eingerichtet und mit Glocken versehen worden. Hier wurden nicht nur an Wochentagen, sondern auch an den Sonn- und Festtagen Stunden gehalten, öffentliche und besondere, geschlossene Unterredungs-, Conferenz-, Chor- und Ehestunden u. s. w., in denen Alles heimlich verhandelt und in denen meist die herrnhutischen Brüder, aber auch die zu ihnen sich haltenden Personen, Pastoren, Deutsche und Undeutsche beiderlei Geschlechts, geredet und Vorträge gehalten haben. Hier wurden auch alle vier Wochen die sogenannten Gemeinde-Tage begangen, an welchen Nachrichten aus der Brüdergemeinde verlesen, ferner aber von einem aus beiden Geschlechtern zusammengesetzten Collegio theils neue Mitglieder unter besonderen Ceremonien öffentlich und feierlich aufgenommen, theils solche, die sich besonders wider die Gemeinde und ihre Ordnung vergangen, entweder ganz oder auf eine Zeitlang und nur von gewissen Segensgelegenheiten ausgeschlossen wurden. Bei allen diesen Zusammenkünften bediente man sich der ohne Approbation der hiesigen Kirchenobern zu Reval gedruckten lettischen und esthnischen Gesangbücher, die meist aus herrnhutischen Liedern bestehen und die man den Leuten

mit Verdrängung des Kirchengesangbuchs auch zum häuslichen Gebrauch in die Hände gab; ferner des herrnhutischen Lehr- und des Losungsbüchleins zu Texten für die Vorträge. In diesen Versammlungen endlich wurden Kinder getauft, doch mit Weglassung des apostolischen Symbolums; in ihnen haben sie auch das Abendmahl gefeiert, aber mit der Fußwaschung und nach reformirtem Ritus, haben Liebesmahle gehalten, Collecten veranstaltet u. s. w.

„Es ist klar" — lautet schließlich das Sentiment — „daß die Herrnhuter eine eigene, von der evangelisch-lutherischen Kirche ganz verschiedene Lehre, Verfassung und Zucht haben, daß bei ihnen eine Religionsvermengung stattfindet, und daß sie eine der lutherischen Kirche widriggesinnte und überaus verwirrte Secte ausmachen."

„Ebenso ist erwiesen, daß die von ihnen in Livland unternommenen Neuerungen sowohl unsere Glaubenslehre antasten, als auch unsere Kirchen-Verfassung und -Ordnung aufheben; und daß sie durch eigenmächtige Einführung fremder Lehren und Ordnungen in das summum jus episcopale sträflich eingegriffen und dadurch allerlei Verwirrung und Zerrüttung in allen Ständen angerichtet haben. Denn wenn Jeder, der aus dem Auslande hierherkommt, er sei gelehrt oder ungelehrt, ja ein jeder Handwerksbursche, nach seinem Gutdünken die einfältigen Leute an sich ziehen, Gemeinden einrichten, Seelenpflege üben, die Schrift willkürlich auslegen, Lehrfreiheit verkündigen und selbst schädliche Lehren ausbreiten kann: so muß das kirchliche Lehramt in Verfall gerathen und allerhand irrige Meinungen in Glaubenssachen müssen überhand nehmen. Auch ist zu besorgen, daß die öffentliche Ruhe gestört und in den obrigkeitlichen Stand eingegriffen wird, wenn man, wie diese Leute sich nicht gescheut, ohne Vorwissen desselben Neuerungen vornimmt und sich dergestalt das jus circa sacra anmaßt. Ebenso ist auch das bürgerliche und häusliche Leben gefährdet. Denn die vielen Aemter und Würden verleiten die Leute zur Herabsetzung und Vernachlässigung

ihres irdiſchen Berufs, und durch die aufgerichtete Abſonderung ſpalten ſie die Gemeinden, erbittern die Gemüther und trennen ſowohl die Eheleute von einander, als die Kinder von ihren Eltern. Denn wer nicht zu ihnen gehört, den nehmen ſie nicht zu Taufzeugen, mit dem gehen ſie nicht zuſammen zur Beichte und zum Abendmahl; ſo wie ſie umgekehrt z. B. Kinder verloben, ohne Vorwiſſen der zu ihnen ſich nicht haltenden Eltern."

„Dazu hat freilich nicht wenig das Verfahren der mit ihnen einverſtandenen Prediger beigetragen, wenn dieſe in ihren Predigten und ſonſt bei jeder Gelegenheit die zur Gemeinde Gehörenden als gläubige und ſelige Gotteskinder, die Anderen aber als Ungläubige und Gottloſe ausriefen, und darnach auch bei amtlichen Veranlaſſungen, wie bei der Verwaltung des Sacraments und bei der Beerdigung der Verſtorbenen, verfuhren. Denn ſie haben Geſunden und Kranken unter allerlei Vorwänden das h. Abendmahl verſagt, trotz ihres Verlangens und Bußbezeugens, bloß weil ſie nicht zur Brüdergemeinde gehörten; dagegen der Anderen mit beſonderem Ruhme auch bei der Bekanntmachung der Verſtorbenen gedacht."

„Bei ſolchen Neuerungen nun kann unſere Religionsverfaſſung und Kirchenordnung, wie auch die Wohlfahrt und Ruhe ihrer Glieder nicht beſtehen. Es wäre alſo zur Abſtellung des Unweſens und Wiederherſtellung des allgemeinen Wohlweſens von Nöthen:

1. „daß die ausländiſchen herrnhutiſchen Brüder insgeſammt, beſonders aber die unter fremden Benennungen umherſchleichenden, in Herrnhut ordinirten Prediger aus dieſer Provinz hinausgewieſen würden;"
2. „allen und jedem mit ihnen in Verbindung getretenen Geiſtlichen und Weltlichen, nicht weniger allen hieſigen Landesunterthanen der Briefwechſel mit den ſogenannten mähriſchen Brüdern gänzlich, vielmehr Bücher jeder Art hereinkommen zu laſſen bei ſchwerer Strafe zu verbieten;"

3. „alle und jede von denſelben gemachte Einrichtungen u. ſ. w. aufzuheben, die Häuſer zu caſſiren oder zum Beſten des Publicums in Beſchlag zu nehmen;“
4. „die herrnhutiſchen, uncenſirten Lehr- und Geſangbücher, wie auch ihre Bibelüberſetzungen u. ſ. w. zu caſſiren;“
5. „alle Caſſen und Geldſammlungen den Armenhäuſern zukommen zu laſſen, und
6. „alle und jede Prediger dieſes Landes und Andere, welche zu dieſer Geſellſchaft getreten und derſelben allen Vorſchub gethan, nach eines Jeden größerem oder geringerem Vergehen zur Verantwortung vor ſein Forum zu ziehen.“ (Riga, den 23. November 1743.)

Wir ſehen aus dieſen Anträgen, daß das Oberconſiſtorium während der Unterſuchung und nach Prüfung der Acten zu der Ueberzeugung von der zwiſchen Herrnhut und der lutheriſchen Kirche beſtehenden durchgreifenden Differenz, wie in der Lehre ſo in der Disciplin, gelangt war*), und daß es bei ſolchem Stande der Sache, der ihm nun erſt bekannt und klar geworden, an jenen vermittelnden Weg, wie er anfänglich dem Generalſuperintendenten vorgeſchwebt, ohne offenbaren Nachtheil für den Fortbeſtand der Kirche fortan nicht mehr denken konnte. Außerdem aber lag auch die Hauptfrage, die über den Fortbeſtand des Werks, in welcher Form es auch ſein mochte, gar nicht mehr in den Händen des Oberconſiſtoriums. Der oben erwähnte kaiſerliche Befehl hatte ja ſchon entſchieden. Dieſem gegenüber ſtand der Behörde nur noch der Weg der Interceſſion offen, vorausgeſetzt, daß die Unterſuchung zu einem günſtigeren Ergebniß geführt oder daß es das Wohl der Kirche erheiſcht hätte, die Obrigkeit um Erhaltung dieſes Werks anzugehen. So war aber die Sache ganz und gar nicht angethan. Vielmehr hatte die Unterſuchung ergeben, daß die Kirche von einem ſchweren Schaden bedroht

*) Auch Bengel ſagt a. a. O. S. 270: „Man iſt nicht nur in der Lehre, ſondern in allen Stücken voneinander geſondert.“

sei, daß man es mit einer nach Lehre und Ordnung von der lutherischen Kirche unterschiedenen, selbstständig organisirten und regierten Gemeinde zu thun habe, die faktisch aggressiv und auflösend gegen die bestehende Kirche verfahren, gleichviel ob dieselbe sich dessen auch immer bewußt gewesen und mit Absicht so gehandelt hatte, oder ob, bei der überaus großen Unklarheit und Verworrenheit, an der sie litt, diese Tendenzen und Resultate ihres Wirkens ihr selbst verborgen geblieben waren. Die kirchliche Oberbehörde hatte darum keine Wahl. Und die Erfahrung der späteren Zeiten hat überreichlich bewiesen, wie richtig dieselbe damals die Sachlage beurtheilte, wenn sie auf gänzlichen Bruch mit Herrnhut und auf Ausweisung aller seiner Arbeiter aus Livland antrug.

In demselben Sinne stattete auch der General-Gouverneur noch vor Ablauf des Jahres den von ihm eingeforderten, definitiven Bericht an die Kaiserin ab und sandte diesem alsbald auch die vollständigen Original-Acten der beiden Commissionen nach, die man einverlangt hatte, „weil man aus dem Sentiment (des General-Gouverneur) die Beschaffenheit und den Zustand derselben Affaire nicht vollkommen erfahren könne.“

Eine neue Entscheidung erfolgte nicht, es hatte also bei der früheren vom 16. April 1743 sein Bewenden. Diese wurde nur in Veranlassung der Ankunft des Grafen Zinzendorf in Riga dahin ergänzt, daß ihm sowohl als seinen Anhängern der Aufenthalt im russischen Reich förmlich untersagt ward. Denn der betreffende kaiserliche Befehl vom 9. Januar 1744 erklärte ausdrücklich, „daß eine neue und weitere Untersuchung nicht nöthig sei“, und befahl: „den Grafen Zinzendorf nebst allen mit ihm Angekommenen gleich über die Grenze zu senden und künftig in Unser Reich nicht einzulassen, falls er aber selbst oder von dessen Abhärenten Jemand künftig sich in Riga zeigen würde, solche zu arretiren und Uns des förderlichsten zu hinterbringen“*).

*) Consist.-Acten Nr. 10.

Mit dieſen ebenſo klaren als bindenden kaiſerlichen Befehlen war alle und jede herrnhutiſche Wirkſamkeit in Liv- und Eſthland rechtlich und officiell unterſagt und aufgehoben. Die Ausführung derſelben und die Sorge dafür, daß ſie pünktlich befolgt würden, war Sache der oberſten Verwaltungsbehörden. Wir finden darum fortan in den Acten nur Erlaſſe dieſer Behörden, des Oberconſiſtoriums und des General-Gouvernements, die wiederholt die Beobachtung jener Befehle einſchärfen.

Die erſten obrigkeitlichen Erlaſſe nämlich, vom 7. und 11. Mai 1743, welche noch während der Unterſuchung hinausgegeben waren und nur die geſchloſſenen Verſammlungen unterſagt hatten, „zu denen nicht ein Jeder ſich einfinden könne", waren nicht pünktlich und ehrlich befolgt worden. Die ſogenannten Bethäuſer waren freilich geſchloſſen und verſiegelt, aber theils benutzten die gleichgeſinnten Prediger die ſchon früher von ihnen eingerichteten Verſammlungen in ihren Häuſern, theils gaben Gemeindeglieder aus dem Adel ihre Privatwohnungen her, um in der Stille und heimlich die unterſagten Zuſammenkünfte nach herrnhutiſcher Art fortzuſetzen. Mehrfache Anzeigen, die davon durch autoriſirte Perſonen, wie durch den Oberkirchenvorſteher von Mengden u. A. gemacht wurden, veranlaßten wiederholt zu verſchärften und erweiterten Befehlen von Seiten des General-Gouverneurs und des Oberconſiſtoriums. Erſterer verbot durch Erlaß vom 11. November 1743 den Paſtoren Bruningk, Sutor, Quandt, Sielemann, Barlach, Spreckelſen, die ſich an ihn in ſchriftlichen Eingaben zur Rechtfertigung ihres Verfahrens gewandt hatten, alle Betheiligung an dem herrnhutiſchen Weſen und jede Correſpondenz und Communication mit den auswärtigen Biſchöfen. Und letzteres antwortete gleichzeitig denſelben Predigern, die ſich darauf beriefen, daß ſie jetzt nur „allgemeine Stunden hielten, die ſchon längſt vorher im Lande im Schwange geweſen" und auf die ſie ohne Verletzung ihrer Amtspflicht und ohne Auflöſung jeglicher Seelſorge nicht glaubten ver-

zichten zu können, — daß sie einstweilen alle außerkirchlichen Versammlungen einzustellen hätten, bis die Behörde nähere Anweisungen zur Führung der speciellen Seelenpflege gegeben haben werde. Es habe das Oberconsistorium in Erfahrung gebracht, — heißt es — „daß an verschiedenen Orten mancherlei nach herrnhutischer Form sogenannte Versammlungs- und Erbauungsstunden nicht allein eigenwillig getrieben, sondern auch dem hochobrigkeitlichen Verbot zuwider beständig fortgesetzt werden; es sehe sich demnach gemüßigt, damit alle Vorstellungen, Vorwendungen und Unterschleife vermieden werden möchten, alle und jede sogenannten Stunden in so lange völlig zu untersagen, bis nach gänzlichem Schluß der jetzt pendent seienden herrnhutischen Sache vom kaiserl. Oberconsistorium eine Anweisung, wie die specielle Seelenpflege künftig nach unserer Kirchenverfassung getrieben werden solle, gegeben worden sei; auch alle bisherigen Aemter (Aelteste, Arbeiter, Helfer) nach Benennung und wirklichem Gebrauch zu verbieten; hingegen einzuschärfen, daß keine anderen als die öffentlichen Predigten an Sonn- und Festtagen gehalten, die öffentlichen Katechisationen bei den Confirmanden und Copulanden, so wie die Hausbesuche und wöchentlichen Katechisationen in den Gesinden allen Ernstes und Fleißes getrieben werden sollen."

Wir sehen die Haltung der obersten Kirchenbehörde ist eine ebenso feste, als weise und milde. Sie dringt zwar auf Beobachtung der erlassenen Gesetze, verfährt aber nicht weiter inquisitorisch oder aggressiv, weder gegen Prediger, noch gegen Gemeindeglieder, die in ihrer Anhänglichkeit an Herrnhut verharrten. Nur als sie in Erfahrung gebracht, daß immer noch einige herrnhutische Sendlinge im Stillen ihr Wesen trieben, trug sie in einem Schreiben an das General-Gouvernement vom 28. Mai 1744 auf definitive Ausweisung dieser sich „im Verborgenen haltenden Personen" an. Dabei behielt sie sich vor, weiter zu erwägen, was etwa von den herrnhutischen Einrichtungen für den Zweck der speciellen Seelsorge kirchlich

zu bewerthen sein möchte; denn so will gewiß die in Aussicht gestellte Anweisung zur Seelsorge verstanden sein. Die Hinausgabe derselben ist aber leider unterblieben.

Auch das General-Gouvernement gab der Untersuchung keine weitere Folge für die im Inlande betheiligten Personen. Veranlaßt durch jenes Schreiben der Kirchenbehörde, untersagte dasselbe zwar nochmals durch Befehl vom 6. Juli 1744 „alle Einrichtungen wider die Kirchenordnung, Gemeindetage, Correspondenz und Communication mit den ausländischen herrnhutischen Bischöfen, deren Schreiben vielmehr beim General-Gouverneur einzuliefern seien"; und erklärte, „daß die Bestrafung der seitherigen Eingriffe in die jura episcopalia Ihrer Kaiserlichen Majestät Allerhöchster Resolution vorbehalten bleibe", aber dabei hatte es auch sein Bewenden. In der Sache selbst und hinsichtlich der Glieder der herrnhutischen Gemeinde in Deutschland hatte die Kaiserin schon entschieden, eine andere Resolution erfolgte nicht, die Prediger blieben alle nach wie vor in ihrem Amte.

Fünftes Kapitel.

Verhalten der Anhänger und Vertreter der Brüdergemeinde.

Während die im vorigen Capitel dargelegte Untersuchung noch schwebte, ruhten selbstverständlich die Anhänger der Brüdergemeinde im Inlande und die Vertreter derselben im Auslande nicht. Sie thaten Alles, was in ihren Kräften stand, um eine günstige Entscheidung herbeizuführen; die Einen großentheils um ihres, ob auch irrenden Gewissens willen, die Andern im Interesse der ganzen herrnhutischen Sache, deren Ehre und Ansehen ihnen vor den Augen Deutschlands dabei auf dem Spiele stand, um so mehr, als eben um dieselbe Zeit auch hier gewichtige Stimmen sich gegen Herrnhut zu erheben anfingen.

Zunächst waren die betheiligten livländischen Prediger bemüht, das Werk zu rechtfertigen und den Segen desselben dem Lande zu erhalten, den sie nicht hoch genug anschlagen zu müssen glaubten. Theils vereinzelt, theils gemeinschaftlich wandten sich die Pastoren Quandt, Sator, Spreckelsen, Brüning, Bärlach, Sielemann, die fast alle sich selbst in die Gemeinde hatten aufnehmen lassen, wiederholt bald an die geistliche, bald an die weltliche Behörde mit der Bitte, die aufgehobenen Versammlungen und Einrichtungen wiederherstellen und genehmigen, und auch den Gebrauch des eingezogenen Gesangbuchs wiedergestatten zu wollen, „damit sie in ihrer begonnenen Arbeit fortfahren und sich nach wie vor der Erfahrung und Hülfe der Brüder in der Führung der erweckten Seelen bedienen können." Jetzt erst also that man, von der Noth gedrängt, was gleich Anfangs nicht hätte unterlassen werden dürfen, und suchte um die obrigkeitliche Bestätigung an. Nun aber war es entschieden zu spät. Auch konnten die Gründe, mit denen sie ihre Vorstellungen unterstützten, trotz dessen nicht ins Gewicht fallen, daß sie einzelnes Wahre hervorhoben, indem sie auf die Schwierigkeiten der Amtsführung bei so großen Gemeinden, und auf die schwachen Seiten der kirchlichen Verhältnisse aufmerksam machten. Denn theils verfuhren sie dabei nicht mit voller Aufrichtigkeit, wenn sie z. B. nicht gestehen wollten, selbst zur herrnhutischen Gemeinde zu gehören, obgleich nach den Acten selbst Männer wie Bieser aufs Bestimmteste das Gegentheil ausgesagt hatten; oder wenn sie nicht zugeben wollten, daß die Brüdergemeinde eine eigene separirte Gemeinschaft sei, oder daß sie herrnhutische Einrichtungen eingeführt hätten, die der Kirchenordnung widersprächen, und daß eine solche Verbindung mit der Gemeinde, wie die angestrebte und eingerissene, nothwendig eine Spaltung der Kirche zur Folge haben müsse. Theils verlegten sie sich selbst den Weg zu dieser Einsicht, indem sie, obgleich Diener der Kirche, bei der Beurtheilung der Frage den Boden der Kirche verließen, sich ganz auf den Standpunkt

der Herrnhuter begaben und ſo von vorn herein eine principiell der kirchlichen entgegengeſetzte Stellung einnahmen. Nur unter dieſer Vorausſetzung konnten ſie behaupten, „daß in unſerer lutheriſchen Kirche zwar genug Seelen erweckt werden können, aber wie man ſie pflegen, gründen, bewahren ſolle, dazu ſeien nur ſchlechte Anſtalten gemacht;“ und konnten ſie ferner als ihre beiden Hauptargumente aufſtellen, daß die Beſtrebungen der Herrnhuter weder an ſich angreifbar und ſchriftwidrig ſeien, noch daß ſie dem Bekenntniß und der Ordnung der Kirche widerſprächen: dem erſteren nicht, weil ſie ſchriftmäßig ſeien; der andern nicht, weil ſie ſich nur auf die cura animarum specialis bezögen, über welche die Kirchen-Agende und -Ordnung nichts feſtſtelle und vorſchreibe, ſo daß in dieſer Hinſicht auch nicht gegen ſie gefehlt werden könne, — eine Argumentation freilich, mittelſt welcher ſich jede Ordnungswidrigkeit leicht rechtfertigen ließ.

Hierbei waren dieſe Prediger entſchieden in einem großen Irrthum befangen, welcher ſich ihnen aber um ſo mehr verbarg, als er mit einer ernſten Sorge für ihre Gemeinden, mehr noch für das Heil der einzelnen ihnen anvertrauten Seelen zuſammenhing, und zugleich aus der richtigen Einſicht ſeine Nahrung ſchöpfte, daß zu einer ſo ſpeciellen Seelenpflege, wie ſie ſich dieſelbe dachten, ihre Einzelkräfte lange nicht ausreichten und daß überhaupt hinſichtlich der geordneten Gemeindezucht die beſtehende Kirchenordnung eine Lücke enthielt, wie ſie ſchon Luthern nicht entgangen war *).

Aber ſie irrten ſchon, wenn ſie nicht nur in den pietiſti-

*) S. die bekannte Vorrede zu ſeiner „deutſchen Meſſe“ v. J. 1526 und die dort angedeutete dritte Weiſe des Gottesdienſtes, auf welche ſich die Eingaben der Prediger und der Brüdergemeinde ausdrücklich und wiederholt beriefen. Daß aber Luther dort hinzufügt, er unterlaſſe ſolche Einrichtungen, „auf daß nicht eine Rotterei daraus werde“, wurde nicht beachtet. S. Walch B. X. S. 272.

ſchen Conventikeln — die ſchon großen Bedenken unterliegen, ſobald ſie über den Kreis der häuslichen Erbauung und des nächſten chriſtlich-geſelligen Verkehrs hinausgehen — ſondern ſogar in den ſeelengefährlichen, weil nach den Stufen des Gnadenſtandes eingerichteten herrnhutiſchen Ordnungen das einzige und ſchlechterdings unentbehrliche Mittel zur Ausfüllung jener Lücke und zur Ausübung einer cura animarum specialis erkannten *). Und noch mehr irrten ſie, wenn ſie meinten ſich auf jenes Wort Luther's dafür berufen und in den herrnhutiſchen Einrichtungen die endlich erfolgte Verwirklichung ſeines Gedankens ſehen zu können. Das war freilich die ſtereotype Anſchauung Zinzendorf's und ſeiner Gemeinde, die ſich gern auch mit Luther's Namen neben anderen ſchmückte. Aber abgeſehen von der „Rotterei", die hierbei wirklich, und namentlich

*) Als ob ſich Alles von ſelbſt verſtünde und nicht dem geringſten Bedenken unterläge, ſchreiben Bruining k und Barlach vom 3. September 1744 ganz unbefangen zu ihrer Rechtfertigung: „Die Sache iſt nicht ein Haar breit weiter als ſo weit gegangen, daß wir mit den mähriſchen Brüdern die Seelen, die durch Verkündigung des Wortes auf eine eclatante Art aus dem Tode der Sünde erweckt worden, in nähere Pflege und Aufſicht genommen, in der Arbeit an ihren Seelen gute Ordnung erhalten, ſie nach dem Wachsthum in ihrem Chriſtenthum behörig eingetheilt, über ihren Zuſtand und Weiterbringung in der Erkenntniß Jeſu Chriſti miteinander conferiret" u. ſ. w. — Ferner: „von Spaltungen ſei nicht die Rede, da ſie allem Rottengeiſte von Herzen feind ſeien; man müßte denn als eine Spaltung anſehen, daß ein formeller Unterſchied zwiſchen Gläubigen und Ungläubigen allezeit bleiben werde."

Wie viel richtiger urtheilt dagegen Baumgarten, wenn er in ſeinen Bedenken (IV, 368) ſagt: „Die Glieder dieſer Partei können nicht zur Bearbeitung der Seelen in unſerer Kirche gebraucht werden, ohne Zerrüttung derſelben, weil alle Bearbeitung der Seelen in einer Kirche durch derſelben Lehrbegriff von der Heilsordnung geſchehen muß."

auch in Liv- und Esthland, zu Tage trat, so haben Zinzendorf und alle seine Anhänger und Verehrer bis heute zweierlei hauptsächlich außer Acht gelassen: erstens daß Luther bei jenem einmal hingeworfenen Gedanken, auf den er später nie wieder zurückkam, weit entfernt war, auch nur das Geringste von jenen ihm fundamentalen Anschauungen über das Wesen des Glaubens und der Kirche zu opfern, die Zinzendorf mit seiner unionistischen Confessionsmengerei und seinem schwärmerischen Gefühlsprincip ohne weiteres preisgab. Denn niemals hätte Luther um den Preis der Sammlung einer solchen Gemeinde es geschehen lassen oder selbst dazu mitgeholfen, daß der Schwamm im Hause Gottes um sich greife und obendrein als das wahrhaft Gesunde und Erhaltende des heiligen Baues gerühmt werde. Ferner aber übersieht man, daß er, obgleich Verfassung und Zucht wohl zu schätzen wissend, nicht weniger weit davon entfernt war, dieselben in Zinzendorfischer Weise zu vergöttern und „die Conservation der Seelen" von allerlei Menschensündlein und Anstalten statt allein von der schriftmäßigen Verwaltung der göttlichen Gnadenmittel zu erwarten.

Doch der eigentliche und tiefere Quell ihres Irrthums lag in ihrer falschen Anschauung von der Kirche, in der sie ganz mit derjenigen der Herrnhuter zusammentrafen. Sie haben dessen auch kein Hehl. Die Pastoren Sutor zu Cambi und Quandt zu Autzen *) sprachen es geradezu aus, daß die ecclesia nur „eine plantanda, aber nicht schon plantata" sei. Denn „die Liturgien und Kirchenordnungen zeigen wohl, daß religio christiana, nicht aber, daß ecclesia Christi plantata sei"; denn ecclesia, sagen sie, mit Berufung auf den dritten Artikel des Symbolums und auf Joh. 11, 52 **),

*) In ihrem gemeinschaftlich eingereichten „Supplement zum Untersuchungs-Protokoll" vom 31. Mai 1743. Confession-Acten No. 8.

**) Eine bekanntlich ebenso häufig wie Joh. 17, 20. 21. von den Herrnhutern angezogene Stelle.

„heißt ein auserlesenes Häuflein der Gläubigen oder die Gemeinde der Heiligen.“ Eine solche zu sammeln sei „der Hauptzweck des Leidens und Sterbens Christi und das Hauptbestreben der Apostel“ gewesen; „und diese Gemeindeanstalten gingen auch nach der Apostel Zeiten gesegnet fort“, bis unter Constantin „der äußerliche und innerliche Verfall erfolgte und aus den bisherigen Gemeinden Christi Kirchengemeinden wurden, darinnen zwar die Anzahl der Namenchristen groß war, aber die Gemeinschaft des Geistes und der Liebe, der Zucht und Ordnung aufhörte“, außer einigen wenigen Spuren, die auch in den finstersten Zeiten von der Gemeinde Christi geblieben und namentlich auch in den mährischen Brüdern sich erhalten, die schon längst vor der Reformation eine Gemeinde Christi gewesen und die nun ihre Gemeinschaft in Herrnhut hätten, wo lauter wahre Glieder des Leibes Christi miteinander verbunden seien und in der rechten, gesegneten Ordnung lebten. „Ob nun wohl durch die Reformation die reine Lehre und der Artikel von der freien Gnade und Rechtfertigung, als der Grund aller Gemeinden Christi, in seinem völligen Glanze wieder hervorgebrochen, und man Gott nicht genug für diese große Gnade danken kann, so hat doch der selige Luther, so gern er auch gewollt, es nicht dahin bringen können, rechte Einrichtungen der Gemeinde zu machen, wie Solches aus seiner deutschen Messe erhellt.“ Schließlich wird auf Spener und dessen pia desideria hingewiesen.

Vielerlei wirkte also zusammen: ernstliche Sorge für ihre Gemeinden, aber auch pietistische Unterschätzung der ordentlichen Amtspflichten, einseitige, wenn nicht geradezu irrige Ueberschätzung, Auffassung und Behandlung der speciellen Seelenpflege, schrift- und bekenntnißwidrige Anschauung von der Kirche und eine dadurch irregeleitete, donatistische Betrachtung der Kirchengeschichte, — mit einem Wort, die ganze Stärke und die ganze Schwäche des Pietismus, letztere noch gesteigert durch eine blinde Vorliebe für die herrnhutische Methode der Seelenführung, war es, was diese Prediger so blen-

dete, daß ſie in der Einführung dieſer Einrichtungen das alleinige Heil der Kirche ſahen, und was ſie trieb, die dringendſten Vorſtellungen um Freilaſſung und Autoriſirung derſelben an die Behörden zu richten. Sie bitten darum dringend und wiederholt das Ober-Conſiſtorium, „die Wichtigkeit dieſer Sache zu berathen und den Seelen Freiheit zu verſchaffen, weil ſonſt eine ſchwere Verantwortung auf uns fällt, wenn das Werk des Herrn, das kein Menſch gethan, gehindert und aufgehalten würde. Denn es hat ſich der Herr gewiß aufgemacht, ſich Livlands zu erbarmen und ſich der armen Seelen anzunehmen; aber es kann unmöglich eine Gemeinde des Herrn beſtehen, wenn nicht die Glieder derſelben ſich aneinanderſchließen, in genauer Verbindung und Gemeinſchaft ſtehen und die mitgetheilte Gnade beſtändig circuliren laſſen“ *). In dieſer Vorausſetzung, daß es ſich um eine hochwichtige und verantwortungsvolle Angelegenheit des Amts und der Kirche handele, glaubten ſie kein Mittel unverſucht laſſen zu dürfen. Sie beruhigten ſich darum nicht bei den wiederholten abſchlägigen Antworten des Oberconſiſtoriums und des General-Gouvernements, ſondern appellirten im November 1743, wiewohl vergeblich, an die oberſte Staatsbehörde, das Reichs-Juſtizcollegium in St. Petersburg.

Mit dieſen Bitten und Vorſtellungen, die großentheils aus ernſten und an ſich achtbaren Gewiſſensmotiven hervorgegangen waren, verbanden ſich gleichzeitig und wiederholt die verſchiedenartigſten Verſuche, die von Seiten Herrnhuts und des Grafen Zinzendorf gemacht wurden, theils um einer ungünſtigen Entſcheidung vorzubeugen, theils um die eingetretene rückgängig zu machen oder doch in ihrer Wirkung

*) Ihr eigentlicher Vorſchlag zur Beſeitigung der Mißſtände, den ſie aber nur in Privatbriefen ausſprachen, ging dahin, „daß ein General-Synodus angeſtellt werde, dazu man die Brüdergemeinde mit ziehet und ſich ſo weit man kann mit ihnen ſchließet.“

wenigſtens nach außen hin abzuſchwächen. Denn nicht Geringes ſtand dabei für Herrnhut auf dem Spiel. Der Graf hatte ſich zu oft des Werks in Livland und Eſthland gerühmt, als daß er nicht von der hier eingetretenen Kataſtrophe einen ſeinen „Plan“ überhaupt heftig erſchütternden Rückſchlag zu beſorgen gehabt hätte. Daher auch ſein unverholen hervorbrechender Zorn über die Theologen hüben und drüben, die ſich ſeinem Werk in den Weg geſtellt hatten. Daher aber auch die Anſpannung aller ihm zu Gebote ſtehenden Kräfte und Mittel, um dieſen Widerſtand zu durchbrechen. Man kann ihn und ſeine Gemeinde an ihrem Verhalten in dieſer Epiſode ſtudiren. Menſchlich, weltlich betrachtet erſcheint er hier in ſeiner ganzen Größe: dieſes ſtarke Selbſtgefühl, dieſes Vertrauen in ſeine Sache, dieſe raſtloſe und muthvolle Aufopferung für dieſelbe, dieſe kluge Gewandtheit, dieſe Benutzung ſeiner Verbindungen, dieſe wegwerfende Schonung ſeiner Gegner, dieſes Zufluchtnehmen zum Schutz der Gewaltigen, endlich dieſer Wechſel von demüthigen Bitten, vermittelnden Vorſchlägen und von trotzigen Abweiſungen, zürnenden Drohungen und Proteſtationen — wie ſie auch ſonſt das Benehmen des Grafen in ſolchen Fällen bezeichnen, ſie finden ſich hier vereinigt *). Aber geiſtlich, chriſtlich beurtheilt, ſchwindet dieſe Größe bedeutend, und doch iſt es eben dieſer Maßſtab, mit dem er und ſeine Gemeinde vorzugsweiſe beurtheilt ſein wollen und auch beurtheilt werden müſſen. Ob wir zu viel geſagt, darüber möge der Thatbeſtand ſelbſt entſcheiden.

*) Auch Bengel beklagt es als ein ſchlimmes Zeichen, daß der Ordinarius zum Schirm der Gewaltigen ſeine Zuflucht nimmt und mit ſeinen Gegnern unter dem Schein einer Verſchonung auf das härteſte verfährt“. (a. a. O. S. 289). Ebenſo ſagt er von der Gemeinde überhaupt S. 244: „ihre Gewalt wird zwar nicht mit Wehr und Waffen, aber doch ſonſt durch fleiſchliche Mittel, weltliches Anſehen, natürliche Klugheit, gute und böſe Worte, Geld, Intriguen und dergleichen fortgeführet.“

Die Nachrichten von den officiellen Maßnahmen des Oberconsistoriums waren bald auch nach Deutschland gedrungen. Sie konnten der Brüdergemeinde nicht gleichgültig sein; auch von ihrer Seite mußte etwas geschehen. Da aber der Graf Zinzendorf gerade damals in Amerika war, so entschloß sich seine Gemahlin, der Sache sich anzunehmen, und ihre hohen Verbindungen ließen sie hoffen, daß ihre Bemühungen nicht ohne Erfolg sein würden. Sie erschien, begleitet von zwei Fräulein von Schweidnitz und einem Secretair, Jonas Paul Weiße*), am 10. September 1742 in Riga**), von wo sie sich alsbald nach Wolmarshof zur Generalin Hallart und nach Brinkenhof zur Frau von Gabeel begab. Nachdem sie hier, wie wir sehen werden, bestimmte Verabredungen getroffen, eilte sie, mit Zurücklassung ihrer beiden Begleiterinnen, nach St. Petersburg, um wo möglich in einer persönlichen Audienz ihre Wünsche und Bitten der Kaiserin Elisabeth vorzutragen. Diese gingen auf nichts Geringeres als darauf hinaus, die kaiserliche Genehmigung zu einer förmlichen Niederlassung der Gemeinde auf dem Gute Brinkenhof und wahrscheinlich auch auf Wolmarshof***) zu erlangen. Zu dem Ende wandte sich die Gräfin Z. am 4. Februar 1743 schriftlich an den Prinzen von Hessen-Homburg, um durch seine Vermittelung der Kaiserin eine Schrift zu überreichen und persönlichen Zutritt zu derselben

*) Ehemals Kaufmann in Nürnberg, nun „Generaldiaconus" der Gemeinde. Litiz bezeichnet ihn als einen originalen, eifrigen und geschickten Mann. A. a. O. S. 124.

**) S. Weimar. Acta B. XIV. S. 983 ff.

***) Die bei der Regierung in Riga befindlichen Acten enthalten auch einen Bericht des Commissions-Directors von Igelström (v. 11. Mai 1743), in welchem es unter Anderem heißt: Die Generalin Hallart habe durch die Gräfin Zinzendorf an Ihre kaiserl. Majestät ein Memorial geschickt, daß ihr das Gut Wolmarshof „zur Beförderung des Wortes des Herrn" geschenkt werden möge. Dasselbe sei ihr aber nicht abgegeben worden.

zu erlangen. Beide Schreiben, wahrscheinlich von Weiße abgefaßt, sind abgedruckt in den Weimar. Actis B. VIII. S. 916 und 921. Sie charakterisiren sich durch ihren wohlüberlegten, der officiellen Correspondenz der Gemeinde eigenen, diplomatisch gehaltenen Styl und liefern allein schon genügende Belege für das oben Gesagte.

Von Wichtigkeit für unsern Zweck ist namentlich das zweite Schreiben *). Gleich der Anfang dieses an das Haupt

*) In dem Briefe an den Prinzen von Hessen erzählt die Gräfin zunächst von der „uralten, noch vor der Reformation gewesenen mährischen Gemeinde, die sich wieder in Deutschland zu etabliren angefangen" und die auch von dem Könige von Preußen Erlaubniß erhalten in seinen Landen zu wohnen „ohne Dependenz vom Consistorio, allein unter Dero allerhöchsten Person und ihren eigenen Bischöfen." Weiter heißt es dann, daß seit einigen Jahren „unterschiedene Personen in Liv- und Esthland sehr angelegentlich um. Einige aus der Gemeinde gebeten, zum Dienst der armen blinden Letten und Esthen" Nach und nach seien eine ziemliche Anzahl dorthin gekommen, „darunter kein einziger ist, der nicht seinen sonderbaren Ruf darthun kann, und Niemand, wie man vorgiebt, sich hereingeschlichen." Man sei auch mit ihnen zufrieden und von der Reinigkeit ihrer Lehre überzeugt gewesen; auch habe Gott ihren Dienst an dem fast heidnischen (!) Volke gesegnet. Indem die Grüfin nun eine Besuchsreise (!) nach Livland unternommen, über Copenhagen, wo sie bei der Königin eine Audienz gehabt, habe sie bei ihrer Ankunft in Livland eine ganz veränderte Situation gefunden. In Reval wären allerhand Bewegungen entstanden durch einige feindlich gesinnte Personen (!); dieses sowohl, als auch Bücher und Schriften aus Deutschland, die ohne den geringsten (!) Grund Beschuldigungen in die Welt herein gedrucket, habe auch (!) in Livland Aufsehen gemacht, wo deshalb eine Untersuchungs-Commission eingesetzt worden sei. Dies sei auch löblich und dankenswerth, auch von der Gemeinde lange begehrt, sobald man nur unparteiisch untersuche, denn dann werde die Wahrheit an den Tag kommen. Sie, die Gräfin, sei nun nach Petersburg gekommen, um den

der ruſſiſch-griechiſchen Kirche gerichteten Bittſchreibens iſt überaus bezeichnend: „Die mähriſchen und böhmiſchen Brüder ſind ein Volk, welches von der Apoſtel Zeit herſtammt (!), ihre eigene Kirchenzucht und Ordnung unter ſich erhalten haben und niemals (!), wie die anderen Proteſtanten, unter der römiſchen Kirche geſtanden" *). Darnach iſt von ihrer Aner-

---

Grund der Wahrheit und Beſchaffenheit der ganzen Sache darzulegen, und erſuche den Prinzen, ihr zu rathen, wie es etwa möglich, daß dies der Kaiſerin berichtet werde, nebſt dem Anſuchen, die Gewiſſensfreiheit, die Peter der Große concediret, auch denen, die aus der mähriſchen Kirche ſich jetzt im Lande befinden und von Zeit zu Zeit aufhalten werden, angedeihen zu laſſen. Es bewege ſie zu dieſer Bitte nichts Zeitliches, ſondern allein das Heil ſo vieler armen Menſchen. Zwar werde wohl auch der Prinz manche üble Nachricht gehört haben, aber ſie verlange nichts als justice, keinen äußern Vortheil. Auch wolle ſie ſich nicht über Jemand beſchweren, „dazu doch wohl genug raison hätte" u. ſ. w.

*) Dieſe politiſche Verfahrungsweiſe der Gemeinde und des Grafen iſt ſehr kennzeichnend. Um die griechiſche Kirche zu gewinnen, gaben ſie ſich für halbe Confeſſionsverwandte derſelben aus (S. auch das Schreiben an den Synod in St. Petersburg, Büding. S. III, 492 ff.); für Deutſchland waren ſie Affiliirte der Augsb. Conf.; für England und Rom wollten ſie als episkopal gelten, abgeſehen davon, daß ſie ſich überhaupt mit Unrecht für böhmiſch-mähriſch ausgaben. Ein ſolches Verfahren bezeichnet Baumgarten nicht zu hart als „ein Spielwerk und Gaukelei, die einer Komödie oder Tragödie ähnlicher ſehe, als dem pflichtmäßigen Betragen gegen göttliche Wahrheiten und gottesdienſtliche Geſellſchaften"; und fügt hinzu, daß es Pflicht ſei, „ſolchen ſündlichen Unwahrheiten zu widerſprechen und Jedermann zu warnen, um menſchlicher Aufſätze willen nicht Gottes heilige Gebote zu übertreten oder dem Heilande zu Ehren und aus Ergebenheit gegen ſeine Gemeine, zur evangeliſchen Vermeidung aller Geſetzlichkeit, wider die erſten Grundgeſetze und Hauptpflichten wahrer Gottſeligkeit zu handeln." S. Bedenken B. III, Vorrede. Vgl. auch Bengel, a. a. O.

kennung in Preußen, als „einer eigenen Kirche, welche unter keinem Consistorio stehe", von den vielen Vornehmen und Gelehrten, die zu ihnen gehören, und von ihrer ausgebreiteten Wirksamkeit unter den Heiden und in der Christenheit die Rede. Wobei hervorgehoben wird, daß jeder ihrer Seelsorger sich von seiner Hände Arbeit zu ernähren (?) und Keinen von seiner Religion abzubringen gehalten sei. Endlich seien sie auch auf vieles Ansuchen nach Livland und Esthland gekommen, und haben mit großem Segen an dem beinahe heidnischen Volke gearbeitet (d. h. nicht an diesem, sondern nur an den schon Gewonnenen aus ihm), wie Zeugnisse von Tausenden vorgelegt werden können. Sie sei gekommen, die Freunde und namentlich den Herrn von Gabel zu besuchen (!), habe aber bei ihrer Ankunft „eine etwas (!) veränderte Situation gefunden." Die Mißgunst des Segens hat „Verdacht auf uns geworfen, welcher auch durch die von außen hereingekommenen unerhörten Schmähschriften allhier vermehret, davon doch kein Schein (!) zu beweisen stehet. Weil nun Ew. Kais. Maj. davon vermuthlich werden benachrichtiget worden sein, bin ich hieher gekommen, die wahre Beschaffenheit darzulegen. Wir sind nicht Menschen, die Turbation machen oder zeitliche Absichten haben, noch sich heimlich ins Land geschlichen, sondern deren Trieb, nur (!) dahin gehet, ein geruhiges und stilles Leben unter den Souverainen zu führen. „Dahero bitte ich unterthänigst, die der mährischen Kirche angehörigen Personen in Schutz zu nehmen, ihnen völlige Gewissensfreiheit zu verschaffen, damit sie ungestört bleiben, Brinkenhof zu einem Sitz und Wohnplatz behalten, und allda auf ihre eigenen Kosten (!) sich etabliren und ihrer eignen Hände Arbeit ernähren (!): zu dem Ende allda ein bequemes Haus zu bauen angefangen, sowohl zur

S. 344 ff. — Uebrigens ist die Antwort unverbürgt, welche nach den Weimar. Acten (VIII, 308) die Gräfin auf jene Deduction erhalten haben soll.

Wohnung, als wozu es sonsten könnte gebraucht werden (!), welches die Wittwe von Gaveel fertig bauet, welchen Bau Ew. kaiserl. Maj. allergnädigst zu schützen geruhen wollen, damit die gedachte Wittwe (bisher war von den mährischen Brüdern die Rede) solches Baues wegen ferner Keinem responsabel sein dürfe, sondern auf diesem ihrem Erbgut, wie es sonst gebräuchlich, zu thun Erlaubniß habe, was sie vor Gott und Ew. kaiserl. Maj. zu verantworten getrauet, wie Peter I. solche Gewissensfreiheit männiglich in seinem Lande concediret. Ich versichere Ew. kaiserl. Maj., daß auch davor die sonst recht wilde (!) Nation der Letten und Esthen (nun ist wieder von diesen die Rede) unsrem Heilande Jesu Christo mit Thränen danken werde" *).

Geschickter, als hier geschehen, möchte schwerlich die Sprache verwendet werden können, um seine Absichten zu erreichen, ohne sie durchschauen zu lassen. Wir schweigen von den halben Wahrheiten in der Darlegung des Thatbestandes, von den gewandten Kunstgriffen in dem Wechsel der Subjecte, von der unwürdigen Verdächtigung der Gegner, von der Bezeichnung der Nationalen als wilde Heiden. Nur Eines heben wir her-

*) Die Echtheit dieser beiden Briefe ist von dem Grafen Zinzendorf in den Büding. Samml. III, S. 946 beanstandet worden mit dem Bemerken, daß er dieselben zum erstenmal in den Weimarischen Acten gesehen habe. Letzteres kann richtig sein, ohne daß daraus etwas gegen die Echtheit der von ihm deshalb „desavouirten" Schreiben folgt. Vgl. Weimar. Acta XIV, 956 ff. Innere und äußere Gründe beweisen die Echtheit aufs bestimmteste; und ebenso leuchtet ein, daß man in Herrnhut sich nicht gern an zwei so unglückliche Schreiben erinnern ließ, die — wie wir schon oben S. 82 ff. gezeigt haben — wider Willen der Gräfin die unmittelbare Ursache zur damaligen Aufhebung der herrnhutischen Wirksamkeit in Rußland geworden sind. Ein Zeugniß der Ehrlichkeit ist freilich diese Verleugnung von Briefen nicht, deren Echtheit allein schon jene beiden kaiserlichen Befehle (s. oben a. a. O.) aufs unwidersprechlichste constatiren.

aus: wäre es nach den Wünschen der Gräfin Z. gegangen, so hätte sich plötzlich unter dem unmittelbaren Schutze der Kaiserin, ohne Wissen und Willen der lutherischen Kirche Livlands und „ohne Dependenz vom Consistorio", in der Mitte derselben ein herrnhutischer Gemeindeort etablirt, an dem die Wirksamkeit der Brüder in der Landeskirche einen autorisirten, bleibenden Stützpunkt, eine Festung im fremden Lande, gehabt hätte. Dies war der offen vorliegende „Plan", der auch ein paar Menschenalter später gelang. Aber diesmal schlug er fehl. Alle Bemühungen, einflußreiche Staatsmänner zu gewinnen oder eine Audienz bei der Kaiserin zu erlangen, waren fruchtlos. Die Erwartungen der Gräfin, die endlich im April unverrichteter Sache St. Petersburg und Livland verließ und ihrem aus Amerika zurückgekehrten Gemahl entgegenreiste, wurden nicht nur nicht erfüllt, sondern ihre Schritte hatten einen ganz entgegengesetzten Erfolg. Statt der Antwort erscheinen jene beiden, oben mitgetheilten kaiserlichen Befehle, welche jede Wirksamkeit Herrnhuts im Lande sofort untersagten *).

Bald nach der Rückkehr der Gräfin nahmen die Autoritäten der Gemeinde und besonders auch Zinzendorf selbst die Angelegenheit aufs ernstlichste in ihre Hand, indem sie die Mühe nicht scheuten, fast mit allen Instanzen

*) „Als die Gräfin just über die russische Grenze war, erzählt Schrautenbach a. a. O. S. 357, kam ihr ein kaiserlicher Eilbote nach, der sie zu bereden suchte, wieder zurückzukehren: die Kaiserin wolle sie sehen. Es waren hundert Meilen aber nun zurückgelegt, und die Sache hatte ein so bedenkliches Ansehen, daß die Gräfin sich entschuldigte und weiter reiste." Wenn er aber hinzufügt: „sie war als Stifterin einer neuen Secte und der livländischen Unordnungen angegeben", so ist das insofern nicht ganz genau, als die Gräfin sich und die Sache durch die von ihr ergriffenen Maßnahmen zuerst und hauptsächlich selbst angegeben hatte.

und Personen sich in Correspondenz zu setzen, die über die Sache zu urtheilen hatten.

Zuerst langte im April 1743 ein Schreiben des Vorstandes der Brüdergemeinde aus Marienborn an, unterzeichnet von Paul Layritz, als bischöflichem Vicar, und gerichtet an das Oberconsistorium zu Riga*). In demselben wird mit Bezugnahme auf die eingeleitete Untersuchung gebeten, daß man vor Abfassung eines Hauptconclusums oder Berichts ad Majestatem erst sie selbst oder ihre genugsam Bevollmächtigten vernehmen möchte. „Wir hören", schreiben sie, „niemals von etwas Angenehmerem als obrigkeitlichen Untersuchungen; nur finden wir uns gemüßigt, insofern Lehrer aus unserer Kirchenverfassung damit concurriren, denjenigen Theil ihrer Verantwortung auf uns zu nehmen und sie darin zu vertreten, worin sie bei aller Redlichkeit und Unschuld, nach der Generalverfassung unserer Oekonomie, aus geflissenem Mangel der Information **), so eine der besten und realsten Präcautionen unserer Kirche ist (!), nicht leicht fortkommen können." Nachdem dann davon die Rede ist, daß ihre Leute, wenn sie (wie in allen evangelischen Landen seitdem sie Dr. Luther's Rath gefolget***), gebräuchlich ist) zu Gehülfen berufen werden, „um das Evangelium zu predigen oder die durchs Evangelium gemachten Progressen durch Ordnung erhalten zu helfen", sich

*) So nach den Acten; die Büdinger Samml. III. 484 ff. läßt dasselbe an die Untersuchungs-Commission gerichtet sein.

**) Dagegen redet Dav. Cranz (a. a. O. S. 398) ausdrücklich von Instructionen, die Herrnhut den Ausgesandten ertheilt haben muß, wenn er „von einem zu Uebertreibungen geneigten Bruder" (es ist der oftgenannte Wieser gemeint) sagt, daß dieser in Reval „ganz gegen seine Instruction gehandelt habe", indem er dort, mit Nachahmung der böhmischen Brüderverfassung, eine besondere Gemeinde auf apostolischem Fuß eingerichtet.

***) Citirt ist Luther's Vorrede zur „deutschen Messe" u. s. w.; Walch X. 270. Pct. 6.

nur um ihren eignen Grund in den Wunden Jesu bekümmerten, und daß man darauf sehe, Niemanden auszusenden, „der durch die Diversität der äußerlich angenommenen Principien Verwirrung der Gewissen und Unfestigkeit in der Lehre veranlassen könnte“ (!), — geht das Schreiben auf die Gegner der Gemeinde in Deutschland über, die man in Herrnhut für die Haupturheber auch des in Liv- und Esthland entstandenen Zwiespalts ansah und auf die deshalb fast alle Schreiben, wie schon die der Gräfin, immer wieder zurückkommen. Dieselben werden als respectable Männer von personellen Meriten bezeichnet, die sich aber „durch den blinden Affect, Philautie, Eigennutz und Parteilichkeit“ — lauter respectable Eigenschaften — „so weit verleiten lassen, daß sie formale Romans und Fictionen von uns in die Welt schreiben oder unter ihren Vorreden (wie Baumgarten) publicieren lassen, so daß auch rechtschaffene, mit uns bekannte und von unsren Sachen gründlich unterrichtete Männer (wie die Prediger in Liv- und Esthland), entweder aus allzu großer Geringschätzung ihres eigenen Lichts oder aus allzuweit getriebener Veneration gegen dergleichen magna nomina, zu zweifeln scheinen, ob sie verschiedene Jahre lang recht gelesen, gesehen und gehört.“ Darum — schließt das Schreiben — „sind wir allerdings blöde geworden, es zu einigem decimo in unsren Kirchensachen irgendwo kommen zu lassen, dabei wir nicht interveniendo beobachtet, was unsres Amtes ist, daß also die von uns dorthin, Christo und seiner Gemeinde ohne Lohn (!) zu dienen und die öffentlichen, unter der Last fast erliegenden Lehrer zu vertreten, entlassenen Brüder, nicht nur in den evangelischen Wahrheiten wohlgegründet (denn das wird die Untersuchung ergeben) (!), sondern auch der evangelischen Religion zugethan, und — es sei, daß sie mährischer oder anderer Abkunft sind — zu dem, was sie allenthalben prästiren sollen, a parte religionis sattsam legitimirt sind (!)“ — das ist ein Punkt, dessen Beweis wir unseren Brüdern nicht zumuthen können, deren patronus (im Livland) aber

nicht zumuthen wollen. Und ob wir gleich in unserer hochzuverehrenden Herren eigenen Einsichten und Penetration uns ohne Schwierigkeit resigniren könnten, so nehmen wir dennoch zu Dero desto mehren Beruhigung und höchsten Orts etwa nöthigen Unterlegung, den Beweis davon, als native Procuratores unserer Kirchen zu führen, im Namen des Herrn auf uns."

Trotz der im Ganzen gemäßigten Haltung dieses feinen, seine Vorwürfe nur gegen die Theologen in Deutschland richtenden Schreibens, in dem das Bemühen, sich nach Möglichkeit auf den Standpunkt der Kirche zu stellen, unverkennbar durchblickt, hatte es doch keinen Erfolg und konnte keinen haben. Denn auch abgesehen davon, daß in Folge des ergangenen kaiserlichen Befehls das Oberconsistorium sich auf keine Correspondenz mit Herrnhut einlassen durfte, so sah dasselbe auch die Sache von einem ganz andern Gesichtspunkte an, als dem hier vorausgesetzten. Hier meinte man die eingeleitete Verbindung zwischen Herrnhut und Livland als eine vollzogene Thatsache annehmen zu dürfen, bei der sich's ferner nur um Beseitigung etwaiger Mißgriffe und Mißstände handeln könne. Das Oberconsistorium aber dachte nicht mehr von fern daran, in eine Art von kirchlicher Union mit der, sich in jenem Schreiben selbst mehrfach als eine eigene Kirche bezeichnenden Brüdergemeinde einzugehen. Auch lag der Stand der Sache nicht so, wie man ihn dort gern gewandt haben mochte, als ob es sich um ein Einvernehmen zweier in Livland gleichberechtigter, kirchlicher Gemeinschaften handele. Keineswegs. Das Oberconsistorium ließ sich mit Recht in keine Verhandlung mit der Gemeinde zu Herrnhut ein, die erst ohne sein Wissen und ohne dasselbe gefragt zu haben, ihre Arbeiter nach Livland geschickt hatte, und die nun, als die schlimmen Folgen dieses Benehmens zu Tage getreten waren, ohne Weiteres das Recht, die Ihrigen zu vertreten, für sich in Anspruch nahm. Es behandelte die Sache durchaus so, wie sie lag, indem es sich nur an die Personen hielt, die in Livland notorisch „Verwirrung der Gewissen, Unfestigkeit in der Lehre"

und Anderes hervorgerufen hatten, und handelte mit diesen nach den kirchlichen Grundsätzen, die in jenem Schreiben selbst indirect anerkannt worden waren.

Einen andern Ton schlagen die Privatschreiben des Grafen Zinzendorf an, die er im Juni, Juli und später an hochgestellte Personen und an Behörden richtete, die aber auch von keinem Einfluß auf den ordnungsmäßigen Gang der Untersuchung sein konnten. Am wenigsten waren die Drohungen und die höchst bezeichnenden Behauptungen geeignet, einen günstigen Eindruck zu machen, wie sie z. B. der an den Geheimrath von B(rewern?) in R(eval) geschriebene Brief aus Marienborn vom 21. Juni enthielt *). Derselbe nimmt schon Bezug auf den Befehl der Kaiserin und auf die dort gegen die Gräfin Z. erhobenen Anschuldigungen. Es sei bekannt, heißt es hier, „daß nicht ein Mensch von uns nach Livland überlassen ist, als auf vielfältiges Begehren, nicht von Privatpersonen, sondern von Regierungs- und geistlichen Standespersonen, deren Charakters mich nicht glauben machen können, daß sie dazu keinen Beruf oder schwärmerische Absichten dabei gehabt" **). Von sich aber sagt er, daß seine Principia in seinen Schriften zu Tage lägen, „bis man, wie die Bibel, verfälschen muß, wenn man einen heterodoxen Sinn herausbringen will" (!) Darauf ersucht er den Herrn v. B., mit einem stillschweigenden Vorwurf gegen die Untersuchungs-Commissionen, sich dahin zu verwenden, „daß auf eine gründliche und ordentliche Art (!) und mit den rechten Personen" (!) die Untersuchung angestellt werden möge, „damit man in diesem tramite Alles wieder in gute Umstände setzen

*) S. Büdinger Samml. Band III. Stück 16, S. 489 ff.

**) Als ob diese Männer kraft ihres Amts und nicht als Privatpersonen jene gerufen hätten! Uebrigens giebt Z. indirect zu, daß ein wirklicher Ruf von Seiten dazu Berufener erforderlich gewesen wäre, schiebt aber die Schuld zugleich von sich weg auf seine Freunde in Livland.

und die Monarchin nicht mehr behelligen möge"; widrigenfalls es „seine und der Gemeine Umstände und öffentliche Reception in den k. preußischen Landen erfordern würden" Alles zur Publicität zu bringen, was sie zu ihrer „Apologie auf eine solche unerhörte und so weltkundig erdichtete Beschuldigung" vorzubringen hätten. Besonders charakteristisch ist aber der Schluß mit seinem Lob der Gemeinde-Arbeiter und seinem Seitenblick auf das kirchliche Amt: „meine unschuldige Absicht geht dahin, daß ich nicht gerne meine Brüder abgeschreckt (!) sehen wollte, in dergleichen nach Gottes Wort hungrigen Ländern, als Livland ist und seiner Situation nach bleiben wird, umsonst und ohne Entgelt zu thun, was man mit großen Reise-Unkosten (nämlich der aus Deutschland berufenen Prediger) und vielen salariis kaum durch Andere bestreiten kann. Denn so ist die Sache im Grunde und darin besteht die Differenz der studiosorum und anderen Katecheten aus unsern mit denen, die man aus andern seminariis absendet. In der Lehre besteht sie nicht, in der Art und Weise auch nicht, sobald Leute das Wort annehmen und Ordnung sein muß." Die Besoldung allein soll also den Unterschied machen, die Art und Stufe der Bildung nicht, selbst nicht einmal die Art und Weise der Seelenpflege, obgleich die Gemeinde sich als „eine eigene Kirche" constituirt hatte und auf ihre „besonderen Anstalten" einen so großen Werth legte! Thatsächlich lag aber die Sache so, daß die Erhaltung der von Zinzendorf gesendeten Arbeiter dem Lande und nicht ihm oder seiner Gemeinde zur Last fiel, und daß die Meisten derselben dem Handwerkerstande angehörten. Nur Einzelne hatten Theologie studirt und zwar, vor ihrem Uebertritt zur Gemeinde, auf einer der deutschen Universitäten. Uebrigens hat es den Anschein, als beabsichtigte Zinzendorf es dahin zu bringen, daß Livland und Esthland in Zukunft seine Prediger nicht mehr aus Halle oder Königsberg, sondern aus Herrnhut berufe. Dieselbe Absicht lassen auch die folgenden Gemeindeschreiben nicht undeutlich durchblicken.

Als aber weder auf dieſe Schreiben, noch auf die andern, die der Graf Zinzendorf inzwiſchen an den General-Gouverneuren, Grafen Lacy, an den Vice-Gouverneuren von Jeropkin, an den Reichs-Vicekanzler Grafen Beſtuſchef gerichtet hatte, irgend „eine Reſolution, noch einige Beſcheinigung des Empfangs" erfolgte *), da ließ die Gemeinde ein zweites Schreiben in officiellſter Form nach Rußland ausgehen, datirt Buhran in Schleſien, den 29. September 1748, unterzeichnet von dem Biſchof Polykarp und vierzehn anderen Vorſtehern **), und begleitet von der Anzeige, daß ſie ſich genöthigt geſehen, dieſe Schrift zur Verhütung alles Unterſchleifs an mehr als eine Adreſſe zu ſenden, und daß ſie, falls auch dieſe Vorſtellung unberückſichtigt bleiben ſollte, ihre früheren und künftigen Zuſchriften durch den Druck bekannt machen werde ***).

Auch dieſe Urkunde hebt mit argen Verdächtigungen der Theologen und mit falſchen hiſtoriſchen Behauptungen an:

---

*) S. Büding. Samml. III. S. 512 und 533.

**) Abgedruckt in d. Büding S. III. 528 ff. und in Baumgarten's Bedenken, Band III. Vorrede, der dieſe Urkunde, weil ſie „Unwahrheiten und unanſtändige Kunſtgriffe" enthalte, mit treffenden Bemerkungen begleitet hat.

***) Der ganze betreffende Paſſus in dieſer Erklärung lautet: „Allwieviel uns aber daran gelegen, daß unſere als einer uralten (!) evangeliſchen Kirche mit reifer Deliberation gethanen Vorkehrungen, wenigſtens zu unſrer Sicherſtellung, ihre Authenticität erlangen; als haben wir nicht nur dieſe Schrift zur Verhütung alles Unterſchleifs an mehr als einen Ort zu ſenden, uns genöthiget geſehen, ſondern wir finden uns auch gedrungen, wenn wir abermal nicht erfahren ſollten, ob ſie an Ort und Stelle gekommen, und ob und was hohe Collegia darauf reſolviret, unſre ehemalige und künftige Vorſtellungen durch den Druck bekannt zu machen, ob ſolche etwa hac via entweder an die directe Behörde oder vor Ihro kaiſerl. Majeſtät Hoflager und Rath kommen und daſelbſt mehr Achtung finden möchten, als bei den ſubalternen Collegiis."

„Einige theologi", heißt es, „mit denen sich zuweilen politici aus allerhand Ursachen, sie selbst aber mit condemnirten Irrgeistern von allen Arten, als: Separatisten, Inspirirten, ja Socinianern, zur Erhaltung ihres Zwecks sich vereinbaret, haben es aus einem Personalhaß und Privatinteresse so weit getrieben, daß sie die seit zweihundert Jahren bestehende Einigkeit (!) zwischen den uralten (!) evangelisch-waldensisch-böhmisch-mährischen (u. s. w.) Brüdern und den später entstandenen evangelischen Kirchen, grade zu der Zeit, da die mährische Kirche keine andere Confession hat, als die lutherische *), unbedachtsam und boshaftig unterbrochen haben. Ihnen selbst aber, den Herrnhutern, liege als lutherischen Theologen (!) und als dieser Kirche zugethanen politicis Alles daran, daß das Schisma, wodurch die protestantischen Kirchen einen erstaunlichen Riß leiden würden, verhütet werde und daß man es nicht ihnen zur Last lege **), wenn es in allen Ländern, wie in den k. preußischen, wenigstens (!) dazu kommen sollte: „daß die allerhöchsten Souveraine aus eigner Gemüthsbilligkeit und nur unsre ungerechte Unterdrückung zu verhüten, uns die Religionsfreiheit in einer solchen etendue eingestehen, daß die protestantischen Kirchen-Collegia uns nicht mehr erlangen könnten." Darnach

*) Dazu bemerkt Baumgarten in jener Vorrede mit Recht, daß dieser Name ein angemaßter und gemißbrauchter sei, und daß man um deßwillen allein, weil sie sich so nennen, ihre Irrthümer und Vergehungen nicht gut heißen dürfe. Aber auch die alte mährische Gemeinde, fügt er richtig hinzu, sei nur zu einem scheinbaren Vorwand gemißbraucht worden, eine willkürliche und selbsterdachte Kirchenverfassung unter altem Namen zu errichten; das sei eine unverantwortliche Treulosigkeit, schließt er, nicht nur gegen unsere Kirche, sondern auch gegen diese Leute selbst.

**) Auch dann nicht, wenn die Gräfin Z. in jenen Briefen hinter dem Rücken der Kirche um eine Stellung für die Gemeinde „ohne Dependenz vom Consistorio" u. s. w. petitionirt?

beantragen für ein colloquium in Königsberg und hoffen um so mehr auf eine günstige Aufnahme dieses Antrags, als „eine so große Anzahl ihrer Seminaristen und Katecheten bis daher mit so viel Segen und Treue (!) in Liv- und Esthland gedient haben, und als die dortige Epoche einen der stärksten Beweisgründe dafür abgebe: daß die evangelisch-mährischen und die evangelisch-lutherischen Brüder in einem innigen Bande zusammen leben und arbeiten und sich nach Gelegenheit der Oerter und Umstände einer dem andern kindlich-subordiniren könne *), ohne daß der Wahrheit und Sache Gottes oder dem Heil der Seelen etwas Nachtheiliges widerfahren" (!). Schließlich greifen sie wieder zur persönlichen Verdächtigung ihrer Gegner und zur drohenden Weissagung, indem sie die Hoffnung aussprechen, es werde ihr Gesuch „um so mehr in ernste Ueberlegung genommen und zugestanden werden, je wichtiger die Kirchensache ist, die es betrifft, und je weniger es einigen theologis und politicis weder bei der Nachwelt, noch nach genauer Nachsuchung, bei der Obrigkeit selbst verantwortlich fallen würde, wenn ein dergleichen Schisma, wobei wir in effectu nichts, die übrigen evangelischen Kirchen aber einen unvermeidlichen Schaden litten, aus Verachtung der Friedemacher (!) nicht nur nicht verhütet, sondern erzwungen worden wäre."

Sehen wir ab von der nicht bloß unchristlichen, sondern unedeln Kampfesart, die ihre Gegner nicht mit ehrlichen Waffen bekämpft, sondern mit giftigen Nägeln kratzt, einer

*) Wenn die Büdinger Samml. dazu bemerkt: „in Livland die mährischen Brüder der lutherischen Kirchenverfassung und Lehramte", so ist dies weder damals faktisch der Fall gewesen, noch später von den Herrnhutern beabsichtigt und ausgeführt worden. Ueberhaupt aber hätte das Schreiben kein unglücklicheres Mittel zur Empfehlung seines Antrags wählen können, als die Hinweisung auf Livland und Esthland, wo man so ganz andere Erfahrungen gemacht hatte. S. auch Baumgarten a. a. O.

Art, zu der am wenigsten die Bischöfe und Vorstände der Gemeinde sich durch die allerdings unwürdige Behandlungsweise verleiten lassen durften, welche diese von vielen ihrer Gegner zu erfahren hatte. Wie soll man aber dagegen die Aufdringlichkeit bezeichnen, mit der hier die Gemeinde nicht nur ein Existenzrecht für sich in fremdem Lande, sondern ein Recht zur Wirksamkeit in der Landeskirche sich erzwingen will? Sehet euch vor, drohen sie den Kirchen, daß wir uns nicht unter dem Schutze des Staates neben euch hinstellen, das wird euch großen Schaden bringen! Erst machte Herrnhut den Riß, glaubte Macht und Recht, Grund und Ursache genug zur Constituirung einer gesonderten „Kirche" zu haben, und nun schiebt es die Schuld auf die „übrigen" evangelischen Kirchen und weissagt ihnen Unheil, wenn sie die Thatsache der von jener Seite ausgegangenen und vollzogenen Scheidung hinnehmen, und den Herrnhutern keine Wirksamkeit in ihren Gemeinden gestatten wollen. In Livland und Esthland ist freilich jene Drohung in Erfüllung gegangen, doch zugleich so, daß der angerichtete Schaden, zur Vollreife gelangt, zuletzt auf Herrnhut selbst zurückgefallen ist, als Gericht über die begangene ungerechte That. „Denn" — sagen wir mit Baumgarten a. a. O. — „es ist eine schlechte That, es dahin zu bringen und darauf anzufangen, daß gottesdienstliche Gesellschaften einen unvermeidlichen Schaden erleiden, wo sie Jemand nicht in ihrer Gemeinschaft ungehindert und willkürlich handeln lassen wollen."

Aber auch diese Zuschrift hatte nicht den erwünschten Erfolg; sie blieb, wie die andern, unbeantwortet. Nachdem endlich auch die Sendung eines Deputirten an die Synode der russisch-griechischen Kirche in St. Petersburg fehlgeschlagen war und die Verhaftung des Abgesandten*) zur Folge gehabt

*) Es war der Magister A. Gradin, derselbe, den der Graf Z. 1739 an den Patriarchen zu Constantinopel geschickt hatte. S. Cranz

hatte, beschloß der Graf Zinzendorf, persönlich nach Livland zu reisen, in der Absicht, „die genommenen Maßregeln zur Einführung der mährischen Disciplin in die lutherische Kirche Livlands rückgängig zu machen, ohne Nachtheil des unstreitig großen Segens des Evangelii in dasigen Gegenden“*). Wenn nun auch unter dieser Bedingung jene Absicht eine unausführbare und illusorische sein mußte, so ist doch zu beachten, daß hier als Thatsache eben das zugegeben wird, was

---

a. a. O. S. 326 ff., 401 ff. und 539 ff. In dem ihm mitgegebenen Schreiben an die Synode, vom 9. Juni 1743, heißt es unter Anderem: „Unsre Feinde reden übels von uns, und ungeachtet wir weit von Rußland wohnen, so haben sie doch schon allerlei boshafte Dinge incaminirt, um uns aus der Kaiserin Landen zu eliminiren, ehe wir hineinkommen (!). Wir wissen nicht, ob wir das jemals suchen werden, denn wir sind nicht so zahlreich, daß wir auf Kolonien zu denken nöthig hätten; aber das müssen wir, daß es vor Gott und Menschen unverantwortlich sei und bei unsren Nachkommen uns eine blame zuziehen würde, wenn wir der russischen Kirche nicht nur unbekannt, sondern gar unter einem erdichteten Namen und Zeugniß odiös gemacht würden, ohne es auf alle ersinnliche Art abzuwenden.“ S. Spangenberg Z. Leben, S. 1499 und Büding. Samml. III. S. 492.

*) Spangenberg a. a. O. S. 1534 ff. fügt hinzu: „damit ich Alles noch deutlicher auseinandersetze, so wollte er 1) in den Dingen, die er nicht billigen konnte, so gut sie auch gemeint sein mochten, weislich und weislich einzulenken und zurechtzuweisen suchen; 2) dabei aber verhüten, daß nicht das Gute, welches unleugbar war, durch die Feindseligkeit einiger Leute, welche die Obrigkeit behelligten, um durch sie ihren Zweck zu erhalten, möchte gehindert und gestört werden. Und 3) war er darauf bedacht, den Bemühungen einiger Theologen, welche nicht aufs sammeln und verbinden, sondern aufs zerschneiden und absondern gerichtet waren, nach Vermögen sich zu widersetzen.“ Er vergißt aber, daß diese „feindseligen Leute und Theologen“ selbst zur Obrigkeit gehörten, und daß Männer darunter waren, wie Fischer und Mickwitz.

das Consistorium zum Einschreiten nöthigte, was aber die Brüder und die ihnen geneigten Prediger in Livland so gut wie ganz in Abrede gestellt hatten.

Es gehörte kein geringer Grad von Muth und Selbstverleugnung dazu, nach den Erfahrungen, die der Graf gemacht und nach der herrschenden Stimmung in St. Petersburg, wo damals schon vier Brüder gefangen saßen, diese Reise zu unternehmen. Ueberhaupt traten die Lichtseiten seines Charakters bei dieser Gelegenheit wohlthuend hervor. Er kannte keine Gefahr, wo es galt, der Gemeinde zu dienen, ihren Ruf zu retten und seine Sache zu halten und zu fördern, die ihm mit Gottes Sache schlechthin zusammenfiel. Im Bewußtsein, eine gute Sache zu vertreten, und überzeugt, daß sie sich siegreich bewähren würde, wollte er ernstlich eine Untersuchung und Entscheidung herbeiführen, um mit Einem Schlage und für immer alle seine Gegner zum Schweigen zu bringen. Darum setzte er auch das Aeußerste daran. Freilich brachte er dabei nicht in Anschlag, ob auch die russische Regierung Ursache hatte, seiner Gemeinde die Wichtigkeit beizulegen, die sie in seinen Augen hatte, und ob sie auch geneigt sein werde, dieser den gewünschten Dienst zu leisten.

Er trat seine Reise gegen Ende November, in Gemeinschaft seines Sohnes und desselben Paul Weiße an, der vor einem Jahre die Gräfin dorthin begleitet hatte. In mehren Schreiben hatte er seine Ankunft vorher angezeigt. Er wolle, schrieb er namentlich an das General-Gouvernement, am 19. November 1743, „das Gerücht von den durch die Brüder, dem Vernehmen nach, verursachten Unordnungen an Ort und Stelle untersuchen, darnach aber, was er entweder zu ihrer Entschuldigung oder Beschuldigung, und nach Befinden zu ihrer Rechtfertigung oder Aussöhnung" zu sagen habe, mittheilen. Er versehe sich der Billigkeit, daß man ihn von den Klagepunkten, es sei in extenso oder auszugsweise Einsicht nehmen lassen werde; seine Erklärung werde er dann in kürzester Zeit abgeben und in ihr aufrichtig seiner Gegner Gutes

gut; seiner Brüder Böses böse nennen, nachdem er es finde, besonders aber auf den Hauptpunkt antworten, welcher nach seiner Meinung „die immissio falcis in alienam messem mit denen mehr oder weniger beschwerenden Umständen" sei *).

Am 23. December in Riga angekommen, wurde ihm und seinen Begleitern hier sofort von dem General-Gouverneur die Citadelle zum Aufenthalt angewiesen, bis nähere Instructionen aus St. Petersburg in Betreff seiner Weiterreise angelangt sein würden **). Die Zwischenzeit benutzte der Graf Z. zu schriftstellerischen Arbeiten, besonders zu einem Schreiben an die Monarchen ***). Was seine Reise veranlaßt, sagt er, und wodurch er in Arrest gekommen, sei der Entschluß, sich persönlich zu stellen, weil so Vieles von ihm und seinen Anstalten geschrieben, was er nicht einräumen könne. Insbesondere habe er die in diese Lande zur Sublevation der Lehren Verlassenen Personen, Gelehrte und Handwerker, zu so absoluter Subordination unter die inländische Behörde angewiesen, daß er sie seiner Direction einstweilen völlig exmittiret und auch alles Antworten an sie gänzlich unterlassen. Weil er somit gar nichts gewußt habe, daß diese Katechesten, Schulmeister und Gehülfen der Prediger etwas ohne oder gegen deren Anordnungen thäten, habe es ihn befremdet, Solches aus Schriften zu erfahren, am meisten aber, daß dieses ihm imputiret werde. Um den Grund oder Ungrund davon zu vernehmen, habe er zuerst seine Frau hergesandt, darnach sich schriftlich an verschiedene Behörden und Minister gewandt; weil er aber nie eine Resolution erhalten,

*) S. Spangenberg a. a. O. S. 1536 ff. Büding. Samml. III. S. 501 ff.

**) Ausführlicheres giebt Schrautenbach a. a. O. S. 356 ff.

***) S. Büdinger Samml. Bd. III. S. 506 ff., und Spangenberg S. 1541 ff.

so sei er nun in Person erschienen. „Ich bin durch die Providenz in Ew. Maj. Händen auf diese Art, und bin also überhaupt wohin ich gehöre und danke Gott. . . . Thue Ew. Maj. die Barmherzigkeit an einem über zwanzig Jahre um Untersuchung verlegenen Manne und lassen mich aufs allergenaueste untersuchen. Ich will nicht allein mein Herz reden lassen, was darinnen ist, sondern ich will alle subsidia gegen mich so viel möglich selbst herbeibringen und anzeigen." Zwar sei er schon mehr denn zwölfmal gerechtfertigt worden, aber noch nie sei eine Untersuchung so weit gegangen, als er gewünscht und gebeten, um die alten Beschuldigungen ganz niedergeschlagen und das Aufkommen neuer verhindert zu sehen. Daher komme es, daß er „bei der reinsten und gesundesten Lehre, und bei ungewöhnlicher Verhütung aller Sectirerei" ein Verwirrer und Störer der Religion heißen müsse, in der er erzogen sei und darin er Treue beweisen wolle bis ans Ende. Da aber auch der getheilte Zustand von Deutschland keine vollkommene Untersuchung gestatte, so finde er keinen bequemeren Richter, als das Justiz-Collegium zu St. Petersburg. Da ihm aber hie zu Lande der Weg zu einer freundlichen Verständigung mit den hiesigen (lutherischen) Gegnern verschlossen sei, so bitte er, Kais. Maj. wolle ihn, nach völliger Abthuung dessen, was er hier im Lande verschuldet haben sollte, überhaupt „über seinen ganzen Plan in Lehre, Wandel und Anstalten von Dero dortigen (d. h. griechischen) theologis und politicis dergestalt aus dem Grunde prüfen lassen, daß Sie das Ergebniß allenfalls durch ein Kaiserlich Decret der Welt bekannt machen und damit meinem an alle Potentaten vor Jahren erlassenen gedruckten Bittschreiben *) und dem darinnen enthaltenen theils sehnlichen Wunsche, theils generalen Ansuchen ein erwünschtes Ende machen."

*) S. Spangenberg S. 1363 ff.

Es ist klar, daß die Absicht des Grafen eine weit umfassendere war, als die in den Briefen der Gräfin dargelegte. Ihm lag es zunächst nicht so sehr an der Erhaltung des Werks in den Provinzen, als vielmehr an einer allentscheidenden, glänzenden Rechtfertigung seines Werks überhaupt und vor den Augen der ganzen Welt. Hätte er eine solche von Petersburg her erlangt, so verstand sich der Fortbestand dieses Werks in Livland von selbst. Aber eben so klar ist es auch, nur eine solche Gefühlsnatur, wie die seinige, konnte sich der doppelten Illusion hingeben, daß die russische Kaiserin und die griechische Kirche sich in eine ihren Interessen sehr fern liegende Angelegenheit so tief einlassen werden, und daß ein von hier aus ergangenes Decret auch nur von einigem Belang für Deutschland in einer Frage hätte werden können, die ein reines Interaum der lutherischen Kirche und Theologie betraf. Diese sollte sich von den griechischen Theologen darüber belehren lassen, was lutherisch sei und was nicht?! Wahrlich das ohnehin eine gehegte Stimmung verrathende Schreiben sähe einem Acte der Verzweiflung sehr ähnlich, wenn es sich nicht hinlänglich aus der sanguinischen Natur Zinzendorf's erklärte.

Die Entscheidung der Kaiserin ließ auch nicht lange auf sich warten, da man sich überhaupt mit ihm in keine Verhandlungen einlassen wollte. Sie fiel aber, wie wir schon wissen (S. oben S. 91), ganz anders aus, als der Graf sich vorgestellt hatte, und zerstörte alle seine auf ein Kaiserliches Dekret gebauten Hoffnungen. Denn nicht nur billigte die Kaiserin das Verfahren des General-Gouverneurs, und erklärte, daß eine neue Untersuchung unnöthig sei, sondern sie befahl auch dem Grafen, sofort das Reich zu verlassen. Zinzendorf antwortete darauf dem Uebermittler dieses Befehls, dem Commandanten Fürsten Meschersky schriftlich, daß er „bei dieser Resolution acquiescire" und wiederholte, was er schon früher versichert: „So lange unsere auf Be-

gehren, und ordentliche Vocationes (?), hieher gekommene Seminariſten und andere Leute applaudirt wurden, hatte ich darum nichts zu melden, weil ſie ihren Oberen gänzlich überlaſſen waren, um nach Landesſitten und Gebrauch redlich und unintereſſirt zu dienen. Seitdem es zu Diſputen gekommen, habe ich es für unſchicklich gehalten, mich in fremde und unanbefohlene Sachen durch einige mit ihnen führende Correſpondenz zu mengen, und was ich dabei ſchuldig zu ſein glaube, habe ich an die collegia und directoria des Landes gemeldet, wie ich überall gewohnt bin" *).

Am 12. Januar 1744 verließ er Riga für immer und richtete nur noch ein Schreiben an einen hochgeſtellten Mann in St. Petersburg, in welchem er um Rückſendung ſeiner ihm abgenommenen Papiere und Manuſcripte bittet und hinzufügt: „ich hätte gewünſcht, daß man mir dieſe Reiſe lieber erſparet und mich wenigſtens in Königsberg avertiret hätte, daß man unſer weiter nicht nöthig habe, welchenfalls dann verhoffentlich auch der in den Commiſſions-Berichten (die er alſo zu Händen gehabt haben muß) ſo oft mit den Haaren herbeigezogene Punct meiner Perſon und Amts, von welchen beiden vermuthlich weder acta noch Briefe in dortigen Gegenden vorhanden ſein werden, indem ich wohl drei Jahr lang (aber vorher?) keine Correſpon dorthin habe, und mich in ihre Religionsſachen nie meliret (!), höchſten Orts würde ſein effacivet worden" **). Beachtenswerth iſt, wie der Graf hier und in allen dieſen Schreiben beſonders bemüht iſt, ſeine Perſon vor jedem Verdacht einer Theilnahme an dem, was in Livland und Eſthland geſchehen, zu reinigen und die Verant-

*) S. Spangenberg S. 1549 ff. Büsching Samml. III. 310 ff.

**) Cr. Büsching Samml. III. S. 312 ff.

wortung dafür von sich abzulehnen. Dies ist übrigens, so viel bekannt, das letzte Wort, das er persönlich nach Rußland geschrieben hat. Seine bittende und hoffende Stimmung ging enttäuscht in eine empfindliche und verletzte über, und diese schlug endlich um in Zorn, den er über seine ehemaligen Freunde, besonders in Esthland, ausschüttete und der in ihrem Verhalten nichts Anderes mehr sehen konnte und mochte, als feigen und rechthaberischen „Pfaffenstolz".

Denn so schrieb er in dieser Zeit an einen dem Oberpastor Mickwitz befreundeten Mann in Deutschland: „ich declarire positiv, daß wenn von den Ober- und Unterpastoren in Liv- und Esthland Jemand, der sich mit unsern Brüdern nicht allein ohne mein Wissen und Willen, sondern wohl gar dagegen weiter eingelassen haben sollte, als er nun zur Zeit der Verfolgung wohl gethan zu sein glaubt, jetzo um sich aus dem Hanse zu helfen, recantiren oder es gar auf die Brüder schieben wird, was die Brüder mit, unter ihm und auf dessen vorgegebene eigene göttliche Ueberzeugung gethan, ein solcher, wer er immer sei, nichts als eine öffentliche Prostitution zu gewarten hat. „Denn ob ich wohl mit denjenigen von meinen Brüdern billig unzufrieden, die von Anfang in Liv- und Esthland mehr andrer Personen Ideen als der meinigen gefolgt haben, so weiß ich doch wohl, was zwischen unerfahrnen, aber treuen Privatbrüdern und zwischen gelehrten Zeitgläubern in officiis publicis vor ein Unterschied ist, und weil ich ausdrücklich will, daß die Kinder Gottes als Kinder Gottes in der ganzen Welt handeln, fehlen, abbitten, und so bei ihrem Gott und bei den Menschen Gnade finden sollen, so soll alle diejenigen, die ihren Pfaffen- und Bauernstolz zu retten immer Recht haben müssen und denken, die Brüder können besser stecken bleiben, als sie, vor diesmal, was die Liv- und Esthnische Sache betrifft, eine gedruckte species facti mit ihren Beilagen, die ich nur bis zu Endigung der Sache aufschieben will, gar bald ein anderes lehren, und sie sollen erfahren, daß ehrlich am längsten währt.

Ich bin nicht allein zufrieden, daß Sie diesen Brief, wie er ist, in specie dem Herrn O. P. M. (Mickwitz) communiciren, sondern ich bin zufrieden, daß er gedruckt werde" *).

Während aber Zinzendorf persönlich jeden ferneren brieflichen Verkehr mit Rußland aufgab, erließ die Gemeinde, jedoch nur in ihren Civil-Vertretern im Laufe des Jahres 1744

*) S. Büding. Samml. III. S. 534. Wie ich aus dem Concept-buch von Mickwitz sehe, war dieser Brief an Prof. Francke in Königsberg gerichtet gewesen und ist von demselben auch Mickwitz zugesandt worden. Dieser antwortete vom 12. April 1744: „Den communicirten Brief von Hrn. Grafen v. Z. nehme an, als hätte ich ihn nicht empfangen. Ich antworte ihm nicht mehr auf eine Sylbe. Er hat neulich schon einen schändlichen lügenhaften Brief wider mich ausstreuen lassen. Da erschrack ich. Denn bis dahin hielt ich ihn für einen Knecht Gottes, aber Lügen ist nicht Gottes Werk. Er mag mich prostituiren nach seiner Meinung, so lange bis er es wird satt sein. Es lebet noch ein Mann zur Rechten Gottes, der siehet's und richtet. Was ich in hac causa gesündigt ist: ich hätte sie sollen coram consistorio citiren lassen. Das bekenne ich gern. Hätte ich das gethan, wäre viel Seelenschaden vermieden worden." In einem anderen Briefe (an Loder) schrieb er mit Bezug auf jenen Brief Z.'s: „Wer ganz Europa in Amerika und ganz Amerika in Europa belügen kann, was ist es vor ein großes Wunder, wenn der eine geringe Mücke (Mickwitz) beleidigt? Ich habe geschwiegen und werde schweigen. Z. mag drucken und schreiben, was er will, seine unapostolischen Wege sind schon offenbar worden. Setze ich aber einmal nomine consistorii speciem facti auf, so wird Dr. Weißmann's grades Bekenntniß in seiner Kirchenhistorie gewiß herrlicher erscheinen." Uebrigens erhielt Mickwitz im August 1745 noch einen geheimen und auf geheimnißvolle Weise übersandten Brief vom Grafen Z., in welchem dieser, wie M. an den Abt Steinmetz schreibt, ihn „erst erhebt, ihn einen Engel in Esthland nennt, der dem Evangelio hier Bahn gebrochen, darauf aber ihm leise Vorwürfe macht, und endlich bittet, diesen Brief als ein Soliloquium ansehen und verbrennen zu wollen."

noch zwei Schreiben dorthin *). Das erste, vom 8. Juli, von dem General-Deputirten von Gersdorf unterzeichnet und an die Regierungen in Riga und Reval gerichtet, erwartet zwar in verletztem Ton, ebenso wie die frühern Schreiben behandelt, auch nach Deutschland mitgetheilt und hier „einer Streit-Charteque einverleibt" zu werden **), will aber dennoch ein Mißverständniß des unten genannten Schreibens beseitigen mit der erneuerten Versicherung, daß die Brüder in Livland den Predigern und Consistorien subordinirt gewesen seien, und versucht mit einem Seitenhieb auf Halle noch einmal die gelöste Verbindung herzustellen, indem es schließt: „Wofern es der Herr bei der Connexion mit uns und den Livländischen bleiben lassen wollte, so werden die Bischöfe von allen drei Tropen kein Bedenken haben sich gegen die lutherischen Anstalten zu verreversiren, bei der Liv- und Esthländischen Sache künftig gar nicht zu concurriren, sondern die daselbst hinbegehrten Arbeiter auf keinen andern Fuß anzusehen, als in vorigen Zeiten die aus den Anstalten des Waisenhauses zu Halle, welche aber von Einigen gelobt, vom Andern aber getadelt werden, und sich selbst legitimiren müssen."

Die früher dargelegten Verhältnisse brachten es allerdings mit sich, daß damals die lutherische Kirche in Rußland mehr als später auf eine bedeutende Aushilfe aus dem Auslande angewiesen war, und deshalb hatte man aus der lutherischen Kirche Deutschlands, besonders aus Halle Candidaten und Prediger berufen. Daran aber zu erinnern, wie hier geschieht, in dem Sinne, daß was für Halle recht, doch auch für Herrnhut billig sei, und in der Hoffnung, die Theologen aus Halle durch Arbeiter aus Herrnhut in Zukunft verdrängen zu können (S. oben S. 112),

*) S. Büding. Samml. III. S. 889 ff. und 728 ff.

**) Gemeint ist der Abdruck des Schreibens v. 29. September 1743 in der Vorrede zu Baumgarten's Bedenken, welcher der Gemeinde höchst ungelegen kam und den sie sehr übel genommen hatte. S. auch Büding. Samml. III. S. 731.

iſt mehr als auffallend und zeugt abermals von der Selbſtüberſchätzung der Brüdergemeinde, da weder das tropiſche Herrnhut mit dem lutheriſchen Halle, noch ſeine „Arbeiter“ mit den hier gebildeten Theologen verglichen werden konnten.

Aber Herrnhut ſah damals in Halle überhaupt ſeinen Hauptfeind, beſonders auch für Livland und Eſthland; darum konnte es auch in dem letzten, von den Gemeinde-Richtern an das General-Gouvernement in Riga erlaſſenen, drohenden und proteſtirenden Schreiben, vom 8. October 1744, von ihm nicht ſchweigen. Denn nachdem dieſe Zuſchrift die Behauptung wiederholt, daß Keiner von den, „auf der beiden Oberconſiſtorien unnachläßliches Verlangen *), zu mühſamem Dienſt ohne Eigennutz (!) Zugeſchickten“ in Herrnhut ordinirt, daß dieſen vielmehr „eingebunden worden ſei, ſich von nun an ſtricte blos allein an die dortigen Behörden und ihre Anordnungen zu halten“, und daß der Graf ſeit Jahren mit ihnen nicht correſpondirt habe, — kann ſie nicht unterlaſſen zu bemerken, wie es dagegen „weltbekannt ſei, daß die lutheriſchen Lehrer in Deutſchland (und Halle) mit ihren verſendeten ehemaligen Auditoren“ beſtändig correſpondirten und in Beſitz von „geheimen Bittſchriften“ ſich befänden, die ſie dann in die Welt drucken ließen. Da nun — das iſt der Sinn des Schreibens, welches dieſelbe unzuläſſige Parallele zwiſchen Halle und Herrnhut zieht — jenen Alles erlaubt, ihnen Alles verboten ſei, ſo bleibe ihnen gar nichts übrig, als „feierlichſt dagegen zu proteſtiren“, was man ihnen zur Laſt lege. „Der Mißbrauch unſers ehrlichen Namens, ſagen ſie die Prediger anklagend, koſtet ſolchen Leuten nichts, die ihre eigene vocirte, beſtellte, und von ihnen ſelbſt zu dem, was ſie gethan, angewieſene Adjuvanten bei ereignender Mißverſtändniß und

*) Dies iſt nicht richtig; im beſten Falle werden hierbei unbewußt mit den Behörden die geiſtlichen Vorſtände derſelben verwechſelt, von denen namentlich Mickwitz mit Zinzendorf correſpondirt hat.

Personal-Gehäßigkeit verklagen und verfolgen können, damit sie sich selbst heraushelfen." Darum protestiren sie feierlichst und kräftigst gegen Alles und Jedes, dessen sie beschuldigt worden seien, auch dagegen, was ihre eignen Arbeiter ausgesagt haben mögen, erklären, sich nach wie vor (!) in die Liv- und Esthländischen Affairen nicht mengen zu wollen, und ersuchen die Regierung, allen Collegien in Livland den Mißbrauch des Namens von Herrnhut untersagen zu wollen, widrigenfalls sie sich an den König von Polen wenden und die falschen Zeugen (zu denen aber auch die Regierung selbst gehörte) via regia zur Verantwortung ziehen würden."

So versuchte Herrnhut tabula rasa zu machen. Es bestritt nicht nur die Anklagepunkte, sondern es leugnete im Widerspruch mit seinen früheren Erlassen und seinem Rühmen der dortigen glänzenden „Epoche", irgend wie bei den Affairen in Liv- und Esthland betheiligt zu sein, ja es verleugnete zum Theil seine eigenen Arbeiter. Es wollte auf alle Fälle gänzlich ohne Schuld sein, und stellte sich deshalb nach allen Seiten hin sicher. Denn was seine Arbeiter Uebels gethan, das solle den Predigern zur Last fallen, die sie nicht nur vocirt, sondern auch dazu instruirt und verleitet hätten. Und sollten die Arbeiter selbst dennoch einige Schuld tragen, so ist auch dafür Herrnhut nicht verantwortlich, denn es will in gar keiner Beziehung mehr zu ihnen gestanden haben. Die eigentliche Quelle aller Wirren ist aber wieder, wie wir schon aus Zinzendorf's Munde gehört, die Pfaffenlist und „der Pfaffenstolz" der Prediger. Das ist einmal klar geredet, richtet sich aber auch selbst.

Das Hauptinteresse aber, welches Zinzendorf und die Gemeinde bewog, diese Stellung zu den Angelegenheiten in Livland einzunehmen, liegt offen zu Tage. Der Zusammensturz des dortigen vielgerühmten Werks versetzte auch ihrem Ansehen und Wirken in Deutschland keinen geringen Stoß. Darum begnügten sie sich auch nicht mit der Veröffentlichung jenes Schreibens, sondern ließen noch im Jahre 1745 „ein

importantes pro memoria" drucken, in welchem ſie folgende Erklärung abgaben*): „Gleichwie der Herr Graf von Zinzendorf Alles, was unter dem Namen der mähriſchen Kirche in Livland Gutes und Böſes vorgenommen worden, nie (!) eine Stunde approbiret, ſondern noch jetzo legaliter ignoriret, angeſehen er ſich noch nie die Mühe gegeben, das pro und contra in dieſer Sache, in ſo weit es ſeine Ideen excediret, nur einmal anzuhören, geſchweige zu leſen, auch ſchon einige Jahre in dieſe Lande gar nicht mehr correspondiret, — alſo desavouirt derſelbe, ſo weit ſein Credit bei vernünftigen Menſchen geht, Alles, was in livländiſchen Sachen (in den ſogenannten actis ecclesiasticis) pro und contra als authentique angegeben wird, ſo lange Solches in Petersburg nicht autoriſiret iſt, als wohin dieſe in Livland ſelbſt vor gar noch nicht unterſucht geachtete ganze Sache mit gewiſſen in der Application zum Kinderſpott gewordenen Protokollen ſchon ſeit Jahr und Tag evocirt und nichts weniger als decidirt iſt; es müſſe denn eine Prozeßordnung geben, welche den Parteien erlaubte, den Prozeß ab executione anzufangen und zu endigen, und den Kläger in propria causa zum Richter machte, von welchen principiis das hohe Juſtiz-Collegium zu Petersburg weit entfernt iſt."

Es war freilich der kürzeſte Weg, ſich der Widerlegung des in den Weimariſchen Acten Mitgetheilten dadurch zu entziehen, daß man ſich auf die ihnen fehlende formell-juriſtiſche Authenticität berief. Damit konnten es übrigens Zinzendorf und die Gemeinde nach Belieben halten. Aber das war eben ſo leichtfertig als unwahr, daß man die Protokolle für Kinderſpott erklärte und behauptete, die Sache ſei weder in Livland ſchon für unterſucht geachtet, noch in Petersburg entſchieden. Der Thatbeſtand widerlegt dieſe Behauptung, die ſich

*) S. Büſching. Samml. III. 946 ff. und die Entgegnung in der Weimar. Act. B. XIV, S. 949 ff.

abermals mit bloßen Formalitäten ſchützt und mit dem Schein eines, überdies auf irriger Vorausſetzung beruhenden Rechts begnügt. Denn dieſelbe, ſpäter mehrfach von den herrnhutiſchen Geſchichtsſchreibern wiederholt, ſtützt ſich lediglich darauf, daß die Wirkſamkeit der Brüdergemeinde in Rußland durch keinen, direct an den Vorſtand derſelben gerichteten kaiſerlichen Ukas förmlich aufgehoben und unterſagt worden ſei. Das iſt freilich nicht geſchehen. Aber die Vorausſetzung, von der man dabei ausgeht, als hätte die ruſſiſche Regierung nur auf Grund officieller Verhandlungen mit Herrnhut eine Entſcheidung treffen dürfen, wurde von dieſer nicht im Entfernteſten getheilt. Sie dachte daran ganz und gar nicht, noch ließ ſie ſich in ihrer richtigen Poſition durch die Schritte des Grafen und der Gemeindevorſtände beirren, welche die Angelegenheit gern in jene Bahn gelenkt hätten. Der Graf Zinzendorf hatte nur Herrnhut im Auge und deſſen Rehabilitation in Deutſchland. Die ruſſiſche Regierung dagegen ließ Herrnhut auf ſich beruhen und hatte es nur mit der Wirkſamkeit herrnhutiſcher Arbeiter und Anhänger in ihrem Reich zu thun. Sie ſah das Ganze lediglich als ein Internum an und erließ demnach ihre Befehle auch nur an die oberſten Verwaltungsbehörden. Welcher Art aber dieſe Befehle waren, haben wir im vorigen Kapitel kennen gelernt, aus dem ſich auch zur Genüge ergibt, wie ſchlecht ſich die kühnen Behauptungen des Promemorias zu dem Inhalt jener kaiſerlichen Erlaſſe ſchicken *).

*) Vgl. auch Weimar. Acta B. XIV. S. 1008 ff.

Sechstes Kapitel.

Stand der Sache in Esthland.

Werfen wir noch einen Blick auf Esthland, beſonders um eine bedeutende, ſchon mehrfach von uns genannte Stimme von dort her noch beſonders zu Worte kommen zu laſſen.

Der Gang der Sache war hier ziemlich derſelbe, wie in Livland, nur mit dem Unterſchied, daß, weil Herrnhut hier viel feſteren Fuß gefaßt hatte, die Kirche ſehr nahe daran war, gänzlich herrnhutiſirt zu werden, und daß die Löſung des Verbandes mit ſchwereren Kataſtrophen verbunden war, ohne doch ſo entſchieden wie dort durchgeführt werden zu können. Die Seele des Ganzen war hier jener „zu Uebertreibungen geneigte" Presbyter Bieſer, der den Paſtor Vierorth ganz beherrſchte und von dem ſich, wie ſelbſt Cranz (a. a. O. S. 398) weiter ſchreibt, der Oberpaſtor Mickwitz, der geiſtliche Vorſtand des ganzen Landes-Miniſteriums mit Ausſchluß der Stadt-Geiſtlichkeit *), verleiten ließ, die Einführung der herrnhutiſchen Anſtalten zu empfehlen und den Brüdern zu große Freiheit in der Errichtung einer beſonderen Gemeinde zu laſſen **).

Aus den Briefen und Tagebüchern des Letzteren geht zwar hervor, daß er nicht alle herrnhutiſchen Einrichtungen, namentlich nicht das Loos billigte ***), und daß er überhaupt

---

*) Das Stadtminiſterium, geleitet von dem Superintendenten Wrede, ließ ſich in keine Gemeinſchaft mit den Herrnhutern ein. Weimar. Acta B. XIV. 964 und 1013 ff.

**) S. oben Seite 39 ff. und 47 ff.

***) Er ſchreibt im J. 1741: „In einigen Hauptſachen diſſentire ich noch zur Zeit in totum: im Looſe und darin, daß die Brüder nicht allein Alles machen, ſondern auch das Heft in den Händen behalten wollen, und man alſo zuletzt unter herrnhutiſche Dependenz kommt, ja dies noch als eine Gnade anſehen muß."

seit 1739 immer bedenklicher wurde, auch allmälig unter schmerzlichen Kämpfen immer klarer und sichrer dem ganzen Treiben auf den Grund schauete, aber es darf auch nicht geleugnet werden, daß seine subjectivistische Stellung, seine Unterschätzung der Kirche und ihrer Ordnungen, seine Schwäche und Nachgiebigkeit gegen die Brüder, endlich seine anfängliche übertriebene Verehrung Zinzendorf's keine geringe Mitschuld an den dortigen Wirren haben*). Die Phasen, die er in seiner Stellung zur Brüdergemeinde durchgemacht, giebt er selbst in einem Briefe an Prof. Francke in Königsberg (v. 11. December 1746) folgendermaßen an: „Vom Jahre 1736 bis 1739 schwieg ich, forschte, prüfte, erinnerte individualiter freundlich und glaubte noch, daß es die rechten, alten mährischen Brüder-Einrichtungen wären. Als man mir aber sagte, ich müßte ihre Einrichtungen zu libris symbolicis machen, forschte ich schärfer und entzog mich ihren Versammlungen. Endlich (seit 1742) scheidete ich mich gänzlich und preisete Gott, der mich vor diesen Seelen ohne mein Verdienst, lediglich um Christi willen, errettet hatte."

Noch aus der ersten Periode stammen die beiden Briefe, die der Graf Zinzendorf in den Büdinger Sammlungen (III. S. 1017 ff. und 831 ff.) hat abdrucken lassen **). In

*) Namentlich hat die durch ihn verschuldete Lockerung des kirchlichen Verbandes nicht wenig dazu beigetragen, daß die Herrnhuter hier ebenso kühn als glücklich vordringen konnten. Der zuverlässige Bericht in den Weimar. Acten XIV. S. 949 ff. bemerkt in dieser Hinsicht S. 963 sehr richtig: „Bis an die Zeiten des Oberpastors Mickwitz ist in Esthland der Religionseid nach Inhalt der Kirchenordnung genau observiret worden. Nachdem aber derselbe die Oberaufsicht über das dortige landische Ministerium erhalten, so hat er nach seinen principiis laxis den Eid abgeschafft, ... welches Verfahren diese klägliche Folge nach sich gezogen, daß man die Herrnhuter unbedachtsamerweise recipiret."

**) Mickwitz bemerkt in einem Briefe an den Hofprediger Seidlitz

dem ersten (v. 8. Juni 1737) spricht sich die Verehrung, die er für den Grafen hat, besonders in den Worten aus: „Nun haben sie meine Liebe weg, Sie sollen sie auch behalten, wo ich und Sie beständig in dem Erlöser bleiben werden bis in den Tod. In diesem wollen wir eins sein. Sie fliegen denn als ein Adler in Ihrem Beruf, und ich arbeite als ein Ochse und trabe so allmählig nach, bis ich nach Hause komme." Der andere, an die Gemeinde in Herrnhut gerichtete Brief (v. 1. Juni 1739) hat schon einen etwas anderen Ton. Denn wenn er auch schreibt: „Ihre Freiheit und diejenigen Einrichtungen, die unter ihnen sind und auf dem Grund der Apostel und Propheten stehen, da Jesus Christus der Eckstein ist, sind in meinen Augen theuer geachtet;" so fügt er doch hinzu: „glückselig sind sie, so sie bleiben an dem heiligen und untadelhaften Worte, das gewiß ist und der Seelen völlige Beruhigung schaffen kann. Sachen menschlicher Einrichtung, deren Grund und Nutzen ich noch nicht finde, glauben sie, lasse ich stille dem Heilande und ihrer Erkenntniß stehen. Nur so viel ist von ihnen, wie von uns und von denen Aposteln selbsten wahr, nicht alle, die von uns sind, sind von uns, nicht alle, die in Herrnhut sind, sind von Herrnhut. Der Herr aber kann auch diese wohl einrichten. Die Liebe bittet es, die Liebe hoffet es."

Bei solcher, wenn auch nicht mehr unbedingten, so doch noch sehr hingebenden und seiner eigenen amtlichen Stellung viel zu viel vergebenden Verehrung, die der geistliche Hauptvertreter der lutherischen Kirche in Esthland für Herrnhut hatte, können wir uns nicht wundern, daß es so rührigen Leuten, wie Vierorth, und so energischen und anmaßenden

---

in Copenhagen (v. 23. August 1746) zu dieser „ohne sein Wissen" geschehenen Veröffentlichung seiner Briefe: „wäre Zinzendorf redlich, warum läßt er nicht auch die übrigen drei drucken, so sähe die Welt, wie ich diese Gemeindemacherei und Stroh- und Kartenbauerei angesehen."

wie Biefer, hier gelang, wie anderswo kaum in dem Maße, die Landeskirche immer mehr unter „herrnhutiſche Dependenz" zu bringen. „Ihre Abſicht — ſchrieb damals ein Prediger aus Eſthland*) — ging dahin, die lutheriſche Religionsverfaſſung ganz aufzuheben und dagegen die ihrige wieder einzuführen. Dies ging anfangs ganz tecte zu. Sie machten Verbindungen, Chorſtunden, Eheſtunden u. ſ. w. unter dem Vorwand einer nähern Vereinigung und Gemeinſchaft der Gläubigen untereinander. Dieſe Stunden wurden von denen hier befindlichen redlichen Seelen beſuchet und weil da einer dem andern aus dem guten Schatze ſeines Herzens Altes und Neues mittheilte, ſo konnte ſolches nicht ohne viele Erweckung abgehen. Durch dieſes Gute, welches aber nicht eigentlich von den Herrnhutern, ſondern von denen das Reich Gottes ſuchenden Seelen ſelbſt herrührete, wurden viele Liebhaber des rechtſchaffenen Weſens, ſo in Jeſu Chriſto iſt, aus allerlei Ständen geneiget ſich ihnen zuzugeſellen, weil ſie ihre Erbauung ſuchten und ſie die noch verborgene Abſicht der Herrnhuter nicht vorherſahen. Da ſie nun auf dieſe Weiſe viele Glieder des Conſiſtorii und des Miniſterii, auch viele vom Adel-, Bürger- und Bauerſchaft an ſich gezogen, ſo offenbarte ſich ihre Abſicht deutlicher, wie ſie nemlich geſonnen waren, die lutheriſche Religion hier im Lande aufzuheben und dagegen ihre Verfaſſung durchgängig einzuführen. Sie machten in Reval eine geſchloſſene Gemeinde, ſie verbunden Alle, die ſelig werden wollten, ſich in ſelbige zu begeben und ihr gehorſam zu ſein. Dieſe ſollte nicht unter dem Conſiſtorio hieſelbſt, ſondern unter der Gemeinde zu Brinkenhof im Dorpt-

*) S. Baumgarten, Bedenken, B. VI. S. 704 ff. Der Brief iſt vom 31. Juli 1747, gerichtet an einen Prediger (Steinmetz?) in Magdeburg. Mit dem Inhalt dieſes Briefs ſtimmen nicht nur die Zeugniſſe von Mickwitz und die officiellen Acten, ſondern auch die, wenn auch nur halben Zugeſtändniſſe von Zinzendorf und von Cranz in der Hiſtorie der Brüder überein.

schen stehen und sich von deren Gutachten regieren lassen. Da aber die Gemeinde zu Brinkenhof von der Marienborn-schen, und diese von der Herrnhutischen dependiret, und diese insgesammt von dem Herrn Grafen Zinzendorf dirigiret werden, so wäre, wenn sie ihren Endzweck erreicht hätten, die bisherige evangelisch-lutherische Religion unterdrücket und unter ein Joch gerathen, das dem päpstlichen Regimente ganz gleich, ja in vielen Stücken noch härter gewesen wäre. Wenn nun Prediger dieser Gemeinde heitraten, so wurde ihnen gleich gesagt, daß sie in der Gemeinde nur als Glieder nach dem Grade der Gnade, nicht aber als Lehrer regardiret würden, und daß sie daher auch in ihren Gemeinden bei den Erweckten ohne Consens der neuen herrnhutischen Gemeinde in Reval nichts unternehmen dürften. Sie wollten Alles gefangen nehmen unter den Gehorsam ihrer Gemeinde und legten den Seelen ein unerträglich Joch auf den Hals. . . . Da dieses Alles vorging, so bewahrte doch der Herr viele vom Consistorio und Ministerio, daß sie ihnen nicht beifielen, sondern öffentlich und sonderlich für sie warneten; und denen meisten von ihnen Eingenommenen gingen auch die Augen auf, daß sie die schädliche Absicht dieser Leute erkannten und sich ihnen wieder entzogen . . . . . auch ist ein Schaden angerichtet, der nicht so bald wird redressiret werden können. Gott vergebe es ihnen, daß sie hier dem Werke Christi eine solche Hinderung gemacht, und daß sie eine solche Versuchung über die Kinder Gottes veranlasset und dadurch ihre Verantwortung schwerer gemacht haben. Er gebe ihnen Gnade aufzuwachen und wieder nüchtern zu werden von dem Trunke, den sie aus dem Taumelkelche genommen haben."

Nicht darin also besteht die Schuld, die allerdings Mickwitz und andere Prediger auf sich geladen, daß sie die herrnhutischen Sendboten beherrscht und diese verleitet haben, unter ihrer Oberleitung Einrichtungen zu treffen, die den Bestand der Kirche antasteten und zuletzt die Wirksamkeit der Brüder compromittirten, — so stellen es Zinzendorf und

die Gemeinde dar*); sondern darin besteht dieselbe, daß sie sich diesen Leuten in die Arme warfen, schwiegen, wo sie reden, gehorchten, wo sie verbieten sollten, und so sich von ihnen beherrschen und knechten ließen. Von Pfaffenstolz kann wenigstens da nicht die Rede sein, wo man aus ungesunder pietistischer Unterwürfigkeit die oberste Leitung in die Hände eines Biefer legte, ihm die Kanzeln öffnete, den Zutritt zur Synode gestattete, die Prediger unterordnete, und „ihn halb vergötterte." Mickwitz selbst gesteht später seine Schuld ein und bedauert, daß er nicht bei Zeiten eingegriffen und dem Consistorio die schuldige Anzeige gemacht, sondern die Sache habe gehen und die Brüder walten lassen. Er wollte aber, fügt er hinzu, nichts mit Gewalt hindern, sich nicht an Gottes Vorhaben versündigen und nicht mit dem Unkraut auch den Waizen ausraufen. Auch betheuert er, daß er sie oftmals gewarnt, auf seine verantwortliche Stellung, auf das Consistorium und die Obrigkeit, denen sie sich unterzuordnen hätten, hingewiesen habe. Ihm aber wurde zur Antwort: „was Consistorium? Die Gemeinde des Heilandes muß independent sein! Was Obrigkeit? Obrigkeit sind todte Leute"**)!

Dennoch hoffte er durch Vermittelungen die Sache in die, wie er damals noch meinte, rechte Bahn einleiten zu können. Es bestanden nämlich zwei Parteien in Reval, wie er an Sutor in Cambi schreibt: „eine, die an den mährischen Geschwistern klebet, ihnen zu gefallen sucht und alle Einrichtungen hier eingeführt haben will; die andere, die da glaubt, Alles sei nicht möglich und practicabel an allen Orten, und nehmen das Nöthigste an." Zu dieser, die aber von den Ersteren „für nichts geachtet werden", gehörte er damals noch

*) S. oben S. 123 ff.

**) Aus dem Concept eines Briefs an die Gräfin Zinzendorf vom Jahre 1743.

ſelbſt und machte auch in dieſem Sinne ſeinen Einfluß geltend bei der Kataſtrophe, welche die Regierung zum unmittelbaren Einſchreiten herausforderte. Am 5. Juli 1742 entſtand nämlich in Reval ein großer Volkstumult, der beſonders gegen Bieſer gerichtet war*). Nur mit Mühe gelang es dem Gouverneuren, dieſen vor der Volkswuth zu retten. Er bekam Hausarreſt, wurde genau inquirirt und hatte es der Fürſprache von Mickwitz zu verdanken, daß er einfach mit Verweiſung aus der Stadt und Provinz geſtraft wurde**). Darauf ordneten Gouvernement und Conſiſtorium eine Unterſuchung an, bei der auch Mickwitz von Amts wegen thätig ſein mußte. Nur ſeinem Einfluß iſt es zuzuſchreiben, daß der Entſcheid des Conſiſtoriums ſo milde als möglich ausfiel***). Die

*) Derſelbe hatte auch ſchon früher, in Lübeck, Unruhen veranlaßt. S. Weimar. Acta B. XIV. S. 1021; ebendaſelbſt auch das Nähere über den Vorfall in Reval. Vgl. auch das darauf bezügliche Schreiben der Biſchöfe Müller und Ritſchmann an das Gener.-Gouvern. in Reval, v. 18. December 1742, worin Bieſer ausdrücklich als „ordinirter Lehrer und Prediger der evangeliſchen Brüderkirche" bezeichnet wird, was man ſpäter leugnete.

**) Mickwitz ſchrieb an ein Mitglied der Regierung: „Ew. Hochwohlg. haben heute den berüchtigten Bieſer examinirt. Ich bitte um Chriſti willen, man verſündige ſich nicht gegen ihn. Befehlen Sie mir, daß er fort ſoll, ſo ſoll er dieſe Woche reiſen. Aber man laſſe ihn in Frieden ſeine Straße ziehen und führe nicht ein Gericht über Stadt und Land. Ich bezeuge hiemit, daß ich unſchuldig ſein will am Unglück." — Nach ſeiner Vertreibung aus Reval reiſte Bieſer über Brinkenhof nach Wolmar, woſelbſt er, unter den Augen der Unterſuchungs-Commiſſion, predigte und Verſammlungen hielt, und von wo aus er mehrmals Viſitationsreiſen nach Orellen, Neuhof, Antzen, Cambi machte. Darnach blieb er noch einige Jahre heimlich und unter fremdem Namen im Lande, bis die Gemeinde that, was ſie ſchon lange hätte thun ſollen, indem ſie ihn abberief und nach Pennſylvanien verſetzte.

***) Ein gleichzeitiger Befehl des General-Gouvernements zu Reval

herrnhutische Gemeinde, heißt es in demselben, habe zwar viele erbauliche Einrichtungen, die aber nicht alle zu allen Zeiten und an allen Orten bei unserer lutherischen Liturgie practicabel sind. Darum solle vigilirt werden im ganzen Lande, daß nichts ohne des Consistorii Einwilligung introducirt werde. Insonderheit sollen Mickwitz und Vierorth, als constituirte examinatores publici, dem Consistorio verantwortlich sein. Uebrigens behält sich das Consistorium vor, den ganzen Verlauf der Untersuchung nöthigenfalls Ihrer Kaiserl. Majestät zu unterlegen *). Dies geschah zwar nicht, aber die im Jahre 1743 erlassenen und oben schon angeführten kaiserlichen Befehle waren auch für Esthland maßgebend und machten hier gleichfalls, wenigstens gesetzlich, der herrnhutischen Wirksamkeit ein Ende.

Mickwitz wurde freilich für die Dienste, die er den Herrnhutern bei der Einführung und bei der Aufhebung ihres Werks erwiesen, mit schlechtem Danke von ihnen und ihren Anhängern gelohnt **). Anfangs versuchten sie noch auf ihn

---

vom 3. November 1742 wies alle emissarii von Herrnhut aus der Provinz, untersagte alle außerkirchlichen Versammlungen und alle wider die Kirchenordnung streitenden Einrichtungen. S. Weimar. Acta B. VIII. S. 291 ff. und Fresenius, Nachrichten u. s. w. B. II. S. 632 ff.

*) Später erließ das Consistorium ein General-Adhortatorium, in dem es heißt: „Ratione der sogenannten Herrnhuter ist nunmehro mehrere Vorsichtigkeit nöthig, nachdem derer, so hier gewesen, ihr unlauteres Wesen, da sie nicht lediglich suchen, was Jesu Christi, sondern was das Ihre ist, a posteriori immer mehr und mehr bekannt worden. Es wird dahero einem Jeglichen alles Ernstes verboten, keine dergleichen zur Hülfsarbeit an seiner Gemeinde, ohne ganz specielle Beprüfung des Kaiserlichen Consistoriums anzunehmen, damit einmal der bisherigen betrübten Zerrüttung ein Ende werde." S. Fresenius, Nachrichten B. IV. S. 329.

**) Er ist es besonders, den D. Cranz im Auge hat, wenn er a. a. O. schreibt: einige Prediger suchten sich der Verantwortung dadurch

privatim einzuwirken. Er erhielt, wie er an Franke schreibt, im Laufe des Jahres 1743 — desselben Jahres, in welchem von Herrnhut aus die äußersten Anstrengungen zur Erhaltung des Werks in den Provinzen gemacht wurden — mehre Briefe, „von dem Grafen und der Gräfin Zinzendorf, von Christian David, der deorum minorum gentium nicht zu gedenken." Sie erklärten, „Alles vergessen zu wollen" und forderten ihn auf, „dem Werke wieder die Hände zu bieten." Mickwitz antwortete darauf unter Anderem der Gräfin: er wisse zwar nicht, was sie vergessen wollen, denn seine Sünde, deren er sich anklage, bestehe darin, „daß er die Brüder nicht habe judicialiter verklagen wollen, sondern mit Bitten und Vermahnen auszureichen hoffte und nun davon zu leiden habe", dennoch sei er bereit die Hand zu bieten, nur bittet er, „thut uns die Barmherzigkeit und verlaßt uns eine Weile", bis der Sturm vorüber ist, dann könne von einem Zusammenwirken wieder die Rede sein, doch nur unter der Bedingung, daß die Brüder sich gefallen lassen, was er schon vor sechs Jahren gesagt, was man jedoch nicht habe hören wollen und was nun erst der Graf Z. zum Theil zugebe, schreibe und drucken lasse: daß nämlich die Brüder sich den Predigern und dem Consistorio unterordnen, daß man solche Einrichtungen, „die nicht schriftgemäß erscheinen", und namentlich das Loos fallen lasse, und daß auch die Obrigkeit, so weit nöthig, in Kenntniß gesetzt werde. Das müsse er fordern, da er für Alles verantwortlich gemacht worden sei, und nur so könne man

---

zu entziehen, „daß sie die durch sie verleiteten und der Landesverfassung unkundigen Brüder verklagten." Kurz vorher hatte Cranz gesagt, daß Mickwitz sich durch Bieser habe verleiten lassen. Bieser selbst dagegen äußerte zuletzt, nach einem Briefe von Mickwitz; „Das ist unser Schade, daß uns M. unterthänig worden; hätte er seine Macht an uns bewiesen, so wären wir jetzt nicht in der Obrigkeit Händen."

ſich auch in Frieden und ohne neue Spaltung bauen. — In der That lagen damals die Verhältniſſe in Eſthland noch viel günſtiger für Herrnhut, als in Livland. Davon waren zwar Alle, außer den Herrnhutern überzeugt, daß in der bisherigen Weiſe die Sache nicht fortbeſtehen könne und dürfe. Aber ebenſowenig dachten weder das Conſiſtorium, noch die Ritterſchaft und die Regierung, trotz des Geſchehenen daran, wie Mickwitz wiederholt verſichert, die Gemeinſchaft ganz aufzugeben. Sie erwarteten von ihm, „daß er nicht Alles liegen laſſen werde" und hofften noch um ſo mehr, die Angelegenheit in das rechte Geleiſe zu bringen, als auch von Reval aus noch kein Bericht nach Petersburg abgeſtattet worden war. Doch theils ſtießen dieſe Vorſchläge auf hartnäckigen Widerſtand bei den Arbeitern in Reval, „ſie wollten nicht" — ſchreibt Mickwitz — „und ſchlugen mir Alles ab", theils machten die beiden kaiſerlichen Befehle, die bald darauf erſchienen, einen Strich durch alle dieſe vermittelnden Gedanken und Pläne.

Nun hatte aber auch alle Rückſicht, Anerkennung und Liebe ein Ende, mit der man bis dahin Mickwitz begegnet war. Er ſollte der Hauptſchuldige ſein. Er iſt es darum auch beſonders, den Zinzendorf und die Gemeindevorſtände in Herrnhut im Auge haben, wenn ſie, wie wir gehört, öffentlich erklärten, daß in Eſthland die Prediger aus Feigheit, Ehrſucht, Neid, Haß, Hochmuth ihre Arbeiter verklagt und verfolgt hätten. Erſterer namentlich machte ihm brieflich Vorwürfe, und ſchrieb ihm unter Anderem: „daß die Pforten der Hölle Biefer's Kirchlein (!) unüberwältigt laſſen werden"; worauf Mickwitz antwortete: „das halte ich für fleiſchlich." Aber er hatte nicht bloß von den Herrnhutern draußen zu leiden, auch ſeine Freunde in Livland, wie der Paſtor Sutor zu Cambi, warfen ihm Menſchenfurcht und Treuloſigkeit vor und ſuchten ihn durch Mahnungen und Drohungen an ſeiner Ueberzeugung irre zu machen. Inſonderheit aber wurden ihm die herrnhutiſchen Anhänger in Eſthland feind und erklärten ihn für einen Abtrünnigen und Verräther, für

einen Verfolger des Herrn und seiner Gemeinde; ja ihr Haß verirrte und steigerte sich so weit, daß sie in einer Erbauungsstunde, schon am 30. October 1741, ihn todt zu beten versuchten *).

*) Sie sandten darauf zwei aus ihrer Mitte zu dem Oberpastor, um über den Erfolg ihres Gebets Auskunft zu erhalten. Als diese ihn wohlauf und ganz besonders freudig gestimmt fänden, kehrten sie zu den Ihrigen mit den Worten zurück: „wir sind Kinder des Todes, M. lebt und ist außerordentlich erquickt." Sie starben auch Beide, ehe noch ein Jahr abgelaufen war. Die Thatsache selbst unterliegt keinem Zweifel. Mickwitz, oftmals von seinen Freunden darum befragt, bestätigt sie häufig in seinen Briefen. So schreibt er z. B. in dem schon angeführten Briefe an den Hofprediger Seidlitz (August 1746): „daß sie mich haben zu Tode beten wollen, ist hier zu Lande eine ganz bekannte Sache. Aber gelobt sei mein Erlöser, vor dessen Augen mein Tod pretiöser war. Es sei ihnen vergeben. Ich lebe und werde leben, und Niemand wird von meinen Lebenstagen eine Minute abnehmen." An einem andern Ort fügt er hinzu: „Hätten sie nur die Macht der spanischen Inquisition, sie würden sich die Mühe mit dem Todtbeten nicht geben. Ich lasse aber die Sache so ruhen vor dem, der Alles richten wird, und bete für sie." Ich citire jenen Brief nach dem Concept; abgedruckt ist derselbe in Baumgarten's Bedenken, VI. S. 711 ff. Auch Bengel sagt a. a. O. S. 285: „Das Todtbetenwollen und das sectirerische Anwünschen anderer Unfälle über diejenigen, die den neumährischen Brüdern entgegen oder aus Handen gehen, ist kein leeres Gedichte."

Uebrigens fehlte es ihm auch nicht an vielen tröstlichen und aufmunternden Zusprachen aus dem Auslande und Inlande. Der Pastor Joh. Pflug schrieb ihm aus Dorpat (v. 26. October 1742): „Sie haben es gewagt; davor Sie der Herr segne. Lassen Sie den Muth nicht sinken, ob Sie sich gleich von der einen und von der andern Seite müssen verlassen sehen." Und der Rector Loder in Riga, mit dem er häufig correspondirte, schrieb ihm im Januar 1743 sehr originell: „Carissime frater! Conjugationibus operam damus nunc omnes. Activum tibi demandatum erat.

So verunglimpfte und verfolgte man zuletzt den Oberpastor Mickwitz, der in Esthland der herrnhutischen Sache am nächsten gestanden und ihr große Dienste geleistet hatte, und den selbst Zinzendorf nicht umhin gekonnt hatte für „einen großen Mann im Amte" und für „einen Engel" zu erklären, „der dort dem Evangelium Bahn gebrochen." Und wie ihm, so ist es damals und jetzt allen Predigern in Liv- und Esthland ergangen, die anfangs Herrnhuts Wirksamkeit aufrichtig beförderten, dann aber unter vielen Kämpfen zu anderer Einsicht gelangt, sich durch Gottes Wort für verbunden erachteten, dieselbe zu mißbilligen und zu bekämpfen. Das ist aber gewiß kein gutes Zeichen, daß Herrnhut beharrlich in dergleichen Fällen es vorzieht, seinen Gegnern die schlimmsten Motive unterzulegen, statt sich durch solche Erfahrungen dazu bestimmen zu lassen, sein Wesen und Wirken einer ernstlichen Prüfung vor Gottes Wort zu unterziehen.

Hören wir schließlich, was Mickwitz mitten aus den von ihm gemachten Erfahrungen heraus über die Sache mittheilt und wie er, bei seiner bis ans Aengstliche grenzenden Gewissenhaftigkeit im Urtheilen, zuletzt die Wirksamkeit der Brüdergemeinde in jenen Landen ansah und beurtheilte. Wenn sich auch in seinem Urtheil der schwer gekränkte Mann nicht verleugnet, so ist es doch durchweg geistlich geartet und begründet, und verdient um so mehr Beachtung, als es weder auf einer vorgefaßten, ungünstigen Meinung beruht, noch aus abstracten Grundsätzen hergeleitet und vorschnell abgeschlossen, noch unter fremdem Einfluß oder aus fleischlichem Eifern entstanden ist, und — als er hier dasselbe ganz in der Stille

---

Recitavisti; id quod vis, obtinuisti. Ad Conjunctivum properas, et Infinitivum quidem, Participia, Gerundia, Futura meditaris. Bene. Perge, sed perge per Imperativum, per Imperativum inquam, qui anomalia non laboret. Sufficiet hoc tuo, qui te amat, te diligit, te sibimet ipsi praefert et praeferet, collegae potius quam adjuncto .... Vale."

seiner Kammer vor sich selbst und dem Herrn ablegt. Er redet durchaus selbständig, nach den Erfahrungen, die er reichlich gemacht hat, und zwar nachdem er viele Jahre unter großen geistlichen Kämpfen*) die Sache nach dem Worte Gottes geprüft, so daß die Ereignisse ihm das Urtheil fast abzuzwingen scheinen, welches sich bei ihm, dem anfänglichen Verehrer der Brüder, nur unter Widerstreben und schrittweise, aber zuletzt desto fester, klarer und entschiedener bildete**).

In jenem Auszuge aus seinem Tagebuche, der bis 1741 reicht, schreibt er unter Anderem: „Mein Heiland, Du bist das Licht, der Weg, die Wahrheit und das Leben, erleuchte mich, daß ich nicht irre. Von dem ersten Tage an, da ich von der Herrnhuter Gemeinde gehört, habe ich Dich um eine gewisse Erkenntniß angefleht bis hiezu. So lange noch Niemand von ihnen bei uns war, ließ ichs ruhen auf ihre Verantwortung, und hatte guten Frieden. Da aber einige von ihnen zu uns kamen, forschte ich tiefern Grund, bat Dich und

---

*) Davon zeugen seine Tagebücher, aus denen er selbst einen noch vorhandenen „Extract in re herrenhutiana" gemacht hat. Es sei erlaubt, nur eine bezügliche Stelle aus dem letzteren hier mitzutheilen, die für das geistliche Leben des Mannes charakteristisch ist. „In der Angst betete ich einmal zu Dir: Herr Jesu, ich kann es nicht länger aushalten. Ist die Kraft Deines Blutes an mir zu Ende, so handle nur bloß diesmal und in diesem Stücke mit mir nach dem Gesetz. Im Gesetze steht (2 Mos. 23, 5): „Wenn du deines Feindes Esel siehest unter seiner Last liegen, so laß ihn nicht, sondern versäume gern das Deine um seinetwillen." Siehe mich nur an als Deinen Feind, meine Seele als ein Lastthier, das jetzt unter der Last ersinken will; laß Deine Geschäfte und löse mich!" u. s. w.

**) Die folgenden Mittheilungen sind theils aus seinem Tagebuche, theils aus Concepten seiner Briefe an inländische und auswärtige Freunde (Baumgarten, Steinmetz, Fresenius, Seidlitz, Graf Stollberg, Graf und Gräfin Zinzendorf u. A.) genommen.

las in der Absicht das neue Testament; insonderheit die Apostelgeschichte und die Briefe, ganz besonders durch. Ich forschte die General-Historie der Reformation, als insonderheit die Historie der böhmischen Brüder, desgleichen die eigenen Nachrichten von Herrnhut. Es gefiel mir das letztere wohl, so lange sie eine Kirche vor sich blieb, die Andere nicht richtete, noch sie zu ihrer Gemeinschaft zog. Nun sie aber näher zu uns sich macht, dränget sichs gewaltig in meinem Gemüthe.

Jene Gemeinde, die Herrnhutische, Marienbornsche u. s. w. lasse ich ungerichtet vor Deinem Angesichte stehen. Ich habe es nur lediglich mit den Brüdern zu thun, die von Zeit zu Zeit bei uns eingesprochen haben. Ich kehre mich auch nicht an die übeln Nachrichten, die man von ihnen in Druck gegeben haben soll, davon ich nicht mehr als eins gesehen, und zwar jetzt im October 1740. Ich betrachte nur die hier seienden und hier gewesenen Brüder: ihre Lehre, Wandel und Weise, und wird mir schwer, mich mit ihnen in eine solche Gemeinschaft einzulassen, daß sie unsre zubereiteten Glieder nehmen und in ihre Form einrichten können. Hier sind Glieder Deines Leibes, zubereitete Gefäße, dem Hausherrn bräuchlich. Sie selbst, die Herrnhutischen, müssen das bekennen. Und diese alle haben ihnen kein Wort und keine Thräne gekostet. Diese ihnen zu überlassen und leidentlich zuzusehen, wird mir unmöglich: turpissimum est, vocationem suam deserere. Dennoch ist hier schon Alles ohne mich, ja mir zuwider, da man meine Bekümmerniß gesehen, angefangen. Dies nennet man zwar Ueberrumpelung und alte Sünde, daran ich nicht mehr gedenken sollte; ich kanns auch durch Deine Gnade leicht vergessen, wenns nur damit zu Ende wäre."

„Der Brüder Verhalten ist mir sehr bedenklich. Durch ihr einseitiges Verfahren in dieser Gemein-Sache bin ich bereits vom ersten Anfange den hiesigen Gliedern verdächtig gemacht. Ich weiß aber, an wen ich geglaubt habe und bins gewiß, daß Du mir meine Beilage bewahren wirst bis auf

jenen Tag. Sei Du mir nur nicht schrecklich! — Was vor unbesonnene Dinge sie angefangen, wie heftig und imperatorisch; wie despotisch sie agirt haben, wie einer immer von dem anderen, der Erstgekommene von dem Letztangekommenen corrigiret oder verworfen, das liegt am Tage und kann mit reinem Gewissen nicht geleugnet werden.

„Die ganze Einrichtung kann ich noch zur Zeit nicht anders ansehen, als eine allmählige, generelle Umstürzung unsrer lutherischen Kirchenverfassung. Ich weiß, daß du Boten aussenden wirst in die ganze Welt, deine Auserwählten zu sammeln, aber ich weiß auch, daß noch eine allgemeine Versuchung vorhergehen soll über alle, die auf Erden wohnen. Darum flehe ich Dich an, laß mich fest halten an Deinem Wort (Offenb. 3, 8), die Geister prüfen, ob sie apostolisch sind. Niemand unter uns prüfet diese Brüder. Ich thue es, aber viel zu wenig. Aber auch das Wenige, was ich thue, hat nur die betrübte Wirkung, daß sie mit mir sehr venerabel, aber nicht zuversichtlich, mit Respect, aber ohne Zusammenfließung der Herzen umgehen."

„Durch die vielen und vielerlei Stunden fällt die öffentliche Versammlung in den Kirchen schon merklich hin. Denn die Seelen meinen: sie wissen das schon, sie hätten doch Erbauung genug; ja man lehrt sie es mit klaren Worten: aus der Kirche könnten sie ja bleiben, nur die Stunden müssen ihnen heilig bleiben. Durch die neuen Einrichtungen kommt der Lehrer in Verdacht, er habe bisher in dem Hauptpunkte seines Amts geirrt und sei noch nicht „ganz" in der Sache des Heilandes, er sei ein alter-Adams-Tröster, darum fielen ihm die Menschen so zu. Dadurch kommen die Gemeindeglieder auf den Gedanken: eher könne es nicht ganz heißen, als bis man sich der herrnhutischen Gemeinde ganz ergeben. Werden dadurch nicht dem Lehrer die Herzen der Gemeinde gestohlen? — Die Führer und Aeltesten sind junge, unstudirte, zum Theil einfältige und unerfahrene, aber schon ziemlich aufgeschwollene Leute, die oft

weder Grund in der Schrift noch in der Salbung haben. Durch sie selbst die Reinigkeit der Lehre in der That. — Durch die eigene Einsetzung der Lehrer unterminirt man die Gewalt der Obrigkeit, die sie in Kirchensachen hat und haben muß nach der Schrift. — Der Stunden, die zu diesen Einrichtungen erfordert werden, sind sehr viele. Zu viel vor die Lehrer, zu viel vor die Zuhörer. Diese müssen ihre Haushaltung, Handwerk, Kinderpflege offenbarlich negligiren, oder ganz niederlegen, von Collekten leben, Anderer Brod essen, sich zum Pilgerstande u. dgl. resolviren."

„Bei diesen Einrichtungen kommt die meiste Erbauung nur auf sinnliche Erweckungen an: Verbindungen, Besuchungen, Classenstunden, Chorstunden, Singstunden, Liebesmahle mit Musik, Küssen, Duzen, Vorlesen der Briefe und Nachrichten aus den Gemeindetagen u. s. w. In allen diesen Uebungen kann eine wahre Gnade walten. So wie es aber bisher geführet ist, werden ungegründete Gemüther in ein heftiges Treiben gebracht, nicht eher zu ruhen, bis sie die Menschen zu ihren Genossen gemacht, und nichts vor ganz zu erkennen, was nicht so ist. — Was die Schrift sagt: sein eigen Brod essen, habe ich an diesen Brüdern nicht gefunden. Denn die ersten, von Christ. David an, haben bei den Brüdern gegessen."

„Wie schwächlich aber der Brüder ihr ganzer Grund in der Schrift und in der Erfahrung ist, überlasse ich ihnen selbst zu eigner Prüfung; insonderheit darinnen, daß sie mehrentheils an der Gemeinde hangen, und was sie da gesehen und gehört haben, und an den Liedern des Grafen, indem sie eher zehn Verse aus den Liedern, als einen aus der Bibel allegiren. Des Grafen Lieder und Anderer haben ihre Kraft. Der singende Geist Jesu Christi singe noch mächtiger in ihm und in uns. Aber zur norma müssen sie nicht werden; 2 Petri 1, 19. Zumal da diese Lieder mehrentheils auf die Gemeinde gerichtet sind, den großen Ruhm dieser Gemeinde ausdrücken und ganze nationes allegiren, die sie doch

kaum gegrüßet und wenigstens noch zur Zeit an die Esthen nicht eine Hand angelegt haben mit wirklicher Bearbeitung in ihrer Sprache."

„Am allerschwersten aber sind folgende Umstände: 1) daß ein öffentlicher Prediger schlechterdings göttliche Gewißheit haben muß, sein bisheriges Amt niederzulegen, wenn er in diesen Einrichtungen ganz sein will; 2) daß sie dennoch vor sich eine eigene Verfassung haben und eine eigene Gemeinde bleiben, wenn wir auch diese Einrichtungen annehmen; folglich bleiben wir nicht, was wir waren und werden nicht, was sie sind. 3) Daß der Graf öffentlich drucken läßt: er und seine Leute hätten die reine evangelische Lehre, doch so, daß es mehr auf das Wittenbergische System hinschlage. Also nicht dahin ganz, auch nicht auf die andere (Hallische) Seite ganz, folglich was Neues. Dahin insonderheit sein übersetztes neues Testament und das Lehrbüchlein zu rechnen, die deutlich sagen, was er meint*). 4) Daß mein Herz bei ganz extraordinairem Fasten und Beten dennoch ganz und gar nicht mit Gewißheit begnadigt wird, in diese Mittel einzutreten oder sie mit ruhigem Gewissen zuzulassen. Herr Jesu, erbarme dich meiner und gieb mir Gewißheit hierinnen!"

„Dies Lied singe ich nun schon seit anno 1735 bis heute den 16. November 1741 und kann das Ende noch nicht finden. Erbarme Dich! Auch jetzt den 3. December 1742 noch nicht. Ich will nun weiter vor Dir beten, und die Hauptstücke vor Deinem Angesichte legen, die etwa in diesem 1742sten Jahre vorgefallen."

„Auf die Gemeindetage ging ich selten, und wenn ich ging,

---

*) „Vom neuen Testament" — heißt es weiter — „kann so viel sagen, daß ich bitterlich darüber geweinet. Denn es ist durchgängig à la françois ἐξ ἰδίας ἐπιλύσεως übersetzt und sind alle ihre, sonst unschuldige, aber neue Redensarten mit hinein gebracht.

geſchah es mit äußerſtem Drucke meines Geiſtes. Ging ich hin, ſo war doch kein Segen. Blieb ich zu Hauſe, ſo erfüllete die Herrlichkeit Gottes meine Kammer, ſo daß ich ſagen möchte, Balken und Diehlen u. ſ. w. wurden mit in die ewige Verſöhnung aufgenommen. Die Herrlichkeit erfüllete das ganze Haus. — Die Brüder ſchrieben, ſchickten Brüder an mich, ich möchte doch auf die Gemeindetage kommen: die Gemeinde würde ſich ſehr an mich ſtoßen, ich würde verdorren, allen Credit bei den Geſchwiſtern verlieren, oder wohl gar durch den Tod hingeriſſen werden. Kam ich hin, ſo ſahe ich nichts, als einen prächtigen Aufzug mit Muſik, Concertiren, viele Nachrichten von den mähriſchen Geſchwiſtern, wenig Schrift, wenig Gebet. Und das dauerte von eins bis ſieben, bisweilen länger. Das Heft und Directorium halten die Mähriſchen."

„Indeſſen drückte man mich bei den Seelen herunter. Man ließ die Seelen zuſammenrufen, ſo oft man wollte, ohne mich. Machte Einrichtungen, und ſagte mir's nur an. Ich möchte es vertheidigen, wo nicht, ſo wollten ſie ohne mich fortgehen. Ich ſeufzete, konnte nicht mit Gewalt zufahren, befahl es Dir. Sie wurden immer dreiſter. Ihr Umgang wechſelte, bald ſtieß man mich herunter, bald erhob man mich. Man entzog ſich nicht, zu den Seelen folgende harte Worte zu ſagen: man wüßte noch nicht, was ich vor eine Münze wäre — ich wäre ein Rohrſtab — kennete den Heiland nicht — hätte ſein Blut nicht — verſtände nichts von Gemeindeſachen. — Was wäre mein voriger Dienſt geweſen? Die Seelen wären nicht vom Fleck gekommen. — Zu unterſchiedlichen Malen ward mir der Tod angekündiget, und noch viel Härteres. Herr Jeſu, behalte Ihnen dieſe Sünde nicht."

„Mein Heiland, ſollten diejenigen, die dies geredet und gethan haben, dies zu leſen kriegen, ſo glaube ich, ein Jeder würde ſeine eigenen Worte wieder finden. Aber vergieb's Ihnen! So weit bin ich nicht, daß ich wünſchte, lieber zu ſterben, damit ſie nur ohne mich völlig thun könnten, was

ſie wollten. Denn ich lebe nicht mir, ſondern Dir. Wenn Du mich heißeſt ſterben, dann will ich ſterben."

„In Predigten konnte ich niemalen recht predigen. Da kamen die Aelteſten von den Chören, und der erinnerte Das, der ſtrafte Das, und des Kritteln's war kein Ende; ob ich gleich gewiß bin, daß der Ausgang meiner Lippen vor Dir recht war. — Zuletzt wurden einige Stunden von ihnen bloß allein gehalten. Ich bezeugte einen Trieb, daß ich ſie wohl einmal halten möchte. Der Vorſteher antwortete: Wenn es Ihm einfiele, würde er es vor einen geiſtlichen Hochmuth halten. Ich ſchwieg ſtille."

„Darauf kam der Tumult mit Briefern. Was ich da ausgeſtanden unter den Brüdern und bei der Obrigkeit, das weißt Du! Die Stadt fuhr gewaltiglich zu, ſetzte zwei Prediger, einen jeden aus beſtimmten Urſachen ab, wandte ſich an den Dom und verklagte uns beide coram protocollo. Damit brannte es auch hier los."

„Ich hatte ſchon längſt ſeit anno 1735 den Brüdern vorgehalten 1) es ſei impracticabel, die mähriſche Einrichtung in die lutheriſche Kirchenverfaſſung einzuflicken; 2) was ſonſt noch practicabel, müſſe a) unter den Predigern richtig ſein, b) dem Conſiſtorio unterleget, und wo nöthig auch c) mit der Obrigkeit durchgehandelt werden. Die Brüder verwarfen es höhniſch." Es hieß: „Was Conſiſtorium? Die Gemeinde des Heilandes muß independent ſein! Was Obrigkeit? Obrigkeit ſind todte Leute! Nun iſt es Zeit, daß Sie ſich erklären, ob Sie bei der lutheriſchen Religion oder bei dem Volke Gottes bleiben wollen?" O entſetzliche Frage vom Vorſteher! Ich erſchrack und ſagte: Nun ſo ruinirt ihr hier uns totaliter; ich bleibe bei der evangeliſchen Gemeinde, und nehme von der mähriſchen Gemeinde ſo viel und in der Ordnung an, als mit dieſer beſtehen kann!

„Das Impracticable aber bezeugte ich aus Folgendem: 1) aus ihrem Satze von der Obrigkeit; 2) aus den vielen Arbeitern; 3) aus der Dependenz unter der mähriſchen Ge-

meinde; 4) aus dem Loose, als ihrem principio directorio ecclesiae; 5) aus der Einsetzung der Aeltesten, die ein Contra-Consistorium in der That ausmachen; 6) aus ihrem Begriff von der Gemeinschaft und sehr vielen andern Lehrsätzen, die mit Unseren Symbolis offenbarlich nicht zu vereinen sind; 7) aus den sehr vielen Stunden, de quibus supra."

„Ueber uns klagte man, daß wir der Stunden zu viel hätten; wir schlügen die Leute braun und blau mit Gottes Wort: sunt verba Biferi. Sie aber machten dasselbe noch mehr. Was war die Ursache? Sie konnten nicht Stunden genug kriegen. Unsere waren ihnen im Wege."

„Ward ich vor die Obrigkeit dieserhalben gefordert und sagte, was mir die Obrigkeit imponirt, so hieß es: ich hätte es aus meinem eigenen Herzen erdacht. So schrieb mans hin nach Woldmarshof. Die Obrigkeit fuhr hin auf den Dom. Dreimal redete der Herr Gouverneur mit mir. Der Ritterschaftshauptmann ward personell an mich abgesandt. Die Ritterschaft ließ durch die beiden Oberkirchenräthe mit mir handeln. Endlich kam am 10. der erste harte Brief vom Gouvernement, darauf am 11. der zweite noch härtere."

„Das Consistorium hatte hiebei alles gethan, was zur Zeit möglich war. Aber auch das ward mir zu Gravation gemacht: ich wäre schuld; ich hätte der Ritterschaft ihren Brief dem Consistorio übergeben; ich hätte die Gemeindesache dem Consistorio vorgelegt. Es ward mir zur großen Sünde ausgelegt."

„Wir sollten und mußten eine Gemeinde heißen und waren keine. Ein Theil hing an den mährischen Geschwistern, ein Theil blieb in Einfalt bei der lutherischen Religion, ein Theil sahe zu; wer zuletzt würde stehen bleiben. Doch wurden prächtige Versammlungen mit der schönsten Musik gehalten."

„Endlich brachs gar. Biefer ward mit Ungestüm aus der Stadt geschafft. Die Obrigkeit cohibirte alles in totum und

drohte noch per specialia zu Eines oder des Andern Gravation in der Sache weiter zu verfahren."

„Die Brüder glaubten noch, ich wäre immer Schuld daran, da sie aber sahen, daß mich die Obrigkeit angreift und nicht sie, da kehrten sie um. — Nun sehen sie nach und nach, wo sie gefehlt. Und daß es impracticabel, daß die mährische Gemeinde mit unserer gemeinschaftliche Arbeit haben soll. Das heißt recht, wie sie selber 1739 schrieben: entweder Sie ruiniren uns, oder wir Sie. Das Letzte ist in Reval geschehen."

„Alles ist nun aufgehoben! Ich finde wohl meine Sünde und leugne sie nicht. Mein Heiland vergebe sie mir. Ich habe gar zu wenig geprüft, gar zu viel Gutes geglaubt, und leide nun sehr!"

So weit, bis zum Jahre 1742, geht das Tagebuch. Dasselbe stammt aus der Zeit des innern Kampfes und der unklaren Vermittlungs-Bestrebungen, die aber alle an dem Widerstande der herrischen „Arbeiter" scheiterten und als deren eigentliches Opfer Mickwitz in dieser Zeit anzusehen ist. Aber unter dem Eindruck der letzten und der folgenden Ereignisse und bei der tiefern Einsicht, die ihm dieselben in das Wesen und Treiben der Brüdergemeinde eröffneten, klärte und verschärfte sich sein Urtheil über diese immer mehr, so daß er sich gänzlich von ihr schied und darin bis an sein im Jahre 1748 erfolgtes Ende verharrte. Auskunft darüber geben uns seine Briefe aus diesen letzten Jahren. Aus der großen Menge derselben sei nur Folgendes mitgetheilt.

„Von dem Zinzendorfischen Geiste," schreibt er 1744, „hat mich der Herr zurückgehalten, nicht die Freunde (in Deutschland), wie die falschen Brüder schreiben. Die Ehre gebührt ihm allein. Hätte er nicht zu meiner Rechten gestanden, ich hätte des wahren Weges verfehlt. Sieben Jahre habe ich den Brüdern mit Bitte und Ermahnung schriftlich und mündlich bezeugt, daß ich unschuldig sein will am Tage

des Gerichts an allem Seelenschaden, der durch ihre in unsrer Kirche unpracticabeln Gemeindeformen verursacht wird. Sie haben mir nicht gefolgt, und nun sind wir um unsre Freiheit gebracht, die Seelen zerrüttet und unaussprechliche Verwüstung angerichtet. Der Jammer ist unbeschreiblich, darin wir gebracht sind. Alle Thüren sind zugeschlossen, die Seelen gehen in großer Verwirrung, theilen sich in Spaltungen und Secten, und der obrigkeitliche Arm drückt noch dazu. Alle kostbaren Brünnlein sind durch diesen Wermuth so bitter geworden, daß man fast nicht mehr den Namen: Lamm, Heiland, Gemeinde, Blut, Bruder u. s. w. nennen darf, so bitter sind sie worden. Mich jammert nur, daß der Teufel den besten Profit hat, denn nun wird sub nomine Herrnhut alles Gute schlechthin verworfen. Wir sind belogen und betrogen; sub titulo des Bauens und Mithelfens ist Alles zerrissen. — Man scheide sich, und werde nicht wieder der Menschen Knecht. Denn diese Leute sind ein incorrigibles Geschlecht. Es ist Alles nicht allein umsonst, was man ihnen vorstellt, sondern sie werden nur dadurch noch mehr und mehr härter und stärken sich in dem Lichte ihres eignen Wohlgefallens. Wer sich mit ihnen einläßt, hat Schimpf und Schaden zuletzt gewiß zum Lohne. Am besten ist sich scheiden, für sie beten, bei der Apostel Lehre bleiben, die Schaafe warnen, und sie Gott befehlen, der da recht richtet."

„Ich schreibe vor Gott in Christo. Der Anfang war heimlich und hinterrücks, der Fortgang frisch und fröhlich, imperativisch und dominant, das Ende konnte nicht anders sein, als Klage, Ach und Wehe"*). — „Was von dem großen Segen durch diejenigen, die sich Brüder und Apostel des Lammes nennen, geprahlet und gehöret wird, darüber erbarme sich der Herr. Seine Herrlichkeit soll wohl durch Lügen herrlicher werden?!

*) Aus einem Briefe an die Gräfin Zinzendorf v. J. 1743.

Da ſchneiden, wo man nicht geſäet hat; ſich fremder Arbeit rühmen im Fleiſch, Gott verſuchen mit Auflegung ihrer Gemeindeformen auf der Jünger Hälſe, die doch eben denſelben theuren Glauben empfangen haben ohne ſolche Formen, die Seelen der Gläubigen an ſich ziehen, über ein fremdes Land herrſchen, alle treuen Knechte Gottes allenthalben ſchlagen, das Loos zum principio directorio aller Gemeinden machen, ſich vor Zeugen des Lammes ausgeben ohne Creditiv, ſind nicht Sachen, die ſich vor apoſtoliſche Leute ſchicken. Gott bewahre alle Lehrer unſrer Kirche für ſolche betrübte Gemeinde-Macherei."

„Sie kamen in Schafskleidern und offenbarten ſich hinterher als reißende Wölfe. Der angenommene Lügenname, mähriſche Brüder, machte ihnen die Thüre auf. Das ſüße Schwatzen vom Lamm, Blut, Gemeine, Brüder, Verbindung, Ganzwerden, die Prahlerei von ihrem großen Sieg und Segen machte ihnen unſre Zuhörer zu Sclaven. Ueber Ein hundert und fünfzig Seelen haben ſie von hier weggebracht: ſie könnten ſonſt nicht ganz werden, müſſen das Ihrige in des Heilandes Caſſe legen, zur Gemeinde ziehen und ſich das Siegel an der Sünder Stirn dort ſchenken laſſen. Die ſie nicht mitgenommen, denen haben ſie einen faſt mörderiſch bittern Sinn gegen die Prediger beigebracht. Die Gemeine, die ſie als die einzigſte, ſeligſte geprieſen, habe ich geprüfet an ihrem hieſigen Gliedern und ſie als eine Synagoge des Satans erfunden, die unſchuldigen Seelen unter ihnen ausgenommen."

„Der Hauptgrund der Zerrüttung und des Aergerniſſes ſtehet in einem falſchen Begriff des Artikels de ecclesia. Sie ſagen, ſie wären Apoſtel des Lammes, alle Auserwählten zur Zukunft Chriſti zu ſammeln. Dazu kommt der ſo ſündliche und ſchädliche Gebrauch des Looſes, wenn ſie ſprechen: der Heiland will es haben und es doch nur ihr blindes Loos und nicht der Heiland iſt. Gott wird aber den nicht ungeſtraft laſſen, der ſeinen Namen mißbraucht."

„Der Jammer in der Gemeinde continuiret noch. Die herrnhutische Gemeindemacherei wird noch immer (1746 im Januar) schleichenderweise von Haus zu Haus gepfleget. Denn noch schleichen sie heimlich in der Stadt und bei den Adeligen auf dem Lande herum. Gott mache dieser Versuchung ein Ende! Unsre Meinung ist: solida theseos probatio optima erroris refutatio. In precibus et lacrimis stehen unsre Waffen. O wie helle brannte es, und wie sieht es nun aus? Herr, erbarme Dich des großen Schadens, der hier unter dem Titel des Bauens und Mithelfens gestiftet ist, und bewahre Deine Heerde an allen Orten für sothaner schwerer Sichtung."

„Ich finde mich in meinem Gewissen bewogen" — schreibt er einem der ihm unterstellten Prediger — „Ihnen zu schreiben: Haben Sie Acht auf sich selbst und die Heerde, die Ihnen befohlen ist. Denn diese Leute suchen nicht, was Jesu Christi ist. Erst schläfern Sie die Pastoren, ein mit Liebe, Brüder, Gemeinde u. s. w.; dann ziehen Sie die Seelen an sich und rühmen sich ihrer im Fleisch. Lassen Sie diese meine Worte nicht auf die Erde fallen. Wenn sich der Pastor gar nicht mit Ihnen einläßt, so sind Hirte und Schaafe verwahrt."

Endlich findet sich in dem Nachlaß des Oberpastors Mickwitz noch ein für die Oeffentlichkeit bestimmter Aufsatz von seiner Hand mit der Aufschrift: „meine Antwort an Alle, die mich schriftlich fragen: was macht ihr denn in Reval?!" *) Mit Weglassung des ganzen, ausführlichen Passus, der von dem schon oben erwähnten Todtbeten handelt, lautet die Antwort, die wir als das summarische Endresultat seiner Erfahrungen ansehen können, folgendermaßen:

*) Er selbst hat auch noch bei Lebzeiten diese Antwort einzelnen ausländischen Freunden und Gönnern, wie z. B. Fresenius, dem Grafen Christian Ernst Stolberg u. A. brieflich mitgetheilt.

perintendent Fiſcher geſtorben. Ihm folgte der bisherige Paſtor zu Palſtel, Jacob Andreas Zimmermann *), der in demſelben Geiſte fünf und zwanzig Jahre lang das Amt fortführte und mit großer Wachſamkeit und Energie dem in der Stille noch ſchleichenden Uebel zu ſteuern bemüht war; kräftig darin unterſtützt durch den inzwiſchen zum geiſtlichen Aſſeſſor ernannten, obenerwähnten Paſtor Lober. Namentlich forderte er von den zu ordinirenden Candidaten die Unterzeichnung eines Reverſes des Inhalts: 1) daß die evangeliſch-lutheriſche Lehre die wahre, reine und rechte Lehre der h. Schrift ſei; 2) daß ſie zu den ſymboliſchen Büchern der Kirche ſich bekennen, nicht quatenus ſondern quia; 3) daß ſie alles Schwarmweſen und beſonders die Herrnhuterei verwerfen; 4) daß ſie Gottes Wort öffentlich rein lehren und keine verbotenen Conventikel halten wollen; 5) daß ſie fleißig die heilige Schrift, die ſymboliſchen Bücher und die Kirchenordnung leſen und darnach leben wollen.

Dergleichen Maßnahmen thäten aber auch Noth. Denn wenn auch von einer öffentlichen Wirkſamkeit der Herrnhuter nichts mehr zu ſpüren und zu beſorgen war, ſo hielten ſich doch noch immer einige von den Ihrigen verborgen im Lande auf, trieben heimlich, ſelbſt in der Nachtzeit und unter dem Schutz der Wälder, das verbotene Werk und fanden noch immer unter dem Adel, der Geiſtlichkeit und der Bauerſchaft

*) S. oben S. 68. In ſeinem Bericht, den er noch als Prediger i. J. 1742 an das Conſiſtorium einzuſenden hatte, ſchrieb er: „Ich habe genau die Herrnhuter und den Re- oder vielmehr Deformationsplan des Grafen geprüft und bitte Gott, daß er ihre Anſchläge in Livland zu nichte machen wolle. Ich halte mich an die Schrift und die ſymboliſchen Bücher, wer dieſe Lehre nicht mitbringt, es ſei Zinzendorf oder der vermeinte Apoſtel Bieſer, den nehme ich nicht auf. Das wiſſen auch die herumreiſenden Herren, daß ich ernſtlich vor ihnen gewarnt, und iſt auch nicht ein einziger zu mir hereingekommen.“

einen solchen Anhang, daß einige Bauern hie und da sich sogar weigerten, ihre Kinder von den Ortspredigern taufen zu lassen. So war es in Esthland, wo sich Mickwitz noch im J. 1746 darüber zu beklagen hatte, daß einzelne Vorsteher auf dem Lande und in der Stadt noch immer von Haus zu Haus schlichen; und ebenso sahen sich auch in Livland das Oberconsistorium und das Landraths-Collegium wiederholt (im Januar 1746, im Februar 1747 u. ö.) veranlaßt, die Regierung um Ausweisung solcher sich im Verborgenen haltenden Personen zu ersuchen, die es mit ihrem christlichen Gewissen vereinigen konnten, den erlassenen Befehlen zuwider heimlich im Lande zu verweilen. Die Regierung schritt auch öfter ein, sobald sie diesen Leuten auf die Spur kam. Dieselben wurden entweder über die Grenze geschickt oder mußten, wie z. B. der D. Krügelstein, für ihre Widersetzlichkeit im Gefängniß zu St. Petersburg büßen.

Wenn darum Cranz *) die Sache nicht undeutlich so darstellt, als sei die Brüdergemeinde nur von den geistlichen Behörden verfolgt worden, während die Regierung „dem Werk des Herrn nichts Wesentliches in den Weg gelegt" habe, da es „zu dem von den Feinden mit aller Macht betriebenen Ausspruch einer gänzlichen (!) Verbannung der Brüder nicht gekommen" sein soll und die betheiligten Prediger an ihren Aemtern, Ehren und Gütern nichts eingebüßt hätten, so ist letzteres zwar wahr, ersteres aber falsch und die darauf gestützte Darstellung der Sachlage auch. So vorsichtig Herrnhut mit den Regierungen verfuhr, so rücksichtslos behandelte es die Prediger und Consistorien. Diese sollten nun einmal an Allem allein Schuld sein. Andrerseits wollte man Deutschland gegenüber nicht zugeben, daß das Werk in jenen Provinzen wirklich und gänzlich von Regierungswegen untersagt und aufgehoben sei. Daß noch immer einige Arbeiter sich heimlich

*) In der Brüderhistorie S. 403. 419. 588.

im Lande umhertrieben, das nennt Cranz eine nicht gänzliche Verbannung derſelben; und daß ſie gegen das ausdrückliche Verbot der oberſten Autoritäten ihr Weſen im Stillen forttrieben, dafür braucht er die Phraſe: „das Werk der Brüder ging zwar unter dem Druck aber im Segen (!) unter der Aufſicht einiger Pröpſte und Prediger fort.“

Letzteres iſt in ſo fern wahr, als einige wenige Prediger die geheimen Verſammlungen gewähren ließen, welche von den Nationalen nächtlicherweiſe und ſonſt unter Leitung von Vorbetern aus ihrer Mitte gehalten wurden. In Folge deſſen ſah ſich auch das Oberconſiſtorium mehrfach genöthigt in den fünfziger Jahren und zuletzt noch 1760 einzelne Localunterſuchungen einzuleiten und beſonders den Paſtoren Barlach zu Wölmar, Mey zu Arraſch, Meder zu Wenden u. A. die früher erlaſſenen Befehle aufs Neue einzuſchärfen. Wie wenig aber dabei die geiſtliche Oberbehörde einſeitig oder eigenmächtig, ohne Auftrag und Mitwiſſen der höchſten Staatsbehörden verfuhr, iſt ſchon aus dem Früheren klar und geht zum Ueberfluß aus einer erneuerten Anfrage des Oberconſiſtoriums bei dem Reichs-Juſtiz-Collegium und aus der Entſchließung dieſer höchſten Juſtizbehörde des Reichs hervor, die wir hier mittheilen, weil dieſe beiden Actenſtücke die letzten aus dem Zeitraume ſind, den wir in unſrem erſten Buch darſtellen, und weil ſie eine klare Einſicht in den damaligen rechtlichen Stand der Sache gewähren.

Am 15. April 1760 unterlegt das Oberconſiſtorium dem Juſtizcollegium: weil Ihre Kaiſ. Maj. ſich ſelber vorbehalten, in der herrnhutiſchen Sache zu reſolviren, ſo habe man zwar ſeit dem Juni 1744 die darein implicirt geweſenen Paſtores in ihren Stellen belaſſen, indeß darauf Acht gehabt, daß Niemand um ſich greife und unrecht lehre, noch anderswohin translocirt werde. Als daher der Paſtor Sielemann vor beinahe vier Jahren an eine anſehnliche Stadtgemeinde befördert werden ſollte, der doch in Verbreitung des Herrnhutianismi im Lande am eifrigſten und geſchäftigſten ſich erwieſen

hatte, ſo habe das Conſiſtorium beim General-Gouvernement dagegen proteſtirt, wodurch denn auch die Sache hintertrieben worden. Jetzt habe nun der Paſtor Baumann von Löſern ſich zur großen Wendenſchen Pfarre gemeldet. Da derſelbe nun auch tief in die herrnhutiſchen Dinge verwickelt geweſen, ſo frage das Conſiſtorium bei dem Juſtiz-Collegio an, wie es ſich im gegenwärtigen und ähnlichen Fällen zu verhalten habe. — Darauf erwidert dieſe Behörde unter dem 12. Mai 1760: Auch das Livländiſche General-Gouvernement habe vor einiger Zeit angefragt, ob diejenigen Paſtores, welche ehemals, zur Zeit der herrnhutiſchen Bewegungen, in die Lehren dieſer Secte verwickelt befunden worden, nunmehro, da Alles Abhilfe erhalten und von geſagter Secte faſt keine Spuren mehr vorhanden wären, bei ſich darbietender Gelegenheit nicht nach andren Paſtoraten translocirt werden könnten, — worauf vom Juſtiz-Collegio geantwortet worden: daß zwar dergleichen Translocationen vorgenommen werden könnten, doch hätte das General-Gouvernement vorher zu berichten, was für ein Paſtor, von welchem Paſtorat und wohin er berufen worden? — überhaupt aber darauf zu halten, daß die herrnhutiſche Secte nicht etwa aufs Neue ſich hervorthue. Das wird dem Conſiſtorio zur gleichmäßigen Nachachtung mitgetheilt und Bericht befohlen, falls der Paſtor Baumann oder ein andrer Geiſtlicher ſich des Herrnhutianismi von Neuem irgend wie und worin verdächtig gemacht habe.

Darnach iſt jene Behauptung von Dav. Cranz zu beurtheilen. Der ſtärkſte Beweis aber für die Geſetzwidrigkeit des Verweilens einzelner Herrnhuter in jenen Landen iſt der kaiſerliche Ukas vom Jahre 1764, durch welchen den Gliedern der Brüdergemeinde der Zugang zum ruſſiſchen Reiche erſt wieder geöffnet und der Aufenthalt in denſelben geſtattet wurde. Mit ihm beginnt ein neuer Abſchnitt der herrnhutiſchen Wirkſamkeit in Rußland.

Ehe wir aber an die Darſtellung dieſes Zeitraums gehen,

haben wir uns noch ein abſchließendes Urtheil darüber zu bilden, wie Zinzendorf und andere Autoritäten der Gemeinde den Sachverhalt angeſehen und mit welchem Recht ſie alle und jede Schuld und Verantwortung von ſich abgelehnt haben?

Die Antwort auf die erſte Frage liegt zwar in den Actenſtücken, die wir im fünften Kapitel mitgetheilt haben, und in andern Schriften aus der Gemeinde vor, ſie iſt aber dennoch nicht leicht zu gewinnen, wegen der theils ſich widerſprechenden theils amphiboliſchen Natur dieſer Quellen. Zuvörderſt liegt offen am Tage, daß es den Ausſagen über die Hauptpunkte, auf die es ankommt, an innerer Einheit und Uebereinſtimmung mangelt. Sie modificiren und ſteigern ſich je nach den verſchiedenen Stadien der Verhandlung. Fragt man: wer hat Euch berufen? So antwortet die Gräfin oder Paul Weiße in jenen Briefen richtig: „unterſchiedene Perſonen in Liv- und Eſthland"; der Graf dagegen betont ſchon, daß es nicht Privatperſonen, ſondern „Regierungs- und geiſtliche Standesperſonen" geweſen; das Gemeinde-Schreiben endlich behauptet ſogar, daß ſie „auf Verlangen der beiden Oberconſiſtorien" gekommen ſeien. Fragt man was ſie gewollt? So iſt anfänglich von der Verpflanzung „der apoſtoliſchen Anſtalten" zur Sammlung der Seelen unter der Leitung der Brüder die Rede, dann von der Arbeit an dem faſt heidniſchen Volk, neben den Predigern und „ohne Dependenz vom Conſiſtorio", dann von „der Sublevation der Prediger in abſoluter Subordination unter die Conſiſtorien". Dieſe Reihen ließen ſich noch vermehren, wir begnügen uns aber mit dieſen Beiſpielen, um zu zeigen, daß wir es hier keinesfalls mit Zeugen zu thun haben, denen gegenüber wir Urſache hätten dem vielſtimmigen und in ſich einigen Gegenzeugniſſe der überwiegenden Mehrzahl der damaligen Prediger Liv- und Eſthlands zu mißtrauen.

Wenn es aber auch nicht immer Widerſprüche ſind, deren Löſung uns zugemuthet wird, ſo ſind doch die Zugeſtändniſſe oder Behauptungen gewöhnlich ſo ſchwebend und ſchillernd gehalten, daß es kaum gelingen will, ſie feſt zu erfaſſen, da mit

der einen Hand gleich genommen wird, was die andere gegeben zu haben schien. Sie geben zu, es hätten „Ueberschreitungen der Grenzen, Unordnungen, Extravaganzen" stattgefunden, die „bei dem ersten Feuer" nicht gleich abzustellen gewesen *); wer aber das ganze Werk dort als Eine große „Extravaganz" ansieht, der wird als ein Feind des Heilandes bezeichnet. Sie behaupten wiederholt, daß der Graf die Seinen gewarnt, nicht über die Grenzen der Kirchenverfassung des Landes hinauszugehen, aber sie fügen hinzu, daß damit nicht die Gemeinschaft und gute Ordnung der erweckten Seelen gemeint sei, die vielmehr empfohlen werden müsse" **). Auch dann, wenn eben diese vermeintlich „gute" Ordnung selbst der Kirchenverfassung widerspricht? Sie sprechen davon, daß die Ihrigen gänzlich den betreffenden Obern überlassen gewesen seien und nur „unter der Direction der Prediger" gearbeitet hätten ***), aber abgesehen von der Unrichtigkeit dieser Behauptung, so hoffte man doch zugleich eine Stellung „ohne Dependenz vom Consistorio" zu erobern und wollte sich doch keine kirchenordnungsmäßige Aufsicht gefallen lassen, da die Gemeinde Gottes „independent" sein müsse. Wirft man ihren Arbeitern Unwissenheit, Unfähigkeit vor, so wird erwidert, daß sie apostolische Männer waren, die mehr von der Gnade gewußt, als die Prediger, daß sie mindestens den hallischen Candidaten gleichzustellen seien; gesteht man aber dies zu und zieht die Arbeiter zur Verantwortung, dann sollen dieselben wiederum keine „gelehrten Zeitgläuber" sein, sondern wenn auch „unerfahrene" und unzurechnungsfähige, so doch „treue Privatbrüder." Insbesondere wird zugestanden, daß einer der Hauptarbeiter der Gemeinde, der oftgenannte Bieser, „ein zu Ausschweifungen geneigter" Charakter gewesen,

*) Cranz a. a. O. S. 387 und 274.

**) Cranz a. a. O. S. 316 u. 324; Spangenberg a. a. O. S. 1534.

***) Ebendaselbst S. 397.

von dem die Prediger ſich hätten fortreißen laſſen; und doch wird wiederum die Hauptſchuld auf die Prediger gewälzt, als ſeien durch ſie „die der Landesverfaſſung unkundigen Brüder“ zu Schritten verleitet worden, die dieſe ſelbſt anfänglich nicht intendirt hätten*). So antwortet auch Zinzendorf (bei Spangenberg S. 1533) auf die Frage, „was die Brüder in Livland geſucht und gemacht haben?“ „Unſere Brüder haben wohl nichts Anderes geſucht, als Jeſum Chriſtum den Gekreuzigten zum Heil der Seelen bekannt zu machen, und was ſie geſucht auch Gottlob reichlich erhalten. Weil aber viele Theologi in Livland, ſonderlich in Reval, gar erſtaunlich auf dem buddeaniſchen Principio de restituenda disciplina fratrum erſeſſen waren, ſo haben ſie ſich freilich unſrer Brüder dazu bedienen wollen. Die meiſten Brüder und vielleicht (einen einzigen ausgenommen) alle, haben, meiner poſitiven Declaration dagegen ungeachtet, ſich hierunter ziemlich willfährig finden laſſen.“

Wir ſehen es, die Anklagen nicht bloß, ſondern auch die Zugeſtändniſſe ſind der Art, daß die eigentliche Schuld zuletzt immer wieder auf die Prediger fällt. Recht betrachtet ſind es aber offenbare Kreuz- und Querzüge, bei denen die Wahrhaftigkeit nicht beſtehen kann. Zwar ſind wir nicht Herzenskündiger, um die ſchwere Anklage auf reine Unwahrheiten gegen den Grafen Zinzendorf und die Leiter der Gemeinde mit Sicherheit erheben zu können; wir wollen zugeben, indem wir die unleugbaren Lichtſeiten mit in Rechnung bringen, daß abſichtliche Unwahrheiten ihnen nicht vorzuwerfen ſeien, aber das iſt gewiß, und eben dafür ſteht die Brüdergemeinde als ein warnendes Beiſpiel in der Kirchengeſchichte da, daß die Indifferenz gegen die objective Wahrheit und die ſpielende Behandlung derſelben, wie ſie ſich der Graf Zinzendorf erlaubte, ſich immer durch einen größeren oder geringeren Grad von

*) S. Cranz S. 398 ff.

Unlauterkeit, von Unempfindlichkeit oder Leichtfertigkeit gegenüber der natürlichen Unwahrhaftigkeit des menschlichen Herzens rächt. Nur das Sonnenlicht der Wahrheit schärft unser Auge für die Erkenntniß der tiefen und verborgenen Wurzeln der Lüge und macht es empfindlich gegen dieselbe. Wie derjenige selbst daran schuld ist, daß sein leibliches Auge blöde wird, welcher nur die Dämmerung sucht und das Tageslicht meidet, so verschuldet auch derjenige den Mangel an strenger Wahrhaftigkeit und angründlicher Erkenntniß dieses Schadens, welcher sich mit seinem Christenthum absichtlich auf das Zwielicht des Gefühlsglaubens beschränkt und sich von dem scharfen und klaren Licht der Wahrheit des göttlichen Worts, sei es auch in noch so köstlicher menschlicher Absicht, zurückzieht. Das haben aber Zinzendorf und seine Gemeinde nach innen grundsätzlich mit ihren Tropen gethan, und darin haben wir den Hauptgrund ihres mindestens stets undurchsichtigen oder schillernden Verhaltens nach außen zu sehen. Und diese Gemeinde hat sich für das Salz der Erde, für ein Heilmittel gegen die Schäden der Kirche halten, und hat von Anderen dafür gehalten werden können!

Gewiß, die betheiligten Prediger hatten ihrerseits, wie wir schon zugestanden haben, viel verschuldet, aber die Schuld des Grafen Zinzendorf war um nichts geringer, wenn er auch sich und seine Gemeinde gänzlich aus der Schlinge zu ziehen bemüht ist, die sie sich selbst gelegt hatten. Er will gewarnt, positive Declarationen gegeben, und sich gar nicht um die dortigen Sachen bekümmert haben. Letzteres ist richtig für die lange Zeit, in welcher er in Amerika war (vom November 1741 bis zum Februar 1743); aber nicht nur war er früher selbst in Livland gewesen, hatte dann Arbeiter mit „Instructionen" dorthin geschickt (S. Cranz a. a. O. S. 398), und hatte auch fleißig dorthin correspondirt, sondern mit seinem Wissen und in seinem Auftrag (Büding, S. III. 507) beschloß ja auch die Gräfin, während seiner Abwesenheit, die Reise dorthin zu einer Zeit, wo von einer Untersuchung in Livland oder einem Tumult in Reval noch gar nicht die

Rede war*). Und was die Declarationen des Grafen anlangt, so bestreitet Mickwitz insofern diese Behauptung, als er schon seit dem Jahre 1736 auf eine wirkliche Subordination der Arbeiter unter die Prediger und das Consistorium gedrungen, aber damals noch kein Gehör gefunden haben will. Sie passen auch, streng wörtlich genommen, zu den ursprünglichen Plänen und dem sonstigen Verhalten des Grafen in ähnlichen Fällen wenig. Wenigstens constatirt Baumgarten einen notorischen und für diese Frage sehr instructiven Fall, aus dem hervorgeht, wie der Graf noch im Jahre 1743 im Magdeburgischen eine Gemeinde einzurichten versuchte, mit Umgehung der Obrigkeit, aber mit „Submission" unter den Ortsprediger, d. h. unter Herbeiziehung desselben, auf welchen dann auch, wenn er darauf eingegangen wäre, vorkommendenfalls die ganze Last der Schuld und Verantwortlichkeit gefallen wäre**).

---

*) Beschlossen war die Reise schon im October 1741, wenn nicht früher; ausgeführt wurde dieselbe erst im September 1742.

**) S. Baumgarten, Bedenken, B. III. Vorrede. Die beiden, sehr charakteristischen Briefe Z.'s lauten im Wesentlichen wie folgt. In dem ersten (v. 15. Sept. 1743) schreibt er: „es ist bekannt, daß die mährische Kirche ihre durchs ganze Land des Königs von Preußen Maj. nun autorisirte Verfassung auch in M. hervorsuchen wird (die k. Erlaubniß bezog sich aber — ebenso wie später in Rußland — nur auf die eigentlichen mährischen Brüder, war auf die angewiesenen Bethäuser beschränkt und verbot alle Proselytenmacherei; S. Baumgarten einige Seiten weiter). Ich habe aber keine Lust dazu, daß Solches mit Eclat geschehe; könnten Sie uns die Liebe thun, und könnten denen daselbst befindlichen Seelen zum Rath und Vorsteher dienen, so könnte jenes auf lang oder kurz oder gar, wenigstens so lange Sie da wären, verhütet werden. Ists Ihnen so gemüthlich, dieses, jedoch in großer Stille und nur wie beiläufig über sich zu nehmen, so bitte um schleunige Antwort. Wenn Sie Bedenken haben, bitte auch um Antwort. Darnach will ich expreß einen lieben Bruder zu Ihnen schicken, mit dem Sie

Wir sind übrigens weit entfernt zu bestreiten, daß Zinzendorf seinen Leuten jene „positiven Declarationen" wirklich gegeben, auf welche er und die Gemeinde-Vorstände sich zum Beweis ihrer Unschuld wiederholt berufen. Was wir aber bestreiten, ist erstens, daß dieselben gleich anfangs und überhaupt zu rechter Zeit gegeben worden sind, und zweitens, daß sie weder damals, noch überhaupt später so „positiv" genügend waren, wie Zinzendorf meinen mochte, und wie Cranz und Spangenberg es darstellen.

Am Anfang war ja der Plan des Grafen überhaupt ein anderer und viel höher fliegender. Daß ihm dieser haupt-

---

das quomodo so selig und evangelisch und dabei auch klug reguliren können, als es sich thun läßt." Auf seine abschlägige Antwort erhielt dann der Prediger folgende Erwiederung v. 1. October: „Ihre Erklärung ist schlecht und sehe ich daraus, daß Sie die Comödie mit der mährischen Secte auch mit spielen und der infamen Beschuldigung, als ob wir uns von der lutherischen Religion trennten, wenn wir uns von etlichen boshaftigen Pfarrern, die uns theils mit continuirlichen abschlägigen Antworten, wenn wir uns ihnen submittiren wollen, theils mit unerträglicher Tyrannei, wenn wir uns ihnen submittirt hatten, von sich gestoßen, scheiden, mit theilhaftig zu machen kein Bedenken haben. So gehören Sie denn mit in die Litanei unsrer Kirche an ihren Ort („die Lästerer und Verfolger", eine gewöhnliche Redensart des Grafen). Adieu, bis Sie und alle von Ihrer Art sich in Staub und Asche beugen über allen den Procedyren mit dem edeln Kleinod der Kirche (der mährischen Gemeinde), das ich in der lutherischen Religion Arme gebracht." Nach einem Ausfall auf die Pietisten heißt es dann zum Schluß: „Kurz, Herr N. u. A. sind allein Schuld daran, wenn in M. ein mährisch Bethaus wird, und die Bethäuser sollen doch lutherisch, nur nicht der Gegenjurisdiction unterworfen sein." Es ist klar, was es mit der „Submission" auf sich hat; diese soll stattfinden, aber so, daß der Prediger Alles selig, geheim, klug auf herrnhutische Weise von dem Bruder einrichten lasse und — die Verantwortung trage!

ſächlich mit durch die Kataſtrophe in Livland und Eſthland, durchkreuzt und zu nichte gemacht worden war, bildete ja ein Hauptmotiv ſeines Zorns über die Prediger dort. Er hielt ſeine Gemeinde für eine ſeit der Apoſtel Zeiten nicht erlebte, nicht nur die reformatoriſche, ſondern auch die apoſtoliſche Kirche übertreffende Gemeinde von lauter Kindern Gottes, die den katholiſchen Beruf habe, alle Gläubigen für die nahe bevorſtehende Zukunft Chriſti zu ſammeln; und zwar ſollte dieſe Seelenſammlung geſchwinde vor ſich gehen, ſollte nur die wahrhaft Gläubigen, Reſe aber alle in ſich faſſen*). Bei ſolcher Abſicht kümmerten ihn die andern Kirchen wenig, am wenigſten beſchäftigte oder beunruhigte ihn anfänglich die Frage nach dem poſitiven Verhältniß zu dieſen. Er hoffte die Welt im Fluge zu erobern; und hatte er nur erſt die Gläubigen beiſammen, ſo fielen die andern Kirchen von ſelbſt in ſich zuſammen und ihrem Schickſal anheim. Da waren auch noch keine bezüglichen Declarationen nöthig.

Erſt als die andern Kirchen Lebens- und Widerſtandsfähigkeit zu zeigen anfingen und eben damit ſeinen Plänen in den Weg traten, wurde er in ſo weit nüchterner und beſonnener, als er einſah, daß ſie nicht zu ignoriren und ſeine Ideen nicht auszuführen ſeien, ohne daß er ſich mit den Landeskirchen irgend wie geſetzt habe. Jetzt erſt handelte es ſich um „poſitive Declarationen", ſpeciell für das Verhältniß zu den beſtehenden landeskirchlichen Ordnungen. Aber auch da meinte er zunächſt mit der Formel: „Subminiſſion unter die Prediger" ausreichen zu können. Wie dieſelbe gemeint war, bezeugen uns die Thatſachen. Die Prediger ſollten freiwillig den Arbeitern die Hand zur Einführung der „apoſtoliſchen Anſtalten" bieten, und dafür, daß ſie den Segen genoſſen, dieſelben mit ihrem Amte vor den Gemeinden legitimiren und vor der kirchlichen Obrigkeit vertreten. Erſt dann, als die Wirren, zu

*) S. Bengel a. a. O. S. 3 ff. und 7 ff.

denen dieſer Ausweg führen mußte, zu Tage traten, nahm man den Gegenſtand in ernſtere Berathung, ohne doch zu einem ſichern und klaren Ergebniß zu kommen, weil man auch dann noch von den urſprünglichen Intentionen nicht laſſen wollte.

Die Hauptſchuld aller Verwirrungen hätten alſo Zinzendorf und ſeine Gemeinde allein bei ſich ſelbſt ſuchen ſollen. Sie lag darin, daß ſie ſich anfangs über einen ſo entſcheidenden Punct, wie den der Hinüberpflanzung herrnhutiſcher Einrichtungen in die Landeskirchen viel zu leicht hinweggeſetzt hatten; und daß ſie ſpäter, als die Verhältniſſe zu ernſterer Erwägung dieſer Frage zwangen, darüber untereinander ſelbſt weder einig waren, noch überhaupt klar und richtig dachten.

Wie wenig ſie noch untereinander einig waren, zeigen die Verhandlungen der im Jahre 1739 gehaltenen Synode zu Ebersdorf, auf welcher beſonders dieſer Gegenſtand in Berathung genommen wurde *). Hier ſprachen ſich die Einen für vollſtändige Uebertragung der Gemeinde-Einrichtungen aus und in dieſem Sinne hatten auch Bieſer und Andere in Liv- und Eſthland gewirkt. Zinzendorf war zwar damit nicht einverſtanden und erklärte ſich gegen die Bildung ſolcher „Aftergemeinden", aber nicht nur pflichtete er der Spenerſchen Idee von den ecclesiolis in ecclesia bei, ſondern er meinte auch, daß man dabei nicht ſtehen bleiben könne, „daß vielmehr die erweckten Seelen ſich anzufaſſen und miteinander in guter Ordnung zu erbauen hätten", wie zu Herrnhut geſchehe. Nur dachte er dabei nicht, fügt Spangenberg hinzu, an eine äußere Umgeſtaltung der Landeskirchen, ſondern nur an „die kleinen Häuflein" in denſelben; noch wollte er, daß man alles in Herrn-

*) S. Cranz a. a. O. S. 324; Spangenberg a. a. O. S. 508 ff. 1194 ff. und Schrautenbach a. a. O. S. 274 ff.

hut Bestehende, ohne Rücksicht auf die gegebenen Verfassungsverhältnisse des Landes nachahme. Später, nach den Ereignissen in Livland, auf der Synode zu Marienborn vom Jahre 1745, erklärte er sich auch gegen alles Sichaufdrängen und Herrschenwollen seiner Brüder. „Sie wären dazu da, an allen Orten zu dienen und zu helfen, wo man sie verlangte. Wenn sie sich aber eine Macht anmaßen und über andere Seelen herrschen wollten, so würde es ihnen fehlen" *). Zu dieser Warnung muß er also doch Ursache gehabt haben!

Aus Zinzendorf redete dabei, im Gegensatz zu seinen dissentirenden Brüdern, nicht eine andere Anschauung, sondern nur die Vorsicht, welche ihm die Erfahrung gelehrt hatte, und die Einsicht, daß von einer äußern Umgestaltung der Landeskirchen natürlich nicht die Rede sein könne. Es handelte sich nur um ein biegsameres und schmiegsameres Auftreten, nicht um ein Aufgeben seiner Intentionen. Die herrnhutische „gute Ordnung in der Seelenführung und -Sammlung" stand ihm von vorn herein unbezweifelbar fest; mit diesem Gut die Landeskirchen zu beehren, ist die selbstverständliche Aufgabe seiner Gemeinde. Das übersieht er aber ganz und gar, daß sichs bei der Verhältnißbestimmung zwischen diesen herrnhutischen Einrichtungen und den lutherischen Kirchenordnungen gar nicht um ein Mehr oder Minder, sondern um eine principielle Differenz handelt, welche die Einführung jener „guten Ordnung" selbst, mit ihrem Loos, ihren Seelenregistern und Gnadenstufen, schlechterdings unmöglich macht, weil sie auf einer schriftwidrigen An-

*) Schrautenbach a. a. O. S. 409. Wenn derselbe aber meint, daß in den späteren Zeiten den, auch von ihm zugestandenen, ursprünglichen Verlegenheiten und Unordnungen durch die Einrichtung der Diaspora abgeholfen worden sei (s. S. 274), so werden wir später sehen, wie dies, wenigstens bei der Societätsform der Diaspora, durchaus nicht der Fall ist. Dieselbe ruht auch ganz und gar auf den obigen Gedanken Zinzendorf's.

ſchauung beruht und in jeder, noch ſo geſchmeidigen Form den Weſensbeſtand der Kirche unmittelbar verletzt.

Und wie mit dieſer, ſo verhält es ſich auch mit der ſeparatiſtiſchen Unterſcheidung zwiſchen den Landeskirchen und den in ihnen vorhandenen „Häuflein.“ Als ob ſich dieſe Häuflein ſofort bezeichnen und conſtatiren ließen, oder als ob ſie nicht mit zur Kirche gehörten und es dieſe ſelbſt gar nicht berührte, was mit jenen vorgenommen wird und wie ſie geleitet werden, ſollen für dieſe Elite Einrichtungen in Vollzug gebracht werden, welche den kirchlichen Principien der Seelenleitung widerſprechen, welche aber die Kirche ſich ſoll gefallen laſſen können, weil — man rückſichtsvoll genug iſt, nicht die ganze äußere Verfaſſung der Kirche über den Haufen ſtoßen zu wollen. Das ſind entweder diplomatiſche Feinheiten, oder unklare Halbheiten, die nur zu einer andern, aber keineswegs „einfältigeren“ Methode des Verfahrens führen. An den irrigen Vorausſetzungen dagegen und ihren nachtheiligen Folgen iſt mit ſolchen Unterſcheidungen und Limitationen gar nichts geändert.

So reducirt ſich denn Alles, wovor Zinzendorf die Seinen gewarnt haben will und wird, eigentlich nur auf die Art und das Maß ihres Verhaltens und Vorſchreitens; betrifft aber ganz und gar nicht das Weſen und den Schaden der Sache ſelbſt. Wenn er aber dabei auf die von ihm ſtets empfohlene „Submiſſion unter die Prediger“ den Hauptnachdruck legt, ſo verſchiebt er die eigentliche Streitfrage zu ſeinen Gunſten. Denn nicht darüber beklagte man ſich in Livland, daß ſich ſeine Arbeiter nicht den Predigern hätten ſubmittiren wollen, ſondern darüber, daß dieſe von ihm und von Herrnhut aus ins Land geſandten Leute hier in der Stille und unberufen ein Werk aufgerichtet hätten, das mit ſeinen „guten Ordnungen“ den innern und äußern Beſtand der Kirche aufzulöſen drohte. So gewiß aber ſichs hierbei um eine Wirkſamkeit handelte, die er in ſich und ſeiner Gemeinde zur Lebensaufgabe geſetzt, ſo gewiß dieſelbe hier von ſeinen Boten,

in seinem Auftrag und in seinem Geist geübt wurde, wenn auch nicht immer formell nach seinen Weisungen, so gewiß fällt die Hauptverantwortung auf ihn und seine Gemeinde zurück, und beide hatten wahrlich kein Recht, ihre Hände in Unschuld zu waschen.

Von dieser Anschauung gingen damals das livländische und bald auch das estländische Oberconsistorium sammt der überwiegenden Mehrzahl der Prediger aus, und deshalb drangen sie mit Recht auf Entfernung der Herrnhuter und auf gänzlichen Bruch mit ihrer ganzen Art und Weise der Seelenleitung. Es war nicht „Pfaffenstolz", was sie dazu trieb, sondern die innerste Ueberzeugung von der Schriftwidrigkeit und Verderblichkeit der Grundsätze, Mittel und Ziele dieser Art des Wirkens. Sie waren nicht blind gegen die Schäden in ihren Gemeinden, noch voreingenommen gegen Herrnhut. Sie hatten ja persönlich mit Freuden die Hand geboten zu der Hilfe, die man ihnen in Aussicht stellte. Aber sie waren zu der Erkenntniß gekommen, daß — wie Bengel sagt — das dargereichte „Pflaster schädlicher war, denn der Schade selbst." Darum nahmen sie keinen Anstand, das Pflaster wieder abzureißen, ob sie schon wußten, daß sie damit Wunden rissen, von denen die livländische Kirche bis dahin noch nicht heimgesucht worden war. Diese wieder zu heilen, wäre ihnen auch mit Gottes Hilfe gelungen, wenn Herrnhut nicht fortwährend durch heimliche Arbeit die Heilung so lange gestört hätte, bis es sein unterbrochenes Werk wieder aufnehmen konnte. Denn es schien zu meinen, eine Art von Privilegium für diese Provinzen von Gott empfangen zu haben, darum ruhte es nicht eher, als bis es ihm gelang, sich auch ein Privilegium von der Obrigkeit zu verschaffen, nach welchem es schon 1742 und 1743 vergeblich getrachtet hatte.

Doch vor der Hand war die Wirksamkeit dort rechtlich aufgehoben und größtentheils auch faktisch gebrochen. Mickwitz hat dieselbe treffend charakterisirt, wenn er von ihr sagt: ihr Anfang war heimlich und hinterrücks, ihr Fortgang

fröhlich und imperativiſch, ihr Ende Klage, Ach und Weh! Aber dieſes Ende war nur ein vorläufiges. Noch war kein Menſchenalter vergangen, ſo fanden ſich wieder einzelne Arbeiter ein, nahmen die nun nicht bloß unberufene, ſondern unterſagte Arbeit wieder auf und begründeten eine neue Epoche der Wirkſamkeit Herrnhuts unter den Nationalen, zu welcher ſich der von uns dargeſtellte erſte Zeitraum nur wie ein kurzes, aber höchſt lehrreiches und alle Themata des folgenden vorandeutendes Vorſpiel verhält.

Zweites Buch.

Zweiter Zeitraum der Wirksamkeit der Brüdergemeinde in Livland und Esthland.

Von 1764 bis auf unsre Zeit.

Das Jahr 1743 hatte dem Wirken der herrnhutischen Brüdergemeinde in den Ostseeprovinzen ein Ende gemacht. Ausdrückliche kaiserliche Befehle untersagten ihren Arbeitern alle und jede Wirksamkeit in der dortigen lutherischen Kirche und verboten ihren Gliedern den Aufenthalt im Reich. Dennoch blieben fast unausgesetzt einzelne Herrnhuter im Lande und trieben das verbotene Werk heimlich fort, indem sie sich entweder, geschützt von Privatpersonen, verborgen zu halten suchten, oder sich dem Gesetz gegenüber durch Verheimlichung ihrer Herkunft mit ihren Privatstellungen in adeligen Familien zu decken wußten. Sie schienen auf günstigere Gelegenheiten und bessere Zeiten zu warten, die es ihnen verstatten würden, wieder ans Licht zu treten und die unterbrochene Arbeit wieder aufzunehmen.

Solche Zeiten traten auch mit den für unsere Geschichte epochemachenden Jahren 1764 und 1817 ein. Die Brüdergemeinde nahm von der ihr ertheilten Erlaubniß, sich im Reiche niederzulassen, Gelegenheit, ihre nicht auch erlaubte, sondern nach wie vor verbotene Wirksamkeit unter den Nationalen zu erneuern. Indem es ihr aber gelang, innerhalb eines halben

Jahrhunderts sich mit ihrem Werk ebenso weit auszudehnen, als tief in die Gemeinden einzudringen, provocirte sie dadurch von Seiten der Kirche einen Kampf, dem diese ohne Verläugnung ihres Glaubens und Berufs nicht ausweichen durfte, zu dem sie sich auch besonders seit dem Jahre 1832 ermannte und der noch bis zur Stunde andauert.

Ob dieser Kampf ein nothwendiger war, und wie derselbe geführt worden ist, in welchem Geiste, mit welchen Mitteln, — darüber will das vorliegende Buch durch treue, actenmäßige Darlegung des Thatbestandes Auskunft geben. Wir haben somit zuerst 1) von der erneuerten Wirksamkeit der Brüdergemeinde in den dortigen Provinzen, darnach 2) von dem Kampf der Kirche gegen dieselbe zu handeln.*)

Um aber ein treues und möglichst vollständiges Bild dieser Wirksamkeit zu geben, und namentlich ein solches, aus dem sich die innere, unabweisliche Nothwendigkeit erkennen lasse, mit welcher die Kirche dort sich von ihrem Glaubens-

---

*) Da es sich um eine bis tief in die Gegenwart hereingehende Geschichte handelt, bei welcher noch lebende Personen die Hauptrollen spielen, so sei hiermit die Bemerkung ein für allemal vorausgeschickt, daß es dem Verfasser ganz und gar nicht um die Personen, sondern lediglich um die Sache zu thun ist und daß er sich deshalb für diesen Theil seiner Schrift zum Gesetz gemacht hat, gar keine noch lebenden Personen zu nennen. Manche von den Vertretern des Instituts mögen hoch sehr gehandelt haben, geblendet von einer Sache, die sie für eine heilige und segensvolle halten. Der Hauptschaden und die Hauptschuld liegt aber gerade in der Sache selbst, in dem Geist, den Grundsätzen und den Einrichtungen derselben. Auch wird der Kampf in Livland nicht gegen die Personen der dort arbeitenden Herrnhuter, so Vieles man auch an Manchen von ihnen zu beklagen hat, sondern gegen das Institut, als ein kirchenzersetzendes und seelengefährliches, und gegen die Personen nur in sofern geführt, als sie die derzeitigen Vertreter dieses Instituts sind.

und Berufs-Gewissen zu einem Kampf gedrängt gesehen, der ihr große Selbstverläugnung und schwere Leiden auferlegte, haben wir in dem ersten Abschnitte dieses Buchs zunächst von dem Gnadenbrief von 1764 zu reden, der eine Wiederaufnahme der Wirksamkeit überhaupt erst möglich machte. Dann sollen die inneren und die äußeren Bedingungen erörtert werden, unter welchen das herrnhutische Institut in Livland zu seiner vollen Blüthe und zu jener Machtstellung hat gelangen können, die es bis vor wenigen Jahren unter dem dortigen Landvolk, so wie sonst wohl nirgend, inne gehabt hat. Daran soll sich eine eingehendere Schilderung der Art und Weise jener Wirksamkeit, d. h. der Organisation des Instituts, schließen, um endlich darzulegen, welche Bedeutung dasselbe in den Augen des Volks hat und welche Früchte es für das christlich-kirchliche und das sociale Leben der Nationalen getragen.

Erster Abschnitt.

Die erneuerte Wirksamkeit seit dem Jahre 1764.

Erstes Kapitel.

Der Gnadenbrief von 1764 und die Wiederaufnahme des Werks.

Wie schon früher bemerkt worden, beginnt mit dem Jahre 1764, bis zu welchem jedem Mitgliede der Brüdergemeinde der Aufenthalt im russischen Reiche gesetzlich untersagt war, eine neue Epoche für ihre Stellung daselbst. Die Kaiserin Catharina II. hatte nämlich bald nach ihrer Thronbesteigung in einem Manifeste vom 22. Juli 1763 allen Ausländern

den Zugang zu ihrem Reiche unter Zusicherung bestimmter Privilegien geöffnet. Noch in demselben Jahre ward, nach stattgehabter Revision der älteren Untersuchungsacten, das im Jahre 1743 gegen die Herrnhuter erlassene Verbot, so weit es den Aufenthalt derselben im russischen Reiche betraf, aufgehoben, und auf Befehl der Kaiserin der Gemeinde zu Herrnhut kund gethan, daß, „nachdem das Verlangen der Brüder, sich in Rußland niederzulassen, zur Kenntniß Ihrer Majestät gekommen", dieselbe sie ihrer Gnade versichern lasse, und ihnen erlaube, sich im russischen Reich niederzulassen und anzubauen. Denn eben darauf kam es der Regierung damals besonders an: die Errichtung von Colonien im südlichen Rußland zu erleichtern und zu fördern.

In Folge jener Kundgebung nun sandte die Direction der Brüder-Unität zwei Deputirte, den Archidiakon Paul Layritz und den Assessor Johann Lorenz nach St. Petersburg, um dort über Lehre und Ordnung der Gemeinde Auskunft zu ertheilen *) und die erforderlichen Vereinbarungen behufs einer Niederlassung zu treffen. Der h. Synod, mit der Beprüfung der Gemeindestatuten, namentlich „der Lehre und der Verfassung dieser Kirche" beauftragt, gab die Erklärung ab: „daß die Lehre der Brüdergemeinde mit der lutherischen und mit der reformirten besonders, außer einem gar geringen Unterscheid, übereinkomme **), und daß dieselbe in ihrer Disciplin, ihren Gebräuchen und ihrem christlichen Wandel den ersten Christen gleich zu kommen sich bestrebe". Darauf hin erfolgte nun der Ukas vom 11. Februar 1764 des wesentlichen Inhalts: nachdem die Brüder-Unität durch ihre De-

*) Namentlich bekannten sie sich hier auch zur Augsburgischen Confession. S. Spangenberg's histor. Nachricht u. s. w. Berlin 1786. S. 79 und Cranz a. a. O. S. 732.

**) So heißt es wörtlich in dem Gnadenbrief; Cranz a. a. O. nicht ganz genau.

putirten um die Erlaubniß zur Niederlassung und freien Religionsübung im russischen Reiche angesucht hat und ihre Lehre und Verfassung von dem Synod beprüft worden ist,

„so ertheilen Wir durch gegenwärtiges Manifest derselben die allergnädigste Vergünstigung, gleich andern christlichen Glaubensgenossen, in Unser Reich zu kommen, sich in demselben niederzulassen, und aller der in dem Manifest vom 22. Juli 1763 festgesetzten Freiheiten und Privilegien, vollkommener Gewissens-, Religions- und Kirchenfreiheit, ihrer eignen Disciplin gemäß, so wie sie dieselbe Unserm Synodo vorgelegt, zu genießen . . . . . Und also nehmen Wir alle Brüder der Unität in Unsern allerhöchsten Schutz und Beschirmung."

Aus dem Inhalte dieses Gnadenbriefs, der nicht mit einer Sylbe des früheren kirchlichen Streits erwähnt, geht klar hervor, in welcher Absicht jene Acten-Revision angeordnet worden, und wie die Erlaubniß zum Eintritt in das Reich gemeint war. Die Regierung hatte die Gemeindestatuten und jene Acten lediglich in staatsbürgerlichem Interesse geprüft, und war um so weiter davon entfernt, einseitig von sich aus eine neue Entscheidung über die kirchliche Seite der Frage zu Gunsten der Brüdergemeinde geben zu wollen, als jene Frage schon entschieden war und als die lutherische Kirche in den Ostseeprovinzen noch bis in die letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts hinein die ihr rechtlich zukommende Stellung einer selbständigen und herrschenden Landeskirche ungeschmälert inne hatte *). Noch viel weniger kam es ihr in den Sinn,

*) Diese ihre Stellung wurde zuerst 1794 erschüttert, als durch den Ukas des dirigirenden Synods vom 20. Mai ohne gesetzliche Grundlage vorgeschrieben ward, daß ein früheres, für ganz andere Verhältnisse und noch vor Abschluß des Nystädter Tractats erlassenes

durch den Gnadenbrief auch nur indirect den Herrnhutern irgend ein Recht zur Wirksamkeit innerhalb der lutherischen Kirche im Reich oder gar in den Ostseeprovinzen einzuräumen. Es ward dabei überhaupt so wenig an diese und an irgend eine Thätigkeit der Brüder in diesen Provinzen, vielmehr so ausschließlich an das innere und besonders an das südliche Rußland gedacht, daß der spätere Gnadenbrief von 1817 sein Erscheinen ausdrücklich damit motivirt, daß „den Brüdern in Livland, Esthland und Kurland bis jetzt noch keine Rechte ihres Standes bestimmt worden waren", und daß er es erst „für gut und gerecht" befindet, „den in den drei erwähnten Ostseegouvernements wohnenden Brüdern die ihren in der Sareptaschen Colonie lebenden Glaubensgenossen gegebenen Rechte und Privilegien zu verleihen und zu bestätigen." Der Gnadenbrief von 1764 dagegen hob eben nur die staatsrechtlichen Folgen jener ersten Entscheidung von 1743 auf, gewährte den aus Deutschland kommenden eigentlichen Mitgliedern der Brüder-Unität, als einer von der lutherischen Kirche gesonderten Gemeinschaft, freie Religionsübung, und ertheilte ihnen das Recht, sich ungehindert im Reich niederzulassen und Colonien zu gründen *).

Nichtsdestoweniger mißbrauchten die in Livland und Esthland in Privatstellungen lebenden herrnhutischen Brüder das ihnen durch jenes Manifest gewährte und gesicherte Aufenthaltsrecht zur heimlichen Wiederaufnahme des alten Werks. Namentlich veranlaßte das Verhalten des Dr. Christoph Kö-

---

Gesetz vom 18. August 1721, die Taufe der Kinder betreffend, die aus gemischten, zwischen Lutheranern und Griechen geschlossenen Ehen hervorgegangen, auch auf die Ostseeprovinzen anzuwenden sei.

*) Gegen die tendenziöse und auch im Einzelnen nicht ganz urkundentreue Darstellung bei Cranz, Brüderhist. S. 731 ff. Ebendaselbst findet sich auch S. 852 ff. das Nähere über die Gründung der Colonie Sarepta und der Agentur zu St. Petersburg.

nigsöhr, der seit 1745 als Arzt auf dem Gute Erastfer im Werroschen Kreise lebte, in den Jahren 1767 und 1768 eine Untersuchung, aus welcher sich ergab, daß unter seiner Leitung die verbotenen Einrichtungen vollständig, aber nur möglichst geheim, hier fortbestanden oder wieder ins Leben gerufen waren *). Aus den Acten geht deutlich hervor, daß er das Amt eines Diakonus gehabt haben muß: er theilte monatlich den Stundenzettel aus, beaufsichtigte die zum Theil in der Nachtzeit gehaltenen Versammlungen, bestimmte durchs Loos die Arbeiter, Helfer, Aeltesten, bezeichnete die Personen, die sich heirathen sollten, und unterhielt einen steten Verkehr mit Herrnhut. Zwar benahm er sich in dem von Seiten des Dorpatischen Landgerichts am 30. October 1767 mit ihm angestellten Verhöre sehr vorsichtig, berief sich z. B. darauf, „daß die medicinische und geistliche Beschäftigung sehr mit einander verbunden seien", aber er mußte doch eingestehen, daß er mehre Schriften ins Esthnische übersetzt, die ohne Approbation der geistlichen Behörde in den Versammlungen gebraucht würden, daß er Liebesmahle gehalten, mit „Arbeitern und Helfern" aus den Nationalen verkehrt, und auch selbst, „wiewohl nicht gern", Versammlungen geleitet habe.

Für unsern Zweck ist seine Wirksamkeit besonders von Bedeutung wegen eines Erlasses von Seiten des damaligen General-Gouverneuren Browne, den sie provocirte und dessen die Brüderhistorie nicht erwähnt, während sie eines viel später herausgegebenen entgegensetzten, wie wir sehen werden, zu gedenken für gut findet. In jenem Schreiben an das Oberconsistorium zu Riga, vom 1. December 1767, erklärte nämlich

*) Wohl in Folge dessen ging er bald darauf nach Deutschland, war von 1770 bis 1772 Gemeindevorsteher in Gnadenberg, 1773 zum Presbyter ordinirt und starb 1786 in Grönland als „Helfer ins Ganze". S. Litiz, Blicke in die Gegenwart und Vergangenheit der Brüder-Kirche, Leipzig 1846, S. 96, wo jedoch der Name anders geschrieben ist: Königseer.

die hochobrigkeitliche Behörde, in Uebereinstimmung mit den früheren Erlassen, ausdrücklich: „ob zwar Ihre Kaiserliche Majestät den sogenannten herrnhutischen Brüdern das freie Exercitium religionis allhier allergnädigst bewilligt, so haben Dieselben jedennoch hiedurch keineswegs die Freiheit erlangt, Proselyten zu machen und zum Nachtheil der in dieser Provinz etablirten evangelisch-lutherischen Religion ihre Lehrsätze unter dem Bauervolk zu verbreiten und hiedurch allerlei Irrungen und Unordnungen zu causiren. Wie nun vom Kaiserlichen General-Gouvernement dem gedachten Christoph Königsöhr allen Ernstes verboten worden, weder heimliche conventicula anzustellen, noch anderweit die herrnhutischen Lehrsätze im Lande, besonders unter dem Bauervolk zu lehren, das Kaiserliche General-Gouvernement auch überdies quoad secularia darauf ein wachsames Auge halten wird, damit durch die in dieser Provinz befindlichen Herrnhuter keine Unordnungen verübt werden mögen, so wird das Kaiserliche Ober-Consistorium dagegen nach dessen Obliegenheit quoad ecclesiastica sorgen, und dieserhalb den sämmtlichen praepositis auftragen, an alle in ihren Präposituren befindlichen Pastores Circulares ergehen zu lassen, damit sie das Volk von der Kanzel sowohl, als hauptsächlich bei den Haus-Visitationen und Austheilung der Communion, für alle zum Nachtheil der evangelischen Lehre gereichende conventicula verwarnen, und von allen irrigen Lehren abmahnen mögen."

Dennoch ließen sich die Herrnhuter durch solche hochobrigkeitliche Befehle nicht in die Grenzen der Rechte zurückweisen, die ihnen jenes Manifest gewährte. Vielmehr „folgte" jetzt, wie die officielle Sprache der Brüdergemeinde es ausdrückt, „auf die früheren Störungen eine Zeit des stillen und ruhigen Wirkens" *). Das heißt ins Deutsche übersetzt: sie

*) S. Synodal-Verlaß von 1836, Gnadau 1838. S. 123.

ſetzten in der Meinung, damit Gott einen Dienſt zu leiſten, ihre verbotene Wirkſamkeit unberufen und eigenmächtig fort, dehnten dieſelbe immer weiter aus, und bemühten ſich nur, „die möglichſte Vorſicht zu gebrauchen, um Aufſehen zu vermeiden“ *). Keineswegs begnügten ſie ſich etwa damit, in den nächſten Kreiſen perſönlichen Verkehrs eine ſtille und rein private geiſtliche Handreichung zu üben, wie dies ihnen Niemand würde verwehrt haben; nein, vielmehr durchzogen eigens dazu von Herrnhut aus geſandte und beſtellte Diener der Gemeinde (a. a. O. S. 84 ff. und 157 ff.) das Land, ſuchten die geiſtlich angeregten und empfänglichen Glieder der lutheriſchen Kirche unter dem Volke auf, zogen ſie an ſich, ſammelten ſie in Häuflein, ſtifteten „verbundene Societäten“, und „trafen unter ihnen zweckmäßige Einrichtungen zu ihrer gemeinſchaftlichen Erbauung“ oder nahmen ſie, wie der andere techniſche Ausdruck lautet, „auf ihr Anſuchen in die beſondere Seelenpflege“ auf. Was damit gemeint iſt, wird dem Leſer noch von dem erſten Buch her gegenwärtig ſein, und ſoll in den folgenden Kapiteln ausführlicher dargelegt werden.

Unter dieſen ſtill und vorſichtig wirkenden Arbeitern ragen als die eigentlichen Erneuerer des Werks in jenen Provinzen beſonders hervor: Peter Heſſe, der ſchon ſeit 1747 (!) in Livland wirkte und zum Presbyter ernannt, „nach acht und dreißig jährigem Dienſt in dieſem Lande“, erſt im Mai 1785 ſtarb; ferner der bekannte Verfaſſer des Erbauungsbuchs „Etwas fürs Herz“, Georg Heinrich Loskiel, der ihm hier „als Helfer ins Ganze“ folgte, eine neue Bearbeitung des lettiſchen Brüdergeſangbuchs beſorgte, aber nur fünf Jahre wirkte, da er ſchon 1790 nach Gnadenfrei verſetzt ward **);

*) S. „Fortſetzung der Brüderhiſtorie“ (v. Hegner); Abſchnitt 3, Barby 1804, S. 157.

**) S. Hegner, Fortſetz. 2, S. 158; Litiz, Blicke u. ſ. w. S. 100.

endlich Jacob Marrasch, der über vierzig Jahre im westlichen Esthland und auf den Inseln Oesel und Dagden thätig war. Ueber ihn, wie über Königsöhr, schweigt zwar die Brüderhistorie, dennoch war seine umfassende Thätigkeit keine private, sondern eine officielle, mit Wissen und im Auftrag Herrnhuts geübte*). Er war schon 1748 als Hauslehrer nach Esthland gekommen, und hatte seit 1751 bis zum Erscheinen jenes Gnadenbriefs von 1764 eine stille und sehr geheim gehaltene, aber überaus eifrige und weitgreifende geistliche Thätigkeit auf dem Festlande und den Inseln ausgeübt. Im Jahre 1765 gab er seinen Hauslehrerberuf auf, „um sich ganz dem Dienst der Gemeinde zu widmen", reiste nach Herrnhut, wo er am 17. März 1767 zum Diakonus ordinirt ward, und kehrte als solcher noch in demselben Jahre nach Oesel zurück, von wo aus er bis zu seinem Tode (d. 3. Juni 1792) eifrigst und erfolgreich im Dienste der Gemeinde wirkte, indem er in der ganzen Umgegend die Societäten organisirte und namentlich auch die esthnische Uebersetzung des Brüdergesangbuchs vollendete**).

Diese Thatsachen sprachen wahrlich laut und vernehmlich genug und beweisen, daß Herrnhut den Gnadenbrief zu einer Wirksamkeit ausbeutete, zu welcher ihm dieser nicht im Ent-

---

*) Geboren zu Elbing 1721, studirte er seit 1740 in Königsberg Theologie, lernte hier den Grafen Zinzendorf kennen und ward, nachdem er das Seminar zu Lindheim besucht, 1745 förmlich in die Brüdergemeinde aufgenommen.

**) Auch in Kurland erneuerte man die früheren vergeblichen Versuche (S. Weimar. Acta B. VIII. S. 309 ff.), indem „sich dortseit 1787 ein Bruder bei einer adligen Herrschaft aufhielt, wo er einigen lettischen Kindern Schule hielt, und sowohl dabei, als sonst, Gelegenheit fand, dieser Nation zum Segen zu sein" (S. Hegner a. a. O. S. 158). Es gelang aber der Societät nicht, hier festen Fuß zu fassen.

fernteſten ein Recht gab, und daß alle die ſchön klingenden Grundſätze und Verſicherungen Herrnhuts, hinſichtlich ſeiner Diaspora, die wir bald näher kennen lernen und beurtheilen werden, eigentlich nur leere Worte ſind. Sie wollen ſich, wie ſie ſagen, nirgend aufdrängen, ſie wollen nur da arbeiten, wo ſie gerufen werden und „wo man ſie haben will.“ Hier waren ſie nicht nur nicht gerufen, ſondern es war ihnen von Kirchen und Staats wegen deutlich genug geſagt worden, daß man ihre Arbeit in den Gemeinden nicht haben wolle, — dennoch hatten ſie eingeſtandenermaßen ſchon vor Emanation des Gnadenbriefs ihre Arbeiter dort und nach Erſcheinen desſelben betreiben ſie dieſe Arbeit ſo ſyſtematiſch, daß ſie Diakonen und „Helfer ins Ganze“ dort einſetzen, als ob ihnen der Gnadenbrief einen Freibrief zur beliebigen und ungehinderten Wirkſamkeit in der lutheriſchen Kirche jener Provinzen gegeben hätte.

Eingewiegt durch den ſüßen Traum eines ihnen vom Herrn gegebenen Auftrags und ſicher gemacht durch die Gunſt einflußreicher Perſonen, iſt auch ihr Gewiſſen ſo eingeſchläfert, daß ſie keine Ahnung haben von dem doppelten Unrecht, vor Gott und vor Menſchen, deſſen ſie ſich dabei ſchuldig machten. Man muß dies in der That in Anſchlag bringen, wenn man überhaupt begreifen ſoll, wie ſie ſich nicht bloß ſo eifrig eines unerlaubten Werks annehmen, ſondern ſich auch ſo unbedenklich des großen Erfolgs rühmen und auf Grund desſelben, nach kurzer Zeit — ſchon in den achtziger und neunziger Jahren — ſich ſo frank und frei als Herren auf dem dortigen kirchlichen Gebiete fühlen konnten, daß ſie von Zeit zu Zeit ihre Viſitatoren dorthin ſenden, um das ganze große und vollſtändig organiſirte Werk dieſer Diaspora „zu beſehen“, weiterzufördern und zu befeſtigen. Ihre Schriften halten es nicht einmal mehr für nothwendig, auf die Frage zu antworten: wer ſie denn eigentlich gerufen und ihnen ein Recht zur Wiederaufnahme des Werks gegeben? Denn, daß es auf die Bitte einiger Eſthen geſchehen, wie beiläufig einmal

erwähnt wird*), das werden sie wohl selbst nicht als einen Rechtstitel geltend machen wollen. Oder ersetzen etwa im Reiche Gottes die Erfolge das Recht? Heiligen in ihm die Zwecke die Mittel, und die Früchte die Wurzel?

Von welchem Umfang aber und welcher Art diese Erfolge waren und wie man in Herrnhut dieselben ansah, darüber giebt uns die Brüderhistorie selbst die beste Auskunft**). „Das große Werk Gottes in Livland — heißt es hier — unter den Letten und Esthen, welches unter der Bedienung der Brüder so viele Jahre her einen gesegneten Fortgang gehabt hat, war jederzeit ein wichtiger Gegenstand der Berathung der Direction der Brüderunität; und sie erachtete für dienlich, dasselbe wieder einmal durch einen aus ihrer Mitte näher besehen zu lassen. Der Bruder Johann Christian Quandt, (Sohn des früher genannten Pastors zu Autzen in Livland), der diesen Auftrag erhielt, begab sich zu Anfang Octobers 1793 mit seiner Frau auf die Reise und besuchte unterwegs die mit den Brüdern verbundenen Societäten und einzelne Freunde in Danzig, Elbing, Königsberg, Memel und in Kürland, wo er auch einige um ihr Seelenheil bekümmerte Letten fand, welchen ihre Herrschaften Gelegenheit zu ihrer Erbauung und Anfassung gemacht hatten. In Wenden in Lettland hatte er zuerst Gelegenheit, sich mit den Brüdern und Schwestern aus der Gemeine, welche sich in dortiger Gegend aufhalten, über ihren Beruf und über das Werk Gottes unter den Letten zu besprechen, nachmals aber auch von hier aus das sogenannte kleine Häuflein versammelt zu sehen. Dieses ist eine Gesellschaft von Letten, welche unter Anleitung der Brüder die Aufsicht über die verbundenen Erweckten aus ihrer Nation führen, ihnen Versammlungen halten, neue Glieder in ihre Verbindung auf-

*) Im vierten Abschnitt der Fortsetzung §. 99 und 100.

**) Im dritten Abschnitt der fortgesetzten Brüderhistorie §. 54.

nehmen u. ſ. w. Er ſetzte hierauf ſeine Reiſe nach Eſthland (d. h. dem eſthniſchen Livland) fort. Hier hielt er ſich bis in die Mitte Januars 1794 mehrentheils in Eraſtfer, dem Gute eines Baron von Ungern Sternberg auf, wo er ſowohl von den zum Dienſt der Eſthniſchen Nation angeſtellten Brüdern und Schweſtern aus der Gemeine, als von verſchiedenen adeligen Herrſchaften und anderen Freunden, die dieſes Werk unterſtützten und beförderten, und auch von den Gehülfen unter den Eſthniſchen Erweckten, fleißig beſucht wurde. Auch hatte er Gelegenheit, an verſchiedenen Orten viele dieſer Gehülfen, einmal gegen dreihundert derſelben verſammelt zu ſehen, an welche er zu ihrem Vergnügen Vorträge in ihrer Sprache that, die er in ſeiner Jugend erlernt hatte, indem er in Eſthland geboren war und einen Theil ſeiner Jugendzeit daſelbſt verbracht hatte."

„Nachdem er an mehreren Orten die verbundenen Societäten der erweckten Eſthen beſucht hatte, machte er mit ſeiner Frau eine Beſuchsreiſe nach Petersburg, wo er ſich im März einige Wochen bei den dort wohnenden Brüdern und der mit ihnen verbundenen Societät aufhielt. Von da kehrte er nach Eraſtfer zurück, wo er zu der Reiſe nach Oeſel die beſſere Jahreszeit abwartete und ſich inzwiſchen mit der Reviſion einer Liederſammlung, deren ſich die Erweckten unter den Dorpatiſchen Eſthen zeither bedient hatten, beſchäftigte, und die in der Folge von ihm beſorgte Herausgabe eines neuen Geſangbuchs für dieſelben vorbereitete, welches im Jahre 1802 zu Barby gedruckt worden iſt.

Für die Revaliſchen Eſthen war ſchon früher durch den Bruder Marraſch, der viele Jahre im Segen unter ihnen, ſonderlich auf Oeſel, gearbeitet hatte, ſowie für die Letten von dem Bruder Loskiel ein neues Geſangbuch beſorgt worden. In der Mitte des Maimonats kam er auf die Inſeln Mohn und Oeſel, hielt ſich ſonderlich in letzter auf, und überlegte mit den zum Dienſt des weitläufigen Werks Gottes unter den Eſthen in dieſer Gegend angeſtellten

Brüdern und Schwestern, was zu dessen Förderung dienlich wäre, und machte auch Bekanntschaft mit den Nationalarbeitern. Von hier reiste er mit seiner Frau zu Anfang Juni über Erastfer wieder nach Lettland, wo sie noch einige Wochen verweilten und dann mit unvergeßlichem Eindruck von dem großen und gesegneten Werk Gottes unter der Esthnischen und Lettischen Nation nach Deutschland zurückkehrten, und am 14. August wohlbehalten in Berthelsdorf eintrafen."

Unter so bewandten Umständen ist es erklärlich, daß kein volles Menschenalter später der damals in Livland wirkende Diakonus Johannes Ewald auf der Synode zu Herrnhut im Jahre 1818 berichten konnte: „Schon über achtzig Jahre steht das Werk des Herrn unter den Letten und Esthen unter Berathung und Leitung der Brüder, und die 144 Gemeinschaften (Societäten), über 31,000 Personen umfassend, erstrecken sich von dem einen Ende Livlands bis zum anderen, und die Zwischenräume werden immer kleiner. Sie gehen von der Ostsee bis an die russische Grenze und von der Narowa bis nahe an die Düna; denn auch hier im Süden fängt der Geist des Herrn an die Todten zu regen. Bei der so angenehmen Erweiterung dieses Werks will es fast den Brüdern zu viel werden, das große Feld zu übersehen und gehörig zu bearbeiten, und wir rufen daher den Herrn der Ernte angelegentlich an, mehr Arbeiter in seinen dortigen Weinberg zu senden. Vier und vierzig deutsche Geschwister sind dabei von Seiten der Brüdergemeinde geschäftig und tausend National-Arbeiter" *).

*) Ewald selbst ward auf dieser Synode zum Presbyter geweiht, und hatte als solcher eine lange Reihe von Jahren hindurch die Oberleitung des ganzen Instituts in Livland und Esthland. Da es von Interesse ist, zu erfahren, wie er und die Brüdergemeinde die Erneuerung der Wirksamkeit darstellten und ansahen, so sei hier

Man muß erstaunen beim Lesen dieser Berichte, nicht so sehr darüber, daß der Brüdergemeinde in so kurzer Zeit eine

---

das Wesentlichste aus einem ungedruckten Bericht von seiner Hand v. J. 1819 mitgetheilt. Nach einer kurzen Recapitulation der früheren Thätigkeit, wobei zugestanden wird, daß dieselbe zwar aufgehoben war, daß aber dennoch die Versammlungen heimlich in Häusern und Wäldern fortgesetzt wurden, heißt es hier weiter: „Allein es fehlte dabei den Letten und Esthen die vorher genossene Pflege und Berathung der Brüder. Diese wurde ihnen ihrem sehnlichen Wunsche gemäß wieder, nachdem i. J. 1764 den Brüdern der Eintritt ins russische Reich vergönnt war. Es kamen nun wieder Brüder nach Livland und nahmen sich der erweckten Seelen an, und der während der letzten Zeit erprobte Segnungen des Herrn gab Aussicht zu einer neuen reichen Ernte für den Heiland. Und siehe diese Hoffnung ward nicht getäuscht; das Werk des gnadenvollen Gottes ging noch herrlicher hervor. ... Es fehlte zwar auch nachher nicht an Gegnern, welche diese Arbeit der Brüder zu verhindern suchten, allein Gott der Allmächtige wußte zu verhüten, daß die gemachten Versuche keine nachtheilige Wirkung hervorbrachten, sondern vielmehr zur Folge hatten, daß die Landesobrigkeit sich für die Brüder und ihre Verbindung mit den Letten und Esthen günstig erklärten." (Besonders wird dafür ein von dem General-Gouverneuren an den Superintendenten Swahn auf Oesel erlassener Bescheid v. 23. Juni 1781 angeführt, den wir später kennen lernen werden). „So haben sich die Brüder unter dem Schutze des Herrn und der Obrigkeit bisher ungestört thätig an den erweckten Seelen beweisen können, und müssen die Gnade des Herrn rühmen, welcher ihre Bemühungen mit seinem Segen gekrönt hat. Der Zweck ihrer Arbeit ging und geht einzig dahin, die Letten und Esthen in den Wahrheiten der christlichen Religion durch öfteres Gebet und Betrachtung des Wortes Gottes fester zu begründen, ihnen die Liebe zum Heilande und die Pflicht, ihr ganzes Leben und alle ihre Handlungen nach seinen Geboten und Vorschriften gewissenhaft einzurichten, zur heiligen Herzens- und Hauptsache zu machen; wobei die Brüder jederzeit

ſo umfangreiche Wirkſamkeit hat gelingen können, — wir werden bald ſehen, wie dies möglich geworden; ſondern viel mehr über die Naivetät und Gewiſſensruhe, mit der hier über ein eigenmächtiges Werk berichtet, verhandelt und dasſelbe als Gotteswerk gerühmt wird. Wo ſind die Rechtstitel, die göttlichen und die menſchlichen, unter welchen ſie ſichs hat herausnehmen dürfen, ſo in eine Landeskirche hineinzumiſſioniren, die ſich ihre Hilfe ausdrücklich verbeten hatte? Und welche Sprache führt ſie! Lautet dieſelbe nicht ſo, als ob es ſich um eine Wirkſamkeit in heidniſchen Landen handle? Oder als ob der Brüdergemeinde von Kirchen und Staats wegen das Volk jener Lande, wie die Kalmücken in der Nähe Sarepta's, zur Bekehrung und zur Ueberführung in den Schooß der herrnhutiſchen Gemeinſchaft übergeben worden ſei? Denn ſo ſchaltet

---

eifrig bemüht geweſen ſind, diejenigen Letten und Eſthen, welche um ihre beſondere Seelenpflege anſuchen, anzuhalten, bei ihrer Kirche zu bleiben, den öffentlichen Gottesdienſt fleißig zu beſuchen, und die daſelbſt gehörten Wahrheiten in ihren Häuſern für ſich zu wiederholen, damit ſie in der That werden, was ſie heißen, evangeliſche Chriſten. In dieſer Hinſicht ſind ihnen die Brüder behilflich, außer der Zeit des öffentlichen Gottesdienſtes ſich untereinander zu erbauen, und führen dabei, um Unordnungen vorzubeugen, Aufſicht. (Gemeint iſt oben die allgemeine Verſammlung, hier die geſchloſſene Societät.) Der Erfolg ihrer Arbeit iſt von Seiten der Landesbehörden allgemein anerkannt worden und ſie haben ſich des Schutzes und der geneigten Unterſtützung derſelben bis daher vorzüglich zu erfreuen gehabt." Wir brauchen nicht erſt zu bemerken, wie hier die Hauptarbeit der Brüder nur in den unbeſtimmteſten und unverfänglichſten Umriſſen gezeichnet iſt und wie ſehr ſich dieſelbe, unter gänzlicher Ignorirung der Kirche, lediglich auf den Schutz der Obrigkeit ſtützte, deſſen ſie ſich auch längere Zeit in der erwünſchteſten Weiſe zu erfreuen hatte.

Man muß erstaunen beim Lesen dieser Berichte, nicht so sehr darüber, daß der Brüdergemeinde in so kurzer Zeit eine

---

das Wesentlichste aus einem ungedruckten Bericht von seiner Hand v. J. 1819 mitgetheilt. Nach einer kurzen Recapitulation der früheren Thätigkeit, wobei zugestanden wird, daß dieselbe zwar aufgehoben war, daß aber dennoch die Versammlungen heimlich in Häusern und Wäldern fortgesetzt wurden, heißt es hier weiter: „Allein es fehlte dabei den Letten und Esthen die vorher genossene Pflege und Berathung der Brüder. Diese wurde ihnen ihrem sehnlichen Wunsche gemäß wieder, nachdem i. J. 1764 den Brüdern der Eintritt ins russische Reich vergönnt war. Es kamen nun wieder Brüder nach Livland und nahmen sich der erweckten Seelen an, und der während der letzten Zeit erprobte Segen des Herrn gab Aussicht zu einer neuen reichen Ernte für den Heiland. Und siehe diese Hoffnung ward nicht getäuscht; das Werk des gnadenvollen Gottes ging noch herrlicher hervor. ... Es fehlte zwar auch nachher nicht an Gegnern, welche diese Arbeit der Brüder zu verhindern suchten, allein Gott der Allmächtige wußte zu verhüten, daß die gemachten Versuche keine nachtheilige Wirkung hervorbrachten, sondern vielmehr zur Folge hatten, daß die Landesobrigkeit sich für die Brüder und ihre Verbindung mit den Letten und Esthen günstig erklärten." (Besonders wird dafür ein von dem General-Gouverneuren an den Superintendenten Swahn auf Oesel erlassener Bescheid v. 23. Juni 1781 angeführt, den wir später kennen lernen werden). „So haben sich die Brüder unter dem Schutze des Herrn und der Obrigkeit bisher ungestört thätig an den erweckten Seelen beweisen können, und müssen die Gnade des Herrn rühmen, welcher ihre Bemühungen mit seinem Segen gekrönt hat. Der Zweck ihrer Arbeit ging und geht einzig dahin, die Letten und Esthen in den Wahrheiten der christlichen Religion durch öfteres Gebet und Betrachtung des Wortes Gottes fester zu begründen, ihnen die Liebe zum Heilande und die Pflicht, ihr ganzes Leben und alle ihre Handlungen nach seinen Gebaten und Vorschriften gewissenhaft einzurichten, zur heiligen Herzens- und Hauptsache zu machen; wobei die Brüder jederzeit

des tiefen innern Verfalls derselben gesehen *). Der Stützpunkt des Looses, auf welchem der ganze Bau ruht, hat sich als viel zu schwach erwiesen, um diesen Verfall zu verhindern, den das Gewicht der eigenen Schwere über das Werk herbeiführte. Aus einer geistlichen Anstalt zur Seelenpflege ist ein weltliches und verweltlichtes Institut social-nationalen Charakters geworden, in welchem Pharisäismus und Lüge üppig wuchern, und welches das arme Volk unter dem schweren Druck einer aus seiner eignen Mitte hervorgegangenen hierarchischen Oligarchie geknechtet hält.

Davon später mehr. Vorerst fragen wir in den beiden folgenden Kapiteln nach den inneren und den äußeren Ursachen und Bedingungen, unter welchen das Institut in jenen Landen innerhalb dieses Zeitraums (d. h. von 1764 bis etwa 1832) **) so weit hat um sich greifen und so tief einwurzeln können. Dieselben sind theils in der aggressiven Tendenz der Societäts-Einrichtungen Herrnhuts gegeben, theils in den Zuständen der Kirche, in der eigenthümlichen Lage des dortigen Volks, und in dem veränderten Verhalten der Staatsobrigkeit.

---

*) S. Aßmuth's Leben, S. 100.

**) Die Bedeutung des letztgenannten Jahres wird sich später, in der Geschichte des Kampfes herausstellen.

Zweites Kapitel.

Die inneren Bedingungen des Gelingens. Herrnhuts Diaspora.

Während in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Lebenspulse der Kirche faſt allen Orten immer matter zu ſchlagen beginnen, gelangt die Brüdergemeinde unter der beſonnenen Leitung von Männern, wie Spangenberg, Gregor u. A. gerade in dieſer Zeit zu ihrer Blüthe. Von beſonderer Wichtigkeit iſt namentlich die 1764 zu Marienborn gehaltene Synode, die erſte nach Zinzendorf's Tode. Es wurden hier „die Lehrartikel der Augsburgiſchen Confeſſion vorgeleſen und von der ganzen Verſammlung mit zuſtimmendem Herzen, ja unter einer Anregung des ehemaligen Bekennergeiſtes angehört und das Bekenntniß dazu abermals beſtätiget." Wozu Spangenberg bemerkt, „daß in den Brüdergemeinen keine der augsburgiſchen Confeſſion entgegenſtehende Lehre vorgetragen werden dürfe. Wer aber dieſes noch thäte, der könne kein Lehramt in der Brüderunität haben oder behalten und dabei bleiben"*).

*) S. Cranz Brdrhiſt. S. 775 ff.; Spangenberg, hiſtor. Nachricht v. J. 1786, S. 79 und idea fidei §. 255. Zwar hat Herrnhut ſich von jeher nur zu den erſten 21 Artikeln der Auguſtana, und auch zu dieſen auf der Synode von 1748 und ſonſt, immer nur in einem ſehr reſervirten Bekennergeiſt bekannt, darum auch neben ſeiner Zuſtimmung zur invariata an den Tropen feſthalten können (ſ. Bengel a. a. O. S. 123 ff.), aber zur vollen Meiſterſchaft darin, wie man es anfängt, zugleich zu bekennen und nicht zu bekennen, hat es erſt die Synode vom J. 1848 gebracht (ſ. den Verlaß S. 37 ff. und Erlanger Ztſchrift Band XVI, S. 307 ff.). Sie hat ſich, im Widerſpruch mit jener Erklärung

An den Grundsätzen selbst wird zwar nichts geändert, im Gegentheil hält Herrnhut nach wie vor daran fest: eine „Gemeinde von wahren Kindern Gottes" zu sein*), mit

---

Spangenberg's, von der Augustana losgesagt, hat auch demgemäß in dem Verlaß der letzten Synode vom J. 1857 ein eigenes Bekenntniß aufgestellt (s. das. S. 9 ff.) und hat es für „schicklicher" gefunden, die Augustana aus der Stelle, welche dieselbe bis dahin in allen Verlaßen eingenommen, d. h. aus dem Kapitel von der Lehre der Gemeinde hinauszuweisen und sie einem andern Kapitel: „Verhältniß zur evangelischen Kirche" (§. 94) zuzuweisen. S. die histor. Nachricht von dieser Synode, Gnadau 1857, S. 29 ff. Wir finden dies ganz in der Ordnung und sehen darin, wie in andern sehr bemerkenswerthen Erscheinungen, die auf den beiden letztgenannten Synoden zu Tage traten und die Union der Unität hart bedrohen, nur die auflösenden Consequenzen des alten, in sich unhaltbaren Prinzips. Nur sollte die Synode sich nicht rechts und links winden, sondern offen erklären, was Thatsache ist: die Augustana ist nicht mehr unser Bekenntniß, selbst nicht mehr in dem Sinne, in welchem sich noch unsre Väter zu ihr bekannten.

*) S. die „Statuten" der evang. Brdr.-Unität, Gnadau 1819, in denen §. 5 der Unterschied zwischen der Brüdergemeinde und den bestehenden Kirchen so angegeben wird: „sie (die Gemeinde) würde die Absicht Gottes mit ihr nicht erreichen, wenn sie nur eine kirchliche Gesellschaft, die bloß durch Uebereinstimmung in der Lehre und den Kirchengebräuchen verbunden wäre, ausmachen wollte; sondern ihr hoher Beruf geht dahin, einen Theil der auf Erden zerstreuten lebendigen Gemeine Jesu darzustellen, d. i. eine Gesellschaft von wahren Kindern Gottes, eine Familie Gottes, die Jesum zu ihrem Haupte hat" u. s. w.; vgl. auch die „histor. Nachricht von d. Verfassung der Brdr.-Unität", Gnadau 1823, §. 4, pag. 22: „eine Sammlung lebendiger Glieder am unsichtbaren Leibe Jesu Christi"; endlich „die Litanei am Ostermorgen" (Gesangb. Nr. 210), wo sich unmittelbar an die drei Glaubensartikel als viertes Credo anschließt: ich glaube, daß unsere Brüder und unsere Schwestern (hier wird der im letzten Jahre entschlafenen Personen des Orts namentlich gedacht) zur oberen Gemeine gefahren und eingegangen sind in ihres Herrn

welcher Christus einen „Specialbund" geschlossen*), in welcher

Freude." Erst die Synode von 1848 hat mit diesem Glaubensartikel eine jedoch mehr ausweichende, nicht aber von dem falschen Princip sich lossagende Aenderung vorgenommen. S. Synodal-Verlaß S. 71.

*) Das diesem Glauben zu Grunde liegende, in jener Conferenz zu London am 16. September 1741 stattgehabte und am 13. November promulgirte Ereigniß der Uebergabe des Gemeinde-Aeltestenamtes an den Herrn ist bekannt. Die authentische, officielle Erklärung darüber lautet klar und verständlich genug: „Die Rede war nicht davon, ob der Heiland der Hirte und Bischof unserer Seelen überhaupt sei, sondern unser Sinn und Herzensanliegen war: daß Er einen Specialbund mit seinem armen Brüdervolke machen, uns als sein apartes Eigenthum annehmen, ... über uns ganz besonders wachen möchte" u. s. w. Spangenberg, Leben Zinzendorfs, Theil 5, S. 1352 ff. (S. auch die Gedenktage der erneuerten Brüderkirche, Gnadau 1821, S. 210 ff.) Die späteren vielfachen Deutungen in den Synodal-Verlassen (z. B. vom J. 1848, S. 48 ff.) sind ebenfalls nur abschwächender und ausweichender Art. Eine runde Zurücknahme der offen vorliegenden Verirrung wäre freilich nichts Geringeres als ein Aufgeben des singulären, selbsterwählten Grundes, auf den sich damals die Gemeinde gestellt hat. Statt dessen feiert sie diesen Tag (den 13. November) alljährlich in festlicher Weise, und rechnet ihn sogar, gleichwie den 13. August (das Versiegelungs-Abendmahl), im Unterschied von den Gedenktagen, zu den Festtagen. S. histor. Nachricht, Gnadau 1823, S. 49. Bengel nennt dieses Fest „eitel, sehr eitel" und einen „Mißbrauch des Namens Christi", und fügt hinzu, daß „an der Ehre desselben der Ordinarius und die vornehmsten Glieder seines Hauses mit ihrer eignen Lehre, Anstalten und Werken mehr Theil habe, als alle Apostel und Maria die Mutter Jesu selbst" (a. a. O. S. 237 und 246). Wenn 1 Cor. 1, 12 von einer besonderen, die Gemeinde zerspaltenden Christus-Partei die Rede sein sollte, so liefert die Brüdergemeinde mit ihrem Aeltestenamt Christi, in welchem, nach einem Liede von Zinzendorf, „der Heiland dem Leonhard Dober suc-

er, der einige Seelenarzt, viele Elende und Kranke zusammen-

cdiret", für das Verständniß dieser dunklen Stelle den besten praktischen Commentar.

Fragen wir nach der Basis, auf welcher hin damals die in London Versammelten der Uebernahme dieses Amts von Seiten des Herrn gewiß wurden, so werden wir nur auf jenes „es ist mir so" gewiesen. Es fiel Einigen, so erzählt Cranz S. 339, zugleich ein, den Herrn darum zu bitten; sie trugen ihm die Sache im Gebet unter vielen Thränen vor und während desselben wurde die ganze Gesellschaft mit einem solchen Gottesfrieden überschüttet, daß sie glauben konnten, sie hätten nach seinem Willen gebetet und wären erhöret worden. Er gab es ihnen ins Herz, daß er der Oberälteste der Gemeinde sein und bleiben wolle (Synodal-Verlaß von 1857, S. 47). So macht man den Sitz und das Organ des Glaubens, das Herz, zum Grund desselben; uneingedenk dessen, was das Wort Gottes von dem menschlichen Herzen sagte. Damit ist aber auch das schriftwidrige Hauptprincip Herrnhuts und die klaffende Grunddifferenz herrnhutischen und lutherischen Glaubens bezeichnet.

Wie irreleitend dieses Princip ist, das beweist die Brüdergemeinde selbst in ihrem Gebiet. Die Geschichte hat uns aber auf einem ganz anderen Gebiete ein Schreckbild aufgestellt, das für sich allein schon genügen sollte, zu allen Zeiten jeden Christen zu warnen, nicht seinem Herzen und den Eingebungen desselben auch in den heiligsten Lebensmomenten zu folgen, sondern sich lediglich von dem klaren und gewissen Worte Gottes leiten zu lassen. Kaum hundert Jahre vor jenem Londoner Ereigniß, im J. 1648, waren auch ernstgesinnte Christen zu Windsor drei Tage lang unter Gebet und Lesen der h. Schrift beisammen. Da, erzählt der General Allen, „schenkte uns der Herr nach viel Gebet und Thränen endlich seinen Genuß, und nicht sobald hatte er uns zu seinen Füßen geführt, als wir auch zu dem einmüthigen Beschluß kamen, den Karl Stuart, diesen Blutmenschen, gerichtlich zur Rechenschaft zu ziehen". — Um dieselbe Zeit sehen wir einen Mann, der auch auf die Eindrücke seines Herzens zu lauschen und ihnen als einer Stimme Gottes zu folgen pflegte, viel fasten und beten. Da endlich,

gebracht hat, „um sich ihrer selbst anzunehmen“*), in welcher „er auch selbst regiert“**), sein Aeltestenamt namentlich auch durch „das Loos“ ausübt***), und der er jene guten Ordnungen geschenkt hat, von denen sie „sich durch nichts abbringen lassen“†) solle. Aber die früheren Auswüchse, welche diese Grundsätze aus sich hervorgetrieben, ist man bemüht nach Kräften zu vermeiden und niederzuhalten. Daneben entfaltet

als er einmal in nächtlichem Gebet den Herrn aufs neue befragte, fühlte er in sich, was Gottes Wille sei. Am anderen Morgen unterzeichnete Cromwell das über den König verhängte Todesurtheil! S. z. B. Merle d'Aubigné, le protecteur, deutsch, Weimar 1858, S. 78 ff. u. 93 ff. Man mißverstehe unsre Parallele nicht; sie will nur an einer weltgeschichtlichen Frevelthat zeigen, wie sehr das Gefühlsprincip sich selbst richtet und wie Gottes Wort recht hat, wenn es sagt: „wer sich auf sein Herz verläßt, der ist ein Narr.“

*) S. Spangenberg's Idea fidei, Barby 1779, S. 543.

**) Statuten §. 1.

***) Das Loos, zwar schon vor der Uebergabe des Aeltestenamts an den Herrn eingeführt, ward doch nachträglich insonderheit durch dies Ereigniß mit begründet und hängt mit demselben eng zusammen, indem die Gemeinde selbst später zugestanden, daß dieser Gebrauch weder auf einen ausdrücklichen Befehl des Herrn, noch auf eine bestimmte Verheißung des göttlichen Worts zurückzuführen sei. S. z. B. Synodal-Verlaß von 1848, S. 55 ff. Wenn aber die Gemeinde wiederholt versichert, daß das Loos vorsichtig behandelt sein wolle, und daß, wie Zinzendorf sagt, „der Unberufene sich mit dem Lopse erstaunlich verbrennen könne“, so hat schon Bengel (a. a. O. S. 237) gefragt, woher denn Zinzendorf und seine Gemeinde ihres Berufs zum Loosen versichert seien? Antwort: aus dem Aeltestenamte Christi, aus dem Beispiel der alten mährischen Brüder, und aus der fortgesetzten Erfahrung, d. h. aus einer und derselben Quelle — dem eignen Herzen. Herrnhut führt, wie Rom, seinen Hauptbeweis zuletzt immer durch Berufung auf sich selbst.

†) S. Idea fidei, S. 544.

die Gemeinde eben jetzt, unterstützt durch den hereinbrechenden Verfall der Kirche und im Bewußtsein eine dem entgegengestellte besondere Anstalt des Herrn zu sein*), eine sehr eifrige und umfassende Thätigkeit nach außen hin, besonders in den lutherischen Landeskirchen; wobei sie allen Ernstes nach dem Sinne des Herrn zu verfahren und seiner Kirche zu dienen meinte, wenn sie, im Gegensatz zu jenen Knechten in dem Gleichnisse, das Unkraut zwar wachsen ließ, aber den Waizen ausraufte, um ihn in ihre stillen Umfriedungen zu verpflanzen. Denn dieses alte, ihr eingeborne Prinzip blieb auch jetzt für sie das maßgebende.

Diese aggressive, missionirende Tendenz folgt auch mit innerer Nothwendigkeit aus der Natur einer so gearteten Gemeinschaft. Denn auf den Gemeindetypus im Großen und Ganzen gesehen, ohne damit dem Glaubensstande Einzelner in ihrer Mitte zu nahe zu treten, repräsentirt die Brüdergemeinde, besonders in jener Zeit ihres frischeren Lebens, das Stadium des christlichen Erweckt- und Erregtseins. Ihre Eigenthümlichkeit besteht vornehmlich darin, dieses gefährliche, von den Kinderkrankheiten des Glaubens bedrohte Uebergangsstadium der geistlichen Lebensentwickelung fixirt, es in eine gemeindliche Form gebracht und als solches methodisirt und organisirt zu haben. Darum theilt sie auch die starken und krankt an den schwachen Seiten dieser Lebensstufe.

Wie nun die sogenannten Erweckten in der Regel eine Gottesmission für alle Welt empfangen zu haben meinen, wie sie sich für berufen erachten, Jedermann bewathen und leiten zu müssen, und dabei für Jedermann die kleine und enge Form ihres individuellen Christenthums maßgebend machen, so hat auch die Gemeinde eine solche Mission an die ganze Christenheit zu haben geglaubt, hat die schon geistlich Angeregten und Empfänglichen — nicht die Verirrten und Verlore-

*) Idea fidei, S. 542 ff.

nen in ihr — aufgesucht und gesammelt, und sich ihnen zur Seelenpflege und Leitung erboten. Aber weit entfernt, dabei den verschiedenen Bedürfnissen der Einzelnen gebührende Rechnung zu tragen, oder den bestehenden kirchlichen Grundlagen und Ordnungen gerecht zu werden, hat sie sich bei der grundsätzlichen und bedenklichen Ueberschätzung ihrer „guten Anstalten", mit den letzteren, z. B. in Livland, in klaffenden Widerspruch gesetzt, und hat die ersteren immer nur in eine und dieselbe enge Form gießen können, indem sie im besten Falle nichts Anderes zu leisten vermochte, als allenthalben, so weit es irgend ausführbar war, die Einzelnen nach und zu einer und derselben, noch dazu leichten, Methode abzurichten und aus ihnen Gemeinschaften nach dem Muster von Herrnhut zu organisiren. Das hat sie nicht vermeiden können, trotz aller besseren Vorsätze ihrer Leiter und Vorschriften ihrer Synoden. Denn die Grundsätze pflegen gewöhnlich stärker zu sein, als die Vorsätze; sie behalten die Oberhand und gehen jedesmal mit den letzteren durch, wenn diese nicht mit unmittelbarer, natürlicher Consequenz aus jenen hervorgehen. Dafür liefert die Wirksamkeit der Gemeinde in Livland den sprechendsten Beweis.

Jeder, der mit den Einrichtungen Herrnhuts bekannt ist, weiß, daß wir bei dem eben Erörterten das Institut der sogenannten „Societäten" auf dem europäischen Festlande im Auge haben*). Herrnhut unterscheidet in seinen officiellen Erklärungen seine eigentlichen, von den andern Kirchen gesonderten und zur „erneuerten Brüderkirche" gehörigen Gemeinden, von der „Diaspora". Diese ist der Verbindungskreis von Freunden der Brüdergemeinde, die zu einer der evangelischen Confessionen gehören, „aber Gemeinschaftsein-

*) In England und in Amerika bestehen keine Societäten, sondern nur eigentliche Gemeinden. Synodal-Verlaß von 1857, S. 145 ff.

richtungen und Leitung durch besuchende oder am Orte wohnhafte Arbeiter von ihr begehrt und angenommen haben"*). Sie selbst hat wiederum ihre Grade und besteht namentlich aus dem weiteren Kreise „der auswärtigen Freunde", und dem engeren der „Brüder-Societäten"**), deren Versammlungen gewöhnlich in eigens dazu erbauten Localen, Bethäusern, stattfinden.

Diesem Institute wendete die Gemeinde gerade in der Zeit, von welcher wir reden, eine gesteigerte Aufmerksamkeit und Pflege zu; denn eben jetzt beginnen die Societäten an verschiedenen Punkten sich zahlreich zu bilden***). „Dieses immer zunehmende Werk Gottes", schreibt Hegner am letztgenannten Orte, „erkannten die Brüder als einen der wichtigsten, ihnen vom Herrn (!) gegebenen Aufträge, und ließen es sich daher angelegen sein, dessen gesegnete Bedienung auf alle Weise zu befördern". Die Synode zu Marienborn (1764) ernannte z. B. zwei Administratoren der Trogen, des lutherischen und reformirten, eigens zu dem Zweck, um mit ihren ihnen beigegebenen Gehülfen die Verbindung mit den Freunden zu unterhalten und „die Bedienung der hie und da gesammelten Seelen zu beaufsichtigen"†). Eine spätere Synode, die zu Berthelsdorf vom Jahre 1782, erließ ein Schreiben an die auswärtigen Freunde und Brüder, und beschloß die auswärts in den Societäten arbeitenden Diakonen zu einer Conferenz zu versammeln, „um sich mit ihnen

*) Synodal-Verlaß von 1836, S. 121.

**) A. a. O. S. 129 ff.

***) Ueber ihre Entstehung und Geschichte seit 1754 berichtet Cranz Brüderhist. S. 204, S. 619 ff.; Fortsetzung 1, S. 8, S. 18 ff.; Fortsetzung 2, S. 31, S. 84 ff. Von da an datiren auch die Conferenzen mit den benachbarten Predigern, an denen sich die entfernten durch regelmäßige Correspondenzen betheiligten.

†) Cranz a. a. O. S. 782, und Spangenberg histor. Nachricht, Berlin 1786, S. 69 ff.

über die dabei zu Grunde liegenden Principia zu beſprechen". Dieſe Conferenz wurde auch im Juli 1785 zu Herrnhut gehalten, und das Reſultat derſelben allen Denen mitgetheilt, „die bei dieſem wichtigen Werke Gottes angeſtellt waren"*). Daneben wurden außerordentliche Viſitationen angeordnet, indem z. B. in den Jahren 1774 und 1775 Chriſtian Gregor und Paul Layritz den Auftrag erhielten, die Societäten zu beſuchen und darauf zu achten, daß in denſelben „kein ſeparatiſtiſches und ſectireriſches Weſen" einreiße, daß vielmehr „Alle, die dazu gehören, ſich als die treueſten Kirchkinder beweiſen und durch Wort und Wandel darthun möchten, daß ihre Gemeinſchaft keine andere Abſicht hätte, als einander im Glauben zu ſtärken und zu einem thätigen Chriſtenthume zu ermuntern"**).

Livland anlangend, ſo gab theils die Niederlaſſung in St. Petersburg und Sarepta den durchreiſenden Brüdern fortwährend Gelegenheit, den Verkehr mit Herrnhut im Zug zu erhalten, indem z. B. Chriſtian Gregor die dortige Societät 1774 und 1775 zweimal beſuchte, und das Jahr darauf ihm M. Peter Fries folgte***); theils wirkten hier, wie wir oben geſehen, durch viele Jahre hindurch in ſtiller und rückſichtsloſer Beharrlichkeit eigens dazu abgeordnete Diakonen und Presbyter, darunter perſönlich achtbare und für ihre Sache begeiſterte Männer, wie die ſchon genannten Jacob Marraſch, Peter Heſſe, Georg Loskiel u. a. m. Bei einem ſo planmäßigen und aggreſſiven, den beſtehenden kirchlichen und ſtaatlichen Verordnungen zuwider laufenden Verfahren, bei dem man deshalb „die möglichſte Vorſicht brauchte, um Aufſehen zu vermeiden", iſt es erklärlich, wie Hegner a. a. O. S. 157 berichten kann, daß „das Werk des Herrn unter den Letten

*) Hegner, Fortſetzung 2, S. 85 ff.
**) Hegner, Fortſetzung 1, S. 20 ff.
***) Hegner a. a. O. S. 21. 156. 200. 210.

und Esthen einen gesegneten Fortgang hatte", daß trotz „mancherlei Drangsalen der Zuwachs der verbundenen Societäten der Erweckten ungewöhnlich stark war", und hinzufügt, daß „die Brüder dieselben auf ihre Bitte besuchten, und unter ihnen zweckmäßige Einrichtungen zu ihrer gemeinschaftlichen Erbauung trafen".

Die überhaupt viel zu esoterisch und vorsichtig gehaltene Brüderhistorie läßt uns ohne Antwort sowohl auf die Frage nach der Art dieser „Einrichtungen", welche zwar der Gemeinde sehr zweckmäßig erscheinen, aber gemessen an den kirchlichen Grundsätzen und Ordnungen mehr als unzweckmäßig sein können, als sie uns auch keine Auskunft gibt über das Resultat jener Conferenz zu Herrnhut vom J. 1785, und namentlich über die den Diaspora-Arbeitern in den Societäten von Seiten der Unität ertheilten Instructionen*). Ueber die ersteren sind wir im Stande später ausführlicher berichten zu können; hinsichtlich der letzteren dagegen sehen wir uns großentheils auf einige allgemeine Sätze in den officiellen Schriften der Gemeinde beschränkt; auf jene bekannten Grundsätze, die meistentheils Spangenberg, im Anschluß an Zinzendorfische Aeußerungen, aufgestellt, und die wohlgemeint, wie sie sind, und unverfänglich, wie sie scheinen, am meisten dazu beigetragen haben, nicht nur auswärts falsche Vorstellungen von den Brüder-Societäten zu verbreiten, sondern auch die Gemeinde selbst über die Beschaffenheit dieses ihres Werks irre zu leiten und zu beruhigen.

Zuvörderst wird es als „thöricht und unverantwortlich" bezeichnet, wenn man dazu rathen wollte, die „Brüderverfassung

*) In den Synodal-Verlassen wird mehrfach der „Diaspora-Arbeiter-Instruktion" erwähnt (s. Verlaß von 1836, S. 130; von 1848, S. 204; von 1857, S. 60), die mir aber nicht bekannt ist. Die Synode von 1848 hat, vielleicht nicht ohne Beziehung auf die livländischen Zustände, für nothwendig erachtet, diese Instruction einer neuen Durchsicht zu unterwerfen.

in einer Nationalkirche einzuführen", da ſie auf dieſelben „ſchlechterdings nicht paſſe"*). Während uns aber dieſe Erklärung, ihrer Allgemeinheit wegen, noch in Ungewißheit darüber läßt, ob hier von der äußern oder der innern Verfaſſung die Rede ſei, ſpricht ſich die Marienborner Synode von 1764 deutlicher dahin aus: „was die äußere Verfaſſung und Einrichtungen anbelangt, die der Heiland zum beſonders Wohnen ſeines Volks in den Gemeinorten geſchenkt hat: ſo bleibt es bei dem einmal feſtgeſetzten principio, daß wir denen mit uns verbundenen Geſellſchaften in den Religionen keinen Anlaß geben, dieſelben nachzumachen; ſondern ſie ermahnen, in ihrer kirchlichen Verfaſſung zu bleiben und treue Religionsleute zu ſein"**). Wir ſehen, es iſt hierbei theils an die Conſtitution der Brüder-Unität, theils an die äußere Verfaſſung der eigentlichen Brüdergemeinden gedacht; von beiden verſteht es ſich von ſelbſt, daß eine intendirte Wirkſamkeit in den Landeskirchen von ihnen ſchlechterdings Umgang nehmen muß, will man anders nicht eine beſtehende Kirchenverfaſſung geradezu umſtürzen, oder die Gemeindeglieder zur directen und äußeren Separation von ihrer Kirche und zum Uebertritt in die Brüdergemeinde verleiten.

Dieſer äußerſten ſubverſiven, ſeparatiſtiſchen Tendenz treten jene Beſtimmungen allerdings entgegen; mit aus dem Grunde, weil man „das gar zu ſtarke Eindringen in die Gemeindeorte"***) verhindern wollte. Herrnhut thut ſich auf dieſelben nicht wenig zu gut und redet auffallend gern von ſeiner Abneigung gegen allen Separatismus. In dieſem Sinne iſt es alſo auch zu verſtehen, wenn als „Grund-Principium"

*) Spangenberg, hiſtor. Nachricht, im Vorbericht S. 12.

**) S. auch die Statuten §. 9, und Idea fidei S. 545: „Ihr Beruf iſt nicht, die Religionsverfaſſungen zu ſtören, noch viel weniger Jemanden an der ſeinigen irre zu machen."

***) Cranz a. a. O. S. 622.

für die Societäten aufgestellt wurde, „daß alle Diejenigen, welche mit den Brüdern Gemeinschaft haben wollten, sich wohlanständig zu ihren Kirchen und den sacris derselben halten, und mit den Predigern ihrer Orte, die etwa gegen die Brüdergemeinde eingenommen wären, in Liebe und Friede leben sollten“ *); oder wenn Spangenberg in der historischen Nachricht“ S. 70 schreibt: „Dabei suchen sie die Seelen vor dem Separatismo zu verwahren und ihnen den Genuß des Wortes Gottes und der heiligen Sacramente in der öffentlichen Kirche ihres Orts recht schätzbar zu machen und zu erhalten, damit sie sich von Herzen als treue Religionsleute beweisen“ u. s. w. **); oder wenn die Synodal-Verlasse wiederholt versichern, daß die Societäten „sich nach der verschiedenen

*) Cranz a. a. O. S. 621.

**) Ausführlicher heißt es in den späteren, gänzlich umgearbeiteten Ausgaben, z. B. in der fünften v. J. 1823, S. 211: „die Brüder sind so wenig gemeint, durch dergleichen freundschaftliche Besuche den bestehenden Kirchen Abbruch und in ihre Verfassungen Eingriffe zu thun, daß sie sich es vielmehr angelegen sein lassen, Alle, mit denen sie in nähere Bekanntschaft kommen, vor der Absonderung von ihren Kirchen und vor allen schwärmerischen Abweichungen von der Einfalt der klaren Schriftlehre nachdrücklich zu warnen, ihnen dagegen die Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste ihres Orts zur Pflicht zu machen, und sie darauf zu führen, sich von Herzen als treue Anhänger und Verehrer ihrer Kirche, und zugleich als gehorsame Unterthanen gegen ihre Obrigkeit, so wie gegen ihre geistlichen und weltlichen Vorgesetzten zu beweisen.“ Und weiter: „in den Zusammenkünften dieser Gesellschaften zu gemeinschaftlicher Erbauung sollen alle Unordnungen und Verstöße gegen obrigkeitliche Verordnungen in Kirchensachen aufs Sorgfältigste vermieden werden.“ Wir heben die letztere Bestimmung absichtlich hervor; für Livland steht sie nur auf dem Papier, da sie dort direct und offenkundig übertreten worden ist und fortwährend übertreten wird, wie später nachgewiesen werden soll.

kirchlichen Verfassung der einzelnen Länder zu richten hätten und die Arbeiter angewiesen seien, „ihre Pflegebefohlenen vor dem Richtgeist über ihre Prediger und vor dem Separatismus zu warnen“ *).

Aber auch nur in diesem Sinne. Und schon diesem Separatismus gegenüber hätte die Gemeinde die Pflicht gehabt, zu erwägen, ob sie recht daran thue, eine Arbeit zu unternehmen, die von solchen Folgen so hart bedroht ist, daß die unmittelbare Nähe derselben von der Gemeinde selbst gefühlt und zugestanden wird. Nun giebt es aber außer dem groben Separatismus noch eine andere Art desselben, die feinere und gefährlichere, da man aus den verschiedensten Motiven — der Rücksicht, der Gewohnheit, der Gleichgültigkeit, des Vortheils u. a. m. — äußerlich seine Kirche nicht verläßt, aber innerlich ihr abgewandt ist, und mit seiner Liebe nicht ihr, sondern einer andern Gemeinschaft angehört; da man es zwar für gerathen findet, die Segnungen und Güter der Kirche, die himmlischen und die irdischen, zu genießen, aber ihren Ansprüchen an das Vertrauen und die Hingabe ihrer Glieder sich entzieht. Und da erhebt sich die Frage, ob die Brüdergemeinde auch diese Gestalt des Separatismus klar ins Auge gefaßt hat, ob ihre Societätspraxis auch diesem grundsätzlich und thatsächlich entgegengetreten ist? Im Hinblick auf die lutherische Kirche in Livland müssen wir darauf mit einem bestimmten Nein antworten.

Sie hat dies nicht gethan, und sie konnte es nicht thun. Sie konnte es nicht, ohne zugleich auf ihren ganzen Plan, societätsmäßig in eine andere Kirche hineinzumissionren, Verzicht zu leisten; denn derselbe führt jene Art von Separatismus nothwendig mit sich. Und sie hat es nicht gethan, weil sie zu niedrig von der Kirche und zu hoch von sich gehalten; weil sie, allerdings irregeleitet durch den Ver-

*) S. Verlaß v. 1836, S. 130 und v. 1848, S. 203.

fall der Kirche, dieſe nur nach ihrem zeitweiligen empiriſchen Zuſtande, und nicht nach ihrem Grunde und Weſen beurtheilte. Es heißt aber von der Kirche zu äußerlich, von ihrer Verfaſſung zu hoch und ihrem Bekenntniſſe zu niedrig denken, wenn man meint alles Weſentliche gewahrt zu haben, ſobald man nur nach Kräften die Colliſionen mit dem äußeren Verfaſſungsbau derſelben zu vermeiden bemüht iſt. Es heißt von der Kirche gering denken und ſie in den Augen ihrer Glieder herabſetzen, wenn man dieſe zwar anhält, den Gottesdienſt zu beſuchen, ad sacra zu gehen und dem Paſtor alle äußere Ehrerbietung zu beweiſen, aber ihnen dabei thatſächlich ſagt: wahre Erbauung und Seelenpflege könnt ihr doch nur in unſeren Societäten finden. Endlich ſtehen ſich keineswegs bloß Verfaſſung und Verfaſſung äußerlich gegenüber, ſondern die Kirche hat auf Grund ihres Bekenntniſſes Ordnungen der Lehre, des Cultus, der Seelſorge, des Lebens; und eben ſo hat die Brüdergemeinde jene eigenthümlichen, geheimnißvollen, „inneren Einrichtungen", auf welche ſie grade einen überaus hohen Werth legt und die ſich auf dieſelben Gegenſtände, namentlich aber auf die ſpecielle Seelenpflege beziehen.

Wie hält ſie es nun mit dieſen bei ihren Societäten? Sind ſie etwa mit eingeſchloſſen in jenes Princip? Hütet ſich die Gemeinde, den Societäten zur Nachahmung auch dieſer „inneren Einrichtungen" Anlaß zu geben? Und wenn nicht, wird nicht die Colliſion eine um ſo härtere ſein müſſen, je mehr es ſich hierbei um interna handelt?

Die Antwort, die uns Cranz a. a. O. S. 721 giebt, ſcheint dieſe Frage zu bejahen. Denn wenn hier berichtet wird, daß man „den Erweckten", mit Zuſtimmung ihrer Herrſchaften und Prediger, Anleitung gebe, wie ſie an gewiſſen Tagen in kleinen Geſellſchaften zuſammenkommen, mit einander ſingen und beten, in der Bibel und andern nützlichen Schriften leſen, und ſich von ihres Herzens Zuſtand unterreden können; oder wenn die „hiſtoriſche Nachricht" S. 24 nur von

„freundschaftlichen Besuchen" spricht, so scheint es sich bloß um eine einfache Privaterbauung und um einen rein persönlichen, geistlichen Verkehr zu handeln. An andern Stellen ist aber, wie wir gesehen, von „zweckmäßigen Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Erbauung" die Rede, und der Synodalbeschluß von 1836 setzt S. 129 die Bedeutung der Societät darin, daß die Verbundenen zwar „nach Wort und Sacrament ihren Kirchen und der Seelsorge ihrer Prediger treulich angehören, daneben aber durch Gemeinschafts-Einrichtungen unter sich und der Brüdergemeine näher verbunden" seien *). Auf dieses „daneben aber", auf diese Gemeinschafts-Einrichtungen, über welche die officiellen Schriften der Brüderunität einfach und ohne nähere Bezeichnung derselben hinweggehen, kommt es gerade für die definitive Beurtheilung der herrnhutischen Societätspraxis und für die Frage nach ihrer kirchlichen Zulässigkeit an.

Es mag sein, daß diese Praxis eine verschiedene in den verschiedenen Landen ist; so viel aber geht schon aus der obigen authentischen Erklärung selbst hervor, daß Glieder einer andern Kirche „daneben" mit Herrnhut näher verbunden werden, und in Livland vollends ist die Societät notorisch nichts Anderes, als eine vollständige Hinüberpflanzung jener wohlorganisirten inneren Gemeindeeinrichtungen zur Seelenpflege, mit allen ihren Ordnungen, Graden und Aemtern, mitten in die Landeskirche hinein. Dabei hat die Brüderunität weder sich, noch viel weniger das betreffende Kirchenregiment gefragt, ob denn auch diese „Gemeinschafts-Einrichtungen" sich im Einklang mit den Grundanschauungen und innern Ordnungen der Kirche befinden? Sie hat dieselben, wie wir gern annehmen, bona fide allenthalben eingeführt, wo sie Raum fand, beruhigt durch ihr scheinbar antiseparatistisches

*) Siehe den Synodalbeschluß von 1818, S. 208.

Grundprincip und überzeugt von der Unübertrefflichkeit und Nothwendigkeit ihrer Methode der Seelenpflege; ja sie hat sich durch die Gunst der momentanen Verhältnisse so weit verleiten lassen, daß sie sogar ihrem eigenen Grundprincipe untreu geworden ist, indem sie auch gegen die äußere Verfassung der Kirche verstieß, nach den kirchlichen Behörden und ihren ausdrücklichen Protestationen gegen jene „Einrichtungen", nicht sowohl lediglich mit dem Staat verhandelte und endlich auch weit über die Verordnungen und Concessionen der weltlichen Obrigkeit hinausgriff.

Freilich soll eine Specialinstruction Spangenberg's den Societätsdienern in Livland ausdrücklich untersagt haben, in der Kirche, in welcher sie wirken würden, ihre Ordnungen einzuführen, und sie angewiesen haben, sich ganz in die Ordnungen der Kirche zu fügen, sich als Gehülfen der Prediger anzusehen und weiter zu gehen, wo diese sie nicht haben wollten"*). Existirt diese wirklich, wie nach der angeführten Quelle nicht zu bezweifeln sein möchte, und wäre sie befolgt worden, so hätte die Arbeit der Diakonen und Presbyter in Livland einen durch und durch andern und wohl auch heilsameren Charakter gewonnen; aber dann befindet sich ihre factische Wirksamkeit auch in directem Widerspruche mit den Vorschriften der Unität selbst. Denn das ist Thatsache, daß die Arbeiter der Brüdergemeinde in Livland und Esthland in allen Punkten das gerade Gegentheil von Dem, was diese Instruction vorschreibt, gethan haben und noch thun. Weder haben sie sich in die Ordnungen der Kirche gefügt, noch haben sie auf ihre Ordnungen verzichtet, noch sich als Gehülfen der Prediger benommen, noch

*) S. Wurter, d. luther. Kirche der Ostseeprovinzen u. s. w. Riga 1845, S. 5. Eine ähnliche Instruction soll 1820 von Herrnhut aus dem damaligen Agenten in St. Petersburg für die Diakonen und Presbyter in den Ostseeprovinzen zugegangen sein.

ſind ſie endlich weiter gegangen, nachdem man ihnen oft und deutlich geſagt, daß man ihre „Ordnungen“ nicht wolle, und daß, ſo lange ſie von denſelben nicht laſſen, ein Zuſammenwirken mit ihnen ſchlechterdings unmöglich ſei.

An dem Schluſſe dieſes erſten Punktes angelangt, glauben wir mit Fug und Recht die Behauptung wiederholen zu dürfen, daß eine der Haupturſachen für das weite Umſichgreifen Herrnhuts in Livland in dem Charakter des Inſtituts der Societäten ſelbſt mit ſeiner ſyſtematiſchen innerkirchlichen Miſſionstendenz zu ſuchen iſt. Darum hat auch Herrnhut ſich ſelbſt, d. h. ſeinem Societäts-Inſtitut als ſolchem, in erſter Reihe alle bittern Erfahrungen zuzuſchreiben, die es ſelbſt in geſteigertem Maße in Livland durchzumachen gehabt hat. Es erntet zuletzt, was es ſelbſt geſät in einem Werk, das ſeiner Natur nach keine andern, als bittre Früchte tragen kann. Die praktiſchen Engländer und Amerikaner haben darum auch ſehr recht daran gethan, ſich auf die Diaspora-Thätigkeit in dieſer Weiſe gar nicht einzulaſſen.

Zwar beabſichtigte man, der Kirche durch die Societät zu dienen, indem man nur die „zerſtreuten Seelen durch Gemeinſchafts-Einrichtungen unter ſich und mit Herrnhut näher verbinden wollte, ohne ſie dadurch von ihrer Kirche zu trennen“ (Verlaß v. 1848, S. 203). Aber wie man damit etwas ſchon an ſich Unmögliches und Unausführbares erſtrebte, ſo waren auch die dafür aufgeſtellten Normen und Grenzen nicht darnach angethan, ſchwere Schäden zu verhüten. Sie waren aber viel zu unbeſtimmt und dehnbar gehalten, dienten — wie es auch nicht anders ſein kann — viel zu ſehr den ſpecifiſchen Intereſſen der Gemeinde, als daß ſie den tiefſten Eingriffen in das Herz einer Landeskirche und den härteſten Colliſionen mit derſelben hätten vorbauen können. Sie fallen überhaupt mehr in das Gebiet der guten Intentionen und äußern Rückſichten, die eben ausreichten, um das eigene Gewiſſen einzuſchläfern und Andere für das Werk günſtig zu ſtimmen, die aber viel zu ohnmächtig waren, als daß

sie nicht durch die Macht der die ganze Gemeinde und ihre Societätspraxis bewegenden und treibenden Principien weit hätten überholt werden müssen. Sie haben auch kaum die äußersten Erscheinungen des Separatismus und Donatismus niederhalten können; und mehr wollte auch im Grunde die Gemeinde nicht, bei ihrem spiritualistischen Begriffe von der Kirche und ihrer acatholischen Indifferenz gegen das Bekenntniß *), bei ihrer ganz äußerlichen Anschauung von den verschiedenen „Religionsverfassungen", wie sie die Confessionen zu bezeichnen liebt, und bei ihrer Scheu vor allem äußern Eclat.

So wohlgemeint darum auch das Werk, wie es in den Ostseeprovinzen betrieben worden ist, sein mochte, es war doch mindestens ein unüberlegtes und unberufenes Eingreifen in ein fremdes Amt, ein Werk mehr des frommen, sich überschätzenden und überstürzenden Gefühls, als des nüchternen und gesunden apostolischen Glaubens, dessen man sich rühmte; ein schwerer Mißgriff, der seine üblen Früchte für die Societät selbst und für die Landeskirche tragen mußte. Wer wollte daran zweifeln, daß der Herr der Kirche dennoch die Gemeinde und ihre Societäten auch in Livland mit dazu gebraucht hat, um in der Zeit des Verfalls der Kirche ihr sein Licht des Evangeliums und sich in ihr einen guten Samen zu erhalten? Er hat es aber trotz des dabei begangenen Unrechts und trotz des Irrigen und Gefährlichen jener „Einrichtungen" gethan. Namentlich gereicht dabei der Gemeinde in ihrem Verhältniß zu jener Landeskirche zweierlei zum Vorwurfe. Erstens hat sie einen so übertriebenen Werth auf ihre Steinsarge-Anstalten und Gemeinde-Einrichtungen gelegt, ist so sehr selbst von dem Glanze derselben geblendet und von ihrer Schöne eingenommen gewesen, daß sie

*) Die verschiedenen Bekenntnisse sind ihr ja nur „verschiedene Auffassungen der einen göttlichen Wahrheit" und stehen der Vereinigung der Confessionen zu einer Kirche nicht im Wege. So decretirt u. A. der Synodal-Verlaß v. 1857, S. 140 ff.

nicht zu wirken vermocht hat, ohne den ganzen Apparat ihrer Anſtalten hinüberzupflanzen und ſich eben deshalb in contradictoriſchen Widerſpruch mit der Kirche zu ſetzen. Und zweitens hat ſie wohl ihre Zeit des Kommens, aber nicht auch ihre Zeit des Gehens erkannt. In das Wort: „ich muß abnehmen, er zunehmen“ hat ſie ſich in Livland nicht finden, und darum hat ſie nur mit der verfallenden, nicht aber mit der wiederaufſtehenden Kirche in Frieden leben können. Ohne auf die klare geſchichtliche Weiſung des Herrn zu achten, hat ſie nicht in dem Maße zurücktreten wollen, in welchem die Kirche ſich wieder auf ſich ſelbſt beſann; hat für einen Raub gehalten, was ſie in einer Zeit errungen, da die Wächter ſchliefen; und hat damit den gerechten Vorwurf auf ſich geladen, ihr Werk lieber zu haben, als die Wege und Weiſungen Gottes des Herrn.

Dazu kommt, daß auch nicht einmal von materiellen Opfern die Rede ſein kann, welche die Gemeinde etwa gebracht hätte und die ſie nicht ohne ſchwere Verluſte dran geben könnte. Denn ſo koſtbar das Societäts-Inſtitut auch iſt, ſo gilt für daſſelbe der Grundſatz, „daß jeder Poſten ſeine und ſeines Arbeiters Bedürfniſſe ſelbſt zu beſtreiten hat und daß er nur ſo lange, als dies geſchieht, fortbeſtehen ſoll“ *). Daß aber dieſer Grundſatz in Livland und Eſthland ſtreng aufrecht erhalten worden iſt, das werden die dorthin geſendeten deutſchen Arbeiter wohl am Beſten zu bezeugen im Stande ſein.

Doch das miſſionirende Societäts-Inſtitut Herrnhuts hätte ſich niemals in jenen Landen ſo ausbreiten und feſtſetzen können, wenn ſeine Beſtrebungen dort nicht einen ſo überaus günſtigen Boden, ſowohl in den Zuſtänden der Kirche und der Lage des Volks, als auch in dem Verhalten der Obrigkeit gefunden hätten.

*) S. Synodal-Verlaß v. 1857; Anhang, S. 60.

Drittes Kapitel.

Die äußeren Bedingungen des Gelingens. Kirche. Volk. Staat.

1. Wenn wir oben das Verfahren Herrnhuts als ein gegen die Landeskirche begangenes schweres Unrecht haben bezeichnen müssen, so sind wir weit entfernt, die letztere damit entschuldigen zu wollen. Nur darin weicht unser Urtheil von dem der Brüdergemeinde und ihrer Freunde ab, daß wir nicht gegen die wiedererwachte Kirche und ihre Gegenbestrebungen unsere Anklage erheben, sondern gegen die Zeit ihres Verfalls und die Apathie und Verblendung ihrer Wächter und Diener. Wobei wir es der Gemeinde überlassen, sowohl ein Institut zu vertreten, welches besser gedeiht bei dem Todesschlafe einer Landeskirche und sich mehr mit diesem verträgt, denn mit dem wiedererwachten, lebendigen Glauben; als auch solche Diakonen zu rechtfertigen, welche später die Zeit des Rationalismus zurückwünschen konnten, „weil sie damals viel ungestörter gewesen seien"*). So viel ist aber gewiß: niemals wäre das Societätsinstitut in Livland und Esthland zu solcher Blüthe gelangt, wenn ihm nicht die Vertreter und Diener der Kirche so eifrig und unbedacht in die Hände gearbeitet hätten.

Wir haben oben gesehen, wie die Generalsuperintendenten Fischer und Zimmermann ihres Amtes nach dieser Seite hin warteten. Ihr Nachfolger, der schon oben genannte, ehemalige Pastor zu Smilten Jacob Lange, theilte die Gesinnung und Stellung jener Männer, so daß auch unter seiner, freilich sehr kurzen Amtsverwaltung (von 1770 bis 1777)

*) So schrieb im Jahre 1845 ein Diakonus dem Pastor Aßmuth. S. dessen Leben, S. 107.

Herrnhut, dem ja inzwischen der Aufenthalt im Lande gestattet worden war, nur still und vorsichtig sein Werk treiben durfte. Das wurde aber anders, als Christian David Lenz Generalsuperintendent von Livland ward. Dieser ehrwürdige Mann aus der Hallischen Schule, der als einer der letzten Glaubenszeugen aus dem vorigen Jahrhundert noch die Zeiten der auch in Livland eingedrungenen und schon hochgehenden Aufklärung erlebte und als acht und siebenzigjähriger Greis im Jahre 1798 zu seiner Ruhe einging, war in den Jahren seiner Kraft, als Pastor zu Seßwegen, öffentlich gegen Herrnhut aufgetreten*). Aber im späteren Alter, und er war schon nahezu sechzig Jahr alt, als er jenes Amt übernahm, neigte er sich, hauptsächlich wohl in Folge des hereinbrechenden Stromes der Aufklärung, dem zu wehren seine Kraft zu schwach war, der Brüdergemeinde immer mehr zu und ließ sie gewähren. Grade in die Zeit seiner langen Amtsführung fällt auch das oben geschilderte kräftige Wiederaufleben des herrnhutischen Diasporawerks in Livland. Von da ab arbeiteten die dortigen Leiter und Diener der Kirche diesem Werk selbst in die Hände; und zwar auf doppelte Weise.

Zunächst war es der Rationalismus, unter dessen Schatten, während die Wächter schliefen oder nicht verstanden, um was es sich handelte, Herrnhut seine Societäten dort neu begründet und angepflanzt hat. Zwar fehlte es auch unter den Männern dieser Richtung nicht an wachsamen, amtseif-

*) In der Vorrede zu seiner Schrift: Gedanken über die Worte St. Pauli 1 Cor. 1, 18 von der ungleichen Aufnahme des Wortes vom Kreuz, Königsberg und Leipzig 1750 — unterzog er die herrnhutische Kreuztheologie einer eingehenden Beurtheilung. — Er ist auch Verfasser einer Postille, die zu ihrer Zeit in Livland weit verbreitet war und die noch bis tief in unser Jahrhundert hinein in denjenigen Familien auf dem Lande sonntägig gebraucht wurde, in denen sich noch christlicher Sinn und christliche Sitte erhalten hatte.

rigen und achtbaren Persönlichkeiten; aber entweder billigten sie vom Standpunkte der allgemeinen Volksbildung und -Cultur aus ein Institut, welches ihnen dieselbe zu befördern schien*), oder sie traten ihm kräftiger entgegen, aber auf äußerliche und ungerechte Weise, indem sie in Herrnhut ein gut Theil des Christenthums selbst und des Glaubens ihrer eignen Kirche bekämpften. Doch die Meisten von ihnen zogen es vor und fanden es bequemer, ein idyllisches Pfarrerleben zu führen und mit den Diakonen in sogenanntem Frieden zu leben, d. h. von ihnen alle äußere Ehre entgegenzunehmen, sie als Volkserzieher anzuerkennen und als Frömmlinge zu bemitleiden, aber sie in der Gemeinde schalten und walten zu lassen und ihnen besonders diejenigen Gemeindeglieder zu überlassen, für deren tiefere Bedürfnisse sie selbst kein Verständniß hatten, also auch zu sorgen nicht im Stande waren.

Die nächste Strafe solcher Untreue war die, daß diese Prediger, hintergangen durch die heuchlerische Devotion der betreffenden Gemeindeglieder und geschmeichelt durch das Lob „eines guten, lieben Pastors, unter dem die Gemeinde der Kinder Gottes Frieden habe und sich bauen könne", sich immer tiefer in den süßen Wahn einwiegen ließen, wie gut Alles in ihrer Gemeinde stehe und gehe, und wie zweckmäßig

*) Vor Allen ist dahin der Generalsuperintendent Sonntag zu rechnen, der persönlich ganz und gar den Grundsätzen des Rationalismus huldigte, dennoch aber anfänglich eine sehr günstige Meinung von der Wirksamkeit Herrnhuts hatte (s. Evangel. Blätter, Dorpat 1829, Nr. 17). Doch später, i. J. 1824, gab er sein officielles Votum dahin ab, daß er sich zwar „wiederholt zu Gunsten des Einflusses der Brüdergemeinde auf die religiöse und sittliche Cultur der Provinz erklärt, und das zu einer Zeit, wo es noch keineswegs Ton des Tags war, dem Institute staatsbürgerlich und literarisch zu huldigen", — daß er aber jetzt „anders über die Sache denke" u. s. w. Näheres über ihn und sein Wirken giebt Berkholz a. a. O. S. 537 ff.

„die Einrichtungen" seien, von denen sie doch nur so viel sahen, als man sie sehen lassen wollte. Noch viel schlimmer aber war es, daß unter diesen Umständen überhaupt die Stellung des Pastors in den Augen der Gemeinden immer mehr zu der eines bloßen Beamten der Kirche und eines Vollziehers der gesetzlich vorgeschriebenen Handlungen herabsinken mußte, indeß die Diakonen, als die Inhaber „der Gnade" in die Würde der eigentlichen Seelsorger aufrückten. Und diese gewöhnten sich auch so sehr daran, die Seelsorge gleichsam als ihr Monopol und sich als die in die Geheimnisse derselben vorzugsweise Eingeweihten zu betrachten, daß sie noch bis in die letzten Jahre herein und unter ganz veränderten Verhältnissen es wagen konnten, gegen die würdigsten und treuesten Pastoren, die sich in der aufopferndsten Weise die Seelsorge angelegen sein ließen, den Vorwurf der Einmischung in ein fremdes Gebiet zu erheben und sie z. B. an das Distichon im kleinen Katechismus: „ein Jeder lerne seine Lection" zu erinnern.

Während die rationalistischen Pastoren das Institut gewähren ließen, arbeiteten Andere demselben, in der besten Meinung freilich und ohne es gründlicher zu kennen, geradezu in die Hände. Wie zu seiner Zeit der hallische Pietismus in Livland den Boden für die herrnhutischen Societäten geebnet hatte, so gediehen dieselben am Anfang unsres Jahrhunderts vollends dann erst recht und wuchsen groß, als gleichzeitig mitten in der Kirche sich allenthalben, unter den gewaltigen Ereignissen und Heimsuchungen jener Tage, die Todtengebeine wieder zu regen anfingen. Jene noch subjective Gläubigkeit und Frömmigkeit grünte auch in diesen Landen frisch auf; und unbefangen, wie sie war, noch nicht befähigt zur Prüfung der Geister und ohne Verständniß für die Kirche des Herrn, in einzelnen Fällen selbst unter dem Einfluß Herrnhuts entstanden, hielt sie das unter dem Volk entzündete Feuer für echt und rein, und überlieferte sich selbst und die Gemeinde häufig unbedingt den Anschauungen und Ein-

richtungen des Instituts. So erstarkte dasselbe zur vollen Kraft erst seit der Zeit, als die Zahl solcher gläubiger Pastoren sich zu mehren anfing, denen ihre Gemeinden ernstlich am Herzen lagen, die treu und fleißig Hand ans Werk legten in Kirche und Schule*), die aber nicht besser für ihre Gemeinden sorgen zu können glaubten, als indem sie die durch ihre Arbeit gewonnenen Nationalen dem Institute zuführten, und dieses selbst auf alle Weise, namentlich aber durch Besetzung der wichtigen Schulmeister- und Kirchenvormünder-Stellen mit herrnhutischen Vorstehern und Vorbetern, begünstigten.

Der echte rationalistische Pfarrer, d. h. Pfarrguts-Herr, sah auf das Institut vornehm herab, und ließ sich die Dienste desselben gefallen, bemüht seiner persönlichen Würde und Autorität nichts zu vergeben. Der pietistische Pastor dagegen sah demüthig zu einem Institut hinauf, das er für ein Werk Gottes hielt, und es fehlte nicht viel, daß sich hierbei das Verhältniß gänzlich umkehrte, und daß der Träger des Amtes Christi und der Kirche seine Aufgabe darin setzte, ein Handlanger und Gehülfe dieses Instituts zu sein. Diese übel angebrachte, weil auf Kosten eines Gottesguts geübte Demuth und Anspruchslosigkeit, die von der andern Seite der Person des Pastors eine von ihm zwar nicht beabsichtigte, aber auch nicht energisch abgewehrte, halb wahre und halb unwahre Verehrung von Seiten der Societätsglieder eintrug, ist aber den betreffenden Predigern noch übler gelohnt worden. So lange sie zur Sache günstig standen und Alles lobten, trugen die Leiter derselben unter den Nationalen sie scheinbar auf Händen, in der That aber mißbrauchten sie gewöhnlich ihr Vertrauen, lohnten dasselbe mit einem Gewebe von Unwahrheit, wußten sie still und unmerklich bei Seite zu schieben, und zugleich zwischen ihnen und ihren Gemeinden eine tiefe

*) Die Volksschulen stehen in Livland und Esthland noch ganz und gar unter der Leitung und Aufsicht der Kirche.

Kluft zu befeſtigen. Sobald aber dem Paſtor die Augen aufgingen, wie dies, wenn auch in verſchiedenem Maaße, allmälig bei allen Predigern dieſer Richtung der Fall war, ſobald er anfing ſeine Bedenken gegen Einzelnes an dem Inſtitute auszuſprechen, oder gar gegen das ganze zu zeugen, da zeigte ſichs in der Regel, welchen Geiſtes die frühere Anhänglichkeit und Devotion war und wie wenig man ihn brauchte und von ihm ſich weiſen zu laſſen gewillt war. Mißtrauen und Kälte, Verläumdungen und Schmähungen, die ſich bis zum feindlichen Haß ſteigern konnten, das war ſein Lohn*).

2. Auf dieſem Wege alſo — unterſchätzt oder gleichgültig überſehen von dem Unglauben und der Apathie des Rationalismus, überſchätzt, genährt und ſehr verwöhnt von der Kurzſichtigkeit und dem Schwachglauben des Pietismus — iſt das Inſtitut in Livland groß gewachſen. Dazu kam noch die eigenthümliche, durch die dortigen Landesverhältniſſe bedingte Lage des Volks, namentlich die frühere Leibeigenſchaft und die alte hergebrachte Spannung zwiſchen den eingebornen Nationalen und den eingewanderten Deutſchen, welche einer volksthümlichen Entwicklung der lutheriſchen Landeskirche von Anfang an ſehr hinderlich geweſen ſind.

Je mehr das Volk ſich dadurch gebunden und gedrückt fühlte, um ſo begieriger griff es nach einem Inſtitut, in welchem es etwas Eigenes und Beſonderes für ſich haben, ſeinem Selbſtgefühl einen Halt und Ausdruck geben, ſich nach innen feſter zuſammenſchließen, nach außen ſchärfer abſchließen konnte, und welches den Ehrgeizigeren und Wohlhabenden unter ihnen die Ausſicht auf Gewinnung einer einflußreichen Stellung und Geltung eröffnete. Wenn nun damit noch die Macht der Gewohnheit, der Einfluß der Eltern auf die Kinder, die längere Exiſtenz des Inſtituts, namentlich der Reiz des Ge-

*) S. z. B. Aßmuth's Leben, S. 210.

heimnisses und die Vorstellung nun erst seines Gnadenstandes vor Gott gewiß zu sein, überhaupt der hohe geistliche Nimbus sich verband, in welchen dasselbe gehüllt ist, so fehlte nach dieser Seite hin Nichts, um ihm bei einem so gestellten, unwissenden und abergläubischen Volke den weitesten und tiefsten Eingang zu verschaffen. Das Volk hat sich auch desselben so entschieden bemächtigt und ihm so sehr seinen Charakter aufgeprägt, daß das Institut aus einem religiösen zu einem social-nationalen, aber — was eben das Schlimme ist — in religiöse Formen gehüllten geworden ist.

Dieser Wendepunkt, schon früher angebahnt, datirt besonders seit der im Jahre 1804 und später erfolgten Aufhebung der Leibeigenschaft, die den Nationalen, durch Einführung der Gemeindegerichte und andrer wohlthätiger Institutionen, auch in bürgerlicher Beziehung eine gewisse Selbständigkeit verlieh, und ihnen die Möglichkeit zu einer einflußreicheren amtlichen Stellung und Wirksamkeit eröffnete. Zu diesen Stellen konnten aber in der Regel nur Diejenigen gelangen, die Societätsglieder waren und hier in Ansehen standen, und andrerseits mußten die Außenstehenden oft und bitter genug erfahren, welchen empfindlich drückenden Unterschied diese Würdenträger unter dem Volk zwischen ihnen und „den Brüdern" machten. So geschah es denn, daß Jeder, der sich entweder nicht dieser Ungunst aussetzen wollte oder der selbst nach Ehre und Einfluß strebte, sich dem Institut zudrängte; es wurde im Fleisch vollendet, was im Geiste angefangen sein wollte, und wie wir gern zugeben, auch im Einzelnen mehrfach einen solchen Anfang genommen hatte. Das Institut verweltlichte vollends; an die Stelle der aufgehobenen Leibeigenschaft trat eine Seelenknechtung, ausgeübt gegen die eignen Brüder nach dem Fleisch von Seiten jener groß und stark gewordenen, herrnhutisch gesinnten Volksaristokratie.

Dagegen ist freilich eingewandt worden, daß von Knechtung bei einer Anstalt doch nicht die Rede sein könne, die

Niemanden zwinge ihr beizutreten und sich ihrer Pflege und Zucht zu unterwerfen. Dieser Einwurf hat aber wenig zu bedeuten, wenn man erwägt, daß die Einflußreichen unter dem Volk an der Spitze der Anstalt stehen, und daß das Volk sich immer mehr gewöhnte, in der letzteren nichts Geringeres, als eine göttliche Gnaden-Stiftung zu sehen. So schwer darum auch Viele an diesem Joch von Menschensatzungen tragen, sie unterwerfen sich demselben doch, und machen sich obendrein ein Verdienst daraus, weil sie in der Theilnahme an dem Institut eine nothwendige Bedingung und eine sichere Bürgschaft der Seligkeit erblicken. Daß aber Gehorsam gegen Gottes Wort besser ist, denn selbsterwählte Opfer, das sind sie in der geistlichen Atmosphäre, in welcher sie da leben, allerdings nimmermehr im Stande zu erkennen.

Indem aber das Societäts-Institut sicher und verblendet genug war, unbesehens Alles als einen Segen Gottes hinzunehmen und zu rühmen, was unter solchen Bedingungen ihm zufiel, indem es, treibend mit dem Winde der Volksgunst und ohne zu fragen, was denn eigentlich seine Segel schwellen mache, seinen vollständigen und selbständigen Organismus ohne alle Rücksicht mitten in die lebensfähigsten und hoffnungsreichsten Gebiete der Kirche hineinbaute und dieser selbst die besten Kräfte entzog, sieht es sich nun auch insofern von der Nemesis ereilt, als es sich ohne diese Bedingungen, unter denen es groß geworden, nicht mehr zu halten vermag. Denn der wiedererwachten Kirche und ihrem Glaubensleben gegenüber weiß es sich schlechterdings nicht zurechtzufinden, sondern sieht sich unwillkürlich genöthigt seine Hauptstützen in Livland auf ungeistlichem Boden zu suchen, d. h. theils an die spärlichen Reste des Rationalismus unter den Pastoren, oder an die weltlichen Interessen der Einflußreichen und Angesehenen außerhalb und innerhalb des Volks zu appelliren, theils seine Zuflucht zur weltlichen Macht, und zu den vom Staat ihm verliehenen Privilegien zu nehmen. Man sollte freilich erwarten, eine Gemeinde, wie Herrnhut, müßte wissen,

was sie zu thun hat, wenn ihr die livländische Kirche unisono sagt: wir können miteinander schlechterdings nicht wirken, es sei denn, daß du deine Ordnungen draugebest, und dich in die meinigen fügest; wo nicht, so laß uns in Frieden auseinandergehen. Weit entfernt, darauf zu achten, lassen dagegen die Leiter des Instituts in Livland es lieber auf den Kampf ankommen, und ziehen es vor im Widerspruch mit den eignen „Grundprincipien", sich auf den Arm der weltlichen Obrigkeit, so weit es eben geht, zu stützen. Wir kommen damit auf die letzte, aber nicht geringste jener äußern Bedingungen, unter welchen das Institut in Livland so hat gedeihen können.

3. Schlechthin Umgang nehmend von der Kirche und ihrem Regiment, hat Herrnhut sein Institut in Livland und Esthland allein unter die Aufsicht und den Schutz einer Staatsobrigkeit gestellt, die bekanntlich einer andern Confession angehört. Dagegen wäre durchaus Nichts einzuwenden, wenn es sich hierbei lediglich um den Bestand von eigentlichen Herrnhuter-Gemeinden handelte, wie solche in Sarepta und zu St. Petersburg bestehen. Denn diesen hat das lutherische Kirchenregiment Nichts zu erlauben und Nichts zu verbieten. Zu ihnen kann auch die Kirche in Frieden stehen. Ganz anders aber kommt die Sache bei den Societäten zu liegen, die aus Gliedern der lutherischen Kirche bestehen, welche hier, ohne die letztere verlassen zu haben, in besondere Pflege, Zucht und Ordnung genommen werden. Um aber offen und ehrlich zu handeln, und mit gutem Gewissen vor Gott und Menschen eine solche Wirksamkeit auszuüben, hätte die Brüder-Unität niemals die kirchliche Obrigkeit umgehen und sich mit dem alleinigen Schutzrecht der weltlichen Obrigkeit begnügen und beruhigen dürfen. Darin hat sie die bittere Wurzel alles Uebels zu suchen, welches sie über sich selbst und die Kirche gebracht hat. Ebensowenig hätte sie sich darüber täuschen und der Obrigkeit die

Unbill anſinnen ſollen, daß dieſelbe ihr die Erlaubniß zu einer Wirkſamkeit in der lutheriſchen Kirche anders habe ertheilen können, als unter der ſelbſtverſtändlichen, nachträglich auch ausdrücklich ausgeſprochenen Vorausſetzung, daß dieſelbe den beſtehenden, nicht minder unter obrigkeitlichem Schutze ſtehenden, innern und äußern Ordnungen dieſer Kirche in keiner Weiſe widerſpreche.

Dennoch hat die Unität für gut befunden, ihr Inſtitut in Livland und Eſthland anders zu ſtellen; ſie hat weder die Zuſtimmung der Kirche geſucht, noch den Widerſpruch derſelben beachtet, ſondern hat anfänglich die ihr unter ganz andern Geſichtspunkten und Motiven mit Recht zu Theil gewordene Gunſt der Obrigkeit zugleich zur Einrichtung von Societäten ausgebeutet, und hat ſich erſt nachträglich eine neue Conceſſion zu erwirken gewußt, die gewiſſermaßen dieſe Wirkſamkeit legaliſirte. So verſchanzt glaubte ſie ſich mitten in die Kirche hineinſtellen und von dieſer gänzlich Umgang nehmen zu dürfen. In dem erſteren Falle aber ſcheint ſie nicht erwogen zu haben, daß die Obrigkeit ihre Gemeinſchaft hauptſächlich nach polizeilichen und ſtaatsökonomiſchen Rückſichten beurtheilte, und daß das Bekenntniß und die Ordnung der Kirche eben etwas Anderes iſt, als ein Reglement der Polizeiverwaltung; und in dem andern hat ſie außer Acht gelaſſen, daß es keineswegs in der Abſicht der Obrigkeit lag, mit jener ihr ertheilten Conceſſion der beſtehenden Kirchenordnung irgendwie zu nahe zu treten.

Es iſt ſchon oben (Seite 177) documentirt worden, daß bis zum Jahre 1817 das Societäts-Inſtitut in den Oſtſeeprovinzen, trotz ſeines Aufblühens, nicht die geringſte rechtliche und geſetzliche Baſis hatte. Deshalb brauchte man ja auch „die möglichſte Vorſicht“. Dieſer Behauptung ſcheint freilich eine kurze Notiz bei Hegner, Fortſetzung 2, S. 157 zu widerſprechen: „Einige in dortiger Gegend wohnende Feinde der Brüder wurden aufmerkſam und brachten Klagen an, womit ſie jedoch abgewieſen wurden.“ Wir ſind in der Lage,

die Thatsache, auf welche hier angespielt wird und die auch Ewald in seinem oben (S. 186) mitgetheilten Bericht als eine besonders erfreuliche hervorhebt, unsern Lesern aus den Acten mittheilen zu können. Dieselbe ist in sofern von Bedeutung, als sie das erste Zeichen der Gunst ist, welche von Seiten der Landesobrigkeit dem Institut später mehrfach, je nach dem Wechsel der Personen, zu Theil geworden ist, und als sie uns auch von dieser Seite her erklärt, wie die Societät in jenem Zeitraume, obgleich vor dem Gesetze unberechtigt, so ungehindert hat aufblühen können.

In Veranlassung der rührigen Thätigkeit des oben genannten Diakonus Jacob Marrasch sah sich der Superintendent von Oesel, Leonhard Swahn, genöthigt, dem General-Gouvernement pflichtmäßig anzuzeigen (am 14. Juni 1781), daß unter der Leitung jenes Emissärs, der von etlichen Adeligen und andern Anhängern seinen Unterhalt beziehe, die Nationalen sich eigene Bethäuser erbaut hätten, in welchen geschlossene Versammlungen gehalten würden, an denen nur die aufgenommenen Brüder und Schwestern Theil nehmen dürften. „Dieses vor bald vierzig Jahren gesteuerte Uebel — fährt er fort — ist nicht allein, da es von einigen Deutschen als eine geistliche Näscherei von Neuem beliebt worden, bei ihnen bestehen geblieben, sondern hat auch in etlichen Kirchspielen unter der Bauerschaft wie ein Krebs um sich zu fressen angefangen"; und schließlich fügt er richtig hinzu: „zwar haben Ihr. Kais. Maj. der herrnhutischen Secte Aufenthalt und Gewissensfreiheit im Reiche und eigene Colonien, dergleichen hier im Lande nicht Platz finden, anzulegen verstattet; aber ihr niemalen Werbereien in andern Gemeinden anzustellen erlaubt, auch wiewolen unsere Kirchenordnung, deren gleich erstes Kapitel in allen Paragraphen wider diesen Unfug streitet, aufheben zu wollen declarirt."

Mag der Mann gesinnt gewesen sein, wie er wollte — er ist uns nach dieser Seite hin gänzlich unbekannt — jedenfalls that er, wozu sein Amt ihn ausdrücklich verpflichtete,

und verdiente dafür nicht den Namen eines Feindes oder eines gottlosen Ahitophels, wie ihn eine andere Darstellung von herrnhutischer Hand bezeichnet. Nicht er war der Schuldige, sondern der Diakonus und dessen Gönner waren es. Wie es aber möglich war, daß das verbotene Werk schon so öffentlich und in eigens dazu erbauten Bethäusern betrieben werden konnte, das erklärt sich theils aus der damaligen, unabhängigeren Stellung des Adels und der besonderen Gunst, die ein Theil desselben dem Institute zuwandte, theils aus dem veränderten Verhalten der höchsten Landesobrigkeit. Denn das General-Gouvernement erwiderte schon nach zehn Tagen auf jene Anzeige in einem, von den früheren Erlassen (s. oben S. 179) sehr abweichenden Befehl vom 23. Juni 1781 (signirt: Vietinghof, Campenhausen): „weil den Herrnhutern der Aufenthalt und die Gewissensfreiheit im Reiche gestattet sei, und weil von dem Superintendenten kein Fall (!) angeführt worden, aus welchem hervorgehe, daß durch den herrnhutischen emissarium und die conventicula Unordnungen wider die politische und kirchliche (!) Verfassung und die bürgerliche Ruhe erreget, so mag wider denselben und seine Freunde so lange nichts statuirt werden, als dieselben ruhig seien und wider die Gesetze, die Einrichtung des Landes und den Wohl- und Ruhestand der Provinz nichts tentiren. In welchem nicht zu vermuthenden Falle das Verbrechen genau und mit gehörigen Beweisen anzuzeigen ist. Uebrigens soll dem Superintendenten nicht benommen sein, bei den Visitationen adhortationes pastorales zu thun und genau nachzuforschen, ob nicht Unordnungen vorgegangen sind, welche sodann umständlich und bewiesen zu unterlegen seien."

Charakter und Tendenz dieser dem Gesetze ausweichenden, sich lediglich auf den Standpunct der bürgerlichen Ruhe stellenden und für das Institut offenbar Partei nehmenden Entscheidung liegen vor. Auch trat in ihr zum ersten Mál der Gegensatz zwischen der kirchlichen und der staatsbürgerlichen Beurtheilung des Werks zu Tage. Eine Thatsache, insofern

von Bedeutung, als Herrnhut diesen Gegensatz zu benutzen und ihn unter Mitwirkung einflußreicher Gönner bei nächster Gelegenheit zur Erlangung von gewissen Rechten zu verwenden gewußt hat, die ihm bis dahin in Bezug auf die lutherische Kirche der Ostseeprovinzen noch nicht ertheilt worden waren.

Diese Gelegenheit bot ihm noch nicht der folgende doppelte Regierungswechsel, indem Kaiser Paul I. und ebenso Alexander I. bei ihrem Regierungsantritte sich auf eine einfache Bestätigung der früheren, von der Kaiserin Catharina II. ertheilten Gnadenbriefe, mittelst besonderer Confirmatorien, vom 20. Juni 1797 und vom 15. September 1801, beschränkten. Erst in jener denkwürdigen Zeit, in welcher der Kaiser Alexander I. persönlich von der christlichen Glaubenswahrheit ergriffen, wie in der äußern, so auch in der innern Politik dem Christenthume Raum zu schaffen bemüht war, wurde es der Brüderunität möglich, ein Privilegium zu erlangen, wie sie kaum ein ähnliches in einem anderen Lande besitzen mag: Das Gnadenmanifest vom 27. October 1817, das unsere besondere Aufmerksamkeit auf sich zieht, theils weil durch dasselbe zuerst die Wirksamkeit der Brüdergemeinde in den Ostseeprovinzen eine Art von Sanction erhalten, theils weil der Kampf, so weit er rechtlicher Natur ist, eben durch dies Manifest oder vielmehr durch die eigenmächtige Ausdeutung und Ausbeutung desselben von Seiten der herrnhutischen Leiter des Instituts hervorgerufen und auf dem Boden desselben bis zur Stunde geführt worden ist.

Der Eingang dieses Gnadenbriefs*) ist besonders bemerkenswerth, weil er, wie schon früher angeführt worden, constatirt, daß das Societäts-Institut Herrnhuts in Livland und

*) Veröffentlicht in der St. Petersburger Senats-Zeitung v. 8. December 1817; abgedruckt auch in den „Neuesten Nachrichten aus dem Reiche Gottes" Berlin 1818, Januarheft, S. 23 ff.

Esthland, obgleich es schon 30,000 Mitglieder in 144 Gemeinden zählte; bis dahin ein schlechthin unberechtigtes gewesen. Denn nachdem zuerst das Verhalten in der Sarepta'schen Colonie nach Gebühr anerkannt worden, heißt es weiter: „Allein den Brüdern eben derselben evangelischen Gemeinde in Livland, Esthland und Kurland waren bis jetzt noch keine Rechte ihres Standes bestimmt worden. Ihr frommes Leben, ihre eifrige Thätigkeit in der Stille und Ordnung, in welcher Jeder seine Sache verrichtet, die erfolgreiche Belehrung besonders der Landleute durch Wort und Beispiel, ihre Handlungen und ihr Betragen nach den Grundsätzen der Lehre Christi einzurichten, machen die Glieder dieser Gemeinde aller Aufmerksamkeit und alles Schutzes würdig. In Folge dessen haben Wir es für gut und gerecht befunden, den in den drei Ostseegouvernements wohnenden Brüdern der evangelischen Gemeinde Augsburgischer Confession die ihren in der Sarepta'schen Colonie lebenden Glaubensgenossen gegebenen Rechte und Privilegien zu verleihen und zu bestätigen" *).

*) Es verdient noch bemerkt zu werden, daß dies Privilegium, wie die früheren, von der Voraussetzung ausgeht, als betrieben auch die Herrnhuter in Livland einen bestimmten irdischen Beruf, in welchem sie sich durch Fleiß und Wirthschaftlichkeit, Stille und Ordnung, mit der sie diesem ihrem Geschäfte hauptsächlich obliegen, auszeichnen, dem Landvolke ein gutes Beispiel geben und dasselbe durch Rath und That daneben zu einem christlichen Sinn und Wandel anleiten. Livland hat und kennt aber notorisch keine anderen Herrnhuter, als solche, die lediglich zum Zweck einer rein geistlichen Wirksamkeit ins Land gekommen sind, die auch nicht durch eine anderweitige Thätigkeit sich ihren Unterhalt erwerben, sondern diesen großentheils aus den freiwilligen Beiträgen ihrer Anhänger unter dem Volke beziehen. Eine Colonisation, wie sie der Gnadenbrief meint und voraussetzt, ist also gar nicht vorhanden; statt derselben dagegen ein geistliches Institut, von dem so, wie es besteht, wiederum der Gnadenbrief nichts weiß, indem er

Nun folgen die auf die Ostseeprovinzen bezüglichen vier Paragraphen des Gnadenbriefs; unter welchen der zweite der eigentlich entscheidende ist, weil er den Gliedern und Dienern der Brüdergemeinde eine Wirksamkeit innerhalb der lutherischen Kirche zugesteht. Denn in §. 1 wird den Gliedern der Brüdergemeinde freie Ausübung ihres Glaubens nach ihrer Lehre und Ordnung zugesichert; §. 3 enthält den wenigen, der Gemeinde selbst gehörigen oder in Zukunft gesetzlich acquirirten Grundstücken und Häusern bestimmte Rechte; und §. 4 gestattet den ordinirten Predigern der Gemeinde die ungehinderte Ausübung ihres Berufs unter ihren deutschen Glaubensbrüdern, „die wirkliche Glieder der Brüdergemeine sind", in ihren eigenen Wohnungen und Häusern. Der zweite Paragraph dagegen lautet wörtlich:

„Wir erlauben gedachten Gliedern der Brüdergemeinde, in den Städten und Dörfern, mit Genehmigung des Landbesitzers und mit Vorwissen der Stadtobrigkeit, ohne alle weitere Hinderniß zum geistlichen Nutzen und zur Belehrung der Letten, Esthen und anderer freiwilliger Theilnehmer, Bethäuser oder Versammlungen zu erbauen, einzurichten und unter ihrer Aufsicht zu unterhalten, wie solches auch bisher gewesen. In diesen Bethäusern oder Versammlungen dürfen Alle, die es wünschen, sich nach der bisherigen Gewohnheit ungehindert einfinden, jedoch mit Ausnahme der für den gewöhnlichen Gottesdienst in den Kirchen bestimmten Stunden und der Arbeitszeit. Diese dem Gebet und der Belehrung gewidmeten Versammlungen zur Lesung des Wortes Gottes, der Gebete und angemessenen Lehren stehen unter der Leitung und Verwal-

---

nur im Allgemeinen von der „Belehrung des Volks durch Wort und Beispiel" redet.

tung der Aeltesten und Glieder der evangelischen Brüdergemeine" *).

Diesem Paragraphen gegenüber ist es zuvörderst unbestreitbar und unbestritten, daß es der Brüderunität gelungen ist, sich damit eine Berechtigung zur geistlichen Wirksamkeit in der dortigen lutherischen Kirche von Staats wegen zu verschaffen. Ebenso klar ist es aber auch, daß dieselbe sich damit eines zweiten Unrechts gegen jene Kirche schuldig gemacht hat, daß sie ihrer Rücksichtslosigkeit gegen dieselbe die Krone aufgesetzt und ihr einen neuen Fehdehandschuh hingeworfen hat, indem sie sich hinter dem Rücken der Kirche, ohne dieselbe zu befragen oder ihrer Zustimmung sich zu vergewissern, lediglich von der Staatsgewalt ein Recht zu einer innerkirchlichen Wirksamkeit hat ertheilen lassen, die so beschaffen und so ausgedehnt, wie Herrnhut es verstanden und geübt hat, schnurstracks allen Ordnungen der Kirche widerstreitet und die sich keine Landeskirche gefallen lassen kann und wird. Die Regierung handelte dabei in der besten Intention und im besten Vertrauen zu der bei ihr gut beleumundeten Gemeinde. Ja sie hatte so wenig eine Ahnung von dem Allen, was Herrnhut in diesen §. 2 des Privilegiums hineinlegen konnte und aus ihm herausgelesen hat, und sie war so weit davon entfernt, mit ihm eine Beeinträchtigung der Rechte und Ordnungen der lutherischen Kirche legalisiren zu wollen, daß sie, sobald sie Kenntniß erhielt von der Art, wie dieser Paragraph mißdeutet wurde, nachträglich mehrfache Erläuterungen desselben, und zwar nach Maßgabe der Kirchenordnung, hinausgehen ließ, und die Presbyter und Diakonen in die so gemeinten und so bestimmten, von ihnen weit überschrittenen Grenzen des Gnadenbriefs zurückwies.

*) Diejenigen Stellen, die später von der einen oder der andern Seite besonders geltend gemacht worden sind, haben wir gleich durch gesperrten Druck hervorgehoben.

Dagegen hat die lutherische Kirche dort zu ihrer Zeit gefehlt, indem einestheils mehrere ihrer einflußreichsten Glieder und ihren Prediger das Manifest freudigst begrüßten, ohne recht zu wissen, was sie thaten, und anderntheils ihre Vertreter es unterließen, bei Zeiten Einsprache zu erheben oder doch, wie später geschehen, eine authentische, der Kirchenordnung gemäße Interpretation des Paragraphen herbeizuführen. Dieses Versäumniß erklärt sich aber sowohl aus den schon dargelegten damaligen Zuständen der Kirche, als auch aus der Heimlichkeit, mit welcher das Societätswerk betrieben wurde, dessen wahre Natur und Ausdehnung um so länger verborgen bleiben konnte, als ja die Societätsglieder äußerlich mit ihrer Kirche verbunden blieben. Ja man kann wohl sagen, daß Keinem, auch nicht den Herrnhut befreundeten Pastoren, vollkommen klar und bekannt war, was Alles in die, wie beiläufig eingerückten, scheinbar unverfänglichen, jedenfalls sehr unbestimmten Ausdrücke jenes Paragraphen: „wie solches auch bisher gewesen" und „nach der bisherigen Gewohnheit", hineingelegt werden konnte. Herrnhut allein wußte, wie viel sie bedeuten können; denn es kannte allein, was bisher seine „Gewohnheit" gewesen war. Es hat aber nicht für nothwendig erachtet, die von ihm gemeinten Societätseinrichtungen ausdrücklich und präcis zu bezeichnen, sondern begnügte sich mit einer allgemeinen und unbestimmten Umschreibung derselben. Dennoch kam es ihm vor Allem darauf an, grade für diese Einrichtungen die rechtliche Sanction zu erhalten; und eben für diese in ihrem ganzen Umfange berufen sich auch die Leiter des Instituts noch bis zur Stunde, trotz der späteren kaiserlichen Erklärungen, auf den Gnadenbrief.

Dennoch hat dieser Gnadenbrief, bei Lichte betrachtet, dem Institute in den Ostseeprovinzen weit mehr geschadet als genützt, obgleich sich dasselbe fortan um ein Bedeutendes erweiterte und befestigte. Denn zuvörderst hat er die Leiter der Societät sicher gemacht, so daß sie sich nun ohne Scheu und weit über die Grenzen des Zugestandenen hinaus wagten, bis

ihr Werk ihre eigenen Kräfte überstieg und sowohl die Kirche zu neuer Wachsamkeit und zum Widerstande aufrief, als auch den Staat zu beschränkenden Verordnungen herausforderte. Ferner aber sind dieselben dadurch in die Versuchung gerathen, Fleisch für ihren Arm zu halten, ihr geistliches Werk mit sehr ungeistlichen Mitteln zu stützen und zu schützen, und ihren Hauptrückhalt der, sie mit dem Worte Gottes bekämpfenden, Kirche gegenüber in ihren Privilegien und in ihren Deutungen des Buchstabens derselben zu suchen. So sieht sich auch hier die Brüdergemeinde von einem traurigen Geschick ereilt, welches allen Denen in ihrer Mitte, die Geistliches geistlich richten, schwer auf die Seele fallen muß. Sie, die es einst für erlaubt hielt, sich über die bestehenden, klaren landes- und kirchengesetzlichen Ordnungen, als über Dinge hinwegzusetzen, nach denen eine Wirksamkeit für das Reich Gottes nicht zu fragen habe, sieht sich nun in die Lage versetzt, in einem einzelnen Paragraphen eines Gnadenbriefs und in eigenmächtigen Auslegungen desselben den Hauptstützpunkt ihres Wirkens und die Hauptwaffe ihrer Vertheidigung suchen zu müssen.

So schreibt auch Aßmuth, der selbst viele Jahre in innigster Beziehung zur Brüdergemeinde gestanden und der, wie Wenige, befähigt war, sie zu beurtheilen: „die Brüdergemeinde hat den ihr vom Herrn gegebenen Beruf selbst verkannt, indem sie sich Privilegien geben ließ, die ihr eine juridische Stellung der Kirche gegenüber einräumen. Wie konnte es da fehlen, daß eine auferbaute Kirche und ein von dieser unabhängiges, aber auch privilegirtes Institut innerhalb des Bereichs derselben, nicht miteinander hätten collidiren sollen? Die Sachen der Diakonen gedeihen nicht mehr, denn sie halten Fleisch für ihren Arm und wollen sich dadurch in Dingen schützen lassen, deren Unhaltbarkeit vor Gott und Menschen nach Gottes Wort erwiesen ist“ *).

*) In einem Briefe v. J. 1846; s. sein Leben, S. 197.

Wie unvermeidlich aber der Kampf für die Kirche war und noch ist, wie unabweislich er, durch das Institut provocirt, von dem Gewissen der Kirche, dem Herrn und den Gemeinden gegenüber, gefordert wurde, das kann erst endgültig beurtheilt werden, nachdem man eine nähere Kenntniß von den Einrichtungen der Societät in Livland gewonnen hat. Von diesen soll darum das folgende Kapitel eine treue Schilderung geben.

Viertes Kapitel.

Die Organisation des Instituts.

Aus der Brüderhistorie erfahren wir, wie schon angeführt worden, nichts weiter, als daß die Brüder unter den Esthen und Letten „zweckmäßige Einrichtungen zu ihrer gemeinschaftlichen Erbauung" getroffen haben. Das wird in der „historischen Nachricht" (Gnadau 1823, S. 9) dahin näher bestimmt: daß sich „durch den Dienst der Brüder unter den Letten und Esthen, die zur lutherischen Kirche gehören, eine Anzahl sogenannter Gemeinschaften oder Societäten gebildet haben. Die Brüder, welche die Aufsicht darüber führen (d. h. die Diakonen), hatten sich meistens in kleinen Niederlassungen auf, von denen Neu-Welke unweit Wenden (wo der Presbyter, der Helfer in's Ganze, wohnt) die wichtigste ist." Die Societät besteht aber hier in einer so geschlossenen und entwickelten Organisation, daß sie sich wie ein Netz durch das ganze Land zieht, und in dieser Weise wohl sonst nirgends vorkommt, noch vorkommen kann. Man ist hier mit den Einrichtungen so weit vorgegangen, daß der Unterschied zwischen diesen Societäten und den eigentlichen Brüdergemeinden fast nur noch darin besteht, daß die Glieder derselben noch äußer-

lich der Landeskirche angehören, der sie innerlich entfremdet sind. Und als „zweckmäßig" kann das Institut insofern bezeichnet werden, als es der Brüderunität so gut wie gar nichts kostet; denn die nicht geringen Mittel zur Erhaltung des so umfassenden Werks werden von den Nationalen selbst herbeigeschafft, deren Leistungen und Opfern gegenüber das Wenige, was von Herrnhut aus den Diakonen zufließen mag, gar nicht in Betracht kommt.

Die Sachlage ist factisch folgende. Das Institut lebt von der Landeskirche und zehrt an dem Besten derselben. Denn nicht hat es auf Gewinnung der Verirrten und Verlornen, sondern auf Sammlung der schon durch die Arbeit der Prediger Gewonnenen, die gewöhnlich auch die Gebildeteren und Wohlhabenderen sind, sein Absehen gerichtet. Von Bekehrung ist nicht die Rede, sondern von „Sammlung und Pflege der Seelen". Weil aber das Institut sich deshalb immer nur in den besseren Gemeinden festsetzte, die roheren und verwahrlosten dagegen bei Seite liegen ließ, so konnte sich leicht die Meinung bilden, als habe man wenigstens die intellectuelle und ökonomische Hebung des Volks vorzugsweise demselben zu verdanken. Auch hat das Institut nach dieser Seite hin unläugbare Verdienste, die wir ihm zu schmälern nicht gesonnen sind; dieselben wollen jedoch theils auf ihr wahres Maß reducirt sein, theils erklären sie sich zum großen Theil aus der eben bezeichneten Praxis und Tendenz der Anstalt. Diese selbst will aber in erster Reihe eine geistliche sein, ein Institut der Seelsorge, und nimmt als solche unsere Aufmerksamkeit besonders in Anspruch.

Die Societäten sind gebildet aus erwachsenen Letten und Esthen, die der lutherischen Kirche angehören. Durch einen förmlichen, mittelst des Looses entschiedenen Receptionsact werden dieselben in die Gesellschaft aufgenommen und je nach den Graden der Aufnahme verpflichtet, unter Absingen des bekannten Aufnahmeliedes (Brüder-Gesangbuch Nr. 791 B), in welchem es unter Anderem heißt: „daß die Gemeinde sie nun

in den seligen Gnadenbund aufnehme und ihnen Erbe und Recht im Hause Gottes zu genießen gebe." Die Gemeinschaften selbst haben ihre streng geordnete, hoch gehaltene und eindringlich eingeschärfte Verfassung, mit eigenen Ordnungen und ganz unabhängig von der Kirche und ohne Wissen des Kirchenregiments eingesetzten Aeltesten und Beamten aus den Nationalen, die eine lehramtliche und seelsorgerische Thätigkeit ausüben. Die Versammlungen der Recipirten sind geschlossene, für jeden Anderen unzugängliche. In denselben gebrauchen sie ihre eigenen Gesangbücher, Liturgien und Andachtsbücher, gedruckte und ungedruckte; beobachten eigene Gebräuche, wie die Liebesmahle u. A., feiern eigene, der lutherischen Kirche theils unbekannte, theils ihrem Glauben widerstrebende Feste und Gedächtnißtage, und üben ihre eigene Kirchenzucht, bis zur förmlichen Ausschließung aus der Gesellschaft. Endlich stehen alle diese Societäten unter einander in naher und geordneter Verbindung, unter der Leitung der deutschen Diakonen aus Herrnhut und der Oberleitung des Presbyters.

Jedermann wird leicht einsehen, daß wir es hier nicht mit freien, sporadischen Vereinigungen in einer Parochie zum Zweck der Privaterbauung zu thun haben — denen die Kirche wird Raum geben können, sobald sie den kirchlichen Glaubensboden nicht verläugnen und die Grenzen christlichen geselligen Verkehrs nicht überschreiten —, sondern mit einer fest organisirten ecclesia in ecclesia, die nicht nur in der einzelnen Localgemeinde und im Gegensatze zu dieser, sondern die als ein geordneter Complex verbundener Societäten in der Landeskirche und ihr gegenüber ein separates und geschlossenes Ganzes bildet, ja über die Landeskirche und sogar über die eigene Confession hinaus in der nächsten innern und äußern Verbindung mit einer anderen, auswärtigen Gemeinschaft steht, von der sie regiert und beaufsichtigt, geleitet und geordnet wird, und die sich als solche, wie dies notorisch und durchgängig bei den dortigen Nationalen der Fall ist, für die Gemeinde der Erwählten, für die eigentliche „Gemeinde des Lammes" hält.

Schon diese Skizze möchte vollständig genügen, um den Kampf der dortigen lutherischen Kirche gegen eine Anstalt zu rechtfertigen, welche die Kirche zu einem Schattendasein verurtheilt und ihr höchstens die Stellung einer Handlangerin „der Gemeinde" übrig läßt. Dennoch beklagen sich die Leiter und Anhänger des Instituts bitter über die Verfolgung, die dasselbe von Seiten der lutherischen Geistlichkeit Livlands zu erleiden haben soll, und wissen sich dieselbe abermals nicht anders, als aus wer weiß welchen niedrigen persönlichen oder hochkirchlichen und hierarchischen Motiven zu erklären. Dieser Vorwurf ist aber eben so unbegründet und ungerecht, als er in dem Munde Derer nur zu erklärlich ist, die weder die Personen, von denen sie bekämpft werden, noch das Wesen und den Werth der Kirche, noch die Bedeutung des Amts zu würdigen im Stande sind. Unfähig sich auf den Standpunct der Kirche zu stellen, Alles bemessend lediglich nach dem Maße von Herrnhut, werden solche immer hinter allem kirchlichen Verfahren bloß deshalb schon, weil es sich ihnen entgegenstellt, es begründe und benehme sich sonst, wie es wolle, hierarchische Gelüste wittern. Uebrigens würde die livländische Landeskirche nichts Uebles und Unchristliches thun, wenn sie lediglich ihre Ehre wahren, ihren äußern Bestand schützen und ihrem guten Rechte nichts vergeben wollte. Beruft sich ja auch Herrnhut auf sein Privilegium, welches doch jünger als die garantirte Kirchenordnung ist, und nach dieser vorschriftmäßig an allen den Punkten interpretirt sein will, an denen es den Boden der lutherischen Kirche betritt.

In der That liegt aber die Sache keineswegs bloß auf diesem Außengebiete, und nicht allein deshalb, weil sich's in kirchlichen Fragen eigentlich niemals um etwas bloß Aeußerliches handelt. Das ist vielmehr die eigentliche Klage der dortigen Kirche und der Hauptbeweggrund, der sie von Glaubens und Gewissens wegen zum Kampfe nöthigt, daß das herrnhutische Institut den fundamentalen Grundsätzen kirchlichen Glaubens und Wirkens widerspreche, daß es einen seelenge-

führenden Einfluß auf die Gemeindeglieder ausübe, und darum die Kirche nicht bloß äußerlich herabsetze, sondern innerlich zersetze und auflöse. Je schwerer diese Anklage ist, um so mehr haben wir die Pflicht, sie so zu begründen, daß der Leser in den Stand gesetzt werde, sich über die Sache ein selbstständiges Urtheil zu bilden. Zu dem Ende lassen wir nun eine mehr ins Einzelne gehende Beschreibung der gewiß sehr wenig bekannten innern Einrichtung des Instituts folgen*).

Seine Stütz- und Mittelpunkte hat das Institut an den verschiedenen Versammlungen oder Stunden, die in eigenen, doch nicht von Herrnhut, sondern von den lutherischen Nationalen erbauten Bethäusern gehalten werden. Diese Stunden sind zugleich Producte, Objecte und Organe der Selbstbethätigung des Instituts nach innen und außen; ihre Beschreibung gewährt darum auch den klarsten und sichersten Einblick in den Geist und die Form seiner ganzen Wirksamkeit. Wie nun die ganze Anstalt drei Klassen von Personen umfaßt: die der Expectanten, der Recipirten und der Regierenden, euphemistisch die Dienenden genannt, so sind auch drei Arten oder Gruppen von Versammlungen zu unterscheiden.

1. Die öffentlichen Stunden, die für Jedermann zugänglich sind und theils für Erwachsene, theils für Kinder gehalten werden. In dem ersten Falle heißt diese Versammlung auch die Stunde der Vorzubereitenden, oder der Wartenden und zu Besehenden, oder auch schlechtweg die erste Stunde.

*) Wir geben dieselbe nicht etwa nur nach eigener Kenntniß und nach privaten Mittheilungen, sondern nach einer officiellen Quelle; indem wir hier, wie später, im Ganzen und Einzelnen der „Beilage zum Protokoll der Livländ. Provinzial-Synode v. J. 1853" folgen, die mit Ausnahme von zwei, den Rationalismus noch vertretenden Stimmen, sich in ihrer Gesammtheit auch zu dem kritisirenden Theil dieser Beilage bekannt hat, der historische ist unsrerseits nur Allen bezeugt.

Da das Institut seine Glieder aus der Landeskirche nimmt, dieselben aber erst nach einer Prüfungszeit in seine näheren Kreise zieht, so bedarf es vor Allem solcher allgemeinen Versammlungen, zu denen Alle Zutritt haben und in denen es auf die Höhe fährt, das Netz auszuwerfen. Dieselben werden entweder sonntäglich oder alle vierzehn Tage von nationalen Vorstehern gehalten, und bestehen, nächst dem Gesange von Liedern aus dem kirchlichen Gesangbuch und dem Vorlesen einer Predigt aus der landesüblichen Postille, in einer kurzen freien Ansprache und langen Gebeten, die oft mitten inne in der wunderlichsten Weise durch reflectirende Betrachtungen und Anreden an die Versammelten unterbrochen werden. Zwar hat diese sogenannte erste Stunde allerdings mehr den Charakter einer allgemeinen Erbauungsstunde; aber sie dient vornehmlich dazu, für das Institut neue Glieder aus der Welt — wie alle noch nicht Recipirten gewöhnlich bezeichnet werden — zu gewinnen, da die Societätsältesten Diejenigen, welche regelmäßig das Bethaus besuchen, beobachten und ihnen allmälig näher treten. Ein eigentliches Auffordern oder Ueberreden, was wohl in den Familien vorkömmt, findet von Seiten der Leiter nicht statt. Dessen bedarf es auch nicht. Denn nicht nur übt die geheimnißvolle Natur der Sache eine unwiderstehliche Anziehungskraft auf das ungebildete Volk aus; sondern die Mächtigen des Volks und die Einflußreichen, die den Ton angeben, die Volksvorstellungen beherrschen und von denen die Uebrigen auch materiell mehr oder weniger abhängen, gehören zum Verein und regieren denselben; und endlich hat sich auch in solchen Gemeinden, wo die Societät schon längere Zeit existirt, bei dem Volke im Ganzen die Meinung festgesetzt, daß die Kirche nicht die ganze und rechte „Gnade" darzubieten vermöge und daß zur vollen Gotteskindschaft auch die Zugehörigkeit zur Societät erforderlich sei. Darum fehlt es denn dieser Stunde nicht an Besuchern, die theils aus der Menge der Gleichgültigen bestehen, welche der Strömung folgen, theils aus Solchen, deren El-

tern schon Societätsglieder sind und ihre Kinder nach sich zu ziehen wünschen, theils aus wirklich suchenden und um ihr Seelenheil bekümmerten Gemüthern.

Die regelmäßigen Besucher des Bethauses werden nun von den Aeltesten und Aelteftinnen der Societät beobachtet und rücken, falls sie dessen für würdig befunden werden, in die Klasse der eigentlichen Expectanten oder Wartenden. Der Maßstab der Beurtheilung ist gewöhnlich ein sehr äußerlicher, wie dies bei der Bildungsstufe des Volks und der Methodik des Instituts kaum anders der Fall sein kann. Wo nämlich die Aeltesten sehen, daß Einer bei den Vorträgen und Gebeten eine besondere Rührung zeigt, oder sich demüthig gebeugt, ein gemessenes Betragen annimmt und ihnen selbst Ehrerbietung erweist, fangen sie an sich mit ihm über seinen Seelenzustand zu unterhalten, d. h. sie veranlassen ihn zu allgemeinen Klagen über seine Sünde und vertrösten ihn mit mysteriösen Hinweisungen auf „die Gnade". Dieser Ausdruck hat in der religiösen Societätssprache des Volks insofern eine specifisch ausgeprägte Bedeutung erhalten, als in ihr Gnade empfangen und Aufgenommenwerden in die Gesellschaft identische Begriffe sind. Wie nun mit diesen freien Unterredungen das Institut näher an den Einzelnen herantritt und ihm in geheimnißvoller Weise den Volkgenuß der Gnade in Aussicht stellt, so tritt dieser in den Zustand einer immer mehr sich steigernden, oft Jahre lang andauernden Spannung, in welcher er auf „die Gnade" wartet. Das ist besonders bei denjenigen Aspiranten der Fall, mit welchen jene Unterredungen einen mehr methodischen Charakter annehmen, indem Diejenigen, die es wünschen und die man dazu für reif hält, aufgefordert werden, nach der Betstunde zurückzubleiben. Mit diesen findet nun „das Durchsprechen oder Häuflein-halten", eine Art Privatbeichte, statt. Auch hierbei wird in der Regel wohl viel über die Sünde im Allgemeinen geklagt und geseufzt, die eigentlichen Lieblingssünden aber werden verschwiegen, wie dies auch bei einem Beichten in Gegenwart

Vieler und ohne alle Sicherheit, daß das Beichtgeheimniß bewahrt werde, trotz des halblauten Sprechens, nicht anders zu erwarten iſt. Ueberhaupt wirkt dieſe Einrichtung, ſo großes Gewicht auch Herrnhut auf ſie legt, beſonders bei jenem Volke ſehr ſchädlich, da es die Schwachen zur Heuchelei verleitet, die Meiſten gegen ein zarteres und feineres Sündengefühl unempfindlich macht und in ihnen den verderblichen Wahn nährt, als ſei ſolch Gerede über die Sünde ſchon rechte chriſtliche Buſſfertigkeit.

Diejenigen nun, die kürzere oder längere Zeit dieſe Vorbereitung durchgemacht und die Prüfung beſtanden haben, werden ohne ihr Wiſſen und Zuthun — da ſie ihren Wunſch ſchon durch fleißigen Beſuch der erſten Stunde hinlänglich kund gegeben haben — von den National-Aelteſten zur Aufnahme in Vorſchlag gebracht. Dieſe übergeben nämlich von Zeit zu Zeit ein Namensverzeichniß dem herrnhutiſchen Diakonus, welcher über die Vorgeſchlagenen das Loos befragt*), und die Namen Derjenigen, denen Reception daſſelbe bejaht hat, dem Bethausvorſteher zuſtellt. Aus dieſer Praxis, namentlich aus dem Vorſchlagsrechte der Aelteſten, erklärt ſich die auffallende Thatſache, daß Solche, die eine gewiſſe Selbſtändigkeit des Charakters zeigen und die für vornehm gelten, weil ſie nach Schriftgründen fragen, daß ferner ärmere Gemeindeglieder, Knechte u. ſ. w. Jahrelang die erſte Stunde beſuchen konnten, ohne aufgenommen zu werden**); während es den Gliedern herrnhutiſch geſinnter Familien, den Bewoh-

*) Dagegen heißt es in der „hiſtor. Nachricht" S. 32: „außer den Synoden bedienen ſich nur die Aelteſten-Conferenzen des Looſes", und eben ſo lauten die Synodalverlaſſe von 1836 S. 57 und 1848 S. 58: „das Loos iſt nur in verſammelter Conferenz" zu gebrauchen.

**) Das iſt in den letzteren Jahren, wo die Societät in einzelnen Gemeinden bedeutend einzuſchränken anfing, zum Theil anders geworden.

letzteren, den Ehrgeizigeren, die zugleich gegen die Vorsteher sich ehrerbietig zu beweisen wissen, in der Regel gelingt, ihre Aufnahme herbeizuführen, auch wenn sie bald kürzere, bald längere Zeit warten müssen. Jene werden aber nicht in Vorschlag gebracht, da das Institut Fügsamkeit und Gehorsam fordert, und die Erhaltung desselben mit nicht geringen Kosten verknüpft ist.

Eben daraus ist aber auch klar zu ersehen, wie sehr bei solcher Aufnahme in einen Gnadenbund unter dem Scheine einer besonderen Geistlichkeit die mannigfaltigsten Parteisünden: Personenansehen, irdische, selbstsüchtige Rücksichten und Intriguen u. s. w. ihre Nahrung finden, und wie wenig das Loos geeignet ist, dergleichen Einflüsse zu verhüten, gegen welche die Brüdergemeinde sich doch eben durch den Gebrauch dieses Mittels meint sicher gestellt zu haben. Denn dies ist ja der Hauptgrund, mit dem ihre Arbeiter den Gebrauch des Looses beständig zu rechtfertigen pflegen, daß dadurch dem Ansehen der Personen, überhaupt irdischen Rücksichten und menschlichen Mißgriffen am sichersten vorgebaut werde.*) Nicht besser aber, sondern schlimmer wurde die Sache dadurch gemacht, daß bis in die letzten Jahre hinein, wo dieselbe erst durch die Pastoren in den Gemeinden bekannt wurde, der Modus der Aufnahme vor dem Volke in ein tiefes Geheimniß gehüllt war; denn da dachte Niemand unter demselben an etwas Anderes, als an eine, wer weiß wie, handgegebene unmittelbare Offenbarung Gottes, durch welche die Einzelnen dem Vereine zugeführt würden.

*) Man vergleiche die bezügliche Begründung des Looses in der „histor. Nachricht" S. 31. Freilich fehlte es dabei in Livland nicht an Diakonen — und was der Eine von ihnen aussprach, wird wol ziemlich die Meinung Aller gewesen sein — die der Ueberzeugung waren, „daß eine besondere Offenbarung nöthig sei, um die Herrlichkeit des Looses anzuerkennen." S. Aßmuth's Leben, S. 202.

Sobald „die Namen herausgekommen“ sind, so lautet der mystische Ausdruck für die Entscheidung durch's Loos, wird jedem Betheiligten durch einen Aeltesten eröffnet, „daß ihm der Herr habe Gnade widerfahren lassen“, und sie Alle werden auf einen bestimmten Sonntag zu der zweiten Versammlungsstunde bestellt, in welcher sie dem engern Kreise der Recipirten eingegliedert werden und an der sie von nun an Theil zu nehmen das Recht haben. Die Aufnahme selbst geschieht folgendermaßen: nachdem der Bethausvorsteher, ein Rationaler, in einer Rede ihnen auseinandergesetzt, „daß der Herr sie seinem erwählten Volke beigezählt und sie aus der Welt erkauft habe“, wird das oben schon bezeichnete, in die Nationalsprachen übersetzte Aufnahmelied (Brüdergesangbuch Nr. 971 B) gesungen; darnach werden ihnen gewisse schriftliche Verhaltungsregeln, die durch mündliche erläutert und ergänzt werden, vorgehalten und nun findet die feierliche Reception in den Bund mit Handschlag und Bruderkuß statt, indem ihnen besonders Gehorsam und Aufrichtigkeit gegen die Aeltesten und Vorsteher der Gemeinde, dagegen unverbrüchliches Geheimhalten „der heiligen Brüdersache“ gegenüber der Welt, d. h. allen nicht Recipirten, zur Pflicht gemacht wird.

2. Die geschlossenen Versammlungen der eigentlichen Gemeinde der Recipirten, oder die zweite Stunde (Brüder- oder Gemeindestunde).

Mit dieser, meist sonntäglich gehaltenen Versammlung treten wir in das Innere des Instituts. Verglichen mit der ersten Stunde, die sich noch mehrfach der Kirche accomodirt, eröffnet sich hier ein durchaus neues und fremdes Gebiet, dessen Gesammteinrichtung uns gleich bezeugt, daß wir uns nun in dem umhegten Kreise einer besonderen Gemeinschaft befinden. Zuvörderst haben zu ihr nur die Aufgenommenen Zutritt. Bei dem großen Ansehen des Instituts wagt es kein Unberufener, sich in diese Stunde einzudrängen, da er weiß, daß er entweder gleich hinausgewiesen wird, oder später im

bürgerlichen Leben dafür zu büßen hat. Ferner wird hier kein kirchlich recipirtes Buch gebraucht, sondern das Brüdergesangbuch, das mit dem angehängten Liturgienbuch im höchsten Ansehen bei der Societät steht, ja für das Volk von kanonischer Autorität ist, darum auch im Hause sorgfältig verschlossen und vor den Uneingeweihten möglichst verborgen gehalten wird. Aus ihm schöpfen die Societätsglieder hauptsächlich, wenn nicht ausschließlich, ihre geistliche Nahrung, ihm entnehmen sie ihre Grundanschauungen und Argumentationen, und in seiner Sprache reden sie untereinander, am liebsten mit wörtlicher Anführung einzelner Zeilen oder ganzer Verse. Endlich ist in dieser Stunde die Postille verdrängt durch den Stundenzettel des Diakonus, der für einen Monat oder für ein Vierteljahr im Voraus die zu lesenden Schriftabschnitte bezeichnet, und durch den freien Vortrag und das freie Gebet des lettischen oder esthnischen Vorstehers.*) Beide werden durchgehends mit einer eigenthümlichen Modulation der Stimme, in zitterndem, weinerlichen Tone gehalten; im Uebrigen sind sie natürlich, je nach den Gaben, von sehr verschiedenem Werth und Gehalt. Doch von einer eigentlichen Schriftauslegung kommt so gut wie nichts vor; theils fehlt dazu den Vorstehern die Befähigung theils ist es in diesen Reden, herkömmlicher Weise und bei der bekannten Abneigung der Gemeinde gegen einen festen, klaren Lehr- und Erkenntnißgehalt des Glaubens, nicht so

*) Zuweilen werden auch, früher häufiger als jetzt, Lebensläufe von verstorbenen auswärtigen Gliedern der Brüdergemeinde vorgelesen. Der einförmige, stereotype Charakter dieser Berichte ist bekannt; selbst die Esthen und Letten, die sonst nicht eben sehr wählerisch sind, fanden sie langweilig, und wurden ihrer überdrüssig. Dennoch beförderten sie an ihrem Theil den separatistischen Geist der Gemeinschaft und bestärkten besonders die Schwächeren in dem Wahne, daß Jeder, der als Glied dieser Gemeinde sterbe, eo ipso der Seligkeit theilhaftig werde.

ſehr auf Verſtändniß des Worts abgeſehen, als vielmehr auf Gefühlserregung durch daſſelbe, die ſich dann in ſubjectiven Ergüſſen Luft macht. Den Inhalt dieſer Ergießungen bilden in der Regel oberflächliche Klagen über Sündenelend, ſpielende Tröſtungen mit den Wunden des Lammes, unterbrochen von dem Rühmen der in der Gemeinde vorhandenen und empfangenen Gnade; von Warnungen vor dem Fallen aus dem Gnadenſtande durch Abfall oder Rücktritt aus der Gemeinde, und von Aufforderungen zum fleißigen Beſuch der Stunden, wie überhaupt zur ſorgfältigen Beobachtung der Gemeindeeinrichtungen und Ordnungen.

Unter dieſen nimmt die bekannte Chorordnung eine Hauptſtelle ein, als Hauptmittel für die ſpecielle Seelenpflege. Die verſchiedenen Chöre nämlich: der Eheleute, der Verwittweten, der Ledigen, in welche die Gemeinde getheilt iſt, haben je ihre beſonderen Chorſtunden und Chorfeſte; und in dieſen Stunden findet beſonders „das Häufleinhalten" oder das halblaute „Durchſprechen" ſtatt, häufig unter Ziehen von Bibelſprüchen von Seiten der Chorhelfer oder Vorſteher und Vorſteherinnen, welche die Beſprechung leiten. Dieſe dem herrnhutiſchen Inſtitute ganz eigenthümliche, von ihm beſonders werth geſchätzte, darum auch durch alle Stufen und Grade ſich hindurchziehende Art der Seelenpflege, die eigentlich eine Seelenausforſchung und Bevormundung iſt, gehört zu dem Ungeſundeſten und Schädlichſten, was daſſelbe unter den dortigen Nationalen ins Leben gerufen hat. Iſt es ſchon ſchlimm, daß dieſe Einrichtung zu allerlei Zwiſchenträgereien, Angebereien und Afterreden reichlichen Anlaß bietet, ſo hat ſie doch noch eine viel ſchlimmere Seite. Weit entfernt zu einer wahren und tiefen evangeliſchen Sündenerkenntniß anzuleiten und zu führen, macht dieſelbe das arme Volk für eine ſolche nur unempfänglicher; denn ſie kann nicht verhindern, ſondern dient nur zu leicht dazu, daß das methodiſch betriebene Sündenbekennen zu einer Art geiſtlicher Ehrenſache, das Fühlen des Sündenſchmerzes zu einem Wohlgefühl und zu etwas Ver-

dienstlichen gemacht wird, daß überhaupt der Boden immer wieder aufgerührt wird, und die zartesten Lebenskeime abgegriffen und in ihrer stillen Entwicklung gehemmt, wenn nicht geradezu so unterdrückt werden, daß statt ihrer eine geistliche Schamlosigkeit, verbunden mit Lüge und Heuchelei Platz greift, weil ja das Nichtbekennen, das nicht Miteinstimmen in die allgemeinen und besonderen Klagen auf den Herzenszustand des Betheiligten ein ungünstiges Licht werfen würde.

Außer den Chorfesten werden in diesen Stunden auch die Gemeinde-Tage und -Feste gefeiert, unter denen das schon erwähnte Aeltestenfest auch bei den Letten und Esthen in der Societät in hohem Ansehen steht und für sie eine weit größere Bedeutung hat, als z. B. die kirchliche Reformationsfeier.

Zu allen diesen Besonderheiten, die unsere obige Behauptung, daß wir uns hier auf einem der Kirche fremden Boden befinden, sattsam bestätigen möchten, kommt nun noch die Ausübung einer eigenen, nach besonderen Normen vollzogenen Kirchenzucht. Durch dieselbe setzt das Institut seinem separatistischen Charakter die Krone auf; denn es stößt das schuldige Glied wieder in „die Welt" hinaus, obgleich dasselbe nach wie vor Glied der Kirche bleibt und es auch unter Umständen, selbst wenn die Kirche eine strengere und geordnetere Zucht ausüben würde, unbedenklich bleiben könnte und müßte, da die Ausschließung nicht bloß wegen grober Versündigungen vollzogen wird, sondern auch wegen beharrlicher Nichtachtung und Uebertretung der bestehenden Ordnungen. Ja diese wird insofern strengen geahndet, denn jene, als das Institut die Menge auch der groben Sünden seiner Partei so lange zu decken sucht, auch wohl vor dem Diakonus, als dieselben auswärts noch nicht bekannt geworden sind und Aufsehen erregt haben.

Die Uebung der Kirchenzucht aber, wie die Regierung der Gemeinde und die Leitung ihrer Zusammenkünfte liegt in den Händen der Gemeindebeamten, der Arbeiter, Helfer, Vor-

sehr auf Verständniß des Worts abgesehen, als vielmehr auf Gefühlserregung durch dasselbe, die sich dann in subjectiven Ergüssen Luft macht. Den Inhalt dieser Ergießungen bilden in der Regel oberflächliche Klagen über Sündenelend, spielende Tröstungen mit den Wunden des Lammes, unterbrochen von dem Rühmen der in der Gemeinde vorhandenen und empfangenen Gnade, von Warnungen vor dem Fallen aus dem Gnadenstande durch Abfall oder Rücktritt aus der Gemeinde, und von Aufforderungen zum fleißigen Besuch der Stunden, und überhaupt zur sorgfältigen Beobachtung der Gemeindeeinrichtungen und Ordnungen.

Unter diesen nimmt die bekannte Chorordnung eine Hauptstelle ein, als Hauptmittel für die specielle Seelenpflege. Die verschiedenen Chöre nämlich: der Eheleute, der Verwittweten, der Ledigen, in welche die Gemeinde getheilt ist, haben je ihre besonderen Chorstunden und Chorfeste; und in diesen Stunden findet besonders „das Häufeinhalten" oder das halblaute „Durchsprechen" statt, häufig unter Reihen von Bibelsprüchen von Seiten der Chorhelfer oder Vorsteher und Vorsteherinnen, welche die Besprechung leiten. Diese dem herrnhutischen Institute ganz eigenthümliche, von ihm besonders werth geschätzte, darum auch durch alle Stufen und Grade sich hindurchziehende Art der Seelenpflege, die eigentlich eine Seelenausforschung und Bevormundung ist, gehört zu dem Ungesundesten und Schädlichsten, was dasselbe unter den dortigen Nationalen ins Leben gerufen hat. Ist es schon schlimm, daß diese Einrichtung zu allerlei Zwischenträgereien, Angebereien und Afterreden reichlichen Anlaß bietet, so hat sie doch noch eine viel schlimmere Seite. Weit entfernt zu einer wahren und tiefen evangelischen Sündenerkenntniß anzuleiten und zu führen, macht dieselbe das arme Volk für eine solche nur unempfänglicher; denn sie kann nicht verhindern, sondern dient nur zu leicht dazu, daß das methodisch betriebene Sündenbekennen zu einer Art geistlicher Ehrensache, das Fühlen des Sündenschmerzes zu einem Wohlgefühl und zu etwas Ver-

dienstlichem gemacht wird, daß überhaupt der Boden immer wieder aufgerührt wird, und die zartesten Lebenskeime abgegriffen und in ihrer stillen Entwicklung gehemmt, wenn nicht gradezu so unterdrückt werden, daß statt ihrer eine geistliche Schamlosigkeit, verbunden mit Lüge und Heuchelei Platz greift, weil ja das Nichtbekennen, das nicht Miteinstimmen in die allgemeinen und besonderen Klagen auf den Herzenszustand des Betheiligten ein ungünstiges Licht werfen würde.

Außer den Chorfesten werden in diesen Stunden auch die Gemeinde-Tage und -Feste gefeiert, unter denen das schon erwähnte Aeltestenfest auch bei den Letten und Esthen in der Societät in hohem Ansehen steht und für sie eine weit größere Bedeutung hat, als z. B. die kirchliche Reformationsfeier.

Zu allen diesen Besonderheiten, die unsere obige Behauptung, daß wir uns hier auf einem der Kirche fremden Boden befinden, sattsam bestätigen möchten, kommt nun noch die Ausübung einer eigenen, nach besonderen Normen vollzogenen Kirchenzucht. Durch dieselbe setzt das Institut seinem separatistischen Charakter die Krone auf; denn es stößt das schuldige Glied wieder in „die Welt" hinaus, obgleich dasselbe nach wie vor Glied der Kirche bleibt und es auch unter Umständen, selbst wenn die Kirche eine strengere und geordnetere Zucht ausüben würde, unbedenklich bleiben könnte und müßte, da die Ausschließung nicht bloß wegen grober Versündigungen vollzogen wird, sondern auch wegen beharrlicher Nichtachtung und Uebertretung der bestehenden Ordnungen. Ja diese wird insofern strenger gehandhabt, denn jene, als das Institut die Menge auch der groben Sünden seiner Partei so lange zu decken sucht, auch wohl vor dem Diakonus, als dieselben auswärts noch nicht bekannt geworden sind und Aufsehen erregt haben.

Die Uebung der Kirchenzucht aber, wie die Regierung der Gemeinde und die Leitung ihrer Zusammenkünfte liegt in den Händen der Gemeindebeamten, der Arbeiter, Helfer, Vor-

stehen, die ihre besonderen Stunden haben und unter einander eine Einheit für sich bilden: ein complicirtes, verschiedene Stufen und Grade in sich befassendes System einer Hierarchie. Diese ist das beseelende, maßgebende Element und das zusammenhaltende Band des ganzen Instituts und übt zugleich mit ihren dem Ehrgeize weiten Raum schaffenden Rangordnungen auf alle Diejenigen einen großen Reiz aus, die unter ihren Volksgenossen zu Ansehen und Einfluß gelangen wollen. Wir schildern daher schließlich:

3. Die Stunden der Arbeiter und Helfer.

Die Beamten der einzelnen, d. h. zu einem Bethaus gehörenden Societäten zerfallen in zwei, oder, wenn man will, in drei Klassen, deren niedere aus den sogenannten Arbeitern beiderlei Geschlechts besteht, und zum Unterschiede von der Gemeinde das kleine Häufleïn heißt. Die höhere Klasse bildet das Collegium der Helfer oder der Nationalgehülfen beiderlei Geschlechts. In der Mitte dieses Collegiums steht endlich der eigentliche Bethaus-Vorstand, d. h. die Vorbeter und Vorsteher, auch Bethaus-Väter und -Mütter genannt, die zusammen den kleinen Rath oder die kleine Conferenz bilden, welche somit die kleinste und die höchste Verbindung ist, in welcher sich der ganze Verfassungsbau einer Societät gipfelt.

Die Arbeiter-Stunde oder das kleine Häuflein, in welches ein Societätsglied nur auf Vorschlag der Helfer und durch das vom Diakonus gezogene Loos eintreten kann, wird gewöhnlich wöchentlich in Gegenwart der Helfer und des kleinen Raths gehalten. Sie ist eine Art Vorberathung über den Zustand und die Leitung der Gemeinde, und zugleich eine Vorschule zur Heranbildung der Helfer. Nach der Betstunde, die aus Gesang, Ansprache, Gebet besteht, findet von Seiten der Vorsteher „das Nachfragen" statt. Das heißt, die Arbeiter und Arbeiterinnen werden über die in ihren Bezirken lebenden Societätsglieder befragt und haben

die Aufgabe, Alles was sie wissen und erfahren, genau zu berichten. Geringere Sachen werden hier gleich entschieden, indem der Arbeiter beauftragt wird, den Betreffenden zu vermahnen; wichtigere Beschlüsse bleiben der Helferstunde vorbehalten. Dagegen findet auch hier das schon erwähnte „Häuflein halten" statt, indem sich die Arbeiter und Arbeiterinnen in kleinen Häuflein um einen Helfer oder eine Helferin zum Durchsprechen über ihre Seelenzustände versammeln. Uebrigens sind die Arbeiter zur unbedingten Schweigsamkeit gegen die einfachen Societätsglieder und zu unverbrüchlichem Gehorsam gegen die Helfer verpflichtet, die wiederum ihrerseits den Arbeitern keine Mittheilungen darüber machen dürfen, was in der Helferstunde berathen worden ist.

Zur Helferstunde versammelt sich monatlich einmal das Collegium der Helfer und Helferinnen, unter dem Vorsitz des kleinen Raths, der alle Gegenstände zum Vortrag bringt. Diese Versammlung ist die eigentlich leitende und beschließende; der Vollzug ihrer Beschlüsse dagegen, wie überhaupt die Administration der Gemeinde, liegt in den Händen des kleinen Raths. Auch hier wird zuerst eine Betstunde gehalten, an welche sich dann „das Rathhalten" anschließt, indem theils über das von den Arbeitern Mitgetheilte berathen und beschlossen, theils über diese selbst von den anwesenden Helfern berichtet wird. Demgemäß wird von diesem Collegium die Kirchenzucht geübt: entweder wird ein Helfer mit der Vermahnung des Schuldigen beauftragt, oder dieser wird vor das kleine Häuflein vorgeladen, oder es wird über ihn die zeitweilige oder gänzliche Ausschließung aus der Gemeinde ausgesprochen. Hier wird ferner darüber Beschluß gefaßt, wer zur Aufnahme in die Societät, oder zum Eintritt in's kleine Häuflein, oder aus diesem zur Ueberführung in das Helfercollegium zu empfehlen und dem Diakonus vorzuschlagen sei, damit er über ihn das Loos werfe. Wer also Helfer geworden, über den hat das Loos nicht weniger als schon dreimal entschieden; die Erwählung eines Solchen von Seiten des

Herrn gilt in den Augen des Betheiligten wie der Societät für unzweifelhaft, er ist nach der religiösen Kunstsprache des Volks schon „durch Alles hindurchgekommen". Endlich wird in diesen Stunden auch die Gemeindeverwaltung, namentlich die zur Erhaltung der Baulichkeiten des Instituts, der Diakonen u. s. w. erforderliche Gemeindesteuer besprochen und angeordnet. Zwar greift das Collegium dem freien Willen der Geber durch directe Beschlüsse und Forderungen hinsichtlich der Art und des Maßes der Beiträge nicht vor; sein moralisches Gewicht aber, verbunden mit der bürgerlichen Stellung seiner Mitglieder, übt auch nach dieser Seite hin keinen geringen Druck aus, so daß die Freiwilligkeit doch wiederum eine mehr oder weniger scheinbare ist. Die für den Diakonus bestimmten Liebesgaben werden entweder von den Bethaus-Vorstehern eingesammelt und demselben überbracht, wobei übrigens, nach allgemeiner Volksmeinung, die Vorsteher auch sich nicht vergessen sollen, oder der Diakonus nimmt die Beiträge bei Gelegenheit seiner Umfahrten selbst entgegen.

Das sind die Grundzüge der Gemeindeverfassung. Die höchste Instanz derselben ist zwar das Helfercollegium, aber die eigentliche Seele von diesem und somit der ganzen Societät bildet der kleine, nur aus wenigen, gewöhnlich sehr klugen und in Gemeinde-Leitungs-Sachen wohlgeübten Personen bestehende Rath, so daß der ganze Bau in eine oligarchische Spitze ausläuft, die zugleich, jedoch nur unter Mitwirkung der Diakonen, die einzelnen Societäten unter einander verknüpft. Da sich übrigens das Helfercollegium durch sein Vorschlagsrecht selbst ergänzt, da dasselbe ferner über seine Berathungen tiefes Schweigen beobachtet, so stellt sich in praxi die Sache so, daß die Leitung des ganzen Instituts in den Händen gewisser Familien liegt. Diese beherrschen das Volk; und die Gewalt, die ihnen eingeräumt wird, das Ansehen, in dem sie stehen, verdanken sie zum nicht geringen Theil dem Zauber des Geheimnisses, in das sie sich selbst und ihr Thun hüllen. Da nun dieselben Personen auch eine hervorragendere

bürgerliche Stellung unter ihren Volksgenossen einnehmen, da sie gewöhnlich auch die Gemeindestellen, besonders die Richterämter, innehaben und bis vor wenigen Jahren auch noch die kirchlichen Vormünder- und Schulmeisterstellen besetzt hielten, so übten sie keinen geringen Einfluß zugleich auf die Gutsherren und Pastoren, und hielten so die ganze Kirchspielsgemeinde in einer gewissen Abhängigkeit von sich und dem Institut.

4. An der Spitze der so construirten Societät steht endlich der herrnhutische Diakonus, der die Oberaufsicht über zwölf bis zwanzig solcher Gemeinschaften führt. Ueber ihn und seine Stellung haben wir noch das Erforderliche zu berichten.

Die eigentliche Bedeutung der Diakonen und des ihnen vorstehenden Presbyters der Brüderunität reducirt sich — wie die Sachen sich factisch gestaltet haben — wesentlich darauf, daß das Loos für alle Societätsangelegenheiten in ihren Händen liegt, daß sie als Abgesandte der fernen, bei dem Volke in ein mysteriöses Dunkel gehüllten und für apostolisch gehaltenen Gemeinde den Zusammenhang und Verkehr mit dieser vermitteln, und daß sie durch Beides den ganzen complicirten Bau der Societät, als die Schlußsteine desselben, zusammenhalten. Im Uebrigen, namentlich was ihre geistliche, seelsorgerische Wirksamkeit anlangt, die doch den Hauptzweck ihrer Sendung und Arbeit bilden soll, ist ihre Stellung eine überwiegend nominelle, einflußlose, und kann keine andere sein. Nur an seinem Wohnorte und in dem von ihm persönlich geleiteten Bethause mag der Diakonus, wenn er anders die dazu erforderlichen Gaben und Kenntnisse besitzt, auch einen solchen Einfluß ausüben; aber auch hier wissen die klugen, herrschsüchtigen und den Diakonen meist überlegenen Nationalgehülfen ihm in der devotesten Weise die Stange zu halten. Das ist aber noch viel mehr bei den übrigen Bethäusern und Societäten der Fall, die unter seiner Aufsicht stehen und die er nur selten persönlich inspicirt. Bei diesen seinen kurzen

Beſuchsfahrten leitet er wohl auch die eine oder die andere Stunde und hält einen Vortrag, aber die einzelnen Societätsglieder lernt er faſt gar nicht kennen, ihrer ſind zu viel und ſie wagen auch in der Regel kaum ſich ihm zu nahen. Umgeben und gefolgt von den Helfern und Vorſtehern, verkehrt er faſt nur mit dieſen und ſieht die Gemeindeverhältniſſe nur durch ſie und ſo weit ſie ihn in dieſelben hineinſehen laſſen wollen. Dazu kommt, daß eben dieſelben Gehülfen auch für ſeinen Lebensunterhalt ſorgen. Er iſt alſo nach mehren Beziehungen hin in ſeiner Wirkſamkeit von ihnen abhängig; ſtatt ſie zu leiten, wird er viel mehr, als ihr äußeres Verhalten es merken läßt, von ihnen beſtimmt, und dient den Ehrgeizigen unter ihnen hauptſächlich zu einer Folie ihrer Macht und ihres Einfluſſes, die ſie allerdings aus den oben bezeichneten Gründen nicht entbehren können.

Zwar verſammelt der Diakonus entweder an ſeinem Wohnorte oder auf ſeinen Rundfahrten den kleinen Rath aus mehren oder ſämmtlichen Bethäuſern ſeines Bezirks zur ſogenannten kleinen Conferenz. Bei dieſer Gelegenheit haben ihm die Aelteſten über die Zuſtände ihrer Societäten zu berichten und ſeine Mahnungen und Rathſchläge entgegenzunehmen. Da er aber keine ſpecielle Localkenntniß hat, wie etwa der mitten in der Gemeinde lebende Paſtor, da er in der Regel wenig mit dem Charakter und den Verhältniſſen des Volks bekannt iſt, und außerdem mit den klügſten Leuten aus dem Volke, mit den in ihrer Sphäre gewandteſten und geübteſten Hierarchen der Societät zu thun hat, ſo fehlen ihm alle Mittel, die Wahrheit oder Richtigkeit der Berichte zu beurtheilen, die er empfängt. Er kann eben nur ſo viel ſehen, als ihm gezeigt wird, und dies auch nur in dem Lichte, in welchem man es ihm darſtellt; ſo daß ſelbſt, wenn dieſe Berathungen ſich über das gewöhnliche Niveau allgemein gehaltener Warnungen und Mahnungen erheben, ſie doch gar keine Bürgſchaft für eine richtige Beurtheilung und Behandlung der concreten Verhältniſſe bieten. Auch wagt es wohl hin und wie-

der ein aufrichtig gesinnter, jüngerer Helfer die Wahrheit zu enthüllen, aber er kann damit nicht durchdringen; seine Collegen wissen ihn bald als einen unruhigen Kopf und lästigen Friedensstörer zu verdächtigen und dem Diakonus, welcher der Sache nicht auf den Grund kommen kann, bleibt nichts Anderes übrig, als nach vielem unnützen Hin- und Herreden mit einigen Ermahnungen zur Bruderliebe die Verhandlung zu schließen und sich aus der Verlegenheit zu ziehen. Diese Ermahnungen fruchten aber wenig; denn der Störefried muß im bürgerlichen Leben und sonst für seine Aufrichtigkeit oft hart büßen, und lernt zuletzt auch vorsichtig sein und schweigen, wie die Anderen.

Aus dem dargelegten Thatbestande ergiebt es sich von selbst, daß, wenn auch die Stellung der Diakonen eine für die Erhaltung des ganzen Instituts entscheidende und unentbehrliche ist, und namentlich das künstlich ausgebaute System seiner Hierarchie ohne sie in sich zusammenfallen müßte, dieselben doch in der Hauptsache, d. h. hinsichtlich der geistlichen Gemeindeleitung und der speciellen Seelenpflege, so gut wie ohne allen Einfluß sind. Da nun aber das Loos das Hauptmittel ist, durch welches sie jene Stellung einnehmen und welches ihnen dieselbe den Nationalgehülfen gegenüber sichert, so ist es auch leicht erklärlich, warum sie so beharrlich und krampfhaft daran festhalten; sie kämpfen eben pro aris et focis, indem sie für's Loos kämpfen.

Sogar einzelne esthnische Vorbeter haben es ausgesprochen, daß die Diakonen wohl deshalb so eigensinnig auf dem Loose beständen, weil sie mit dem Looſe ihre Bedeutung zu verlieren fürchteten, und weil sie ohne Loos viel mehr Antheil an den einzelnen Seelen nehmen müßten, als sie bisher gethan, da ihre Arbeit eigentlich ganz unbedeutend sei und das Ansehen des Looſes Alles ausrichte *).

*) S. Aßmuth's Leben, S. 200.

Es ist darum eine irrige, ob auch weit verbreitete Meinung, als stünden diese einfachen Diakonen dem Volke näher und verstünden sich besser auf die Bedürfnisse desselben, als die durch ihre Bildung und Stellung ihm ferner gerückten Pastoren. Wer aber einen der tüchtigeren livländischen Pastoren — und wir reden nicht von den hervorragenden unter ihnen — in seiner großen und aufreibenden, alle Kräfte Leibes und der Seele in Anspruch nehmenden Wirksamkeit zu beobachten Gelegenheit gehabt hat; wer es gesehen hat, wie sie mitten in der Gemeinde stehen, ihr sich ganz hingeben und täglich mit dem Volke verkehren, wie sie jederzeit zugänglich für Jedermann, ihm helfend und rathend in geistlichen und irdischen Angelegenheiten und Nöthen zur Seite stehen, wie sie sich überhaupt in den Geist und Charakter des Volks und der Sprache eingelebt haben und heimisch geworden sind; und damit das zurückgezogene, ruhige, zuweilen behäbige Leben des Diakonus vergleicht, der fast nur mit den nationalen Leitern des Instituts verkehrt, seinen Stundenzettel hinausgiebt, das Bethaus seines Wohnortes in gewohnter Weise leitet, hin und wieder die andern Bethäuser besucht, und dabei in der Regel weder das Volk, mit dem er nicht von Jugend auf verkehrt hat, noch seine Sprache, die er sich mühsam erst später angeeignet hat, recht kennt, — dem kann es nicht zweifelhaft sein, welcher von Beiden dem Volke näher stehe, mit ihm wirklich mehr lebe und sein Wohl und Wehe, seine Anliegen und Sorgen mehr auf dem Herzen trage, ob der eingeborne, mit den inländischen, evangelisch-kirchlichen Interessen des Volks doppelt und dreifach verwachsene Pastor oder der eingewanderte Diakonus, mit seinen in der ausländischen Gemeinde zu Herrnhut wurzelnden Interessen für das Institut? Auch möchten sich dafür nicht viele Beispiele anführen lassen, daß die Diakonen sich der Armen und Gedrückten, der Wittwen und Waisen, der Kranken und Angefochtenen mit leiblicher oder geistlicher Hülfe persönlich und direct angenommen hätten. Einzelnes der Art mag ausnahmsweise wohl vorkommen, aber

im ganzen Geist und Charakter ihrer Wirksamkeit und ihres Instituts liegt das nicht. Das überlassen sie neidlos den Pastoren, wie ja ohnehin die leiblich Armen unter dem Volke nicht zum Institute gehören. In Livland ist Herrnhut nicht die Kirche der Armen, es predigt sein Evangelium nur den Wohlhabenderen und relativ Reichen — das bezeugt einstimmig die ganze lutherische Geistlichkeit jenes Landes.

Wir haben hiermit jene „zweckmäßigen Einrichtungen" ziemlich vollständig dargelegt, welche die Societät in Livland zur geistlichen Erbauung der Nationalen getroffen hat. Wie weit dieselben letzterem Zwecke gedient und welche Früchte sie nach dieser Seite hin getragen haben, werden wir alsbald betrachten. Wenn sich's aber um Selbsterhaltung eines Instituts als solchen handelt, wenn es darauf ankommt, in eine bestehende Landeskirche einen durchaus fremden, aber von ihr zehrenden und ihr Lebensmark absorbirenden status in statu, wie er vollständiger entwickelt und in sich geschlossener nicht gedacht werden kann, hineinzubauen, so wird man an der Zweckmäßigkeit der Einrichtungen gewiß Nichts auszusetzen finden.

Was aber kann dem Geiste und Wesen der lutherischen Kirche fremder sein, als ein solches Institut, als eine solche Gemeinde der Erwählten: scharf abgeschlossen nach außen, d. h. nicht etwa gegen Heiden, sondern gegen getaufte, evangelische Christen, durch eine neue Arcan-Disciplin mit ihrer Geheimnißkrämerei, ihrer besonderen Sprache, ihren eigenthümlichen Büchern, Gebräuchen, Festen und ihrer Excommunication; unbedingt dirigirt nach innen, von unten bis oben, durch das blinde Loos, das als eine unmittelbare Offenbarung des Herrn verehrt wird; geistlich geweidet in ihren Stunden, oder vielmehr so abgeweidet, daß meistentheils nur die Stoppeln noch geblieben sind, durch jenes, wie ein rother Faden sich durch alle Stufen hindurchziehende, und in den Händen der Nationalen doppelt seelengefährliche Mittel des Durchsprechens, mit seinem despotischen Grundsatze: Still-

ſchweigen bewahren nach unten, Bekennen und Berichten nach oben; in Sicherheit eingewiegt durch die ſchmeichelnden und lockenden Grundanſchauungen, die wie ſelbſtverſtändliche Axiome bei Allen feſtſtehen: daß das Inſtitut eine beſondere göttliche Gnadenanſtalt ſei, zu welcher der Herr in einem beſonderen Verhältniſſe ſtehe, und daß die Aufnahme in daſſelbe nichts Geringeres, als den Eintritt in den vollen Gnadenſtand gewähre; endlich feſt umſponnen, beherrſcht und geknechtet von von einer hierarchiſchen Stufenordnung, die abermals in den Schleier des Geheimniſſes gehüllt, unbedingten Gehorſam fordert und ſich zu verſchaffen weiß, und auf die ſich die Leidenſchaften der Mächtigen eines armen und unwiſſenden, abergläubiſchen und vielfach niedergehaltenen Volkes mit allen Sünden der Eitelkeit, der Parteiſucht, des Ehrgeizes, der Herrſchſucht, und beſonders mit den Nationalſünden der Lüge und Heuchelei geworfen haben?

Das iſt, wir wiederholen es, aus der Seelſorgeanſtalt Herrnhuts in Livland geworden: ein verweltlichtes, in ein geiſtliches Gewand gekleidetes, eigenthümliches Nationalinſtitut, das trotz ſeines äußern Zuſammenhanges mit Herrnhut inſofern unabhängig daſteht, als es weſentlich in den Händen der herrſchſüchtigen und ihr eigenes Volk knechtenden Nationalgehülfen liegt. Das iſt der reine, offen vorliegende Thatbeſtand, den wir einfach haben conſtatiren wollen, in keiner andern Abſicht, als um damit die Nothwendigkeit einer kräftigen, ruhigen und conſequenten Entgegenwirkung von Seiten der Kirche zu begründen. Sie allein hat, wie auch ſchon die Erfahrung der letzten Jahre erwieſen, in ſich die Mittel und Kräfte, dem Uebel zu ſteuern, ſo ſie getreulich arbeitet und geduldig auf den Morgenregen und Abendregen wartet. Herrnhut ſelbſt vermag dagegen nichts zu thun, auch wo es, wie wir manchem ſeiner Arbeiter und Leiter zutrauen möchten, eine Ahnung hat von der wahren Lage der Sache und einen Druck über ſolchen Ausgang ſeines Unternehmens empfindet. Es hat ja ſelbſt die Saat

gesäet, die wider Wollen und Erwarten auf diesem Boden solche Frucht getragen; auch sind ihm die Hände gebunden und die Augen gehalten durch die eigenen Principien, die unter den dortigen Verhältnissen solche Consequenzen aus sich hervorgetrieben haben.

Möchte darum die Brüdergemeinde erkennen, wie gänzlich machtlos ihre Arbeiter dort sind, um den angeschwollenen Strom aufzuhalten oder ihm eine andere Richtung zu geben. Möchte sie sich nicht blenden und irre leiten lassen durch die entgegengesetzten Versicherungen Derer, die nicht sehen oder nicht sehen wollen, und durch ihr obligates Rühmen des großen Segens, der das Werk gehabt und in dem es noch stehe. Möchte sie sich auch nicht täuschen und hinhalten lassen durch die Erwartung, daß die Diener und Leiter der lutherischen Kirche dort sich etwa in Zukunft eines Andern besinnen und den Kampf mit den Waffen des göttlichen Wortes, wie er jetzt geführt wird, aufgeben könnten. Wenn die Kirche sich nicht selbst aufgeben und eine unverantwortliche Schuld auf sich laden will, so kann und darf sie nicht nachlassen, so muß sie wider solch Unwesen zeugen, so lange sie noch ihre Zunge rühren kann; und sie wird es auch durch Gottes Gnade thun, nachdem ihr durch dieselbe das Band ihrer Zunge gelöst worden ist.

Fünftes Kapitel.

Die Folgen des Instituts für das christlich-kirchliche und sociale Leben des Volks.

Sollte das Mitgetheilte noch nicht ausreichen, den Leser zur vollen Ueberzeugung zu führen, daß die lutherische Kirche Livlands keine Wahl hat, daß sie kämpfen und zeugen muß, wenn sie nicht den Herrn und seine Wahrheit verläugnen will, so können wir ihn nur noch auf die factischen Folgen hinweisen, auf die Früchte, die das Institut thatsäch-

sich unter dem Volke getragen. Indem wir uns dazu anschicken, halten wir es für nothwendig, ausdrücklich zu bemerken, daß wir hier gar nicht die Absicht haben, weder Consequenzen zu ziehen, wie sie sich allerdings mit Nothwendigkeit aus den dargelegten Prämissen ergeben möchten, noch uns mit der Brüdergemeinde in einen Principienstreit einzulassen, oder Ihr und ihren Diakonen alles Das, als von ihnen beabsichtigt oder direct verschuldet, zur Last zu legen, was wir mitzutheilen haben. Wir wollen nicht die Personen anklagen, sondern das Verfahren der Kirche rechtfertigen und zu dem Ende lediglich die Consequenzen reden lassen, welche das bestehende Institut selbst mit seinen Principien und Einrichtungen thatsächlich und geschichtlich aus sich hervorgetrieben und durch welche es sich allerdings in den Augen aller Urtheilsfähigen selbst gerichtet hat.

Darauf also kommt es uns an, und das wollen wir berichten, wie das Volk das Institut auffaßt, welche Anschauungen und Vorstellungen von demselben bei ihm sich festgesetzt haben und weit und breit im Schwange gehen, und welche Folgen demnach das Institut für das kirchliche, geistliche, sittliche, soziale Leben des Volks gehabt hat. Herrnhut und seine Diakonen, die nicht wußten, was für einen Brand sie in Livland anzündeten, lassen wir gern bei Seite und verzichten auf eine Schuldrechnung um so bereitwilliger, als ja die Kirche dort in der That die Hand auch in den eigenen Busen zu stecken hat und sich nicht verhehlen darf, ein wie großer Theil der Mitschuld an diesem Nothstande ihrer eigenen Vergangenheit in Rechnung zu bringen ist. Wohl aber können wir von der Brüderunität das Eine erwarten, daß sie sich nicht scheue die Augen zu öffnen, oder es nicht abweise, sie sich öffnen zu lassen, damit sie klar den tiefen Schaden erkenne, der nun einmal da ist, und der durch Zudecken und Beschönigen nicht besser, sondern nur schlimmer gemacht wird.

Die Grundanschauungen, die hinsichtlich des Institutes unter dem Volke existiren, haben um so festere in ihm Wurzel

laſſen müſſen, als ſie lange Zeit ungeſtört von außen, ausgerüſtet mit der Autorität ſeiner Väter und Mütter und ſeiner tonangebenden Stimmführer, ſich von Geſchlecht zu Geſchlecht fortgeerbt haben, und als ſie zugleich dem Volke ſchmeicheln und ihm Gelegenheit geben, ſein Selbſtgefühl geltend zu machen, das ſich anderweitig zu entfalten wenig Raum gefunden hat. Einem ſolchen Volke iſt in der That die Religion, das Chriſtenthum, die Kirche Alles und erſetzt ihm Alles: es iſt die Quelle ſeiner Bildung, die Stärke ſeiner Selbſtändigkeit, das Mittel ſeiner Hebung, das Element ſeiner Erholung. Und wohl ihm, wenn es ihm das iſt und dazu dient. Aber wehe auch dem irrigen und ungeſunden Chriſtenthume; dem falſchen Kirchenthume, das ſolchem Volke dienen und helfen will. Weit entfernt, die Maſſe zu durchſäuern, trägt es vielmehr dem alten Weſen neue Kräfte zu, giebt ihm eine andere, gleißende Geſtalt, und wird zuletzt von ihm bewältigt; indem das Verwandte ſich anzieht und ſich zur Zerſtörung Deſſen vereinigt, was in dem Empfangenen und Ueberkommenen noch wahr und gut iſt. Nur das reine Evangelium und das darauf gegründete, geſunde Chriſtenthum und Kirchenthum iſt der Stärkere, dem Gott der Herr Recht und Macht gegeben, dem ſtarken Gäudengeiſte eines noch auf tiefer Stufe ſtehenden Volkes ſeinen Raub zu nehmen.

In ſolchen Betrachtungen veranlaßt uns das herrnhutiſche Inſtitut in Livland mit der Gewaltanſchauung, in welcher es unter dem Volke lebt und aus welcher der ganze Schaden herausgewachſen iſt: daß nämlich die Brüdergemeinde, ſo wie ſie lebt und iſt, die oder doch eine erwählte Gemeinde des Herrn ſei, mit welcher er einen Specialbund geſchloſſen und die er durch das Loos unmittelbar regiere. Wir laſſen hier ununtersucht, in welcher Art die Brüdergemeinde dieſe Sätze, die wir ſchon oben in ihren eigenen Documenten gefunden haben, ſich zurechtzulegen und das offenbar Irrige und Schriftwidrige derſelben zu mildern bemüht iſt; auch fragen wir nicht, ob

ihre Diakonen sich's zur Aufgabe gemacht haben, mit aller Energie einem so groben Irrthume entgegenzutreten, der wie die Büchse der Pandora ein ganzes Heer von seelenverderblichen Krankheiten in sich schließt. Wir zweifeln daran, haben auch nichts davon gehört; und sollte es wider Erwarten hie und da geschehen sein, so ist es ganz erfolglos gewesen. Denn das ist Thatsache, und darauf eben kommt es uns an: das Volk, das sich auf Feinheiten nicht versteht, die nationalen Societätsglieder in Livland haben diese Sätze aus den Vorträgen herausgehört, aus den Liedern und Liturgien herausgelesen und gesungen, und bekennen sich einfach zum Inhalte derselben, der ihnen sehr einleuchtet und von dem ihr Glaubensbewußtsein unmittelbar beherrscht ist, wenn sie auch nicht immer im Stande sind, sich darüber explicite klare Rechenschaft zu geben.

Die Nationalen halten das ganze Institut für eine göttliche Institution, indem sie alle Stellen der heiligen Schrift, die von der Gnade, der Gemeinde, den Brüdern — im Gegensatze zur Welt — reden, ohne Weiteres auf die Brüdergemeinde beziehen und häufig die Vorstellung damit verknüpfen, daß dieselbe schon in der apostolischen Zeit als die Gemeinde in der Gemeinde existirt habe; sie sehen darum in der erwählten Gemeinde eine Gnadenanstalt par excellence, die den zu ihr Gehörenden als solchen den Gnadenstand vermittelt und sichert, betrachten die Aufnahme in dieselbe als den höchsten, durch unmittelbare Offenbarung seines Willens kund gegebenen und vollzogenen Gnadenact des Herrn, und gründen demgemäß auf ihre Zugehörigkeit zu dieser Gemeinde ihren eignen Gnadenstand und ihre Seligkeit. Welche verderbliche Folgen solche Anschauungen für den Glauben und das Leben der Societätsglieder, namentlich für ihre Stellung zur Kirche und zum Amt, und insonderheit für ihre eigene Herzensstellung zum Herrn und seinem Wort haben müssen, leuchtet von selbst ein; dieselben sind auch thatsächlich und offen zu Tage getreten.

Zuvörderſt frage man ſich, in welchem Lichte muß Solchen, deren einziges und tiefſtes Sehnen ſich erfüllt hat, und die durch die Reception in die Societät endlich zur Gnade der Gotteskindſchaft gelangt zu ſein meinen, die Kirche erſcheinen mit ihren Gnadenmitteln, der ſie vordem angehört und auch nachher äußerlich zugehörig verbleiben? Wird ſie ihnen nicht nothwendig in den Hintergrund treten müſſen und höchſtens nur noch einen untergeordneten ſubſidiariſchen Werth haben? Wird ſich ihnen nicht die Bedeutung und der Werth der Gnadenmittel und namentlich der Taufe, als desjenigen Gnadenacts, durch welchen der Herr die Einzelnen in die Gemeinſchaft ſeines Leibes aufnimmt, nothwendig verdunkeln müſſen? Ja, muß nicht die Kirche in ihren Augen ſinken, wenn ſie Solchen fortfährt die Gnadenmittel darzureichen, welche die Societät als aus der Gnade Gefallene feierlichſt aus ihrer Mitte ausgeſchloſſen hat? Oder ſoll ſich die Kirche etwa dadurch zufrieden ſtellen und täuſchen laſſen, daß — wie man ihr erwidert — die Societätsglieder doch zur Erweiſung allen Reſpects gegen den Paſtor, zum fleißigen Kirchenbeſuche und zur Theilnahme an dem Abendmahle ermahnt werden? Als ob ihr damit gedient ſein könnte von Solchen, die ihr Herz von ihr abgewandt haben und in deren Augen Kirche, Gnadenmittel, Amt für äußerliche, geſetzliche Einrichtungen gelten, durch welche das Vollbürgerthum im Reiche der Gnade nicht erlangt werden könne? Denn ſo iſt es in der That. Bei den Gliedern der Societät und beſonders bei den höhern, tonangebenden Graden derſelben herrſcht notoriſch eine geiſtlich vornehme Geringſchätzung der Kirche. Im beſten Falle ſind ſie nur wie Gäſte und Fremdlinge in der Kirche. Denn die Kirche gehört zur Welt und für die Welt, ſie kann in Sachen der Seligkeit nicht Alles bieten, ſie iſt eine vorbereitende Geſetzesanſtalt, in der man nicht zum Beſitz oder doch nicht zum Vollbeſitz und Hochgenuß der Gnade gelangen könne; die Paſtoren ſind Geſetzeslehrer, die ſelbſt im Punkte der Gnade nicht feſt ſtehen, da ſie ja nicht zum Inſtitute ge-

hören, u. A. m. — das sind die unter ihnen cursirenden traditionellen Anschauungen *). Mit ihnen geht natürlicher Weise Hand in Hand Argwohn und Indifferenz gegen Glauben und Lehre der Kirche, Unlust zum göttlichen Wort, Unfähigkeit, sich an dem zu erbauen, was die Kirche in ihren Predigten, Gebeten, Liedern u. s. w. Erbauliches bietet, Mangel an Liebe zu ihr, Gleichgültigkeit gegen ihre Leiden und Freuden; von der Opferfreudigkeit zu schweigen, welche die Kirche von Solchen, mit ihrem Herzen in einer andern Gemeinschaft stehenden Gliedern nicht erwarten kann **).

Nicht genug aber, daß das Institut seine eigenen Glieder gegen die Kirche und ihr Amt gleichgültig macht, es bringt

*) Daß übrigens die Diakonen nicht ohne Schuld an solchen Anschauungen des Volks sind, geht unter Anderem aus jenem Briefe hervor, in welchem einer derselben Asmuth schrieb: „Das Loos, die Häuflein, sind Fundamentalsachen, die ideale Vereinigung mit den Predigern kann darum nie zu Stande kommen, weil wir ausschließlich unserm Kreuze stehen, jene aber auf äußerlichem, gesetzlichem Standpunct. S. q. a. O. S. 106. Damit stimmt durchaus überein, was Pastor Kyber u. A. in ihrer Zuschrift an den Presbyter (v. 4. März 1852) als Aeußerungen und Urtheile, die sie von Societätsgliedern vernommen, mittheilen: „Das Loos ist der Grund unsres heilsamen Instituts. Danket dafür, ihr Mitglieder der eigentlichen Gemeinde, daß ihr als Eingelooste nicht mehr der Welt, sondern dem Herrn angehört! Die große Masse der Getauften ist die Weltkirche, die Brüder sind die Gemeinde der Heiligen, der reine Weizen, das sind Kinder Gottes sind diejenigen, welche die Versammlungen besuchen. Je fleißiger Jemand die Versammlungen besucht, desto sicherer kann man darauf rechnen, daß er ein Kind Gottes ist. Wir hören zwar auch von unsren Predigern in der Kirche ein gutes Gotteswort, allein die Versammlung steht höher als die Kirche, da kosten wir die geistlichen Freuden der Erwählten."

**) Man vergleiche, was schon Bengel in dieser Hinsicht sehr richtig bemerkt hat u. a. Ol. Gl. 368 ff.

auch in die Kirchengemeinde eine so unbiblische Scheidung und übt einen solchen Druck auf den übrigen, besonders den ärmeren Theil derselben aus, daß auch diesen, so lange die Prediger zur Societät eine günstige Stellung einnahmen, der Kirche entfremdet wurde und sich von ihr zurückgesetzt und vernachlässigt fühlte. „Wer das nicht aus Erfahrung kennt — sagt unsere officielle Quelle — kann sich gar keine Vorstellung machen von dem tyrannischen Druck, unter dem sich die ärmeren Volksklassen (in solchen Gemeinden, wo das Institut blüht) befanden, die auch kaum dem Pastor, den sie für einen Freund ihrer Machthaber hielten, zu nahen wagten. So waren denn diese durch die herrnhutisch gesinnten Kirchenbeamten gewissermaßen auch von ihrem Pastor getrennt und daher ohne Seelenpflege. Leider täuschten sich solche Pastoren oft genug über die Zustände ihrer Gemeinden, indem sie dieselben nach dem äußerlich glatten Scheine ihrer herrnhutischen Gemeindeglieder beurtheilten, während sie kaum eine Ahnung davon hatten, daß unter diesem Scheine sich Todtengebeine und Modergeruch bargen, und daß andererseits die von ihnen nicht gekannten, von der Societät verachteten Klassen des Volks in trauriger Verwahrlosung und Gottlosigkeit dahinlebten. Denn wo in einer Localgemeinde das Institut florirte, da war eigentlich die Seelsorge der Armen kaum möglich."

Es ist klar und die Erfahrung bestätigt es, ein solches Institut muß nach allen Seiten hin kirchenauflösend wirken und dem Separatismus den günstigsten Boden bereiten. Durch die Aufnahme in die Societät geriethen die Glieder der Kirche in die unnatürlichste und unhaltbarste Stellung zu ihr. Denn sie gehören nun förmlich und gleichzeitig zweien grundsätzlich verschiedenen und organisch geschiedenen Gemeinschaften an, die sie unmöglich als gleichberechtigte im Bewußtsein tragen und mit gleicher, voller Liebe umfassen können. Es mag sein, daß ihnen diese ihre Zwitterstellung nicht klar wird, daß sie längere oder kürzere Zeit getheilten Herzens hinleben können, der Schaden für die Kirche

und die Seelen iſt darum kein geringerer. Im beſten Falle wird ſich das Verhältniß von Kirche und Societät in dem Bewußtſein des zu Beiden gehörenden Individuums ſo geſtalten, daß es zwiſchen einer niederen und einer höheren Sphäre chriſtlicher Vollkommenheit und Gemeinſchaft unterſcheidet. Eben damit hört aber ein ſolches Individuum immer mehr auf, ein treues und anhängliches Glied der Kirche zu ſein; ſein Herz iſt verſchloſſen gegen ſie und dieſe muß mit Schmerzen ſehen, wie das Inſtitut, gleich einer Schmarotzerpflanze, von ihren relativ beſten Kräften lebt und dieſe verdirbt, während ſie ſelbſt allmälig in dem Bewußtſein und Leben ihrer Glieder abſtirbt.

Man wird dagegen nicht einwenden wollen, daß hierbei doch von eigentlichem Separatismus nicht die Rede ſein könne. Zwar iſt es wahr, das Inſtitut will und erſtrebt keine äußere Separation; es würde damit, wie wir wiſſen, gegen ſeine eigenen Grundſätze verſtoßen. Auch nimmt die Menge der Societätsglieder keine bewußt und abſichtlich der Kirche abgewandte oder gar ihr feindliche Stellung ein; ſie ſind überhaupt mehr Irregeleitete, die ſich zu ihr überwiegend paſſiv und indifferent verhalten. Aber theils ſtehen ſchon die Leiter des Inſtituts anders, theils ſchließt letzteres ſelbſt in der Indolenz gegen die Kirche, die es in ſeinen Gliedern groß zieht, in der vollen, hingebenden Sympathie, die es von ihnen für ſich in Anſpruch nimmt, endlich auch in der äußern Abgeſchloſſenheit, mit der es dieſelben von den andern Kirchengliedern ſcheidet und in ſich vereinigt, die negativen und poſitiven Hauptelemente des Separatismus in ſich. Wir haben es hier alſo in Wahrheit und Wirklichkeit mit einem ſolchen zu thun; aber mit jener paſſiven, ſchleichenden Form des Separatismus, die dem Inſtitute ſeine Stellung eben ſo erleichtert, wie ſie die der Kirche doppelt erſchwert. Denn das ihr Eigenthümliche beſteht darin, daß ſie zwar die Kirche nicht verläßt, weil ſie dieſelbe braucht, ſie aber dennoch nicht liebt, weil ſie eine andere Liebe hat; daß ſie die auch ihr zuſagende,

verbotene Frucht der Separation wohl genießen will, ohne doch den unliebsamen Vorwurf und die Laſt derſelben auf ſich zu laden; daß ſie darum die Schale der Kirche anzutaſten ſich hütet, jedoch nur, um den Kern derſelben um ſo ungeſtörter für ſich ausnutzen zu können; und daß ſie es endlich nicht auf den Ruin der Kirche abgeſehen hat, aber ihr nur ſo viel Lebenskraft gönnt, als zu der Dienſtleiſtung erforderlich iſt, die das Inſtitut ihr zumuthet und deren es zu ſeinem Beſtande bedarf. Haben doch auch die oben dargelegten Anſchauungen und Ausgangspunkte für Herrnhut ſelbſt auch die äußere Separation von der lutheriſchen Kirche Deutſchlands factiſch zum Reſultate gehabt. Die Societät nun, ſo wie ſie in Livland beſteht, iſt nichts Anderes als die Hineinſtiftung einer ſich von dem äußerſten, letzten Schritt zurückhaltenden Brüdergemeinde mitten in eine Landeskirche hinein, d. h. die Hinüberpflanzung einer Gemeinſchaft, die trotz ihrer ſeparatiſtiſchen Grundſätze und Einrichtungen, die Separation ſelbſt abſichtlich vermeidet.

Bei dieſem Nachweis iſt es aber keineswegs unſere Meinung, noch die der livländiſchen Kirche, als habe dieſelbe das Inſtitut zu jenem äußerſten Schritt zu drängen. Wird es überhaupt die Weisheit der chriſtlichen Liebe und die echte ſeelſorgeriſche Praxis der Kirche nicht für ihre Aufgabe halten dürfen, die glücklichen Inconſequenzen, an denen das Leben ſo reich iſt, auf directe Weiſe zu verderblichen Conſequenzen zu reizen und zu nöthigen, ſo hat die Kirche Livlands in dieſem Falle doppelt die Pflicht, ein ſolches Verfahren zu vermeiden, da ſie es mit Gemeindegliedern zu thun hat, die ihr auf die Seele gebunden, die nicht ohne ihre frühere Mitſchuld durch blinde Blindenleiter auf Irrwege gerathen ſind, welche ſie für Heilswege halten, und die zurückzuführen, ſie ohne Frage für den ihr von dem Herrn gewieſenen, ob auch mühevolleren und dornenreicheren Weg zu halten hat. Dazu kommt, daß wohl auch die Unität in Herrnhut zu jenem äußerſten Schritt, den zu thun überdies hochobrigkeitliche Be-

fehle verhindern, niemals den Impuls oder ihre Einwilligung wird geben wollen, da ſie gewiß einſieht, daß ſie nicht im Stande wäre, die Sache zu bewältigen und die Laſt zu tragen, die ihr daraus erwachſen würde.

Daraus, daß das Inſtitut ſo kirchenauflöſend wirkt, folgt ſchon von ſelbſt, welcher Seelengefahr die einzelnen Glieder deſſelben ausgeſetzt ſein müſſen. Beides bedingt ſich gegenſeitig und iſt wie der Sache, ſo dem Weſen der lutheriſchen Kirche nach von einander nicht zu trennen. Schon die unnatürliche Doppelſtellung, in welche der Einzelne ſich verſetzt ſieht, muß bei einem ohnehin zur Lüge geneigten Volke der Heuchelei und Unwahrhaftigkeit bedeutenden Vorſchub leiſten, ohne welche jene Stellung auf die Länge undurchführbar iſt. Erwägt man nun dabei den höheren geiſtlichen Charakter, den das Inſtitut im Gegenſatze zur Kirche ſich vindicirt, die hohe Meinung, die das Volk von ihm als einer Gnadenverſicherungs-Anſtalt hegt, und nimmt man dazu die ſocial-nationale Bedeutung, die es gewonnen, und die große Verweltlichung, in die es dem zufolge gerathen, indem ein Jeglicher ſich ihm zuwendet, der nach Einfluß unter dem Volke ſtrebt, oder der die Gunſt dieſer Einflußreicheren genießen oder doch ſich ihrer Ungunſt nicht mehr bloßgeſtellt ſehen will, ſo wird man ſich nicht wundern, wenn hier, wie dies thatſächlich der Fall iſt, fleiſchliche Sicherheit, die auf ihre Erwählung ſtolz iſt, ſelbſtgerechtes Pochen auf die Verdienſtlichkeit der Beobachtung des von dem Inſtitute Geforderten, ſcheinheiliges Weſen, geiſtlicher Hochmuth, phariſäiſches Verachten der Andern reichlich wuchern, verbunden mit jenem äußerlichen Sichabſchließen und rigoriſtiſchen Beurtheilen und Verurtheilen der Draußenſtehenden, zu dem der Phariſäismus gewöhnlich ſeine Zuflucht nimmt, um damit den Mangel eigenen innerlichen Lebens nothdürftig zu verdecken.

Zwar ſieht das Inſtitut darauf, daß ſeine Glieder und Leiter ſich eines ehrbaren Wandels befleißigen und iſt auch nach dieſer Seite hin nicht ohne ſichtlichen Einfluß auf das

Volksleben gewesen. Aber theils besteht diese Ehrbarkeit, selbst bei manchen Bethaus-Vorständen, mehr in der Vermeidung der Publicität der Sünde als in dem Unterlassen derselben, selbst in ihren gröbsten Erscheinungen *), und das mußte in dem Maße zunehmen, in welchem ein Alles beschönigender Parteigeist hier Raum gewann; theils ist sie überhaupt mehr negativer, als positiver Art, und erweist sich mehr in der Verwerfung nationaler, an sich irrelevanter Sitten und Gebräuche, als in dem Streben nach Bethätigung der Frömmigkeit in den gottgesetzten Lebensverhältnissen des Hauses, des Berufs u. s. w.; wenn sie nicht gradezu von einem selbstgerechten Dünkel erfüllt ist, der Mücken seigt und Kameele verschluckt. In dieser Hinsicht entfremdet das Institut seine Glieder nicht nur auf eine unevangelische und widernatürliche Weise dem eigenen volksthümlichen Leben, während doch die tiefer liegenden eigentlichen Volkssünden sich dabei zu erhalten wissen; auch greift dasselbe nicht nur häufig störend und zerstörend in die gottgeordneten häuslichen Verhältnisse zwischen Eltern und Kindern, Ehegatten und Geschwistern ein, sondern unter seinem Einflusse und in seinen Kreisen sind auch kirchliche Institutionen von sehr wesentlichem Belang dahingefallen, wie denn notorisch z. B. die Hausandacht unter ihnen sehr in Verfall gerathen ist.

Während wir allerdings die bezeichneten feineren Arten der Sünde auf das Institut selbst, auf seine Grundsätze, seine Einrichtungen, zurückführen müssen, sind wir weit entfernt, jene groben Unsittlichkeiten seiner Glieder ihm in Rechnung zu bringen, da sich die Sünde überall einnistet. Aber das

*) So z. B. klagte Aßmuth i. J. 1841 über den Verfall der Brüdergemeinde in seinem Filial; der Hauptvorleser sei ein Säufer und viele Andere der Mitglieder ebenso; Ehebruch und alle Sünden gegen das sechste Gebot schlichen heimlich unter ihnen umher. A. a. O. S. 102.

freilich geht aus ſolchen Thatſachen hervor, daß die ſich für auserwählt haltende Gemeinde keinen Grund hatte auf die Kirche als auf eine Geſetzesanſtalt herabzuſehen, da dieſelbe viel Unkraut und darunter recht grobes in ihrer Mitte birgt, und da auch ihre geprieſenen „guten Einrichtungen" dagegen noch keine Schutzwehr zu bieten im Stande waren. Ja inſofern fällt für ſie der Vergleich ſchlimmer aus, als die von den Inſtitutsgliedern gehegte Sünde ſich mit dem Schein der Frömmigkeit umgibt und damit die Seele in einen Todesſchlaf wiegt, aus welchem das Erwachen, wenn auch nicht immer unmöglich, ſo doch doppelt und dreifach ſchwer iſt. „Freilich iſt das Verderben in unſrer Kirche groß, ſchreibt Aßmuth ſehr wahr*); aber in der bei uns ſo ausgebreiteten Societät iſt das Verderben nicht geringer. Wir Paſtoren müſſen dem ſteuern überall, aber beſonders auch in der Brüderſache; denn Herrnhuts Specialverderben verdirbt hier die Kirche mit, und um ſo gefährlicher, als unter dem Namen und Schein der Frömmigkeit."

Aber wenn wir auch von der fleiſchlich geſinnten Menge Derer abſehen, die aus äußerlichen Gründen der Gewohnheit, der Nachahmung, des Vortheils dem Inſtitute beigetreten ſind, oder deren Ehrgeiz ſie dahin getrieben hat, wo ſich ihnen eine Laufbahn zur Gewinnung weltlichen und geiſtlichen Einfluſſes auf ihre Mitbrüder eröffnete; wenn wir diejenigen beſonders in's Auge faſſen, die wirklich aus einem tieferen, geiſtlichen Intereſſe und zur Befriedigung ihres Heilsbedürfniſſes dem Inſtitute angehören, welche Art und Geſtalt innern, geiſtlichen Lebens tritt uns bei dieſen entgegen? Man verſetze ſich auf den Standpunkt derſelben und vergegenwärtige ſich die Geſchichte, die ſie in der Regel durchmachen. Wenn Taufe und Confirmandenlehre, Predigt und Seelſorge von Seiten der Kirche bei einem gegebenen Individuum einige Frucht getragen

*) A. a. O. S. 197.

haben, ſo daß es ſeine Sünde zu erkennen und nach dem Heil zu begehren angefangen hat, ſo beſucht es auch gewöhnlich die öffentlichen Bethausverſammlungen. Hier kommen nun dem ernſtlich Suchenden und Verlangenden die Inſtitutsvorſteher in der oben beſchriebenen Weiſe entgegen, und ſtatt ihn auf Gottes Wort, überhaupt auf die Gnadenmittel zu verweiſen, damit ſein Glaube hier Anker werfe und zur Ruhe komme, halten ſie ihn hin mit jenen myſteriöſen Vertröſtungen auf „das Erlangen der Gnade", das, wie bemerkt, in der Volksvorſtellung mit dem Eintritt in das Inſtitut identificirt wird.

Ein Solcher muß aber ein, zwei Jahre, auch wohl länger, ſo hingehen; inzwiſchen wiederholen ſich jene Vertröſtungen, er wird angewieſen geduldig auf die Gnade „zu warten", und ſein junges und zartes geiſtliches Leben, während der entſcheidenden Entwicklungszeit in die Marterſchraube des Wartens eingezwängt, nimmt nothwendig einen abnormen Gang und beginnt ſich zu verſchieben und zu verrenken. Denn weit entfernt ſeinen Gnadenſtand auf Gottes Wort und Sacramente zu gründen und aus dieſen Quellen Troſt und Frieden zu ſchöpfen, lebt er trotz dieſer Zeugniſſe und Siegel der Gnade, die er hat und täglich haben kann, dahin in Unruhe und Sorge, verlangend nach einer andern und beſonderen Gnadenverſicherung, und zuletzt, je länger er zu warten hat, klagend, daß der Herr ihn ſeiner Gnade nicht würdige. Endlich wird ſein Sehnen geſtillt, „ſein Name iſt herausgekommen" und er wird in den „Gnadenbund" aufgenommen. Gewöhnlich erfolgt nun über kurz oder lang ein ſchlimmer Rückſchlag, auf die Ueberſpannung folgt Abſpannung, an Stelle jenes pelagianiſchen Unwerthsgefühls ſchleicht ſich ein ſchwächeres oder ſtärkeres Würdigkeitsbewußtſein ein, die ungläubige Verzagtheit weicht einer abergläubigen Sicherheit, die dem Aufnahmeacte in die Societät das Vertrauen zuwendet, welches den Gnadenmitteln verſagt wurde,

und die darauf hin des Gnadenstandes gewiß zu sein meint*).

Ein Solcher redet zwar, nach der Sprache der Societät, viel und oft von dem Gefühl der Sünde und der Gnade, von dem Blute und den Wunden des Lammes u. dgl. m., aber auch wenn dies keine bloßen Redensarten bei ihm sind, so weiß er doch nicht, was rechter evangelischer Glaube sei und was dieser an dem Worte Gottes habe. Und hatte er es früher erkannt, so verlernt er es bei dem das geistliche Leben überreizenden und abspannenden Gefühlstreiben immer mehr, das in dem Institute herrscht. Er verlernt, seinen Wandel zu führen vor dem Herrn in persönlicher rechtschaffener Buße und zuversichtlichem Glauben auf Grund des göttlichen Worts. Denn das, wornach er fragt, woran er sich erfreut, womit er Alles bemißt: die Schrift, Christum und sein Kreuz, die Predigt, den Glauben u. s. w., es ist immer wieder nur das eigene Gefühl. Darum verkümmert er sich auch die ganze Fülle der Heilswahrheit auf diejenigen Puncte derselben, die sich nachempfinden lassen, und auf diese nur, sofern sie in die Empfindung umgesetzt werden können; für alles Andere geht ihm immer mehr der Sinn ab. Es ist hier so, wie schon Bengel es bezeichnet hat: aus der ganzen Lehre von Gott nimmt er das einige Stück von Christo sich heraus, aus der ganzen Lehre von Christo den einigen Artikel von seinem Leiden, wie es besonders das Innere bewegt, und aus der ganzen Heilsordnung das Sünden- und Blutgefühl**). Der Grund aber, auf den er sich dabei gründet, ist seine Zugehö-

*) Die Aufnahme in die Societät gilt den Aufgenommenen „als Zeichen und Siegel der Vergebung, da der himmlische Vater für sie entschieden habe." S. den Fall aus der Seelsorge, den Aßmuth mittheilt a. a. O. S. 203, auch S. 100.

**) A. a. O. S. 8.

rigkeit zur Societät. Diese bindet ihn zwar ganz an sich und knechtet ihn, aber ersetzt ihm auch Alles, leistet ihm Alles, verbürgt ihm Alles. „Sein Verhältniß zu Christo geht ihm völlig auf in sein Verhältniß zur Societät" *). Es ist ein schweres Wort, das Bengel zu seiner Zeit von der Brüdergemeinde gesagt hat, aber von der Societät in Livland und ihren Gliedern dort, im Großen und Ganzen angesehen, gilt es noch heute: „Die Schrift wird bei ihnen unter dem Vorwand der Schrift verdrehet; das Kreuz unter dem Vorwand des Kreuzes zernichtet; das Herz unter dem Vorwand des Herzens verführet; die Freiheit unter dem Vorwand der Freiheit benommen; und die Empfindung unter dem Vorwand des Gefühls abgetödtet" **).

Geht es nun mit einem Solchen nicht geradezu und rasch bergab, so kann er sich doch zu Zeiten nicht verhehlen, daß sein Haus auf einem Sandgrunde steht, und er geräth im besten Falle in jene Zwitterstellung eines kränkelnden, schwankenden, bald trotzenden, bald verzagenden Gefühlsglaubens, die das Höchste ist, wozu das Institut seine aufrichtigeren und ernster gesinnten Glieder zu führen vermag. Denn so schildert das oben genannte Actenstück, aus dem wir unsere Darstellung hauptsächlich schöpfen, die Glaubensstellung dieser Societätsgenossen:

„Im Allgemeinen findet sich in ihrem Glaubensleben eine wunderliche Vereinigung von separatistischer Sicherheit, hinsichtlich ihres Gnadenstandes, mit einer allen pelagianisirenden Glaubensstandpunkten eigenen Unsicherheit des Gnadenbe-

*) Aßmuth a. a. O. S. 204. Wie sollte es auch nicht so sein, wenn selbst Diakonen so weit gehen konnten, die die Societät constituirenden Einrichtungen für „Fundamentalsachen" zu erklären. S. oben S. 254.

**) A. a. O. S. 230.

wußtſeins, die es niemals zur rechten Freudigkeit der Kinder Gottes kommen läßt. Das Verdienen der Gnade und das Genießen der Gnade ſind die beiden Angelpunkte im Bewußtſein dieſer Gläubigen, und für Beides bietet die Zugehörigkeit zum Inſtitut die Garantie. Da es aber an der wahren, objectiven Grundlage fehlt, ſo iſt dieſe Garantie doch nicht ſtark genug, um im Kreuz und Elend, im Leben und Sterben aufrecht zu erhalten; woher ſich bei ihnen häufig eine große Rath- und Glaubensloſigkeit in ſchweren Lebenstagen zu zeigen pflegt. In ſolchen Fällen wird es recht klar, wie wenig Bedeutung für ihr Glaubensleben Gottes Wort und Gebet haben, denn die armen, unter Menſchenſatzungen geknechteten Seelen verſtehen kaum Gottes Wort und Gebet zum Troſt ihrer Seelen zu brauchen; ſie ſind nur gewohnt ſich vorbeten zu laſſen und dabei gerührt zu ſein, nicht aber ſelbſt zu beten, woher denn die Hausandacht bei den wenigſten Gliedern der Societät mehr in Gebrauch iſt. Von einem freudigen Feſthalten an der freien Gnade Gottes in Chriſto, das an den Gnadenmitteln ſeinen Halt hat, iſt wenig zu finden, und das Rühmen des Geiſtes, den man angeblich in dem Inſtitute empfängt, gilt weniger dem Geiſte Gottes, als dem ſubjectiven Geiſte des Menſchen."

Werfen wir ſchließlich einen Blick auf das ganze Inſtitut mit ſeinen hierarchiſchen Ordnungen und ſeiner unter dem Volke herrſchenden Grundanſchauung von einer erwählten, den Gnadenſtand bedingenden und verbürgenden Gemeinde; vergegenwärtigen wir uns die kirchenzerſetzenden, ſeelenknechtenden und irreleitenden Folgen deſſelben, die es nothwendig haben muß und factiſch gehabt hat, ja bis zur Stunde noch immer aus ſich heraustreibt; erwägen wir, daß wir ein Inſtitut vor uns haben, deſſen Grundkrankheit ſelbſt diejenigen Paſtoren Livlands, die es am glimpflichſten beurtheilen, „nach ihrer innigſten und lauterſten Ueberzeugung" als „unkirchlichen Separatismus und ſeelengefährlichen Pha-

rifäismus" bezeichnen *), und behalten wir dabei die Thatsache im Auge, daß die Glieder dieser Anstalt vor Gott und Menschen Glieder der lutherischen Kirche sind, — so kann wohl nicht der geringste Zweifel darüber obwalten, ob die Kirche dort so überaus tiefe und tödtliche Schäden, deren Quelle sie erkannt hatte, gering achten, ob sie dem Kampfe mit dem Institut, um seines geistlichen Scheins und seiner Macht willen, die es unter dem Volke gewonnen, berechnend und feig ausweichen und sich vor Gott für die Seelen verantwortlich machen durfte, die sie nicht hat warnen und schützen wollen, — oder ob sie nicht vielmehr die heilige Pflicht hatte, im getrosten Vertrauen zum Worte des Herrn und unangesehen das schwere Kreuz, das sie dabei auf sich nahm, solchem Unwesen entgegenzutreten und mit allen rechtmäßigen Kräften und Mitteln dahin zu arbeiten, daß sie ihre irregeführten Gemeindeglieder vom Joche des Instituts befreie, und daß namentlich das noch nicht in dasselbe eingespannte, heranwachsende Geschlecht davor bewahrt bleibe?

Das hat auch die lutherische Kirche Livlands, besonders seit dem Jahre 1834, in der weit überwiegenden, zuletzt bis an Einstimmigkeit grenzenden Zahl ihrer Pastoren gethan, und sieht sich darin seit einigen Jahren auch von mehren ihrer nationalen Gemeindeglieder unterstützt. Diese Alle sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Kirche die Pflicht habe, ihre irregeleiteten und unter ein Joch falscher Lehre, verderblicher Einrichtungen und hierarchischer Gewalt geknechteten Glieder von diesem Joche zu befreien. Und darin nun, daß die kirchlich gesinnten Pastoren dieser Pflicht endlich nachgekommen sind, daß sie offen und rücksichtslos in Kirche und Schule aus dem Worte Gottes wider das Institut gezeugt,

*) In der schon oben S. 254 erwähnten Collectivzuschrift vom 4. März 1852 an den damaligen Presbyter, die wir später mittheilen werden.

daß ſie bekannt haben: zum Seligwerden bedürfe man nicht jener vermeintlichen „Fundamentalſachen“ des Looſes und des Häufleins, ſondern nur des rechten, bußfertigen und zuverſichtlichen Glaubens an Chriſtum, jenes evangeliſchen Glaubens, der ſich lediglich an die Gnadenmittel hält, wie ſie von der Kirche ſchriftgemäß verwaltet werden, und der nicht daneben und darüber noch auf eine beſondere erwählte Gemeinſchaft mit ihren Menſchenfündlein vertraut, — darin beſteht weſentlich der Kampf, dem ſie ſich wahrlich nicht leichten Herzens unterzogen, und über den ſich dennoch die Leiter des Inſtituts und die Freunde deſſelben aus allen Ständen nicht heftig genug beklagen, den ſie nicht laut und bitter genug als frevelhaften Friedensbruch, als Anmaßung orthodoxer Hierarchen, als fanatiſche Verfolgung und Verſtörung der Gotteskinder und des Gotteswerks ausſchreien konnten. Es wiederholt ſich auch hier eben die alte Fabel vom Wolf und vom Lamme.

Gewiß, jeder Paſtor in Livland, vollends wenn ihm Gemeinden mit fünfzehntauſend Gliedern und darüber auf die Seele gelegt ſind, würde freudigſt und dankbarlichſt eine Hülfsarbeit willkommen heißen, die ausreichende Bürgſchaft dafür gäbe, daß ſie ehrlich auf dem Grunde lutheriſchen Bekenntniſſes ſtehe und ſich ohne Rückhalt den kirchlichen Ordnungen und den obrigkeitlichen Vorſchriften zu fügen gewillt ſei. Das kann und darf er aber nicht einem Inſtitute gegenüber, deſſen Grundſätze und Einrichtungen offenbar dem formalen und materialen Principe unſerer Kirche widerſprechen und das die Ordnungen derſelben ganz und gar nicht reſpectirt. Eine ſolche vermeintliche Aushülfe muß er vielmehr entſchieden abweiſen, muß ſeine Gemeinde vor ihr warnen und ſchützen, indem er ſie nach der apoſtoliſchen Vorſchrift (Tit. 1, 9) ermahnt und die Widerſprecher ſtraft.

Allerdings mußte ſich in Folge dieſes Verhaltens der Paſtoren die Spannung zwiſchen der Kirche und dem Inſtitute

immer mehr steigern. An dem Gegenzeugniß von Seiten der Kirche gab sich der Geist des Instituts erst recht zu erkennen. Denn nun erst wurden der Herzen Gedanken recht offenbar; Vieles, was bis dahin im Finstern geschlichen, sah sich gezwungen an's Licht zu treten, und namentlich steigerte sich mehrfach der Haß der nationalen Vorsteher der Societät auf's Aeußerste, als sie merkten, daß ein Stärkerer über sie gekommen, und daß die Bande, mit denen sie das Volk gebunden hielten, sich zu lösen anfingen. Aber von der andern Seite hat sich auch, zum nicht geringen Troste in den schweren Trübsalen der Kämpfenden, das Wort Gottes in seiner alten Heilskraft selbst so verrotteten, chronischen Uebeln gegenüber bewiesen; es hat sich Bahn gebrochen zu den Herzen der Nationalen, hat sich mehrfach aus ihrer Mitte selbst Zeugen gegen das Institut geschaffen, und hat namentlich unter der Jugend ein gesunderes, christlich-kirchliches Glaubensleben entzündet.

Zweiter Abſchnitt.

Die Bekämpfung des Inſtituts von Seiten der lutheriſchen Kirche in Livland.

Den vielfachen ungerechten Beurtheilungen gegenüber, welche der Kampf der livländiſchen Kirche gegen die Brüdergemeinde im Inlande und im Auslande erfahren, möchte der vorige Abſchnitt den Beweis geliefert haben, daß er für ſie ein unvermeidlicher war, ein Gebot ihres Berufs und ihres Glaubensgewiſſens. Die Kirche nahm ihn auf, zunächſt in ihren Organen, wohl wiſſend, welches Kreuz und Leiden ſie damit ſich auflade; denn ſie verhehlte ſich nicht, was es auf ſich habe, ein Inſtitut anzugreifen, welches ſich eines mehr denn hundertjährigen Beſtandes rühmen durfte, und welches ſich des Schutzes einflußreicher Perſonen, der Gunſt eines großen Theils des Adels, der Liebe des Volks und des Ehrgeizes ſeiner Mächtigen zu erfreuen hatte.

Dazu kam für Livland noch der erſchwerende und von den Diakonen wohlbenutzte Umſtand hinzu, daß es diesmal nicht, wie vor hundert Jahren, in Gemeinſchaft mit den andern Provinzen handeln konnte, ſondern vorerſt allein daſtand und die ganze Laſt des Kampfes allein zu tragen hatte. Es ſah ſich nicht nur nicht unterſtützt, ſondern gehemmt, verkannt, zum Theil bekämpft durch die Mehrzahl der hervorragenderen Amtsgenoſſen in Eſthland und auf Oeſel, die das Inſtitut in Schutz nahmen, höchſtens einige Auswüchſe an ihm, wie ſie ja keinem menſchlichen Werke fehlen, beklagten und, wiewohl vergeblich, auf

eine Verſchmelzung desſelben mit der Kirche hinarbeiteten. Sie haben aber bei dieſen Verſuchen dieſelben Erfahrungen machen müſſen, wie man ſie in Livland ſchon durchgemacht hatte, ſo daß in den letzteren Jahren auch dort, wenn auch langſamer und keineswegs ſchon allgemein, die Stellung zum Inſtitut eine andere geworden und die Nothwendigkeit der Bekämpfung desſelben immer mehr zur Anerkennung gekommen iſt.

Daß man aber dort die herrnhutiſche Wirkſamkeit mit günſtigeren Augen anſah, oder dieſelbe doch trotz der ſich aufdrängenden Uebelſtände glimpflicher beurtheilte und ungeſtörter gewähren ließ, darum auch viel langſamer ſich dazu verſtand, ihr kräftig entgegenzutreten, das hat außer den allgemeinen, in dem verſchiedenen Charakter der Provinzen liegenden Gründen, ſeine Haupturſachen theils in der Natur dieſer, die Oeffentlichkeit ſo viel als möglich vermeidenden Wirkſamkeit, von der man deshalb dort anfangs noch wenig genaue Einſicht genommen hatte, theils in der von der livländiſchen grundverſchiedenen Art, wie früher beſonders in Eſthland die Prediger-Synoden geleitet und behandelt wurden *), theils und ganz beſonders in der, entweder noch rationaliſtiſchen oder aber pietiſtiſchen und unioniſtiſchen, alſo der herrnhutiſchen grundverwandten Anſchauung und Geſinnung einiger der, viele Jahre hindurch maßgebenden Stimmen unter der Geiſtlichkeit des Landes. Dieſe ſahen nicht in Herrnhut, ſondern vielmehr in Livland und beſonders in dem von Dorpat ausgehenden und kräftig aufſtrebenden lutheriſch-kirchlichen Geiſte den Hauptgegner, dem ſie ſich argwöhniſch oder ſchroff entgegenſtellten und zu deſſen Bekämpfung ſie Herrnhut zu vertheidigen und ſich mit Herrnhut zu verbinden, für ihre Pflicht hielten. Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß dieſe perſönlich ſehr achtbaren

*) Welche Bedeutung die livländiſche Synode als ſolche in dem Kampfe hat, wird ſpäter gezeigt werden.

Männer mit der ganzen Energie ihrer ernsten christlichen Gesinnung ein Werk vertraten und vertreten mußten, mit dessen Principien und Tendenzen sie sich in vollem Einklange wußten. Sie hätten nur auch so gerecht sein sollen, anzuerkennen, daß man in Livland, wo man von entgegengesetzten Grundanschauungen ausging und sich viel eingehender mit dem Wesen und den Früchten des Instituts bekannt gemacht hatte, mit nicht geringerem Ernst, und wahrlich weder aus Lieblosigkeit noch aus Streitliebe, sondern um des Wortes Gottes und des Gewissens willen, sich einem so schweren und leidensvollen Kampfe unterzog *).

Uebrigens ist auch in Livland der Kampf in unserm Jahrhunderte keineswegs über Nacht entstanden und wie mit einem Schlage sofort allgemein und allseitig zu Tage getreten. Auch hier fehlte es anfänglich nicht an der Trägheit, die nicht ungern einen Theil ihrer Pflichten von den Diakonen erfüllen

*) So schrieb Aßmuth, der früher selbst die Stellung seiner Amtsbrüder und nahen Freunde in Esthland ganz und gar getheilt hatte, Einem der letzteren i. J. 1846: „Wer sind diese Orthodoxen? Sollen wir uns nicht mehr zu unsrer angestammten Kirche und ihren Bekenntnissen bekennen dürfen, ohne sogleich von Solchen, die auch zu dieser Kirche gehören wollen mit jenem nicht gut gemeinten Namen genannt zu werden? Ist es verpönt, in Wahrheit ein Lutheraner zu sein? Sind wir leb- und kehlos, weil wir der Wahrheit ihr volles objectives Recht zugestehen? Braucht darunter Leben und Liebe zu leiden? Warum soll an den Herrnhutern, an den Pietisten Alles gut sein? Das thut Alles die Lehre von der unsichtbaren Kirche, die macht Lutheraner indifferent gegen ihre eigene Kirche. Wenn wir aber den Wurm sehen, der an dem Leben dieser Richtungen nagt, wenn wir ihn offenbaren und dagegen als Heilmittel die alte Bekenntnißwahrheit unsrer Kirche rühmen, so sind wir starr und todt. Ist das Liebe, wenn man die lieblos nennt, welche der Liebe den Felsengrund der bestimmten und klaren Wahrheit geben wollen? A. a. O. S. 193 ff.

ließ, oder an der Gleichgültigkeit, die sich dem gründlicheren Untersuchen, Prüfen, Urtheilen entzog, noch weniger aber an der Gunst einer verwandten Gesinnung, die in dem Institut ein Werk des Herrn erkennen zu müssen glaubte und die Opposition gegen dasselbe als ein Streiten wider Gott betrachtete und bekämpfte. Darum durchläuft der Widerstand, den Herrnhut hier erfahren, nicht nur eine äußere, sondern auch eine sehr lehrreiche innere Geschichte. Und diese Thatsache legt für sich allein schon ein starkes Zeugniß für den evangelischen Sinn und Geist ab, in welchem der Kampf geführt worden ist. Er ist durchaus nicht ein gemachter, sich gewaltsam überstürzender, sondern ein gewordener, indem er von Stufe zu Stufe nur fortschreitet, provocirt durch die Art des Verhaltens der Instituts-Vertreter, und gleichen Schritt haltend mit der Entwicklung und Consolidirung des Glaubens und Lebens der Kirche, zunächst in ihren Organen, demnächst aber auch in den Gemeinden.

Nur allmählig bildete und verbreitete sich die Ueberzeugung, wie Großes hier auf dem Spiele stehe, wie verderblich und unerträglich dieses Nebeneinander von Kirche und Institut sei, wie unmöglich ein gedeihliches, einsinniges Zusammenwirken Beider, wie das Institut in seiner Existenz zugleich einen Angriff auf das Recht und auf das Bekenntniß der Kirche involvire, und wie die letztere nur die Wahl habe, entweder mit Aufgeben ihrer selbst in das Institut aufzugehen oder dasselbe ganz und entschieden abzuweisen. Ehe deshalb der Kampf seine gegenwärtige Allgemeinheit und Beschaffenheit erreichte, ehe er sich von der Bekämpfung der schlimmen Früchte des Instituts zu der der Wurzel desselben, und damit zur grundsätzlichen Verwerfung und Abweisung des ganzen Instituts als solchen vertiefte, verstrich nicht nur eine längere Zeit, bis man sich überhaupt zu ihm entschloß, sondern er hat auch seitdem manche Phasen durchlaufen und verschiedene Modalitäten durchgemacht, unter welchen es namentlich auch nicht an mehrfachen Versuchen zur Herbeiführ-

rung einer friedlichen Auseinandersetzung und Vermittlung gefehlt hat, die aber alle sich hintennach als fruchtlos und unausführbar erwiesen haben.

Obgleich also das Gnadenmanifest, welches der Brüdergemeinde ein gewisses Recht zur Wirksamkeit innerhalb der lutherischen Kirche in jenen Provinzen verlieh, schon im Jahre 1817 hinausgegeben war, so datirt doch die eigentliche wirksame und anhaltende Opposition gegen das Institut erst seit dem Erscheinen des neuen Kirchengesetzes vom Jahre 1832. Bis dahin war dieselbe eine sporadische, vorläufige, zum Theil ungerechte. Dennoch können wir diese Zwischenzeit nicht ganz unberücksichtigt lassen. Wir haben darum in diesem Abschnitt zunächst die Uebergangszeit darzustellen, besonders um den zweiten Paragraphen des Gnadenbriefs und die bezüglichen Vorschriften des Kirchengesetzes näher ins Auge zu fassen, da der spätere Kampf, wenigstens nach einer Seite hin, ohne Kenntniß des Inhalts dieser Bestimmungen nicht zu verstehen ist.

Erstes Kapitel.

Die Uebergangszeit von 1817 bis 1832. Das Gnadenmanifest und das neue Kirchengesetz.

Zu welcher Ausdehnung die Wirksamkeit der Brüdergemeinde in den Ostseeprovinzen bis zum Jahre 1817 gelangt war, ist in dem ersten Abschnitte gezeigt worden. Dieselbe zählte damals in 144 Societäten über 30,000 Mitglieder, die von mehr als vierzig deutschen Geschwistern und tausend Nationalarbeitern geleitet wurden. Eine Art von gesetzlicher Basis erhielt diese Arbeit aber erst durch das Gnadenmanifest vom 27. October 1817, durch welches zum ersten-

mal nach bald achtzig Jahren der Gemeinde eine staatliche Berechtigung zur geistlichen Wirksamkeit in der lutherischen Kirche jener Lande gewährt, ja sogar, wie es den Anschein hatte, dem vollständigen status quo des organisirten Societäts-Instituts die kaiserliche Sanction ertheilt war.

So faßten wenigstens den oben S. 223 mitgetheilten zweiten Paragraphen des Gnadenbriefs die Leiter und Vertreter des Instituts, obgleich in demselben von einer Societät nicht die Rede ist und obgleich die Herrnhuter sich gleich Anfangs hätten sagen müssen, daß die Obrigkeit unmöglich gewillt gewesen sein kann, ihnen Rechte zu ertheilen, die aufs tiefste in den rechtlichen kirchenordnungsmäßigen Bestand der lutherischen Landeskirche eingriffen und die über kurz oder lang die letztere zur Gegenwehr herausfordern würden. Ja, sie blieben bei ihrer Deutung dieses Paragraphen, und ließen sich selbst dann noch nicht in ihren herkömmlichen offenbaren Ueberschreitungen desselben stören, nachdem später durch eine Reihe allerhöchster authentischer Interpretationen sein eigentlicher Sinn erläutert, festgestellt, mit dem bestehenden Kirchengesetz in Einklang gebracht und damit das von der Kirche geltend gemachte Princip bestätigt war: daß nicht die Kirchenordnung nach diesem Paragraphen, sondern dieser vielmehr nach jener zu interpretiren sei.

So weit nun der im Folgenden darzustellende Kampf rechtlicher Natur ist, bewegt er sich nothwendigerweise um diesen zweiten Punct des Gnadenbriefs, da die übrigen Puncte sich lediglich auf staatsbürgerliche, ökonomische und religiöse Rechte beziehen, welche der eigentlichen Brüdergemeinde und ihren wirklichen Gliedern als solchen ertheilt sind, welche mithin die lutherische Kirche gar nicht berühren und von dieser auch niemals und in keiner Weise in Anspruch genommen worden sind. Eine um so größere Rolle spielt dagegen der zweite Punct in allen seinen Einzelbestimmungen. Analysiren wir den Inhalt desselben, um die späteren Vorgänge verstehen zu können, so wird in ihm

a) den Gliedern der Brüdergemeinde eine geistliche Wirksamkeit in der lutherischen Kirche der Ostseeprovinzen insofern gestattet, als ihnen (d. h. diesen Gliedern) erlaubt wird, unter Genehmigung des Landbesitzers und der Stadtobrigkeit, zum geistlichen Nutzen und zur Bekehrung der Letten und Esthen und andrer freiwilliger Theilnehmer Bethäuser oder Versammlungen zu erbauen, einzurichten und unter ihrer Aufsicht zu unterhalten, wie Solches auch bisher gewesen.

b) In diesen Bethäusern dürfen sich nach der bisherigen Gewohnheit ungehindert Alle einfinden, die es wünschen; nur dürfen diese Zusammenkünfte nicht in den für den kirchlichen Gemeindegottesdienst bestimmten Stunden und in der Arbeitszeit gehalten werden.

c) In diesen, dem Gebet und der Belehrung gewidmeten Versammlungen findet Vorlesung des Wortes Gottes, der Gebete und angemessener Lehren statt, und dieselben stehen unter der Leitung und Verwaltung der Aeltesten und Glieder der evangelischen Brüdergemeinde.

Unbefangen betrachtet sind diese Bestimmungen alle einfach und klar. Zwar mußte es die lutherische Kirche beklagen, daß ohne ihre Begutachtung und Zustimmung einer von ihr getrennten evangelischen Gemeinschaft das Recht zu einer geistlichen Wirksamkeit in ihrer Mitte ertheilt ward. Es konnte ihr nicht gleichgültig sein, welche Belehrungen und aus welchen Büchern hiernach ihren Gemeindegliedern geboten werden durften. Aber sie konnte sich auch einigermaßen noch fügen und beruhigen, unter der Voraussetzung, daß die Brüdergemeinde sich streng an die Bestimmungen des Privilegiums halten und sich demgemäß darauf beschränken werde, in solchen Bethäusern, die sie nach erhaltener Erlaubniß selbst erbaut und unterhält, von ihren Aeltesten und Gliedern öf-

sentliche Versammlungen für Jedermann zu halten und die dazu Theilnehmenden in einer angemessenen Stunde durch Vorlesen von Gottes Wort und Gebeten zu erbauen. Denn so lassen sich die klaren Bestimmungen jenes Paragraphen kurz zusammenfassen.

Selbst die, wie sich später erwies, verfänglichen Ausdrücke: „nach der bisherigen Gewohnheit", konnte sie und ebenso auch die Obrigkeit, lediglich auf den Wortlaut des ganzen Paragraphen gesehen, nur so verstehen, daß die bisherige Gewohnheit keine andere, als die eben geschilderte, in dem Paragraphen festgestellte und gestattete gewesen sei, oder daß von der bisherigen Gewohnheit, falls sie mehr und Anderes noch enthalten, nur das Genannte und sonst nichts beibehalten werden sollte. Weder sie, noch viel weniger die Obrigkeit konnte dem Text jenes Actenstücks gegenüber auch nur eine Ahnung davon haben, daß die Vertreter der Brüdergemeinde mit jenen Worten einen Sinn verbanden und denselben bis zur Stunde eine Deutung geben würden, bei der sie zwar ihre vor dem J. 1817 geheim und unterlaubt geübte Praxis für sich haben mögen, die aber den ganzen Paragraphen illusorisch macht und alle seine Einzelbestimmungen direct umstößt. Denn von ihrer Auslegung jener Worte ausgehend sehen sie nun in dem Paragraphen nichts Geringeres, als eine Legalisirung ihres ganzen Societäts-Instituts, obgleich dasselbe nicht nur nicht mit einer Sylbe, selbst nicht mit dem beliebten Ausdruck „Einrichtungen", dort angedeutet ist, sondern auch in diesen seinen Einrichtungen schnurstracks den positiven Bestimmungen des Privilegiums selbst widerspricht. Denn nun werden ja, wie wir wissen, Versammlungen gehalten in Bethäusern, die nicht von der Brüdergemeinde, sondern von Gliedern der lutherischen Kirche erbaut sind und erhalten werden; und zwar geschlossene Versammlungen verschiedener Art, an denen nicht ungehindert Alle Theil nehmen dürfen, die es wünschen; die früher auch wohl während des Gemeindegottesdienstes statt fanden, in denen nicht bloß vorgelesen wird, sondern auch

freie Vorträge und Gebete gesprochen werden, und die nicht von Aeltesten und Gliedern der Brüdergemeinde, sondern von den esthnischen und lettischen Vorstehern gehalten und geleitet werden. Durch solche eigenmächtige Deutung suchte Herrnhut grade dasjenige auf den Gnadenbrief zu gründen und mittelst desselben zu schützen, wozu dieser es nicht im Geringsten berechtigte und wogegen die lutherische Kirche sich und ihre Gemeinden aufs ernstlichste zu verwahren die Pflicht hatte — das Institut selbst mit seinen schädlichen Einrichtungen.

Was haben dagegen nun das lutherische Kirchenamt und Kirchenregiment gethan, nachdem die Vertreter Herrnhuts allen Vorstellungen, ja in einzelnen Fällen allen Bitten der Pastoren mit spröder Beharrlichkeit stets ihre vermeintlichen Privilegien entgegenhielten? Haben sie etwa, wozu sie einem solchen Gegner gegenüber gewiß alles Recht gehabt hätten, auf die Entfernung der herrnhutischen Diakonen oder die Aufhebung ihrer Wirksamkeit angetragen? Mit nichten. Sie haben sich damit begnügt, die Obrigkeit um eine authentische Auslegung jenes Paragraphen und um Zurückweisung der herrnhutischen Arbeiter in die Grenzen desselben zu ersuchen. Der Vorwurf, als hätten sie somit Geistliches ungeistlich behandelt, ist ein unverdienter und ungerechter. Denn weder haben sie dabei, wie wir sehen werden, den Kampf mit geistlichen Mitteln unterlassen, noch ist es etwas an sich Ungeistliches, von seinem guten Recht Gebrauch zu machen, vollends dann, wenn der Nichtgebrauch directen geistlichen Schaden zur Folge hat; noch haben sie den Anfang gemacht, da es vielmehr Herrnhut gefallen hat, sich und sein Werk ohne Wissen und Wollen der Kirche auf den, wahrlich nicht geistlichen Boden von staatlich garantirten Privilegien zu stellen und die letzteren in einer Weise auszubeuten, die sich schwer als geistliche wird rechtfertigen lassen.

Unter solchen Umständen wurde es schon bald nach der Promulgation des Gnadenbriefs nöthig, Erläuterungen des-

ſelben einzuholen. Auch ſah ſich die Regierung von ſich aus und in ihrem Intereſſe veranlaßt, Maßregeln zur Abſchaffung eingeriſſener Unordnungen und zur Verhütung von förmlichen Uebertritten in die Brüdergemeinde zu ergreifen. Welcher Art dieſe Unordnungen waren, ergiebt ſich aus dem Inhalt der obrigkeitlichen Erlaſſe von ſelbſt. So verfügte ein Befehl des General-Gouvernements v. 23. November 1822 sub 3: „Folgende bei den Herrnhutern ſich verbreitende Mißbräuche ſind durch ſtrenge Aufſicht zu unterdrücken: a) die von ihnen gehaltenen nächtlichen Zuſammenkünfte; b) die Entſendung der Botſchafter in den Städten zu allen Tageszeiten und auf mehre Stunden, um die Bethäuſer zu beſuchen; worüber eine beſtimmte Ordnung zu treffen, daß Solches außer dem Sonntage nur an Einem Wochentage und zu einer beſtimmten Stunde geſchehe; c) das Herumſchweifen der Sprecher der Brüdergemeinde von einer Gemeinde zur andern.“ Und einige Monate ſpäter ordnete eine neue Verfügung, v. 15. Mai 1823, an: Da die Mißbräuche fortdauern und bei der Aufſicht nicht in gleicher Weiſe verfahren werde, „da namentlich die Anwerbung der Anhänger hier auf eine Weiſe bewirkt und betrieben wird, wie dieß ſonſt in keinem Staate, wo Brüdergemeinden ſtatt finden, geſchieht, indem die Anwerbung ſich namentlich auf das Landvolk richtet, da, während ſonſt überall dieſe Separatiſten in geſchloſſenen Communen unter die Leitung verſtändiger und gebildeter Aufſicht geſtellt ſind, hier die Aufſicht den ungebildeten Nationalen überlaſſen und ſo (wie es wörtlich heißt) der unvermeidlichen Selbſtverirrung gleichſam gefliſſentlich die Verleitung der angeworbenen Maſſe des Landvolks zu den gefährlichſten Irrthümern zum Geſchäft gemacht wird“ — ſo ſoll ein Namens- und Ortsverzeichniß der Bethäuſer und eine möglichſt genaue Angabe der Zahl der Anhänger und der beſtellten Vorbeter eingeſandt, ferner ſtreng darauf gehalten werden, daß kein neues Bethaus ohne Bewilligung des General-Gouvernements errichtet und daß jeder neu angeſtellte Vorbeter dem Ortsprediger angezeigt werde;

ferner soll gemacht werden, daß die Versammlungen nicht während des kirchlichen Gottesdienstes, daß sie überhaupt im Sommer nicht vor sechs Uhr früh und nach acht Uhr Abends, im Winter nicht vor acht Uhr früh und nach sechs Uhr Abends statt finden und daß namentlich nicht die Aufseher aus den Nationalen von einem Bethaus zum andern herumwandern; endlich dürfen, wo eine solche Maßregel nothwendig geworden, die Bethäuser nur nach eingeholter Bewilligung des General-Gouvernements geschlossen werden.

Diese Maßnahmen, weit entfernt, die den Herrnhutern bewilligten Rechte zu beeinträchtigen oder für die landeskirchliche Partei zu nehmen, waren nur polizeilicher Art, gerichtet auf die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Außer diesem allgemeinen Interesse hatte aber die Regierung noch ein specielleres, welches sie bestimmte, lediglich zur Verhütung des Mißbrauchs der von ihr den Herrnhutern ertheilten ökonomischen Vorrechte, wie z. B. der Steuerfreiheit, ihren Unterthanen den förmlichen Eintritt in die Brüdergemeinde zu untersagen. Sie erklärte darum in einem Befehl v. 9. Juli 1824, daß „die den Brüdern bewilligte Abgabenfreiheit sich allein auf die aus dem Auslande Eingewanderten, nicht auf die Anhänger im Lande beziehe, deren Zahl notorisch sehr zunehme und eine Art von Spaltung in der protestantischen Confession bilde."

Zwar sind uns die eigentlichen Veranlassungen dieses Befehls nicht bekannt, so viel geht aber aus demselben hervor, daß man in jener Zeit Versuche gemacht haben muß, den Societätsgliedern, d. h. dem ganzen Institut in Livland die Vortheile und Privilegien zuzuwenden, welche das Gnadenmanifest in seinen übrigen Puncten nur den eigentlichen Herrnhutern, ihren Wohnhäusern und Besitzungen, als nicht einem Einzelnen von ihnen, „sondern der ganzen Gemeinschaft gehörigen", ertheilt und zugesichert hat. Wenn nun auch die Regierung allein im Interesse des Staats dergleichen Versuche für immer beseitigte, so ist ihre Entscheidung doch auch für die kirchliche

Seite der Frage und für die späteren einschlägigen Verhandlungen von großer Wichtigkeit. Denn indem sie ganz im Einklang mit dem Gnadenbrief selbst, eine scharfe Grenzlinie zwischen Punct 2 und den übrigen Puncten desselben zog, stellte sie aufs neue den Grundsatz fest, daß die der Brüdergemeinde als solcher ertheilten Rechte nicht auch auf die ihr gestattete Wirksamkeit innerhalb der lutherischen Kirche auszudehnen seien, daß also z. B. die für den letztgenannten Zweck benutzten Bethäuser keinen Anspruch auf die den Gemeindebesitzungen bewilligten Privilegien zu erheben haben, also ganz und gar nicht unter die Kategorie der Gemeindehäuser fallen, sondern denjenigen gehören, die sie erbaut haben, d. h. den lutherischen Kirchengliedern, und nur für den Zweck verwendet werden dürfen, für den sie nach Punct 2 des Gnadenbriefs bestimmt sind.

„Damit stimmt auch der demnächst zu nennende, auf eine Beschwerde des Agenten der Brüdergemeinde in St. Petersburg hinausgegebene kaiserliche Befehl, vom 11. Juni 1826, überein, der erste, der unter der Regierung des Kaisers Nikolaus I. in dieser Angelegenheit erlassen ward. Derselbe schrieb vor: „daß es recht sei, der Brüdergemeinde die Beobachtung ihrer Gebräuche in Bethäusern, welche bei ihnen die Stelle der Kirchen vertreten, zu gestatten, es aber nicht gut sei und von Sr. K. M. nicht erlaubt werde, Versammlungen zu solchem Behuf in Privathäusern zu halten; übrigens aber den General-Gouverneuren zur Pflicht gemacht werde, streng darauf zu achten, daß unter diesem Vorwand keine Anfechtung und Bedrückung gegen die Brüdergemeinde stattfinden möge."

„So viel ist aus diesem Befehl zu entnehmen, daß die ihrem Inhalt nach uns unbekannte Beschwerdeschrift dahin gelautet haben müsse, daß man von Seiten der Kirche die Brüdergemeinde an der Beobachtung ihrer Gebräuche in den Bethäusern gehindert habe. Die Beschwerdeführer verstanden darunter alle diejenigen Bethäuser, von denen Punct 2 des Gnadenbriefs redet, und meinten nun in dieser Allerhöchsten

Entscheidung eine Sanction aller Societäts-Einrichtungen zu haben, die sie für die Bethausversammlungen getroffen hatten. Es ist möglich, ja sehr wahrscheinlich, daß die Regierung damals darüber nicht im Klaren war, wie Herrnhut zwischen den Brüder-Gemeinden und Brüder-Societäten unterscheidet, und welche Versammlungshäuser demnach hier eigentlich gemeint waren. Die Schuld dieser Unklarheit fällt aber auf die Leiter und Vertreter des Instituts und auf die beklagenswerthen Zweideutigkeiten, in die sie ihre Sache und ihre Wirksamkeit zu hüllen von jeher für gut und recht befunden haben. Sie können sich darum auch nicht beklagen, wenn die Vertreter der Kirche sich, wie sie nicht anders konnten, einfach an den Wortlaut des Befehls hielten und in ihm einen ganz entgegengesetzten Sinn fanden, nämlich den: daß hier von den der Gemeinde als solcher gehörigen Versammlungshäusern die Rede sei*). Denn in diesen allein versammelt sich „die Brüdergemeinde", und von diesen allein gilt, daß sie „bei ihnen die Stelle der Kirchen vertreten." Die Beobachtung ihrer Gebräuche in diesen *ihren* Häusern ihnen streitig zu machen, ist aber Keinem in den Sinn gekommen. In den andern, zur Erbauung „*für Alle, die es wünschen*", bestimmten Bethäusern dagegen, die nicht von ihnen erbaut sind, auch nicht ihnen gehören, versammelt sich weder „die Brüdergemeinde", noch vertreten dieselben „die Stelle der Kirchen", weil die sich dort einfindenden lutherischen Gemeindeglieder außerdem ihre Kirchen haben und auch verpflichtet sind, diese Zusammenkünfte nicht in den „für den gewöhnlichen Gottesdienst *in den Kirchen* bestimmten Stunden" zu halten — eine Bestimmung, die für die *wirklichen* Glieder der Brüdergemeinde gar keine Verbindlichkeit hat. Wir haben übrigens nicht nöthig, diese Auffassung des Befehls noch näher

*) Dergleichen Gemeindehäuser und -Wohnungen besitzt nämlich die Brüdergemeinde nicht bloß in Sarepta, sondern auch in St. Petersburg und in Livland. Auf diese beziehen sich §. 2 und 4 des Gnadenbriefes.

gegen Herrnhut zu vertreten, da sie durch die späteren Kaiserlichen Erlasse als die richtige anerkannt und bestätigt worden ist *).

Ehe wir aber den Boden dieser wichtigen und entscheidenden Erlasse betreten, haben wir einen Blick auf die livländische Kirche, auf die Zustände und Ereignisse in ihrem Innern zu werfen, soweit dieselben mit dem Gegenstande dieses Abschnitts in unmittelbarer Verbindung stehen.

Im Ganzen und Einzelnen verhielt sich die Kirche in dieser Uebergangszeit von 1817 bis 1832 leider nur zu passiv. Die Ursachen haben wir schon oben (S. 210 ff.) ausführlicher dargelegt. Sie selbst wachte ja erst jetzt und nur langsam wieder auf, unter den Eindrücken des letzten Krieges, unter den Einflüssen einer neuen positiven Theologie und Wissenschaft, unter der Anregung, die von dem Throne eines persönlich vom Wesen und Werth des Christenthums ergriffenen Monarchen und einzelner seiner nächsten Organe ausging **), vor Allem aber unter der stillen Macht und Wirkung des göttlichen Worts, welchem die Herzen sich wieder zuzuwenden anfingen. Das ging nicht ohne harte Kämpfe im Innern ab,

*) Wie weit man während der Regierung des Kaisers Nikolaus von Seiten des Staats davon entfernt war, die der Gemeinde ertheilten Privilegien irgendwie zu beeinträchtigen, ja welche günstige Vorurtheile anfangs hinsichtlich der Wirksamkeit derselben in den Ostseeprovinzen gehegt wurden, dafür zeugt außer dem oben besprochenen Befehl die in demselben Jahre 1826 unter dem 10. October der Gemeinde ausgestellte Konfirmations-Urkunde, in welcher alle ihr bewilligten Rechte aufs neue in der anerkennendsten Weise und in der Ueberzeugung bestätigt wurden, „daß alle Mitglieder dieser Gemeinden bei dem Genuß dieser Vorrechte nicht aufhören werden, durch ihre Arbeitsamkeit und Sittlichkeit, durch Treue gegen Unsern Thron und strengen Gehorsam gegen die Gesetze und Verordnungen stets Unser Wohlwollen zu verdienen."

**) Unter diesem ragt besonders durch seine tiefe und ernste christliche Gesinnung, seine persönliche Bedeutung und seine hohe Stellung der Fürst Karl Lieven hervor, den Gott der Herr der luthe-

noch ohne Fehlgriffe und Mißgriffe. Man hatte darum viel mehr Bedacht zu nehmen auf Reinigung und Einigung, Stärkung und Sammlung der neu geschenkten Kräfte, als auf Verwendung derselben nach außen. Ja ein Theil der Erwachenden fühlte sich so sehr den Herrnhutern verwandt und mit ihnen verbunden, auch wenn sie, wie dies bei den Meisten der Fall war, auf selbstständigem Wege zum Glauben gelangt waren, daß sie ihnen, wie wir gesehen, geradezu in die Hände arbeiteten. Freilich der allmählig seine Herrschaft verlierende Rationalismus machte in mehren seiner Vertreter heftige Opposition gegen „den herrnhutischen Pietismus und Mysticismus.“ Aber für die Angriffe von dieser Seite her konnte sich Herrnhut nur bedanken, denn wie dieselben weder in ihrer Negation, noch in ihrer Position im Rechte waren, so deuteten sie auch nur dazu jenen Bund zu stärken, Herrnhuts Stellung zu festigen und seine Wirksamkeit zu heben.

Aber man würde sich irren, wollte man, wie dies von manchen Seiten her geschehen, den in Livland geführten Kampf erst für eine Folge der auch dort seit noch nicht zwanzig Jahren wieder erstandenen specifisch kirchlichen Gesinnung ausge-

---

dischen Kirche Rußlands und der Universität Dorpat zum reichsten Segen gesetzt hatte und dem, als Curator der Universität, als Präsidenten des Reichs-Generalconsistoriums, endlich als Minister der Volksaufklärung, Beide zu bleibendem Danke verpflichtet sind. Nach Seiten seiner evangelisch-christlichen Gesinnung charakterisirt ihn das für jene Zeit doppelt ins Gewicht fallende, glaubensfeste und muthige Bekenntniß, welches er als Präsident des Generalconsistoriums bei der Eröffnung der Wirksamkeit dieser Behörde, am 20. Juli 1819, ablegte, darauf insonderheit hinweisend, daß die Behörde „über die reine Lehre nach den Bekenntnißschriften unsrer Kirche wachen solle.“ Die denkwürdige Rede findet sich abgedruckt in der Schrift von Fr. Busch: der Fürst Karl Lieven und die Universität Dorpat unter seiner Oberleitung. Dorpat und Leipzig. 1846. S. 133 ff. S. auch „Neueste Nachrichten aus dem Reiche Gottes“, Berlin 1821 (Maiheft) S. 149 ff.

ben und ihm wer weiß welchem obstinaten Orthodoxismus in Rechnung bringen. Wäre dem so, die Männer jener Gesinnung hätten sich eines so guten, der Kirche und dem Volke geleisteten Dienstes nicht zu schämen. Geschichtlich liegt die Sache aber anders. Denn wenn auch der Kampf in dem letztbezeichneten Zeitraum bedeutend zugenommen hat, intensiv und extensiv, das Verdienst, ihn mit großer Selbstverleugnung und Energie in Angriff genommen zu haben, zu einer Zeit, wo der specifische kirchlich-lutherische Glaube noch keine namhaften Vertreter in Livland hatte, wo vielmehr auch hier, wie in Esthland, die dem Pietismus zugethanen Pastoren noch das herrnhutische Institut bona fide begünstigten, dieses Verdienst gebührt denjenigen Männern, die vorzugsweise unter dem Einflusse Schleiermachers den Weg zum evangelischen Glauben suchten oder gefunden hatten. Und unter diesen wiederum ist es besonders Ein um Livland hochverdienter Mann, der hochbetagt mit Daransetzung seiner Person und seiner ganzen Kraft, in diesem Kampfe vorangegangen und der gegenwärtig die ihm gebührende Stellung an der Spitze der livländischen Kirche einnimmt.

Mag es auch diesen Männern, die selbst noch in ernster und aufrichtiger Arbeit bemüht waren, die letzten Bande des Rationalismus von sich abzustreifen, anfänglich an der klaren Erkenntniß des durchgreifenden Gegensatzes, der zwischen der Kirche und dem Institut besteht, gefehlt haben, mögen überhaupt auch manche von ihnen bis jetzt noch derjenigen Theologie ihren Tribut zahlen, mit welcher ihr christlicher Glaube und ihre wissenschaftliche Anschauung so sehr verwachsen ist, daß sie sich in das Wesen und die Tendenzen des bekenntnißfesteren kirchlichen Glaubens und seiner Theologie nicht immer finden, noch weniger sich selbst mit ihm recht befreunden können, ihrer treuen und aufopfernden Arbeit, die Gott gesegnet hat, verdankt doch die livländische Kirche mit ihre Neubelebung in diesem Jahrhundert, und namentlich auch ihre Befreiung von dem Joche des Instituts, das auf dem Volke

schwer lastete. Treue gegen das ihnen von Gott anvertraute Amt, Liebe zur Kirche und zum Volk, klarer und gesunder Blick für die geistlichen und sittlichen Uebel des Instituts und für die abnorme Stellung, in welche die Kirche gerathen war, endlich Abscheu und Schmerz über die gemachte, schleichende und heuchelnde Frömmigkeit, die unter dem Volke endemisch zu werden drohte, — das war es, was diese Männer dazu trieb, sich eine genauere Kenntniß von dem Geiste und der Wirksamkeit des Instituts zu verschaffen und den Kampf mit demselben in Gottes Namen aufzunehmen *).

Erst von da an datirt die energische und consequente Zurückweisung des Gegners in seine von ihm weit überschrittenen gesetzlichen Grenzen und die Abwehr seiner Eingriffe in die Rechte der Kirche und ihres Amts. War man namentlich, dieselbe Stätte also, von wo aus vor hundert Jahren die Wirksamkeit der Herrnhuter ihren Anfang genommen, wo sie ursprünglich ihren Hauptheerd und Hauptsitz gehabt hatte, wurde auch der Punct, von welchem aus dieselbe jetzt eine durchgreifende und immer weiter um sich greifende kirchlich-pastorale und kirchenrechtliche Gegenwirkung erfuhr.

Beides that Noth einem Institut gegenüber, welches sich weder mit dem Glauben und Bekenntniß, noch mit dem Rechte und der Ordnung der Kirche vertrug. Daß aber der Kampf vor Allem nach außen hin geführt werden und somit einen rechtlichen Charakter annehmen mußte und diesen bis zur Stunde nicht verleugnen durfte, wird einleuchten, wenn man erwägt, daß die Kirche es mit einem Gegner zu thun hatte, der sich bei jeder Gelegenheit auf die ihm vom Staate ertheilten Privilegien zurückzog und im Namen derselben auch die bescheidensten Ansprüche des kirchlichen Amts als unbefugte Einmischungen in sein vermeintliches Seelsorge-

*) Die erste, ausführlichere Nachricht über die Art und Weise der Wirksamkeit der Brüdergemeinde in Livland veröffentlichte Pastor Schilling in den „Dorpater Jahrbüchern", Jahrg. 1834.

Gebiet entschieden und beharrlich ablehnte. Es will darum als ein Hauptverdienst der genannten Männer anerkannt sein, daß sie zuerst auf dem Rechtsboden, wenn auch nicht allein auf diesem, festen Fuß gefaßt, hier mit ausharrender Energie Stand gehalten und den kräftigen Anstoß zur Bewegung der gesammten Landeskirche gegeben haben. Aber es kann bezweifelt werden, ob ihre Bestrebungen mit einem so großen Erfolge gelohnt gewesen wären, wenn dieselben nicht an dem neuen Kirchengesetz eine willkommene Stütze und namentlich an den durch dasselbe wieder ins Leben gerufenen Synoden einen mächtigen Hebel erhalten hätten.

Für die inneren und äußeren Verhältnisse der lutherischen Kirche in den Ostseeprovinzen ist nämlich das Jahr 1832 dadurch von epochemachender Bedeutung geworden, daß in demselben durch allerhöchsten Ukas v. 28. Dezember das auf Grundlage der bis dahin in Kraft gewesenen schwedischen Kirchenordnung neu ausgearbeitete „Kirchengesetz", in Verbindung mit einer „Instruction" für die Geistlichkeit und die Behörden, und mit einer neuen „Kirchenagende" promulgirt ward. Es ist hier nicht der Ort, dieses Gesetz, das übrigens an dem Bekenntnißbestande nichts änderte und dadurch die lutherische Kirche Rußlands vor den aufreibenden Unionskämpfen und -Wirren bewahrte, einer nähern Prüfung zu unterziehen und namentlich zu untersuchen, in wie weit dasselbe auch dem vollen Rechtsbestande der Kirche in den genannten Provinzen (S. oben S. 21) Rechnung getragen. Dagegen haben wir zu zeigen, welche Bedeutung dasselbe für den in Rede stehenden und besonders seit Erscheinen dieses Gesetzes neu und kräftig erwachten kirchlichen Kampf gehabt hat. Dieses Zusammentreffen ist kein zufälliges, sondern theils direct, theils indirect durch das Kirchengesetz herbeigeführt.

Direct hat dasselbe der Kirche dazu gedient, indem es überhaupt mehr Einheit und Klarheit, Sicherheit und Ordnung in die Behandlung und Leitung der kirchlichen Angelegenheiten gebracht, und namentlich in §. 17 des Gesetzes und

§. 23 und 24 der Instruction das Verhältniß der Kirche zu den Conventikeln oder „Privatandachts-Versammlungen" durch zweckmäßige Bestimmungen geregelt hat *). Noch größer aber

*) Da diese Paragraphen später mehrfach zur Sprache kommen, so seien sie hier in extenso mitgetheilt. Der §. 17 des K. G. lautet: Privat-Andachts-Versammlungen, welche die „Grenzen gemeinsamer Familien- oder Haus-Andachtsübungen überschreiten, werden nicht anders gestattet, als mit Genehmigung des Consistoriums und mit Vorwissen der Civil-Obrigkeit des Orts. Hiebei sind folgende Regeln zu beobachten: 1) daß in diesen Versammlungen Niemand das Recht hat, freie Vorträge zu halten oder die Sacramente zu verwalten, und daß alle geistliche Beschäftigungen darin sich aufs Lesen der heiligen Schrift ohne alle (mündliche — wie die folgenden Worte zeigen —) Erklärungen, oder nur solcher Abhandlungen geistlichen Inhalts, die von den Consistorien genehmigt sind, jedoch gleichfalls ohne weitere Zusätze und Erklärungen, und aufs Singen geistlicher Lieder und Verrichtung von Gebeten, die auch von den Consistorien geprüft und genehmigt sein müssen, beschränken; 2) daß diese Versammlungen nicht zur Zeit des öffentlichen Gottesdienstes gehalten werden, und in keinem Fall zu einer, der christlichen Gemeinde anstößigen Spaltung, oder auf irgend eine Weise zur Verletzung der kirchlichen oder bürgerlichen Ordnung Anlaß geben."

Instruct. §. 23. „Das Recht, solche Privat-Andachts-Versammlungen zu erlauben, welche die Grenzen der gewöhnlichen häuslichen Gottesverehrung überschreiten, gebührt nur den respectiven Consistorien, und zwar mit der Verpflichtung, über jede von ihnen ertheilte Erlaubniß unverzüglich durch das General-Consistorium an das Ministerium der innern Angelegenheiten zu berichten und zugleich die Civil-Obrigkeit des Orts, so wie den Prediger der Gemeinde, in welcher solche Privat-Andachts-Versammlungen statt finden sollen, davon in Kenntniß zu setzen. Die Consistorien erlauben die Veranstaltung religiöser Versammlungen nur solchen Personen, welche in ihrer Gemeinde allgemeine Achtung genießen, sich früher keine gesetzwidrige, schimpfliche oder entehrende Handlungen haben zu Schulden kommen lassen, russische Unterthanen und fortwährende Bewohner desjenigen Ortes sind, wo sie die Versammlungen anstellen wollen."

ist der indirecte Einfluß, den es auf die kirchliche Verknüpfung des heimathlichen Instituts in Livland durch die Anordnung von berathenden Synoden ausgeübt hat, zu denen sich jährlich die Geistlichen einer Provinz unter der Leitung des General-Superintendenten zu versammeln haben.

Wie diese Einrichtung überhaupt von hoher Wichtigkeit und sichtlichem Segen für die Prediger und durch sie für die Kirche geworden ist, besonders in Livland, wo man sie gleich von Anfang an auf die rechte Weise auffaßte und in die richtige Bahn leitete *), so datirt auch die eigentliche Wiederauf-

§. 24. „Die Consistorien haben durch die ihnen untergeordnete Geistlichkeit sorgfältig darüber zu wachen, daß in den Privatandachts-Versammlungen die in den §§. 16 und 17 der Kirchenordnung enthaltenen Vorschriften nicht überschritten werden. Wenn die Kirchspiels-Prediger nicht selbst diese Versammlungen leiten, so müssen sie wenigstens dieselben möglichst oft besuchen, um Acht zu haben auf Alles, was in denselben vorgeht. Sollten sie in diesen Versammlungen Mißbräuche oder Unordnungen bemerken, so müssen sie suchen, dieselben sorgfältig abzustellen, zuerst durch Ermahnungen, dann aber durch Anzeige an das Consistorium, welches, nachdem es sich von der Wahrheit überzeugt hat, die Versammlungen verbietet und die Gründe des Verbots den Theilnehmern durch den Orts-Geistlichen anzeigt. Würden aber, einem solchen Verbot des Consistoriums zuwider, die Versammlungen dennoch fortgesetzt, so requirirt das Consistorium die Beihülfe der Orts-Obrigkeit zur Abstellung derselben und zur Bestrafung der Widerspenstigen."

*) Dies ist besonders das Verdienst des vieljährigen Präsidenten dieser Synode, des nun schon heimgegangenen, würdigen Generalsuperintendenten Dr. Gustav Reinhold von Klot, der ihr nicht nur eine treffliche, von ihm ausgearbeitete und von der Synode angenommene Synodal-Ordnung vorlegte, sondern der auch, was mehr ist, zehn Jahre hindurch dieser Ordnung gemäß die Zusammenkünfte in einer eben so bestimmten als frei lassenden, milden und gerechten, väterlichen Weise zu leiten wußte, die einen großen Antheil an dem Gewinn und Segen hatte, den jedes Mitglied (wie der Verfasser aus persönlicher Erfahrung bezeugen kann) von

nahme jenes lange versäumten Kampfes, als einer Sache der Kirche, und die wachsende Einsicht in die wahre Natur des Uebels und die allein würdige wirksame Art seiner Beseitigung erst seit dem Jahre 1834, in welchem jene neu angeordneten Synoden, wie in den übrigen Consistorial-Bezirken, so auch in dem Livländischen in's Leben traten. Erst jetzt, nachdem eine Institution gegeben war, welche ein gemeinsames Berathen und Handeln der Träger des kirchlichen Amts ermöglichte, nachdem die Prediger aus den entferntesten Gegenden der Provinz zusammentreten und ihre Beobachtungen und Erfahrungen austauschen konnten, gelangte man zu einer zuverlässigen und umfassenden Kenntniß von der weit und tiefgreifenden Organisation der Societät und kam, ob auch allmählig, so doch um so sichrer zu der Ueberzeugung, daß es sich hier um eine Lebensfrage der Kirche und um einen seelengefährlichen Krebsschaden in den Gemeinden handle, dem man durch ein gemeinsames, consequentes und energisches Zusammenwirken aller Kräfte entgegenzutreten habe.

Indem wir nun an die Darstellung dieses Kampfes gehen, wie er seit dem oben genannten Jahre geführt wurde, haben wir folgende Phasen desselben zu unterscheiden. Zu-

---

diesem Beisammensein davon trug, und die ihm jedesmal die verdiente und aufrichtig gezollte Anerkennung und Dankbarkeit der Synodalen erwarb. Ich erfülle zugleich eine Pflicht der innigsten Pietät und des Dankes, indem ich dieses edlen, verehrten Mannes gedenke, von dem ich — der Leser gestatte mir diese persönliche Bemerkung — die Weihe zum Amt der Kirche erhalten und der mich bei den Studien, die ich über den Gegenstand dieser Schrift gemacht habe, aufs bereitwilligste und hauptsächlich unterstützt hat, indem er es mir möglich machte, so weit als seine amtliche Stellung es erlaubte, Einsicht zu nehmen von den Quellen, aus welchen namentlich das erste Buch dieser Schrift geschöpft ist. Näheres über ihn und die Synoden giebt Berkholz a. a. O. (s. oben S. 17) S. 542 ff. und 565 ff.

vörderſt ſah ſich die Kirche, wie bemerkt, durch das aggreſſive Verfahren des auf ſeine Privilegien ſich ſteifenden Inſtituts in die Defenſive verſetzt. Sie hatte vor Allem die Pflicht, ihre eigenen Grenzen gegen die Uebergriffe desſelben kirchenrechtlich zu wahren und das Inſtitut in die Schranken des ihm ſtaatlich zugeſtandnen Rechts zurückzuweiſen. Aber mit dieſer Thätigkeit, die ihren Centralpunct in Wolmar hatte, ging gleich anfangs die kirchlich-paſtorale Entgegenwirkung in den Gemeinden Hand in Hand. Zunächſt in der Weiſe, daß die Einen, wie Wolmar, Oberpahlen u. A., das Inſtitut kirchlich umzugeſtalten und zu verwerthen bemüht waren, während die Andern, beſonders Arraſch und Genoſſen, weiter gingen und von vermittelnden Vorſchlägen, Verhandlungen und Vereinbarungen mit den Diakonen noch Heil erwarteten. Erſt nachdem alle dieſe Wege ſich als unzureichend erwieſen, nachdem eine Verhandlung nach der anderen theils an der Unbeugſamkeit, theils an der Unzuverläſſigkeit mancher Leiter des Inſtituts, theils an der Unausführbarkeit der Sache ſelbſt geſcheitert war, drängte ſich der Synode immer unabweisbarer die Ueberzeugung auf, daß der Gegenſatz viel zu tief gehe und die Gefahr im Verzuge viel zu groß ſei, als daß ſie noch länger anſtehen dürfe, die Offenſive zu ergreifen und mit allen, dem paſtoralen Amte zu Gebote ſtehenden geiſtlichen Mitteln im Namen göttlichen Worts und kirchlichen Bekenntniſſes das ganze Inſtitut mitten in den Gemeinden offen und anhaltend zu bekämpfen. Die Hauptimpulſe dazu gingen vorzugsweiſe von Ringen und von Tarwaſt aus.

Wenn nun auch das verhängnißvolle Jahr 1845, in welchem die Maſſenconverſionen zur griechiſchen Kirche unter den Letten und Eſthen ihren Anfang nahmen, inſofern auch für die Geſchichte dieſes Kampfs von Bedeutung iſt, als die letztbezeichnete Phaſe desſelben eigentlich erſt von da an kenntlicher und allgemeiner zu Tage trat, ſo können die eben angegebenen verſchiedenen Wendungen und Seiten des Kampfs

füglich doch nicht nach Jahren abgegränzt werden. Denn dieſelben verlaufen keineswegs bloß nacheinander, ſondern gehen vielfach, wie es auch nicht anders ſein kann, nebeneinander her und ineinander über. Demgemäß wollen wir in den folgenden Kapiteln zuerſt den defenſiven oder kirchenrechtlichen Kampf gegen das Inſtitut ſchildern, darnach die Aſſimilations- und Vermittlungs-Beſtrebungen vorführen und endlich mit der Darſtellung der offenſiven, kirchlich-paſtoralen Bekämpfung desſelben ſchließen.

Zweites Kapitel.

Die defenſive, kirchenrechtliche Bekämpfung des Inſtituts.

Obgleich die livländiſche Kirche ſeit ihrem Wiedererwachen weit von der Meinung entfernt geweſen iſt, als könne einer in ihren Landgemeinden ſo tief eingewurzelten geiſtlichen Krankheit durch geſetzliche Maßregeln heilſam und wirkſam entgegengearbeitet werden, obgleich ihren Synoden und denen, die hier hauptſächlich das Wort führten, von Anfang an feſtſtand, daß es ſolchen Schäden gegenüber eigentlich nur ein Heilmittel gebe — die treue und lautre Predigt der evangeliſchen Wahrheit, „öffentlich und ſonderlich", ſo hat ſie dennoch nicht angeſtanden, auch von dem Rechtsboden aus den Kampf aufzunehmen, und zwar zuerſt und vornehmlich von hier aus, ſofern derſelbe einen öffentlichen und officiellen Charakter annehmen mußte *).

*) Man vergleiche für dieſes ganze Kapitel das ſchon oben erwähnte Schriftchen von Dr. Ferdinand Walter (ehem. Ober-Conſiſtorialrath und Paſtor prim. zu Wolmar, jetzt Biſchof und Generalſuperintendent von Livland): „die luther. Kirche der Oſtſeeprovinzen und die

Sie konnte nicht anders, und sie hat daran recht gethan, daß sie dieser Nöthigung nicht aus schwächlichen oder falschen Rücksichten aus dem Wege gegangen ist. Oder hätte sie eine Art Danaïden-Arbeit unternehmen und den Zufluß aus den Quellen ungehindert fortströmen lassen sollen, während sie die in den Gemeinden angesammelten Wasser nach Möglichkeit auszuschöpfen bemüht war? Man unterscheide nur die verschiedene Stellung der Kirche zu ihren Gemeindegliedern und zu dem ihr fremden Institut mit seinen von auswärts gekommenen Vertretern. Jenen gegenüber hat sie in jedem ihrer Amtsträger die pastorale Arbeit zu üben, um durch Gottes Wort die Verleiteten und Verirrten zurecht- und zurückzuführen. Gegen das Institut und seine Vertreter aber, die sich auf ihr kirchlich zwar nie anerkanntes, jedoch staatlich ihnen zugestandenes Recht berufen, hat sie keine pastoralen Pflichten zu üben. Wohl aber hatte sie hier als Kirche, d. h. in ihren gesetzlichen Organen, den Synoden und Behörden — lediglich um ihre pastorale Arbeit zu schützen und den Erfolg derselben zu sichern — ebensosehr ihr eigenes Recht zu wahren, als das fremde zu achten, und war um so mehr genöthigt, in allen Collisionsfällen sich an die Hüterin des Rechts, die Staatsobrigkeit, zu wenden, als ihr Gegner keinen Augenblick die Rüstung des formellen Rechts ablegte, beharrlich jede Zumuthung oder Weisung von Seiten der Kirchenbehörden als unberufene ablehnte, sich also der Kirche vollständig coordinirte und alle officiellen Verhandlungen nur durch Vermittlung der Staatsgewalt führen zu wollen erklärte.

Dagegen konnte man an sich in Livland nichts haben; ja man war insofern damit einverstanden, diesen Weg der Verhandlung vorgezeichnet zu sehen, als man es mit Gegnern zu thun hatte, die aus einem directen officiellen Verkehr der-

---

Brüdergemeinde, in ihrem rechtlichen Verhältnisse zu einander." Riga 1845.

Kirchenbehörden mit ihnen leicht einen Rechtstitel für eine Art von kirchlicher Anerkennung ihres Wirkens hätte herleiten können, und als die Kirche ihrerseits die Pflicht hatte, ihre bis dahin eingehaltene Stellung zu behaupten und auch den Schein einer solchen Anerkennung zu vermeiden. Keinesfalls kann es ihr aber zum Vorwurf gereichen, daß sie zu ihrer Selbstvertheidigung an diejenige Gewalt appellirte, auf welche sie von den Gegnern selbst hingewiesen ward.

Dabei ist aber im Auge zu behalten, daß die Prediger weit davon entfernt waren, weder es Herrnhut zu verargen, daß es sich seine Existenz im Reiche von Seiten des Staates durch rechtliche Bürgschaften zu sichern bemüht gewesen, noch ihm dasjenige Maß seines Rechtes zur Wirksamkeit innerhalb der Kirche rechtlich zu bestreiten, welches es sich hinter dem Rücken der letzteren von einer Obrigkeit fremder Confession zu verschaffen gewußt hatte. Damit aber waren die Leiter des Instituts keineswegs zufrieden gestellt. Sie bildeten sich ein: auf Seelsorge verstünden sie sich allein, diese sei ihnen übertragen, darin müsse man auch ihnen völlig freie Hand lassen. Ja, zunächst davon zu schweigen, wie herrisch sie sich solchen Predigern gegenüber betrugen, welche ernstlich und treu die Seelsorge in die Hand nahmen, so wollten sie sogar das nicht dulden und beklagten sich darüber, als über eine Rechtsbedrückung und eine Verfolgung einer heiligen Sache, wenn die Kirche darauf zu sehen für nothwendig hielt, daß die privilegirte Gemeinde ihre Rechte nicht überschreite und die Rechte der Kirche nicht verletze. Dies ist aber der eigentliche springende Punct, um welchen der Streit nach der Rechtsseite hin sich bewegte und der bei den folgenden Verhandlungen stets im Auge behalten sein will. So peinlich auch diese Aufgabe den Dienern und Behörden der Kirche sein mußte, sie durften sich derselben nicht entziehen und konnten es um so vorwurfsfreier thun, als nicht sie zuerst den Gegenstand des Streits in dieses Gebiet verlegt hatten.

Rechtlich lag nun die Sache so, daß während der oftgenannte Paragraph des Gnadenbriefs die Brüdergemeinde zu einer gewissen Wirksamkeit in der lutherischen Kirche dort ermächtigte, die letztere nicht nur selbst an eine bestimmte Lehrordnung gebunden, sondern auch durch die oben citirten Paragraphen der Kirchenordnung verpflichtet war, ein wachsames Auge ausnahmslos auf jede über die Grenzen des häuslichen Heerdes hinausgehende geistliche Thätigkeit und Einwirkung zu haben, damit nicht Separatismus und Sectirerei in ihrer Mitte aufkomme. Bei dieser auf der Hand liegenden Collision mußte sich das Kirchenregiment vor Allem darüber klare und sichere Auskunft verschaffen, ob jene Bestimmungen des Kirchengesetzes auch auf das herrnhutische Societäts-Institut in den Provinzen anzuwenden seien oder nicht? Zwar konnte die Kirche selbst darüber keinen Zweifel haben, da ja die Societäten aus ihren Gemeindegliedern bestanden, aber die letzte Entscheidung lag nicht in ihrer Hand. Sie wandte sich darum mit der betreffenden Anfrage an die Staatsobrigkeit, ja sie ging sogar so weit, damit den Vorschlag zu verbinden, daß es allen denjenigen Nationalen, die es wünschen, gestattet werden möge, förmlich zur Brüdergemeinde überzutreten. Wir erwähnen dieses ebenso liberalen als höchst bedenklichen Antrags ausdrücklich, weil er unwiderlegbar zeigt, wie weit die Kirche von einer Verfolgung des Instituts entfernt und wie bereit sie war, die Hand zum Frieden sogar um einen Preis zu bieten, den sie vor ihrem Beruf schwer verantworten konnte.

Die darauf erfolgte kaiserliche Entschließung v. 14. April 1834 schrieb vor:

1) „Daß bei der Anordnung neuer Bethäuser die Regeln des Kirchengesetzes in vollem Maße zu beobachten seien."

2) „Daß sowohl in den bereits bestehenden und ohne Abänderung verbleibenden, als auch in den neu zu errichtenden Bethäusern und Versammlungen unter Aufsicht der Glieder der Brüdergemeinde, gleich wie in andern ähnlichen, nur

die Paſtoren oder Candidaten der Theologie, welche nach gehöriger Prüfung von den Conſiſtorien, dem §. 141 des Geſetzes gemäß ein Zeugniß über die venia concionandi erhalten hätten, oder die in Punct 5 des Gnadenmanifeſts vom 27. October 1817 erwähnten, von den Biſchöfen der Brüdergemeinde rechtmäßig ordinirten Prieſter (Presbyter) das Recht hätten, freie Vorträge zu halten.

3. Daß die ſogenannten Vorbeter, die von den Gliedern der Brüdergemeinde für die Andachtsverſammlungen erwählt worden, wenn ſelbige von den Conſiſtorien das im §. 141 des Kirchengeſetzes erwähnte Zeugniß über die venia concionandi nicht hätten, nach Grundlage des §. 17 desſelben Geſetzes ſich auf das Vorleſen der heiligen Schrift ohne alle (mündliche) Erklärungen oder auch der Gebete, Geſänge und geiſtlichen Abhandlungen aus Büchern, die von den Conſiſtorien genehmigt wären, jedoch gleichfalls ohne weitere Erklärungen zu beſchränken hätten.

4. Daß übereinſtimmend mit dem §. 24 der Inſtruction, die Paſtoren und Pröpſte nicht nur das Recht hätten, ſondern auch unter ſtrenger perſönlicher Verantwortlichkeit verpflichtet wären, dieſe Andachtsverſammlungen möglichſt oft zu beſuchen und für die genaue Erfüllung alles im §. 24 der Inſtruction Angeordneten zu ſorgen.

5. Was aber den Vorſchlag des General-Conſiſtoriums anlangt — den förmlichen Uebertritt betreffend — ſo könne dies nicht zugelaſſen werden, denn „erſtens bildeten die in den Oſtſee-Gouvernements wohnenden Herrnhuter weder eine beſondere Colonie, noch eine getrennte religiöſe Geſellſchaft, indem ſie ſich im Allgemeinen zum evangeliſch-lutheriſchen Glauben bekennen; ferner aber wären auch alle Rechte und Vorzüge, die in den Allerhöchſten Gnadenbriefen vom 27. October 1817 und 10. October 1826 erwähnt werden, bloß den wirklichen, d. h. den unter dieſer Benennung nach Rußland gekommenen Gliedern der Brüdergemeinde verliehen worden und hätten auch bloß dieſen verliehen werden können,

nicht aber Denjenigen, die sich hätten einfallen lassen, nach ihrem Gutdünken diese Benennung anzunehmen."

Mit dieser Entscheidung ward endlich die Hauptfrage erledigt, die Autorität des Kirchengesetzes ausdrücklich aufrecht erhalten, das Institut unter die Aufsicht des Pastors und des Kirchenregiments gestellt, und zugleich die privilegirte Stellung der Brüdergemeinde nicht nur nicht verletzt, sondern insofern erhöht, als den ordinirten Presbytern der Gemeinde hinsichtlich der freien Rede in den Versammlungen gleiche Rechte mit denen ertheilt wurden, welche die venia concionandi in der Landeskirche erworben, und als die Erlaubniß zum Vorlesen nun auch auf die Nationalen ausgedehnt ward: Beides Bestimmungen, die in §. 2 des Gnadenmanifestes nicht stehen.

Man sollte meinen, daß die Brüdergemeinde — ihren oft ausgesprochenen Versicherungen gemäß, wie sie nur Dienerin und Gehilfin einer Landeskirche sein und stets die bestehenden Ordnungen und Vorschriften genau beobachten wolle — sich bei dieser Entscheidung vollkommen hätte beruhigen können. Und gewiß, hätte sie ehrlich und offen verfahren und sich streng und rückhaltslos nach dieser Verordnung richten wollen, so wäre es auch bei der ausgesprochenen Friedensbereitschaft der Kirche wenigstens zu einem erträglichen Verhältniß zwischen Beiden gekommen.

Ihre Vertreter in Livland haben es aber für gut und geistlich befunden, einen andern Weg, den der juristischen Kreuz- und Querzüge, einzuschlagen und haben damit die Kirche in die Nothwendigkeit versetzt, eine Reihe weiterer Verordnungen herbeizuführen, aus denen hier nur das Wichtigste und das zur Beleuchtung des bezeichneten Verfahrens der herrnhutischen Diakonen Dienliche mitgetheilt werden soll.

Durch den Wortlaut des oben mitgetheilten Befehls vom 14. April 1834 Punct 2 war den in Livland unter der Leitung eines Presbyters wirkenden, nicht von einem Bischof geweihten, herrnhutischen Diakonen (die bekanntlich in der Regel dem Handwerksstande angehören) das von ihnen bis da-

hin ausgeübte Recht des freien Vortrags in den Bethäusern genommen worden. Auf die Bitte aber des Agenten in St. Petersburg und auf Verwendung einiger Herrn vom Adel ward jener Befehl dahin nachträglich durch ministerielle Vorstellung vom 12. December 1836 ergänzt, daß ausnahmsweise den vorhandenen zwölf Diakonen das von ihnen bisher geübte Recht für ihre Lebenszeit belassen werden möge, doch unter der Bedingung, daß nach §. 23 der Instruction jeder von ihnen nur in *seinem* Bethause freie Vorträge halten dürfe. Da jedoch jeder Diakonus mehre Bethäuser, zehn bis fünfzehn, unter seiner Leitung hatte, so erhob sich nun die Frage, welches derselben in diesem Zusatze gemeint sei. Nach längeren darüber geführten Verhandlungen ward endlich in Einklang mit §. 23 der Instruction festgestellt, daß das Bethaus des Orts oder Kirchspiels, in welchem der Diakonus seine Wohnung habe, als dasjenige zu betrachten sei, in welchem derselbe freie Vorträge unter der Aufsicht des Ortspredigers halten dürfe.

Laut Befehlen v. 24. März 1839 und v. 4. Februar 1840 wurden darüber besondere Register angefertigt und den zwölf Diakonen zwölf Bethäuser im bezeichneten Sinne zugewiesen, während die andern Bethäuser unter die ausschließliche Leitung des Ortspredigers gestellt wurden. Ueberhaupt verbot der erstere Befehl den Uebertritt zur Gemeinde und ordnete an, „daß der Einfluß der mährischen Gemeinde auf die protestantische Kirche geschwächt werde, so weit das ohne Verletzung der ihnen ertheilten Privilegien geschehen könne.“ Die Diakonen, in dem sie sich in ihrer bisherigen, aber ungesetzlichen Wirksamkeit so sehr beschränkt, und damit auch in ihrer ökonomischen Stellung bedroht sahen, dachten jetzt daran, ihre Arbeit in Livland aufzugeben. Sie beriethen sich untereinander; sie wandten sich an die Unitäts-Aeltesten-Conferenz in Herrnhut. Von hier aus aber ward ihnen unter der Zusicherung, daß für ihre Existenz nach Möglichkeit gesorgt werden solle, der Rath gegeben, ihr Arbeitsfeld nicht zu ver-

lassen *). Ja man hielt die Behauptung dieses Feldes hier für so wichtig, daß man sich aus Connivenz gegen den Befehl v. 14. April 1834, aber im Widerspruch mit den eignen Institutionen, dazu verstand, fortan nach Rußland nur bischöflich ordinirte Diakonen auszusenden **). Sie zogen es darum vor, im Lande zu bleiben, bessere Zeiten abzuwarten, auf die sie hoffen zu dürfen meinten, und inzwischen das Ihrige zu thun, um eine Zurücknahme oder Milderung jener Befehle zu veranlassen.

Sie erhoben deshalb Klage darüber, daß ihnen durch Mißdeutungen der letzten Befehle von Seiten der ausführenden Behörden nicht weniger als zwei hundert und vierzig Bethäuser entzogen worden seien, und es gelang ihnen durch den Einfluß hochgestellter Personen eine neue, obwohl unbestimmt und ausweichend gehaltene ministerielle Unterlegung, vom 2. April 1841, zu erwirken, die den letztgenannten Befehl dahin erklärte, daß durch denselben nur das Recht des freien Vortrags auf jene zwölf Bethäuser beschränkt, im Uebrigen aber keine neuen Vorschriften hinsichtlich der andern Bethäuser ertheilt worden seien. An diesem Befehl nun, der — nach dem geheimnißvollen Ausdruck des Presbyters — „vielleicht in weiser Absicht manche Punkte unbestimmt gelassen", während derselbe nichts Neues bestimmt, sondern nur eine einzelne, früher erlassene specielle Verordnung nicht ganz wörtlich wiederholt, klammerten sich

*) S. Aßmuth's Leben S. 102.

**) Einer der nächsten Freunde und eifrigsten Vertheidiger der Brüdergemeinde in Livland, der schon verstorbene Pastor Langwitz zu Ronneburg, bedauerte deshalb schon i. J. 1837, daß er sie nicht mehr so freudig, wie früher, vertheidigen könne. „Sie hätten jetzt eine gefährliche Stellung, weil sie ihren Grundsätzen nicht treu geblieben seien, z. B. bei der in der Noth geschehenen institutionswidrigen Ordination der deutschen Helfer und bei der Widersetzlichkeit gegen die Gesetze der geistlichen Obrigkeit." S. Aßmuth a. a. O.

fortan die Leiter des Instituts, als an eine Art von General-Vollmacht zur beliebigen Deutung und Umgehung aller frühern unzweideutigen Erlasse. So weit war es mit ihnen auf der abschüssigen Bahn der Rechtsdeutelei gekommen. Wenn aber dagegen der Presbyter in seinem Briefe an den Vice-Präsidenten v. Pauffler (v. 22. Nov. 1841) versichert: „es kann mir manchmal recht sauer werden, wenn ich von Amtswegen durch Rechtsgründe die mir anvertraute Sache stützen muß," so glauben ihm dies die Prediger in Livland gern, müssen aber doch dabei im Interesse der Kirche wie der Brüdergemeinde bedauern, daß es ihm nur manchmal und nicht immer recht sauer, und daß es ihm nicht ein einziges Mal ganz unerträglich für's Gewissen geworden, noch ferner sich und die Prediger mit solchem Verfahren zu peinigen und eine Sache zu vertreten, von der er in demselben Briefe nach seiner „innigsten Ueberzeugung" behauptet, „daß sie nicht durch Gesetze und Verordnungen, sondern durch ihr inneres Geistesleben gehalten werden müsse."

Neben dieser, die Berechtigung der Diakonen zu freien Vorträgen betreffenden und verhältnißmäßig untergeordneten Frage, handelte sich's aber gleichzeitig um die andere, wichtigere nach der Natur und Einrichtung der Bethaus-Versammlungen selbst. Nachdem diese ausdrücklich dem Kirchengesetz und der Beaufsichtigung der Kirche unterstellt, nachdem die Ortsgeistlichen für dieselben verantwortlich gemacht worden waren, verstand es sich von selbst, daß in ihnen fernerhin nichts den Grundsätzen und Ordnungen der Kirche Widersprechendes mehr vorgenommen werden durfte. Die specifisch herrnhutischen Einrichtungen, namentlich das Loos und die geschlossenen Versammlungen, konnten und durften fortan nicht mehr geduldet werden. Dem widersetzten sich aber die Leiter des Instituts unter fälschlicher Berufung auf §. 2 des ihnen ertheilten Privilegiums, der, wie wir oben gezeigt, nicht im Geringsten jener Einrichtungen erwähnt. War darum schon die Einführung des Instituts eine Ueberschreitung des Gna-

benbriefs geweſen, ſo war nun auch die Fortführung deſſelben vor der Erläuterung nicht zu rechtfertigen, die jene Verordnung vom 14. April 1834 dem Manifeſt gegeben hatte. Trotz aller Mahnungen und Aufforderungen der Prediger, die durch eben denſelben Befehl zur Beſeitigung aller Mißbräuche und, nach erfolgloſen Bemühungen, zur Anzeige an die Obrigkeit nicht nur ermächtigt, ſondern verpflichtet worden waren, ja trotz ſpäterer wiederholter Befehle, beſonders der oben genannten Verfügung vom 24. März 1839, machten die Diakonen auch nicht die geringſten Anſtalten, irgend etwas von ihrer bisherigen Praxis und Stellung aufzugeben. Nicht nur hielten ſie nach wie vor auch in den andern Bethäuſern freie Vorträge, ſondern ſie entzogen auch ſo viel als möglich ihre Wirkſamkeit der Beaufſichtigung der Prediger, lehnten ſich theilweiſe gradezu gegen dieſelbe auf, behielten alle hergebrachten verderblichen Einrichtungen vollſtändig bei, und beobachteten hartnäckig gegen die Prediger ein Verfahren, welches denſelben die drückende Alternative auferlegte, entweder in jedem einzelnen der unzähligen Fälle an die Obrigkeit zu berichten und als Ankläger ihrer irregeleiteten Gemeindeglieder zu erſcheinen oder der ihnen auferlegten Verpflichtung untreu zu werden und kampfesmüde die Sache ihren Weg gehen zu laſſen. Ja, indem ſie gefliſſentlich ihren Societätsgliedern nichts von den erlaſſenen hochobrigkeitlichen Befehlen ſagten, auf welche die Prediger ſich beriefen, erſchienen dieſe nicht ſelten ihren Gemeinden gegenüber als ſolche, die in ihrem Intereſſe dergleichen Befehle fingirt hätten. Noch mehr. Während die Leiter des Inſtituts die Befehle der kirchlichen Behörden unter Berufung darauf, daß die Gemeinde lediglich und unmittelbar der Staatsobrigkeit unterſtellt ſei, nicht reſpectirten, vergaßen ſie ſich ſo weit, daß ſie dieſe ihre eximirte Stellung auch auf die zur Societät gehörigen lutheriſchen Kirchenglieder, die doch gewiß ihren Conſiſtorien und Predigern Gehorſam ſchuldig ſind, übertrugen und dieſelben auf ſolche Weiſe zum Ungehorſam gegen ihre rechtmäßigen

kirchlichen Obern und gegen alle, Herrnhut betreffenden und den Diakonen mißliebigen kirchlichen Anordnungen anleiteten *).

Und die Diakonen, und der Presbyter selbst, die doch Röm. 13 kannten? Wie vereinigten sie ihr Verhalten mit

---

*) Ein eclatanter Fall aus der Reihe vieler ähnlicher sei hier erwähnt. Als der Pastor zu Neu-Pebalg angefangen hatte gegen Herrnhuts Wirksamkeit in seiner Gemeinde Zeugniß abzulegen, auch nach dem Vorgange anderer Prediger selbst eine Aeltesten-Ordnung behufs der Seelsorge in seiner Gemeinde eingerichtet hatte, erregte dies so sehr den Widerspruch des Diakonus, daß derselbe sich so weit vergaß, in einem Vortrag vor dem „Kleinhäuflein" (Versammlung der Arbeiter beiderlei Geschlechts) wörtlich zu sagen: „es sind unter euch noch solche, die statt zum Heilande und seinem Blute zu gehen, zu den weltlichen Predigern hingehen, um sich bei ihnen Rath zu holen." Das mußte natürlich, unterstützt durch die Machinationen der herrnhutischen Aeltesten, die Gemeinde gegen ihren entschieden gläubig gesinnten, ebenso besonnenen als treuen Prediger aufregen. Sie verklagte ihn, allerlei Lügen wurden über ihn verbreitet und Alles daran gesetzt, ihm entweder seine Stellung bei dieser Gemeinde zu verleiden oder das Consistorium zu bestimmen, daß es ihn versetze. Die deshalb eingeleitete Untersuchung ergab, daß nicht das Geringste von dem wahr war, dessen man ihn beschuldigt und angeklagt hatte. — Den ersten Anstoß zu dieser widersetzlichen Stellung des herrnhutisch gesinnten Theils der Gemeinde gab die schon i. J. 1836 von dem Pastor in Anregung gebrachte Mäßigkeitssache. Dagegen trat namentlich einer der Vorbeter und Aeltesten, der selbst der Unmäßigkeit im Trinken ergeben war, öffentlich im Bethause auf, und erklärte unter Anderem: „Sie hätten ja überhaupt nichts mit dem Pastor zu schaffen, sie seien ja die Brüdergemeinde." Zwar wurde dieser Vorbeter, auf Anzeige des Pastors, von diesem Bethause entfernt, fungirte aber nach wie vor doch noch als Aeltester bei einem anderen desselben Kirchspiels, und erst als er trotz seines Verlangens zu dem früheren Bethause nicht zugelassen wurde, zog er in ein benachbartes Kirchspiel, wo er in seine früheren Rechte wieder eintrat.

ihrem Gewissen? Zur Charakterisirung ihres Verfahrens genüge folgendes Beispiel. Jene Befehle von 1839 und 1840 waren durch die Gouvernements-Regierung dem Presbyter mitgetheilt worden, aber das Verzeichniß der zwölf Bethäuser hatte man aus Versehen beizulegen vergessen. Obgleich nun derselbe den Empfang der Erlasse quittirt hatte, in denen es unter Anderem hieß, daß er „den Diakonen das Verbot in andern Bethäuser zu predigen“ mitzutheilen habe, zeigte er doch nicht an, daß jenes Verzeichniß nicht beigelegen, sondern zog es vor, diesen Formfehler nach Möglichkeit auszunutzen, die Mittheilung des Befehls an die Diakonen deshalb zu unterlassen und den bei ihm anfragenden Predigern zu erklären, ihm sei jenes Verbot für die zwölf Diakonen, in andern als den ihnen zugewiesenen zwölf Bethäusern zu predigen, bisher unbekannt geblieben. Einige Diakonen dagegen, denen jene Befehle direct durch die Landes- und Orts-Obrigkeit zugesandt worden waren und die ebenfalls den Empfang derselben attestirt hatten, halfen sich damit, daß sie theils diese Art der Mittheilung nicht für bindend und für officiell halten zu können erklärten, da ihnen die Befehle nicht durch den Presbyter oder durch den Agenten der Gemeinde in St. Petersburg zugekommen seien, theils sich auf entgegengesetzte Mittheilungen von Seiten ihres Presbyters beriefen.

Wir erwähnen dieser Thatsachen, um zu zeigen, mit welchen widerwärtigen Elementen die Prediger und das Kirchenregiment in Livland es zu thun hatten, und wie ihnen unter solchen Umständen in der That kein andrer Ausweg übrig blieb, als sich abermals an die Obrigkeit zu wenden, damit diese ihre Verordnungen gegen dergleichen Ausflüchte und Winkelzüge sicher stelle, die Diakonen zur pünctlichen Erfüllung derselben anhalte und die Pastoren, von denen die strenge Beobachtung dieser Gesetze gefordert werde, ihren irregeleiteten Gemeindegliedern gegenüber rechtfertige*). So weit hatten

*) S. Synod.-Protok. v. 1843, §. 47.

es die Leiter des Inſtituts getrieben, daß eine miniſterielle Verfügung vom 29. Februar 1844 ſich endlich genöthigt ſah, ihnen einen ſtrengen Verweis zu ertheilen, und zur Aufrechthaltung der erlaſſenen kaiſerlichen Befehle dem Presbyter einer Gemeinde, deren Gliedern der Gnadenbrief §. 1 die Gültigkeit einer bloßen mündlichen Betheurung ſtatt des gerichtlichen Eides vertrauensvoll zugeſtanden hatte, vorzuſchreiben, daß er unverzüglich alle Diakonen durch Reverſe zu verpflichten habe, „die Feſtſtellung v. J. 1840 für jeden Einzelnen hinſichtlich des Predigens allein in dem ihm zugewieſenen Bethauſe zu befolgen und in dieſen Bethäuſern nichts vorzunehmen, was von dem Ritus der evangeliſch-lutheriſchen Kirche abweicht“*).

Man würde übrigens ſehr irren, wenn man meinen wollte, nun wäre endlich Alles in Ordnung gebracht geweſen, nun würden endlich die Diakonen ſich den Verordnungen gefügt, auf ihre Deutung des Gnadenmanifeſts verzichtet und wenn auch nicht ohne Schmerz, ſo doch in willigem chriſtlichem Gehorſam ihre beſonderen Einrichtungen aufgegeben und ſich auf das wahrlich nicht Geringe, was ihnen geſetzlich zugeſichert blieb, beſchränkt haben. Weit entfernt, auch nur im Geringſten auf die hergebrachte Praxis zu verzichten, ließen ſie trotz der Reverſe das Inſtitut mit Haut und Haar fortbeſtehen, indem ſie theils behaupteten, daß noch durch keinen Befehl das Gnadenmanifeſt (d. h. ihre Deutung von §. 2) aufgehoben ſei, daß die ſpäteren Erlaſſe (wie der Presbyter ſich ausdrückte), durch den „in weiſer Abſicht manche Punkte

*) Der Revers ſelbſt lautete: „Ich Endesunterzeichneter bekenne hiermit den Befehl aus dem Miniſterium des Innern d. d. 12. Juni 1844 Nr. 1671 erhalten zu haben: daß in den von den Diakonen der Brüdergemeinde geleiteten Bethäuſern nichts den Gebräuchen der lutheriſchen Kirche Fremdes zugelaſſen werde, und verſpreche demſelben nachzukommen.“

unbestimmt lassenden" Befehl vom 2. April 1841 eine ihnen günstigere Auslegung erhalten hätten; theils sich dem Revers gegenüber darauf beriefen, daß Livland doch nicht die lutherische Kirche sei, daß man in Esthland und auf der Insel Oesel doch anders urtheile und verfahre, und daß sie selbst eben so gut, wie die Prediger und das Kirchenregiment in Livland, zu beurtheilen wüßten, was der lutherischen Kirche fremd sei und was nicht. So wußten sie auch den aufgestellten Revers zu umgehen und trugen nur in so weit den Umständen einige Rechnung, als sie vorsichtiger wurden, anfangs ihre Vorträge auf die zwölf ihnen zugewiesenen Bethäuser beschränkten und besonders die Aufnahme neuer Mitglieder eine Zeitlang sistirten. Aber auch dies dauerte nicht lange. Denn als sie bemerkten, daß die Prediger sich zu einer polizeilichen Ueberwachung der Bethäuser nicht hergeben wollten, und daß überhaupt die Landeskirche nicht gewillt sei, in einer so innerlichen Angelegenheit, die so tiefe Wurzel in den irregeleiteten Gemeindegliedern geschlagen, den Weg des Gesetzes bis zum Aeußersten zu verfolgen, als vollends die verhängnißvollen Conversionsjahre hereinbrachen, in denen die Kirche nach einer ganz andern Seite hin vollauf in Anspruch genommen war, da deuteten sie die Mäßigung und die Verlegenheit der Kirche alsbald zu ihren Gunsten aus, traten wieder kühner hervor, suchten wieder durch offen betriebenes Einlooſen ihren Anhang zu vermehren, drangen wieder in Gemeinden ein, aus denen sie schon seit längerer Zeit gewichen waren, hielten wieder Vorträge auch in den andern Bethäusern, und trieben so ihr Werk vollständig nach wie vor.

Wie weit sie dabei vorschritten und wie leichtfertig, um nicht mehr zu sagen, diese Männer, die doch Christen par excellence sein wollten, dabei mit den obrigkeitlichen Befehlen und dem von ihnen unterzeichneten Revers umsprangen, dafür wollen wir aus der großen Menge der Thatsachen nur folgende reden lassen. Im Jahre 1847 berichtete einer der tüchtigsten Prediger Livlands, der nun schon heimgegangene Pastor

Hoerſchelmann*) von Oberpahlen durch den Propſt (v. 8. Februar) an das Conſiſtorium: „Mit der herrnhutiſchen Brüdergemeinde habe ich ſchwere Verhältniſſe durchzumachen gehabt. Obgleich meinerſeits kein Zugeſtändniß zu irgend widergeſetzlichem Verfahren in den Bethäuſern gegeben worden, haben ſie doch im Widerſpruch mit meinem ausdrücklichen Verbot und ſchriftgemäßem Zeugniſſe, auf Veranlaſſung des Diakonus nicht allein die Aufnahme durch das Loos wiedereingeführt, ſondern die Repräſentanten zweier Bethäuſer erklärten mir, auch in Gegenwart des Diakonus, gradezu, daß ſie keine meinerſeits beanſpruchte Beaufſichtigung und Leitung der Bethäuſer anzuerkennen willens wären, ſondern mit Allem, was in den Bethäuſern geſchieht, ſich unter die ausſchließliche Leitung des Diakonus geſtellt wiſſen wollten. Ich erklärte ihnen, daß ſie hiezu keineswegs berechtigt ſeien. Da aber der Diakonus ſie in meiner Gegenwart hierin unterſtützte und ich, bei aller Abmahnung von dieſer widergeſetzlichen Stellung ihm gleichwohl erklärte, daß ich über das Vorgefallene zwar den wahrheitsgetreuen Bericht meinen Vorgeſetzten nicht vorenthalten dürfte, in keiner Weiſe aber das Amt des Verklägers gegen meine irregeleitete Gemeinde übernehmen wolle, ſo hat die Sache in der von ihnen eigenmächtig beanſpruchten Weiſe ihren Fortgang gehabt, ohne daß mir über das, was ſeitdem in den Bethäuſern vorgenommen wird, Rechenſchaft abgelegt würde, daher ich außer Stande bin, irgend eine Verantwortung dafür zu tragen." — Der Presbyter, von dem Conſiſtorium zur Berichterſtattung und Erklärung aufgefordert, nimmt in ſeinem Antwortſchreiben (v. 17. Jan. 1848) das widerſetzliche und notoriſch ungeſetzliche Verhalten des Diakonus und der Repräſentanten materiell vollſtändig in

*) Näheres über ihn und ſeine Wirkſamkeit giebt der, von Paſtor Sokolowsky verfaßte Nekrolog. S. Bethhorz, Mittheilungen u. ſ. w. Jahrg. 1855, Heft 3 u. 4.

Schutz, und rechtfertigt dasselbe den bestehenden Gesetzen gegenüber durch folgende sehr charakteristische Deduction: „Die Bethäuser zu Oberpahlen gehören theils zu denen, die vor Erscheinen des Gnadenbriefs v. 1817 oder unmittelbar nachher errichtet wurden, ehe noch anderweitige Befehle deshalb erschienen, und es wird in §. 5 desselben die Leitung der damals vorhandenen oder nach dem darin vorgeschriebenen modus zu errichtenden Bethäusern den Vorstehern und Mitgliedern der Brüdergemeinde zuerkannt, und ist Solches zeither durch keinen mir bekannt gewordenen Allerhöchsten Befehl aufgehoben worden (!), indem selbst der Befehl vom 29. Februar 1844 (derselbe, der den Revers vorschrieb, s. S. 302) die Wirksamkeit der Diakonen nur in Betreff des Predigens auf Ein Bethaus beschränkt, aber von der Aufhebung der Leitung durch dieselben nichts sagt. Zu dieser Leitung gehören dann auch die zur Aufrechterhaltung der Ordnung nöthigen Einrichtungen und Aufnahme neuer Mitglieder (!). Nun sind zwar in neuerer Zeit manche Befehle erschienen, denen die Auslegung gegeben wurde, als wenn das Fortbestehen jener, von der Leitung unzertrennlichen Einrichtungen nicht ferner gestattet sei. Die Diakonen und Mitglieder der Societät unterwarfen sich dieser Auslegung, obgleich mit tiefem Schmerz, und es ist E. hochw. Consistorio nicht unbekannt, daß Solches hie und da eine gewisse Verstimmung hervorrief. Als nun aber in neuester Zeit sich erwies (!?)*), daß jene Befehle auch einer milderen Auslegung fähig seien und dieser Raum gegeben wurde**), kehrte man auch zur unter-

*) D. h. in der Zeit der schwersten Bedrängnisse der Kirche durch die Conversionswirren!

**) Dadurch nämlich, daß das Kirchenregiment mit Recht nicht zu dem letzten, ihm allein noch auf dem Wege des Gesetzes übrig gebliebenen Mittel greifen und den Arm der Polizei zu Hilfe rufen wollte; und dadurch, daß die Pastoren, müde des Kampfs mit Solchen, die das Recht zu umgehen und zu verdrehen nicht für

brochenen Ausübung der zur Leitung der Bethäuser gehörigen und von früher her sanctionirten (!) Einrichtungen zurück. Letzteres geschah auch in Oberpahlen."

Das natürliche Rechtsgefühl schon, von allem Anderen abgesehen, empört sich gegen die Sophistik einer solchen Argumentation, mit der man eine für vorzugsweise christlich und geistlich ausgegebene Seelsorge-Wirksamkeit zu rechtfertigen sich erlaubte. Denn der kurze Sinn der Rede ist doch der: möge der Revers, mögen die unzweideutigen Verbote enthalten, was sie wollen, — weil man uns noch nicht die Leitung des Bethauses genommen, weil man uns noch Einiges gelassen hat, so hat man uns auch Alles, alle mit dieser Leitung früher verbunden gewesenen Einrichtungen, auch die niemals sanctionirten, auch die verbotenen, auch die der lutherischen Kirche durchaus fremden, gelassen. Zwar haben wir eine Zeitlang, nämlich faktisch so lange, als wir besorgten, zur ernsten Rechenschaft gezogen werden zu können, selbst gemeint, daß man uns jene Einrichtungen fortzuführen nicht gestatte, aber jetzt — wo die Kirche anderweitig vollauf zu thun hat und selbst in Conflicte mit obrigkeitlichen Instanzen gerathen ist, jetzt — wo wir erwarten dürfen, von der Kirche und der Obrigkeit nicht mehr so streng überwacht zu werden, jetzt sind wir zu der Einsicht gelangt, daß jene Verbote nicht so genau zu nehmen und jene übernommenen Verpflichtungen nicht so bindender Natur sind, wie wir grundloserweise anfangs uns vorgestellt haben.

Auch war diese Argumentation nicht etwa nur eine momentane Uebereilung, ein Ausweg, den die rathlose Schwachheit in einem versuchlichen Moment ergriff, nein — sie wurde

---

unchristlich hielten, darauf verzichteten, das Verfahren der Diakonen auf Tritt und Schritt zu überwachen, und fortan hauptsächlich den andern, ihrem Amte allein unmittelbar entsprechenden und allein Erfolg versprechenden Weg der Bekämpfung des Instituts einschlugen.

später nicht nur nicht zurückgenommen, sondern mehrfach und in den verschiedensten Wendungen beharrlich wiederholt. So auch z. B. noch in einer Eingabe desselben Presbyters an das Consistorium v. J. 1852, in welcher er unter Anderem schrieb: „So lange die Obrigkeit den Diakonen die Leitung der Bethäuser noch nicht nimmt, kann sie von denselben mit Recht erwarten, daß sie diese Leitung in gehöriger Ordnung wahrnehmen. Da liegt es nun ganz nahe (!), daß die Brüdergemeinde sich der durch hundertjährige Praxis als zweckmäßig erprobten Einrichtungen bedient. Es wolle daher E. hochw. Consistorio sich versichert halten, daß sie es nicht darauf anlegt, die bestehenden Gesetze zu übertreten, noch den Revers zu umgehen, sondern, indem sie jene Einrichtungen [den Gesetzen und dem Revers zuwider] aufrecht erhält, damit der ihr obliegenden Pflicht nachzukommen sucht, die Bethäuser so zu leiten, daß in keiner Weise Ruhe und Ordnung gestört wird." Während also Consistorium und Synode dem Presbyter vorhalten, daß jene Einrichtungen mit den erlassenen Gesetzen des Staats, mit den Grundanschauungen, den Ordnungen der Kirche, und mit dem Worte Gottes in Widerspruch stehen und das Seelenheil der Gemeinden gefährden, antwortet der Presbyter, daß dies wohl nicht der Fall sein könne, weil ihre Einrichtungen schon hundert Jahr alt seien und weil die Diakonen stets dafür gesorgt hätten, daß in den von ihnen geleiteten Erbauungs-Versammlungen keine polizeiwidrigen Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung vorkämen! Wahrlich, es gehörte ein hohes Maß von Selbstverläugnung und Langmuth dazu, solche Antworten geduldig hinzunehmen; und das Consistorium, wie die Pastoren haben sich — in gerechter Würdigung einer Sache, die auf einem ganz anderen Gebiete, als auf dem der Polizei ausgefochten sein wollte — nicht Einmal nur, sondern unzähligemal dergleichen Erwiderungen gefallen lassen.

So steht es um die kirchenregimentliche und kirchenrechtliche Bekämpfung des Instituts in Livland. Niemanden ist es

dabei in den Sinn gekommen zu meinen, es sei damit schon Alles geschehen oder als könnten die Gemeinden durch dergleichen gesetzliche Maßregeln von dem Irrwege zurückgeführt werden. Das worauf es der Kirche in allen diesen unerquicklichen Verhandlungen ankam und ankommen mußte, war vielmehr: dem anhaltenden Zudrange und Widerspruche Herrnhuts gegenüber sich rechtlich durch die Beweisführung zu schützen, daß sein Institut in Livland ein angemaßtes und ungesetzliches sei, daß es durch Gründung einer geschlossenen Societät seine Privilegien weit überschritten habe und daß eine friedliche Beseitigung des eingetretenen Nothstandes nur dann möglich sei, wenn Herrnhut sich treu und ehrlich innerhalb der von den Staatsgesetzen gezogenen Grenzen halten wolle. Dieser Beweis ist vollständig geführt worden. Schritt vor Schritt sind besonders seit dem J. 1834 durch jene Reihe von kaiserlichen Befehlen die streitig gewordenen Bestimmungen von §. 2 des Gnadenbriefs so erläutert worden, daß das Fortbestehen des geschlossenen Instituts fortan eine doppelte und dreifache Uebertretung der klarsten Staatsverordnungen ist. Denn selbst wenn wir auch von der keineswegs streitigen Frage über die Bethäuser absehen, so beseitigen jene Befehle 1) die ganze geschlossene Societät mit allen ihren specifisch herrnhutischen Einrichtungen, indem sie a) theils die Aufnahme von lutherischen Gemeindegliedern in die herrnhutische Gemeinschaft ausdrücklich untersagen, (S. Befehl vom 19. Febr. 1824, Unterleg. v. 14. April 1834 und v. 24. März 1839 — wobei die von Herrnhut aufgestellte Unterscheidung von Societät und Gemeinde vor dem Gesetz nichts verschlägt, auch in dem Bewußtsein der zugehörigen Nationalen gar nicht besteht), theils b) verbieten, daß in diesen Bethaus-Versammlungen Etwas eingeführt und vorgenommen werde, was dem Wesen und der Praxis der lutherischen Kirche fremd ist und den betreffenden Bestimmungen des Gnadenbriefs, des Kirchengesetzes und seiner Instruction widerspricht (S. Unterleg. v. 14 April 1834; v. 12. December 1836; v. 24. März 1839;

v. 29. Febr. 1844 und den Revers); und 2) ſtellen ſie dieſe Verſammlungen in Eine Kategorie mit den von dem Kirchengeſetz vorgeſehenen Privatandachts-Verſammlungen, doch unbeſchadet des der Gemeinde verliehenen Gnadenbriefs, indem ſie a) dieſelben unter die Aufſicht und Verantwortlichkeit der Prediger und des Kirchenregiments ſtellen; jedoch b) die perſönliche Leitung dieſer Andachten nicht nur, ſondern ſogar das Recht des freien Vortrags den dazu von Herrnhut autoriſirten und ordinirten wirklichen Gliedern und Dienern der Gemeinde belaſſen, obgleich ſich dieſe nicht die venia concionandi in der lutheriſchen Landeskirche erworben haben. (S. Unterleg. v. 14. April 1834; v. 12. Decemb. 1836; v. 24. März 1839; v. 24. Febr. 1840; v. 29. Febr. 1844); und c) wie überhaupt alle Zugeſtändniſſe des Gnadenbriefs, ſo auch dasjenige unverletzt aufrecht erhalten, nach welchem es den Herrnhutern unverwehrt iſt, ihre beſonderen Gebräuche und Ordnungen in den eigentlichen Gemeindehäuſern zu beobachten, welche bei ihnen und für ſie die Stelle der Kirchen vertreten (Beſ. v. 11. Juni 1826; Unterleg. v. 24. März 1839).

Während aber die kirchlichen Behörden und die Geiſtlichen ſich in die Nothwendigkeit verſetzt ſahen, auf dem Wege des Rechts die eigene Kirche vor den Uebergriffen des Inſtituts zu ſchützen, waren ſie weit entfernt das letztere zu verfolgen und auf gänzliche Aufhebung desſelben hinzuarbeiten. Sie wollten den Frieden, ſie boten ihn den Leitern des Inſtituts. Von den in jenen Jahren noch herrſchenden Anſchauungen und Tendenzen legt das beſte und zuverläſſigſte Zeugniß jenes treffliche, eben ſo klar als maßvoll gehaltene Sendſchreiben eines der hervorragenden Geiſtlichen des Landes ab, welches damals in der Wochenſchrift „das Inland" erſchien *), und aus

*) Jahrg. 1844 N. 31 ff „Ueber die Stellung der Brüdergemeinde in den Oſtſeeprovinzen", unterzeichnet O. G. — Wir bedauern, daß es uns der Raum nicht erlaubt, das Sendſchreiben hier in extenso mitzutheilen.

dem wir das Wesentlichste dem Leser mitzutheilen für Pflicht halten.

Der verehrte Verf. geht davon aus, daß es sich bei der jetzt eingetretenen Spannung nicht um Differenzen über den Glauben, sondern darum handele, ob die Brüdergemeinde sich die Competenz und das Recht zusprechen dürfe und könne, auf Glieder der evang.-luther. Kirche, die es noch sind und nicht zur Brüderkirche gehören, amtlich, d. h. durch öffentliche Vorträge und seelsorgerische Behandlung in ihrer Art und ohne Beaufsichtigung der kirchlichen Verwaltung zu wirken? Die Verneinung dieser Frage aber sei es, wozu sich die Livländische Geistlichkeit in der letzten Zeit mehr und mehr hingeneigt habe. Und das mit Recht. Denn auch die entschiedensten Freunde der Brüdergemeinde werden zugeben müssen, daß zum Ausüben einer amtlichen Wirksamkeit in der luther. Kirche vorzüglich zwei Dinge gehören: Uebereinstimmung im Glauben und Erlangung des Rechts zu solcher Wirksamkeit. Wer diese beiden Requisite nicht habe, der setze sich eben dadurch dem aus, daß die Kirche durch ihre Organe gegen seine Wirksamkeit entweder förmlich protestirt oder in freundlicherer Weise die sonst vielleicht nicht unwillkommene Wirksamkeit in die kirchliche Ordnung hineinzubringen sucht. Es frage sich also: hat die Brüdergemeinde dasselbe Glaubensbekenntniß mit uns? und haben sich die Diakonen, wenn keine wesentliche Differenz im Glauben da sein sollte, unserer kirchlichen Ordnung gemäß das Recht erworben, in unserer Kirche auf die von ihnen beanspruchte Weise zu wirken?

Bei der Beantwortung der ersten Frage will zwar der Verf. nicht in Abrede stellen, daß die Brüdergemeinde auf demselben Glaubensgrunde mit uns stehe, giebt aber zu bedenken, daß sich dieselbe doch von der luther. Kirche getrennt habe, daß sie sich nicht zu den Bekenntnißschriften unsrer Kirche bekenne und daß sie sich überhaupt als besondere Kirche neben den übrigen Confessionen gestellt habe. Streng genommen dürfte darum die luther. Kirche den Gliedern der Brüderge-

meinde ebenso wenig eine lehrende und seelsorgerische Thätigkeit in ihrer Mitte zugestehen, wie den Gliedern andrer Confessionen. Weil aber, ist die schließliche Meinung des Verf., die Brüdergemeinde sich zum Grundsatz gemacht, jeden bei seiner Confession zu belassen, so mache es eben diese ihre Confessions-Indifferenz — die er nicht in Schutz nehme wolle — der Kirche möglich, in dem Falle den Herrnhutern eine Wirksamkeit zu gestatten, wenn durch dieselbe sich nicht unter den lutherischen Christen eine Gleichgültigkeit gegen die Kirche oder gar eine laxe Ansicht über Confessions-Unterschiede überhaupt, oder endlich eine Hinneigung zur Gemeinde-Ordnung Herrnhuts einschleiche, die in eine Art von Werkheiligkeit ausarten und der Kirche gefährlich werden könnte. Dagegen könne diese sich aber nur dadurch wahren, wenn sie dahin strebt, die Wirksamkeit der Brüdergemeinde zu beaufsichtigen und nur denjenigen Herrnhutern eine Wirksamkeit in ihrer Mitte zu gestatten, die sich vor ihr als lehrfähig legitimiren und sich ihrer Controlle nicht entziehen. Darum sei die eigentliche und streitige Hauptfrage die: Haben sich die Diakonen das Recht erworben, in unsrer Kirche auf die von ihnen beanspruchte Weise zu wirken? oder, weil sie sich auf den Gnadenbrief v. 1817 berufen: sind bewegende und genügende Gründe dagewesen, welche die luther. Kirche verpflichtet haben, dahin höheren Ortes Vorstellungen zu machen, daß die Wirksamkeit der Brüdergemeinde, zu welcher sie das Recht aus jenem Ukase ableitet, beschränkt werde?

Zur Erledigung dieser Frage zählt der Verf. zuvörderst als die Hauptpunkte, welche die Organe der luther. Kirche Livlands zur Beschwerdeführung bewogen haben, folgende auf:

a) Die Diakonen hätten die Befugnisse überschritten, die ihnen der Gnadenbrief von 1817 ertheilt, indem sie, statt sich auf Erbauungs-Versammlungen in selbsterbauten Bethäusern zu beschränken, im Stillen in, neben und außer solchen, und zwar in Bethäusern, die der luther. Kirche gehören, gehaltenen Versammlungen eine dieser Kirche fremde Einrichtung und

Ordnung eingeführt, und mittelſt derſelben eine ganz ſpecielle und eigenthümliche Seelenpflege an den ihnen Zugethanen geübt haben; und obgleich dieſe Einrichtungen durch beſondere Befehle verboten ſeien, ſo fänden ſie doch noch immer ſtatt und ſeien häufig nur zum Schein aufgehoben. Dieſe im Stillen ausgeführte Uebertragung herrnhutiſcher Inſtitutionen auf Glieder der lutheriſchen Kirche, durch welche man dieſelben zu eigentlichen Herrnhutern zu machen bemüht ſei, dieſe ſei es vorzüglich, worüber die Geiſtlichkeit ſich beſchweren müſſe; nicht aber die von den Diakonen gehaltenen Verſammlungen zu Gebet, Geſang und Leſen des Wortes Gottes überhaupt und an ſich.

Denn b) dieſe Einrichtungen und Ordnungen zum Behuf der Seelenpflege hätten in der Art, wie ſie von den Diakonen gehandhabt würden, überwiegend mehr Schädliches als Gutes; es ſei dadurch Sectirerei entſtanden, und wenn auch manches Gute in Zucht und Sitte bewirkt, ſo doch noch viel mehr geiſtlicher Hochmuth, heuchleriſcher Sinn, ein ſchädlicher Kaſtengeiſt u. a. m. befördert worden, wie die Diakonen, wenn ſie der Wahrheit die Ehre geben wollen, ſelbſt eingeſtehen müßten. Zwar hätten manche dieſer Uebelſtände vermieden werden können, wenn die Diakonen in wahrer Gemeinſchaft mit den Paſtoren hätten ihr Werk treiben wollen.

Aber eben darüber habe man ſich ferner c) zu beklagen, daß die Diakonen mit den Geiſtlichen in keiner ſolchen wahren Gemeinſchaft ſtehen wollten. Denn ob ſie wohl auch die Freundſchaft der Paſtoren und die Billigung ihres Werks von dieſen gern hätten, ſo wollten ſie doch jetzt ganz und gar nicht mehr Gehilfen der Prediger ſein und ſeien es auch nirgends mehr im eigentlichen Sinne. Vielmehr ſei ihre Wirkſamkeit der der Prediger im Stillen entgegengeſetzt, ja ſogar feindlich, beſonders dann und da, wo die Prediger ſich ſelbſt mehr der Seelſorge annähmen und ſich deshalb auch ſpecieller um die Arbeit der Diakonen und der National-Gehilfen bekümmerten. Da hätten die Prediger erfahren müſſen, daß die Diakonen

es nicht nur sehr ungerne sähen, wenn die Nationalen sich über die interiora des Instituts gegen ihre Prediger geäußert, sondern dies wenn nicht gradezu untersagt, so doch abgerathen, ja sogar — wie ein bestimmter Fall vorliege — die Meinung verbreitet hätten: nicht die Prediger, sondern sie, die Diakonen, seien die eigentlichen Seelsorger, jene seien mehr für die Weltkinder da, welche nicht die Versammlungen besuchten. Vergeblich hofften die Pastoren auf offene und treue Mittheilungen von Seiten der Diakonen über das, was in den Bethäusern vorgenommen werde; und wo dies der Fall sei, da geschähe es doch nur auf Befragen oder in der Form einer gefälligen Nachgiebigkeit und persönlichen Geneigtheit gegen Einzelne, nicht als Erfüllung einer dem von Gott verordneten Diener der Kirche schuldigen Pflicht. Nehme sich aber der Pastor selbst mehr der Leitung der Versammlungen an, so pflege sich der Diakon entweder ganz zurückzuziehen, unter dem Vorgeben, daß das Institut verfolgt werde, oder scheinbar willfährig im Stillen dahin zu arbeiten, daß der Prediger so fern wie möglich von der Sache gehalten werde. Auch ließen sie Manches gegen die obrigkeitlichen Verordnungen geschehen oder thäten es selbst, wodurch dem Prediger nicht blos die Beaufsichtigung unmöglich gemacht oder sehr erschwert werde, sondern auch die Nationalen in der ohnehin unter ihnen vorhandenen Meinung bestärkt würden: als ob es genüge, wenn man nur öffentlich nichts gegen den Willen der Obrigkeit thue, im Stillen dürfe man ihm entgegenhandeln. Auch sei es bekannt, wie lange sich die Diakonen gegen die Erfüllung der letzterlassenen Verordnungen unter dem Vorgeben gesträubt hätten: daß ihnen dieselben nicht von competenter Seite her mitgetheilt worden, daß aber, was den Predigern befohlen sei, sie nichts angehe. Dadurch aber hätten sie die Meinung unter den Nationalen mit veranlaßt, als erlaubten sich die Prediger, der Obrigkeit Befehle zuzuschreiben, welche diese gar nicht gegeben habe. Kurz, die Diakonen wollten nicht Gehülfen der Prediger sein, sondern ihre Sache auf ihre eigene

Hand betreiben, und arbeiteten so nicht für die lutherische Kirche, sondern für sich und Herrnhut.

Aber eben damit d) schadeten sie wesentlich dem kirchlichen Sinn bei den Nationalen, machten diese gleichgültig gegen ihre Kirche und lockerten das Band, welches sie mit dieser verbinde. Denn wenn schon das, daß die Nationalen nicht die Pastoren, sondern die Diakonen als ihre eigentlichen Seelsorger ansähen, ihre Zuneigung zur Kirche schwächen und sie zu der Ansicht verleiten müsse, daß was zur Beschränkung des Instituts geschehe, gegen den Glauben und das Evangelium gerichtet sei, so sei etwas Anderes noch von größerem Einfluß darauf. Kirchlicher Sinn bestehe doch nicht blos darin, daß man sich äußerlich zur Kirche halte; er sei vielmehr nur wahrhaft bei Solchen, die der Ueberzeugung lebten, daß die Kirche ihnen das reine Evangelium und dadurch das zu ihrem Seelenheil Nothwendige gewähre. Wenn dagegen die Nationalen gewöhnt würden, das Gute, das sie durch die Diakonen erhielten, nicht als eine Gabe Christi durch das in der Kirche verkündigte Evangelium zu sehen, sondern als eine specielle Liebesgabe Herrnhuts; wenn überhaupt unter ihnen eine große Anhänglichkeit an die herrnhutischen Institutionen bewirkt sei; wenn also mit einem Worte eine ecclesiola in ecclesia sichtbar dastehe und zwar eine solche, die näher mit Herrnhut als mit der Landeskirche verbunden sei und in der es Grundsatz sei, der Kirche keine Beaufsichtigung über die Institutionen zu gestatten, — so könne daraus nichts anders als Schwächung der Liebe zur Kirche erfolgen.

Ist nun nicht, fragt endlich der Verf., die Kirche heilig verpflichtet auf Grund solcher Beschwerden — will sie anders nicht gegen das Institut protestiren — wenigstens den milderen Weg einzuschlagen, indem sie versucht, die Wirksamkeit der Diakonen in die kirchliche Ordnung hineinzubringen und diesen zu sagen: zeigt uns eure Instruction, ob diese euch verpflichtet, die herrnhutische Gemeinde-Ordnung bei unsern Nationalen unter möglichster Fernhaltung der Prediger einzu-

führen? Und wenn es so sein sollte, was wir kaum glauben, auch dann sind wir nicht abgeneigt, euch eure Wirksamkeit zu lassen, — nur dagegen stellet uns sicher, daß keines jener Bedenken stattfinde und stattfinden werde. Verlanget nicht größere Rechte, als unsre Prediger haben und wollet ihr endlich Gehilfen derselben sein, so unterstellt euch derselben Beaufsichtigung, welcher diese unterworfen sind. Legitimirt euch also vor uns als solche, die befähigt sind, Vorträge zu halten und Seelenpflege zu üben, und weigert euch nicht, wie ihr bisher gethan, uns auch Rede zu stehen und unsre Verordnungen, insoweit sie eure Wirksamkeit in unsrer Kirche betreffen, als auch euch verbindend anzusehen. Wir verlangen von euch nicht einmal, daß ihr euch ganz so vor uns legitimiren sollt, wie wir es von unsern Geistlichen verlangen, wir erkennen eure Ordination an, sobald ihr sie documentiren könnt. Nur verlangt auch ihr nicht darauf den Anspruch zu begründen, daß ihr ganz ohne uns schaffen könnt, was ihr wollt, daß euch die Bethäuser ganz allein gehören. Kommt wirklich als helfende Brüder zu uns, die nichts Anderes im Sinne haben, als Seelen durch das Wort von Christo zu erretten und in wahrer Gemeinschaft mit den Geistlichen die Kirche zu pflegen und zu erhalten. Niemand hat euch ein Recht in unsrer Kirche geben wollen, das gegen unsre gesetzliche kirchliche Ordnung ist. Uebet also geistliche Verrichtungen an Gliedern unsrer Kirche, nur mit Wissen und Willen der kirchlichen Verwaltung.

Das ist es, schließt das Sendschreiben, was die Kirche will und fordert, damit ihr Amt nicht gehindert, die Gemeinden nicht verwirrt werden und Niemand in ein Feld hineinpfusche, das ihm nicht vom Herrn angewiesen ist; denn ein Pfuscher ist Jeder, der heimlich sein Werk treibt und nicht Rechenschaft Dem geben will, der sie verlangen kann. Daß aber auch das Kirchenregiment dahin strebe, nicht die Wirksamkeit der Diakonen zu annulliren, sondern sie recht heilsam für die Kirche zu machen, indem es dieselbe in die gesetz-

liche Ordnung zu bringen sucht, das gewährleisten die Verordnungen, die es veranlaßt hat und die wiederholt den Predigern eingeschärfte Empfehlung eines freundlichen und nachgiebigen Betragens gegen die Diakonen, wo diese nichts Ungesetzliches thun und wirklich Gehilfen der Prediger sein wollen; obschon es die letzteren dabei immer zugleich verpflichtet hat, die kirchliche Ordnung zu wahren und daher sich dem nie zu entziehen, was ihnen in Betreff der Beaufsichtigung der Bethäuser geboten ist. Darum könne bei dem dermaligen Stande der Sache die eingetretene Spannung sich nur dann zum Heile der Kirche in Frieden auflösen, wenn die Diakonen sich mehr in die kirchliche Ordnung fügen wollten, da bewegende Gründe dazu da seien, daß man es von ihnen verlangt, und da man es nur deshalb von ihnen verlange, weil man ihre Wirksamkeit segensreich für die Kirche zu machen wünscht.

Wir haben es für unsre Pflicht gehalten, diese Stimme — eine der einflußreichsten unter der damaligen livländischen Landesgeistlichkeit — hier ausführlicher zu Worte kommen zu lassen, theils um einen Zeugen für das von uns Mitgetheilte vorzuführen, theils um den Leser in den Stand zu setzen, daß er sich selbst darüber ein Urtheil bilden könne, in welchem Sinne und mit welcher Absicht damals das Institut in Livland bekämpft wurde.

Was die Kirche auf diesem Wege erreicht hat, das haben wir oben zusammengestellt. Es war ihr gelungen, eine klare, bestimmte und rechtsgiltige Regelung des Verhältnisses zwischen der Kirche und dem Institut von Seiten der Obrigkeit herbeizuführen. Aber dieser rechtliche status quo, so hoch auch der Gewinn desselben anzuschlagen ist und so sehr er geeignet war, die Kirche in ihrem guten Gewissen zu bestärken, er konnte weder für sich allein genügen, da er die brennende Frage nur nach außen hin, den herrnhutischen Vertretern des Instituts, nicht aber den lutherischen Gliedern desselben gegen-

über, erledigte, noch leistete er, bei der beharrlichen und sophistischen Renitenz der Diakonen das, was er konnte und sollte. Erst wenn die Staatsobrigkeit die mit dem Predigtamt unvereinbare Sorge für dir pünktliche Beobachtung ihrer Erlasse selbst übernommen, wenn sie die herrnhutischen Arbeiter verpflichtet haben wird, die gegebenen Gesetze nicht bloß selbst zu halten, sondern auch allen ihren Anhängern mitzutheilen und einzuschärfen, wenn ferner auch die kirchliche Oberbehörde — um alle Ausflüchte nach dieser Seite hin abzuschneiden — eine noch fehlende, bestimmte Erklärung darüber hinausgegeben haben wird, daß und warum die geschlossene Societät mit den ihr eigenen Einrichtungen dem Wesen und Princip der lutherischen Kirche widerspreche, und welche von den in den Bethäusern eingeführten Gebräuchen und Ordnungen insonderheit nicht zu dulden seien, läßt sich von diesen Maßnahmen derjenige Erfolg erwarten, den sie ihrer Natur nach überhaupt haben können.

Denn so sehr dieselben auch geeignet sein möchten, die Arbeit der Kirche zu erleichtern und zu fördern, diese selbst zu ersetzen vermögen sie nimmer. Die Lösung der Hauptaufgabe, die eigentliche Hebung des eingerissenen Uebels in den Gemeinden, kann nicht von gesetzlichen Maßregeln erwartet, sondern lediglich durch geistliche Mittel, durch lautre Predigt des Worts, wie durch die gesammte pastorale Wirksamkeit erreicht werden; sie ruft überhaupt die Kirche zu einer vollkräftigen, einheitlichen und beharrlichen, besonnenen und geduldigen, pastoralen Arbeit auf. Das stand auch der neueren Bekämpfung des Instituts von Anfang an fest. Aber obgleich man stets mit der rechtlichen Bekämpfung die pastorale Hand in Hand hat gehen lassen, so war man doch über das dabei zu beobachtende Verfahren sich nicht gleich weder ganz klar und sicher, noch auch untereinander einig. Zu Beidem gelangten die livländischen Pastoren erst mitten im Streit auf dem Wege der Erfahrung und nach manchen zum Theil heißen Kämpfen, die sie in ihrer eignen Mitte, auf den Synoden, durchzufechten hatten.

Die kirchenrechtliche Bekämpfung des Instituts stieß nämlich anfänglich selbst bei einem großen Theil der livländischen lutherischen Geistlichkeit, bei demjenigen, der selbst eine Zeitlang starke Sympathien für Herrnhuts Wirksamkeit hegte, auf keinen geringen Widerspruch. Nicht nur verkannte man von dieser Seite her die kirchliche Nothwendigkeit und Berechtigung eines solchen Vorgehens, sondern man hielt dasselbe für ungeistlich und unevangelisch, begegnete ihm mit Mißtrauen und meinte in ihm überhaupt noch Nachwirkungen der Aufklärung und des Unglaubens sehen zu müssen. Das führte zunächst zu ernstlichen Discussionen auf den Synoden, auch zum Theil zu ungerechten gegenseitigen Anschuldigungen. Dennoch zeigte der Erfolg, welcher Geist in diesen Verhandlungen der herrschende war. Denn sie hatten durch Gottes Gnade den Segen, daß man von beiden Seiten eingehender und gründlicher der herrnhutischen Wirksamkeit in den Gemeinden nachforschte, daß man unter viel Gebet immer klarere Einsicht gewann in die tiefen Seelenschäden, in den heillosen Pharisäismus, die Lüge und Heuchelei, den separatistischen Hochmuth, die in den Societäten üppig wucherten, daß man immer mehr den hohen Ernst einer Sache erkannte, die sich je länger je mehr wie eine schwere Last auf die Gewissen der Pastoren legte und daß man sich endlich nach sorgfältigster Prüfung auf dem Grunde göttlichen Worts und kirchlichen Bekenntnisses in der gemeinsamen und fast einstimmigen Ueberzeugung vereinigte: das herrnhutische Institut in Livland sei, so wie es derzeitig beschaffen sei und wirke, ein ebenso widergesetzliches, als kirchenauflösendes und seelengefährliches; es sei darum Gewissenspflicht der Kirche und der Diener ihres Amts, demselben mit allen pastoralen Mitteln kräftig entgegenzuarbeiten, um eine Spaltung der Kirche zu verhüten und das verirrte Volk wieder auf den rechten Weg gesunden, evangelisch-kirchlichen Glaubens zurückzuführen *).

*) Aßmuth, um ein Beispiel unter vielen zu nennen, hielt noch

Auf die nähere Frage aber, in welcher Weise Letzteres am Zweckmäßigsten und Heilsamsten zu erstreben sei, konnte eine doppelte Antwort gegeben werden, je nachdem man das Institut beurtheilte, und demgemäß bloß etwaige Auswüchse und einzelne Einrichtungen desselben, oder es selbst, in seinem Princip und seiner ganzen Organisation, glaubte bekämpfen zu müssen. Anfänglich, d. h. etwa bis zum Jahre 1845, nahm die Synode im Ganzen mehr die erstere Stellung ein und war in dieser Richtung hin thätig. Erst nachdem sie sich von der Erfolglosigkeit und Unhaltbarkeit derselben überzeugt hatte, entschied sie sich in ihrer weit überwiegenden Mehrheit für die letztere. Wir haben deshalb die vermittelnde, und die schlechthin verneinende kirchlich-pastorale Bekämpfung des Instituts zu unterscheiden und nacheinander darzustellen.

Drittes Kapitel.

Die Assimilations- und Vermittlungs-Bestrebungen.

Wie schon oben erwähnt worden, sind viele Jahre darüber hingegangen, ehe die Livländische Synode in ihrer fast vollen Gesammtheit zu der Ueberzeugung gelangte, daß ein Zusammenwirken mit dem herrnhutischen Institut ebenso praktisch unausführbar und erfolglos, als grundsätzlich unmöglich sei. Theils um nicht den ohnehin ihr häufig gemachten Vorwürfen der Unverträglichkeit, der Verfolgungssucht, des Hierarchismus

---

im Jahre 1837 auf der Synode einen Vortrag zu Gunsten der herrnhutischen Wirksamkeit. Im Jahre 1846 dagegen lautete sein Urtheil ganz anders. S. oben S. 7.

irgend welche positive Nahrung zu geben, theils um nicht ihren Gemeinden irgend welchen Born wahrhaft geistlichen Segens zu verschütten oder zu verkümmern und als eine solche erfunden zu werden, die wider den Herrn streitet, theils endlich auch in dem Vorgefühle der schweren und bittern Erfahrungen, die dem entschiedenen Entgegentreten in sichre Aussicht gestellt werden konnten, hat sich die Synode lange Zeit gegen jene Ueberzeugung gleichsam gesträubt, und nur allmälig, zum nicht geringen Theil unter Mitwirkung der wiederholten Vermittlungs-Versuche selbst, hat diese in ihrer Mitte Raum gewinnen können. Die großentheils durch den Druck veröffentlichten Protokolle der seit dem Jahre 1834 jährlich versammelt gewesenen Livländischen Provinzial-Synode geben uns dafür die zuverlässigsten und ausreichenden Belege.

Nachdem die Synode allgemein zu der Erkenntniß gekommen war, daß Herrnhuts Stellung und Wirksamkeit in Livland „eine schiefe und in vieler Beziehung schädliche geworden", (Protok. v. 1843, S. 23), daß „das Nebeneinander unerträglich sei und die Kirche in Gefahr stehe, durch sectirerische Thätigkeit von unheilbarem Riß getroffen zu werden" (Protokoll v. 1845, S. 18), und daß die bis dahin getroffenen gesetzlichen Maßregeln „erfolglos und keineswegs im Stande gewesen seien, ein besseres Verhältniß herzustellen, vielmehr dazu beigetragen hätten, neue Mißverhältnisse und Uebelstände herbeizuführen" (Protok. v. 1844, S. 13), — bildete selbstverständlich das Verhältniß der Kirche zum Institut alljährlich den Hauptgegenstand der Verhandlungen, so daß die Protokolle uns eine vollständige Einsicht in den Entwicklungsgang gewähren, den es mit dieser Angelegenheit genommen.

Auch jetzt noch fehlte es nicht an Stimmen, die um des Friedens willen dazu riethen: „die Kirche möge nicht nur gestatten, sondern selbst dazu mitwirken, daß die herrnhutische Societät unabhängig von der Landeskirche sich zu einer eignen Brüderkirche constituire". (Protok. v. 1844, S. 13). Das lehnte aber die Synode mit Recht ab, indem sie — abgesehen

von dem bestehenden gesetzlichen Verbot — erklärte, „daß so lange die Kirche nicht Alles aufgeboten habe, um das viel bessere Ziel einer ihr gedeihlichen Ausgleichung und Wiedervereinigung zu erreichen, was noch keineswegs unmöglich erscheine, sie ihre irrenden Kinder nicht aufgeben dürfe. Ihr Ringen nach Uebervindung des Mißverhältnisses wäre kaum zehn, letzteres aber bereits über hundert Jahre alt, und müsse die Kirche, unter treuer Anwendung der zu ihrem Siege geeignetsten Mittel, geduldig das ihr auferlegte Kreuz tragen" (a. a. O. S. 17).

Von solchen „Ausgleichungs"-Versuchen konnte natürlich nur die Rede sein, so lange noch eine günstigere Meinung von dem Institut die vorherrschende war. Diese sprach sich etwa folgendermaßen aus: das Institut sei, trotz all seiner offenkundigen Mängel, eine sehr beachtenswerthe und der Kirche sich als praktisch brauchbar empfehlende Anstalt zur Seelsorge, oder auch, wie es Andere bezeichneten, zur geistlichen Askese; seine Einrichtungen böten die Möglichkeit, weit verstreute Gemeinden seelsorgerisch zu pflegen, auch überhaupt die in den Gemeinden vorhandenen Gaben und Kräfte kirchlich zu verwenden. „Die Schuld der nicht zu leugnenden Mißstände und separatistischen Tendenzen sei nicht im Institut selbst und seinem Princip, sondern in der falschen Auffassung und Anwendung desselben zu suchen; gegen diese also, nicht aber gegen jenes sei der Kampf zu führen"*). Kurz, man meinte zwischen Gesundem und Krankhaftem an dem Institut unterscheiden, und demnach das Eine kirchlich aneignen und verwerthen zu können, das Andere dagegen paralysiren und beseitigen zu müssen. Damit verband sich sowohl das Vertrauen zu den Diakonen, daß dieselben willig sein werden, zu einer solchen Ausgleichung die Hand zu bieten, als auch die Rücksicht auf die Gemeinden, indem man solche Einrichtungen, die dem Wesen der

*) So ließ sich namentlich Eine Stimme auf der Synode v. J. 1850 vernehmen. S. Protok. S. 21.

Kirche nicht widersprachen und die dem Volke lieb geworden, ja mit seinem religiösen Bedürfniß und Leben allmählig verwachsen waren, glaubte beibehalten zu dürfen und dennoch ihrer separatistischen Wirkung dadurch vorbauen zu können, daß man sie kirchlich umgestaltete. So meinte man, werde auch das Volk wieder Liebe zu seiner Kirche gewinnen, wenn diese selbst ihm zur Befriedigung seiner geistlichen Bedürfnisse fortan das biete, was ihm bisher von Herrnhut geboten worden sei. Man wollte eben, wenn dies auch nicht von Allen klar und bestimmt beabsichtigt war, Herrnhut durch Herrnhutisches überwinden und überflüssig machen.

Wir sehen darum, wie schon früher, besonders aber seit dem Jahre 1841, wo die Vorzeichen der späteren Massenconversionen zur griechischen Kirche zuerst zu Tage traten, dergleichen Versuche wiederholt in Angriff genommen und theils private, theils officiöse Besprechungen und Verhandlungen mit dem Presbyter und den Diakonen Herrnhuts eingeleitet werden. Zu dem Ende berathen die Kreissynoden, wie die Provinzialsynoden, andauernd und eingehend die Frage: ob und wie das herrnhutische Institut kirchlich anzueignen und umzugestalten sei? Was an demselben zu verwerfen, was von ihm beizubehalten; wie demnach die Verbandsordnung einzurichten, und welche Stellung dem Presbyter und den Diakonen einzuräumen sei? Man hat viel kostbare Zeit mit diesen Berathungen und Verhandlungen verloren, und doch waren sie nicht zu vermeiden; auch ist die darauf verwendete Zeit für keine verlorne zu achten, da man nun erst recht einsehen lernte, mit welchen Gegnern man es zu thun habe und wie vergeblich und unausführbar alle Assimilations- und Ausgleichungs-Bestrebungen seien.

A. Die Aneignungs-Versuche.

Wie einmal die Sachen rechtlich und faktisch lagen, waren jene Fragen schlechterdings nicht zu umgehen, aber auch nicht alle mit gleicher Sicherheit zu beantworten; namentlich nicht

die eigentliche Capitalfrage, die nach der ferneren Stellung der Diakonen zu den Pastoren und den Bethäusern. Denn das Gesetz hatte nicht nur alle Bethausversammlungen unter die Aufsicht und Verantwortlichkeit der Prediger gestellt, sondern durch den Befehl vom 24. Februar 1849 waren außerdem noch zweierlei Arten von Bethäusern aufgestellt und die zwölf den Diakonen zu freien Verwegen überwiesenen von allen übrigen, unter die ausschließliche Leitung der Ortsprediger gegebenen, unterschieden worden. Je nachdem man sich nun an den bestimmten Wortlaut dieses Befehls oder an die unbestimmte Erläuterung desselben vom 2. April 1841 meinte halten zu müssen, mußte auch die Antwort auf jene Frage und demgemäß das Verhalten der Synodalen zu den herrnhutischen Diakonen verschieden ausfallen.

Die Einen, davon ausgehend, daß der lutherischen Kirche alle Bethäuser, die zwölf ausgenommen, zur ausschließlichen Leitung gesetzlich übergeben seien, sahen nun diese Häuser und die in ihnen zu haltenden Versammlungen für rein kirchliche an, auf welche Herrnhuts Institut fernerhin rechtlich keine Ansprüche zu erheben hätte und zu denen die Diakonen nur so weit noch Zutritt hätten, als der einzelne Ortsgeistliche sich privatim und auf seine Verantwortung ihrer Mithilfe zu bedienen gewillt sei. Eben dieselben hielten darum auch dafür, daß die Verhandlungen über die Art und Weise der dort einzurichtenden kirchlichen Erbauungs-Versammlungen lediglich Sache der Synode seien und daß es dazu keinerlei Besprechung oder Vereinbarung mit den Diakonen und dem Presbyter bedürfe. Die Andern dagegen, darauf hinweisend, daß die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen keineswegs klar seien, und bemüht, so rücksichtsvoll und friedlich, als möglich, mit den Vertretern und Leitern des Instituts zu verfahren, meinten nichts unversucht lassen zu dürfen, was zu einer Ausgleichung und zu einem gemeinschaftlichen Wirken mit denselben führen könnte; sie hielten zu dem Zwecke den Weg offener Besprechung mit ihnen oder directer Verhandlung mit

der Unitäts-Aeltesten-Conferenz in Herrnhut für den geeignetsten. Beide hatten ein und dasselbe Ziel im Auge: kirchliche Einverleibung und Umgestaltung des Instituts; aber Diese wollten es vertrauensvoll in Gemeinschaft mit Herrnhut erstrebt wissen, während Jene, überzeugt, daß alle Verhandlungen erfolglos sein müßten, da von Herrnhut eine solche Handreichung zur wesentlichen Umgestaltung, d. h. eigentlich zur Aufhebung seines Werks nicht zu erwarten sei, auf jegliches Herbeiziehen der Diakonen verzichteten. Der weitere Verlauf der Sache hat gezeigt, daß die Letzteren die Situation richtiger beurtheilten, indem die Ersteren, trotz wiederholt in den Jahren 1840 bis 1852 geführter Verhandlungen, sich zuletzt in ihrem Vertrauen auf's empfindlichste getäuscht und auf den Punct zurückgeworfen sahen, von dem sie ausgegangen waren. Ehe wir aber diese Bestrebungen näher schildern, haben wir zu zeigen, was man auf beiden Seiten unter der kirchlichen Assimilation des Instituts verstand und wie man sich die praktische Ausführung derselben, überhaupt die Einrichtungen der „kirchlichen" Bethausversammlungen hier und dort dachte.

Bald nach Erscheinen jenes Befehls vom 24. Febr. 1840 hielten mehre Prediger der erstbezeichneten Fraction eine Privatversammlung zu Walk, um sich über die Herrnhutersache zu berathen und sich namentlich über eine gleichmäßige Behandlung und Leitung der kirchlichen Bethaus-Versammlungen zu verständigen. Das Resultat ihrer Besprechung war, kurz zusammengefaßt, Folgendes: Verwerfung der Separation und des Looses; ebenso Beseitigung des sogenannten Durchsprechens, Kleinhäufleinhaltens und der herrnhutischen Gedächtnißtage; — dagegen Beibehaltung einer zweiten Stunde neben der ersten allgemeinen, jedoch ebenfalls für Alle, die daran Theil nehmen wollen und ohne Aufstellung von besonderen Bedingungen der Theilnahme; ferner Beibehaltung der Chorstunden, der Aeltestenordnung und der mit ihr zusammenhängenden Conferenz- und Arbeiterstunden; Alles unter

der ausschließlichen Leitung und Aufsicht des Ortspredigers, ohne Mitwirkung der Diakonen.

Die Prediger der andern Fraction dagegen, deren von Pastor Kyber redigirte Vorschläge in dem Synodal-Protokoll vom Jahre 1845, S. 10 ff. niedergelegt sind, vertraten in der That etwas in sich Unhaltbares und nach keiner Seite hin Befriedigendes, wenn sie zwar das Fallenlassen des Looses und der Separation den Diakonen zumutheten, dabei aber, im Uebrigen dem selbständigen Fortbestande des Instituts neben der Kirche und Gemeinde das Wort redeten, und doch wiederum die Prediger für Alles verantwortlich gemacht, darum auch Alles der Genehmigung und Mitaufsicht derselben unterstellt haben wollten. Sie bauten dabei hauptsächlich auf ein persönlich vertrauliches, offenes und brüderliches Hand in Hand Gehen der Diakonen und Prediger. Mit Recht wurden folgende Bedenken von Seiten der Majorität der Synode diesen Anträgen entgegengestellt:

1) forderten dieselben zwar Aufhebung der Separation, aber indem sie sogar den nationalen Arbeitern die freie Rede und die „in der Gemeinde übliche Seelsorge und Zucht" gestattet haben wollten, blieben sie auf halbem Wege stehen, und mutheten zugleich der Kirche zu, solche Zugeständnisse zu machen, die schon an sich ihrem Wesen und ihrer Ordnung widersprechen und die am wenigsten in jenen bewegten Jahren gemacht werden durften, in denen die Societätsglieder mehrfach mit Uebertritt zur griechischen Kirche gedroht hatten, wenn man ihnen nicht das Institut unangetastet und vollständig frei gäbe.

2) Legten sie den Predigern eine Verantwortung auf, die diese nicht übernehmen konnten, und forderten von ihnen, in der ihnen zugewiesenen Doppelstellung, zum Institut und zur Gemeinde, die Lösung einer in sich unlösbaren Aufgabe. Aber sie veranlaßten auch die Landeskirche zu einem Schritt, der ein Aufgeben ihrer ganzen bisherigen geschichtlichen Position, eine radicale Umkehrung ihres Verhältnisses in sich schließe, indem Herrnhut damit nichts Geringeres als eine officielle

kirchliche Anerkennung ſeiner, ob auch modificirten und beſchränkten Wirkſamkeit erhalten würde, die es bisher nur auf Grund ſtaatlicher Privilegien und als unberufener Eindringling in die Landeskirche geübt hat.

3) Enthielten dieſelben zugleich ſo ſtarke Zumuthungen an die Diakonen, deren bisherige freie Stellung ſowohl als auch weſentliche Elemente ihres Inſtituts anlangend, und ſeien ferner von dem ungerechtfertigten Vertrauen eingegeben, daß die Diakonen bereit ſein werden, zur theilweiſen Zerſtörung ihrer Wirkſamkeit ſelbſt die Hand zu bieten, — daß die Vorſchläge ebenſo unausführbar und erfolglos ſein möchten, wie ſie als in ſich inconſequent und von Seiten der Kirche unzuläſſig bezeichnet werden müßten.

Die Synode beſchloß darum eine aus Gliedern der Majorität und der Minorität zuſammengeſetzte Commiſſion zur näheren Berathung der Angelegenheit und zur Abfaſſung eines Gutachtens zu ernennen, welches als Ausdruck ihrer Geſammtmeinung der Kirchenbehörde unterlegt werden ſollte. In der That führte auch dieſe Berathung zu folgendem, dem Synodalprotokolle (S. 18 bis 23) einverleibten und im Weſentlichen gemeinſamen Reſultat:

Ausgehend von den beiden Grundſätzen, daß an dem herrnhutiſchen Inſtitut ſchädliche und anzueignende Elemente zu unterſcheiden ſeien, und daß jeder geiſtlichen Wirkſamkeit in den Gemeinden, die weder den Paſtor noch das Kirchenregiment anerkennt, als einer willkürlichen und der Kirchenordnung widerſtreitenden, entgegenzutreten ſei, vereinigten ſich die Synodalen über folgende Puncte:

1) Das Inſtitut als eine geſchloſſene Societät, welche ſich durch das Loos ihre Glieder aus den Weltkindern ſeparirt, wird einſtimmig von allen Synodalen, als unverträglich mit dem Geiſte der lutheriſchen Kirche verworfen; doch mag neben der allgemeinen erſten Erbauungsſtunde noch eine zweite, aber ebenfalls für Jedermann zugängliche beſtehen.

2) Ebenſo halten ſie das ſogenannte „Durchſprechen" und „Häufleinhalten" für ſchädlich und verwerflich. Denn, abgeſehen davon, daß ſolche Aufzählung der Sünden und Eröffnung der Herzenszuſtände ſich gewöhnlich nur in allgemeinen Klagen bewegt, ſo provocire eine ſolche Einrichtung, wenn ſie von der mehr oder weniger vorhandenen Geneigtheit zu ſolcher Mittheilung den Grad der Erweckung abhängig macht, Heuchelei und Betrug.

3) Die ſogenannten Chorſtunden erkennen die Synodalen als etwas Wohlthätiges und Heilſames an, da eine beſondere Betrachtung und Anwendung des göttlichen Worts auf ſpecielle Lebensverhältniſſe ſehr belehrend und erbauend wirken könne. Auch die Chorfeſte könnten bleiben, wenn ſie nur des ſpeciell Herrnhutiſchen entkleidet und namentlich für Mittheilungen aus der Geſchichte der Kirche Chriſti auf Erden verwendet werden.

4) Ebenſo ſeien die Conferenz- und Arbeiterſtunden (mit den Kirchenvormündern, Vorſtehern, Schulmeiſtern, Vorleſern und Helfern) als etwas überaus Wichtiges und Zweckmäßiges beizubehalten.

5) Die Bethausordnung anlangend, ſo darf in keinem etwas vorgenommen werden, was der lutheriſchen Kirche fremd iſt, obwohl ſolche Einrichtungen, die dem Volk lieb geworden, geſchont und als kirchliche Inſtitute erhalten werden ſollen.

6) Die Diakonen endlich hätten in den ihnen zugewieſenen zwölf Bethäuſern nichts der allgemeinen Bethausordnung Widerſprechendes vorzunehmen. In der näheren Beſtimmung dagegen des Verhältniſſes derſelben zu den Predigern und den übrigen kirchlichen Bethäuſern gingen die Synodalen auseinander, indem der Dorpatiſche, Wendenſche und Walkſche Kreis ſich dahin ausſprachen, daß den Diakonen „in Gemeinſchaft" mit den Predigern ein Antheil an der Leitung auch der übrigen Bethausverſammlungen zuzugeſtehen ſei, während die Mehrheit dieſelben nur „als Gehilfen" der Prediger angeſehen und es dieſen

frei gestellt haben wollten, ob und in wie weit sie sich dieser Hilfe zu bedienen für nothwendig hielten. — Schließlich sprachen die Synodalen ihre Bitte dahin aus: Ein hochw. Consistorium wolle eine allgemein gültige Instruction für die Bethausordnung entwerfen und überhaupt diese hochwichtige Angelegenheit in diejenige Bahn leiten, die mit den eben dargelegten Wünschen sämmtlicher Synodalen übereinstimme.

So erfreulich dieser Ausgang der Discussion, die Ersprießlichkeit des Grundgedankens einer kirchlichen Assimilation des modificirten Instituts vorausgesetzt, sein mochte, so viel auch mit der so weit gediehenen Einheit erreicht war, von den bisherigen Leitern des Instituts forderte sie, freilich auf Grund der bestehenden Verordnungen, nichts Geringes. Aber es handelte sich auch darum, eine usurpirte Wirksamkeit auf ihr rechtlich begründetes und kirchlich zu duldendes Maß zurückzuführen. Es kam darauf an, die Hagar, die bis dahin über Sarah geherrscht, nun — nachdem Gott die letztere gnädig angesehen, daß sie nicht mehr unfruchtbar wäre, — nicht auszustoßen, wohl aber ihr die ihr zukommende und von ihr immer im Munde geführte Stellung einer Gehilfin bleibend zuzuweisen *).

Freilich bestand grade über diesen Punct keine geringe Differenz noch unter den Predigern selbst. Um dieselbe auszugleichen, hatte die dissentirende Minorität, abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen, wenigstens den Beweis zu führen, daß ihr Vertrauen zu den herrnhutischen Leitern des Instituts ein berechtigtes sei. Denn erwies sich dieses Vertrauen als ein unbegründetes, so fielen alle ihre darauf gebauten Erwartungen und Vorschläge von selbst in sich zusammen. Und in der That haben sich's jene Männer nicht verdrießen lassen, immer wieder mit dem Presbyter und den Diakonen zu verhandeln. Indem wir nun diese Verhandlungen darlegen, wollen wir zugleich den Gegner zu Wort kommen

*) S. Walter a. a. O. S. 6.

laſſen und geben dem Leſer Gelegenheit, den Standpunct, welchen dieſer beharrlich einzunehmen und die Art, wie er denſelben zu behaupten für gut fand, kennen lernen und beurtheilen zu können.

B. Die Vermittlungs-Beſtrebungen.

Auf die dringenden Bitten, die freundlichſt ernſten Vorſtellungen der Paſtoren hatten bis dahin die deutſchen Leiter des Inſtituts beharrlich erwidert, daß ſie keine ihrer Einrichtungen fallen laſſen dürften und könnten, auch nicht das Loos und die geſchloſſene Verſammlung, denn nach ihrer Erfahrung läge noch immer ein großer Segen auf denſelben. Namentlich könne die ſo heilſame geiſtliche Zucht unter dem Landvolk anders nicht erhalten werden; und was das Loos anlange, ſo beſtehe das Heilſame deſſelben beſonders darin, „daß es der ſich leicht einſchleichenden Parteilichkeit, Gönnerſchaft einen Riegel vorſchiebe und dadurch mancherlei Anmaßungen der Herrſchſüchtigen vorbeuge.“ Ueberhaupt könnten ſie ſo wichtige Inſtitutionen nicht abſchaffen, ohne damit den Nerv ihrer Wirkſamkeit zu durchſchneiden und dieſe ſelbſt ſo gut wie ganz aufzuheben.

Vergebens wurde ihnen vorgeſtellt, daß die Erfahrung durchaus gegen ihre Behauptungen zeuge, daß was ſich Gutes unter ihren Anhängern finde, auch ſonſt in den Gemeinden zu finden und lediglich auf die Gnadenwirkung des göttlichen Worts, nicht aber auf ihre Inſtitute zurückzuführen ſei; daß ja innerhalb des geſchloſſenen Kreiſes ſich leider nicht weniger Zuchtloſigkeiten mancherlei und der ſchwerſten Art kund gäben, als außerhalb deſſelben; und daß in jenem notoriſch die Parteilichkeit, die Gönnerſchaft, die Herrſchſucht, trotz des Looſes, auf die üppigſte Weiſe wucherten. Die Leiter des Inſtituts verharrten nicht nur bei ihrer Weigerung, ſondern drohten, eher ihr Arbeitsfeld aufgeben zu wollen, als jenen Vorſtellungen nachzugeben.

So ſchrieb z. B. der Presbyter (Neu-Welke, den

22. November 1841) an den damaligen Vicepräſidenten des General-Conſiſtoriums von Pauffler, der ebenfalls bemüht geweſen war, eine Vereinbarung zwiſchen den Predigern und Diakonen zu Stande zu bringen und zu dem Ende eine Reiſe nach Livland unternommen hatte: daß er zwar zu einer ſolchen Vereinbarung bereit ſei, „daß man aber den Brüdern dabei einigermaßen freie Hand laſſen müſſe, oder ſie fangen beſſer ein Werk nicht erſt an, wenn ſie es in einem ihnen fremden Geiſte betrieben und doch für deſſen Folgen ſtehen ſollten. Möchte es gelingen, die Brüder als als eine Art Vermittler zwiſchen Prediger und Gemeinden zu ſtellen (!), wodurch manches Schroffe gemildert und der Einfluß des Predigers auf ſeine Gemeinde nicht nur erhalten, ſondern gewahrt und befeſtigt, wie auch die ſo heilſame Zucht (mittelſt der bekannten Einrichtungen) erhalten werden würde. Denn wenn die Wirkſamkeit der Brüder ſich nur auf einen Vortrag und die Lehre beſchränkte*), deſſen das Volk bei dem von den Predigern ohnehin reichlich geſpendeten Wort weniger bedarf, ſo wäre wohl zu bedenken, ob nicht die hier ſo wenig angewandten Kräfte in einem andern Theile des Weinbergs mit mehr Erfolg zu brauchen ſein möchten."

Vom Standpunct der Herrnhuter betrachtet, müſſen wir die hier ausgeſprochene Alternative: „entweder laßt uns in unſrem Geiſte wirken oder laßt uns ziehen" für eine durchaus folgerichtige erachten. Wenn ſie nur ernſt gemeint geweſen wäre! Hätten jene die Ueberzeugung, die in der That begründet war, daß ſie ihr Werk nur unter Vorbehaltung ihrer Inſtitutionen oder gar nicht zu betreiben und zu erhalten im Stande ſeien, ſo war auch jene Stellung eine ganz conſequente

*) Und doch werden im Gnadenbrief v. 1817 die Verſammlungen lediglich als ſolche bezeichnet, die „dem Gebet, der Betrachtung und der Leſung des Wortes Gottes" gewidmet ſind.

und die Zumuthung von Conceſſionen eine ſolche, auf die ſie nicht eingehen konnten. Auch ſtellte ſich der Presbyter mit dieſer, meines Wiſſens zum erſtenmal in officiöſer Weiſe abgegebenen, Erklärung lieber das Arbeitsfeld aufgeben, als von ihren Grundſätzen laſſen zu wollen, ſcheinbar auf demſelben Boden mit allen jenen Paſtoren, die von der Fruchtloſigkeit einer Vermittlung überzeugt, ebenfalls den Diakonen ſagten: wir ſehen wohl ein, daß ihr von euren Einrichtungen nicht laſſen könnt, aber wir können auch nicht von der Bekämpfung derſelben laſſen; darum ziehet in Frieden, wenn auch uns die ſchwere Arbeit bleibt, deren Gelingen wir unter Gottes gnädiger Hilfe erwarten, die Gemeinden allmählig zur beſſern Erkenntniß zu führen.

Aber jenes in Ausſicht geſtellte Aufgeben der Wirkſamkeit war nicht ernſt gemeint. Das zeigt nicht nur das ſpätere Verhalten der Diakonen, indem ſie nicht gegangen ſind, ſondern erſt noch alle Segel aufgezogen haben, um ihr Werk aufrecht zu halten, und ſich dann, als Alles vergeblich war, endlich doch zu theilweiſe weit gehenden Conceſſionen verſtanden; das legt ſich auch offen in jenem Briefe ſelbſt dar. Nicht Friedfertigkeit hat ihn eingegeben, ſondern geſchrieben in einer für die Landeskirche höchſt kritiſchen Zeit, war er auf Einſchüchterung der Zaghaften berechnet, um auf dieſem Wege noch zu gewinnen und zu retten, was man auf anderem zu erhalten nicht mehr für möglich hielt. Die Anklage iſt hart, aber wohlbegründet.

Wir haben oben gezeigt, daß die bis zum Jahre 1844 erlaſſenen obrigkeitlichen Verordnungen und Geſetze die Auslegungen, welche die Herrnhuter dem Gnadenbrief von 1817 gegeben, abgeſchnitten und den Berufungen auf denſelben für ihr Societäts-Inſtitut den rechtlichen Boden entzogen hatten. Für eine fernere Provocation auf vermeintliche Rechte war der Weg verlegt, die Zeit überhaupt eine ungünſtige. Demgemäß erklärte auch der Presbyter gleich Eingangs jenes Briefs, daß er ſich nicht auf weitläufige, ihm ohnehin läſtige

Erörterungen über die der Gemeinde ertheilten Privilegien einlassen wollte — „da auch nicht die Zeit zu sein scheint, dergleichen geltend zu machen!“ Aber nach einer andern Seite hin hatte die lutherische Kirche Livlands im Jahre 1841 eine schwere und schmerzliche Krisis durchzumachen. Die Conversionsbewegungen unter dem Landvolk zur griechischen Kirche hin nahmen damals ihren Anfang, nicht lange nach dem Erlaß jener für Herrnhut ungünstigen obrigkeitlichen Verordnungen. Es lag nahe, Beides in Zusammenhang zu bringen, obgleich dies faktisch nicht der Fall war. Denn die traurige Bewegung hatte notorisch ganz und gar andere und anderswo gelegene Ausgangspuncte und Triebfedern, auf die näher einzugehen hier nicht der Ort ist. Aber freilich ist das auch Thatsache, daß sogar Vorbeter und Vorsteher des herrnhutischen Instituts mit zu den ersten Uebergetretenen gehörten und daß in einzelnen Gemeinden die Mitglieder des Instituts mit dem Uebertritt drohten, wenn nicht jene Befehle rückgängig gemacht würden. Genug, von Seiten der Glieder und Vertreter der Brüdergemeinde wurde laut ausgesprochen, — ohne daß man bedachte, welch' ein Zeugniß damit gegen das Institut und für die bisherigen Klagen über dasselbe ausgestellt wurde — diese Bewegung sei eine Folge des auf das herrnhutische Institut ausgeübten widerrechtlichen und ungeistlichen Drucks. Sie sei darum in ihrem Fortgang auch nur dadurch zu hemmen, daß die Kirche dem Institut freie Hand lasse und sich mit demselben endlich zu setzen suche *). So ließen sich

*) So äußerten lettische Societätsglieder aus Wenden und Alt-Pebalg vor dem General-Gouverneur, sie wollten griechisch werden, weil die Bethäuser unter die Aufsicht der Prediger gestellt seien. Und ebenso suchte man demselben glaublich zu machen, die halbe Gemeinde zu W-o l m a'r wolle übertreten, wenn dort das herrnhutische Institut nicht wiederhergestellt werde, das in dieser Gemeinde schon seit Jahren so gut wie ganz aufgelöst war.

die Herrnhuter vernehmen und ihnen stimmten, wie immer, in solchen Zeiten der Verwirrung und Bedrängniß, die Unklaren, die Zaghaften und die Weltklugen bei. In der That hatte auch die Kirche, hatten namentlich die bisherigen Führer im Kampf gegen Herrnhut keine geringe Probe zu bestehen. Denn nun mußte sich's offenbaren, ob die Opposition, wie ihr vorgeworfen ward, aus menschlichen, hierarchischen, hyperkirchlichen Triebfedern hervorgegangen, oder ob sie ihre Wurzel in einem vom Worte Gottes gebundenen und lediglich auf das Seelenheil der Gemeinden gerichteten Gewissen geschlagen hatte, wie sie von sich behauptete. Sie hat durch Gottes Gnade in dieser Feuerprobe Stand gehalten. Wohl hat sie sich gedemüthigt unter Gottes gewaltige Hand; aber nicht hat sie sich von der Noth dazu drängen lassen, auch nur mit halbem Gewissen eine Vereinbarung mit einem Institut einzugehen, dessen Wirksamkeit sie nach dem klaren Worte Gottes verwerfen mußte. Und die Prediger, wie die Gemeinden, haben davon den reichsten Segen zu erfahren bekommen.

Die Diakonen dagegen suchten die Bewegung nach Möglichkeit zu Gunsten des Instituts zu verwenden. Das allein zwar, daß sie jetzt mit größerer Energie ihre inzwischen mannichfach erlahmte Wirksamkeit wieder aufnahmen, könnte ihnen noch nicht zum Vorwurf gereichen; wohl aber, daß sie dabei mit Uebertretung der bestehenden Verordnungen und ohne Wissen der Prediger wieder neue Glieder durch's Loos aufnahmen, wiederholt Versammlungen der kleinen Conferenz ausschrieben und selbst in solche Gemeinden wieder eindrangen, in denen sie, wie z. B. in Wolmar, seit Jahren nichts mehr zu thun gehabt hatten*). Ja, als ob es sich in jenen Bewegungen um ein Zerwürfniß zwischen dem Volk und den Pre-

*) Für dieses gesetzwidrige Verhalten berief sich der Presbyter darauf, daß der General-Gouverneur auch ihm den Auftrag gegeben, „nach Kräften" für die Herstellung der Ruhe Sorge zu tragen.

digern gehandelt hätte, erboten sie sich, in gänzlicher Verkennung sowohl ihrer Stellung als der Prediger zu den Nationalen, — zu „Vermittlern“ zwischen Beiden, um den Preis der kirchlichen Anerkennung ihres Instituts. Noch mehr — eben jetzt, in der Zeit der größten Verwirrung, stellte der Presbyter das Aufgeben ihrer Wirksamkeit in Aussicht, wie wir oben gehört, doch nicht ohne fast drohend und in einer unter jenen Wirren nur zu verständlichen Sprache hinzuzufügen, daß das Schwinden des Instituts von den schlimmsten Folgen für die Kirche begleitet sein dürfte.

Jener Brief schließt nämlich mit folgender Auslassung über die politische Bedeutung des Instituts: „Die Lage des hiesigen Landvolks ist nicht leicht, es geht unter mannigfachem Druck einher und steht unter der Botmäßigkeit von Grundbesitzern, die nicht allemal thun, was Recht ist. Da waren die Versammlungshäuser ein Ort, wo die Leute sich einmal entre nous mit ihres Gleichen sahen, Einen der Ihrigen zu sich sprechen hörten oder selbst vortrugen und so schon äußerlich vom Druck aufathmeten; dann aber wurde auch ihren bekümmerten Herzen Trost und Nahrung geboten. So trugen sie geduldig den Druck der Woche in der Aussicht auf den Sonntagsgenuß und gingen gestärkt wieder in den Druck hinein. Durch die Entziehung dieses Stärkungsmittels mag nun wohl an manchen Orten indirect jene desperate Stimmung erhöht worden sein, die in der letzten Zeit sich in dem Streben offenbarte, um jeden Preis, sei es auch durch Hingabe des theuren Kleinods, des Glaubens der Väter, oder um eine leere Hoffnung den gegenwärtigen Zustand zu ändern. Möchte diese Rücksicht die obern Staatsbehörden zur Nachsicht gegen Einrichtungen stimmen, die durch ihr langes Bestehen mit dem Leben des Volks tief verwachsen sind und deren Verschwinden tiefer eingreifen könnte, als es den Anschein haben mag. Es hat sich Solches in den letzten Zeiten der Aufregung mannigfach zu Tage gelegt.“

Die Worte bedürfen keines Commentars; sie klagen die Wirksamkeit der Herrnhuter schlimmer an, als die Gegner derselben. Denn verhielte sich's wirklich so, daß die herrnhutisch gesinnten Nationalen aus der Zurückweisung des Instituts in seine gesetzlichen Grenzen (denn mehr war ja überhaupt nicht geschehen) auch nur ein Motiv mehr zum Verlassen ihres Glaubens geschöpft haben sollten, so wäre auch weiter keine Nachsicht zu üben gewesen gegen ein Werk, das solche Früchte trieb, und gegen die Leiter desselben, die ihm solche Früchte zutrauten. Die livländische Kirche hat aber besser von dem Institut gedacht, trotz ihrer Bekämpfung desselben. Sie hat solche und ähnliche Aeußerungen dafür genommen, was sie waren, für übel gewählte Einschüchterungsversuche, durch welche sie sich weder zu Anträgen verleiten, noch zu Zugeständnissen bewegen ließ, mit denen sie dem Rechte des Instituts oder dem der Kirche zu nahe getreten wäre. Aber freilich, Aeußerungen der Art, die nicht allein da standen, waren ebenso wenig geeignet, das Vertrauen der Prediger zu den Diakonen zu erhöhen, wie die Eigenmächtigkeiten, deren sie sich schuldig machten, der Widerstand, den sie beharrlich leisteten, und der fast jesuitische Sinn, der das ganze Institut beherrschte.

Dennoch schienen auch die Diakonen unter den obwaltenden Umständen zu der Einsicht gekommen zu sein, daß sie gut daran thäten, den Vorstellungen der auf eine Vereinbarung hinarbeitenden Prediger nachzugeben und das Vertrauen, welches diese in sie setzten, zu rechtfertigen. Sie ließen sich privatim zu Concessionen willig finden, die zum Theil sehr weit gingen, und sich mit den bis dahin von ihnen geltend gemachten Interpretationen des Gnadenbriefs und sonstigen ausgesprochenen Behauptungen und Grundsätzen schwer vereinigen ließen.

Sie schienen wirklich die Hand zum vollen Frieden bieten und Alles gewähren zu wollen, was von Seiten der Kirche gefordert worden war, wenn z. B. in den, privatim zwischen

dem Pastor Kyber zu Arrasch und dem Presbyter der Gemeinde vereinbarten Vorschlägen (vom 8. Febr. 1842) §. 5 also lautete: „Die Diakonen werden zwar von der Brüder-Unität in Deutschland angestellt und ordinirt, werden aber bei ihrer Ankunft dem örtlichen Consistorio vorgestellt und verpflichten sich alsdann in allen geistlichen Verrichtungen an den Nationalen den bestehenden kirchlichen Landesgesetzen und den Bestimmungen der Consistorien zu gehorsamen"; und §. 7: „Zu den Bethaus-Versammlungen steht Jedermann in der Gemeinde der Zutritt, sowohl für die erste als die zweite Stunde offen; da es §. 2 des Gnadenedictes von 1817 wörtlich heißt: in diese Versammlungen dürfen alle kommen, die es wünschen, und da die statutenmäßige Aufnahme in eine gesonderte Gemeinschaft, also weder in eine unitas, noch in eine societas, nach den letzten Ministerialbefehlen ausdrücklich verboten ist, und die Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft ein Recht ist, das nach Matth. 18 nur die Kirche, nicht in der Kirche noch ein besonderer Verein auszuüben hat"*).

Aber diese Verhandlungen zerschlugen sich; theils weil andere Paragraphen derselben Vorschläge das Zugestandne wieder illusorisch machten, indem sie die Bildung von besondern, zwar nicht förmlichen, aber freien Versammlungen Gleichgesinnter unter der Leitung der Diakonen offen ließen; theils weil mehre unter den letzteren diesen Vorschlägen und ähnlichen, als zu weit gehenden, ihre Zustimmung versagten, oder doch nur bedingungsweise ertheilten**) und dabei nach

*) Die Motivirungen in diesen Paragraphen der von dem Presbyter vorläufig mitunterzeichneten Vorschläge sind insofern beachtenswerth, als sie einem Aufgeben der ganzen bisherigen Position gleichkommen.

**) So unterzeichnete z. B. eine andere Vereinbarung (die des Fellinschen Sprengels vom 29. März 1845) der betreffende Diakonus mit dem Vorbehalt: „bei einer etwaigen obrigkeitlichen Aenderung und Bestimmung in der Bethausache nicht mehr an dies mein Versprechen gebunden zu sein."

wie vor zu wirken fortfuhren. Dazu kam, daß die Mehrzahl der Prediger zu den Personen der damaligen Diakonen nicht nur kein Vertrauen mehr zu fassen im Stande waren, nach den Erfahrungen, die sie gemacht, sondern auch von der richtigen Ueberzeugung durchdrungen waren, daß diese Diakonen, auch den besten Willen vorausgesetzt, ihrer bisherigen Wirksamkeit und ihren Anhängern unter dem Volk gegenüber schlechterdings nicht im Stande seien, eine so radicale Umänderung des Instituts in Angriff zu nehmen und durchzuführen. Sollte etwas Neues angebahnt werden, urtheilten sie, so dürfe es weder im Augenblick, noch könne es mit den jetzigen Diakonen geschehen. Und endlich fanden dieselben es überhaupt und mit Recht für bedenklich, einem so unberechenbaren und wenn auch modificirten, so doch immer zugleich auch von Herrnhut abhängigen und geleiteten Institut die kirchliche Sanction zu ertheilen, die es bis dahin noch nicht erhalten hatte.

Nicht besser, als solchen privaten Vermittluugsversuchen, erging es auch einem mehr officiösen, im August 1845 zu Walk unternommenen. In dieser, unter dem Vorsitz des damaligen Consistorialpräsidenten, Landraths von Samson, gehaltenen Conferenz ließen sich zwar die gegenwärtigen Vertreter des Instituts, der Presbyter und ein Diakonus, dazu willig finden, mit ihren Amtsgenossen in Erwägung zu ziehen, ob sie nicht den Gebrauch des Looses und die damit in Verbindung stehende, zweite, geschlossene Versammlung aufgeben könnten. Aber nach einiger Zeit gaben sie unter Wiederholung der uns schon bekannten Gründe die Erklärung ab, daß sie nach gepflogener ernstlicher gemeinsamer Berathung aller Diakonen auf's neue in der Ueberzeugung von dem Segen dieser Einrichtungen bestärkt worden seien und deshalb auf dieselben nicht verzichten können. Wie sollten sie dies auch bei ihrer Anschauung und Stellung, die sich am klarsten in jenem schon erwähnten Briefe aus demselben Jahre ausspricht, den einer der Diakonen während dieser Verhandlungen an

Aßmuth ſchrieb: „Entweder Loos, Häuflein und deutſche Brüder zu deren Bedienung, oder die Sache ganz aufgehoben, ein Drittes ohne jene Fundamentalſachen iſt nur eine langſame Auszehrung. Die ideale (!) Vereinigung mit den Paſtoren kann darum nie zu Stande kommen, weil wir ausſchließlich unterm Kreuze ſtehen, jene aber auf äußerlichem, geſetzlichen Standpunkt. Man muß uns entweder lieben, oder dulden, oder verfolgen. Jetzt iſt die Zeit der Verfolgung." — Alſo sint ut sunt, aut non sint! Aßmuth hatte wohl Recht, wenn er dazu ſagte, er ſehe „darin wohl viel Liebe zum Looſe, aber wenig Liebe zu Gottes Wort" *).

Dieſes unſichere Hin- und Herſchwanken, Zugeſtehen und Wiederzurücknehmen hatte auch in der That nicht ſeinen Grund in einem etwaigen Irrewerden an der von ihnen bisher vertretenen Ueberzeugung, ſondern vielmehr in der durchweg uneinfältigen und berechneten, die Gunſt oder Ungunſt des jedesmaligen Moments veranſchlagenden Stellung der Diakonen. Darum konnten auch ſelbſt die der Sache günſtiger Geſinnten, bei den wiederholten Verhandlungen ſich des Eindrucks nicht erwehren, daß eigentlich jeder der Diakonen nur mit dem ſtillſchweigenden Vorbehalt nachgebe, den der eine von ihnen offen ausgeſprochen: ſich unter günſtigeren Umſtänden an ſein Verſprechen nicht mehr für gebunden zu erachten. Und ſie hatten um ſo mehr Urſache zu ſolchem Mißtrauen, als der Presbyter und ſeine Gehülfen, wie wir ſehen werden, ſelbſt noch einige Jahre ſpäter den Zuſtand für einen transitoriſchen hielten und ſich deshalb durch momentane Zugeſtändniſſe nicht die Hände für die Zukunft binden wollten.

Nur noch ein Weg der Vermittlung bot ſich dar und iſt

---

*) S. Aßmuths Leben S. 106 und 206. Während aber die Diakonen in dem Loos nur Segensvolles ſahen, gaben ſelbſt herrnhutiſche Vorbeter unter den Nationalen zu, daß daſſelbe „bei dem Volke eine falſche und ſchriftwidrige Geltung habe." Ebendaſ. S. 200.

auch mehrfach auf den Synoden erwogen worden: der der directen Verhandlung mit der Unitäts-Aeltesten-Conferenz in Herrnhut. Aber theils durfte die Synode als solche diesen nicht einschlagen, denn das „überschritt — wie der Praeses mit Recht erklärte — ihre Competenz und würde die Mißbillung der Obrigkeit nach sich gezogen haben"; *) theils ergab sich aus mehrfachen privaten mit den Unitäts-Aeltesten in Herrnhut geführten Correspondenzen, wie überaus wenig von daher zu erwarten stehe. Man war dort mit dem eigentlichen Stande der Dinge in Livland noch so wenig vertraut, den man lediglich nach den Berichten der eignen Arbeiter beurtheilte, daß man im Gefühl der eignen Unsicherheit ein näheres Eingehen auf die concreten Verhältnisse offenbar vermied und sich wiederholt mit der Hervorhebung der allgemeinen Grundsätze der Brüdergemeinde für ihre Diaspora-Arbeit begnügte. Nur so viel ging indirekt aus diesen Schreiben hervor, daß die Diakonen in Livland weit aus auch ihre Instruktionen überschritten haben mußten. Denn während man von Herrnhut aus immer wieder versicherte: „wir ermahnen fortwährend unsere Brüder, sich nur als Gehilfen der Pastoren anzusehen und nicht irgend wie eine Art Seelenpflege für sich allein usurpiren zu wollen", so thaten die Diakonen das grade Gegentheil davon, und somit war es zugleich die flagranteste Uebertretung eben dieses Grundsatzes selbst, über welche sich die Pastoren zu beklagen hatten **).

Das freilich war man von der Unitäts-Aeltesten-Conferenz

*) S. Synodal-Protokolle v. J. 1846, §. 28; 1851, §. 23; 1852, §. 8 und §. 41, pag. 20.

**) Wie resultatlos dergleichen private Verhandlungen mit Herrnhut gewesen, das haben besonders die für das Institut günstig gesinnten Prediger der Insel Oesel i. J. 1852 zu erfahren Gelegenheit gehabt. Ich bin nicht befugt, die mir vorliegenden Privat-Briefe zu veröffentlichen, aber sie beweisen das oben Gesagte aufs bestimmteste.

mindeſtens zu erwarten berechtigt, daß dieſelbe, durch jene Privatſchreiben in Kenntniß geſetzt von dem eigentlichen Stande der Dinge, ihrerſeits die gemeſſenſten Weiſungen an den Presbyter und die Diakonen in Livland werde haben ergehen laſſen, fortan ihre Wirkſamkeit ſtreng nach jenen Grundſätzen zu regeln. Ob dies geſchehen, iſt nicht bekannt geworden, muß aber wenigſtens nach dem ferneren Verhalten der Diakonen grade ſeit dem Jahre 1845 bezweifelt werden. Meinten es dieſe ernſt mit ihren Zugeſtändniſſen, ſo wäre es ihre erſte Pflicht geweſen, dies auch ſofort durch die That zu beweiſen; dadurch allein hätten ſie das tief erſchütterte Vertrauen zu ihnen wiederherſtellen können. Das geſchah aber nicht. Wohl hielten ſie ein paar Jahre mit ihrer Wirkſamkeit zurück, nahmen nur wenige neue Glieder auf, aber ihre Stellung war keine veränderte, ſondern nur eine zuwartende.

Als daher in dem genannten Jahre die inzwiſchen ſtille gewordenen Converſions-Bewegungen mit erneuerter und verſtärkter Gewalt wieder losbrachen, als die Aufmerkſamkeit und die Kräfte der Paſtoren ganz und gar von dieſen Bewegungen in Anſpruch genommen waren, als dieſelben endlich überhaupt, von der Fruchtloſigkeit eines Kampfs mit Herrnhut auf dem Boden des Rechts überzeugt und ermüdet von den ſteten Reibungen mit den Diakonen, offen erklärten, daß ſich die ihnen zugewieſene Aufgabe (darüber zu wachen, daß die Letzteren die beſtehenden Verordnungen nicht überträten) mit ihrem Amte nicht vertrage und ſie in eine ſchiefe Stellung zu ihren Gemeinden bringe — da giengen auch die Diakonen wieder rückſichtsloſer denn je mit dem ganzen vollſtändigen Apparat ihrer Wirkſamkeit vor. Alle Hebel in Bewegung ſetzend, veranlaßten ſie unter Anderem auch ihre eſthniſchen Arbeiter im Dorpatiſchen und Werro'ſchen Kreiſe zu einer Eingabe an die Synode, „in welcher dieſe um Zugeſtändniß des Looſes und Häuſleinhaltens und um Emancipation des herrnhutiſchen Inſtituts vom Geſetze baten, und daß man ſie ihren Gnadenweg ohne Beſchränkung fortwandeln laſſe und ihre Beſorgung den

deutſchen herrnhutiſchen Brüdern überlaſſen möge, widrigenfalls das Aufhören aller Liebes-Gemeinſchaft zwiſchen den herrnhutiſchen Gemeindegliedern und ihren Seelſorgern zu befürchten ſtehe" (!) *). Es war dies ein neuer und letzter Verſuch, mitten in der ſchwerſten Prüfungszeit, die je über die lutheriſche Kirche Livlands gekommen, die Paſtoren zur Anerkennung des Inſtituts zu bewegen. Die Synode blieb auch da ſtandhaft. Einſtimmig erklärte ſie: „daß es weder in ihrer Macht, noch der der einzelnen Synodalen liege, den nationalen herrnhutiſchen Gemeinden Zugeſtändniſſe wider Gottes Wort und das Geſetz zu machen, auch die gegenwärtigen Zeitverhältniſſe zu keinerlei Zugeſtändniſſen beſtimmen dürften; vielmehr ſei jedem Prediger zu empfehlen, ob auch ohne Verdeckung des in den herrnhutiſchen Inſtitutionen Verwerflichen, ſo doch mit aller Liebe und Milde, in Kraft des Wortes Gottes und der evangeliſchen Wahrheit gegen das Unberechtigte in den herrnhutiſchen Einrichtungen zu wirken" **).

---

*) S. Synodal-Protok. v. J. 1846, §. 24 und 25.

**) Von welcher Grundſtimmung und Geſinnung dabei die ganze Synode getragen war, zeigt der Schluß ihres Protokolls. §. 32. „Nachdem nicht allein bei der feierlichen Eröffnung der Synode, ſondern auch im Laufe der Verhandlungen, es von einzelnen Gliedern derſelben mehrfach bezeugt worden, wie wir in ſolcher Zeit der innern und äußern Bedrängniß vor allen Dingen an die eigene Bruſt ſchlagen und in aufrichtiger Buße uns beugen müſſen unter die Hand unſeres Gottes, der uns alſo züchtiget, — fühlte die Synode ſich gedrungen, auch von ſich aus, in ihrer Geſammtheit es einmüthiglich zu bezeugen, wie ſolches Bekenntniß aus dem Grunde ihres Herzens heraus geſprochen ſei; wie ſie nämlich von dem Bewußtſein durchdrungen ſei, daß unter dem über die Kirche Livlands hereingebrochenen Gerichte, die Geiſtlichen es ſind, die zuerſt und am tiefſten die ganze Fülle des Schmerzes, und zwar als eines ſelbſt verſchuldeten, zu tragen haben, und nur durch das Vorangehen in der Buße tüchtig gemacht werden, der ganzen Ge-

Unter den ſchlimmen Mitteln, welche die Diakonen zur Durchſetzung ihres Willens und zur Erhaltung ihres Inſtituts zu ergreifen nicht verſchmähten, iſt gewiß das ſchlimmſte, die Art und Weiſe, wie ſie direct oder indirect die zur Societät gehörenden Gemeindeglieder zur offenen Oppoſition gegen die Prediger und die ſeelſorgeriſche Arbeit derſelben zu veranlaſſen wußten. Weit entfernt, ſich mit aller Energie einem ſolchen Verſuch, wo er ſich etwa in den Societäten regte, entgegenzutreten, nahmen ſie — wie wir geſehen — den Widerſtand der nationalen Arbeiter in Schutz, wenn ſie ihn nicht gradezu nährten*), und drohten, ihre eigene Stellung bei dem Volk weit überſchätzend, den Predigern damit,

---

meinde und allen Ständen des Landes die Buße zu predigen, die da Noth thut; auf der andern Seite aber in aller Tiefe und Fülle des Schmerzes doch feſtzuhalten an dem Bunde der Gnaden, durch welchen der Herr der Herrlichkeit, der auch die Knechtsgeſtalt getragen, dennoch aber ſich geſetzt hat zur Rechten des Vaters, — in Wort und Sacrament ſich ſeine Kirche feſtiglich verbunden hat, und kraft ſolchen Troſtes aus Gott unverbrüchlich zu beharren in der Arbeit mit Kelle und Schwerdt (Nehem. 4, 17) bauend und ſtreitend, betend und zeugend, im Gehorſam des Wortes Gottes und treu dem lauteren Bekenntniß unſerer evangeliſch-lutheriſchen Kirche, und Solches, wie Gott will, durch Freude und Leid zu bewähren bis an das ſelige Ende, ſintemal alle Leiden dieſer Zeit nicht werth ſind der Herrlichkeit, die uns verheißen hat zu geben Jeſus Chriſtus der Herr, gelobt in Ewigkeit. Amen!" S. auch Aßmuth's Leben S. 191 ff.

*) S. oben S. 299 ff. und 303 ff. In einzelnen Fällen vergaßen ſie ſich ſogar ſo weit, „die National-Gehilfen des Gehorſams gegen den Prediger — und zwar in einem Falle, wo es ſich nicht um Vollziehung, ſondern um die bloße Notificirung der vom Diakonus getroffenen Anordnungen handelte — zu entbinden und durch hieraus reſultirende Belügung des Predigers einen gradezu entſittlichenden Einfluß auf die Gemeinde auszuüben." S. Synod.-Protok. v. J. 1850, §. 19.

daß sie die Gunst und Liebe der Gemeinden verscherzen und verlieren würden. Da ist es denn nicht zu verwundern, daß sich die Opposition hie und da kräftiger hervorwagte, indem die Societätsältesten (z. B. in Neu-Pebalg) entweder auf Entfernung des Predigers hinarbeiteten, oder von ihm forderten, daß er die von ihm geleiteten kirchlichen Bethaus-Versammlungen, Aeltesten-Conferenzen einstelle, oder weil sie damit nicht durchdrangen, den Bann aussprachen (z. B. in Oberpahlen, Koddafer und sonst) über Alle, welche an den von dem Pastor geleiteten Betstunden Theil nehmen würden *). Während sie es aber so mit dem offenen Widerstand versuchten, gaben sie andrerseits die alten Schleichwege der Heimlichkeit, Unwahrheit und Intriguen nicht auf. Wie sie denn z. B. noch im Jahre 1850, unter dem Vorgeben, eine „Ackerschule" zu gründen, sich im Werro'schen Kreise ein Diakonat zu verschaffen wußten **). Und dabei klagten sie, daß ihnen die Prediger nicht mit Vertrauen entgegenkämen!

Ueber das Verhalten der Diakonen in diesen Jahren spricht sich das Protokoll der Synode v. J. 1849 §. 34 folgendermaßen aus: „Sie haben den Pastoren die denselben durch göttliches und menschliches Recht zustehende Beaufsichtigung der Bethäuser zu erschweren oder gar zu wehren gesucht; eine Trennung der dem Prediger zu überlassenden Verkündigung des Worts von der, der Brüdergemeinde ausschließlich zu vindicirenden speciellen Seelsorge angestrebt; in der Anwendung des Looses und im Halten der Sonderstunden keine Aenderung eintreten lassen; heimlicher oder offener Weise kirchliche Bethäuser für ihre Zwecke benutzt, und über Ein- und Absetzung der Vorbeter ohne oder gar wider die Einwilligung der Pastoren eigenmächtig gehandelt. Solche Er-

*) S. Aßmuth's Leben S. 202 und 206, wo dieser hinzufügt, daß seine Vorbeter ihm gesagt: „so etwas habe nie ein Esthe gedacht oder gesagt, das ist ihnen eingeredet."

**) S. Synod.-Protokoll v. J. 1854, §. 13.

fahrungen hatten nicht nur diejenigen Pastoren gemacht, welche entweder in offenbare Opposition gegen die Brüdergemeinde um des sie dringenden Gewissens willen gekommen, oder doch in Predigt und Confirmandenlehre gegen die seelengefährliche Lehre von dem Loose als Kennzeichen der Erwählung aus dem Worte Gottes Zeugniß abgelegt, sondern auch die, welche sich lediglich darauf beschränkt hatten, ohne alle besondere Polemik die göttliche Wahrheit zu verkündigen, ja selbst die, welche eine entschiedene freundliche Stellung zur Brüdergemeinde eingenommen hatten." In Folge solcher Erfahrungen sahen sich denn auch sämmtliche Synodalen „mit herzlichem Bedauern" zu der protokollarischen Erklärung a. a. O. gedrängt, „daß ein gemeinsames Arbeiten und Wirken der lutherischen Kirche mit der Brüdergemeinde durch letztere unmöglich gemacht worden sei und fortwährend unmöglich gemacht werde."

Das war das Resultat der jahrelangen und vielgestaltigen Versuche zur Anbahnung eines Zusammenwirkens mit Herrnhut. Die ganze Synode, mit vereinzelten Ausnahmen, erklärte ihre Mittel zur Erreichung dieses Ziels für erschöpft und stimmte denjenigen ihrer Glieder bei, die schon viel früher zu der Ueberzeugung von der Fruchtlosigkeit aller solcher Vermittlungsversuche gelangt waren. Dennoch hatten diese Bestrebungen das Gute, daß die Synode sich nicht vorwerfen konnte, die Angelegenheit überstürzt zu haben, und daß sie, wenn es auch nur sehr allmählig geschah, so doch um so sichrer und getroster den ihr allein noch übrig gebliebenen Weg einzuschlagen vermochte, den zu betreten sie sich lange gesträubt hatte: den des reinen Bruchs mit dem Institut und des entschiedenen öffentlichen und privaten Zeugnisses gegen dasselbe.

In dem folgenden, letzten Abschnitt haben wir näher die Art und Weise dieses Zeugnisses und den Erfolg, den dasselbe gehabt, darzulegen. Hier sei nur noch schließlich hinzugefügt, daß es auch nach dem Jahre 1849 und trotz der schlimmen Erfahrungen, die man gemacht, nicht an einzelnen,

ernſt geſinnten, im Glauben und Bekenntniß der lutheriſchen Kirche ſtehenden Paſtören fehlte, die noch immer nicht von der Hoffnung auf eine mögliche Heilung des Riſſes laſſen konnten und nicht ermüdeten, immer aufs neue wieder den Diakonen die Hand zu Vereinbarungen zu bieten. Ihr Vertrauen ward ihnen aber ſchlecht gelohnt; ſchmerzlichſt enttäuſcht mußten auch ſie endlich dieſe Beſtrebungen aufgeben. Beſonders verdient unter dieſen nochmals der ſchon früher genannte Paſtor Kyber zu Arraſch hervorgehoben zu werden, an dem die Brüdergemeinde noch bis zu den letzten Jahren auf den Prediger-Synoden wenn auch nicht mehr ihren früheren nahen Freund und eifrigen Beförderer, ſo doch noch immer einen milderen Beurtheiler und ſo weit, als es ſeine Gewiſſenhaftigkeit und Wahrheitsliebe erlaubte, auch einen Vertreter hatte. Die beiden privaten Schreiben, die wir im Folgenden ihres großen Umfangs wegen nur auszugsweiſe mittheilen, werden den Leſer in den Stand ſetzen, zu erkennen, wie von der milderen Seite her in Livland die Wirkſamkeit des Inſtituts beurtheilt wurde und wie unzugänglich ſich die Leiter desſelben für die Vorſtellungen, Bitten und Mahnungen ſelbſt ſolcher Männer erwieſen, die ihrer Sache nicht abgeneigt, ehrlichſt bemüht waren, den gänzlichen Bruch zwiſchen der Kirche und dem Inſtitut nach Kräften zu verhüten.

Die an den Presbyter der Brüdergemeinde gerichtete, von Kyber und noch fünf andern Paſtoren unterzeichnete, ſehr ausführliche private Zuſchrift vom 4. März 1852 geht davon aus, daß nach dem wohlerwogenen, übereinſtimmenden Urtheil der Unterzeichneten „das Verhältniß der Brüder-Diaspora zur Landeskirche ein innormales und hochbetrübendes iſt, das nur verderbliche Folgen für die letztere und für das Seelenheil des Landvolks haben könne.“ Zu dem Ende hätten ſie ſich gefragt, wie dieſem krankhaften Zuſtande abzuhelfen ſei. Zwei Herren könnten aber in keinem Hauſe herrſchen; die heilige Weinbergsarbeit dürfe nicht geſtört werden durch Nebenarbeiter, die mit Unrecht unabhängig da ſtünden und nur

zu oft den Trägern des Amts entgegenarbeiteten. Zwar wollen sie nicht in Abrede stellen, welche große Bedeutung Herrnhut für die Kirche und auch für die livländische gehabt; aber dies gelte nicht von den Einseitigkeiten und Verirrungen Herrnhuts, am wenigsten von der gegenwärtigen Krankheit, die in der livländischen Diaspora herrsche. Diese sei faktisch da, und zeige sich — nach der innersten und lautersten Ueberzeugung der Unterzeichneten — in einem unkirchlichen Separatismus und seelengefährlichen Pharisäismus. Dazu dürften sie nicht schweigen, sie wünschten aber auch nicht dagegen aufzutreten, ohne sich mit den Leitern des Instituts zu verständigen. Darum fühlten sie sich getrieben, trotz der früheren, fruchtlosen Besprechungen, nochmals den Presbyter, als Vorgesetzten der Diaspora, aufzufordern, mit ihnen die Sache vor dem Herrn zu beprüfen, und legen ihm folgende Bitten an's Herz:

1) „Tragen Sie mit den Ihnen untergeordneten Diakonen und mit der Unitäts-Aeltesten-Conferenz in Deutschland dazu bei, daß die schiefe Stellung der herrnhutischen Diaspora in den Ostseeprovinzen beseitigt werde." —. Ihre Stellung ist keine legitime, gesunde und heilsame. Denn sie steht im Widerspruch a) mit den Staatsgesetzen, auf welche die hiesige Diaspora sich leider mehr als auf den Herrn, und dennoch fälschlich stützt; b) mit der lutherischen Landeskirche, die niemals das donatistische Separationsprincip der Diaspora gebilligt hat, noch billigen kann, c) mit den ausdrücklichen Grundsätzen, Vorschriften und Erklärungen Ihrer eignen Gemeinde über ihre Diaspora, namentlich mit der Instruction Spangenberg's an die Arbeiter in Livland und Esthland. Darum bitten wir

2) Heben Sie — und zwar mit aufrichtiger, unverclausulirter Unterwerfung unter die bestehenden Gesetze und unter Vorwissen und Einwilligung der Landeskirche — den Wahlmodus ihrer Bethausglieder und Arbeiter durch das Loos auf; scheiden und einen sie nicht menschlich, was nur der Geist Gottes

ſcheiden und einen will und was ſich der Herr für den Tag ſeiner Entſcheidung vorbehalten hat, und erwählen Sie Ihre Aelteſten und Pfleger auf dem einzig heilſamen Wege des Gebets und der ſtrengen Beprüfung derſelben und unter Rückſprache mit den ſie beſtätigenden Ortsgeiſtlichen. Denn a) wird das Loos nicht im reinen, demüthigen Glauben und in aufrichtiger Unterwerfung unter den Willen Gottes von den Rationalen gezogen, ſondern unter ſolchen Modificationen und Machinationen, daß doch am Ende Menſchen menſchlich entſcheiden; und b) betrachten ſich die Rationalen, die durch das Loos gegen die Geſetze des Staats und der Kirche in die Societät und unter die Beamteten derſelben aufgenommen ſind, als vom Herrn in beſonderem Sinne zur Seligkeit Erwählte und gerathen in den allerverderblichſten Hochmuth. c) Kann das Inſtitut durch Abſchaffung des Looſes nur gewinnen, nichts verlieren. Dazu kommt, daß Einer von uns Unterzeichneten bei einem Beſuche in Berthelsdorf i. J. 1846 die Biſchöfe Curie, Nitſchmann und Breutel nicht ungeneigt fand, das Loos in den Oſtſeeprovinzen fallen zu laſſen, falls die Diakonen hier einmüthig darauf antrügen.

3) Bitten wir namentlich, ſchaffen Sie in Ihrer Oſterliturgie die Seligpreiſung Ihrer Verſtorbenen als Glaubensartikel ab.

4) Treten Sie mit ihren Diakonen zu den Predigern Livlands in ein offenes, wahres und freundſchaftliches Verhältniß. Laſſen Sie des Herrn Wahrheit und Liebe unter uns walten, laſſen Sie jede ihrer mündlichen Zuſicherungen und Verſprechungen zur That werden, theilen Sie uns alle bedeutenderen Uebungen der Seelſorge und Kirchenzucht an unſeren Gemeindegliedern mit, damit in die Seelenpflege nicht ein verderblicher Diſſenſus eintrete, und wirken Sie, ſo lange Sie ſich noch vom Herrn für berufen halten, in unſrer vaterländiſchen Kirche zu arbeiten, im Einverſtändniß mit den Ortspredigern, nicht aber im Widerſpruch gegen ſie.

Wir wollen nicht in Abrede ſtellen, daß menſchlich auf

beiden Seiten gefehlt sein mag, aber wir kommen Ihnen vor Gott mit dem Bekenntniß entgegen: wir suchen nicht unsre Ehre, noch Ihren Nachtheil; wir nahen Ihnen nicht als persönliche Gegner, sondern als Brüder im Herrn und bitten Sie: helfen Sie uns unsre kranken und verirrten Gemeindeglieder zum gesunden Leben, zur ungefärbten Gottseligkeit — zu Christo führen; helfen Sie uns dabei nicht als Herren unsrer Landeskirche, sondern als unsre Gehilfen und Brüder im Amte.

Schließlich können wir nicht umhin, einen Gedanken vor Ihnen auszusprechen, der Ihrer und unsrer ferneren Beprüfung vor dem Herrn vorbehalten bleibe. Es fragt sich, ob die Brüder nicht ihre Mission bei uns erfüllt haben, ob es nicht für Sie an der Zeit wäre, ihre Kräfte einem andern Arbeitsfelde, namentlich der Heidenbekehrung zuzuwenden, und ob es nicht im Gehorsam gegen den Herrn und gegen den Geist ihres Instituts gehandelt wäre, wenn Sie den hiesigen Zerwürfnissen durch einen freien, friedevollen Abschied plötzlich ein Ende machten, indem Sie, nicht als Gezwungene oder Verfolgte, sondern in der Liebe Christi sich von uns schieden, wie Abraham und Lot.

Lassen Sie uns Beide, schließt das Sendschreiben, den Herrn anflehen, daß er uns mit der lautern Demuth, Wahrheit und Treue erfülle, auf daß zu Schanden werde, was unser, was menschlich ist, auf daß nur bleibe, was Christi ist u. s. w.

Auf diese brüderliche Zuschrift erfolgte zuerst von Seiten des nicht sehr weit entfernt wohnenden Presbyters nach beinahe sechs Wochen eine kurze, ablehnende Antwort (vom 16. April) des Inhalts: Er wünsche, daß man jetzt die ganze Verhandlung lieber gänzlich fallen ließe; sie sei vergeblich, weil beide Theile über den Stand der Sache noch gar nicht einig seien. Er könne die im Aufsatz aufgestellte Ansicht von dem dermaligen Zustande der Diaspora nicht zu der seinigen machen und weder die Anwendung von Ausdrücken,

wie: Separation, Phariſäismus, Krebsſchaden u. ſ. w. dem wahren Stande der Sache für angemeſſen finden, noch weniger bei der durch Einſchränkungen aller Art gedrückten und beengten Lage ſich in die Behauptung finden, daß ſie herrſchten, ſtatt zu dienen. Vielmehr behaupte er, daß ſie noch immer, wenn auch nicht im ordinairen Sinne, Gehilfen der Kirche und ihrer Diener ſeien, weit mehr als es obenhin den Anſchein habe. Die gegenwärtige Zeit ſcheine ihm zu Verhandlungen nicht günſtig, er halte den Zuſtand für transitoriſch und könne den Predigern nur wiederholen, was er vor Kurzem dem Conſiſtorio unterlegt habe (ſ. oben S. 307). In Eſthland finde man doch nicht, daß die nach denſelben Grundſätzen geübte Wirkſamkeit der Kirche verderblich ſei. Sollte man ſie nicht auch in Livland tragen können? Er ſei überzeugt, daß wenn im Frieden jeder an ſeinem Theile arbeite und die Sorge für das Ganze dem großen Hausherrn anbefehle, dem Ganzen mehr gedient und ſein Reich mehr gefördert werde, als durch Verträge und Abmachungen, die doch nur das Gepräge ihrer Zeit tragen und ſchon für die nächſtkommende nicht mehr paſſen.

Zwei Monate ſpäter hielt es jedoch der Presbyter aus uns unbekannten Gründen für nothwendig, dieſer erſten Antwort eine zweite, zwar nicht ebenſo direct ablehnende, aber doch dieſelben Gedanken ausführlicher entwickelnde, ſehr formell gehaltene Zuſchrift, datirt Neu-Walke den 18. Juni 1852, folgen zu laſſen. Dieſelbe zeigt, wie von dieſer Seite aus die Sache betrachtet, vertreten und gerechtfertigt wurde, und wie wenig auf irgend ein Nachgeben von Seiten der Leiter des Inſtituts, geſchweige denn auf ein Zuſammenwirken mit ihnen gerechnet werden durfte. Um auch die gegneriſche Anſchauung ausführlicher zu Worte kommen zu laſſen, geben wir im Folgenden dieſes Schreiben in wörtlichem Abdruck.

Nach dem Eingang, in welchem zunächſt die Begriffe: Separatismus und Phariſäismus in ſchulgerechter Weiſe definirt und mit ihren äußerſten und gröbſten Erſcheinungen iden-

tificirt werden, um so den dem Institut gemachten Vorwurf zu beseitigen, macht sich der Verfasser selbst den Einwurf, daß diese Bezeichnung von den Predigern vielleicht nicht im engeren, sondern im weiteren Sinne, von gewissen Erscheinungen im Leben, als: Ueberschätzung der äußeren Formen des Bethausbesuches u. s. w. gemeint seien, und fährt dann fort: „Ich gestehe, daß ich, ungeachtet einzelner Fälle, die aber in ihrem heuchlerischen Treiben bald zu Tage kommen, die Beschuldigung in dieser Allgemeinheit nicht für begründet halte, und dagegen mir gar manche rührende Beispiele eines treuen, aus reinem Bedürfniß hervorgegangenen, durch keine Schwierigkeit zurückzuhaltenden Kirchen- und Bethaus-Besuchs vorgekommen sind *). Bei Fällen vom Gegentheil ist es aber Aufgabe, die Betheiligten in eine besondere Behandlung zu nehmen, ohne deßhalb den Stab über das Ganze zu brechen. Uebrigens lassen wir es auch an Warnungen nicht fehlen, wie ich denn im vorigen Jahre eine Reihe von Vorträgen über Gal. 3. hielt, die mir recht von Herzen gingen, und wie ich glaube, in ihrer Nothwendigkeit anerkannt und zu Herzen genommen worden sind. Doch ich gehe zu ihren eigentlichen Beschwerden und Wünschen in specie über.

1) Sie finden unsre Stellung im Widerspruch mit den Staatsgesetzen und der Lutherischen Landeskirche, und fordern zu einer pünktlicheren Erfüllung der die Bethäuser betreffenden, beschränkenden obrigkeitlichen Befehle und zur — Verzichtleistung auf die von derselben Obrigkeit zu unsern Gunsten erlassenen milderen Auslegungen derselben, oder, vielleicht aus weiser Absicht unbestimmt gelassenen Punkte auf. Haben wir uns denn den obrigkeitlichen Verordnungen nicht gefügt, oder uns einer Beaufsichtigung durch die Prediger, denen unsre Bet-

*) Als ob sich's hauptsächlich darum und nicht um die innerste Stellung zur Kirche handelte, oder als ob Jemand den Gliedern des Instituts vorgeworfen, daß sie nicht gern in's Bethaus gingen!

häuſer ſtets offen ſtehen, widerſetzt? Haben nicht unſere älteren Diakonen, denen es dreißig und mehr Jahre frei ſtand, in allen ihren Bethäuſern vor Jedermann das Wort von Jeſu Verdienſt und Tod zu verkündigen, ſo ſchwer es ihnen wurde, ſich damit auf Ein Bethaus beſchränken laſſen? Haben nicht die in neuerer Zeit angeſtellten Diakonen ſich dem Geſetz unterworfen, indem ſie in die ruſſiſche Unterthänigkeit eintraten, die durch unerſchwingliche Reiſe-Abgaben ſie vielleicht für immer von der Heimath und ihrer Gemeine trennt? Haben ſie nicht die dadurch faſt nur zu einer Formalität gewordenen Ordination erhalten? Haben ſie nicht einen Revers unterzeichnet, der von ihnen verlangt wurde?*) Sie behaupten, daß die Brüdergemeinde nie officiell von der Kirche hieher berufen ſei. Ich könnte auf des Grafen Zinzendorf Verkehr mit General-Superintendent Fiſcher in Riga, Mickwitz in Reval u. ſ. w. hinweiſen, müßte aber gewärtig ſein zu hören, daß damit nicht die Wirkſamkeit in den Bethäuſern ſanctionirt ſei. So kann ich denn nur auf den von dem hochſeligen Kaiſer Alexander erlaſſenen Gnaden-Ukas vom 26. October 1817 hinweiſen, und mich auf Gamaliels Seite ſchlagend, den mehr als hundertjährigen Beſtand für die Sache reden laſſen. Auf den ſchon oft gehörten Einwurf, daß damals die Sache gut und nothwendig geweſen ſei, nun aber ſchädlich oder doch entbehrlich, möchte ich fragen: Wer hat das wohl zu entſcheiden? Sie führen ſelbſt Erklärungen aus der Mitte der Kirche von früheren Zeiten an, die dieſe Sache als entbehrlich und ſchädlich bezeichnen. Jetzt nennt man ſie nothwendig für damalige Zeiten. Wer weiß, was die Nachwelt über die jetzigen urtheilt. Iſt man doch ſchon jetzt in Eſthland darüber andrer Meinung, als hier.

---

*) Ja, ſie haben ſich gefügt, aber erſt als der Revers von ihnen gefordert ward; ſie haben ſich, in einzelnen Fällen offen, in der Regel durch paſſiven Widerſtand den Predigern widerſetzt; und ſie haben auch den Revers unterzeichnet, aber nicht gehalten.

In Betreff unſerer dermaligen officiellen Stellung erlaube ich mir noch hinzuzufügen, was ich ohnlängſt in meiner Eingabe an das Livländiſche Conſiſtorium ausſprach. (S. oben S. 307).

Sie führen gegen die von den Nationalen zuweilen gehaltenen Anſprachen an: Conf. Aug. art. 14. Hierauf habe ich zu erwidern, daß dieſe Leute nicht in der Kirche (!), ja überhaupt nicht lehren (!), ſondern in beſcheidenen, von ihnen ſelbſt erbauten und unterhaltenen Bethäuſern herz- und erfahrungsmäßige Anſprachen halten, über deren Einfachheit und Herzlichkeit ich oft erſtaunt und beſchämt war. Ich kann dazu nur mit Moſes ſagen: Wollte Gott, daß alles Volk weiſſagte (4 Moſe 11, 29), und den Geiſt dämpfet nicht (1 Theſſ. 5, 19). Daß mitunter Einer etwas Unklares, ja Ungereimtes und Corruptes ſagt, iſt mir kein Wunder, wohl aber, daß ſeit hundert Jahren ſonntäglich durch ſo viel Laien ſo unzählige Anſprachen gehalten wurden, und nicht das ganze Land in Separatismus und Schwärmerei unterging *), das iſt mir ein Wunder und ein Beweis, daß dieſe Ermahner unter Zucht und Leitung des heil. Geiſtes geſtanden haben.

2) Wünſchen Sie, es möge der Wahlmodus der Bethaus-Glieder und Arbeiter geändert werden, und fügen hinzu: „Scheiden und einen Sie nicht menſchlich, was nur der Geiſt Gottes ſcheiden und einen will“ u. ſ. w. „Wir ſcheiden und

*) Das eben iſt es, was die livländiſche Kirche dem Inſtitut vorwirft, daß in Folge der Wirkſamkeit desſelben ein Separatismus in ſchlimmſter, weil in ſchleichender Form unter dem Volk um ſich gegriffen; indem der Presbyter dieſen nicht zu kennen und zu ſehen vermag, klagt er zugleich ſich und das Inſtitut auf das ſtärkſte an. Denn wenn die Leiter des Inſtituts ſelbſt unfähig ſind, die Krankheit zu erkennen, ja dieſelbe für Geſundheit ausgeben, ſo fordern ſie die Kirche um ſo mehr heraus, ſich alle und jede Seelſorge-Arbeit ſolcher Helfer, als blinde Blindenleitung auf's beſtimmteſte zu verbitten.

einen nicht, was dem Gerichtstag aufbehalten bleiben soll wenn wir

a) zur Aufrechthaltung der Ordnung die zusammenfassen, die nicht bloß aus Neugierde und Gewohnheit das Bethaus besuchen, sondern in denen ein geistliches Leben ist, das sie gepflegt wünschen, und b) Diesen Gelegenheit geben, sich an Gleichgesinnte anzuschließen, und neben den andern (?) Gnadenmitteln durch gewisse Ordnungen (!) den Lauf in Schranken (1 Cor. 9, 24) nach dem vorgesteckten Ziel zu erleichtern suchen. — Wer sagen ihnen nie: Ihr seid nun dadurch in Zeit und Ewigkeit zur Seligkeit Erwählte. Wenn Solche es nun mit Dank erkennen, daß ihnen dadurch in ihrer Schwachheit eine Hilfe gegeben ist, thun sie daran Unrecht, und muß es denn nun immer in Ueberschätzung und Geringschätzung andrer (?) Gnadenmittel ausarten? Wenn sich Seelen mit einem Verlangen nach engerem Anschluß finden: Wer sagt denn, daß wir vor der Aufnahme sie nicht prüfen, nicht darüber beten? Wenn nun die Aufzeichnung der Namen, unter gründlicher Prüfung und Zurückstellung Mancher, bei denen noch Bedenken obwalten, von den Gehilfen gemacht, von den Vorständen geprüft, dem Diakon überbracht, von diesem nochmals durchgesehen ist, dieser aber, in der Besorgniß, es könne doch noch etwas Menschliches sich in die Führung einer Seele einmischen, damit in die Stille geht, sich nach Matth. 7, 7. „Bittet, so wird Euch gegeben" eine höhere Entscheidung erbittet, so meinen wir dadurch mit Gewissenhaftigkeit und Respect vor der Seelenführung eines Andern zu Werke gegangen zu sein, und es ist, wie mir aus manchen Beispielen bekannt ist, Vielen zum Segen gewesen. Will man nun darüber mit uns rechten, wie wir auf diesem Wege uns die Kenntniß des göttlichen Willens verschaffen dürfen, so kann ich nur auf das Beispiel Gideons hinweisen, der in diesem Stück einfältig und zutraulich mit seinem Herrn handelte, und man liest nicht, daß es ihm übel bekam. Eines unlautern Gebrauchs des Looses sind wir uns nicht bewußt; daß es den längst Auserschenen treffen soll, ist dahin

zu berichtigen, daß man bei Besetzung von Aemtern oft nicht viel Wahl hat, und es sich dabei eigentlich nur um das Wann handelt, wie auch bei der Aufnahme in die Societät.

Wenn behauptet wird, die Nationalen gründeten darauf die Ansicht einer besondern Erwählung, so führte ich schon an, daß ihnen von den Diakonen Dergleichen nie gesagt wird. Wenn Vorleser darüber corrupte Ansichten vortrugen, so bedaure ich nur, daß man uns dieselben nicht sogleich anzeigte, um sie ernstlich darüber zurechtzuweisen. Da das Loos ganz in der Stille von dem Diakon gebraucht wird, und dieser Modus den Leuten fast durchweg unbekannt war, bis man es in neuer Zeit in die Oeffentlichkeit brachte, so ist nicht wohl zu begreifen, wie sich eine Vorstellung allgemein verbreitet haben soll. Und wenn es denn auch Menschen bekannt war, mußte es denn durchaus diese Auffassung gefunden haben, und kann denn nicht auch manche Seele gewesen sein, die den Eindruck von einer gewissenhaften Behandlung der Sache davon getragen hat? Sie meinen, verehrter Herr Pastor, daß die Sache durch Abschaffung dieses Modus nicht verlieren, sondern nur gewinnen könne. Kann sein, Ich gestehe aber, zu conservativ zu sein, um so leicht eine Form, die Mängel haben kann, die mir aber noch nicht abgelebt erscheint, gegen eine andere, oder vielmehr gar keine zu vertauschen, zumal ich für letzteren Zustand unsere Nationalen noch nicht reif halte, sondern überzeugt bin, daß dann Menschenfurcht und Menschengefälligkeit Thür und Thor geöffnet werden würde. Den bei der Gelegenheit gebrauchten Ausdruck „Krebsschaden" muß ich jedenfalls als übertrieben zurückweisen.

3) Den Passus in der Oster-Litanei anlangend, so ist offenbar der Sache Zwang angethan, wenn man uns beschuldigt, daß wir ihn als Glaubens-Artikel behandeln. Das Hauptmoment dabei ist, daß an dem Auferstehungsmorgen der Entschlafenen gedacht wird. Die Wenigsten dürften dabei

weiter denken (!). Das steht aber gewiß Allen fest, daß, wer im Glauben des Sohnes Gottes lebte und starb, in die obere Gemeinde und zu seines Herrn Freude einging. Ehe man nun darüber sich ein Gericht zu halten erlaubt, bei wem das etwa nicht der Fall gewesen sein könnte, denkt man sich lieber Alle dort oben (!) Indessen soll die Sache in Ueberlegung genommen werden.

4) Die Uebungen der Seelsorge und Kirchenzucht anlangend, so denkt man sich darunter mehr, als in der That an der Sache ist (!). Was fällt denn am Ende vor, das dem Prediger nicht bekannt würde? ja häufig erfährt der Diakon erst die Sache von Jenem; und es können Jahre vergehen, ehe bei einem Bethaus eine Ausschließung vorkommt. Gelingt es aber, kleine Anstöße unter sich beizulegen, warum soll man denn mit allen Lappalien den Pastor behelligen, wenn man damit, nach dem Matth. 18, 15 ff. angegebenen geistlichen Instanzenzug, in einer früheren Instanz fertig werden kann.

Daß Vorleher von ihrem Pastor keine Erinnerungen annähmen, ist mir, in dieser Allgemeinheit vollends, nicht bekannt. Wenn Dergleichen vorkommt, bitte ich um gefällige Mittheilung des Falls.

Dem von Ihnen ausgesprochenen Gedanken, wir möchten freiwillig das Feld räumen, habe ich nur entgegenzustellen, daß wir dazu deutlichere Winke erwarten werden. Ob für diesen Fall die von uns begehrte Anweisung an die Nationalen von Erfolg sein würde, wage ich noch zu bezweifeln, da alsdann das Werk die stärksten Veränderungen in seinen organisch zusammenhängenden Einrichtungen erfahren, ein anderes werden und erst beweisen müßte, ob es auch die nöthige Lebensfähigkeit habe.

Nun habe ich Eins nachzutragen, da es scheinen könnte, als hätte ich es geflissentlich vermieden, ich meine die von Ihnen öfters berührten Weisungen Zinzendorf's und Spangenberg's, uns hier als Gehilfen zu betrachten.

(Eine Widerlegung der Behauptung, als ob wir herrschten, scheint mir in unserer überall beschränkten Lage mehr als überflüssig). Da behaupte ich nun, daß die Brüdergemeine, was sie immer sein sollte und wollte, noch heute allhier ist: eine Gehilfin der Kirche, wenn auch nicht in ordinairem Sinn.

a) Unterhält die hier bestehende Brüder-Societät [d. h. nicht Herrnhut, sondern die lutherischen Gemeindeglieder] für die weitläufigen Kirchspiele, ohne pecuniäre Belästigung derselben (?!) in ihren Bethäusern eine Menge Capellen zum sonntäglichen Gottesdienst.

b) Wird in denselben das von der Kirche Gespendete weiter ausgebildet und derselben hinwiederum empfängliche Zuhörer erzogen, denen man nicht erst die Anfangsgründe der Heilslehre beizubringen hat.

c) Wenn die Monatsschrift für die evangelische Kirche der Rheinprovinz und Westphalens in einem Aufsatz: „über Bedeutung und Behandlung der Conventikel in der evangelischen Kirche" dieselben als nothwendiges Mittelglied zwischen kirchlichem Gottesdienst und Hausandacht hinstellt, so bieten die Bethäuser mit ihren Versammlungen dafür eine Befriedigung, wie mit ihren geschlossenen Verbindungen eine für das christliche Associationsbedürfniß, ohne daß bei der angeordneten Controlle und dem Geist der die Sache Leitenden, weder für Staat noch Kirche (!) eine wirkliche Gefahr entstehen könnte *).

d) Wird in dem speciellen Einfluß der Diakonen und mehr noch der Vorleser auf die Mitglieder der Societät eine Hilfe geboten, ohne die man in vielen Fällen schwerlich so zum Ziele kommen würde, wie nun.

*) Darüber urtheilt eben die lutherische Kirche Livlands und das bestehende Kirchenregiment ganz anders, und darnach, nicht nach einer Monatsschrift, haben sich die Herrnhuter in Rußland zu richten, oder aber ihre Arbeit aufzugeben.

e) so ist es immer auffallend, daß ohngeachtet der allgemeinen Kenntniß religiöser Dinge in diesem Lande, wirklicher (!) Separatismus und Seelenwesen, die sonst vielen Orten genug Unheil anrichteten, nicht aufkommen und gedeihen konnten neben diesem Institut, weil dasselbe sie absorbirte oder pietistische (oder in sich selbst repräsentirte).

Hierbei kann ich freilich nicht unbemerkt lassen, daß es mir zweifelhaft erscheint, ob fernerhin, wenn man von den organisch zusammenhängenden Einrichtungen des ganzen Werks eine nach der andern abzulösen sucht, und es endlich ein ganz anderes wird, die eben erwähnten Hülfsleistungen noch von demselben zu erwarten sein dürften.

Schließlich erlauben Sie mir, werther Herr Pastor, meine Ansichten von den dermaligen Umständen dahin auszusprechen, daß ich sie für einen transitorischen Zustand halte, und die Hoffnung hege, wenn sich beide Theile wieder in dem Haupt- und Fundamental-Artikel IV unsrer gemeinsamen (!) Confession, die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben an das vollgiltige Verdienst Christi zusammenfinden werden, so werden wir uns auch gegenseitig verstehen, lieben und tragen, indem Jeder an seinem Theil es seine Sorge sein läßt, die Seelen zu diesem Quell des Heils zu bringen, da dann der im dritten Glaubens-Artikel von uns bekannte, eigentliche Seelenpfleger die Seelen durch das Evangelium beruft, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten einigen Glauben erhält, und als der rechte Baumeister aus diesen lebendigen Steinen den Bau zusammenfügt. Möge das bald in Erfüllung gehen."

Vergleichen wir die beiden Zuschriften, die jener Prediger und die Antwort des Presbyters, miteinander, so brauchen wir nicht erst auf den grundverschiedenen Ton derselben aufmerksam zu machen, da der Urtheilsfähige bald erkennen wird, wo wirkliche Aufrichtigkeit und Demuth, ernstliches Streben nach Frieden und ein durch Gottes Wort gebundenes Ge-

wissen, und wo die ausweichende, sophistische Klugheit, die keinen Tadel ertragende Empfindlichkeit und die gegen jede Mahnung gewappnete Selbstzufriedenheit die Feder geführt haben. Daß dabei, wie nicht zu leugnen, Kyber's Schreiben einzelne schwache Seiten darbietet, welche auch die Erwiderung geschickt zu benutzen weiß, das ist nicht der Sache in Rechnung zu bringen, um die sich's handelte, sondern dem vermittelnden Standpunct, von dem aus hier die Sache verwaltet wurde, der aber bei dieser Gelegenheit auf's neue die ihm doppelt schmerzliche Erfahrung machen mußte, wie vergeblich derartige Bestrebungen einem solchen Gegner gegenüber waren. Denn der Presbyter lehnt es ab, daß er und seine Diakonen Gehilfen der Prediger seien „im ordinairem Sinne", und wie diese extraordinaire Hilfe gemeint sei, geht daraus hervor, daß er nach wie vor für sein Institut volle Gleichberechtigung mit der Kirche beansprucht. Er fordert, daß diese sich um jenes nicht kümmere, sondern daß „jeder an seinem Theile arbeite und die Sorge des Ganzen Gott anbefehle." Wenn er aber dabei den Zustand für einen transitorischen zu halten erklärte und also — in der alten Weise — auf Hoffnung besserer Zeiten seine Concessionen machen will, so hatte er sich doch in seiner Berechnung getirrt und zeigte abermals, wie äußerlich er zur Frage stand und wie unfähig er war, Geistliches geistlich zu richten. So wenig er, der Vorstand der Diaspora, vermochte, die Laien, selbst von den besseren Societätsgliedern beklagten Schäden des in sich zusammenbrechenden Instituts zu erkennen, so wenig war er im Stande, die Kraft und Wirkung des Wortes Gottes zu ermessen, mittelst dessen die Prediger inzwischen den Kampf auf dem entscheidenden Boden der Gemeinden gegen die Wurzel des Instituts zu führen unternommen hatten.

Denn mit dem Verhandeln war man nun zu Ende gekommen. Erfahrungen, wie die noch zuletzt von jenen Predigern gemachten, ferner die Thatsache, daß der Presbyter und seine Diakonen sich nach wie vor die flagrantesten Uebergriffe

tungen des Gesetzes zu Schulden kommen ließen, und wo obendrein die pflichtschuldig sich dem widersetzenden Predigern bei der weltlichen Obrigkeit verklagten *), — sie konnten nur dazu dienen, die Synode in der von ihr i. J. 1849 ausgesprochenen Ueberzeugung zu befestigen. In Uebereinstimmung mit diesem Beschlusse gab sie damit auch i. J. 1852, aufgefordert durch das General-Consistorium, sich gutachtlich über die Veranstaltung einer etwaigen Conferenz mit den Vertretern der herrnhutischen Societät in Livland zu äußern, ihr fast einstimmiges Urtheil dahin ab, daß sie einen solchen Schritt für ebenso erfolglos, als gefahrvoll und unzulässig halten müsse. „Für erfolglos, wenn die Berathung sich innerhalb der von den Gesetzen gezogenen Grenzen halten solle, denn da hat die Erfahrung wirklich gelehrt, wie wenig die hier arbeitenden Diakonen und ihr Presbyter gewillt sind, sich rückhaltlos auf den Boden des Gesetzes zu stellen und die Schranken zu respectiren, die ihnen von diesem zugewiesen sind. Soll aber die Berathung dahin führen, daß zwischen der lutherischen Kirche und Herrnhut, als zwischen zwei auf dem Boden der lutherischen Kirche Livlands gleichberechtigten Gemeinschaften, auch nur in irgend welchem Sinne ein kirchliches Concordat abgeschlossen werde, so ist dies ebenso gefahrbringend, als unzulässig. Gefahrbringend, weil damit Etwas von Seiten der Kirche zugestanden werden würde, was Herrnhut trotz seiner hundertjährigen Wirksamkeit unter uns bis

*) Das kam noch in den Jahren 1856 und 1857 vor, namentlich in den Kirchspielen Ronneburg, Neu-Pebalg und Helmet. In allen diesen Fällen entschied übrigens die Gouvernements-Regierung gegen den Presbyter und stützte ihre Entscheidung darauf, „daß die Brüdersocietät gesetzlich nicht erlaubt sei, also auch keine Aufnahme, keine der lutherischen Kirche fremden Gebräuche," keine Versammlungen, die nicht für Jedermann zugänglich seien. S. Synodal-Protok. v. J. 1857, §. 12.

jetzt nicht erlangt hat, nämlich eine officielle kirchliche Anerkennung seines Instituts, die es bisher mit Recht oder Unrecht seinerseits, nur auf Grund staatlicher Privilegien und als Eindringling in unsere Kirche geübt hat. Wo gefahrbringend aber dieß für die selbständige Existenz der lutherischen Kirche hier wäre, die sich damit selbst für immer die Hände gebunden haben würde, so unzulässig ist es auch, von dem Gesichtspunct des Bekenntnisses aus betrachtet, auf dem unsere Kirche ruht und auf welches uns das hochw. Generalconsistorium selbst hinweist. Denn dieß wäre nichts Geringeres, als eine Union oder Conföderation mit Herrnhut, die ohne Verletzung oder Verleugnung des eigenen Bekenntnisses unausführbar ist, ja die selbst schon eine solche includirt. Wir haben darum nur zu fordern, daß die herrnhutischen Arbeiter sich den bestehenden Gesetzen oder Vorschriften fügen, müssen jedwede kirchliche Vereinbarung mit ihnen, als praktisch erfolglos und principiell unstatthaft ablehnen, und ersuchen ein hochwürdiges Consistorium, daß dasselbe in Erwägung dieser Gründe seinerseits weder eine Conferenz mit den herrnhutischen Vertretern des Instituts veranstalten, noch höhern Orts eine solche beantragen oder unterstützen möge" *).

Ebenso erklärte sich auch die folgende Synode v. J. 1853 in ihrer ausführlich die Verhältnisse darlegenden „Beilage" zum Protokoll, indem sie noch darauf aufmerksam machte, daß jeder Versuch einer Vereinbarung mit den Diakonen oder mit Herrnhut schon deshalb nichts fruchten könne, weil es gar nicht mehr in der Macht derselben stünde, Anordnungen von einigem Belang mit dem Institut vorzunehmen. Dieses habe in Livland eine selbständige, zum Theil von Herrnhut unabhängige, nationale Entwicklung genommen, indem die eigentliche Macht in den Händen der Nationalältesten liege. Die Diakonen, eng verflochten — wie sie es nun sind — mit

*) Synodal-Protok. v. J. 1852 S. 17 ff.

diesem Zustande, seien weder Willens, das Loos aufzugeben, denn sie würden damit den letzten Rest ihrer Macht verlieren, noch seien sie im Stande, den übermächtig gewordenen Strom zu dämmen oder in ein anderes Bette zu leiten, und überhaupt etwas gegen den Willen und die Machtstellung der Nationalgehilfen durchzusetzen. Diese letzteren aber seien nun einmal von der Göttlichkeit und Heilsnothwendigkeit aller Einrichtungen des Instituts überzeugt und hielten darum krampfhaft an denselben fest. Ueberzeugungen aber ließen sich weder durch Gesetze, noch durch neue Instructionen erschüttern, sondern wichen nur der Unterweisung und Ueberführung aus Gottes Wort. Wolle man darum die Uebelstände heben, so müsse man die Axt dem Baume an die Wurzel legen.

Jedenfalls konnte die Synode sich mit gutem Rechte der Ueberzeugung hingeben, durch eine Reihe von Jahren hindurch Alles, was in ihren Kräften stand und wozu sie sich für verpflichtet erachtet, gethan zu haben, um eine Verständigung mit den Leitern des Instituts herbeizuführen. Fortan beschlossen die Pastoren, diese ihrem Gewissen zu überlassen und nur in den äußersten Nothfällen und bei den gröbsten Gesetzesübertretungen von ihrem Recht der Klage Gebrauch zu machen*). Ihr Hauptberuf, ihre Hauptarbeit war eine andere. Ihre Gemeinden waren ihnen von dem Herrn der Kirche auf die Seele gelegt; ihre Gemeinden krankten großentheils schwer an dem Verderben des Instituts, geblendet von dem geistlichen Schein und geknechtet von der Macht desselben. Hier galt es mit der Waffe des göttlichen Worts den Kampf zu führen, im Vertrauen darauf, daß der Herr sich zu seinem Worte bekennen und dasselbe nicht leer zurückkommen lassen werde. Und Gottes Gnade hat dieses Vertrauen nicht zu Schanden werden lassen.

*) Synodal-Protok. v. J. 1852, §. 39 und v. J. 1857, §. 12.

Viertes Kapitel.

Die offensive, kirchlich-pastorale Bekämpfung des Instituts.

Es ist schon oben hervorgehoben worden, daß es keinem Prediger in Livland, und am wenigsten denjenigen, die in dem Kampf für die Rechte der Kirche voranginge, in den Sinn kam, zu meinen, als sei damit schon Alles, oder auch nur die Hauptsache gethan. So sehr sie auch darauf drangen, daß das gute Recht der Kirche nicht Preis gegeben werde, so erkannten sie doch nicht weniger, daß der Arm des Gesetzes viel zu machtlos sei, um solche Uebelstände gründlich zu heben, ja daß bloß gesetzliche Maßregeln dem Institute nur die Glorie des Märtyrerthums verleihen und den Fanatismus nähren müßten *). Zwar habe man, sagten sie, im vorigen Jahrhundert Recht daran gethan, auf die Ausweisung der herrnhutischen Arbeiter aus dem Lande zu dringen, aber jetzt sei die Sachlage eine andere. Damals, im Jahre 1743, war Herrnhuts Wirksamkeit nicht nur eine noch junge, nur wenige Jahre zählende, sondern auch eine gänzlich unberechtigte. Jetzt dagegen bestehe das Institut unter gewissen Rechtstiteln und habe festen Fuß in den Gemeinden gefaßt; könne darum auch nachhaltig nur von innen heraus überwunden werden.

Dazu komme aber, fügten dieselben hinzu, daß das Institut nicht nur das Recht der Kirche verletze, sondern auch dem Bekenntniß widerspreche. Denn Herrnhut stehe nicht mit der lutherischen Kirche auf dem Grunde eines und desselben schriftmäßigen Bekenntnisses. Nicht nur habe es sich nie zu den übrigen symbolischen Büchern unsrer Kirche bekannt, sondern auch seine Zustimmung zur Augsburgischen Confession sei nur eine scheinbare, weil es für unwesentlich erkläre, was die lutherische Kirche für wesentlich halte,

*) S. Synodal-Protok. v. J. 1850, §. 34.

und weiß es überhaupt zum Bekenntniß eine indifferente Stellung einnehme *). Wurde auch anfangs diese Differenz ebenfalls mehr von der rechtlichen, als von der dogmatischen Seite geltend gemacht, lernte man auch erst allmählig und auf dem Wege der Erfahrung den fundamentalen Dissensus und seine tief greifende praktische Bedeutung recht erkennen und würdigen, so ist es doch eine beachtenswerthe Thatsache, daß schon gleich mit der Erneuerung des Kampfs auch auf diese maßgebende Seite des Gegensatzes hingewiesen worden ist.

Gewiß, die Hauptarbeit fiel den Predigern und ihrer amtlichen Wirksamkeit in den Gemeinden zu. Hier hatte der Schaden seinen Hauptsitz, wie er denn selbst geistlicher Art war. Er konnte darum auch nur durch treue Arbeit an diesen, auf pastoralem Wege, durch geistliche Mittel, geheilt werden. Hier zu helfen mit der „öffentlichen und sonderlichen" Predigt des Worts, zu ermahnen durch die heilsame Lehre und zu strafen die Widersprecher, war aber die Kirche von Amts und Gewissens wegen verpflichtet, nachdem sie erkannt hatte, wie todtkrank die Gemeinden seien und wo die Quelle dieser Krankheit zu suchen sei. Sie mußte sich sagen, daß eine wahre, radicale Heilung nur möglich sei durch innere Ueberführung des Volks mittelst der lauteren Predigt des Evangeliums. Ob ihnen das gelingen werde, ja — welche Wege überhaupt Gott der Herr mit der damals doppelt bedrängten und decimirten Landeskirche Livlands gehen werde, das konnten die Prediger nicht wissen, nur durften sie ihr Vertrauen auf die bewährte Kraft des Wortes Gottes nicht wegwerfen. Ließ sich das Volk noch weisen, ließ es sich überzeugen aus Gottes Wort, dann mußte auch das Institut von selbst innerlich zusammenbrechen und mit ihm auch seine Früchte erstorben.

*) S. Walter in der oben genannten Schrift S. 4 ff. und ähnlich der Verfasser jenes Sendschreibens (S. oben S. 309 ff.) im „Inlande" S. 488 ff.

Und dahin nun, daß zuerst einzelne, später die meisten derjenigen Pastoren, in deren Gemeinden besonders das Institut wucherte, daß diese, unterstützt von der anfänglich kleinen Zahl kirchlich gesinnter Nationalen, unter viel Anfechtung, Gebet und Thränen ihre Gemeinden von dem Irrwege zu den lautern Quellen des göttlichen Worts und der Sacramente zurückzurufen bemüht waren, um sie im rechten, gesunden Glauben an Christum zu gründen und ihnen dadurch wieder zu Gemüthe zu führen, was sie an der von ihnen verkannten und vergessenen Kirche haben, — darin besteht der Kampf, den man von Seiten Herrnhuts und seiner Freunde als einen Frevel wider Gott und als eine Verfolgung Christi und seines Reichs dargestellt und verschrieen hat.

Diejenigen Prediger übrigens, die von dieser Seite aus den Kampf mit aller Energie des Glaubens aufnahmen und Stirn gegen Stirn dem Institut entgegentraten, wußten wohl, was es damit auf sich habe und welche Mächte sie gegen sich aufregten. Denn die äußere Machtstellung in den Landgemeinden war durchaus auf Seiten des Instituts. Ihm gehörten nicht nur die Reichen und Einflußreichen unter dem Volk, sondern es beherrschte auch mit seinem hergebrachten und damals noch ungebrochenen Ansehen so sehr die allgemeine Volksmeinung, daß keiner gegen dasselbe aufzutreten wagte; denn auch die Menge der Nichtherrnhuter war gewöhnt, in demselben die Höhe und Vollendung aller christlichen Vollkommenheit zu sehen. Auf seiner Seite stand ferner auch damals noch der größere Theil des Adels, welcher — gleichviel, ob er sich dabei innerlich vom Institut nahe oder ferne wußte — dasselbe gewöhnlich mit den Augen seiner sogenannten „Hofleute", Aufseher, Gemeinderichter u. s. w. ansah und beurtheilte, die in der Regel alle zugleich auch die höheren Aemter in der Societät bekleideten. Endlich fielen der letzteren auch bald der indifferente und weltlich gesinnte Theil des Volks zu. Anfänglich zwar mochten diese ihre stille Freude daran haben, daß das „heilige Werk" angegriffen ward. Sobald

sie aber inne wurden, daß die erwachte Kirche ganz andere und ernstere Ansprüche an sie persönlich stelle, als das Institut, welches ihre Wege gehen ließ, da schlugen sie sich meist auf die Seite des letzteren und ließen sich von den Nationalältesten für die Zwecke desselben benutzen. Darum that aber auch bei aller Entschiedenheit des Kampfs die Vorsicht und Umsicht pastoraler Weisheit Noth, theils um die Genossenschaft der weltlich Gesinnten fern zu halten, theils um zu verhüten, daß nicht mit der Liebe zum Institut auch die Liebe zu dem damit im Bewußtsein des Volks eng verflochtenen Christenthume selbst falle.

Es liegt auf der Hand, daß solche Arbeit nicht nur an sich eine ernste und schwere, den ganzen Mann in Anspruch nehmende ist, sondern daß sie auch von Leiden der empfindlichsten Art begleitet sein mußte, vollends dann, wenn das Zeugniß des Pastors seine Frucht zu tragen anfing. „Da wurde herrnhutischer Seits alle Macht der Lüge und Verläumdung in Bewegung gesetzt, um den Pastor bei seiner Gemeinde in ein schlechtes Licht zu stellen und ihm von allen Seiten Herzeleid und Schmach zu bereiten. Wer darum gute Tage haben will, der lasse Herrnhut in Ruhe; thut er es nicht, so mache er sich gefaßt auf Leiden und Schmerz.“ So bezeugte es in seinem Synodalvortrage, unter Zustimmung der Synode v. J. 1852, Einer derjenigen, die am meisten in diesem Kampfe gearbeitet und gelitten, der damalige Pastor zu Ringen und Propst des Werroschen Sprengels *).

*) Mir liegt dieser ergreifende, auf Grund von 2 Tim. 2, 3–5. die rechte Bekämpfung des Instituts schildernde und zu ihr auffordernde Vortrag, der leider nicht veröffentlicht worden ist, vollständig vor. In demselben faßte der Redende noch einmal Alles das zusammen, was er schon seit einigen Jahren auf der Synode vertreten und verfochten hatte. Die Benutzung dieses Vortrags ist mir von dem befreundeten Verfasser gestattet worden.

Ein viel härteres Loos traf jedoch die gläubigen, kirchlich gesinnten Kampfgenossen aus dem Volke selbst. „Das, was wir Pastoren zu leiden haben, heißt es in jenem Vortrag, ist noch gar nichts gegen das Leiden unserer armen Mitstreiter aus den Gemeinden. Die lutherisch gesinnten Bekenner aus dem Volke, deren Zahl da, wo der Kampf mit Gottes Wort offen geführt wird, stets im Wachsen begriffen ist, diese sind wahre Kreuzträger und Verfolgte um Christi willen, weil sie es wagen für Christum und seine verachtete Kirche gegen Herrnhut zu zeugen. Denn ob auch Herrnhut nicht in der numerischen Majorität ist, so beherrscht es doch die Majorität des Volks und hat in solchen Fragen oft die Grundbesitzenden auf seiner Seite. Wehe nun dem armen Schulmeister, oder Bauerwirthen, der sich für die Kirche und das Evangelium gegen die Pseudokirche und ihre Menschensatzungen in den Kampf begiebt und offen Zeugniß ablegt. Er muß gewärtig sein, alle nur erdenkliche Unbill zu tragen; die das unübersetzbare, allerlei Lug und Trug, Intrigue, Verfolgung und Teufelei umfassende esthnische Wort: kiusaminne in sich schließt. Schwerer noch ist das Geschick eines armen Knechts, dessen Rücken den herrnhutischen Machthabern Preis gegeben ist und über dessen Haupte das Damokles-Schwert der Rekrutirung schwebt. Wahrlich, es gehört viel Muth, viel Selbstverleugnung, und noch mehr Liebe zu Christo und seinem armen Volke dazu, wenn sich doch aus dem Volke selbst immer noch Bekenner und Zeugen finden, welche getrost und im Vertrauen auf den Herrn, mit den fünf Schleudersteinen des kleinen lutherischen Katechismus gegen den herrnhutischen Goliath ins Feld ziehen."

„Die sogenannte kämpfende lutherische Kirche Livlands ist also re vera eine leidende, und dafür haben wir dem Herrn zu danken, denn Anfechtung lehret auf's Wort merken und treibt ins Gebet. Wo rechter Kampf ist für die Wahrheit Gottes, da fehlt es am Leiden nicht und die Kirche Christi ist am größesten, wo sie leidend kämpft und kämpfend leidet.

Ihr darf der Kampf nicht fremd sein; das lehrt die h. Schrift, die immerdar zum guten Kampf des Glaubens mahnt und auch die rechten Waffen zum Kampfe in die Hand giebt. Aber die Kirche kämpft nicht aus Haß, oder um der Ehre und des Vortheils willen, sondern um die Seelen zu gewinnen für Christum und sein Evangelium. Daher ist sie auf Erden eine ecclesia militans und alle treuen Zeugen Christi sind auch Gotteskämpfer. Unsre Väter verstanden das sehr wohl; und daß die lutherische Kirche sich im Kampfe bewährt, beweisen ihre köstlichen Schlachtgesänge und Siegeslieder. Eine Kirche, welche kampfesscheu ist, ist auch kreuzesflüchtig; diese aber zeugt auch gewiß nur schwach von dem Gekreuzigten. Da das Wort vom Kreuz immerdar eine Thorheit oder ein Aergerniß bleiben wird, so kann die lutherische Kirche, welche mit der thörichten Predigt: sola fide Dei gratia, steht und fällt, weder den Kampf scheuen, noch sich desselben schämen."

Wir heben diese Stelle aus jenem Vortrage heraus, um zu zeigen, in welchem Geiste der Kampf von den entschiedensten Gegnern des Instituts aufgefaßt und geführt wurde. Und was das dabei zu beobachtende Verfahren anbetrifft, so sprach sich dieselbe Stimme, nach dem Protokoll der Synode v. J. 1850 §. 34, folgendermaßen darüber aus: „Es gilt kämpfen mit geistlichen Waffen, nur dürfen diese nicht gar zu spiritual oder ganz unsichtbar werden. Vielmehr handhabe man das Wort Gottes und das gute Bekenntniß der Kirche zwar mit aller Liebe und Selbstverleugnung, denn die Irregeleiteten sind alle unsere Gemeindeglieder, sind durch die Taufe Glieder am Leibe Christi, aber man handhabe es auch mit aller Entschiedenheit gegen die Verführer, denen in ganz donatistischer Weise die Kirche Babel und Herrnhut Zion ist; man handhabe es mit furchtloser Offenheit auf der Kanzel, bei den Vorbereitungslehren zum Abendmahl, in der Confirmandenlehre, in der Schule, im seelsorgerischen Umgange und in den Aeltesten-Conferenzen; handhabe es apologetisch in Belehrung über die Bedeutung der Kirche und des Sacraments,

handhabe es polemisch im Bekämpfung der Separation und des Sooses — dann wird sich dieses gute Bekenntniß als das scharfe zweischneidige Schwert, als ein Schwert des Herrn bewähren, wie es sich auch bereits bewährt hat."

Diese Art des Kampfes aber, die den vollen Bruch mit dem Institut voraussetzte und auf gänzliche Aufhebung desselben von innen heraus hinarbeitete, wurde anfänglich nur von Wenigen vertreten und geübt. Die Synode, wenn auch im Ganzen einig geworden über das Daß, stimmte keineswegs auch schon über das Wie überein. Es herrschte keine gleichmäßige Praxis hinsichtlich des einzuhaltenden Verfahrens. „Manche hielten die offene, freie, durchgreifende Bekämpfung mit Gottes Wort und geistliche Handhabung der obrigkeitlichen Verordnungen für das alleinige Heilmittel; Andere riethen zur Beschränkung der Polemik auf die Predigt und Confirmandenlehre; Andere drangen auf positive Ueberwindung durch treue Predigt des Wortes Gottes ohne alle Polemik; noch Andere endlich (einige Wenige) fanden das rechte Mittel darin, daß der Pastor durch vorläufiges Nachsehen und Dulden die Collisionen zu vermeiden suche." So stand es noch auf der Synode v. J. 1849 *).

Auf derselben Synode aber und mehr noch auf der des folgenden Jahres konnten diejenigen Pastoren, die dem offenen und allseitigen Zeugniß gegen das Institut das Wort redeten, sich schon auf die erfreuliche und aufmunternde Erfahrung berufen, daß sich in drei aneinandergrenzenden Kirchspielen des estnischen Livlands, in denen das Institut eine ausgedehnte Wirksamkeit hatte, in Ringen, Randen und Tarwast eine „von lebendigem Glauben und gesunder kirchlicher Gesinnung getragene Reaction unter den Nationalen selbst gebildet habe, die sich immer mächtiger aus dem Volke selbst hervorthue **). Dennoch stieß das von ihnen ausgeübte und

*) S. Protokoll §34, S. 15.

**) S. Protok. v. J. 1849, §. 34, S. 15 und v. J. 1850, §. 34.

empfohlene Verfahren anfänglich auf mannigfache und zum Theil sehr beachtenswerthe Bedenken von Seiten der Synodalen selbst. Die Einen meinten den ungünstigen Zeitverhältnissen Rechnung tragen zu müssen; Andere konnten sich nicht dazu verstehen, das Institut schlechthin zu verwerfen; Andere endlich wiesen auf die Gemeinden und die Zustände in denselben hin. Es kam somit für jene Prediger zu dem Kampf, den sie in ihren Gemeinden führten, noch die Verpflichtung hinzu, ihre Verfahrungsweise näher zu beleuchten und zu rechtfertigen und die dissentirenden Synodalen von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit derselben zu überzeugen. Dazu wollte besonders jener oben genannte Vortrag dienen. Hören wir, was diese Stimme im Namen der Uebrigen auf jene Bedenken zu erwidern hatte.

Am leichtesten war auf den Einwand derjenigen zu antworten, die durch den Kampf selbst die Fortexistenz der lutherischen Landeskirche in Frage gestellt sahen, indem sie sich durch jene Drohungen der Herrnhuter einschüchtern ließen, daß das Volk, zur Alternative gedrängt, eher zur griechischen Kirche übertreten, als von dem Institut lassen würde. Darum, meinten sie, müsse man jetzt Frieden zu halten suchen um jeden Preis. Zwar fänden auch sie die Klagen vollkommen begründet, die gegen das Institut erhoben worden seien, aber sie müßten es für ebenso vergeblich als gefährlich halten, unter den bestehenden Verhältnissen dasselbe zu bekämpfen. Mit Recht erwiderte darauf der Vortragende, daß er, wenn die Situation eine so trostlose wäre, eben sein Amt niederlegen würde, statt mit gebundenen Händen die Dinge gehen zu lassen, wie sie eben gehen. Aber so verhalte sich's auch nicht. Allerdings sei der Kampf eine Existenzfrage und habe auch nur Erfolg, wenn er als solcher angesehen und geführt werde, aber weit entfernt den Bestand der Kirche zu bedrohen, sei er das einzige Mittel, diesen zu erhalten und neu zu festigen. „Denn so lange Herrnhut in der bisherigen Weise im Volksbewußtsein herrscht, existirt für das letztere die lutherische Kirche als

ſolche eigentlich nicht, oder doch nur nominell. Dieſelbe iſt ihm nur eine geſetzliche Vorbereitungsanſtalt, eine Art von Vorhof der Heiden für das Heiligthum des Inſtituts. Soll die lutheriſche Kirche unter dem Volk wieder Wahrheit und Wirklichkeit, ſoll ſie Gegenſtand freier Liebe desſelben werden, ſo muß das Inſtitut aufhören. Beide können in Einem Herzen nicht nebeneinander herrſchen. Darum kämpften Beide jetzt um ihre Exiſtenz."

„Freilich kann Niemand vorherſehen, ob der Herr jetzt nicht das Licht von dem Leuchter der lutheriſchen Kirche nehmen wolle, weil ſie die Zeit ihrer Heimſuchung nicht erkannt habe. Denn keine einzelne Landeskirche als ſolche hat ſich ohne Weiteres die der ganzen Kirche gegebene Verheißung des Herrn (Matth. 16, 18) anzueignen, und die Geſchichte lehrt, daß viele Landeskirchen untergegangen ſind. Auch gehört keine beſondere Divinationsgabe dazu, um zu erkennen, daß wenn Herrnhut ferner noch ein Menſchenalter in der bisherigen Weiſe zu wirken fortfahre, in Livland weder Lutherthum noch Herrnhuterthum, ſondern nur noch die griechiſche Kirche neben ſpärlichen evangeliſchen Reſten in den Landgemeinden beſtehen werde. Denn dieſes ſelbſtgemachte, innerlich hohle und leere Inſtitut, iſt ein viel zu leichter, auf dem Triebſande menſchlicher Gefühle und Satzungen errichteter Bau, als daß er dem Sturm und dem Platzregen (Matth. 7, 26. 27) zu widerſtehen im Stande wäre. Jedenfalls hat der Herr durch die Strafgerichte der Letztzeit der hieſigen Landeskirche eine ernſte Lehre gegeben, damit ſie lerne, wie ein Volk, das keine Kirche im Herzen hat, weder ſich der Kirche, noch die Kirche ſich erhalten könne. Das Gericht konnte nur ſo und mußte ſo erfolgen, wie leider geſchehen, weil, außer andern von der Kirche ſelbſt verſchuldeten Urſachen, auch durch die Wirkſamkeit Herrnhuts die Kirche im Volksbewußtſein ſchon zerſetzt und aufgelöſt war. Auch hat Herrnhut in dieſer Kataſtrophe nichts zur Rettung der Kirche gethan und konnte nichts thun. Wer es darum mit dem Volke wohl meint, der helfe dazu, daß die

unselige Doppelstellung aufhöre; der helfe das Volk zur Buße und zum evangelischen Glauben zu rufen, der arbeite daran, das Herz des Volks wieder für die Kirche zu gewinnen, und scheue den dabei unvermeidlichen Kampf nicht, dem die Kirche sich nicht entziehen darf, wenn sie überhaupt noch existiren will."

Den Andern dagegen, die sich einer solchen radicalen Bekämpfung des Instituts deshalb noch nicht anzuschließen vermochten, weil sie an demselben noch Gutes und Schlimmes unterschieden wissen wollten und überhaupt davor warnten, daß man nicht mit der bei dem Volke eingewurzelten Liebe zum Institut auch die darin verhüllte, wenn auch noch so gebrechliche Liebe zum Evangelium untergrabe, erwiderte der Vortrag, daß es deshalb allerdings sehr darauf ankomme, wie der Kampf geführt werde, wovon wir später zu reden haben — aber nicht weniger auch darauf, ob man das Institut auch richtig beurtheile. Das sei ja anfänglich die allgemeine Meinung gewesen, daß man sich über die Mißbräuche und Auswüchse des Instituts und namentlich auch über die Hindernisse beklagt habe, die dasselbe der amtlichen Stellung und der seelsorgerischen Wirksamkeit des Pastors in den Weg lege. Dies habe zwar zu unzähligen kleineren Reibungen und Streitigkeiten, aber zu keinem gedeihlichen Resultate geführt. Es helfe auch in der That nicht viel, wenn man wiederholt den Gliedern der Societät ihre Sünden vorhält und strafe, aber dabei die letztere selbst im Großen und Ganzen als etwas der Kirche Ebenbürtiges und in sich mehr oder weniger Segensreiches behandelt. Denn solche Angriffe trügen nur zu leicht den Charakter oder doch den Schein der persönlichen Gereiztheit, des ungerechten Urtheils, der amtlichen Empfindlichkeit. Auch lähmten sie eben deshalb die rechte Kampfesfreudigkeit und forderten den gewandten Gegner heraus, seine Gegenangriffe gleichfalls nur gegen einzelne schwache Seiten der Personen oder mangelhafte Einrichtungen der Kirche zu richten. „Herrnhut, das eigentlich in Livland schon geistlich

außer allem Zweifel; dann könne aber auch kein andrer Kampf etwas helfen als derjenige, der dem Inſtitut als ſolchem zu Leibe geht und der es auf einen und gänzlichen Bruch mit demſelben angelegt hat.

Aber auch ſelbſt unter denjenigen Synodalen, welche mit dem Vortragenden in dieſer Beurtheilung des Inſtituts weſentlich übereinſtimmten — und das war die Mehrzahl — konnten doch nicht Alle ſofort die darauf hin beobachtete und empfohlene Praxis ſich aneignen. Sie blickten dabei auf die Gemeinden und meinten, daß man dem einmal unter dieſen vorhandenen Bedürfniß Rechnung tragen müſſe und ihnen nicht eine Ordnung nehmen könne, ohne eine andere verwandte, aber kirchlich geartete an ihre Stelle zu ſetzen. Darum konnten die Einen ſich nicht von dem Gedanken an jene, oben ausführlicher dargelegte kirchliche Umgeſtaltung des Inſtituts trennen und empfahlen die Errichtung kirchlicher Bethäuſer mit einer beſtimmten, kirchlich ſanctionirten Bethaus-Ordnung; während Andere damit zugleich die Forderung einer mehr entwickelten kirchlichen Gemeindeverfaſſung verbanden, ohne welche, nach ihrer Meinung, das Inſtitut wirkſam und heilſam nicht zu beſeitigen ſein möchte.

Darauf erwiderte der Verfaſſer des Vortrags, daß er früher ſelbſt, bei ſeiner damaligen Beurtheilung des Inſtituts und der Gemeinden, eben dieſelben Anſchauungen getheilt, jetzt aber ſie aufgegeben habe und ihnen widerſprechen müſſe. Denn wenn zuvörderſt geſagt werde: Herrnhut entſpreche einem Volksbedürfniß; ſo müſſe unterſchieden werden, in wie fern letzteres ein berechtigtes und zu befriedigendes ſei, oder nicht. Den wahren, geſunden Bedürfniſſen des Volks zu entſprechen, ſei aber die lutheriſche Kirche vollkommen im Stande; dazu bedürfe ſie einer ſo zweideutigen Hilfe, wie das Inſtitut ſie leiſte, nie und nimmermehr. Meine man aber, Herrnhut befriedige das Bedürfniß der Privaterbauung, ſo lehre die allgemeine Erfahrung in Livland, daß es vielmehr den Kern aller ſolcher Erbauung, den Sinn und die Liebe

für die Hausandacht, habe zerstören helfen, weil der herrnhutisch gesinnte Hausvater mit seinen nicht auch zur Societät gehörenden Hausgenossen keine Hausandacht halten wolle. Die nationalen Vorsteher, wie er, der Redende, bei allen Kirchenvisitationen in herrnhutisch gesinnten Kirchspielen zu erfahren reichlich Gelegenheit gehabt — widersetzten sich vielmehr dieser guten kirchlichen Sitte und verspotteten sogar diejenigen, die an ihr noch festhalten. Es könne auch nicht anders sein, denn die Institutsglieder beteten nicht, sondern hielten Betstunden, die als ein verdienstliches Werk angesehen werden.

Behaupte man aber ferner: Die Kirchspiele seien zu ausgedehnt, als daß alle Glieder der Gemeinde die Kirche besuchen könnten; es thäten darum, neben der Hausandacht, noch Privatandachts-Versammlungen Noth und diesem Bedürfnisse entspreche Herrnhut, so sei auch diese Behauptung — abgesehen von dem Umstande, daß die meisten herrnhutischen Bethäuser ganz in der Nähe der Kirchen lägen, also wenigstens dem Bedürfnisse der entfernt Wohnenden nicht entgegenkommen — nicht weniger unbegründet. Im ehstnischen Livland wenigstens habe das Volk an den Sonntags-Abenden in allen Gebietsschulhäusern regelmäßige Andachts- und Betversammlungen, welche vom Dorfschulmeister unter Aufsicht des Pastors für alle Gemeindeglieder gehalten würden. In der Winterzeit werde außerdem noch am Donnerstage Abends im Schulhause Betstunde gehalten. Es habe also das Volk in Kirche, Schule und Haus die Gott wohlgefälligen Bethäuser und was darüber sei, sei auch wirklich vom Uebel. Zwar seien im lettischen Livland die Gebietsschulen nicht so allgemein verbreitet, aber wenn der Pastor nur wolle, so würden sich leicht sowohl Locale, als auch Vorleser für solche Versammlungen, auch ohne herrnhutische Hilfe, ausmitteln lassen.

Freilich sage man weiter: die herrnhutischen Versammlungen seien mehr, als bloße Erbauungsstunden; Herrnhut habe Ordnungen der Seelenpflege, die wenigstens nicht alle

unbrauchbar seien. Darum thäten kirchliche Bethäuser Noth, in welchen manche der herrnhutischen Institutionen, wie z. B. die Chorabtheilungen und Chorstunden, die Durchsprechung über Seelenzustände, u. a. m., wenn auch anders gestaltet, noch benutzt werden könnten. Angenommen, daß diese Art und Weise der Seelsorge besser betrieben werde, als von Herrnhut geschehe, so müsse er sich auch dagegen entschieden erklären. Versuche mit sogenannten kirchlichen Bethäusern, in welchen unter Aufsicht des Pastors ein mehr oder minder Herrnhut nachgebildetes Bethauswesen nebst Seelenpflege betrieben werde, seien zwar von manchen tüchtigen Pastoren gemacht, doch möchten die Erfolge sehr zweifelhaft sein. Wo diese kirchlichen Bethäuser dadurch entstanden seien, daß das Zeugniß aus Gottes Wort die Gemeinde dazu geführt hat, dem Pastor die Leitung und alleinige Aufsicht über die bisherigen Betversammlungen Herrnhuts zu übergeben, (wie z. B. in der Wolmar'schen Gemeinde) — und dieser die bisherigen Locale zu kirchlichen Privatandachts-Versammlungen benutzt, da habe er zwar nichts einzuwenden, müsse aber doch die Beibehaltung etwaiger herrnhutischer Institutionen, ob sie auch umgestaltet wären, nur als vorläufigen Uebergangszustand ansehen.

Anders verhalte es sich aber mit den eigentlichen kirchlichen Bethäusern, d. h. solchen Häusern, die — wie in einzelnen Fällen geschehen — auf Anregung des Pastors, gleichsam im Gegensatz zu Herrnhut erbaut sind und in welchen, um die Wirksamkeit des Instituts zu paralysiren, eine ähnliche, nur von dem Pastor geleitete Bethaus-Einrichtung betrieben wird. Denn abgesehen davon, daß viele dieser kirchlichen Bethäuser heimlich doch von Herrnhut besetzt seien und, wenn der Pastor sie zurückfordere, Anlaß zu den unerquicklichsten Streitigkeiten gegeben haben, so müsse er sich auch principiell dagegen erklären. Dieses sogenannte kirchliche Bethaus sei, seiner Ansicht nach, ein unglückliches Zwittergeschöpf zwischen der Kirche und dem herrnhutischen Institut. Auch

gestehe er ganz offen: wenn der Kampf gegen Herrnhut kein anderes Resultat haben soll, als daß an Stelle der bisherigen herrnhutischen, eine neue, der alten nachgebildete Bethauseinrichtung tritt, sei es auch ohne Loos und Separation und unter der Leitung des Pastors, so werden sich auch bald dieselben Uebelstände, derselbe Hochmuth und Pharisäismus u. s. w. zeigen und es wäre nur ein Teufel durch den andern ausgetrieben.

Es thäte vielmehr Noth, von dem trotz aller Erfahrungen noch bestehenden günstigen Vorurtheile für die von Herrnhut betriebene Weise der Seelsorge abzulassen. Das Institut bekehre keine Sünder, sondern sammle nur die Bekehrten und bürgerlich Gerechten, und seine Seelenpflege sei theils eine scheinbare, theils eine schädliche. Völlig scheinbar sei die Wirksamkeit des Diakonus, der eigentlich gar nichts wirke. Er könne auch nichts wirken, da er zehn bis fünfzehn Kirchspiele zu besorgen habe und die Einzelnen gar nicht kenne. Er sei ganz in den Händen der Bethaus-Vorsteher, von deren gutem Willen auch seine irdische Existenz abhängt; er verkehre fast ausschließlich mit ihnen, sehe Alles durch ihre Brille und aus dem herrnhutischem Volke wage Niemand dem heiligen Manne zu nahen, noch weniger sich über etwaige Ungerechtigkeiten der Vorsteher zu beklagen. Diese letzteren trieben die Seelenpflege, wie sie wollen, und benutzten sie meist zur Begründung ihrer Herrschaft über das Volk.

Was aber von Seelenpflege noch bestehe, das sei eben das Seelengefährliche, das nicht beibehalten werden dürfe, sondern bekämpft werden müsse. Von einer solchen Bevormundung der Seelen, wie Herrnhuts Vorsteher sie ausüben, wisse weder die heilige Schrift und die apostolische Praxis Etwas, noch die Reformation, noch finde sie sich bei den böhmischen Brüdern. Die ganze herrnhutische Seelenpflege, ihr Durchsprechen u. s. w. sei unnatürlich, ungeistlich und widerstrette aller evangelischen Freiheit, denn sie mache die Gemeindeglieder zu Sclaven der Gemeinde-Vorsteher und -Arbei-

ter, und stumpfe alles wahre Beichtgefühl ab. Möge auch die Seelenpflege der Pastoren nicht ausreichen, möge auch eine tüchtiger geübte Zucht und eine entsprechende Verfassung der Kirche noch jetzt zu den piis desideriis gehören und erst von der Zukunft zu erwarten sein, — vor den herrnhutischen Seelenpflegeanstalten, welche angeblich mehr leisten sollen, als die Kirche, bewahre uns Gott! Es möge sich doch Jeder aufrichtig selber fragen, ob er seine eigene Seele in herrnhutischer Weise besorgen lassen wolle? Und doch meine man, daß diese Seelenpflege dem armen Letten- und Esthen-Volke heilsam sein soll. Jede Seelsorge, die den Character des Gemachten trägt, ist falsch. Die Seelsorge macht sich, wird aber nicht gemacht. Die Seelen kommen heran auf den Ruf des Evangeliums oder werden gesucht mit dem Evangelium, aber Seelsorge dürfe ihnen nicht aufgedrungen werden und solle sich in das Innere der Seelen nicht gewaltsam eindrängen, sonst erziehe man Heuchler, wie die Erfahrung in Livland reichlich lehre.

Wenn der Herr seine Kirche wieder lebendig macht im Glauben und Bekenntniß der Wahrheit, so werde auch das, leider abhanden gekommene Institut der Privatbeichte, nicht eingeführt werden, sondern sich selbst einführen und die lutherischen Gemeindeglieder werden vom Pastor die Absolution nachsuchen und ihre Seelen, wie ja auch viele noch immer thun, von ihm freiwillig besorgen lassen, und das sei das Richtige. Alle gemachte Bethausseelsorge dagegen führe zur Lüge und Heuchelei. Darum sage er: giebt Gott in Gnaden der livländischen, lutherischen Kirche Sieg über Herrnhut, so falle Herrnhut mit Haut und Haar, und wolle man die Bethauslocale behalten, so benutze man sie zu Betstunden, Bibelstunden u. s. w., aber die Bethauseinrichtung gebe man ganz und gar auf.

Was endlich die in Anregung gebrachte Verfassungsfrage anlange, so gebe er gern zu, daß die Entwickelung der Verfassung in der lutherischen Kirche eine mangelhafte gewesen

sei. Die Principien einer gesunden kirchlichen Verfassung, wie sie in den Symbolen und selbst von den altkirchlichen Dogmatikern ausgesprochen seien, wären leider durch Ungunst der Verhältnisse, nach der Reformation nicht zur rechten Ausführung und Durchführung gekommen. Die sogenannte Consistorialverfassung, die nicht einmal zu Anfang den Grundsätzen unserer Kirche ganz entsprochen, sei in ihrer gegenwärtigen Gestalt gewiß eine sehr mangelhafte und es gehöre daher die Verfassungsfrage zu den wichtigern für die Gegenwart und Zukunft der Kirche.

In neuester Zeit freilich schwärme man für die sogenannte Presbyterialverfassung, obgleich in höchst unklarer Weise und oft sogar mit kirchenauflösender Tendenz. Daß die Presbyterialverfassung der reformirten Confession, welche beiläufig gesagt, keine Aehnlichkeit habe von dem Bilde, welches die Verfechter des Presbyterialsystems in der Neuzeit entworfen, ihren Segen gehabt, namentlich in solchen Ländern, wo zugleich streng an dem Bekenntniß festgehalten worden, wie z. B. in Schottland, sei nicht zu bestreiten. Aber ebenso gewiß sei es auch, daß sich dieselbe gar nicht ohne Weiteres auf die lutherische Kirche übertragen lasse, schon deshalb nicht, weil sie mit der schriftmäßigen Grundanschauung unserer Kirche vom geistlichen Amte nicht zusammenstimmt. Eine Presbyterialverfassung aber im Sinne der kirchlich-demokratischen Propaganda, wo vermöge der Urwahl, nach der Kopfzahl darüber soll abgestimmt werden, was in der Kirche gelten solle, würde zur absoluten Knechtschaft der wahren Kirche führen und in Despotie umschlagen, wovor Gott in Gnaden seine Kirche bewahren wolle.

Dessen ungeachtet scheine ihm eine größere Berücksichtigung des sogenannten Laienelements d. h. des allgemeinen Priesterthums der Gläubigen, denn von einem Priesterthum der Ungläubigen wisse die heilige Schrift nichts, mit den gesunden Principien evangelischer Freiheit eng verbunden zu sein. Doch habe diese Frage erst dann praktische Bedeutung, wenn

wieder lebendige Gemeinden da seien. Darüber aber solle man sich doch nicht täuschen, daß keine Gemeinde-Verfassung, auch die beste nicht, im Stande sei, lebendige Gemeinden zu schaffen; sie setze vielmehr solche schon voraus und sei ohne sie ein todtes Gehäuse, ja unter Umständen ein schweres Hinderniß, wenn der Unglaube die Rechte des Priesterthums der Gläubigen an sich reiße und dieselben in seinem antichristlichen und antikirchlichen Interesse zu verwenden anfange. Darum gelte zuerst, d. h. eben jetzt, daß man die Mauern der Gottesstadt wieder aufbaue und die Seelen ihr zuführe, um lebendige Gemeinden zu schaffen, dann komme erst die Zeit, das Leben innerhalb der Mauern zu regeln. Erst habe man die Herzen der Nationalen für das Evangelium und die Kirche zu gewinnen und dann, wenn das Herz des Volks wirklich der Kirche gehöre, wie es jetzt sich zum Institut hält, erst dann käme die Verfassungsfrage an die Reihe. Jedenfalls werde man an das in der Kirche Vorhandene anknüpfen, also darauf hinarbeiten müssen, daß sowohl das geistliche Amt wieder von den Gemeinden als Gottverordnetes anerkannt werde nach Hebr. 13, 17, als auch, daß die schon vorhandenen Gemeindeämter, die Kirchenvormünder, Schulmeister u. s. w., wirklich kirchlich wirksam werden. So allein bereite man auch der Verfassungsfrage auf richtige, naturgemäße und heilsame Weise den Weg. Denn Verfassungen ließen sich nicht machen und die blos gemachten hätten, wie die Geschichte auch der politischen Verfassungen zeige, keinen Bestand. Die Grundlage aber aller wahren und starken kirchlichen Verfassung sei das Bekenntniß der Wahrheit; anders sei sie ein Bau ohne Fundament. In Zeiten des Kampfes sei die Verfassungsfrage von untergeordnetem Werth, und was man vorbereitend dabei wirken könne, bestehe eben darin, auf christlich-kirchliche Belebung der Gemeinden und Gemeinde-Beamten hinzuarbeiten. Ueberhaupt hätten die Pastoren sich zu hüten, daß sie nicht in Fragen der Gemeindeverfassung zu viel selbst machen wollen, dazu hätten sie weder Auftrag noch Verheißung vom

Herrn. So die Pastoren nur Treue übten in der lautern Predigt der Wahrheit unter Gebet und Arbeit, Kampf und Leiden; so werde der Geist Gottes durch das Wort und die Sacramente auch gewißlich bewirken, daß es nicht an den Kräften und Gaben fehle, welche die Gemeinde-Verfassung sich voraussetzt und ohne welche dieselbe, am wenigsten aber die rechte, weder entstehen noch bestehen könne.

Schließlich kam der Verfasser in seinem Vortrage auf den Ausgangspunct desselben zurück, indem er der Synode als den allein zum Ziele führenden Weg: entschiedenen Bruch mit dem Institut und offenes Zeugniß aus Gottes Wort empfahl; denn allein auf dem Wege freier Glaubensüberzeugung könne das arme, verleitete Volk wieder für das reine Evangelium und für die Kirche desselben gewonnen und zum Selbstzeugniß gegen das herrnhutische Institut bestimmt werden. „Haben wir Klagen, schloß er, so laßt uns dieselben nur an die Instanz bringen, von welcher weder Appellation möglich ist, noch Jemand wegen mangelnden Beweises ab instantia absolvirt wird, — vor den lebendigen Gott; er wird in Gnaden hören, was Zion klagt in Angst und Schmerzen, und wird zu seiner leidenden Gemeinde sich bekennen. Lasset uns alle Tage beten für unser Volk und die gute Sache der Kirche. Wo Gottes Wort und Gebet nicht ausreichen, da werden menschliche Gesetze und Mittel noch weniger helfen. Meine Seele kennt nur Eine Liebe, Christum und seine Braut d. h. die wahre Kirche. Wo aber das Herz nur Eine Liebe kennt und dieser nachstrebt, da kann es auch nicht accordiren mit der Unwahrheit und will keine Pseudo-Braut neben der Braut Christi anerkennen. Darum aber, weil das herrnhutische Institut unser armes Volk um diese Liebe betrogen und dasselbe zur Sünde Jerobeams verführt hat, weil es die falsche Braut nicht bloß an die Stelle der wahren, sondern sogar an die Stelle des Bräutigams gesetzt und dem sola fide die Ehre geraubt hat, darum sage ich immer wieder: ceterum censeo Carthaginem esse delendam.

Dieſer Vortrag griff tief in die Synode und ihre Beſchlußfaſſung ein. Die Verhandlung war eine ſehr eingehende und lebhafte, nicht nur, weil die Synodalen in den vorausgegangenen Sprengels-Berathungen (ſ. S. 373) ſchon Gelegenheit gehabt hatten, den Gegenſtand in gründliche Erwägung zu ziehen, ſondern wohl noch, weil alle fühlten, daß es ſich um eine Lebensfrage der Kirche handele und daß die Entſchließungen dieſer Synode inſofern von maßgebender Bedeutung für die nächſten Jahre ſein müßten, als dieſelbe, wie oben erwähnt (S. 359), von der oberſten Kirchenbehörde zu einer gutachtlichen Aeußerung über das herrnhutiſche Inſtitut in Livland, und namentlich über die Beaufſichtigung der Bethäuſer und die Feſtſtellung einer Bethausordnung, behufs Erzielung einer gleichmäßigen Praxis, aufgefordert war. Die Synode, die — wie wir wiſſen — hinſichtlich der Beurtheilung des Inſtituts und der Nothwendigkeit des Kampfs gegen daſſelbe in der weit überwiegenden Majorität einig war*), ſollte ſich nun auch über das Wie, über die einzuſchlagende Verfahrungsweiſe entſcheiden und wo möglich vereinigen. Um jedoch ihre Beſchlußfaſſung nicht zu überſtürzen und die verſchiedenen Anſchauungen gebührend würdigen zu können, ernannte ſie einen Ausſchuß zur umfaſſenden Berichterſtattung über die wichtige Frage**) und

*) Das zeigte ſich namentlich auch in den von den Propſt-Synoden abgegebenen motivirten Urtheilen über jene Theſen (ſ. oben S. 378). Denn während einige Sprengel ihre volle Uebereinſtimmung, andere ihre Zuſtimmung im Weſentlichen erklärten, ſprach nur der Wenden'ſche Sprengel ſeinen theilweiſen, beſtimmten Diſſenſus aus. S. Protok. v. J. 1852, S. 19.

**) S. Protok. v. J. 1852, §. 13. Es wurden gewählt: für den Wolmar'ſchen Sprengel Oberpaſtor und Oberconſiſtorialrath Dr. Walter zu Wolmar, für den Werro'ſchen Propſt Dr. Chriſtiani aus Ringen, für den Rigaiſchen Paſtor Häuſler aus Aſcheraden, für den Fellinſchen Paſtor Hoerſchelmann aus

vereinigte sich endlich, indem sie die Anträge des Ausschusses sich aneignete, mit Ausnahme eines einzigen, den beiden ersten Puncten nicht beistimmenden Mitgliedes, zu folgenden Beschlüssen:

1) Daß das herrnhutische Institut eine in Lehre und Leben krankhafte, unevangelische Erscheinung sei und nachtheilig in den Landeskirchen wirke, weil es die Gemeindeglieder zu unevangelischem Pharisäismus und unkirchlichem Separatismus verleite.

2) Daß die Synodalen sich deshalb in ihrem Gewissen vor Gott und den Gemeinden zu einem möglichst öffentlichen Zeugniß auf Grund göttlichen Wortes und gemäß dem Bekenntniß der Kirche in thetischer und antithetischer Weise aufgefordert sehen.

3) Daß sie sich zu ernstlichem täglichem Gebet vor dem Herrn vereinigen wollen, ihn anflehend, daß er sie mit seinem Geiste in solchem Kampfe erleuchten und stärken, seine Kirche bauen und einigen, und alle verirrten und verblendeten Gemeindeglieder zur Erkenntniß der Wahrheit, zur aufrichtigen Liebe für ihre Kirche und zu dankbarem Preise für seine in ihr gespendeten Gnadenschätze führen möge.

4) Was aber die Bethausordnung anlangt, so solle vorerst in den Sprengelssynoden darüber insonderheit berathen werden: a) ob überhaupt die Einführung einer solchen Ordnung rathsam und wünschenswerth sei oder nicht, und b) wo dieselbe befürwortet werde, sollen der nächsten Provinzial-Synode Entwürfe zu einer solchen Ordnung auf Grund der bestehenden Vorschriften vorgelegt und dabei namentlich in Betracht gezogen werden: ob dem Prediger bloß die Beaufsich-

---

Oberpahlen, für den Walk'schen Pastor Kupfer aus Marienburg, für den Wenden'schen Pastor Kyber aus Arrasch, für den Pernau'schen Pastor Schulz aus Pernau, und für den Dorpatischen der Verfasser dieser Schrift, der zugleich Referent des Ausschusses war.

tigung oder auch die Leitung dieser Versammlungen zu überweisen sei, und ob unter den herrnhutischen Einrichtungen sich solche fänden, die dem Bekenntniß und den Ordnungen der lutherischen Kirche nicht widerstreiten und deren Beibehaltung sich etwa empfehlen möchte *).

So war denn die Synode in der That abermals um einen bedeutenden Schritt weiter gekommen, indem sie fast einstimmig die Nothwendigkeit der offenen, positiven und negativen, kirchlich-pastoralen Bekämpfung des Instituts in den Gemeinden grundsätzlich anerkannte. Während dieselbe aber jetzt noch in der Bethausfrage schwankte, bekannte sie sich das Jahr darauf, nachdem der Gegenstand inzwischen auf den Sprengelsberathungen noch einmal in reifliche Erwägung genommen worden war, nicht nur aufs neue zu jenen Grundsätzen und zu der aus ihnen resultirenden Praxis, sondern sie erklärte sich jetzt auch definitiv gegen die kirchliche Assimilation des Instituts mittelst Aufstellung einer besonderen, den herrnhutischen Einrichtungen mehr oder weniger entlehnten und nachgebildeten Bethausordnung.

Die leitenden Gesichtspuncte und die praktischen Mittel und Wege, wie sie der genannte Vortrag (s. besonders oben S. 367 ff.) aufgestellt und empfohlen hatte, erfuhren somit die fast einstimmige Billigung, Zustimmung und Bestätigung der ganzen Synode. Dieselbe übertrug nämlich, zur Erledigung des ihr von der Kirchenbehörde gewordenen Auftrags, ihrem Ausschusse die Ausarbeitung einer Denkschrift, welche, von der Synode des folgenden Jahres 1853 ihrem Protokolle einverleibt, als das ausgereifte schließliche Resultat der vieljährigen Forschungen und Beobachtungen, Erfahrungen und Verhandlungen, und als die offene Darlegung und Rechtfertigung der Stellung anzusehen ist, die gegenwärtig die lutherische Geistlichkeit

*) S. Synod.-Protok. v. J. 1852, S. 18 und 20.

und — wie wir hinzufügen können — auch das lutherische Kirchenregiment Livlands zum herrnhutischen Institut einnimmt. Diese, besonders nach ihrer praktischen Seite hin darzustellen, ist die letzte Aufgabe, der wir uns zu unterziehen haben. Wir stützen uns dabei vorzugsweise auf den zweiten Abschnitt jener Denkschrift *), die wir im Folgenden hauptsächlich selbst reden lassen.

Dieselbe lehnt jeden andern Weg, als den des offenen Zeugnisses gegen das Institut, entschieden ab. Denn in dem besten Falle würde man sonst nur die Symptome der Krankheit zurückdrängen, nicht aber diese selbst heben. Den Gemeinden sei aber nur zu helfen, wenn die Macht des Evangeliums in ihnen eine andere Ueberzeugung hervorrufe. Darum müßten sich die Synodalen auch gegen die Einführung einer Bethausordnung von Seiten der Kirche erklären. Die lutherische Kirche könne für dieses ihr fremde Institut keine Ordnungen entwerfen, durch welche sie theilweise das sanctioniren würde, was den Principien ihrer Seelsorgepraxis widerspreche. Auch habe sie ihre Bethäuser in Kirche, Schule und Haus, und thue auch, wo das Bedürfniß es erheischt, für Erbauungsstunden sorgen, wie solche im esthnischen District Livlands in allen Dorfschulhäusern gehalten werden. Mit einer neuen Regelung des Instituts sei weder den nichtherrnhutischen Gemeindegliedern gedient, die dessen nicht bedürfen, noch weniger den herrnhutisch gesinnten, die in dem Maße, in welchem sie es sind, den alten Einrichtungen anhangen und den neuen abgeneigt sein werden. Auch habe die Kirche gar nicht den Beruf, das Institut zu reformiren, wohl aber den Beruf, ihre verirrten Glieder auf den rechten Weg zu leiten. Alle Arbeit aber, die sich nur auf die Versamm-

*) Es ist dies die schon oben S. 233 genannte und benutzte „Beilage zum Protokoll der livländischen Provinzial-Synode v. J. 1853." Dieselbe legt 1) den faktischen Zustand dar; schildert 2) den Kampf der Kirche gegen die Societät, und schließt 3) mit einer Darstellung der äußern Rechtsverhältnisse.

lungen in den Bethäusern und auf die Glieder des Instituts richte, sei eine erfolglose bei diesen und eine wirkungslose hinsichtlich der übrigen Gemeindeglieder, welche, so lange sie über diese Verhältnisse keinen Aufschluß erhielten, nach wie vor harmlos der herrnhutischen Propaganda in die Hände fielen. Ueberhaupt lasse sich in den alten Schlauch des Instituts, wie sich dasselbe in Livland gestaltet, kein neuer Wein gießen; das alte Kleid lasse sich mit neuen Lappen nicht ausflicken, ohne den Riß größer zu machen. Das Institut sei einmal da, man möge es toleriren und bestehen lassen, so lange es bestehen könne. Nur übersehe man dabei auch das andere Factum nicht, daß die Societätsglieder vor Gott und Menschen Glieder der lutherischen Kirche sind, und daß diese daher die Pflicht habe: ihre irregeleiteten Glieder von Herrnhuts Joch zu befreien und die noch nicht zum Institut Gehörenden, namentlich die ganze Jugend, vor dem Eintritt in dasselbe zu bewahren. Wo diese Arbeit im Glauben geschehe, da sei sie zum Theil schon gelungen und werde durch Gottes Gnade auch ferner gelingen.

Bei dieser gewiß richtigen und gerechten Stellung kommt aber Alles darauf an, wie der Kampf geführt und daß er recht geführt wird. Deshalb hatte die Synode die Pflicht, sich sowohl über die Bedingungen, als über die Art und Weise des rechten Kampfes klar zu werden. Beides hat sie auch oft und viel in Erwägung gezogen; über Beides sich auch in ihrer Denkschrift ausgesprochen.

Indem wir schließlich das Resultat mittheilen, zu welchem dabei die Synode in thesi gekommen, schildern wir auch zugleich die wirkliche Stellung und das praktische, seit Jahren ausgeübte Verfahren grade der entschiedensten Gegner des Instituts. Denn die bezüglichen Anschauungen und Beschlüsse der Synode waren keineswegs bloße, von der Doctrin abstrahirte Sätze, sondern erprobte Ergebnisse der Erfahrung und der amtlichen Praxis. Auch glauben wir damit zugleich am besten unsrer Absicht zu entsprechen: hier noch ein treues, für

sich selbst redendes Bild des vielberufenen Kampfes nach seinen Hauptzügen zu liefern, da man grade von diesen Gegnern am wenigsten ein zu mildes Verfahren erwarten wird und da eben gegen diese die härtesten Vorwürfe erhoben und über sie die wunderlichsten Gerüchte verbreitet worden sind.

So sehr die Synode im Interesse der Sache auch wünschen mußte, daß der Weg des offenen Zeugnisses allgemein von allen Pastoren eingeschlagen werde, in denen Gemeinden das Institut Wurzel gefaßt hatte; so sehr auch der Mangel eines gleichmäßigen Verfahrens als keine geringe Hemmung von denen empfunden werden mußte, die am weitesten vorzugehen, von ihrem Gewissen getrieben wurden, — so waren doch grade diese und mit ihnen die Synode weit von dem Gedanken entfernt, als käme es nur darauf an, daß überhaupt ein Kampf in allen Gemeinden entbrenne und organisirt werde, unangesehen, wie derselbe nach der persönlichen Stellung des einzelnen Pastors zur Sache und zur Gemeinde motivirt und geartet sein möge. Sie wollte weder den Einzelnen dazu verleiten, über das Maß seiner persönlichen Ueberzeugung hinauszugehen und sich in eine Kampfesweise zu stürzen, der er nicht gewachsen war; noch überhaupt auf ihre gute und gerechte Sache den Schein des Parteitreibens laden oder gar die Gefahr eines solchen heraufbeschwören. Es war ihr ein ganzer und voller Ernst damit, daß Geistliches geistlich gerichtet und gehandhabt werde. Darum warnten grade die entschiedensten Stimmen vor dem sich Ueberstürzen, und mahnten dazu, daß Jeder sich dem Institut und der Kirche gegenüber ein gutes Gewissen im Kämpfen bewahre*). Darum machte man auch auf die Bedingungen des rechten und erfolgreichen Kampfes ausdrücklich aufmerksam und hob unter diesen besonders Folgendes hervor:

1) Daß diejenigen, welche gegen das Institut öffentlich

*) Z. B. Synodal-Protok. v. J. 1852, S. 32.

zeugen, auch klar erkannt haben und deſſen gewiß geworden ſein müßten, daß es ſich hierbei nicht bloß um Beſeitigung von Mißbräuchen, ſondern des ganzen Inſtituts handele, welches als ſolches principiell von der lutheriſchen Kirche unterſchieden ſei und die zur evangeliſchen Freiheit in Chriſto berufenen Gemeinden unter ein hartes Joch gefangen genommen habe, das es ihnen noch ſüß zu machen wiſſe. Anders fehle es ſolchem Kämpfen ſowohl an wahrer Berechtigung, als an rechtem Zeugen- und Leidensmuth.

2) Daß dieſes Zeugniß, ſoll es anders Frucht bringen, geſchehe in der Kraft der vollen evangeliſchen Wahrheit und des rechten, lebendigen Glaubens, der feſt gegründet iſt im Wort und verwachſen mit der Kirche und ihrem guten Bekenntniß. Denn es ſtehe hier nicht Anſicht gegen Anſicht, noch gelte es bloß, einzelne Verirrte zu gewinnen oder die untergrabene ſeelſorgeriſche Stellung des Paſtors wiederaufzurichten, ſondern wahre und falſche Gemeinde Chriſti ſtünden ſich hier gegenüber. Das Inſtitut hat dem Volk die Kirche und der Kirche das Volk genommen. Es handle ſich um die Exiſtenz der Kirche, dieſe müſſe wieder in und mit dem rechten Glauben in den Herzen des Volks aufgebaut werden. Darum müſſe man kämpfen mit dem erprobten Bekenntniß der Kirche für die Kirche.

3) Werde gezeugt und gekämpft nicht aus theologiſcher Rechthaberei oder Freude an der Polemik, auch nicht einmal, um ſelbſt die Frucht der Arbeit zu ſehen und zu ernten, ſondern auf Hoffnung, darum in der ſelbſtverleugnenden Liebe, die nicht das Ihre ſucht und es nicht ſcheut um Chriſti und der durch ihn erkauften Seelen willen ſelbſt ein Fegopfer der Leute zu werden. Die Welt kämpft, weil ſie haßt, die Kirche Chriſti, weil ſie liebt. Auch verwilderten im Kriege gar leicht die Sitten, und die widerwärtigen Erfahrungen, der eigenſinnige Widerſpruch, das unverbeſſerliche Lügenweſen, verbitterten leicht das Herz. Um ſo mehr will der Kampf geführt ſein in der aus dem Glauben gebornen Liebe,

die Alles glaubet, duldet und hoffet. Er sei durchdrungen vom Jeremiasschmerz über die Gefangenen des Volks, die nicht bestanden sind in der Freiheit der Kinder Gottes, sondern sich haben in die Fesseln des Instituts schlagen lassen; er sei getragen von der Liebe, welche gesalbt vom Geiste des Gebets, die irregeleiteten Seelen täglich dem Herrn ans Herz legt. Dann werde auch das Volk am ehesten wieder zur Besinnung kommen; die noch einigermaßen Unbefangenen würden bald inne werden, daß der Kampf eine Sache des Gewissens, ein Werk der Liebe sei, und würden dieser Stimme Gehör geben und sich wieder der verkannten Kirche zuwenden *).

Wo diese Bedingungen gegeben seien, fährt die Denkschrift fort, da könne und solle mit dem Schwerte des Geistes das

*) Dieselbe Stimme, die wir schon oben haben reden lassen, sprach sich über diesen Punct auf der Synode v. J. 1852 weiter so aus: „Unser Kampf gegen Herrnhut sei durchdrungen vom Liebesschmerz über die Verirrten, er sei getragen von der erbarmenden, suchenden und heilenden Liebe Christi, er sei gesalbt und durchhaucht vom Geist des Gebets. Das evangelische Volk unsres Landes ist ein armes, in vieler Beziehung verwahrlostes Volk, es hat in früheren Zeiten untreue Hirten gehabt und ist nun den Wölfen in Schaafskleidern in die Hände gefallen. Es liegt halbtodt in der Wüste und hält sogar diesen Zustand für gesund, denn von der rechten Freudigkeit der Kinder Gottes nichts ahnend, gefällt es sich in der Traurigkeit; seine Religion ist die, daß es seinen Schmerz genießt. Sind wir nun gesandt vom Herrn zum Zeugniß, so thut die Samariter-Liebe Noth, daß wir das Volk aufheben, seine Wunden verbinden und in die rechte Herberge d. h. in die Kirche zurücktragen. Es ist freilich noch so verkehrt, daß es uns anfänglich schmäht, wenn wir das Oel und den Wein des Evangeliums in seine Wunden gießen, aber auch das wird die Liebe tragen, die im Glauben und in der Hoffnung arbeitet. Und je glühender diese rechte Liebe ist, die für die Seelen arbeitet und betet, desto mehr wird sie frei sein von der fleischlichen Liebe, die Friede ruft, wo doch kein Friede ist, und die den todten Frieden höher stellt, als die Wahrheit."

Institut offen und unumwunden bekämpft werden, um die in dasselbe Aufgenommenen, wo möglich zu gewinnen, mehr noch, um die noch nicht ihm Zugehörigen und namentlich die Jugend, durch Begründung einer richtigen Anschauung und Ueberzeugung, von dem Eintritt in dasselbe abzuhalten. — Das könne freilich nur geschehen mittelst der lautern Predigt des ganzen und vollen Wortes Gottes, denn dieses allein sei im Stande den Irrglauben zu zerstören und den rechten Glauben zu bewirken. Aber dennoch sei es nicht gleichgiltig, in welcher Weise und auf welchen Wegen das Wort dem Volke nahe gebracht werde.

Gewiß nicht. Namentlich genügte in so entscheidender Lage weder das bloße Predigen von den Kanzeln, noch auch überhaupt die isolirte Thätigkeit der Pastoren. Wollte man eine durchschlagende Wirkung erzielen, so mußte man 1) dem Institut durch offenes Zeugniß entgegentreten, durch thetische und antithetische Verkündigung des Worts auf allen geeigneten Gebieten kirchlich-pastoraler Wirksamkeit und mittelst allseitiger, nicht bloß didaktischer, sondern auch geschichtlicher Unterweisung des Volks. Und 2) da dieser Kampf um des Volkes willen geführt wurde, so hatte man auch die Pflicht, die Gemeinden selbst zu einer thätigen, geistlichen Theilnahme an dieser Arbeit anzuregen, die in ihnen vorhandenen Gaben, Kräfte und Berufe zu verwenden und aus ihnen christlich und kirchlich gesinnte Mitarbeiter zu schaffen und auszurüsten. Das war es, was Noth that, und darin bestand auch das Verfahren derjenigen Pastoren, die bis dahin am entschiedensten dem Institut entgegengearbeitet hatten. Ueber beide Punkte, über die Art und Weise, wie sie ausgeführt wurden, und über die Frucht, die solche Arbeit getragen, giebt uns die Denkschrift folgende nähere Auskunft.

Vor Allem mußten die Pastoren sich zum öffentlichen, unumwundenen Zeugniß gegen das Institut entschließen. Die Societät scheut das Licht. Sie hat ihre Hauptstütze in

der Heimlichthuerei; ihre Macht, ihr größter Reiz beruht in dem mystischen Heiligenschein des Geheimnißvollen, von dem das Volk in abergläubischer Lust und Frucht wie gebannt und verzaubert ist (Gal. 3, 1). Dieser Bann und Zauber mußte gelöst und konnte nur gebrochen werden durch die vollste Oeffentlichkeit in der Predigt des Worts, die dem Institut den Schleier des Geheimnisses vor dem Volke entriß und diesem klar machte, daß die dortigen Lehren und Einrichtungen nicht mit der heiligen Schrift übereinstimmen, daß die lutherische Kirche mit den gottverordneten Gnadenmitteln alle wahren religiösen Bedürfnisse befriedige und daß es daher zum Gnadenstande keiner Aufnahme in eine besondere Gemeinde bedürfe. Mit einem Wort, das Evangelium mußte thetisch und antithetisch offen und mit Rücksicht auf den bösen Schaden gepredigt werden. Die Prediger verfuhren dabei so, daß sie vor Allen den Beweis aus der heiligen Schrift führten, das Volk zur Prüfung nach dieser Norm aufforderten und anleiteten und damit zugleich die Berufung an das Gewissen des christlichen Volks verbanden. Eine solche offene und klare Auseinandersetzung der Sache vor dem Richterstuhle der Schrift war allein geeignet, sowohl die Empfänglichen erkennen zu lassen, worauf es den Predigern ankomme und wessen sie sich bei diesen zu versehen hätten, als auch dem Mißverstand oder dem Uebelwollen derer entgegenzuarbeiten, die den Pastoren nachsagten, daß sie das gemeinsame Beten und Lesen des Wortes Gottes bekämpften. Und wo ein solches Zeugniß gegen die Societät abgelegt wurde in der Kraft der evangelischen Wahrheit, in der rechten Liebe zu dem verirrten Volk und mit freundlichem Locken und Bitten, der Wahrheit die Ehre zu geben und sich der Kirche zuzuwenden, da blieb es nicht ohne Wirkung und Frucht, trotz dem, daß hier hundertjährige Vorurtheile und die weltlichen Interessen hierarchischer Nationalgehilfen zu überwinden waren.

Durch diese offene Behandlung der Sache wurden viele noch Unbefangene unter den Societätsgliedern, die ihre Sache

bisher bona fide für eine gute gehalten, zum Bewußtsein ihrer schriftwidrigen und unkirchlichen Stellung gebracht und fingen an, ob auch allmählig, weil Menschenfurcht sie gewöhnlich gefangen hielt, von den Fesseln der Societät sich loszumachen und der Kirche ihre Liebe wieder zu schenken. Ebenso wurden viele von den Nichtherrnhutern aus ihrem Schlummer geweckt und kamen zum kirchlichen Bewußtsein. Genug, es bildete sich allmählich aus dem Volke eine bibelfeste, kirchlich gesinnte Strömung gegen Herrnhut. Durch die Oeffentlichkeit wurde die Sache Gegenstand der Besprechung und Beprüfung unter dem Volk, indem namentlich die kirchlich Gesinnten von ihren herrnhutischen Volksgenossen den Schriftbeweis für ihr Institut zu fordern anfingen, den diese zu geben natürlich nicht im Stande waren.

Es ist klar, daß diese öffentliche Behandlung der Societät, die ihren Ruf und ihren Bestand großentheils der Hülle des Geheimnisses verdankte, mit der sie sich zu umgeben gewußt, den herrnhutischen Machthabern aus dem Volk, deren Ansehen und Einfluß dabei auf dem Spiele stand, durchaus nicht recht und genehm sein konnte. Aber die Oeffentlichkeit brachte auch erst den ganzen Schaden an's Licht, von dessen Umfange man bisher keine Ahnung gehabt, weil man sich von dem Schein der Frömmigkeit bei den Societätsgliedern hatte täuschen lassen. Während man dieselben im Allgemeinen für Liebhaber des Wortes Gottes gehalten hatte, zeigte sich jetzt, wie wenig sie geneigt waren, ihre Herzen keusch zu machen im Gehorsam der Wahrheit und sie der h. Schrift unbedingt zu unterwerfen (s. oben S. 373).

Uebrigens waren dieselben Pastoren keineswegs der Meinung, als erfüllten sie ihren Beruf dann am besten, wenn sie in der Predigt nur recht viel und stark polemisirten. Sie wußten wohl, welche Stelle und welches Maß das Evangelium selbst und demnächst die seelsorgerische Weisheit und Liebe der Polemik in der Predigt zuweise. Auch waren sie der Ueberzeugung, daß nicht mit dem Predigen allein, noch weni-

ger mit dem bloßen Niederreißen schon Alles gethan sei; und daß die Hauptsache vielmehr das Pflanzen und Bauen unter treuer Arbeit und anhaltendem Gebet sei. Dennoch waren über die Predigten die unglaublichsten Gerüchte in Umlauf gesetzt worden und namentlich hieß es: die Pastoren hätten durch ihr Predigen das Volk aus den Kirchen gepredigt. Das beste Gegenzeugniß ist aber die Thatsache, daß in allen Kirchen, wo offen gegen Herrnhut gezeugt wurde, der sonntägliche Kirchenbesuch auf das Dreifache gestiegen ist. Wenn auch hin und her manche herrnhutische Machthaber sich zurückzogen, das Volk selbst, auch aus der Societät, drängte sich zu diesen Kirchen, und selbst die Gegner gestanden zu, daß in denselben das Evangelium von Christo lauter, kräftig und lebendig gepredigt werde.

Aber die Pastoren, welche diesen Weg einschlugen, beschränkten ihr Zeugniß nicht auf die Kanzel, sondern überall: in der Katechisation und der Schule, in der Kinder- und Konfirmandenlehre, in den Bibelstunden, der Brautlehre und dem Privatgespräch, endlich in den Conferenzen mit den Kirchendienern und bei Anstellung der letzteren, wozu man vorzugsweise kirchlich-gesinnte Männer wählte, suchten sie öffentlich und sonderlich mit dem Worte Gottes gegen die Societät und für die Kirche zu zeugen.

Daß ein solches Zeugniß auch viel Trübsal und Herzeleid mit sich führte, daß man mit viel Geduld und Liebe selbst Schmachreden erfahren und ertragen mußte, daß mancher frühere Freund sich entfremdete und abwandte, ist wohl schmerzlich, aber diese Anfechtungen trieben in's Gebet und lehrten bei dem Herrn Hilfe suchen. Dagegen ist es eine gänzliche Verkehrung der Sachlage, wenn man sich erzählte, als hätten die gegen Herrnhut zeugenden Pastoren bei den Gemeinden ihr Vertrauen verloren. Die Erfahrung zeigte im Gegentheil, daß die Arbeit in der Seelsorge um das Doppelte stieg. Denn der bisher verwahrloste, ärmere Theil der Gemeinde, der durch die herrnhutisch gesinnten Kirchendiener in einer gewissen

ferne vom Paſtor gehalten war, faßte ein Herz zu dieſem und war zufrieden von der Tyrannei jener Machthaber losgekommen zu ſein. Das Volk merkte doch bald, trotz ſeiner herrnhutiſchen Vorurtheile, daß es den Paſtoren Gewiſſensſache war mit ihrem Zeugniß und daß ſie ein warmes Herz hatten für die Armen und Verlaſſenen im Volk, während das Inſtitut ſich um dieſe nicht bekümmert hatte.

Weil aber ein Hauptſtützpunct der Societät in der nationalen Seite ihrer Entwicklung liegt, ſo that ferner Noth, die Gemeinden ſelbſt zu einer thätigen Theilnahme an dem Kampfe der Kirche aus eigener und freier Glaubensüberzeugung anzuregen. Galt es doch, die Herzen des Volks für die Kirche zu gewinnen, ſo daß dieſe in Wahrheit wieder Volkskirche werde. Dies konnte aber ohne Mitarbeiter von Seiten des Volks nicht gelingen, d. h. von Seiten derer unter dem Volk, in denen das Wort Gottes Wurzel geſchlagen und die zur Erkenntniß der Wahrheit gekommen waren.

Allerdings ſchien es, als ob, bei der ohnehin herrſchenden nationalen Spannung, auf Sympathie bei dem Volke wenig zu rechnen ſei, wenn man zu der vielvermögenden Volksariſtokratie ſich in Oppoſition ſetzte. Die Erfahrung zeigte aber auch hier andere Erfolge. Denn das urſprünglich auf Volksariſtokratie baſirte Inſtitut war in den meiſten Localgemeinden nur einzelnen Familien in die Hände gefallen, ſo daß ſowohl unter den Gliedern des Inſtituts, als unter den übrigen Gemeindegliedern ein Bedürfniß nach Befreiung von dieſem Joche ſeiner Machthaber vorhanden war, und dies Bedürfniß erleichterte wenigſtens den Kampf gegen Herrnhut. Die Hauptſache aber war, daß durch die Oeffentlichkeit des Zeugniſſes die Volksmeinung von der abſoluten Göttlichkeit des Inſtituts erſchüttert und eben damit Dieſem eine ſeiner Hauptſtützen entzogen ward. Dieſer Erfolg war freilich nur ein ſehr allmähliger; doch überall, wo man öffentlich Zeugniß ablegte, hat ſich eine ſtets im Wachſen begriffene Schaar treuer Zeugen für die Kirche aus dem Volke um den Paſtor geſammelt. Er

hat an ihnen aufrichtige Helfer und Mitbeter für die Sache der Wahrheit gefunden und das Zeugniß aus dem Munde dieser Zeugen hat nirgends sich fruchtlos erwiesen. Von Interesse war es, hiebei das Benehmen der offenbaren Kinder dieser Welt zu beobachten. Diese, ob sie gleich anfangs ihre Freude daran zu haben schienen, daß das Institut angegriffen werde, merkten doch bald, daß hier ein Stärkerer auch über und wider sie gekommen, der ihnen keine Zugeständnisse zu machen gewillt sei und fühlten sich durch den sittlichen Glaubensernst ihrer kirchlich gesinnten Volksgenossen beengt. Sie haben daher auch meist für das Institut Partei genommen und werden von den Vorstehern derselben benutzt, um den kirchlich gesinnten Nationalen allerlei Unbill zu bereiten.

Um aber das Volk zur selbstthätigen und heilsamen Theilnahme an diesem Kampfe anzuregen, galt es allen Ernstes beten und arbeiten und namentlich die Mitkämpfer gehörig ausrüsten. Denn nicht bloß niederreißen, was falsch ist, sondern das Richtige aufbauen — ist der Beruf der Kämpfer für die Kirche. Die Pastoren mußten zuvörderst sich Mitarbeiter und Gehilfen aus dem Volke schaffen. Es war also nothwendig die Kirchendiener, d. h. Küster, Schulmeister und Kirchenvormünder zu unterrichten und dafür zu sorgen, daß zu diesen Aemtern tüchtige und kirchlich gesinnte Männer gefunden werden. Namentlich sind die Schulstellen wegen des Einflusses auf die Jugend wichtig, da Kirche und Schule im innigsten Zusammenhange stehen und miteinander stehen und fallen. Die Pastoren mußten also die Parochialschulen*) in ihre besondere Obhut nehmen. Durch Besetzung der Dorfschulmeisterstellen mit besser unterrichteten Zöglingen der Parochialschulen gelang es auch den Jugendunterricht zu heben, der so lange darniederlag, als er sich in den Händen herrnhutisch gesinnter Schulmeister befand, welche meist unwissende Autodidakten waren.

*) In den Parochialschulen, im Unterschied von den Dorfschulen, werden besonders die Pfarrer für die letzteren gebildet.

Da jedoch die Neubesetzung der Stellen nicht überall sogleich geschehen konnte, so mußte man versuchen auch die bisherigen Schulmeister besser zu unterrichten. Die Pastoren, welche diesen Weg gingen, hielten daher eigene Unterrichtsstunden über die Glaubenslehre und Kirchengeschichte mit ihren Schulmeistern, zu welchen sich bald auch andere Gemeindeglieder gesellten. Namentlich erwiesen sich die kirchenhistorischen Belehrungen als segensreich. Die Schulmeister bekamen dadurch eine ihnen bis dahin fremd gewesene Anschauung über kirchliche Verhältnisse, und Vielen gingen über das herrnhutische Institut die Augen auf. Ferner wurden monatliche Conferenzen von den Pastoren mit ihren Kirchendienern gehalten, wo außer andern Gemeindeangelegenheiten, auch die herrnhutische offen durchgesprochen wurde. Im esthnischen Livland hielten einige benachbarte Pastoren von Zeit zu Zeit auch gemeinsame Conferenzen mit den Schulmeistern ihrer Kirchspiele, auf welchen die herrnhutische Sache pro et contra im Lichte des Wortes Gottes und der Geschichte besprochen wurde. Bald nahmen auch andere geweckte Gemeindeglieder daran Theil und auf diese Weise haben diese Conferenzen viel dazu mitgewirkt, daß die kirchliche Sache eine volksthümliche geworden ist. Sie stärkten nicht bloß das confessionelle Bewußtsein, sondern sie schlangen auch durch gemeinsames Arbeiten und Beten, Kämpfen und Leiden ein Band der Liebe um die Zeugen für die Kirche Christi. Zu diesen Bestrebungen kam noch die Einrichtung von Bibel- und Katechismus-Stunden von Seiten der Pastoren, ferner die Belebung der kirchlichen Andachtsstunden in den Dorfschulhäusern und endlich die Versuche zur Wiederbelebung der von Herrnhut ganz verdrängten Hausandacht.

Eine Hauptsorge mußte aber für die Jugend des Volks getragen werden. Nicht bloß die unconfirmirte Jugend, welche in den Schulen jetzt besser unterrichtet wurde, sondern auch die erwachsene Jugend mußte besser belehrt werden. Die von einzelnen Pastoren eingeführten Katechisationen mit der Jugend, bei Gelegenheit der sogenannten Paggast- oder Wak-

kusfahrten (zur Vorbereitung einzelner Kirchſpielsgebiete für das Abendmahl), welche früher, ſo lange Herrnhut florirte, nicht recht zu Stande kommen wollten, fanden jetzt großen Eingang und trugen ſehr viel zur Belehrung der Jugend und Weckung des chriſtlich-kirchlichen Bewußtſeins bei. Ein friſches geſundes Glaubensleben zeigte ſich überall bei der Jugend und ob auch von dieſen Schwachen noch keine Hilfe für den Kampf erwuchs, ſo ſtieg doch durch dieſe Erfahrungen an der Jugend die Hoffnung für das kommende Geſchlecht. Beſonders wichtig iſt die Confirmandenlehre. In dieſer mußte das ganze Weſen und Treiben des Inſtituts der Jugend enthüllt werden, damit ſie klar erkenne, woran ſie mit Herrnhut ſei.

Mittelſt aller dieſer Beſtrebungen und Arbeiten — ſchließt die Denkſchrift — kam es im Laufe weniger Jahre dahin, daß ſich in den Gemeinden, wo die Paſtoren die geſchilderte Verfahrungsweiſe beobachtet haben, zu der Societät faſt gar keine neuen Mitglieder mehr meldeten. Der Zuwachs war ein höchſt geringer. Ueberhaupt verbreitete ſich eine kirchliche Strömung unter dem Volk, die ſelbſt in ſolchen Gemeinden ſich ſpüren ließ, in denen noch nicht offen gegen das Inſtitut gezeugt worden war. Der Schleier des Geheimniſſes iſt gefallen, die Sache iſt Gegenſtand öffentlicher Discuſſion unter dem Volk geworden, der Wahnglaube an die Göttlichkeit des Inſtituts iſt erſchüttert, und täglich wächſt durch Gottes Gnade die Zahl derjenigen, die dasſelbe verlaſſen und für die Kirche Zeugniß ablegen. Freilich befindet ſich die Sache in dieſem Stadium der Entwicklung noch nicht überall. Aber wo in der dargelegten Weiſe auf die Ueberzeugung und Geſinnung des Volks gewirkt worden, da hat die Arbeit auch Frucht getragen und berechtigt zu der Hoffnung, daß allmählig mit der Urſache auch die üblen Wirkungen ſich verlieren werden und daß die Gemeinden, namentlich in dem heranwachſenden Geſchlecht, ſich immer mehr der Kirche zuwenden und dieſe als der von ihnen bewährt erfundenen Führerin auf dem wahren, ſchriftgemäßen Wege des Heils, wieder treu anhangen werden.

Wir ſind mit unſerer Darſtellung zu Ende. Wir haben gezeigt, mit welchem Recht, in welchem Geiſte und auf welchem Wege die Kirche in Livland das dortige herrnhutiſche Inſtitut bekämpft. Auch haben wir eben geſehen, welche Arbeit dieſer Kampf den Predigern zumuthet; eine Arbeit, die ihren ganzen Mann fordert, das ganze Herz, die ganze Kraft, die volle ſelbſtverleugnende Hingabe an das Volk. Das freilich iſt wahr, die Kirche dort betrachtet, wie ſie nicht anders kann, das Inſtitut nach ſeinem Grunde und Ausbau als eine ſchrift- und bekenntnißwidrige, ſeelengefährliche und kirchenzerſetzende Einrichtung. Aber ſie iſt dagegen lediglich mit der Waffe des göttlichen Worts aufgetreten. Dennoch hat man auch dieſes ihr Verfahren abermals als eine Verfolgung der Gemeinde Gottes geſchmäht, und hat ſich auch jetzt, wie ehemals, nicht geſcheut, demſelben allerlei unreine Motive: Liebloſigkeit, hierarchiſche Eiferſucht, todt orthodoxes Weſen u. ſ. w. unterzulegen. Zwar iſt dieſes Urtheil begreiflich vom Standpuncte Herrnhuts aus, das nun einmal ſich und ſeine Sache mit dem Herrn identificirt und ſein Inſtitut in Livland ſchlechthin als etwas vom Herrn Gewolltes, Gegebenes und Geſegnetes betrachtet. Aber dieſer Standpunct ſelbſt iſt ein falſcher und richtet ſich ſchon dadurch ſelbſt, daß er das Urtheil in Sachen des Glaubens und der Kirche ſo verblenden und irreleiten kann.

Auch iſt derſelbe nach einer andern Seite hin in ſeiner Haltungsloſigkeit offenbar geworden. Gott der Herr hat das vereinte Klagen und Rufen ſeiner Diener und ſeiner Gläubigen in den livländiſchen Landgemeinden gehört, er hat ſich zu der Arbeit ſeiner Knechte bekannt und ſeinem Worte Sieg verliehen, daß es die Macht des Inſtituts dort gebrochen und die Herzen der Kinder wieder der verlaſſenen Mutter zugewendet hat. Das erkennt auch Herrnhut an. Und jetzt erſt, nachdem es früher, als die hart bedrängte Kirche ſich zum Frieden erbot, jede Vereinbarung kalt zurückgewieſen; erſt jetzt, ſeit etwa zwei Jahren, nachdem es zu der Einſicht gekommen, daß der Zuſtand doch kein „transitoriſcher" ſein möchte, daß

auf dem Wege des Abwartens hier nichts mehr zu erreichen ist, daß das Institut in sich zusammenzubrechen beginnt — jetzt erbietet es sich zu Concessionen, will Frieden schließen und das Verhältniß der Societäts-Arbeiter zur lutherischen Kirche neu regeln *). Es gesteht damit faktisch ein, daß es schwer gefehlt, daß sein Societäts-Institut sich selbst gerichtet,

*) S. oben S. 5 und Hasselblatt, „gegenw. Stellung Herrnhuts in Livland", in der „Dorpater Zeitschrift für Theologie u. Kirche" 1859, Heft 3 S. 452 ff. Will Herrnhut sich durch die Führungen des Herrn in der Geschichte weisen lassen, so entschließe es sich dazu, seine ganze Societätsarbeit in den dortigen Provinzen aufzugeben. Dieselbe ruhte von Anfang an auf falschen Grundlagen und Voraussetzungen und hat sich nun überlebt. Es sollte überhaupt einsehen, daß seine Societät ein unberufenes Eindringen und Eingreifen in ein fremdes Feld und Amt ist, das sich keine ihrer selbst bewußte Kirche gefallen lassen kann und darf. Das ist ihm freilich von Anfang an gesagt worden, ohne Gehör zu finden. Wir haben schon oben auf Bengel mehrfach hingewiesen. Nachträglich führen wir hier noch eine andere Stimme aus dem vorigen Jahrhundert an. Erich Pontoppidan (Bischof von Bergen und Prokanzler der Universität Kopenhagen), ein milder Beurtheiler der Brüdergemeinde, schreibt in seinem Menoza (Kopenhagen 1743, neu abgedruckt Berlin 1859, das. S. 580 ff.) über die „apostolischen Reisebrüder" Herrnhuts: „Insonderheit will sich nicht entschuldigen lassen, daß wann sie in irgend eine Gemeinde kommen, wo Gottes Geist, Wort und Gnade sich durch merkliche Besserung bereits geäußert hat, sie das angefangene Gute nicht stehen lassen. Sie streben vielmehr darnach, wie sie dasselbe, als etwas, das auf einen falschen Grund gebauet, das ist, mit ihrer Methode nicht übereinstimmet, übern Haufen werfen mögen. Was sich nicht in ihre Form passet und nach ihrem Model sich richtet, taugt ihnen nichts. Das öffentliche Lehramt nützt, nach ihrer Meinung, wenig oder gar nichts, und diejenigen Zuhörer, welche vormals einen erbaulichen Geschmack in den Worten ihrer Lehrer gefunden haben, werden bald zum Mißtrauen gebracht, wodurch der Lehrer Credit verloren gehet, mithin alle sonst zu hoffende fernere Erbauung auf einmal hintertrieben wird." Ebenso urtheilten, wie wir gesehen, die Prediger Liv- und Esthlands im vorigen Jahrhundert.

daß der Widerstand ein berechtigter gewesen und andere Motive, als die ihm vorgeworfenen, ihn beseelt und gelenkt haben müssen.

Wir hegen das wohlbegründete Vertrauen zu den Organen der lutherischen Kirche Livlands, zu ihren Leitern und ihren Predigern, daß dieselben, nachdem sie durch viel Arbeit, Trübsal und Gebet zur Erkenntniß der durchgreifenden Differenz, die zwischen der Kirche und dem Institut besteht, gelangt sind und dieser Erkenntniß gemäß gehandelt haben, weder sich selbst widersprechen, noch den Segen gering achten werden, den Gottes Gnade auf ihre Arbeit gelegt hat. Sie werden fortfahren auf dem betretenen Wege, der so gute Früchte getragen; ruhig und fest, nicht weichend weder zur Rechten noch zur Linken. Wohl bedarf die dortige Kirche der Arbeitskräfte, aber sie hat auch das richtige Mittel ergriffen, sich in den lettischen und esthnischen Kirchen-Vormündern und Schulmeistern solche Hilfsarbeiter heranzuziehen. Herrnhut kann ihr, selbst bei dem besten Willen, dabei nicht dienen. Denn wie große Zugeständnisse es auch nach seiner Meinung zu machen bereit sei, sein eigenes Princip kann es doch nicht verleugnen. Und umgekehrt kann sich die Kirche dort mit ihm zu keiner gemeinsamen Arbeit verbinden, ohne dieses von ihr bekämpfte Princip zu billigen.

Sie wird es auch nicht durch Gottes Gnade, sie müßte denn ihrer eigenen Geschichte vergessen: des Felsens, aus dem sie gehauen, der Irrgänge, aus denen sie gerettet, der Kämpfe, in denen sie erzogen worden ist; und weiter der Malzeichen Christi, die sie als ecclesia militans an ihrem Leibe trägt, wie seiner Siegeszeichen, die er ihr verliehen hat. Sie alle rufen ihr mahnend und tröstend zu: Kämpfe den guten Kampf des Glaubens, predige das Wort, leide dich und halte, was du hast, daß Niemand deine Krone nehme!